Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst

Frankfurter Verein für Geschichte und Landeskunde

Ger 32.23

№ 04873

ARCHIV

FÜR

FRANKFURTS GESCHICHTE

UND

KUNST.

Dritte Folge.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Geschichte und Altertumskunde

zu

Frankfurt am Main.

Achter Band.

Mit 16 Rissen 1 Karte und 1 Tabelle

FRANKFURT A. M.

K. TH. VOLCKER'S VERLAG

1905.

Ger 32.3.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
DEC 6 - 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Druckerei von August Osterrieth Frankfurt a. M.

INHALT.

Prof. Dr. E. Pelissier, Die Landwehren der Reichsstadt Frankfurt a. M.
Mit 1 Übersichtskarte und 16 Spezialrissen . . . . . I—XLVII, 1—300

Dr. R. Jung, Zur Erinnerung an Senator Dr. Emil von Oven . . I*—XIII*

Geschäftliche Mitteilungen.

I. Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1901 . . XVII*
II. Rechnungsabschluss für das Jahr 1901 . . . . . XXII*
III. Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1902 . . XXIV*
IV. Rechnungsabschluss für das Jahr 1902 . . . . . XXXII*
V. Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1903 . . XXXIV*
VI. Rechnungsabschluss für das Jahr 1903 . . . . . XLII*
VII. Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1904 . . XLIV*
VIII. Rechnungsabschluss für das Jahr 1904 . . . . . LXII*

Die Landwehren

der

Reichsstadt Frankfurt a. M.

Topographisch-historische Untersuchung

mit einer Übersichtskarte und 16 Specialrissen

von

PROF. DR. EDUARD PELISSIER

Mit 1 Übersichtskarte, 16 Spezialrissen und 1 Tabelle

Google

Inhalt.

Vorwort . . . XVIII
Einleitung . . . XXI
I. Namen der Landwehr . . . XXI
II. Zweck der Landwehr . . . XXII
III. Anlage der Landwehr . . . XXII
IV. Bestandteile der Landwehr . . . XXIII
V. Bau und Unterhaltung der Landwehr . . . XXX
VI. Personal zur Überwachung und Bedienung der Landwehr . . . XXXIII
VII. Verwendung der Landwehr in Gefahr . . . XLIII
VIII. Schädigungen der Landwehr . . . XLVI
Topographischer Teil . . . 1
Erstes Kapitel. Das rechtsmainische Stadtgebiet . . . 1
Natürliche Beschaffenheit . . . 1
Nachbargebiete . . . 3
Gebietsgrenzen . . . 4
Gebietsteile . . . 6
A. Untere Gegend . . . 6
B. Mittlere Gegend . . . 7
I. Die Gärten . . . 7
II. Das westliche brachfreie Gelände . . . 8
III. Das östliche brachfreie Gelände . . . 9
IV. Der Riederberg . . . 10
V. Das Friedberger Feld . . . 11
VI. Die Ostecke . . . 11
VII. Die Bornheimer Terminey . . . 12
C. Obere Gegend . . . 12
Wegeverzeichnis . . . 13
A. Wege von Frankfurt . . . 13
B. Wege von Bockenheim . . . 19
C. Wege von Bornheim . . . 20
D. Wege von Bockenheim . . . 20
E. Wege von Ginnheim . . . 20
F. Wege vom Hellerhof . . . 21
G. Wege von den Rotenlohn . . . 21
Zweites Kapitel. Die Landwehr um die Stadt . . . 21
Die Galgenfeldlandwehr . . . 32
I. Begriff . . . 22
II. Verlauf . . . 23
III. Umgebung . . . 24
IV. Beschaffenheit . . . 28

V. Begleitwege 31
VI. Wegenetz 31
VII. Durchgänge 31
Die Rotkehlheimer Landwehr 36
I. Begriff 36
II. Verlauf 36
III. Umgebung 36
IV. Beschaffenheit 37
V. Begleitwege 39
VI. Wegenetz 40
VII. Durchgange 41
Die Nordostlandwehr 46
I. Begriff 46
II. Verlauf 46
1. Die Knoblauchsfeldlandwehr 46
A. Die Diebsgrundlandwehr 46
a. Zur Geschichte des Knoblaeelnhofs 47
b. Zur Topographie des Knoblauchshofs 48
c. Zur Befestigung des Hofes 49
d. Verlauf der Diebsgrundlandwehr 51
e. Unterhaltung der Diebsgrundlandwehr 52
f. Unterschied zwischen Landwehr und Hofwehr 52
B. Die Zwerchlandwehr 53
2. Die Zeisselandwehr 54
3. Die Drekenlandwehr 54
4. Begründung des Verlaufs der Nordostlandwehr 55
III. Umgebung 56
IV. Beschaffenheit 56
V. Begleitwege 58
VI. Wegenetz 58
VII. Durchgänge 59
Die Buchwaldlandwehr 66
I. Begriff 66
II. Verlauf 66
III. Umgebung 67
IV. Beschaffenheit 67
V. Begleitwege 68
VI. Wegenetz 68
VII. Durchgange 68
Die Lücke zwischen Altenbergweg und Hanauer Brücke 70
Die Riederfeldlandwehr 71
I. Begriff 71
II. Verlauf 71
A. Zur Geschichte der Riederhöfe 71
B. Zur Topographie der Riederhöfe 73
C. Zur Wehrhaftigkeit der Riederhöfe 75
D. Verlauf der Riederfeldlandwehr 75
E. Begründung des Verlaufs der Rrederfeldlandwehr 78
III. Umgebung 79
IV. Beschaffenheit 79

Digitized by Google

V Begleitwege 84
VI Wegenetz 85
VII Durchgänge 85
1. Hanauer Strasse 85
A. Der innere Durchgang 85
a. Die Riederwarte 85
b. Der innere Riedelschlag 89
c. Der Wartmann 89
d. Das Chausséehäuschen 90
B. Der äussere Durchgang 90
C. Die Wenzelpforte 93
D. Das Hüttchen 93
E. Der hintere Durchgang 94
2. Fechenheimer Pfad 94
3. Nebenweg der Hanauer Strasse 94
4. Heiliggrabpfad 94
5. Leinpfad 96
Drittes Kapitel. Die Ginnheimer Landwehr 97
I. Begriff 97
II. Verlauf 98
III. Umgebung 105
IV. Beschaffenheit 105
V. Begleitwege 108
VI. Wegenetz 108
VII. Durchgänge 108
Viertes Kapitel. Die Bornheimer Landwehr 110
Die Durchbrechungen 110
Die Landwehr 112
I. Begriff 112
II. Verlauf 112
III. Umgebung 114
IV. Beschaffenheit 115
V. Begleitwege 116
VI. Wegenetz 117
VII. Durchgänge 119
Die Lücke zwischen Bornheim und Riederberg 124
Fünftes Kapitel. Die Zwerchgrabenlandwehr 125
Sechstes Kapitel. Die Sachsenhäuser Landwehr 126
I. Begriff 126
II. Verlauf 126
III. Umgebung 129
IV. Beschaffenheit 131
V. Begleitwege 131
VI. Wegenetz 132
VII. Durchgänge 132
Siebentes Kapitel. Das linksmainische Stadtgebiet 134
Natürliche Beschaffenheit 134
Nachbargebiete 135
Gebietsteile und Grenzen 135
A. Die alte Sachsenhäuser Feldmark 135

B. Das westliche Wiesengelände . . . 136
C. Der Wald und seine Teile . . . 138
I. Der Niederräder Berg . . . 139
II. Der Alte Berg . . . 140
III. Der Neue Berg . . . 142
IV. Der Stadtwald . . . 145
D. Die Oberräder Terminey . . . 145
E. Das Stralenberger Gelände . . . 146
F. Das Riedholzgelände . . . 147
G. Die Niederräder Terminey . . . 147
Wegeverzeichnis . . . 148
A. Wege von Sachsenhausen . . . 149
B. Wege von Oberrad . . . 153
Achtes Kapitel. Die Befestigung der alten Sachsenhäuser Feldmark . . . 154
Die Befestigung des Oberfeldes . . . 154
Die Befestigung des Mittelfeldes . . . 157
Der Abschluss am Mühlberg . . . 158
Die Befestigung des Unterfeldes . . . 160
Neuntes Kapitel. Die Sachsenhäuser Landwehr . . . 163
I. Begriff . . . 163
II. Verlauf . . . 163
III. Umgebung . . . 166
IV. Beschaffenheit . . . 169
V. Begleitwege . . . 171
VI. Wegenetz . . . 172
VII. Durchgänge . . . 173
Zehntes Kapitel. Die Oberräder Landwehr . . . 181
Das Bollwerk . . . 181
Der alte Dorfzaun . . . 182
Die Landwehr . . . 184
I. Begriff . . . 184
II. Verlauf . . . 184
III. Umgebung . . . 186
IV. Beschaffenheit . . . 187
V. Begleitwege . . . 188
VI. Wegenetz . . . 189
VII. Durchgänge . . . 189
Die Zingel . . . 191
Die Dorferweiterung . . . 193
Die Fortsetzung der Landwehr im Stralenberger Gelände . . . 193
Elftes Kapitel. Die Niederräder Landwehr . . . 195
I. Begriff . . . 195
II. Verlauf . . . 195
1. Die Zweckelandwehr . . . 195
2. Die Lache . . . 195
3. Die Tannenwaldlandwehr . . . 195
4. Die Hainhecklandwehr . . . 196
III. Umgebung . . . 197

IV. Beschaffenheit 198
V. Begleitwege 199
VI. Wegenetz 199
VII. Durchgänge 199
Anhang. Berichtigte Fassung der Abschnitte »Buchwaldlandwehr« und »Lücke zwischen Altenbergsteg und Hanauer Brücke« 201
Historischer Teil 207
Allgemeines 207
Erstes Kapitel. Vorgeschichte der Landwehr bis 1393 209
I. Die »Antwerpen« an der Nidehen 1371—1378 209
II. Befestigung der Sachsenhäuser Feldmark 210
III. Bedrängnisse der Stadt von 1379—1389 210
IV. Übersicht 211
Zweites Kapitel. Zeit der einfachen Gräben und Holzwarten 1393—1413 212
A. Die Zeit von Wenzels Privileg 1393—1398 212
I. Bau des östlichen Teils der Landwehr um die Stadt 1393—1398 212
II. Der Abschluss am Mühlberg 214
III. Bau der Sachsenhäuser Holzwarte 1396 214
B. Die Zeit nach Wenzels Privileg 1398—1411 214
IV. Bau des westlichen Teils der Landwehr um die Stadt 1398—1404 215
V. Bau der Günthemer Landwehr 1406 216
VI. Bau der Bockenheimer Landwehr zwischen Bockenheimer Strasse und Leonhardsbrunnen (Stein 92—112) 1410 216
VII. Versuch zur Unterfeldlandwehr 1411 217
VIII. Übersicht 218
Drittes Kapitel. Zeit der Doppelgräben und Steinwarten 1413—1470 bzw. 1476 219
I. Bau der Sachsenhäuser Steinwarte und Anfang der Sachsenhäuser Landwehr 1413 219
II. Bau der steinernen Galgenwarte 1414 220
III. Verdoppelung der Galgenfeldlandwehr 1415 221
IV. Bau der Landwehr von der Steglach zu Stein 82 an der Rödelheimer Strasse 1415—1416 222
V. Arbeiten an der Bockenheimer Landwehr zwischen Stein 82 und 138 224
VI. Erneute Arbeiten an der Sachsenhäuser Landwehr und neue Anfeindung durch Wernher von Trier 1415—1416 224
VII. Verdoppelung der Günthemer Landwehr 1421 226
VIII. Anfang der Niederräder Landwehr 1426 226
IX. Vollendung der Sachsenhäuser Landwehr 1426—1429 227
X. Arbeiten an der Hausener Landwehr 1432 230
XI. Bau der Bockenheimer Warte 1433—1435 230
XII. Bau der Oberräder Landwehr 1441 230
XIII. Landwehrarbeiten zwischen 1442 und 1470 232
XIV. Übersicht 233
Viertes Kapitel. Zeit des erweiterten und umgestalteten Landwehrsystems 1470 bzw. 1476—1648 234
I. Bau der Sachsenhäuser Warte. Umgestaltung des linksmainischen Landwehrsystems 1470 234

II Bau der Bornheimer und Zwerchgrabenlandwehr und der Friedberger Warte Umgestaltung des rechtsmainischen Landwehrsystems 1478—1477 237
III Bau der Seckbacher Landwehr Vollendung des rechtsmainischen Landwehrsystems 1483 243
IV Arbeiten an der Bornheimer Dorfbefestigung 1481—1485 245
V Die Landwehr in den Kriegen des XVI. Jahrhunderts 245
VI Versuch zur Vollendung der Niederräder Landwehr 1580—1581 248
VII Grössere Herstellungsarbeiten vor dem zwölfjährigen Kriege 1581—1618 251
VIII Die Landwehr im zojährigen Krieg 1618—1648 252
Fünftes Kapitel. Das Nachleben der Landwehr als Forstobjekt 1648—1785 253
I Rückblick Vor 1648 253
II Vom Ende des dreissigjährigen zum Ende des siebenjährigen Krieges 1648—1763 254
III Seit dem siebenjährigen Krieg 1763—1785 255
1. Aufforstung der Zwerchlandwehr 1767—1768 255
2. Aufbesserung der Landwehr von Oberrad bis zur Langen Wiese 1772 258
3. Geplante Bepflanzung der rechtsmainischen Landwehr mit Obstbäumen 1771 259
4. Aufbesserung der rechtsmainischen Landwehren (ausser der Zwerchlandwehr) 1779—1781 259
Sechstes Kapitel. Die Abschaffung der Landwehr 1785—1810 261
Erster Abschnitt. Abschaffung der rechtsmainischen Landwehren 1785—1810 261
I Abschaffung der grossen Landwehr von der Dammwiese bis Bornheim nebst der Zwerchlandwehr 1785—1810 261
A Das Ganze 261
B Die grosse Landwehr in Frankfurter Gemarkung nebst Zwerchlandwehr 265
C Die grosse Landwehr in Bornheimer Gemarkung 266
1. Abschaffung der Südspitze. Vor 1572 266
2. Abschaffung eines zweiten Stückes am Südende. Zwischen 1732 und 1801 267
3. Abschaffung von zwei Landwehrstrecken bei der Friedberger Warte 1787 267
4. Abschaffung eines dritten Stückes am Südende 1801 267
5. Abschaffung des Restes der Bornheimer Landwehr 1801 268
D Die grosse Landwehr nebst Zwerchlandwehr in Zulpacht 1787 bzw. 1801—1809 268
E Die grosse Landwehr nebst Zwerchlandwehr als Metzgerweide 1809—1810 268
F Verkauf der grossen Landwehr nebst Zwerchlandwehr 1810 269
II Abschaffung der Gunthemer Landwehr 1785 270
III Abschaffung der kleinen Landwehr von der Eckenheimer Strasse zum grossen Riederbruch 1786—1803 270
1. Allgemeines 270
2. Abschaffung der Zeisselandwehr 1787 und später 271
3. Abschaffung der Dickichtlandwehr 1797 271

Digitized by Google

4. Abschaffung der östlichen Buchwald- und der Zwerchgrabenlandwehr (von Stein 40—72) 1787—1789 . . . 272
5. Abschaffung der westlichen Buchwaldlandwehr (von Stein 11—40) 1788—1803 . . . 273
IV. Abschaffung der Galgenfeldlandwehr . . . 274
1. Abtrennung der beiden Warttürmchen . . . 274
2. Abschaffung der Strecke Gutleutlinie — Galgenwarte 1802 . . . 274
3. Abschaffung der Strecke Galgenwarte — Stein 63, 1810 . . . 275
V. Abschaffung der Biederfeldlandwehr . . . 277
VI. Abschaffung der Seckbacher Landwehr . . . 277
Zweiter Abschnitt. Abschaffung der linksmainischen Landwehren . . . 278
I. Abschaffung der Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr, nach 1502 . . . 278
II. Abschaffung der Tannenwaldlandwehr 1727 . . . 278
III. Abschaffung der Sachsenhäuser Feldmarkbefestigung . . . 278
IV. Abschaffung der Landwehr an der Oppenheimer Strasse sowie der Zwerch- und Bornackerlandwehr 1788—1802 . . . 279
1. Abschaffung der Landwehr Lange Wiese — Morfelder Strasse, zwischen 1788 und 1798 . . . 279
2. Abschaffung der Landwehr Morfelder Strasse — Ziegelschlag nach 1798 . . . 279
3. Abschaffung der Landwehr Ziegelschlag — Riedschlag nebst Bornacker — Nord- und — Ost . . . 280
4. Abschaffung der Zwerchlandwehr 1798—1802 . . . 282
V. Abschaffung der Landwehr Wendelsweg — Bornacker 1787—1809 . . . 282
1. Seit 1787 . . . 282
2. Seit 1792 . . . 285
3. Seit 1798 . . . 286
4. Seit 1808 . . . 288
VI. Abschaffung der Oberräder Landwehr . . . 292
1. Abschaffung der Landwehr Teilmgraben — Oberrad vor 1600 . . . 292
2. Abschaffung der Landwehr am Viehweg innerhalb des Dorfes vor 1733 . . . 292
3. Abschaffung der Landwehr am Weylandschen Garten 1799 . . . 292
4. Abschaffung d. Landwehr an »Herrn Kellers« Grundstück 1801 . . . 293
5. Abschaffung des Restes der Landwehr am Viehweg ausserhalb des Dorfes 1802 . . . 293
6. Abschaffung der Landwehr zwischen Viehweg und Wendelsweg 1802 und 1809 . . . 294
Anhang . . . 295
I. Steinungen der Landwehr . . . 295
II. Berichtigungen und Zusätze . . . 299

Hierzu

I. Spezialkarte über einzelne Teile der Landwehr
II. Übersichtskarte
III. Übersicht der geschichtlichen Entwicklung der fahrbaren Durchgänge

Münzen.[1]

Pfd Heller	Schilling Heller		Daneben seit XIV. Jahrh.
1 ℔ =	20 ß = 240 h (neue)	1 ℔ = 20 ß = 180 h (alte Frankf.)	
	1 ß = 12 h	1 ß = 9 h	

Gulden.	Schilling-Heller	Heller
1 fl =	24 ß h =	216 h
	1 ß h =	9 h

Masse.[2]

	Ruten	Schuh.	Zoll	Meter
Werkmass		1 Wk-S. =	12 Wk-Z =	0,2846105 m[3]
		1 Wk-S =	8 F-Z.	
Feldmass	1 F.-R. =	10 F-S		
		1 F-S. =	10 F-Z =	0,355763 m[3]
Waldmass	1 W-R. =	10 W-S		
		1 W-S. =	10 W-Z. =	0,451076 m[3]

Waldmass	Feldmass.	Meter.
0,785699 W-R =	1,000000 F-R.[4] =	3,808 m[3]
1,000000 W-R =	1,267310 F-R[4] =	4,535 m[3]
56,000000 W-R. =	71,000000 F-R.	

Feldmass

Hube	Morgen	□Ruten	□Schuh	Metermass.
1 F-H. =	30 F-M =	4800 □ F-R		
	1 F-M =	160 □ F-R =	16000 □ F-S	
	100 F-M			= 20½ Hekt

Waldmass

1 W-H =	30 W-M	
	1 W-M =	160 □ W-M = 16000 □ W-S

[1] Joseph und Fellner, Die Münzen von Frankfurt 1896, S. 31 u. 34. — [2] Chalybäus, Mass- und Gewichtsbuch Frankfurt 1830. — [3] Wert in Metern nach Angabe von H. Prof. Dr. Müller in Frankfurt a. M. — [4] Bei mittlerer Temperatur. — [5] Von mir ungefähr nachgemessen an dem Normal Feld und Waldruten im Museum.

Abkürzungen.

1. Bücher und Akten.[1]

Batton. = Battonn, Örtliche Beschr. der Stadt Frankfurt a. M. ed. Euler 1861—75.
Bgmb. = Bürgermeisterbuch.
Bumb. = Bumeisterbuch
Chron. = Frankfurter Chroniken.
F. = Folio
Fich. Hdschr. JJ. = Fichards handschriftlicher Nachlass JJ.
Hausurk. = Hausurkunden
Kgk. M. = Kriegk, handschriftliche Anszüge aus verschiedenen Archivalien
Mglb. = Mittelgewölbsakten
Rb. = Rechenbuch
Reichss. = Reichssachen
Rep. = Repertorien.
Uglb. = Untergewölbsakten

2. Karten, Risse und Pläne.[1]

Bel. Pl. = Belagerungsplan von 1552
Flurb. = Flurbuch der Frankfurter und Sachsenhäuser Gemarkung. Erde des XVIII. Jahrhunderts, Justizgebäude, Zimmer 19.
Gr. R. = Unbezeichneter, undatierter, sehr grosser, farbiger Riss des Geländes zwischen Landwehr und Grieshein. In einer Ecke desselben Riss der Umgebung Frankfurts in kleinerem Massstabe. Ungefähr gleichzeitig mit den Rissen des Archivs I No. 5 u. 6 von 1589 und 1591 und einem Marburger von 1591 Febr. 11 (Marb. D 238 a, Bl. 2).
M. I. = Risse und Plane in Mappe I.
M. II. = ebenso in Mappe II u. s. w.
Marb. = Risse des Königl. Staats-Archivs zu Marburg
Nachtr. = 1904 im Archiv I wieder aufgefundene Risse
O. Grär. = Grundrisse der Oberräder Feldmark von 1733, 28 „Tractus", 4 fehlt
O. Gwr. = Gewannrisse über Dorf und Feldmark Oberrad von 1823, Feldgerichts Oberrad
R. = Risse und Pläne in Rollen
Ried. = Risse über die Riederhöfer Terminei im Besitz des Heiliggeisthospitals

[1] Alles in Arch. I, wo nicht anders bemerkt.

Vorwort.

Was für die Städte die Mauern und Gräben, das waren im Mittelalter für ganze Stadtgebiete und ländliche Bezirke diejenigen Schutzanlagen, die meist unter dem Namen der Landwehren bekannt sind. Unter ihnen nahmen die der Reichsstadt Frankfurt eine hervorragende Stellung ein. Trotzdem sind sie noch nicht einer umfassenden Bearbeitung gewürdigt worden. Während Battonn und Fichard[1] und später Kriegk[2] die auf Landwehren bezüglichen Nachrichten nur zusammenstellten, behandelte von Cohausen[3] den Gegenstand etwas ausführlicher, besonders nach der technischen Seite. Auch Scharff[4] lieferte wertvolle Beiträge. Auf den Genannten beruht, was Horne[5] über die Landwehren sagt. Für die Warten liegen die gründlichen Untersuchungen von Wolff und Jung[6] vor, die in erster Linie die bauliche Seite berücksichtigen.

Das Auffinden von Landwehrresten beim Forschen nach alten Flurnamen im Gelände veranlasste mich vor einigen Jahren, den Gegenstand in seiner Gesamtheit zu untersuchen. Unter Benutzung der erwähnten Vorarbeiten wurde das Stadtische Archiv I nach weiteren Nachrichten durchsucht und die Karten und Risse der Archive I und II herangezogen. Zahlreiche Begehungen im Stadtgebiete wurden gleichzeitig unternommen. Am 20. Januar 1898 konnte im hiesigen Verein für Geschichte und Altertumskunde ein vorläufiger Überblick über die topographischen und historischen

[1] Battonn, örtl. Beschr. der Stadt Frankfurt a. M. ed. Euler 1861—75. — [2] Kriegk, handschriftl. Auszüge aus verschiedenen Archivalien. — [3] Im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge IV. — [4] Das Recht in der Dreieich. Frankf. 1868. Die Strassen der Frankenfurt, Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge III. 205, auch: Die Wege des Frankfurter Waldes. — [5] Geschichte von Frankfurt a. M., Frankf. zuletzt 1893. — [6] Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., II., Frankf. 1897.

Verhältnisse der Frankfurter Landwehren gegeben werden[1]. Blieb damals noch manches unaufgehellt, so förderte doch die Erweiterung und Vertiefung der genannten Studien eine reiche Fülle von Stoff zu Tage, von welchem dann ein Teil 1901 in meiner Abhandlung im Osterprogramm des Frankfurter Lessinggymnasiums »Zur Topographie und Geschichte der linksmainischen Landwehren der Reichsstadt Frankfurt«, ein anderer 1902 in meiner Freiburger Inauguraldissertation »Zur Topographie des rechtsmainischen Gebietes der Reichsstadt Frankfurt a. M. und der sogenannten Landwehr um die Stadt« veröffentlicht wurde.

Es soll nunmehr der Versuch gemacht werden, sämtliche gewonnene Ergebnisse in einer umfassenderen Arbeit niederzulegen, welche in dem topographischen Teile eine Beschreibung aller nachweisbaren Landwehrlinien und verwandten Schutzanlagen, im historischen Teile eine Bearbeitung der geschichtlichen Nachrichten über dieselben bis zu ihrer Beseitigung einschliesslich enthält. Hierbei wird das Programm eine vollständige Umarbeitung erfahren, die Dissertation aber nur die neue Fassung der Abschnitte »Buchwaldlandwehr« und »Lücke«. Die Lage der Landwehren im Gelände mit besonderer Berücksichtigung des Wegenetzes und der alten Namen für Feld und Waldorte zeigt eine Übersichtskarte, während der Veranschaulichung einzelner Landwehrteile und ihrer Rekonstruktion eine grössere Anzahl von mir gefertigter Spezialrisse dienen[2]. Wenn in Wort und Bild topographische Einzelheiten oft mit grösserer Ausführlichkeit behandelt werden, als es das unmittelbare Verständnis der Landwehren erfordert, so war dabei die Absicht massgebend, nichts verloren gehen zu lassen, was dazu dienen kann, über die noch sehr wenig erforschten topographischen Verhältnisse unserer Stadtgebiete Licht zu verbreiten, besonders in einer Zeit, wo im Gelände alle Reste der Vergangenheit mit Riesenschritten ihrer Vernichtung entgegengehen.

[1] Kurzer Bericht darüber im Korrespondenzbl. der Westd. Zeitschr., Jahrg. XVII. Manches von dem dort mit Vorbehalt gesagten fasse ich jetzt anders auf. —

[2] Besonders durch Benutzung der Flurbücher von Frankf. u. Sachsenh. mit ihren voranstehenden Gewannrissen vom Ende des XVIII. Jahrh., der damals noch in Bornheim, Ober- u. Niederrad befindlichen Urkunden und Risse, welche jetzt auch in Frankfurt sind, der Karten der Kgl. Katasterämter zu Frankfurt und Bockenheim, sowie des Tiefbauamtes, der Risse und Karten der Senckenbergischen Bibliothek des Städtischen Forstamts und des Kgl. Staatsarchivs zu Marburg u. s. w. —

[3] Auf beide Veranschaulichungsmittel wird hier ein für allemal verwiesen; im Text geschieht dies nur ausnahmsweise.

Digitized by Google

Die Drucklegung des topographischen Teils war bereits vollendet, als die Auffindung einer Nachricht die Umgestaltung der Abschnitte »Buchwaldlandwehr« und »Lücke« erforderte. Wir geben sie auf Seite 201 und bitten, dieselbe an Stelle der genannten Abschnitte lesen zu wollen. Bald darauf kamen im Städtischen Archiv I eine Anzahl alter Risse zum Vorschein, die über mehrere dunkle Punkte unerwartetes Licht verbreiteten. Die hierdurch und infolge fortschreitender Vertiefung in den Gegenstand nachträglich notwendig gewordenen Berichtigungen und Zusätze zu der ganzen Arbeit befinden sich am Ende des Buches. Auch sie wolle man vor dem Lesen berücksichtigen.

Die vorliegende Arbeit entstand in den Mussestunden eines anstrengenden Berufes und war deshalb unzähligen Unterbrechungen ausgesetzt. Es erklärt sich daraus eine gewisse Ungleichmässigkeit in der Behandlung der einzelnen Teile, die wohl auf nachsichtige Beurteilung rechnen darf. Erst zuletzt konnte ich längere Zeit zusammenhängend arbeiten und so das Ganze zum Abschluss bringen, nachdem mir dank dem lebhaften Interesse des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Adickes für die topographischen Verhältnisse unserer Vaterstadt und der Geneigtheit des Kuratoriums der höheren Schulen ein mehrwöchentlicher Urlaub erteilt worden war. Es gereicht mir zur besonderen Genugtuung beiden, dem Herrn Oberbürgermeister und dem Kuratorium hier meinen wärmsten Dank ergebenst aussprechen zu können. Auch den Behörden und Personen, die mich bei meinen Forschungen auf das wirksamste unterstützt haben, sei der gebührende Dank ausgesprochen, besonders dem Herrn Stadtarchivar Dr. Jung.

Einleitung.

Bevor wir die Landwehren im Gelände aufsuchen und ihre Schicksale durch die Jahrhunderte verfolgen, sollen über Namen und Zweck, Anlage und Bestandteile, Bau und Unterhaltung derselben, über das Personnal, dem ihre Überwachung und Bedienung anvertraut war, ihre Verwendung in Gefahr und endlich die Schädigungen, denen sie ausgesetzt waren, einige Bemerkungen vorausgeschickt werden. Diese beschränken sich jedoch auf das Unentbehrliche und wollen nur als Skizze betrachtet werden.

I. Namen der Landwehr.

Die Namen für die in Rede stehenden Anlagen sind folgende.

1. die lantwere, lantwer, Landwehr, häufigster Ausdruck, zuerst 1393;[1] auch vereinzelt »der Landwehr«, z. B. 1397 »den lantwer uff zu werffene«,[2] 1618 »Länge des Landwehres«,[3] 1799 »ein Stück Landwehres«,[4] 1619 der Sultzenbrunnen beim Landwehr;[5]

2. die lantgewer(e), nicht selten, z. B. 1427,[6] »die Landgewehre«,[7] die Langewehr,[8]

3. die lantgewerde, z. B. 1428;[9]

4. der Landgraben 1488[10] von der Sachsenhäuser Landwehr, 1497[11] von der Wallgrabenlandwehr.[12] Der Ausdruck kommt auch ausserhalb Frankfurts für Landwehr vor;

5 der graben, graben und lantwer, je einmal 1444,[13]

6 der zun oder die zune »bym zune gein Rade« = an der Landwehr gegen Oberrad 1502;[14] 1469 wird einer gefangen, als er »inwendig der stede zunen und slegen« Vogelfang trieb.[15]

---

[1] Rb. 1392 F. 35b — [2] Rb 1397 F. 37b. — [3] Rb. 1618 bei Fich. Hdschr. JJ. 68b. — [4] Forstamtsakten 27. April 1799. — [5] Rb. 1619. — [6] Rb 1427 — [7] Chroniken, Karten von 1637, 1725, 1743 — [8] Chroniken, Verz. der Riedhofgüter 1726, und öfter. — [9] Rb 1427. — [10] Reichss. 6391. — [11] Mglb E. 51, L. 92. — [12] S. S. 77. — [13] Bgmb 1444, F. 10b, Rb 1444, F. 45 — [14] Abmarkung des Neuen Berges 1502, Uglb A. 92 N. — [15] Mglb E. 18 N. 4.

Digitized by Google

Auch in Friedberg hiess die Landwehr »die zune«; 1454 klagen die Friedberger dem Frankfurter Rate, dass die Feinde »selb dritte, vierde oder seste« in ihren »czunen« »balden« und sie »armuts halber« nicht widerstehen können.[1] Zäune begleiteten stets die Landwehrgräben und einige konnen unter Umständen deren Vorläufer gewesen sein.

II. Zweck der Landwehr.

Der ursprüngliche Zweck der Landwehr war, was auch die Privilegien ausdrücklich hervorheben, Schutz des Stadtgebiets gegen die offentliche Unsicherheit, wie sie besonders im XIV. und XV. Jahrhundert in Blüte stand. Bei den fortwährenden Fehden Frankfurts mit den benachbarten Dynasten, besonders den Herren von Hanau und von Isenburg, waren die Äcker und Herden der Stadt beständigen Heimsuchungen durch kleinere Scharen gewappneter Reiter ausgesetzt. Diesen stellte die Landwehr ein wirksames Hindernis entgegen. Aber auch für Fussgänger jeder Art war sie undurchdringlich, solange ste in ordnungsmässigem Zustande gehalten wurde. Nachdem aber die Landwehr einmal vorhanden war, trug sie auch wesentlich dazu bei, den Verkehr innerhalb derjenigen Strassen zu halten, auf die ihn die Rücksicht auf die Sicherheit sowie auf den Zollschutz zu beschranken für gut fand, was früher in unvollkommener Weise nur durch Schläge an den Strassen erreicht wurde. Nach Cohausen sollte die Landwehr auch die Stadtmauern, die bei der Vervollkommnung der Feuerwaffen nicht mehr genügende Widerstandskraft besassen, vor plötzlichen Überfällen bewahren. Hierbei ist aber zu bedenken, dass grosse Heere vor dem XVI. Jahrhundert Seltenheiten waren, und, wenn sie später die Stadt bedrohten, wie 1552, auch von der Landwehr nicht aufgehalten wurden.

III. Anlage der Landwehr.

Der Lauf der Landwehr suchte in erster Linie der Gebietsgrenze zu folgen. Doch blieb er nicht selten hinter ihr zurück. Wo dies der Fall ist, lässt sich einer oder mehrere von folgenden Umständen als wirksam vermuten: 1. unbequeme Staffelung der Grenzlinie, 2. starke Ausbuchtung derselben, 3. nicht unbestrittene Geltung der alleinigen Frankfurtischen Hoheit über den ausgeschlossenen

[1] Reichss. 4827. Die Nürnberger Landwehr heisst »die Schrancken«, Auszug aus Stadtchroniken bei Rgk. M. 9, 550; die Wurzburger »Banleura oder Landwehre«, Auszug aus P. Wigand. Entwurf einer Verfassungsgeschichte von Würzburg bei Rgk. M. 3, 90.

Gebietsteil; 4 bewaldeter oder wenig angebauter Zustand desselben; 5. fortifikatorische Rücksichten.

Die Landwehr kann also nicht schlechthin als Gebietsgrenze betrachtet werden, wie dies von hanauischer Seite öfters, aber unberechtigter Weise mit dem Hinweis auf den Umstand geschah, dass in der ganzen Wetterau und in den Gegenden um Frankfurt die »Landwehren und Landgraben« auf den Grenzen angelegt seien. Sie war vielmehr, was Frankfurt immer wieder hervorhob, eine »Sicherheitsanlage«, über welche das Gebiet vielfach hinausreichte.[1] Trotzdem wurde sie, nachdem sie einmal da war, für verschiedene Verhältnisse teils vertragsmässig, teils einseitig als Grenze angesehen:

a. für die Jurisdiction, hanauische Jurisdictionsansprüche kamen namentlich bei dem ausserhalb der Landwehr liegenden Gelände der Höfe Riedern und Rebstock immer von neuem vor;

b. für das Geleite, bei Riedern z. B. reichte das hanauische Geleitsrecht bis an die Landwehr;[2]

c. für die Jagd; in einem Abkommen mit Isenburg von 1578[3] erhielt Frankfurt innerhalb der [linksmainischen] Landwehr das alleinige unbeschränkte Jagdrecht, ausserhalb derselben aber, jedoch bloss in den Feldern und nicht im Stadtwald, die Befugnis das »kleine Weidwerk mit Hunden und Garnen« ohne Schiessgewehr treiben zu dürfen;

d. für die Behandlung von Frevlern; in dem genannten Vertrag verpflichtete sich Frankfurt, hinfüro die ausser der Landwehr in Wald und Feld betretenen Frevler blos nachbarlich pfänden, nicht mehr wie bisher, »fahen, gefänglich, wegschleifen und schlagen« zu wollen;

e. für die Brachordnung, die Brachpflicht auf dem rechten Mainufer haftete nur an den Feldern innerhalb der Landwehr;[4]

f. für den Viehtrieb, beim Einschlagen der Schweine in den Wald wurden neben den Frankfurter Neustadtern und den Sachsenhäusern die »hoff lude in der lantgewere« besonders genannt.[5]

Lief die Landwehr nicht auf der Grenze, so wurde sie, wo möglich, längs einem Wege angelegt und zwar am liebsten an dessen Innenseite, um die Zahl der Durchgänge zu vermindern.

---

[1] S. u. a. Aktenmäss. Nachr. über versch. Prozesse zw. Frankfurt und Hanau in Marb. Lit. D. N. 27½, 4. — [2] S. S. 92. — [3] Ugib. D. 29. No. 1, vgl. auch S. 92. — [4] Brachordnung von 1504. — [5] Forstmeisterrechn. 1522, vgl. auch Gutleuthofakten No. 123.

IV. Bestandteile der Landwehr.

A. Der Landwehrkorper.

Gräben.

Den Kern der Landwehr bildete stets ein Graben, der je nach dem Gelände nass oder trocken war. Die ältesten Landwehren waren eingrabig. Einige blieben es immer, andere wurden später durch Hinzufügung eines zweiten Grabens verdoppelt. Die jüngsten Landwehren wurden sofort zweigrabig angelegt.

Mittelstreifen.

Bei den zweigrabigen Landwehren liegt zwischen beiden Gräben ein mehr oder weniger breiter Mittelstreifen. Ist er schmal, so erscheint er durch das Zusammenfallen des inneren Auswurfs beider Gräben als erhöhter Kamm oder Wall. So heißt es 1621, die Markbach, d. h. die Ginnheimer Landwehr, sei „eine kleine Landwehr mit mit 2 Gräben, in der mitten hoch, darauff allerhandt holtz wächst.“ Dieselbe Beschreibung würde auch auf die Tannenwaldlandwehr passen. Bei beiden ist diese Eigentümlichkeit noch jetzt zu erkennen.

Die Breite der eingrabigen Anlage betrug 2½ R. bei der Bornheimer Landwehr (bezeugt), bei der Buchwaldlandwehr (im Flurb. schwankend) und wahrscheinlich bei den meisten übrigen Linien. Einige können schmäler gewesen sein. Die Breite der zweigrabigen Anlage betrug 3 R. bei der Steglach (im Flurb. schwankend); 4 R. von der Südosrecke von Rudolf zum Humbrachrs Wiese bis zu Srein 82 an der Rödelheimer Strasse (im Flurb. schwankend) sowie bei der Ginnheimer Landwehr (bezeugt), 5 R. vom Gudeurhof zur Steglach und von Srein 82 an der Rödelheimer Strasse bis zur Eckenheimer Straße (beides im Flurb. schwankend), endlich von 4 bis 7, ja bis zu 13 WR. schwankend zwischen Riedschlag und Viehweg (Flurb.). Genaueres unten bei der Beschreibung der einzelnen Strecken.

Bäume.

Zur Verstärkung der Hindernisse wurden auf den Landwehren Bäume gepflanzt. Sie standen sowohl bei den ein- als auch bei den zweigrabigen Anlagen auf beiden Grabenrandern. Diese Art der Bepflanzung zeigt noch eine Abbildung der Bockenheimer Warte von 1804, wo südlich der Warte ein von hochstämmigen Bäumen überragtes Buschwerk beginnt, ebenso eine etwa gleichzeitige Darstellung der Sachsenhäuser Warte.[1] Dass der Mittelstreifen der zweigrabigen Landwehren, wenn er grössere Breite hatte, regelmässig ganz mit Bäumen besetzt gewesen wäre, lässt sich auf Grund der Darstellungen nicht behaupten. Von allen Bäumen kommen am haufigsten die Weiden vor, die sich, wo nasse Gräben waren, bis in die letzte Zeit

[1] Mus. C 4346 u. C 1501.

der Landwehr erhielten. Sie empfahlen sich durch ihre grosse Nutzbarkeit. Der »Weidenhaue« auf der Landwehr wird oft erwähnt und war nicht selten Veranlassung zu Streitigkeiten. Aber auch andere Bäume wurden schon früh in die Landwehr gesetzt, so z. B. Eichen 1416,[1] Obstbäume, die dort wild wuchsen, scheint man nicht geduldet zu haben. 1453 sollen die Rechenmeister bestellen, »alle Kirschbäume uff der landwere abeczehauwen.«[2] Später, als die Landwehr kaum noch zur Verteidigung diente, finden sich auf ihr die verschiedensten Arten von Bäumen.

Zäune.

Sowohl die eingrabigen als die zweigrabigen Landwehren hatten auf der Feld- wie auf der Stadtseite Zäune oder Hecken. Diese sollten auf beiden Seiten dem Weidevieh und den Frevlern, auf der Feldseite aber hauptsächlich dem Feinde, den Eintritt in die Landwehr unmöglich machen. Die Hecken bestanden meist aus Dornen, von deren Pflanzung sehr oft die Rede ist. So wurden z. B. 1412 8 sh. gezahlt »umb 3 vierteil dorn an die lantwer zu eim zunchine«[1] und 1455, als der Dornenzaun der Landwehr auf die Äcker übergewachsen war, heisst es »die dorne mag Clais hauwen, so ferre sie off sinem acker steen, so daz der lantwere ½ rude [vom Grabenrande aus] blybe als anderswa.«[4]

Gebücke.

Auch Gebücke kommen bei der Landwehr vor, und auf sie beziehbare Nachrichten fehlen nicht. So erscheinen z. B. am 8. Januar 1412 Ausgaben »dise wochen hecken zu bucken off der Lantwer«[5] Besonders, sagt Cohausen, wurde die Hainbuche »an die Verteidigungsgräben gepflanzt, zum Gebück. So an der Landwehr beim Wendelsweg,[6] die alten Bäume stehen noch, das Gebück ist verschwunden.« Die Gebücke scheinen aus den auf den Grabenrändern stehenden Bäumen gebildet worden zu sein und von den äussersten Dornenzaunen unterschieden werden zu müssen.

Begleitwege und Wieh.

Da sich die Landwehr mit Vorliebe an die Innenseiten von Wegen lehnte, so hatte sie fast immer von selbst einen äusseren Begleitweg. Auch ein innerer Begleitweg wurde begreiflicherweise meistens angelegt, oder man liess, wo Äcker angrenzten, wenigstens einen Wieh, der nicht bebaut werden durfte.[7] Wenn bei zweigrabigen Anlagen ausnahmsweise ein Weg zwischen beiden Gräben führt, so kann dies aus der Beibehaltung eines Begleitwegs aus der eingrabigen Zeit erklärt werden.[8]

[1] Bumb. 1416, F. 36b. — [2] Bgmb. 1453, F. 72b. — [3] Rb. 1411, F. 54. — [4] Bgmb. 1455, F. 58. — [5] Rb. 1411, F. 54. — [6] Oberrader Landwehr, s. S. 181. — [7] Von einem solchen ist Bgmb. 1455, F. 81b die Rede. — [8] S. S. 58 und 188.

Steinung

Zur Landwehr gehörte endlich noch eine innere und eine äussere Steinung.

Den Landwehren dem Zwecke nach verwandt und zuweilen diesen zeitlich vorausgehend sind einfachere Schutzanlagen, bestehend aus Hecken und Holzzaunen, die sich gern an passende Geländegegenstände, wie Brüche, sumpfige Wiesen, steile Böschungen, Gräben, Weiher u. s. w. anlehnen. Auch sie sind unter Umständen in den Kreis unserer Untersuchungen zu ziehen; als eigentliche Landwehren jedoch werden wir nur diejenigen Anlagen bezeichnen, denen dieser Name nachweislich beigelegt worden ist.

B. Die Durchgänge.

Steg und Haspel.

Fusswege überschritten den einfachen Landwehrgraben auf einem, den doppelten auf zwei Stegen. Die Stege waren bis in späte Zeiten aus Holz[1] und konnten bei Gefahr abgenommen werden. Auf letzteres bezügliche Anordnungen kommen vor. Später gab es auch steinerne Stege. Zum Schutz gegen Reiter und gegen Vieh stand an den Durchgängen der Fusswege nicht selten das heute noch übliche Drehkreuz, meist Haspel genannt.

Brücke

Bei Fahrwegen setzte der einfache Graben selten aus, gewöhnlich war er überbrückt. Auch bei Doppellandwehren ist das Aussetzen beider Gräben selten, meistens trugen entweder beide oder nur der äussere eine Brücke. Auch die Brücken waren ursprünglich hölzern und einige von ihnen abnehmbar. Zuweilen ruhte die Holzbrücke auf einer Zungenmauer. Schon früh aber finden sich, besonders bei den Warten, gewölbte Steinbrücken mit z. T. ziemlich hohen Wangenmauern. Zugbrücken kommen in der Landwehr nicht vor.

Sehlag

Jeder Fahrweg war durch einen Schlag geschlossen. Andere Namen dafür sind der Riegel, die Pforte, die Werre. Die Arten der Schläge sind folgende.

1. Der einfache Drehschlag, »umbgender slag«[2] Er ist meist verschliessbar und heisst dann »slosshaftiger«[3] oder »beslussiger slag«[4] An ihm sind folgende Teile zu unterscheiden:

   a. die beiden Pfosten, der Dreh- und der Schliesspfosten, welche »inzugraben« und zu »richten«[5] sind. Später finden sich statt der Holzpfosten »Steine, darin der Schlag geht,«[6] wahrscheinlich immer Basalte.

[1] Die Stege am Ginnheimer Stadtweg (16) wurden noch 1773 aus Tannenholz reparirt. Ugb. A 92 z. 1773. — [2] Bumb. 1428, F. 22b. — [3] Bgmb. 1443, F. 27b. — [4] Nachricht von 1603 bei Scharff, Bornh. Berg, 359. — [5] Bumb. 1415, F. 49. — [6] S. S. 60 und 90.

b der eigentliche Schlag, dessen Teile sind:[1]
- α die Angel, ein senkrechtes Holz neben dem Drehpfosten
- β der Bug,[2] der den Schwengel mit der Angel verbindet und in wagerechter Lage erhält. Er besteht entweder aus zwei Krummhölzern je unter und über,[3] oder aus einem Krummholz unter,[4] oder endlich später[5] aus einem Schräghoz unter dem Schwengel
- γ. der Schwengel oder Riegel = der wagerechte Hauptbalken

c. die Hängevorrichtungen am Drehpfosten. Vermittelst der Angel wird der Schlag an dem Drehpfosten »gehenkt«.[6] Hierzu sind an Angel und Drehpfosten folgende Vorrichtungen nötig
- α 2 Pfannen oder Angelpfannen[7]
- β. in späterer Zeit wurde die Angel mit 2 Scharnierbändern am Pfosten befestigt.[8]

Die Schläge öffneten sich stets nach innen

d. die Schliessvorrichtungen am Schliesspfosten
- α. das ruwisen,[9] zur Aufnahme des freien Endes des Schwengels (?)
- β die Kette[10]
- γ. 4 »schinen«[11] = eiserne Bänder zur Befestigung der Kette an dem Pfosten (?)
- δ. der Krappen, am Ende der Kette, der in das Schloss gesteckt und von dessen Riegel festgehalten wird. 1462 wurden die Schlaghüter unter Strafandrohung verwarnt, der Schläge zu warten und »die krappen inne czu werffen«[12]
- ε. das Schloss.
- ζ. der Schlüssel
- η. die Schlinke oder Schlinken

1414 wurden Schloss und Schlinken am Kudreckesschlage gebessert.[13] 1481 erhielt Frankfurt das Recht, »slege und slinken« an einen Graben zu setzen.[14] Das Wort scheint an der ersten Stelle einen Teil der Verschlussvorrichtung zu bedeuten, an der zweiten ein Synonymon von Schlag zu sein.

Ein mit Schloss und Kette verschliessbarer Schlag steht noch jetzt in der Allée von Babenhausen nach Harreshausen.[15]

[1] Erklärung zu einem Riss von 1756, Gutleuthofakten, Mglb. E. 55, No 7. — [2] S. Grimm unter »Bug 3«. — [3] Taf. VI, XI, XIII, XV. — [4] Taf. XI. — [5] Taf. XIII, auch am Kirchschlag, s. S. 133. — [6] Bumb. 1428, F. 28. — [7] Ibid. — [8] = Anm. 1. — [9] Bumb. 1428, F. 36. — [10] Rb. 1378, F. 34. — [11] Ibid. — [12] Bgmb. 1462, F. 74b. — [13] Chron. IIIa 163. — [14] S. S. 127. — [15] Ansicht desselben auf der Übersichtskarte.

e Als Zubehör zu einem Schlag kommen endlich vor.

α 1 Zapfen und ein zugehöriger Ring,[1]

β mehrere Ringe;[2]

Doch fragt sich, an welcher Stelle und zu welchem Zweck.

Seit dem XVII. Jahrhundert zeigen Abbildungen den Schwengel, oft mit hohen eisernen Stacheln besetzt, die Akten haben dann die Bezeichnung »Eiserner Schlag«.

2 Der doppelte Drehschlag (Doppelschlag), bei welchem den Schwengel ein Rahmen vertritt, der aus 2 Langhölzern und mehreren senkrechten und schrägen Verbindungshölzern besteht, wie bei den in England häufigen Gatterthoren.[3]

3 Der Schlagbaum oder Fallriegel[4] ist bei den Warten die Regel.[5] Auch er ist seit dem XVII. Jahrhundert oft gestachelt.

An den belebteren Strassen stand neben dem Schlag eine Hütte zum Schutz für den Hüter. Sie heisst in älterer Zeit huttichin, stelchin, huschin und war mit einer Tür und einem Glasfenster versehen.[6] »An der Schlaghütte« heisst noch jetzt die Gegend am nördlichen Ausgang von Bornheim.[7]

Auch der Name porthus kommt vor. Das »porthus zun guden luden«, welches man 1413, als die Holzwarte wahrscheinlich zerstört war, »zu einer [provisorischen!] warte machen« liess,[8] wird ein etwas grösserer Bau gewesen sein, als die gewöhnlichen Hüttchen.

Nicht selten standen 2 Schläge hinter einander, wodurch die Ankommenden leicht an jeder Bewegung gehemmt werden konnten. So am Viehweg in Oberrad. Neben den Schlägen finden sich häufig Haspel.[9]

Als Verstärkung finden sich bei manchen Schlägen die (der) Brustwehr,[10] die (der) Schnecke[11] und der Erker.[12]

Warte. An den wichtigsten Durchgängen standen Warten, d. h. Hochbauten zur Ausschau und Zeichengebung. Warten wurden teils auf den bereits vorhandenen, in die Landwehr einbezogenen Höfen, wie dem Knoblauchshof und dem grossen Riedhof, eingerichtet oder eigens erbaut. Die letzteren waren in der ersten Zeit von Holz, erst später von Stein.

---

[1] Rb 1378, F. 34. — [2] Bumb. 1428, F. 36. — [3] Taf. XV, 2. — [4] Geleitsvertrag mit Mainz 1358. — [5] S. S. 122 und die Darstellungen der Warten. — [6] Bumb. 1415, F. 50b und öfter, Bgmb. 1440, F. 4b, 1447, F. 52b, Chron. IIIa 165. — [7] S. S. 111. — [8] Bumb. 1413, F. 34b. — [9] S. S. 192 und Taf. XV, 2. — [10] S. S. 160. — [11] Ibid. — [12] S. S. 162.

Digitized by Google

Hölzerne Warten, natürlich von geringem Umfang, wurden auch zur Beaufsichtigung der Weinberge, wie es scheint periodisch, errichtet. Sie ruhten auf hölzernen Kreuzen, welche dauernd vorhanden waren. 1463 sollen »die geswom . . . wider in die wingarten warthe [Plural] seczen lassen«[1] 1471 beschloss man, noch nicht zuzusagen »den heckern' holz czu den warthen in die wingarten czu sture [zu] geben.«[2] 1477 wird bestimmt, »wer die krucze, darüff die warte im Riederberge gestanden han, abgebrochen hait, sal die widder machen«[3] Das Gleiche kommt bald darauff wieder vor. **Holzwarten.**

Ähnlich werden die Warten eingerichtet gewesen sein, die man in den Rats Dörfern vorübergehend zu Sicherheitszwecken errichtete Am 28. Mai 1459 beschloss man z B »die warthe czu Bonamese offslagen noch eyn zyt ansteen lassen«.[4]

Von den Steinwarten standen die drei rechtsmainischen und wahrscheinlich die alte Sachsenhäuser Steinwarte am Mühlbergweg links, die jetzige Sachsenhäuser rechts vom Ankommenden. Von den vier erhaltenen Warten besteht jede aus einem ummauerten, verteidigungsfähigen Hof oder Zwinger,[5] in welchem sich ein von einem Mantel umgebener Turm (Bergfried) erhebt. Das oberste Geschoss desselben bildete die verschliessbare Schützenkammer.[6] Zum Abgeben sichtbarer Signale dienten der Korb, die Feuerpfanne und das Banner. Der Korb wurde an einem Seile aufgezogen, das über eine Scheibe lief,[7] oder an einer Stange aufgesteckt Die Darstellungen zeigen nur die letztere Einrichtung. Ein Korb kostete 1460 14 h,[8] ein grosser Korb 1456 für die Bockenheimer Warte 2 ß 6 h »Als [1516] anbracht wirdet, die Knopf [Knäufe] von den warten zutun, domit die Korb dester baß gesehen mochten werden,« beschloss man »die Knopf stehen [zu] lassen«[10] Die Feuerpfannen waren nicht fest, man musste sie jedesmal besonders »ußstecken«.[11] Auch Fackeln kommen auf den Warten vor.[12] 1472 erhielten die 4 Warten, (d. h. die Galgen-, Bockenheimer-, Rieder- und Sachsenhäuser-Warte) je r Banner »uff zu stecken und wartzeichen damit zu geben, so sich sachen und gerenne jme Felde machen«.[13] **Steinwarten.**

---

[1] Bgmb 1463, F 86b — [2] »Heckere sind die Ratsfreunde, die über die Wingerte gesetzt sind, vgl Ugb. B 568b — [3] Bgmb. 1471, F 28 — [4] Ibid. 1476, F. 75 — [5] Ibid. 1459, F 10b — [6] Bgmb 1470, F 73, Bau der jetzigen Sachsenhäuser Warte — [7] Bumb 1461 bei Kgk. M. 4 120. — [8] Bumb 1458, F 3 und 1459 bei Kgk M. 4, 108 und sonst — [9] Chron. IIIa 201 — [10] Ratschlagsprot. II. 36, F. 143, 1516. — [11] Bgmb 1493, F 10. — [12] Ibid 1480, F 10. — [13] Rb 1472 bei Batt. 3, 140.

Zum Aufziehen von Holz und Essen diente ebenfalls ein aus Seil und Scheibe bestehender Aufzug.[1] Der Schlüssel zum Hoftor wurde an einer Schnur herabgereicht.[2] Ausser dem Turm enthielt der Hof die Wohn- und Wirtschaftsgebäude für den Wartmann. — Der Brunnen stand bei den 4 erhaltenen Warten so in der Hofmauer, dass er von innen und aussen benutzt werden konnte.

Ruhebank

Sowohl bei Fahr- als bei Fusswegen finden sich an den Durchgängen oft Ruhebanke, ursprünglich von Holz, die erhaltenen steinernen meist aus »Bockenheimer Blauem« (Basalt), selten aus rotem Sandstein. Ihr niederer Teil diente als Sitz, der höhere zum Abstellen der Kopflasten. Die Ruhebänke stehen meist innerhalb oder in seltenen Fällen ausserhalb der Landwehr, fast immer parallel dem Wege, aber bald rechts, bald links.

C. Ergänzungen der Landwehr.

Als Ergänzungen des Landwehrsystems kann man die Dorfbefestigungen von Oberrad und Bornheim, sowie die meisten Höfe um Frankfurt und Sachsenhausen betrachten. Die Befestigungen beider Dörfer und unter den Höfen der Gurleuthof, der Knoblauchshof und der Riederhof waren der Landwehr unmittelbar einverleibt. Ausserdem besass der Rat auf den genannten Höfen und den meisten anderen Höfen vor der Stadt das Öffnungsrecht und die Befugnis zur Besetzung mit Mannschaften und Geschütz. Auch durften die Höfe an keine Ausmärker oder Geistlichen gegeben werden. Diese wichtigen Rechte der Stadt sind jedesmal durch einen Revers festgelegt, den jeder neue Besitzer wieder unterschreiben musste.

V. Bau und Unterhaltung der Landwehr.

Hatte man beschlossen, eine Landwehr zu bauen, so musste man sich zunächst mit den Nachbarn darüber verständigen. Hierzu hatten sich zuweilen Ratsfreunde zu Pferd nach einem verabredeten Ort in der Umgegend zu begeben. Sodann galt es, den Lauf der Landwehr festzustellen, wozu ebenfalls Ratsfreunde, wohl auch mit Zuziehung von Sachverständigen, hinausritten. Wo die Landwehr Privatbesitz durchschneiden sollte, mussten Enteignungen gegen Geldentschädigungen vorgenommen werden. Einmal hinderten die Rechts-

[1] Rb 1432 — [2] S S 34.

ansprüche einzelner an einen Bach den Bau einer Landwehrstrecke.[1] Wo der Lauf der Landwehr keinen Anhalt im Gelände fand, wird man ihn durch eine Furche bezeichnet haben, wie dies in einem Falle bezeugt ist.[2] Nachdem dann etwa hinderliche Bäume gefällt und ihre Stümpfe mit Seilen aus dem Boden gezogen waren,[3] begann das Aufwerfen des Grabens. Der Auswurf wurde auf beide Seiten geworfen. Als man 1786 die Landwehr abschaffen wollte, bereitete die Abtragung der »auf beiden Seiten befindlichen Grunddämme« Schwierigkeiten. Bei den Grabungen ging man oft, teils absichtlich, teils unabsichtlich nicht sogleich bis zur völligen Tiefe und Breite. Es sind daher häufig Arbeiten nötig die Landwehr »vollen« zu graben. Die Arbeit geschah meist durch Knechte, die bald nach Ruten, bald im Tagelohn bezahlt wurden. Auch Frohnden der Dorfleute kommen vor. Auf das »graben« oder »zuwerfen« folgte das »rumen« d. h. wohl das letzte Glätten und Saubern der Erdarbeiten. Darauf wurden gewöhnlich Weiden in die Landwehr gepflanzt und die Zäune gemacht. Die Zahl der Schläge und der Ort für die Warte wurden häufig zuletzt bestimmt und erforderten noch besondere Besichtigungsritte der Ratsfreunde. In einzelnen Fällen wurde die neu errichtete Landwehrstrecke in zusammenhängender Arbeit auf einmal fertig gestellt, gewöhnlich aber zog sich die Ausführung, sehr oft aus finanziellen Rücksichten, durch mehrere Jahre hin.

War eine Landwehr fertig, so galt es, sie so zu unterhalten, dass es unmöglich war, hindurch zu reiten oder zu gehen. Von der Frankfurt und Hanau gemeinsamen Ginnheimer Landwehr schreibt am 3. Juni 1521 Hanau an den Rat: »ferner ist die langewehr, so von ewrer Warth[4] neben der Marpach gein Ginnheim zugeht, in etlichen Jaren an orthen, da eß euch zu thun geburet (= auf den westlichen 500 Ruten), nit uffgeworffen, odder in wasser gehalten worden, das man an vil orthen dardurch ungehiodert reithen mag, darumb unser bitt, ir wollet die selbige vergraben und versehen lassen, das nit dar durch zu reithen sy.« Die Unterhaltungsarbeiten, die in grösserem oder geringerem Masse fast jährlich vorkamen, bestanden in Offenhalten der Gräben (»uffen«), Nachpflanzen und »Bucken« der Hecken, richtigen Beschneiden der Bäume und im Anbringen von Planken usw. an gefährdeten Stellen.

[1] S. S. 217. 218. — [2] S. S. 248. — [3] Bumb 1415, F. 37. — [4] = der Friedberger Warte. Ungenau, den wahren Anfang der Landwehr s. S. 97.

Besonders an den Schlägen, an denen sich die feindlichen Nachbarn mit Vorliebe vergriffen, waren beständige Reparaturen nötig.

Zum Unterhalten der Gräben waren die Anlieger verpflichtet. Sicher war dies der Fall bei der Sachsenhäuser und Oberräder Landwehr und der Niederräder Zwerchlandwehr. Ein Verzeichnis sämtlicher Anlieger dieser Strecken, neben welchen auch der Rat mit 30 Ruten bei der »zerbrochenen« Steinwarte vorkommt, ist aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts erhalten.

Ferner heisst es am 8. August 1441 im Bürgermeisterbuch »mit der lantwer zu Sassenhusen, sollen die anstosser uffenhalden und (man soll) das vertzeichen(en), und wer das nit tut, wil der Rat das lassen machen und von den jhenen wyder nemen und yne phenden lassen, und (man soll) das den jhenen lassen sagen, und die schutzen und eyn schriber sollen das verzeichnen.«[1] Die Anstösser scheinen den zweien vom Rate bezeichneten Weg gewählt zu haben. Denn am 18. August heisst es: »der Rad sal die lantwer czu Sassenhusen tun machen und man sal jedermann sin ecker oder wingarten (die auf die Landwehr stossen?) tun messen und die czinse fur solle nemen, so vil sie han.«[2] Von einer Abmessung der Äcker im Neuen Berg auf der Sachsenhäuser Landwehr ist auch wieder 1443 und 1448 die Rede.[3] — Von der Oberräder Landwehr aber heisst es 1442 »dem obersten richter und Jeckeln uff der brucken (einem Schützen?) befelhen, die anstosser an dem Febepade (Viehweg) die lantwer heissen uff schiessen (= aufwerfen?) und iglichen sin teil lassen machen, und Jeckel darby heissen zusehen, welch solchs nit tede, pbenden.«[4]

Rechtsmanisch kenne ich nur bei einzelnen Strecken Belege für die Verpflichtung der Anlieger zur Grabenunterhaltung. Betreffs der Diebsgrundlandwehr beschloss man 1442 »Meister Voys befelhen, die lantwer umb den Knoblauchshof besehen« und darauf »Voyss von der Winterbach[5] den graben hinder dem Knoblauchshofe heissen uffwerffen.«[6] Von der Landwehr vor Riedern wird S. 80, von der Seckbacher S. 127 die Rede sein. Bei der Ginnheimer Landwehr weigerte sich 1468 der Frankfurter Stift Folcker gegen den Centgrafen zu Ginnheim, die Landwehr an seiner dortigen Wiese herstellen zu lassen.[7]

---

[1] Bgmb. 1441, F. 27b. — [2] Ibid. F. 32. — [3] Bgmb. 1443, F. 153 und 1448, F. 20. — [4] Bgmb. 1442, F. 57. — [5] S. S. 48. — [6] Bgmb. 1442, F. 8 und 60. — [7] Reichssachen 5598.

Digitized by Google

Als Entgelt für die Unterhaltung fiel den Anliegern die Nutzung der Landwehr zu, namentlich der Weidenbau. Auch der Rat hatte die Nutzung, wo er die Gräben unterhielt.

Von den regelmässigen Unterhaltungsarbeiten sind zu unterscheiden grössere Herstellungs-, Erweiterungs- und Verstärkungsarbeiten, die der Rat in dem gleichen Verfahren wie bei den Neubauten ausführen liess.

VI Personal zur Überwachung und Bedienung der Landwehr.

1. Die Oberaufsicht

Die Oberaufsicht über die Landwehr führten von jeher die 6 Rechenmeister, deren Amt später die Recheney oder das Recheneyamt hiess. 1436 sollen die Rechenmeister diejenigen pfänden lassen, »die ir aduchen [»Aotauchen« für Abwässer] in der lantwer nit abetun«.[1] In den Rechenbüchern finden sich denn auch die Ausgaben für Anlage und Unterhaltung der Landwehr. Noch 1723 lag »die Besorgung der Landwehr« dem »Recheneyamt« ob.[2]

Aber schon 1727 war bereits »die Landwehr von der Recheney ab und dem Ackergericht zugezogen«.[3] Dieses Amt bestand aus 2, seit 1507 aus 3 Ratsfreunden, welchen hauptsächlich die Feldpolizei und die Wegeverwaltung zustand. In manchen Jahren gab es 2 Ackergerichte, eines für Frankfurt und eines für Sachsenhausen.[4] Zur Begründung der Fürsorge des Ackergerichts für die Landwehr heisst es 1767 und 1768, die Landwehren seien von verschiedenen Kaisern privilegiert und durch die Stadtreformation[5] und kaiserliche Resolutionen[6] gegründet. Nach letzterer dörfe ihre Unterhaltung nie unterbleiben, weswegen die Ackergeschworenen, Wardeote und der expresse dazu bestellte Grabenmeister verpflichtet wurden.[7]

1807 wurde das Ackergericht samt dem Komamt mit dem Landamt vereinigt und am 1. Januar 1830 abgeschafft.

---

[1] Bgmb. 1436. — [2] Bericht des Ackerger. 1723 in Ackerger.-Landwehr. — [3] Siehe Augenschein des Ackergerichts von der »Frankfurter Marbach« 1727 und Bericht desselben vom 23. Dezember 1767 und 11. April 1768, alles in Fasz. »Ackerger.-Landwehr«. — [4] Kirchner, I, 418. — [5] = die 1500—1509 entstandene Aufzeichnung des Frankfurter Stadtrechts. — [6] = die besonders von 1725—1732 in Sachen des Zwistes der Bürgerschaft mit dem Rat erlassenen kaiserlichen Verfügungen. — [7] Bericht des Ackerger. vom 23. Dezember 1765 und Gutachten einer Ratsdeputation vom 30. September 1768.

2. Die Grabenmeister.

Die Sorge für das Ganze des Landwehrkörpers, d. h. die Gräben mit dem Holze, dem Grase und den Hecken, die Leitung der in der Landwehr auszuführenden Arbeiten und die Aufsicht über die Arbeiter, hatte ursprünglich ein vereidigter Knecht ohne besondere Amtsbezeichnung.

Das »Alt Aidt Buch« aus dem Anfang des XV. Jahrhunderts enthält[1] folgende Instruktion für ihn:

»Der knecht der in der stede lantgewer geet und dem die befohlen wirt sal in guden truwen geloben und zun heiligen sweren,

1. getruwelichen und mit flisse zudienen und zu arbeiden und der fur zusin.

2. auch off der stede Rechenmeistere eytlichen zu warten und by ine zu sin und sonderlich uff die samstage, und die fragen und bescheit von jne nemen, was er tun und bestellen solle, und was sie ime heissen und befelhen, darinnen willig, flissig und gehorsam sin;

3. auch zytlich von eym arbeiter zu dem andern zugeen, die anzurichten anwisen, heissen und befelhen, das sie getruwelich arbeiten, morgens in rechter zyt zu der arbeit sin und nit ee dan sich geputt, daruß oder davon zugeen, und welcher des nit tede, den Rechenmeistern das anbringen und sagen und von irem bevelhe andere an der stat [= an deren Stelle] gewynnen und schicken, auch den arbeiden [= arbeitenden] luden ort gestaden, das morgen oder affterundernbrot [Nachmittagsbrot] langer dan eyn halbe stunde zu essen und von der arbeit zu sin. Was lude oder anders er auch von befelhe der Rechenmeistere gewynnet und schicket, das soll er tun, und bestellen mit den ihenen, die iren lone wole verdienen mogen und den auch nit ine heischen oder fordern dan sinen rechten lone, und jne den auch sonder verziehe zu rechten zyten geben und keyne liepniß, schencke noch gabe von den fordern noch nemen,

4. er sal auch ane erlaubung der Rechenmeistere nymant, wer der sy, keynerley wellen, wyden, holz, dornen oder anders geben, lihen oder verkeuffen. Und was er des verkeuffi, das geld dafür getruwelich infordern und uff die samßtage in des stede Rechenunge alles abetun, zudelagen [= liefern] und geben,

5. a. Was er auch sehe oder erfure, das der lantgewere, wyden, gehultze, dornen, wellen oder anders schaden geschehen were oder wyderfaren mochte, und b. was jne sost beduchte der lantwere not sin, c. desglichen, wan jne beduncket zyt sin, das die wyden, hultze und dornen in der lantwer zu bucken und hauwen sin, das er soliches den Rechenmeistern furbringen solle, befelhe und bescheit davon zu nemen.

6. Und in allen und iglichen solchen sachen der Rader, der stede und auch der lantwer schaden zu warnen, selber keyn zutun, ir bestes zu werben und fürzukeren und sonderlich daran sin und nit zugestaden, sonder verbieden, das alle die ihenen, die dem Rade und der stat arbeiden, keynerley gehultz noch anders mit ine oder sust hinweg tragen oder furen laßen, unch auch selber nit tun, ußgescheiden alle argeliste und geverde«[2]

Ob es von Anfang an immer zwei solcher Aufseher gab, ist nicht bekannt. Es scheint der Fall gewesen zu sein bei den Land-

[1] F. 97. — [2] Die Einteilung des Textes ist von mir.

Digitized by Google

wehrbauten von 1414—16, bei welchen zum Unterschied von den übrigen »Knechten« zwei, die nur als Aufseher aufgefasst werden können, im Rechenbuch stets mit Namen genannt werden und einen höheren Lohn erhalten.[1] Aus den Vereidigungsvermerken des Eidbuchs ergibt sich nichts über die Zahl der gleichzeitigen Aufseher.

Der Titel Grabenmeister kommt im Eidbuch zum ersten Mal 1534 vor, 1568 machen der Grabenmeister und seine 9 Knechte »Gräben bei der Marbach am Klobelauchshoffe«.[2] Zwei Grabenmeister, von denen der eine »ein Grabenmeister zu Sachsenhausen und Oberrad« heisst, waren feste Einrichtung noch vor dem Übergang der Landwehr zu das Ackergericht.[3] 1782 heisst der eine »Nebengrabenmeister« und »Beygrabenmeister«.[4]

Im XVIII Jahrhundert hatten die Grabenmeister neben der Überwachung der ganzen Landwehr noch, gleich den Wartleuten, die besondere Aufsicht über einzelne Landwehrstrecken, die den Warten entlegen waren; so der rechtsmainische Grabenmeister, der in Bornheim wohnte, über die Strecke vom Gunthelmer zum Bräungesheimer Steg[5] und die ganze Seckbacher Landwehr vom Sulzenschlag zum Bornheimer Bruch [Stein 261 oder 262],[6] der linksmainische über die Landwehr von Oberrad zum Hainer Steg und vom Hasenpfadsteg zum Langen Bruch.[7]

Nachdem die Landwehr an das Ackergericht gekommen war, liess dieses 1776 eine neue Instruktion[8] drucken, in welcher zu der des alten Eidbuchs noch Folgendes hinzukam: der Grabenmeister soll

1 täglich einmal bei Tage und wöchentlich mindestens zweimal bei Nacht die Landwehr abgehen;

2 Abackerungen, sonstige Schmälerungen und Grenzverrückungen dem Ackergericht melden;

3. Holzdiebe und Frevler ohne Ansehen der Person angeben;

4. auch bei unbekannten Thätern die Frevel anzeigen,

5 eingefallene Landwehrgräben wieder aufwerfen, verbotene Fusswege und »Fahrten«[9] abgraben,

---

[1] S. S. 225 — [2] Rb. 1568 bei Batt. I, 247 — [3] Bericht des Rechney-Amts über »Warth-Männer und Grabenmeister« auf Verordnung der kaiserl. Rechnungs-Commission Bogen ohne Datum, Anfang des XVIII. Jahrhunderts ad B. 491 der Rep. — [4] Ackergerichtsprot. 2 Dezember 1782 — [5] S. S. 45 und 111 — [6] S. S. 126 — [7] S. S. 177 und 180 — [8] Ugb. B 98 n. 19 K. A. — [9] = Herdenwege, vgl. »Klepperfahrt« und »Benzengrundfahrt« im Walde, der Hirt »fährt« mit seiner Herde auf ein Gelände.

6. Lücken in der Bepflanzung ausfüllen und junge Bäume schneideln;

7. keinen Unterschleif mit den Tagelohnzetteln begehen oder dulden,

8. das aufgemachte Holz treulich anzeigen.

Die Bestallung der Grabenmeister betrug Anfang des XVIII Jahrhunderts[1] wöchentlich 1 fl, also jährlich 52 fl. Dazu erhielten sie als Accidentien 1. im Hauptamt: »wenn die Landwehr behauen, Treidel und Wellen gemacht« waren, für »Obsicht« 20 Kr. wöchentlich, so lange die Arbeit währte, dazu alle 2 Jahre grünes Tuch zum Kleid; 2. im Nebenamt, ebenso wie die Wartleute, auf ihren »Distrikten« das Gras und was an Wildobst gewachsen war, und ein Drittel der Strafen von denen, die die Landwehr geschädigt oder an ungewöhnlichen Orten passiert hatten.

Geraume Zeit vor 1774 wurde das »wenig einträgliche« [rechtsmainische] Grabenmeisteramt mit dem des Wartmanns der Friedberger Warte verbunden. Dies war zuerst der Fall mit Balthasar Bloch (vereidigt 1734),[2] auf welchen sein Sohn Johann Bloch in den gleichen Stellungen folgte. Dienstwohnung war jetzt die Warte, von wo aus der Grabenmeister bei Holzdiebstahlen in der Landwehr, besonders bei Nacht, schneller zur Stelle sein konnte.[3]

3. Die Wartleute.

Auf jeder Warte sass ein Wartmann. In der ältesten Zeit heisst er einfach »der uf der warte«.[4] Der Wartmann der Bockenheimer Warte heisst einmal dormann[5], der der Riederwarte seit 1550 meist Schnappenmann nach seinem Schlage, der Schnappe.[6] Auf dem Knoblauchshof verschwand der Wartmann nach der Errichtung der Friedberger Warte, 1509 ist dies bereits der Fall,[7] auf der vom Unglück verfolgten alten Sachsenhauser Warte am Steinweg (Mühlbergweg) ist ein ständiger Wartmann nicht nachzuweisen.

Die Verpflichtungen der Wartleute und deren Veränderungen im Laufe der Zeit ersieht man am besten aus ihrem Diensteid, von welchem wir auf S. XXXVIII und XXXIX vier Fassungen aus verschiedenen Zeiten zusammenstellen.[8]

[1] S. S. XXXV, Anm. 3. — [2] Act. Marbach Ugllb. A. 92 z. 1773. — [3] Bericht des Ackerger. 12. Dezember 1774 in Ugllb. B. 98 und 19. — [4] z. B. »Eidbuch« 5b, b. 45. — [5] Fehden No. 114, 1452 bei Kgk. M. 14, 44. — [6] S. S. 89. — [7] Lersn. I, 374. — [8] Wir bitten die Seiten XXXVIII und XXXIX vor XXXVII lesen zu wollen!

Zu diesen Instruktionen der Wartleute ist noch folgendes zu bemerken.

Zu 3: Anstatt zu schiessen pflegten früher die Wartleute wie die andern Türmer, zu blasen, wozu auf jede Warte ein Horn geliefert worde[1] 1462 heisst es »die uff den Warten sollen blasen und banyer ußstossen, woe [= wenn] sie reysige sehen«[2] Unter Umständen wurde auch, wohl der Sicherheit halber, das Blasen untersagt und nur optische Signale angeordnet 1456 beschloss man »den wartluden underseyo [= untersagen] zu blasen, [dafür ihnen zu befehlen] mit dem banner zu zeugen und [man beschloss] ein Korbe machen laißen«[3]

Zu 5: Die »forporten und tore« scheinen der Eingang des Warthofs zu sein Diesen zuzuhalten wird öfter und besonders eingeschärft, z B soll 1462 der Wartmann der Bockenheimer Warte, wenn die Bockenheimer ihr Vieh in die Landwehr trieben, ihnen »der warte hoff mit ufftun«[4] und den wartluden wurde gesagt »in dem wartehofe nyemant halden laißen, — es sy dann das jungher Cuno von Solms selber da sy«[5]

Zu 8: War es nötig, dass die ganze Nacht gewacht wurde, so wurde dem Wartmann ein besonderer Wachter beigegeben Auf der Galgenwarte war es 1418 seit mehreren Jahren vorgekommen, dass einer »nachtlich ein halpnacht« wachen musste, wofür er vierteljährig 2 ß erhielt[6]

Ursprünglich hatte der Wartmann, wie Instruktion I zeigt, nur mit der Warte selbst und deren Schlag zu tun. Aber nach dem Bau der Bockenheimer Warte [1434] erhielt jeder Wartmann noch die Aufsicht über einen benachbarten Landwehrdistrikt, so weit er dazu imstande war [II, 11] Am Anfang des XVIII Jahrhunderts[7] bestanden folgende Aufsichtsdistrikte: Galgenwarte vom Gutleuthof zur Steglach; Bockenheimer Warte von der Steglach zum Ginnheimer Steg, Friedberger Warte vom Preungesheimer Steg zur Schlaghütte; Rieder Warte vom Bornheimer Bruch [Stein 261 oder 262] zum Main, Sachsenhäuser Warte vom Hainersteg zum Hasenpfadsteg Den Rest der Landwehr in ihrem damaligen Bestand beaufsichtigten, wie wir sahen, die beiden Grabenmeister

---

[1] Öfter, für die Sachsenhäuser Warte z B Rb 1470, F 4ᵛ — [2] Bgmb 1462, F 5 — [3] Ibid. 1455, F 67ᵇ — [4] Ibid 1462, F 5 — [5] Ibid F 16. — [6] Rb 1418, F 8, Kgk M S 16, 90 — [7] In dem erwähnten Bericht

I Eid des Wartmanns der Galgenwarte, zwischen 1414 und 1434.[1]

Dur vff dur nuwen warte by dan gaden Ludun sal in gaden trowen globen und ein heiligen swern

1 mendelich tag und nacht uff der warte und thorne zu sin und anbilden und getruwelich umb sich zusehen, zuhuden und zuwarten

2 ort dem Slage sin und yeme zulaßen, als er den zu gilicher zyt bescheiden wirt;

3 abe sich eyncherley geruche, hendel und geschrai oder der orcha gelihts in dem felde mechen, dan w dan zuem slag zulassen sal und nymant sin oder sinen luten, er sy dan ungeur sich geware worden, das solicher sache dem Rode, dan burgern oder den leen sin zu schaffen oder zu beschedigen angelegen sy oder ime sy botschafft da von von den Burgermeistern geschehen, wie er sich da jene halten sal

4 Und den vorgen. thorm und worte umb heymliy nochgangs oder sache willen zuzumen oder zuflogen, sundern die getruwelich zu bewarte und zubehuden, als ferre in craffi und macht geragen mag

5 Und auch die forporten und tore, so er allermeins mag zulassen und zubehalten

6 Auch sal er, zins hußfrawen oder nymann von sinen wegen den luden in dem felde an iren schetz, wenne frechte, gruse, runen oder andern dem iren, wolherley dan ist, heymen schaden tut oder zufugen.

7 Und in allen sachen der Rades und stede Frankfurt ordnen warnen, le bestes werken und furkeren und sehe heymen schaden zuvun und gewerde.

8 Auch sal er eyn halbe nacht vor oder nach [mitternachte] wachen u. getruwelich das beste tuun

9 Item zu dese werk gegenuer zu halden i kuen u. nutzliche hunt u keyn ander habe arm gewerde aus der hute schaden

II Eid der Wartleute der Galgen und Bockenheimer Warte, nach 1434.[2]

Dis ist dur wartun by dun gaden Ludun ndr den undern sollen in gaden trowen u. l. w

2 wennes nach gerechtir hynsin oder heryunge der sy gerufen ernstig were, da solten sie ire dinge nit hinder setzen dan dun sie dester oder den burger gingen oder geyster wurden, den solten sie offen und laissen

3 wenn auch reiniger lude vor yo komen den gollten sie nit or geringlichen under augen sliehen, als lange bis sie die nodturfften besehen und gefragen moges wer sin sint und die offnen und durch laßen.

Auch keyns Keisige sin oder yeme laßen, die gefangene oder moen [Beute] an der hant furten und besonder darumb sin halben

H er heisst es sind nyn ander wehre,

10 Und sollen auch mit den luden fruntlich u. zuchtlichen reden und [sie] beschedin

11 Sin sollen auch getruwelichen an der stoden lanwere, geben und achten zusehen u. zuwarten und uff gestalten das die geschedigt werden, als ferre sis mogen. Und ubn die geschedigt wurden, vor din Burgermeister oder Rechenmaister zubringen.

---

[1] »Fidbuche 3h F 45. Die Galgenwarte wurde 1414 gebaut. Dass sie »die nuwe« heisst, weist vor 1434 in welches Jahr die Bockenheimer Warte entstand. — [2] »Alt Aidt Bücher F LXIII.

Digitized by Google

III. Eid der Wartleute insgemein, wahrscheinlich nach 1476.[1]

zu Gott schwören:

1. Tag und Nacht, wo nicht durch ehehafte [gesetzliche] Ursachen verhindert, auf der Warte zu sein und bleiben

2. wenn [in] 40 50 oder mehr Reiter oder Fußvolk bei Tag oder Nacht der Warte oder der Landwehr nahen, nach der Seite nahend, bei Tag durch das Fahnen, bei Nacht durch [Trompetenblasen] dann jedesmal [einen] Schüsse abgeben, damit die Wächter auf den Türmen und Warten es wissen und die Bürgermeistern anzeigen.

Wenn Reisige kommen, nicht gleich einlassen erst fragen, wer es sind.

Keine Reisigen mit Gefangenen aus und einlassen.

3. Thoren und Warten in keinem Fall jemand übergeben.

4. den Vorpförten oder ihre Unterthoren möglichst verschlossen halten.

keinen Schaden zur Feld u. s. w. thun.

10. Mit den Leuten freundlich u. bescheiden [solch vermögen] reden, sie nicht über Not warten lassen u. von ihnen kein Geld nehmen.

11. getreulich an der Stadt Landwehren, Gräben Bäumen u. Werken neben u. warten. Holzdiebstahl verhüten. Beschädigungen den Bürgermeistern oder den Ackergerichtsbeisitzern hinterbringen.

12. Bei Strafe Bretter, Zigeunse und Gesindel fortjagen von Warte und Landwehr u. der Verordnung über Bettelleute wohlthun.

13. Bei Verlust des Dienstes sich des Weins u. Bierschanks und der Herbergens gänzlich enthalten.

15. Nicht jagen.

u. s. w

IV. Eid der Wartleute von 1776.[2]

1. Der Wartmann soll in eigener Person jederzeit auf der Warte, auch wenn es ihm Umstände unlindern, auf dem Thurme sein — — wenn Entfernung nötig, durch seine Angehörigen sich vertreten lassen.

jederzeit, so lange den Eintritt Zeichen, auf einen, so oft nötig, auch Nachts wachen und den Nachtlicht als abgehen lassen

2. den Schlag 1/2 Stunde nach Schliessung der Stadtthore und Anfang des Einlassen schliessen; ihn nicht länger als bis zur Öffnung derselben zu halten; Tage über offen lassen bei Verweigerung des Chaussegeldes schliessen.

3. Auswärtige Kriegsmannschaften in geringer Zahl, ohne sie über ihre Bestimmung befragt zu haben, mittelst des Schlages anschlahen, wenn mehrere Haufen herannahen melden u. s. w. wie III nur 21 oder mehrere Schüsse.

Die Warte gegen beweglichen Eindringen verschlossen halten.

Jeden umherwesenden, der Gefangenentransporte oder andere Begleitungsvorgänge eigenlig ansehen wollte.

Bei der Mengelsteinlieferung das Herkommen beobachten

13. Den genannten 8er Äpfelwein u. Braunweinschank auf den Weinapf u. andere Wirtschaft niemahlen ausdehnen; das Gewänk nur in den Stadt kaufen, den Ohmgeld entrichten den Schenkbergen sich enthalten.

14. Bei Streithändeln u. Vorbrechen in heniger Terminey den Schuldigen womöglich anhalten u. den Erfolg anzeigen.

u. s. w

[1] Abschrift der alten Eides in Ugib B 98 n. 19. — [2] Druckblatt ibid. — Der Text von I ist ganz ungenommen, der von II—IV nur soweit in wesentliche Änderungen oder Zusätze enthält. Die Einstellung ins von mir

Als Nebenverdienst betrieben die Wartleute oft auf eigene Faust die Schankwirtschaft. Dies wurde ihnen wiederholt verboten.[1] 1774 wurde die Schankwirtschaft der Wartmänner von neuem beraten und, wie der Eid von 1776 zeigt, mit gewissen Beschränkungen gestattet.

Von der Vereinigung der einen Grabenmeisterstelle mit der des Wartmanns auf der Friedberger Warte war die Rede.

Der Rieder Warr- oder Schnappenmann versah schon 1553 zugleich die Stelle eines Hospitalforsters,[2] stand also gleichzeitig im Dienste der Stadt und des Hospitals zum Heiligen Geist. Der letzte, der beide Ämter vereinigte, war Andreas Ludwig. Nach seinem Tode waren sie wieder getrennt.

Zuletzt waren sämtliche Wartleute einschliesslich des Schnappenmannes gleichzeitig Chausséegelderheber bis ins XIX. Jahrhundert hinein.

Die Besoldung der 4 Knechte, die 1396 an den 4 Warten — der hölzernen Galgenwarte, der hölzernen Sachsenhäuser Warte am Steinweg und den beiden Warten auf dem Knoblauchshof und zu Riedern — hüteten und den späteren Wartleuten entsprachen, betrug je 14 sh wöchentlich, d. h. je 36 ℔ 8 sh oder 30 fl. 20 kr. jährlich.[3] Die Knechte »zun guten Luden« und auf dem Knoblauchshof erhielten 1396 dazu noch je einen Rock.[4]

In der Folgezeit betrug die Besoldung der Wartmänner auf der Galgen-, Bockenheimer, Sachsenhauser und Friedberger Warte vierteljährig 6 ℔, also jährlich 24 ℔ = 20 fl.[5] Auch lieferte ihnen der Rat, wie auch sonst den Türmern, Pelzröcke.[6] Daneben gehörten zu ihrer Bestallung die sog. Wartäcker. Diese wurden später abgelöst.[7] Im Anfang des XVIII. Jahrhunderts erhielt jeder der 4 eigentlichen Wartmänner jährlich:

Beralluog . . .	18 fl. 24 kr.
Brotgeld . . .	20 „ 48 „
Stiefel- und Kohlengeld	2 „ 35 „
Zusammen .	41 fl. 47 kr.

Dazu als Accidentien Gras und Waldobst im Aufsichtsdistrikt und ⅓ der Strafen für Landwehrfrevel.[8]

Der Rieder Schnappenmann nahm eine besondere Stellung ein. Er erhielt nachweislich seit 1550 den üblichen Schlaghüterlohn von

[1] z. B. Bgmb. 1475, F. 85b. — [2] Mglb. E. 51 1. Extr. Riedern. — [3] Rb. 1396, F. 48. — [4] Rb. 1396. — [5] Rb. 1468, 1480, 1484, 1490. — [6] Lersn. I, 174 zu 1509. — [7] Ugbb. A. 29, No. 8. — [8] S. S. XXXV, Anm. 3.

Digitized by Google

ß sh. = 20 kr. die Woche, also jährlich 20 ℔ 16 sh = 17 fl 20 kr.[1] und dazu einen Pelz wie die anderen Wartleute. Zu seiner Bestallung gehörte die Schnappwiese.[2] Im XVIII. Jahrhundert erhielt er jährlich

Bestallung [wöchentlich 20 kr]	17 fl 20 kr
Brotgeld	20 „ 48 „
Zusammen	38 fl 8 kr

wozu die erwähnten Accidentien der andern Wartleute kamen.

4. Die Schlaghüter.

Die Schläge zerfielen in bewachte und unbewachte, letztere wieder in solche, die für den ganzen Tag, und solche, die nur nach Bedürfnis geöffnet worden. Die Schlagbäume der Warten, deren Bedienung den Wartleuten zufiel, sind hier ausser Betracht gelassen.

Nur die bewachten Schläge hatten ständige Hüter. Sie heissen »die an den slegen«, »slageknechte«[3] und häufig »portener«.[4] Der Schlaghütereid aus dem XV. Jahrhundert[5] schreibt vor: »Die an den slegen off der lanrwere sollen in guten truwen globen und zun heiligen sweren, morgens, so die porten zu Frankfurt offgetan werden, von stont an sinen slag [es fehlt »offentun«] und abendes, so er den zugesloßen und verwart hat, auch zu rechter zyt von dannen zugeen und die slußele mit ime zutragen und stedichlich tage daran zusin, zuhuden und zubliben und mit dem slage und andern sachen uß und yone zulaßen, als er dan zu iglicher zyt bescheiden wirdet.« Die folgenden Bestimmungen über Verhalten bei Gerennen und beim Nahen von Reisigen und Gefangenentransporten, über Beaufsichtigung der Landwehr, freundliche Behandlung der Leute und Vermeiden von Flurschaden entsprechen genau den Vorschriften für die Wartlente (I und II).

Als Lohn erhielten die ständigen Schlaghüter gewöhnlich ß sh. wöchentlich, also 20 ℔ 16 sh. jährlich.[6]

Das tägliche Auf- und Zuschliessen unbewachter Schläge besorgten Leute, die sonst eine andere Beschäftigung hatten, nebenher.

---

[1] Batt. I, 260 nach Rb — [2] S. S. 89. — [3] Rb 1431, F. 38 — [4] z. B. Rb 1401, 1403 u. ö. — [5] »Alt Aidtbuche« — [6] Belege bieten die Rechenbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, z. B. Rb. 1399, F. 48, 1435, F. 35, 1500, F. 77. Nach Rb 1397, F. 38 erhielt der Hüter an der Vilbeler Strasse 10 ß 8 h.; dasselbe gleichzeitig ein Hüter auf einem Turm, 1405, F. 45b erhielten 4 Schlaghüter zusammen 26 ß, also jeder 6 ß 6 h., 1409, F. 41 einer 6 ß wöchentlich.

Die »slege by Sanct Wendelin« schliesst 1415 auf und zu »Henne in der dutschen hern gartenhus«,[1] den Preungesheimer Schlag 1431 »Rudolff slageknecht an Bornheimerstrassen«;[2] und vom Riedschlag heisst es 1490 in der Instruktion für den Schäfer auf dem damals erbauten Schafhof »den slossel zu dem usser flag soll der Scheffer haben und morgens und abends uff und zusließen«.[3] Als Jahrlohn für das tägliche Auf- und Zuschliessen erscheint öfter Geld für ein Paar Schuhe, die z. B. 1431 4 ß, 1440 4 ß 4 h kosten.[4]

Zu den in der Regel verschlossenen und nur nach Bedürfnis geöffneten Schlägen gehören z. B. die beiden Schläge an der Oppenheimer Strasse beim Langen Bruch und der Eiserne Schlag an der seit 1462 zur »Notstrasse« herabgesunkenen Eschenheimer Strasse. Von ersteren erfahren wir, dass sie 1430 Henne Kurcze, Portener an der Oppenheimer Pforte, »zu noden uff und czu slüßete«[5] und dass man 1440 beschloss »dem dutschherren den slossel czun slegen lyhen und ime den bevelhen und den Glauben uff in stellen«.[6] Der Schlüssel zum Eisernen Schlage aber wurde nur in besonderen Fällen zuweilen gegen eidliche Versicherung der Treue geliehen.[7]

5. Die Schützen

Ausser dem »knecht der in die lantwer geet«, oder dem Grabenwärter, den Wartleuten und den Schlaghütern gab es noch besondere Schützen, die die Aufgabe hatten, die Landwehr täglich zu begehen. Zu diesem Zweck zerfiel die rechtsmainische Landwehr nachweislich seit Frühling 1427 in zwei Bezirke, vom Untermain beim Gutleuthof zum Knoblauchshof und vom Knoblauchshof zum Obermain bei Riedern. Jeder Bezirk wurde von 3 Schützen überwacht, die jährlich je 10 ℔ = 8 fl. 8 sh empfingen. Von ihrem zweiten Vierteljahrlohn heisst es am 6. September 1427:

»item 7½ ℔ Wernher Widdich und peder von Kebel [Kobel] und Walther Kerlog iren andern viertel jarlon zuverdienen von dem mein by den gudenluden biß an den Clobelauchs hoff,

item 7½ ℔ pedere hoppeland und geiste« iren andern viertel jarlon der lantwer von dem clobelauchs hoffe biß oben in den mein zuwarten«,

und am 15. November erhalten die drei zuerst genannten ihren dritten Vierteljahrlohn »von der lantwer«.[9]

[1] Rb. 1415 nach Fich. Hdschr. JJ 65. — [2] Rb. 1431, F. 38. — [3] Haussurk. Höfe Sachsenh. — [4] Rb. 1431, F. 38 und 1440, F. 44b. — [5] Ibid. 1430, F. 70. — [6] Bgmb. 1440, F. 74b. — [7] S. S. 60. — [8] Hier ist offenbar ein Name ausgelassen, da der Lohn derselbe ist, wie vorher für 3 Schützen. — [9] Rb. 1427, F. 37 und 39.

Für die linksmainische Landwehr finden wir 1444 einen Schützen mit 8 fl. Jahrlohn angestellt. Am 24. Oktober zahlte man »2 fl Clas Stumpe schuczen, die lantwer czu Sassenhusen alle nacht gein morgen czu besehen von dem vergangenen virtel jarlon«.[1]

Auch die Ginnheimer Landwehr wurde nur von einem Schützen überwacht. Dieser erhielt den beträchtlichen Jahrlohn von 13 fl. = 15 ℔ 12 ß. Da Frankfurt und Hanau alle Ausgaben für die Ginnheimer Landwehr im Verhältnis von 5 zu 6 teilten, so betrug der

	Jahrlohn.	Vierteljahrlohn
Frankfurter Anteil	7 ℔ 1 ß 8 h	1 ℔ 15 ß 4 h
Hanauer Anteil	8 » 10 » 4 »	2 » 2 » 8 »
Ganzer Lohn	15 ℔ 12 ß —	3 ℔ 18 ß —

Am 27. Oktober 1408 heisst es: »7 ℔ 1 ß 8 h han wir gegeben Wernher Korber[?] zu unßem antzal zu jarlon, der nuwen lantwer by ginheim zu warten, als er zu jar [= auf ein Jahr] gewonnen ist der lantwer umb 13 gulden zu warten und mit namen wan wir von der stede Frankfurt wegen fünff phenige gebin, so sal die bornheimer zint seß phenige gebin«.[2]

Einmal teilten sich ausnahmsweise 2 Schützen in diesen Lohn. Im November 1410 verzeichnet das Rechenbuch: »35 ß 4 h Bechtold von eckinheim und Wigel von Ginheim iren ersten viertelsjarlon, als uns gehurt in [ihnen] zu gebin an der lantwer zu ginheim zu hndene«.

VII. Verwendung der Landwehr in Gefahr.

In Zeiten drohender Gefahr, in »warnungen« wurden an die Leistungsfähigkeit der Landwehr die höchsten Anforderungen gestellt. Dann galt es, die Gefährdeten zu warnen, die Landwehr mit verdoppelter Sorgfalt zu besichtigen und sie mit Mannschaften und Geschütz zu besetzen. Auch zur Messzeit wurde die Landwehr scharf überwacht und in verteidigungsfähigen Zustand versetzt.

1. Warnung der Gefährdeten.

Als 1493 Gefahr drohte, hess der Rat den Oberrädern sagen, sie sollten »ihr Viehe heim in die Schläge schlagen« und fertigte eine Frau auf den Schafhof, »sie warnen [zu] lassen, dass sie ihr

[1] Rb 1444, F. 48. — [2] Rb 1408, F. 39. Die gleiche Ausgabe in den Rechenbüchern von 1409, 1410, 1411, 1427. — [3] Ibid 1410, F. 45 b.

Vieh in der Landwehr behalten.»[1] — Auch den Nachbarn erlaubte man zuweilen, ihr Vieh in die Landwehr zu treiben. 1462 liess man bei einer Gefahr den Bockenheimern sagen, »driben sie ir viehe herinne, wann der slag [der Bockenheimer Warte] offen ist, will man gescheen lassen«, doch durfte ihnen der Warthof nicht aufgetan werden.[2]

2. Besichtigung der Landwehr

Die ausserordentlichen Besichtigungen erstreckten sich zunächst auf die Landwehr »ubir alle«[3] oder »all umb und umb«.[4] Sie erfolgten täglich,[5] oder »eczwylange«, czuczyden[6] und zwar Nachts,[7] oder Morgens vor Tage,[8] oder Morgens und Nachmittags[9] durch Diener oder Knechte, entweder zu Fuss oder zu Pferde, zuweilen auch durch Frauen,[10] vielleicht, weil diese weniger auffielen.

1412 musste ein Fischer eine Zeit lang 2 Knechte morgens übersetzen »die [linksmainische] lantwer zu besehen in diesen warnungen.«[11] — 1441 liess man in der Messe die Landwehr alle Tage besehen[12] — 1472 erhielten 2 »lauffende Knechte« 16 *β* »die vergangene woche 12 nacht ußwendig off der lantwer czu Sassenhusen wyder so fure [wie zuvor] czugeen, czu warten und czusehen, obe imant da inne lige oder sy oder dadurch gangen oder geriden habe, oder [ohe] die [lantwer] ingezogen [Bedeutung?] sy, und was ime begegnet sy, das an der Affenporten, so man die offslusset, czu sagen und anczubringen.«[13]

Die Tätigkeit des Wachens und Spähens heisst oft die warte, daher die Ausdrücke »uff die warte riden«, »die warte henden«, »die warte in nemen« und zwar zu Fuss oder zu Pferde, welche sich aber nicht immer auf die Landwehr zu beziehen brauchen. 1442 liess man »den dienern sagen under andern das si morgens vor tage und auch nach mittage die warte beryden und versehen, als vormals geschehen ist, uff das man schaden vorkome.«[14] 1451 beschloss man »die diener morgens degelich uff die warthe lassen ryden und die lantwer lassen beschen«.[15] 1395 zahlte man Lohn »eim knechte, 14 tage zu Riedern zu huden und die warte in zu nemen«,[16] und 1397 anderen Knechten »die

[1] Lersn. IV, 409. — [2] Bgmb. 1462, F. 5. — [3] Bgmb. 1442. — [4] Ibid. 1448, F. 3. — [5] Ibid. 1441, F. 31. — [6] Rb. 1412 und 1448, F. 37b. — [7] Ibid. F. 71b. — [8] Ibid. 1412. — [9] Bgmb. 1442, F. 55b. — [10] Bgmb. 1440, F. 3, 1448, F. 37b. — [11] Rb. 1412, 2 Juli. — [12] Bgmb. 1441, F. 31. — [13] Rb. 1472, F. 71b. — [14] Bgmb. 1442, F. 55b. — [15] Ibid. 1451, F. 8. — [16] Rb. 1395, F. 33.

Digitized by Google

warthe zu fuße in zu nemen, als man gewarnet waz«[1] Die beiden letzten Notizen sind keine Beweise für das Vorhandensein eines Wartengebäudes

In den Ausdrücken »die Warte verslagen« oder »beslagen« scheint die gleiche Bedeutung vorzuliegen. 1390 zahlte man »6 ß zwein gesellen, die ein nacht [= eine Nacht lang!] die warte in dem nyder walde virslugen [= dort wachten], als man die kaufflude des morgens von der messe geleiden solde«,[2] 1492 »1½ fl. t alb. für ein phert zu eynem fur rider [Vorreiter] die wart zu beßlagene«[3] und 1402 heisst es »13 grossen atzete der diener ein teil, als sie hern Kuno von Rodenstein gein Frideberg gelehen warden und auch als ir ein teil die warte vor der höhe [vor dem Taunus!] bisluge, da man die von Frideberg ... in die messe geleidet«[4] Die Nachricht von 1390 beweist ebensowenig das Vorhandensein einer hölzernen Galgenwarte, wie die von 1402 das einer sonst nicht bekannten »Warte vor der Höhe«

Auch wenn 1493 Lohn gezahlt wird »den frauwen, dieß wuchen im walde du ßiege [welche?] zu beßlagene«,[5] wird beschlagen = einnehmen, in Beschlag nehmen sein.[6] Die Frauen sollten wohl in unauffälliger Weise sich an den Schlägen aufhalten und etwaige Vorkommnisse melden

Die zum Wachen bestimmte Mannschaft heisst ebenfalls »die warte.« 1440 erlaubte man Konrad von Glauburg »die warthe tun by sinen plug und auch anderswo, so man der diener nit bedarff«[7]

Auch die Höfe vor der Stadt wurden in »warnungen« auf ihren Verteidigungszustand geprüft. 1459 wurden »die Leuthe auf dem Clobelauchs Hoff, der Öde und andern dergleichen Hausern beschickt und verhoret, was Geschütz darauf seye, auch den Herren befohlen, ihre Häuser und Sachen in Obacht zu nehmen, und wenn der Magistrat Leuthe darauf schicket, solche einzulassen«[8]

3. Besetzung der Landwehr.

Die Landwehr, d. h. die Warten und Schläge, dazu die Höfe vor der Stadt und die Dörfer liess man bei Gefahren mit Mannschaften und Geschützen »besetzen« oder »bestellen«

[1] Rb. 1397. — [2] Rb. 1390, F. 45b. — [3] Ibid. 1492, F. 91. — [4] Rb. 1401, F. 65b. — [5] Rb. 1493, F. 74. — [6] S. Grimm »beschlagen« 17(?). — [7] Bgmb. 1440 F. 10. — [8] Leis. II, 1380 zu 1459 fer. III p. Dom. Trin.

1444 beschloss man, »tegelich die lantwer off beyden syten tun bestellen«;[1] 1439 sollten die Rechenmeister die warte (Plur.) bestellen«,[2] 1449 dieselben »besetzen und bestellen mit geschutze«,[3] und 1397, als ein »gerenne vor der stad« war, wurden 3 ß 4 h bezahlt »von Sternen uff die warthe [Plur.] zu bringen«.[4] — 1437 wurde beschlossen »Byrsack an den Slag czu nemen und me em armbrust mit daran zugeben«,[5] und 1426 mussten 4 Tage lang zwei Feuerschützen auf dem »brustgewerde by Sant Wendelins und in Rudolf zum Humbrachts hofe [= Brommenhof] in warnunge buden«.[6]

Oberrad liess man 1493 »mit 40 knechten sterckene[7] und 1450 »die ußersten slosse, als Bonamese, Irlebach, Husen, Knobelauchshoff, Riederu, die czwo warthen [Galgen- und Bockenheimer] bestellen diesen obend, das die mit luden und geschucze bestelt syene.[8]

VIII. Schädigungen der Landwehr.

Abgesehen von Zerstörungen durch den Feind kamen absichtliche Schädigungen der Landwehr sehr häufig vor. Der Frevler hatte wo möglich den Schaden gut zu machen und dazu unter Umständen noch eine Busse zu zahlen. So wurde 1438 beschlossen, die czur alden Wagen[9] die lantwer wider beissen machen und busse czugeben.[10] Folgende Frevel sind die häufigsten:

1. Gebietsschmälerung,

   a durch Überackern. Im 15. Jahrhundert hatten nach einem undatierten Verzeichnis[11] an der Sachsenhäuser Landwehr viele Anlieger »uber arn«, 1723 haben die Bockenheimer zwischen der Bockenheimer Warte und dem Eisernen Schlag »dermassen nach (= nah) der Landwehr« angebaut, »dass nicht ein Fuss breit raum zu finden ist, da doch einige Steine zeigen, wie weit sie davon zu bleiben schuldig sind«, 1727 kommt die gleiche Beschwerde am gleichen Ort und an der Ginnheimer Landwehr vor,[12] und später an der Oberräder Landwehr beim Thürchespfad

---

[1] Bgmb. 1444, F. 9b. — [2] Ibid. 1439 E. — [3] Ibid. J. 1449 F. 24b. — [4] Rb. 1396, F. 46. — [5] Bgmb 1437, F. 30. — [6] Rb 1426 bei Fich. Hdschr. JJ. — [7] Lers. III, 409. — [8] Bgmb 1450, F. 19b. — [9] Haus zur alten Wage in der Kaltelochgasse, Batt. IV, 323. — [10] Bgmb. 1438. — [11] Uglb. A. 92 U. — [12] In Fasz. Ackergen-Landwehr.

b. durch Baumpflanzung, 1467 heisst es »Sifrit Fulkern und andern sagen, die gesaste beume off der lantwere abeczutune«.[1]

c. durch Gebäude: 1438 sollen »die frunde .. Sifrit Welders buwe by der lantwer besehen«.[2]

2. Widerrechtliche Nutzung.

a. von Holz: Über das Fällen und Beschneiden von Landwehrbäumen wurde zu allen Zeiten geklagt. Im XVIII. Jahrhundert gab das ordnungsmässige Erbsenreiserhauen vielfache Gelegenheit dazu. 1761 haben die Beständer des Gutleuthofs und des Hellerhofs Reisig in der Landwehr gehauen, letzterer sogar 2 Eichbäume in der Landwehr hinter seinem Hofe »abgestumpft«.[3]

b. von Früchten: 1723 masste sich der Bockenheimer Schilling von den auf Hanauisches Territorium überhängenden Baumen der Frankfurter Landwehr Obst und Eicheln an.[4]

c. von Gras: 1777 hat der Taglöhner Tranb in der Landwehr [beim Eckenheimer und Preungesheimer Steg] gegrast.[5]

3. Vieheintrieb: 1412 musste Busse bezahlt werden, »als sehe in die lantwere gelauffen waze«[6] und 1459 beschloss man »mit dem meister von den gudenluden zu tedden, als sine vehe den luden schaden tud und der lantwere«.[7] Besonders war die Schäferei der Landwehr nachteilig. 1446 heisst es »mit Maderne in der Ginnheimer lantwere bestellen und redden von des scheffers wegen, der die schaff in die lantwer drybit«.[8] 1782 klagt Oberförster Vogel, zwischen der Bockenheimer Warte und dem Eisernen Schlag würde das »Hacken und besaen [der Landwehr] neben den Äckern beiderseits der Gräben .. wegen der Schäferei nicht viel helfen,[9] und im folgenden Jahre hat einer in der »Landwehr im alten Berg« [Riederberg] Schafe geweidet. Überall waren dort Pfade von Schafen in der Landwehr.[10]

---

[1] Bgmb. 1467, F. 52. Es handelt sich entweder um den nördlichsten Teil der Galgenfeldlandwehr an der S. 25 genannte» »Völckerschen Wiesen«, oder um die Ginnheimer Landwehr (S. S. XXXII). — [2] Bgmb. 1438. Es handelt sich um die Landwehr zwischen Knoblauchsweg und östlichem Wellerpfad. S. S. 16 und 17, »buwen könnte vielleicht auch auf den Acherbau gehen. — [3] Fasz. Ackerger.-Landwehr. — [4] Ibid. — [5] Ibid. — [6] Rb. 1412, F. 25b. — [7] Ibid. 1459, F. 80b. — [8] Bgmb. 1446, F. 18. Madern war wohl der Schütze der Ginnheimer Landwehr wie die S. XLIII genannten. — [9] Bericht vom 8. März 1782. — [10] Ackergerichtsakten vom 31. Juli 1785.

4 Anlage von Privatwegen: 1443 versuchte Gerlach von Lonsdorff, der sich 1470 unter den Hauptleuten der zum Schutz des Baues der Sachsenhäuser Landwehr aufgebotenen Schaar befand, einen Steg über die Landwehr zu machen, was ihm aber der Rat untersagte [1]

5. Zuleitung von Abwässern: 1436 wird bestimmt die Rechenmeister sollen lassen penden, die ir aduchen in die lantwer nit abetun [2]

[1] Bgmb. 1443. S. auch S. 236. — [2] Bgmb. 1436

Topographischer Teil.

Erstes Kapitel

Das rechtsmainische Stadtgebiet.

Um die Anlage der rechtsmainischen Landwehren zu verstehen, ist es notwendig, zuvor von dem rechtsmainischen Stadtgebiet in Hinsicht auf seine natürliche Beschaffenheit, seine Nachbargebiete, seine Grenzen, seine Teile und endlich die es durchziehenden Wege eine Vorstellung zu gewinnen.

Natürliche Beschaffenheit.[1]

Der Boden des rechtsmainischen Stadtgebietes besteht aus der Höhe und der Flussebene. Erstere ist das Endstück des vom Vogelsberg zwischen Nidder, Nidda und Main herabziehenden Rückens, mit höchster Erhebung bei der Berger Warte. Von dieser Höhe trennt die Mulde des Diebsgrundes, der von Seckbach her zwischen Ginnheim und Bockenheim zur Nidda streicht, einen — uns hier allein angehenden — südlichen Teil ab. Dieser nimmt nach Westen an Breite und Höhe ab und endet bei der Bockenheimer Kirche. Seine Grenze gegen die Ebene ist im Osten[2], zwischen der Sulz und der Pfingstweide, sowie im Westen[3], zwischen der Bockenheimer Kirche und dem Diebsgrund, leicht erkennbar, im Süden[4] aber, zwischen Pfingstweide und Bockenheimer Kirche, verschwommen. Seine Hochfläche zeigt auf der Höhencurve von M 110[5] einen Rand[6],

[1] Den Wegen ist im Folgenden meist die Nummer beigefügt, die sie im »Wegeverzeichnis« und auf der Übersichtskarte tragen. — [2] Sie wird bezeichnet durch den Unteren Röderbergweg (37) und dessen östliche Fortsetzung. — [3] Bezeichnet durch Weg Bockenheim Ginnheim (49) bis zur Perlenfabrik, sodann durch den Praunheimer Weg (18d). — [4] Ungefähr auf der Linie Allerheiligen-, Tönges-, alte Schlesingergasse, Kettenhofweg (14). — [5] Ravenstein, Alignem Übersichtsplan 1 : 10,000, 1880. — [6] Ein etwas höherer Rand von 120 m zieht sich von der Einmündung des Affensteiner Wegs (46) in die Eschersheimer Strasse (17) südlich um die Irrenanstalt und die Wirthschaftsgebäude der Gruneburg.

der deutlich hervortritt zwischen Sulz und Pfingstweide, sowie an der jetzigen Waldschmidtstrasse, schwächer am Wege Bockenheimer Strasse Ginnheim (16) hinter der ehemaligen Villa Leonhardsbrunn und zweimal am Praunheimer Wege (18c). Seine Abdachung ist zwischen Sulz und Pfingstweide kurz und steil, zwischen Pfingstweide und Ginnheimer Weg (16) sehr lang und sehr sanft; zwischen letzterem und Diebsgrund wieder kürzer und steiler, besonders am Praunheimer Weg (18c) nördlich von dessen Kreuzung mit dem Diebsweg (48). Der Abfall zum Diebsgrund tritt nur westlich der Eschersheimer Strasse (17) allmählig stärker hervor. Den südlichen Teil der Höhe unterbrechen folgende Bodensenkungen: 1 die Sulz, 2 die Bornheimer Mulde, 3 die Pfingstweide, 4 der Hermessumpf (jetzt verschwunden), 5 die Senkung der Leerbach, 6. die Senkung des Leonhardsborns.[1]

Die Flussebene zerfällt in die Obermain-, Untermain- und Niddaebene. Durch die Obermainebene, die nach Westen zu schmäler wird, zieht von Seckbach her das Osrbruch, ein alter Mainarm, der den ältesten Stadtgraben bildete[2] und bei der späteren Neuen Mainzerstrasse in den Hauptstrom zurückkehrte. Das Osrbruch begleitet bis zum Eselsfurt den Rand der Höhe, mit welchem es dann bis zur Pfingstweidgasse (38) ein zwerchpfeifiges Stück der Ebene einschliesst. Unterhalb der Sulz ist es durch eine Anschwemmung aus letzterer stark überdeckt, die den natürlichen Wasserabfluss von Seckbach herab hemmt und der Gelnhäuser Strasse (28) einen bequemen Übergang gestattet. In das Osrbruch münden von rechts: 1 die tiefeingeschnittene Sulz, in welcher aber ein ständiger Wasserlauf auch für frühere Zeiten nicht nachgewiesen ist; 2 der Spessartgraben,[3] der aus dem Erlenwald kommt und durch die Bornheimer Mulde fliesst; 3 das kleine Hospitalbruch; 4 der Pfingstborn; 5 der Elkenbach mit dem Abfluss des Hermessumpfes; von links: 1 die Erlenbach; 2 das kleine Riederbruch. — Durch die Untermainebene, die sich nach Westen zu verbreitert, zieht, nur wenig von derselben nördlich bleibend, das Westbruch zur Nidda, deren alter Zufluss es ist. Es setzt ein mit dem Rostensee[4] und biegt einmal stark nach Süden aus. Zum

[1] Born ursprl. = Quelle und Abfluss derselben, vgl. auch das englische bourne in Ortsnamen. — [2] Batt. l. öfter. — [3] Herr Ingenieur Wehner vermutet Spes—hart = Eichwald? (?) — [4] Auch Rustersee, 1698 fast ganz ausgefüllt, Horne, 5. Jetzt dort «Rüsterplatz.»

Westbruch fliessen von rechts 1 die Leerbach,[1] die alle Gewasser zwischen Eschersheimer Strasse (17) und Ginnheimer Weg (16) sammelt und in den Rostensee mündet, 2 der Leonhardsborn u. s. w., von links: 1 die Sreglach, die das Wasser des Wolfensees abführt. — Die Niddaebene endlich schliesst sich im Westen an die Untermainebene.

Nachbargebiete.

Das rechtsmainische Stadtgebiet mit Einschluss von Riedern, aber mit Ausschluss von Bornheim, grenzte an die Gemarkungen der neun Dörfer Griesheim, Nied, Rodelheim, Bockenheim, Ginnheim, Eckenheim, Bornheim, Seckbach, Fechenheim.

Von diesen grenzte Ginnheim nur zeitweilig an Frankfurt, und zwar nur mit dem südlich vom Diebsweg (48) und westlich von der Eschersheimer Strasse (17) gelegenen »Feldchen«, dessen Zugehörigkeit zwischen Ginnheim und Bockenheim geschwankt zu haben scheint. Da es durch die Ginnheimer Landwehr von 1406[2] ausgeschlossen wird, so hat es wohl damals, und vielleicht ursprünglich, zu Ginnheim gehört. Nach 1728 heisst es »das Kleine Ginnheimer Feld«,[3] dagegen schon 1677 »das Bockenheimer Feldgen«,[4] und die letzte Steinung zwischen Bockenheim und Ginnheim 1756 zog es endgültig zu ersterem.

Politisch nahm Rödelheim eine besondere Stellung ein. Seine Burg war schon im 15. Jahrhundert Ganerbenhaus, seit 1443 ist Frankfurt Mitbesitzer.[5] Die acht übrigen Dörfer gehörten mit elf anderen zur Grafschaft des Bornheimer Berges, deren Geschichte mit der der Landwehr vielfach verflochten ist.[6] Gerichtsplatz der Grafschaft war der Galgenberg bei Bornheim,[7] Beisitzer die Zenn-

[1] Ältere Namen Lawerbach, Leyerbach u. a., die Weede vor dem Bockenheimer Thor hing wohl mit ihr zusammen. — [2] Sie umzog die Ginnheimer Gemarkung im Süden und Westen mit Aussenfront nach Ginnheim. — [3] Abriss über die Marbach, Ugb. A 32, Aa. — [4] Umgang von 1677. — [5] Die sehr verwickelten Verhältnisse behandelt Euler, Dorf und Schloss Rodelheim, Neujahrsbl. des Vereins f. Gesch. u. Altert. 1859. — [6] Scharff, die Grafschaft des Bornheimer Bergs, Arch. f. Frkf. Gesch. u. Kunst, Neue Folge II, 5. Dieser gründlichen Monographie sind die folgenden Angaben über Einrichtung und Schicksale der Grafschaft entlehnt, die zum Verständnis des Folgenden nicht entbehrt werden konnten. — [7] Auf dem »Kothsberge«, woselbst noch im 19. Jahrh. der »Armensünderweg«.

grafen der neunzehn Dörfer. Den Vorsitz führte ursprünglich ein königlicher Beamter und ein Richter aus Frankfurt. Als später die Grafschaft an Hanau verpfändet war, hatten sich Frankfurt und Hanau in den Vorsitz zu teilen. In richtiger Erkenntnis der hierin liegenden Gefahr bewarb sich die Stadt um die Befugnis, das Pfand einzulosen. Sie wurde ihr zwar 1329, 1336 und 1366 erteilt, doch fehlte es ihr an der Macht, die Einlösung durchzuführen. 1434 belehnte Kaiser Sigismund Hanau mit der Grafschaft, verfügte aber trotzdem 1436, dass alles beim alten bleiben, und Frankfurt mit Hanau gemeinschaftlich den Vorsitz führen sollte. Frankfurt suchte nun wenigstens Bornheim zu erwerben. Nach langen Verhandlungen wurde am 18. September 1475 Dorf und Gericht Bornheim vom Reiche der Stadt verliehen und am 14. April 1481 in einem Vertrage mit Philipp von Hanau — vom Kaiser bestätigt am 18. November 1481 — dem Rate die Oberken und Herrlichkeit über Bornheim, Hausen und Oberrad zugesprochen. Ostern 1485 versammelte sich die Grafschaft zum letzten Male auf dem Bornheimer Berg und nahm die Abteilung der Ortschaften zwischen Frankfurt und Hanau vor. Die Belehnung erfolgte erst 1494. — Nach dem XVI. Jahrhundert kamen Griesheim und Nied an Mainz und zuletzt an das Herzogtum Nassau.

Gebietsgrenzen.

Die Frankfurter Hoheitsgrenze gegen die neun Nachbardörfer lief in der Zeit, wo der Landwehrbau begann, also nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, an mehreren Stellen anders als heute.[1]

1. Zwischen Main und Mainzer Landstrasse (2) war die Linie etwas unregelmässiger als jetzt.[2]

2. Die »Dammwiesen« (etwa vom Biegwald bis Stein 65) »mit dem zugehörigen Wäldchen« (= Flurb. No. 19, 18, 33 e) lagen ursprünglich nicht unbedingt in Frankfurter Hoheit. Die Hut auf ihnen scheint Bockenheim allein oder mit Frankfurt gemeinschaftlich

[1] Den Verlauf im 19. Jahrhundert sehe man z. B. bei Ravenstein, Hauptübersichtskt. 1888. Die Strecke Untermain-Bieghrücke wurde zu mit unbekannter Zeit, die Strecke Bieghrücke-Obermain (natürlich mit Einschluss Bornheims) 1785, die Grenze zwischen Frankfurt und Bockenheim 1787 zuletzt gesteint. Im Folgenden sind Angaben von Grenzsteinen ohne Weiteres von den Steinungen von 1785 und 1787 zu verstehen. Grenzen sind conservativ. Es darf daher der alte Zustand im Allgemeinen als erhalten gelten, wo nicht das Gegenteil bekannt ist. —

[2] Landscheideb. von 1578. Ugib. A, 92.

Digitized by Google

zugestanden zu haben.[1] Zwar werden sie schon 1578 zu Frankfurt gesteint,[2] aber erst 1785 samt der Hut auf ihnen unbedingt an Frankfurt cediert.[3]

3. Zwischen den Grenzsteinen 95 und 112 lagen ausserhalb der Grenze von 1785 mehrere Wingerte, die später Äcker wurden, mit strittiger Hoheit.[4] Noch 1793 wurden sie, obgleich sie ihren »Schutz und Zehend« nach Frankfurt gaben, von Bockenheim »praetendiert«[5], aber 1785 »mit Hoheit und Privateigentum« an Frankfurt abgetreten,[6] jedoch aus unbekannten Gründen von der neuen Steinung ausgeschlossen.[7] Später wurden sie mit Bockenheim vereinigt.[8]

4. Der Diebsgrund, zwischen Eschersheimer Strasse (17) und Bornheimer Grenze, nordlich bis zum Diebsweg (48) reichend, wurde stets von Frankfurt beansprucht und zu dessen Terminey gesteint,[9] aber 1785 an Hanau abgetreten.[10]

5. Die Grenze gegen Bornheim lief auf der grossen Hundsweide zwischen Stein 11 und 19 etwas mehr westlich.[11]

6. Die Grenze zwischen Riedern und Fechenheim scheint ursprünglich den Arnsburger Acker am Main ausgeschlossen zu haben.[12] Andererseits besass Riedern zwischen jenem Acker und dem Heiliggeistpfad (61) Äcker in Fechenheimer Terminey.[13]

7. Die Grenze zwischen Frankfurt und Riedern zog ursprünglich das grosse und das kleine Riederbruch zum Stadtgebiet. Ersteres heisst noch 1471 »das rais bruch«,[14] letzteres sogar noch 1774 »Frankfürter Bruch« oder »Frankfurter Stadt Bruch«.[15] Seit wann jedes von beiden zu Riedern gehörte, ist nur unbekannt, 1712 ist es bei beiden der Fall.[16]

---

[1] Abdruck des Vertrags mit Hanau v. 1. Aug. 1785. — [2] Landscheiden von 1587, Uglb. A, 92. — [3] = [1] — [4] Dargestellt M. I 12a, 1678, R. 30, 1769. — [5] Uglb. E. 99 n. 17. — [6] = [1] — [7] Flurbuch. — [8] Bei Thomas Grunde 1790 noch zu Frankfurt, auf den Karten des 19. Jahrh. zu Bockenheim gezogen. — [9] Umbg. 1586 Uglb. 92 B. — [10] = [1]. — [11] Frommann, Grundr. von Bornheim 1772. — [12] Man sehe die Reise Mglb. E. 57 I 72, 1499, M. I 3, 1575, woselbst der Arnsburger Acker »zu Fechenheimer Schultzhann,« M. I, 12, 1678, Ried. 7, 1774. — [13] Ried. 1, 1712. — [14] Mglb. E. 51, I, 1471. — [15] Ried. 7, 1774. — [16] Ried. 1, 1712. Zwischen Hanauer Strasse (34) und Main lief die Grenze, solange wir sie kennen, und wahrscheinlich von jeher, westlich vom Wege Riedern-Main (60) in beträchtlichem Abstand von demselben. Der Ostrand dieses Weges bildete später die Jagdgrenze zwischen Frankfurt und Riedern. Sie wurde zuletzt gesteint 1786 mit 6 noch vorhandenen Steinen, deren Seiten so bezeichnet sind:

			BJ	RJ		
Nord 1786	Süd Nummer	West	BURGER JAGD	Ost	RIEDER JAGD	—

Gebietsteile.

Das rechtsmainische Stadtgebiet lag in dem nördlichsten Teile der Dreieich, der bekanntlich von Main, Nidda und einer Linie, die von der Vilbeler Brücke zur Braubachmündung lief, begrenzt wurde.[1] Sein Bestand an Gewässern, an Wäldern und Heiden, an Brüchen und Wiesen weist natürlich noch vielfach auf den ältesten, anbaulosen Zustand zurück.

Seit unbekannter Zeit setzte sich dann die Frankfurter Feldmark aus drei Feldern zusammen, dem Galgenfeld, dem Riederfeld und dem die Stadt nicht berührenden Friedberger Feld,[2] die in regelmässigem Wechsel von Winter-, Sommer- und Brachfeld bebaut wurden. Die Feldmarken der umliegenden Höfe und Dörfer waren ursprünglich sowohl von einander als von der Frankfurter Feldmark durch breite Waldstreifen getrennt, die nur dem fortschreitenden Anbau allmählig bis auf einige Reste schwanden.[3] Von dem Gelände zwischen Stadt und Friedberger Feld wurde zu einer bestimmten Zeit der südliche Teil in Gärten verwandelt, später, und zwar in mindestens zwei Perioden, der nördliche meist in Wingerte.

Westbruch und Ostbruch teilen die Terminey in eine untere, mittlere und obere Gegend. Hierbei rechne ich das Westbruch zur unteren, den Ostbruch zur oberen Gegend.

A. Untere Gegend.

Die untere Gegend wird nördlich begrenzt vom Weg zur Leerbachbrücke (13), der Rödelheimer Strasse (14) bis zum Abfluss des Leonhardsborns und dem Nordrande des Westbruchs. Zu ihr gehören der untere Mainwasen, die westliche Ebene zwischen Stadt, Grenze, Mainwasen und Westbruch und das Westbruch selbst. Die Teile der unteren Gegend sind:

1. der untere Mainwasen, zwischen dem Main und dem alten Mainzerweg (1), der Stadt gehörend.

In der westlichen Ebene

2. das Frankfurter Gelände im Galgenfeld,

[1] R. Fellner, Beitr. zur Gesch. des Stadtwalds von Frankfurt a. M., Frankf. 1895. — [2] Man sehe z. B. die Brachordnung von 1504 im Archiv. — [3] Ein solcher war z. B. der Scherdswald zwischen Frankfurt und Bornheim. Der Name bedeutet aber nicht Grenzwald, sondern weist nach Herrn Archivar Dr. Jung auf einen späteren Besitzer Namens Scherd.

Digitized by Google

3. das Gutleuthöfer Gelände,
4 das Hellerhöfer Gelände;
5. das Rebstocker Gelände,
6 das Gelände einiger ausgegangener Höfe [1]

Galgenfeld hiess ursprünglich wohl nur das von Frankfurter Bürgern bebaute Ackerland, in welchem sich der Galgen erhob [2] Nach Errichtung der Landwehr aber reichte, wie die Brachordnung von 1504 ausweist, das brachpflichtige Galgenfeld, das erste und vornehmste der drei Stadtfelder, westlich bis zur Landwehr, umfasste also auch Teile des Gutleuthöfer und Hellerhöfer Geländes

Im Westbruch, dessen oberer Teil bis zum Grenzstein 65 öfter Niedenau heisst,[1] lagen:

7. der Rostensee, von dessen östlichstem Zipfel sich ein Rest bis ins 19 Jahrhundert erhalten hat,[4]

8 der Hof Niedenau, da, wo im 19 Jahrhundert der Martz'sche Garten lag,[5]

9 der kleine (östliche) Kettenhof,

10. der grosse (westliche) Kettenhof[6] mit den westlich daran stossenden Kettenhofer Wiesen,

11. die Wiesen in der schwarzen Gelen Loch, von den vorgenannten Wiesen bis Srem 65,

12 die Dammwiesen bis zum Bergwald.

B. Mittlere Gegend.

Die mittlere Gegend liegt nördlich von Westbruch, Stadt und Ostbruch Sie umfasst die Gärten, das westliche und das östliche brachfreie Gelände, den Riederberg, das Friedberger Feld, die Ostecke und die Bornheimer Terminey.

I. Die Gärten.

Vor der Stadterweiterung von 1333 bedeckten »die Gärten« ein ziemlich ausgedehntes Gelände, das sich an die nördliche Stadtmauer lehnte Als aber durch jene Erweiterung ein Teil der Garten

---

[1] Es werden 1360 ausser Gutleut und Hellerhof genannt der grosse und der kleine Hamrich und der Neuhof, Scharff, Bornh Berg 358 Der grosse Hamrich muss östlich, der kleine westlich vom Dammweg (52) gelegen haben. Gr. R. hat dort »der kleine Hammerichs Graben« hier »im grossen Hammerichs. — [2] Nach Bel Pl stand er ungefähr wo jetzt Taunus und Weserstrasse kreuzen — [3] Genaueres später — [4] Ulrich geom Grunde 1819. — [5] ibid — [6] Grundr beider Höfe im Flurbuch

zur Stadt gezogen wurde, bildeten diese nur noch einen Streifen im Norden derselben.[1] Als westliche Grenze der Gärten nennt Baldemar[2] 1350 die Bockenheimer Strasse (15), als östliche die Riederstrasse (= Hanauer Strasse 34). Die nördliche gibt er nicht an, doch lässt sie sich stellenweise noch feststellen, z. B. zwischen Reiterweg (16a) und Eschersheimer Strasse (17), sowie zwischen Berger- (28) und Riederstrasse (34).

II. Das westliche brachfreie Gelände.

Als nicht zu den drei Feldern gehörend bezeichnet die Brachfeldordnung von 1504 das zusammenhängende Gelände nördlich der Gärten mit folgender Begrenzung nach Aussen: Rodelheimer Strasse (14), Bockenheimer Grenze mit Einschluss der Äcker zwischen Stein 95 und 112, bis zum Ginnheimer Weg (16), Affensteiner Weg (46), Eschersheimer Strasse (17), dann vom Wiesenborn, der östlich dieser Strasse liegt, zur Holzhausens Öde, darauf um diese und die Stallburg Öde nördlich herum zur Friedberger, d. h. Eckenheimer Strasse (21), darauf [um den »Zeissel« herum] zur Vilbeler Strasse (27), endlich von da [zum Eck der Bornheimer Grenze bei Stein 31 und auf dieser Grenze] zum Frasskeller, d. h. zur Westgrenze des Riederbergs. Das so umschriebene Gelände erscheint — mit Ausnahme des Bockenheimer Sandes und der Umgebung der beiden Öden — später durchweg mit Wingerten bedeckt,[3] die noch später teilweise Äckern Platz machen.[4]

Teile dieses Geländes sind:

1. Der Bockenheimer Sand. Er tritt zwischen dem Westbruch und dem Lindau (siehe das Folgende) als sandige Insel hervor, über welche der Weg nach Bockenheim führt. Von seiner Verwendung um 1350 ist nichts bekannt, doch muss sein westlicher Teil zwischen Rödelheimer (14) und Bockenheimer Strasse (15) damals noch mit Wald bedeckt gewesen sein, da noch viel später dort der Bockenheimer Kuhwald stand, von dem von Cohausen noch Reste gesehen zu haben angibt.[5] Um die Wende des 17. Jahrhunderts finden wir den Sand als Ackerland der Brachordnung unterworfen, und zwar als Anhang des nicht sehr umfangreichen Riederfeldes behandelt.[6]

---

[1] Ungenau dargestellt R. 45 vor 1698. — [2] Dr. von Nathusius-Neinstedt, Baldemars von Peterweil Beschreibung von Frankfurt in Arch. f. Frankfurts Gesch. u. Kunst, dritte Folge V. 1896. — [3] R. 45. — [4] Thomas, Grunde, Flurb. — [5] Arch. f. Frankf. Gesch. u. K., neue Folge IV. 45. — [6] R. 45. Explicatio.

Digitized by Google

2. Das Lindehe, Lindey oder Lindau, im O. von den Gärten, im W. von der Bockenheimer Grenze, im S. vom Sande und im N. von Eschersheimer Strasse (17) und Weg Elisenskreuz-Praunheim (18a, b) bis Grenzstein 119 eingeschlossen, war ursprünglich [Linden-] Wald, jedoch 1350 langst abgetrieben [1] Sein westlichster Teil heisst beim Umgang von 1677 »das Lindenfelde« und scheint südlich bis zur Bockenheimer Strasse gereicht zu haben

3. Der Affenstein, nördlich vom Lindau zwischen Weg Elisenskreuz-Praunheim und Eschersheimer Strasse, ursprünglich wohl auch Wald. In ihm stand die Wolfgangskapelle, zu der von der Eschersheimer Strasse der Wolfgangsweg führte.

Weiter östlich sind hervorzuheben

4. Die Holzhausens Öde [2]

5. Die Stalburgs Öde [3]

6. Das Leimenrode, zwischen Oderweg (20) und Eckenheimer Strasse (21), begrenzt nördlich von der Stalburgs Öde, südlich vom »Weg unter dem Leimrade«, dem jetzigen Oberweg. [4]

7. Der Zeissel, auch Zaissel und Zeissing [5] genannt, zwischen Eckenheimer (21) und Vilbeler Strasse (27), Garten und Friedberger Feld. Sein nördlicher Zipfel heisst Oberzaissel [6] Weinberge im Zeissel werden oft erwähnt und sind auf der Gelnhäuskarte von 1572 verzeichnet

III. Das östliche brachfreie Gelände.

Ebenfalls als brachfrei bezeichnet die Brachordnung von 1504 die Gegend zwischen Ostbruch und Riederberg. Wenn man annehmen darf, dass dies Gelände westlich bis zur Stadt reichte, so war es nördlich von der Hanauer Strasse (34) und dem Unteren Riederbergweg (37) begrenzt. Da es meist Ackerland enthält, so war es vielleicht älteres Kulturland als das westliche brachfreie Gelände. Doch scheint es später angebaut als das Riederfeld.

Zu ihm gehören

1. Das Gelände zwischen Stadt und Hanauer Brücke. Sein Zustand um 1350 ist unbekannt. Um 1700 waren dort Gemüsegärten [6]

---

[1] Arch. f. Frankf. Gesch. u. K., dritte Folge V, 52. — [2] Vielleicht waren beide Öden um 1350 schon vorhanden. Man sehe jedoch Batt. I 248 u. 250, sowie Intelligenzbl. vom 10. Sept. 1899. — [3] Fluth. 179 No. 6 heisst »im Lamrade«. Bei Batt. I 222, wo die Grenzen des Leimenrodes angegeben werden, ist der Umfang etwas grösser. — [4] Ackergerichtsakten 431, 1795. — [5] Instatb. XI von 1600, F. 349. — [6] R. 45.

2 Das Hospitalgut unter dem Alten Berg, von der Hanauer Brücke bis zur Bornheimer Grenze, enthaltend einen Garten, ein Baumstück, viel Ackerland und eine eigentlich schon zum Bruch gehörende Wiese.[4] Es gehörte seit unbekannter Zeit dem Hospital zum Heiligen Geist

3 Der Arnstädter Acker, 1514 Deutschordensacker, später Posiacker genannt

IV. Der Riederberg.[5]

Der Riederberg gehörte ebenfalls nicht zu den drei Feldern. Er wird zwar in der Brachordnung von 1504 nicht erwähnt, dagegen behandelt ihn ein Schriftstück von 1487, welches die Wege aufzählt, die auf dem Riederberg und dem Sachsenhäuser Neuen Berg »in der Hecker Hude« sind.[1] Nach diesem muss die Grenze des Riederbergs folgendermassen gelaufen sein: vom Anfang des Riederbergwegs (35) die Hanauer Strasse (34), dann Unterer Riederbergweg (37) bis Stein 69 der Bornheimer Grenze, dann diese hinauf bis Stein 33, bei welchem die »Aduche«[4] aus dem Eichwald neben der Berger Strasse (28) herabfliesst, dann die Aduche hinab zum »Zwerchweg« (1487, jetzt Baumweg), dann diesen bis zum Sandweg (32) und diesen hinab zum »Stumppweg von der pingstweid biß uff den Bornheimer weg [= Sandweg] genant im Rangen«, d. h. zur jetzigen Pfingstweidstrasse, dann letzteren Weg bis zur Pfingstweide und an deren Westrand wieder zum Anfang des Riederbergwegs.

Wie der Neue Berg in Sachsenhausen,[5] so scheint auch der Riederberg später angebaut zu sein, als seine Umgebung, was seine Sonderstellung erklären würde. Sein Zustand um 1350 ist mir unbekannt, 1378 kommen schon Weinberge auf ihm vor.[6] Der Anbau des ursprünglich ganz bewaldeten[7] Berges erfolgte offenbar zuerst von Westen auf dem »alten Weg« oder »alten Bergweg« [so heisst 1487 der Riederbergweg (35)]. An ihm entstand westlich der »alte«, östlich der »neue Berg«.[8] Später drang der Anbau auch von Norden vor, auf dem »Nenen Weg,« wie 1487 die Scheidswaldstrasse heisst

---

[1] Ried 2, 1750 — [2] Neuere Form »Röderberg« — [3] Ugb. B. 56, E[6], vgl. mein Programm S. 11 — [4] Wasserabzug (aquae ductus) — [5] Näheres unten — [6] Rb. 1378[6] bei Kg. M. II. 65 — [7] Noch heute im Riederberg die Bezeichnungen »Scheidswald« »im Wäldchen« im »Waldschmidt.« — [8] S. Karte 11. C. 3692 im Museum

Digitized by Google

Allmählig bedeckte sich der Berg mit Wingerten bis auf seine Südostecke, wo sich der Wald bis ins 17 Jahrhundert erhielt.'

V. Das Friedberger Feld.

Das Friedberger Feld, das dritte der brachpflichtigen Stadtfelder, gelegen zwischen dem westlichen brachfreien Gelände, der Vilbeler Strasse (27) und der nördlichen Gemarkungsgrenze, hatte folgende Teile

1. Das Affensreioer Feld zwischen Ginnheimer Weg (16) uod Eschersheimer Strasse (17)

2. Das Knoblauchsfeld zwischen Eschersheimer und Eckenheimer Strasse (21). In ihm der Knoblauchshof mit der »Bunde«[2]

3. Das Friedbergerfeld im engeren Sinne, zwischen Eckenheimer und Vilbeler Strasse (27). Sein nördlichsrer Teil, der Diebsgruod, war oach Errichtung der Landwehr von der Brachpflicht ausgenommen[3]

VI. Die Ostecke.

Die Gegend zwischen dem westlichen brachfreien Gelande, der Vilbeler Strasse und der Bornheimer Grenze nenne ich die Ostecke. In ihr liegen

1. Die Dickoit, ehemals ein Wald. Gehorte noch 1697 der Stadt.[4]

2. Die grosse Hundswerde, nordlich der Dicknit

3. Der Nordzipfel (von mir so genannt), der später aus einigen Äckern und Weiden bestand.

4. Der Frankfurter Wasen, nördlich voo vorigem und ostlich an der Vilbeler Strasse gelegen, oeben deo Steinen 8, 9, 10 der Bornheimer Grenze.

Die ganze Ostecke wird in der Brachordnung von 1504 gar nicht erwähnt, scheint also damals, und somit auch um 1350, noch kein Bauland enthalten zu haben. Höchstwahrscheinlich war 1504 die Dicknit noch Wald und der Nordzipfel entweder Wald oder Wiese. Als die Gegend später angebaut wurde, bildete sie oebst der Feldmark des seit 1475 frankfurtischen Bornheim einen Teil des Friedberger Feldes.[4]

---

[1] Man vergl. M. I 12, 1678 und R 45, vor 1698 mit Thomas Grunds. 1790, welch letzterer an Stelle des Waldes Gartenländer zeigt. — [2] Brachordns. von 1504. — [3] ibid. — [4] So R 45, vor 1698.

VII. Die Bornheimer Terminey[1]

(Ausser dem Bruch)

In der Bornheimer Terminey lag ausser dem Dorfe, dessen ältester Teil bei der Kirche zu suchen ist, die Bornburg, jetzt Günthersburg, mit ihrem Gelände. Zwischen Bornheim und der Frankfurter Grenze lag um 1350 nördlich der Eichwald, südlich der Buchwald. Erst im 16. Jahrhundert begannen die Rodungen, durch welche nördlich vom Sandweg (32) die Bornheimer Weide oder Heide entstand, die erst in neuester Zeit verbaut wurde.[2]

C. Obere Gegend.

Die obere Gegend umfasst das Ostbruch, die östliche Ebene und den oberen Mainwasen. Ihre Teile sind:

a. Im Ostbruch:

1. Das Metzgerbruch zwischen Fischerfeldgraben und Hanauer Brücke, der Stadt gehörend.

2. Die Hospitalwiese, dem Hospital zum Heiligen Geist gehörend. Ihr östlicher Teil besteht aus einem Anhang des Bruches, der Seite 10 unter III 2 bereits erwähnt ist.

3. Die Reiherwiese oder Cleeische Wiese,[3] die in ihrem unteren Teile nur die halbe Breite des Ostbruchs einnimmt und im Westen und Norden mit einem besonderen Graben umfasst ist.

4. Das Vincenzviertel,[4] der Stadt gehörend. Es war ursprünglich Wiese, wurde aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts erhöht und in Ackerfeld verwandelt. Das zur Erhöhung nötige Erdreich scheint dem westlich anstossenden Teile des Riederfeldes entnommen zu sein, wo jetzt noch eine dreieckige Ausschachtung vorhanden ist. Heute ist das Vincenzviertel wieder Wiese.

5. Das grosse Riederbruch.

6. Das kleine Riederbruch.

7. Das Königsbruch.[5] Es umfasst den Teil des Ostbruchs oberhalb der Bornheimer Grenze nebst der Sulz und war bis 1481

---

[1] Terminey in XVIII. Jahr = Gemarkung. — [2] Vgl. Kirchner, Gesch. der Stadt Frankfurt a. M. 1807. I, 478. — [3] Ried 2, 1750. — [4] Dargestellt Ried 1, 1712, Ried 5, 1773. Fluth, der Name bezieht sich nach Horne's mündlich mitgeteilter aussprechender Vermutung auf den 1616 errichteten Vincenz Fettmilch dessen Körper geviertelt und an vier Strassen aufgesteckt wurde. Vgl. Kriegk, Geschichte von Frankfurt, S. 396. — [5] Mglh. E 51, 1, 1471 und sonst oft erwähnt. Sein Ostgraben heisst auch Königsgraben, z. B. Ried. 9, 1799.

Digitized by Google

eine Weide. Ursprünglich gehörte es zum Königsgut, wurde aber später, und wahrscheinlich schon vor 1350, von den anliegenden Gemeinden gemeinsam genutzt.[1]

b In der östlichen Ebene

8. Das Riederfeld, das zweite brachpflichtige Stadtfeld, vom Fischerfeldgraben zur Grenze und vom oberen Mainwasen zum Ostbruch und Wallgraben. Sein östlicher Teil gehörte, wie wir sahen, zur Riederhöfer Terminey. Seinen Nordrand begleitete vom Hanauer Brückchen zum kleinen Riederbruch der Feldgraben,[2] vom Riederbrückchen nach Osten der Wallgraben,[3] während am Südrande des kleinen Riederbruchs ein Graben nicht nachzuweisen ist.

9. Das äussere Riederhöfer Gelände, zwischen Riederfeld, Ostbruch und Fechenheimer Grenze, mit den Rieder Höfen. Die Osthälfte dieses Geländes war noch mit Wald bedeckt, wie sie es z. T. jetzt noch ist.

c Für sich bestehend

10. Der obere Mainwasen, zwischen Leinpfad (45) und Main, der Stadt gehörend.

Wegeverzeichnis.

Es sollen hier die wichtigeren Wege aufgezählt werden, die bei der Anlage der Landwehr mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit vorhanden waren.

A. Wege von Frankfurt.

Geordnet nach ihrem Ursprung an der Stadtmauer nach der Erweiterung von 1333.

I. Von der Mainzer Pforte[4] alter Mainzer Weg (1)[5] am Mainwasen entlang, südlich am Gutleuthof[6] und an Griesheim vorbei, endlich in Weg 4 mündend.

II. Zwischen Mainzer und Galgenpforte in der Verlängerung der Münzgasse[7] entspringend: Gutleutweg (2)[8] nordlich am Gut-

---

[1] Rechtung mit Hanau v. 4. April 1481 in Mglb. E. 11. No. 47. — [2] Belege für den Namen Uglb. B. 84, No. 150, S. 70, 1770, Acta Ackerger. v. 21. Aug. 1776, Flurbuch. — [3] Auch Wal- und Wahlgraben, auf Ried. 2, 1677, neben letzterem auch Waldgraben, was das älteste scheint. Benannt nach einem ehemals eine Inder ausgeschlossenen Walde? — [4] So Landscheideb. 1404. — [5] Wegesteinung 1517, Uglb. B. 56. E. 6. — [6] Hatte hier die älteste Stadt eine Pforte? — [7] »Mentzer weg der zun guten luden abehin geet, geet an zwischen galgenporten u. menzerporten.« Landscheideb. 1404.

leuthof vorbei, durch Griesheim, dann als »Kirchweg« zur Niddabrücke bei Nied

III Von der Galgenpforte Galgenstrasse (3)[1] zum Galgen, dann als Mainzer Landstrasse südlich am Wolfensee, nordlich am Langen See vorbei und vor Nied mit dem Kirchweg vereinigt

IV Von der Bockenheimer Pforte, die etwas südlicher stand, als das spätere Thor

1 Weg Bockenheimer Pforte-Rabenstein (4).[2] Dieser teilt sich westlich vom Rabenstein, etwa wo jetzt Mainzer Landstrasse und Westendstrasse sich treffen, in folgende 5 Wege [3]

a Weg Rabenstein-Galgenstrasse (5) und Galgenstrasse-Gutleuthof (6) Der Zug Bockenheimer Pforte Rabenstein + Rabenstein-Galgenstrasse + Galgenstrasse (4 + 5 + 3) wird schon früh Hauptweg nach Mainz, geradegelegt 1770

b Weg Rabenstein-Hellerhof-Rebstock (7)

c Weg Rabenstein-Lerchesberg-Steglach-Rebstock (8), im Flurbuch »Weg auf den Lerchesberg«, 1819 »Weg von dem Wassenplatz«.[4] Nordlich an ihm liegt ein Kornamtsacker »modo Schindwaasen«, Flurbuch 125

d Weg Rabenstein-Dammgraben (9), ging uber das Bruch zu Grenzstein 65

e Weg Rabenstein-Rödelheimer Strasse (10), jetzt Niedenau [5]

2 Weg zur Leerbachbrucke (13)[6] Er teilt sich jenseits der Brücke in:

a Rödelheimer Strasse (14), = Kettenhofweg + Weg nach der Landwehr + Sandweg nach Rödelheim, führt über den Abfluss des Leonhardsborns zur Niddabrücke bei Rodelheim

b Bockenheimer Strasse (15) Sie lief auf Frankfurter Gebiet nördlicher als die jetzige Chaussee, entsprechend dem »Weg nach den Höfen« im Flurbuch,[7] dann über den Abfluss des Leonhardsborns zur Bockenheimer Kirche Auf Bockenheimer Gebiet heisst sie auf einer Karte des 18 Jahrhunderts »Kirchweg«, jetzt Frankfurter Strasse Von ihr entspringt Weg Bockenheimer Strasse-Ginn-

---

[1] So Lieblrauenurk 11, 1540 vgl Thomas Grundr 1790. — [2] Der Rabenstein wird 1412 beim Rostensee erwähnt in Fich Hdschr J J F 24b, fehlt auf Bel Pl 1552, ist aber auf M. I. 12, 1678 vorhanden. — [3] s Ulrich geom Grundr 1819. — [4] ibid. — [5] M I, 12, 1678 — [6] Spätestens 1552 steinerne Brucke, die der Bel Pl gut zeichnet Sie wurde 1899 beim Bau des Hôtel Fürstenhof blossgelegt, südlich der jetzigen Bockenheimer Landstrasse. — [7] Vgl Ulrich Grundr 1819

Digitized by Google

heim (16), der innerhalb der Grenze oft »alter Ginnheimer Wege,[1] ausserhalb derselben »Ginnheimer Stadtweg« heisst

c Weg Leerbachbrücke-Eschersheim (?) (16a) Zu ihm gehören Reuterweg und Feldstrasse. Letztere wird bis zur Grenze durch eine Ackergrenze fortgesetzt Jenseits der Grenze zieht der Weg auf einer Darstellung des 17. Jahrhunderts[2] nach Norden auf die Eschersheimer Strasse zu, hört aber vor derselben auf

V. Von der Eschenheimer Pforte

1 Eschersheimer Strasse (17) Aus ihr entspringt Weg Eliseuskreuz-Praunheim (18), bestehend aus den Strecken a) Grüneburgweg bis Liebigstrasse (18a), b) Liebigstrasse bis Grenze (Stein 119 am Ginnheimer Sieg) (18b). Diese Strecke ist nirgends bezeugt, muss aber ursprünglich vorhanden gewesen sein, c) von Stein 119 bis zur Perlenfabrik am Wege Bockenheim Ginnheim (18c), bezeugt für 1733,[3] jetzt verschwunden, d) von der Perlenfabrik bis Praunheim (18d), bis zur Main-Weser-Bahn teils erhalten, teils in Spuren erkennbar. Weiterhin führte der jetzt verschwundene Weg wahrscheinlich westlich an der »Furthwiese« über den Woog. Die letzte Strecke vor der Praunheimer Brücke ist 1777 dargestellt[4] — Von Weg 18 zweigte bei der jetzigen Liebigstrasse ab: Praunheimer Seitenweg (19), bestehend aus den Strecken a) Grüneburgweg von Liebigsstrasse bis zum alten Ginnheimer Weg (19a), b) von da über Grenzstein 114 beim Leonhardsborn in den heutigen Praunheimer Weg (19b), nicht bezeugt, doch vorauszusetzen, c) Praunheimer Weg bis zur Perlenfabrik

Von den beiden Praunheimer Wegen (18 und 19) scheint nach Errichtung der Landwehr innerhalb der Grenze nur der dem heutigen Grüneburgweg entsprechende Zug (18a + 19a) fortbestanden zu haben Er geht »vom alliseus [alias Eliseus] kreutz[1] an bis in alten ginheimer weg (16)«[6] und heisst 1404 »die twerchstraze die da geet uz dem Eschersheimer wege twerchs durch die garthen gein Ginheim werte,[7] später »der Alte oder Gallsweg«[8]

2 Oderweg (20), zwischen den beiden Oden hindurch zur Eckenheimer Strasse (21) In der Wegesteinung von 1517 ist mit

[1] Wegesteinung 1517 — [2] Marb D. 238a Bl 2, die Strecke vom Grüneburgweg nach Norden zeichnet M. I 12, 1678 — [3] R 30. Grenzriss von 1733, beruhend auf 1677 u 1691 — [4] Grafsch Bornheimerberg Handz im Museum v 1777? — [5] An der Kreuzung Eschersheimer Strasse und Grüneburgweg, abgebildet Gelenskarte 1,372 (M. II, 157) — [6] Wegesteinung 1517 — [7] Landschedebuch 1404 u 1405 — [8] Flurb

»Eckenheimer weg« der Öderweg gemeint, da die Eckenheimer Strasse (21) dort als »alter Steinweg« besonders genannt wird. Auch beachte man Folgendes. Sowohl die Eschenheimer Gasse als der Thorweg des 1428 vollendeten Eschenheimer Turmes haben nicht die Richtung der Eschersheimer Strasse, sondern die des Öderwegs.[1] Letzterer ist ein Teil des alten Fahrwegs vom Königsgut am Leonhardsthor über Buchgasse, Kornmarkt und Eschenheimer Gasse nach Preungesheim und Eckenheim und über beide nach Friedberg.[2] Die 1356 erwähnte »strata ubi itur Fridеberg per portam Bockenheimer dor«[3] halte ich für die Strecke Eschenheimer Gasse + Öderweg. »Bockenheimer dor« bezeichnet dann, wie ofters, die Katharinenpforte. Der Eschenheimer Turm war ja damals noch nicht fertig.

VI. Von der (alten) Friedberger Pforte (am Ende der Altgasse):[4]

Eckenheimer Strasse (21) über Eckenheim nach der Niddabrücke bei Bonames. Sie heisst vor der Pforte auch »Steinweg«,[5] »alter Steinweg«[6] und »Breiter Weg«.[7] Von den drei »Friedberger Strassen«[8] war sie die westlichste und wahrscheinlich anfangs die wichtigste. Die Bezeichnung Friedberger Strasse schlechthin vor 1476, wo die jetzige Friedberger Strasse allein gültig wurde, scheint von der Eckenheimer Strasse verstanden werden zu müssen. Aus ihr entspringen:

a. Knoblauchsweg (22)[9] zum Ostthore des Knoblauchshofs, fortgesetzt als [westlicher] »Wellerpfad« oder »Weller Fussweg«[10] nach Eckenheim.

b. Hofweg (23) zum Knoblauchshof.

c. Preungesheimer Strasse (26), vielleicht am späteren Hirschgartensteg als Fortsetzung des Öderwegs. Zog zwischen den Grenzsteinen 182 und 189 nach Preungesheim und der Haarheimer Niddabrücke.[11] Sie (oder der östliche Wellerpfad) heisst 1456 »Brungißheimerstrasse«,[12] 1455 »der mittel Friedberger weg«.[13] Die 1774[14]

---

[1] Cohausen, Arch. f. Frankf. Gesch. u. K., neue Folge IV, 25. — [2] Siehe unten »Preungesheimer Strasse«. — [3] Fich. Höchst. JJ. F. 22. — [4] Wurde 1628 zugemauert. — [5] Flurb., auch 1804. — [6] Wegesteinung 1517. — [7] Acberg. Prot. v. 25. Juni 1786. — [8] Diese heissen: 1. von Frankfurt über Eckenheim (via Eckenheimer Strasse oder Öderweg) zur Bonameser Niddabrücke, II. von Frankfurt über Preungesheim (via Öderweg oder Eckenh. Strasse oder Wellerpfad) und Berkersheim zur Haarheimer Niddabrücke, III. von Frankfurt über den Heiligenstock zur Vilbeler Niddabrücke. Als Nobilstrasse diente der Weg von Frankfurt zur Eschersheimer Niddabrücke. Vgl. M. I, 1c. Ende des 17. Jahrh. — [9] Sein Ursprung deutlich auf Gelettsharte v. 1572. — [10] Ried 7, 1774. — [11] Dargest. M. 1c. — [12] Rb. 1456 bei Kgk. M. 19, 120. — [13] Bgmb. — [14] Ried 7, 1774.

Digitized by Google

erwähnte »alte Landstrasse« zwischen Landwehr und Diebsweg scheint mit ihr identisch.

d Östlicher Wellerpfad (25). Entsprang etwas südlich der späteren Zeisselandwehr, zog, die ursprüngliche Richtung der Eckenheimer Strasse fortsetzend, über das Klippelbrünnchen und über Wappenstein 191 der Grenze nach Preungesheim[1] und vereinigte sich kurz vor dem Dorfe mit der Preungesheimer Strasse (26). Er heisst »Brungesheimer weg oder Wedler (sic!) Weg« 1535,[2] »Welderpfad« 1540,[3] »Wellerpfad« und »Weller fuspfade 1586,[4] »Weller Pfade 1790,[5] War sicher ursprünglich ein Fahrweg, was er in seinem südlichen Teile stets blieb. Von ihm geht ein Verbindungsweg (26a) nach der Vilbeler Strasse.

VII. Von der Stelle des späteren Neuthors (jetzt Friedberger Thors).

A. Vor 1333.

Von der Eckenheimer oder Friedberger Strasse (= Friedbergergasse + Alte Gasse) die vor der Stadterweiterung von 1333 bei der Bornheimer Pforte an der Fahrgasse begann, entsprang bei der späteren Peterskirche.

Vilbeler Strasse (27), zuerst = Vilbeler Gasse + Friedberger Landstrasse bis zur grossen Hundsweide; dann in nicht mehr erkennbarem Zuge zum Wege Bornheim-Preungesheim (55), dann auf der Bornheim-Seckbacher Grenze zur jetzigen »Festen Burge und schliesslich zur Vilbeler Niddabrucke. — Von ihr entsprangen wieder:

a Gelnhäuser Strasse (28), vom Gasthaus zum Pfau auf der Vilbeler Gasse zuerst als »Berger Strasse« über Hammelsgasse und Hermesborn zum Spessartgraben, wo eine Brücke nahe der Bornheimer Weede; dann als »Gelnhäuser Strassee[6] im ältesten Teile Bornheims vorüber über das Königsbruch und endlich nach Gelnhausen.[7]

b Bornheimer Fussweg (29), wohl ursprünglich ein Fahrweg, etwa von der Gegend des jetzigen Friedberger Thores durch das jetzige Bethmann'sche Gut zum Spessartgraben, woselbst Brücke am Südeck des Bornburggeländes. Jenseits der Brücke geteilt: der eine Zweig (29a) führt zur Bornburg, der andere (29b) über den »Prüßling« zur Bornheimer Kirche.[8]

[1] Steinung von 1785. — [2] Deutschherrenurk. bei Kgk. M. 1, 135. — [3] Insatzbücher Tom. VI, F. 44. — [4] Umlg. v. 1558, Mglb. A. 92, Lit. B. — [5] Thomas Grundr. 1790. Woher der Name? Ein Baumeister Sifrid Welder kommt 1434/35 vor (Cohausen, Archiv. n. a. O. IV, 54). Es liegen in dieser Gegend die »Welder Stücke.« — [6] Dieser Name hat sich im östlichen Bornheim bis in die neueste Zeit erhalten. — [7] Scharff, die Strassen der Frankenfurt. — [8] ibid.

B. Nach 1833.

Die Stadtmauer von 1333 schloss die Vilbeler Strasse, den Bornheimer Fussweg und die Berger Strasse ab, deren untere Strecken seitdem verödeten. Die Vilbeler Strasse erreichte man nunmehr durch die (alte) Friedberger Pforte über die »Eiserne Hand« (Weg 30), den Bornheimer Fussweg und die Berger Strasse von der Vilbeler Strasse aus, auf einem der jetzigen »Bornheimer Landstrasse« entsprechenden Wege (31).[1]

VIII. Von der Bornheimer Pforte (am Ende der Breitengasse!)[2] Bornheimer Strasse (32) = Sandweg, zur Brücke über den Spessartgraben, jenseits deren sie in die Gelnhäuser Strasse (28) mündet. Sie war seit 1333 der Hauptweg nach Bornheim. Nach Schliessung der Bornheimer Pforte (an der Breitengasse) erreichte man sie von der Rieder Pforte auf einem Zugangsweg (33).

IX. Von der Rieder Pforte (Allerheiligenthor).

1. Zugang zum Sandweg (33) seit 1405.

2. Hanauer Strasse (34).[3] Sie überschreitet das Ostbruch erst auf der Hanauer Brücke,[4] dann auf der Riederbrücke[5] und zieht zwischen den Riederhöfen hindurch nach dem Mainknie bei der jetzigen Mainkur und nach Hanau. Von ihr entspringen innerhalb des engeren Frankfurter Gebietes:

nördlich

a. Riederbergweg (35), 1487 »der alde bergwegs«,[6] fortgesetzt durch den Bornheimer Landwehrweg (36) bis zum Sandweg. Seine Verzweigungen sind schon 1487 dieselben wie heute.[7]

b. Unterer Riederbergweg (37). Er heisst 1487 »weg unden am alden berge«,[8] später »Hanauer Pfad«[9], »weg nach der Landwehr«[10] und »Hospitalwegs«.[11] Zieht zum Eck der Bornheimer Grenze bei Stein 69 und auf zwei Brücken über das Konigsbruch und verliert sich in der Hanauer Strasse. — Von ihm geht ab:

Fahrweg zum Arnstädter Acker (40).

---

[1] Als man 1628 das »Neue Thor« (jetzt Friedberger Thor) erreichte, kam der ursprüngliche Zugang zur Vilbeler Strasse, die Vilbeler Gasse wieder in Aufnahme (vgl. Batt. 1 109). Zur Bergerstrasse konnte man von jeher auch auf dem Sandweg gelangen. — [2] Batt. a. a. O. — [3] Ihr Lauf ist kein ursprünglicher, sondern aus Teilen alterer Wege zusammengesetzt, jedoch, wie es scheint, zum Teil schon vor der Landwehrzeit. — [4] Es sind dort zwei Brücken, über Recheney und Feldgraben. Flurb. — [5] Flurb. — [6] = [8] — [7] Mnd. — [8] Wegeverzeichnis von 1487, Ugb. B 56 Bl. — [9] Ried. 1, 1712, Ried. 2, 1750. — [10] Flurb., die Landwehr ist der 1476 angelegte Zwerchgraben. — [11] Flurb.

Digitized by Google

c. Zwerchweg zur Pfingstweide (38), den Riederbergweg kreuzend; 1487 »pingstgasse die man nennet die Bruchgasse und dienet uff die steynbrucken« [= Hanauer Brücke].[1]

d. Weg am Südrand des kleinen Riederbruchs (39), südlich:

Weg Hanauer Strasse—Hoher Steg (34a) mit Abzweigung zur Brücke des Heiliggeistpfads (34b).

X. Von der Fischerfeldpforte:

1. Weg zum Fischerfeldgraben (41), zugleich als Leinpfad dienend. Jenseits der Brücke des genannten Grabens Teilung.[2]

a. Weg über das Metzgerbruch (42).

b. Weg zur Hanauer Brücke (43).[3]

c. Weg zum Südosteck von Riedern (44a) und von dort auf Brücke über den Wallgraben zur Hanauer Strasse (44b).[4]

2. Leinpfad (45). Bis zur jüngsten Mainkanalisation zog der Leinpfad von Mainz bis Frankfurt auf dem linken Ufer. Beim Ulrichstein gingen die »Leinreuter« mit ihren Pferden auf einer Furt durch den Main und erreichten das rechte Ufer oberhalb der alten Brücke, wo der Leinpfad von neuem begann.

B. Wege von Bockenheim.

1. Weg Bockenheim—Frankfurt (= 15). — 2. Weg Bockenheim—Bornheim (46) = Bornheimer Strasse in Bockenheim + Affensteiner Weg + Weg unter den Friedhöfen (?) + Weidenbornstrasse in Bornheim. Er ist noch 1790 bei Thomas östlich bis zur Eckenheimer Strasse (21) gezeichnet. Scheint schon früh als Ganzes ausser Gebrauch gekommen zu sein. Von ihm zweigt ab: Nebenweg Bockenheim—Bornheim (46a) von der Frankfurter Strasse beim Steinweg zum Grenzstein 119. — 3. Weg Bockenheim—Knoblauchshof (47)? Zum Teil = Grenze von Stein 123—150? — 4. Weg Bockenheim—Seckbach (48) oder Diebsweg. — 5. Weg Bockenheim—Ginnheim (49) über die Marbach. — 6. Weg Bockenheim—Hausen (50). — 7. Weg Bockenheim—Nied (51). — 8. Weg Bockenheim—Dammbrücke (52). 9. Weg Bockenheim—Heiligenstöcke (53).[5]

---

[1] Wegeverz. v. 1487, Uglb. B 56 Eb. — [2] S. Bel. Pl. — [3] Gr. K. 1589. — [4] M. I, 5 1605 nach 1575, s. auch unten, Abschn. Riederfeldlandwehr, Begleitwege. — [5] M. I, 12 1678.

C. Wege von Bornheim.

1. Weg Bornheim—Vilbeler Gasse (29b + 29) — 2. Weg Bornheim—Bockenheim (= 46) — 3. Weg Bornheim—Ginnheim = Schlinkenweg (53a) + + Hofweg (23)[2] + . + Bornheimer Weg (53b) 4. Weg Bornheim—Eckenheim (54) — 5. Weg Bornheim — Preungesheim (55) — Weg Bornheim—Königsbruch—Riedern (56), heisst von West nach Ost erst Raths-, dann Wasen-, endlich Kirchweg — 7. Weg Bornheim—Eselsfurt (57), aus ihm: Weg in den Buchwald (58) — 8. Gelnhäuser Strasse (— 28) Von ihr geht ab vor dem Ostende des spätern Dorfumfanges 9. Weg Bornheim—Seckbach (59)

D. Wege von Riedern.

1. Weg Riedern—Frankfurt und 2. Weg Riedern—Hanau, beide zusammen = Hanauer Strasse (34). Diese zog ursprünglich nach ihrem Austritt aus dem Rieder Hofbezirk erst nach Norden (= der jetzigen Kirschenallée) und bog erst nahe dem Bahnwärterhäuschen nach Osten um, worauf sie die Richtung des von Westen in sie mündenden Hanauer Pfades (37) aufnahm.[1] Erst seit 1785 zieht sie in gerader Richtung zur Grenze, die sie zwischen Stein 312 und 313 überschreitet. Von ihr entspringen

a. Weg Riedern—Main (60).[2] — b. Weg Riedern—Fechenheim — Heiliggeistpfad (61) — c. Weg Riedern—Fechenheim = Fechenheimer Pfad (62), beginnt gegenüber dem Thor des grossen Rieder Hofes, geht in den Heiliggeistpfad — d. Weg Riedern—Bergen (63) = alte Berger Strasse, beginnt östlich von Riedern, zieht über das »Seckbacher Brückelchen« nach Bergen.[3]

E. Wege von Ginnheim.

1. Weg Ginnheim—Bockenheimer Strasse, »Stadtweg« (— 16) — 2. Weg Ginnheim—Bockenheim (= 49) — 3. Weg Ginnheim—Hausen (64) — 4. Weg Ginnheim—Praunheim (65) — 5. Weg Ginnheim—Knoblauchshof—Bornheim (= 53b und 53a).

---

[1] Vgl. Ried. 1. 1712. — [2] S. oben S. 5, Anm. 16. — [3] M. Ia 1678.

Digitized by Google

F. Wege vom Hellerhof.

1 Weg Hellerhof—Rabenstein (= 7) — 2 Weg Hellerhof—Kettenhöfe (11a + 11)? — 3 Weg Hellerhof—Dammbrücke (66) — Weg Hellerhof—Rebstock (= 7) — 5 Weg Hellerhof—Gutleuthof (67) = innerer Begleitweg der Landwehr. Bestand er vor dieser?

G. Wege von den Kettenhöfen.

1 Weg Kettenhofe—Leerbachbrücke (= 14) — Weg Kettenhöfe—Bockenheimer Strasse (= 12) — 3 Weg Kettenhöfe—Rödelheim (= 14) — 4 Weg Kettenhofe—Hellerhof (11 + 11a)? davon abzweigend: Weg Kettenhofe—Galgenstrasse (11b).

Zweites Kapitel.

Die „Landwehr um die Stadt".

Den Kern des rechtsmainischen Landwehrsystems bildet eine Wehranlage, die am Untermain beginnt, in unregelmässiger, an einer Stelle unterbrochener, Linie die Stadt umzieht und am Obermain endet. Wir nennen sie nach einer im 14. Jahrhundert vorkommenden Bezeichnung[1] »Landwehr um die Stadt«. An sie schliesst sich im Westen die 1406 von Frankfurt und der Grafschaft Hanau gemeinschaftlich angelegte Ginnheimer Landwehr, im Osten aber zunächst drei Anlagen von 1476, von denen die eine den grossten Teil der Bornheimer Terminey einschliesst, die andere die erwähnte Lücke in der Landwehr um die Stadt ausfüllt, die dritte die gleiche Landwehr um ein Beträchtliches abkürzt, sodann die Landwehr von 1481, die die bis dahin ausgeschlossenen Teile der Bornheimer Terminey aufnimmt.

Ob die Landwehr um die Stadt aus ursprünglich selbständigen Teilen allmählich zusammengewachsen, oder nach einem einheit-

[1] Rb 1396 F 41, vom 18 Nov. 1396.

lichen Grundplan gebaut ist, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht mehr entscheiden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass der Gesamtplan, wenigstens in den grossen Zügen feststand, bevor die Ausführung der einzelnen Teile begann.

Die Unterscheidung und Benennung der Teile und ihre gegenseitige Abgrenzung, wie sie im Folgenden gegeben wird, beruht zum Teil auf alter Überlieferung, zum Teil aber musste sie nach praktischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse von uns erst vorgenommen werden. Demnach zerlegen wir die Landwehr um die Stadt in folgende Abschnitte: 1. Die Galgenfeldlandwehr, 2. die Bockenheimer Landwehr, 3. die Nordostlandwehr, 4. die Buchwaldlandwehr und die Lücke am Riederberg, 5. die Riederfeldlandwehr.

Die Galgenfeldlandwehr.

1. Begriff.

Den ersten Abschnitt der »Landwehr um die Stadt« vom Maine beim Gutleuthof bis zum Stein 65 der Bockenheimer Grenze, nenne ich, weil sie das Galgenfeld im Westen und teilweise im Nord-Westen abschliesst, Galgenfeldlandwehr. Als alte Bezeichnung ist mir nur alantwer zun guden ludene von 1414 bekannt. Da diese Landwehr beiderseits nur Frankfurter Gebiet berührt, so ist sie eine reine Binnenlandwehr.

II. Verlauf.

Die Galgenfeldlandwehr nimmt den Gutleuthof als Bestandteil in sich auf. Dieser der Stadt gehörende Hof war von 1302 bis 1618 ununterbrochen und 1664 nochmals vorübergehend ein Hospital für Aussätzige, später ein Wirtschaftshof. Er wurde 1531 dem neugegründeten Almosenkasten überwiesen.[1] Gelegen zwischen dem Alten Mainzer Weg (1) und dem Gutleutweg (2), hatte er ursprünglich im Süden und Norden je ein Hauptthor nach diesen Wegen, vielleicht auch schon einen Eingang im Osten. »Am 27. April 1801 zerstörte ein Brand das Wohnhaus bis auf den untersten Stock, die übrigen Gebäude bis auf den Grund. Nur das notwendigste wurde hergestellt.[2] Den Zustand vor dem Brande im Verhältnis zum heutigen haben wir auf einem Risse veranschaulicht.

[1] Mitteilung des Herrn Archivars Dr. Jung. — [2] Ebenso.

Die Teilstrecken der Galgenfeldlandwehr sind folgende

1. Die Landwehr zwischen Main und Gutleuthof.[1]

2 Der Gutleuthof.[2]

3 Die Landwehr zwischen Gutleuthof und Steglach Sie beginnt östlich neben dem nördlichen Hofthor und zieht zuerst in einer Krümme zum Gutleutweg (2), den sie aufhebt, dann in einer geraden, nur bei der Galgenstrasse (3) etwas eingezogenen Linie, welche die Grenze zwischen der Gutleuthöfer und Hellerhofer Terminey rücksichtslos durchschneidet,[3] bis in die Nähe des Nordwestecks des Hellerhofes Dieses Eck in einem ausspringenden Winkel umziehend, wendet sie sich wieder nach Norden, um den Seegraben, den Abfluss des Wolfensees zur Steglach, westlich in geringem Abstand von demselben zu begleiten Wollte man die gerade Strecke dieser Landwehr nach Süden verlangern, so trafe sie die Mauer des Gutleuthofs westlich neben dem Nordthor Dieser Umstand und die geringe Breite der Krümme führen mich auf die Vermutung, man habe vielleicht ursprünglich das Nordthor in die Landwehr einbeziehen wollen, aber nachträglich diesen Plan geändert Die Landwehrstrecke Gutleuthof—Hellerhof scheint nämlich ursprünglich so gedacht zu sein, dass sie einen bereits vorhandenen (?) Verbindungsweg (67)[4] vom Nordthor des ersteren zum Thor des letzteren Hofes aussen begleiten sollte. Sie liess dann an die Mauer des Gutleuthofs westlich neben dem Nordthor, an die des Hellerhofs zwischen Thor und Westeck Die Landwehr hätte dann ursprünglich beim Nordeck des Hellerhofs neben dem Seegraben von neuem begonnen, und sowohl die Krumme, wie das ausspringende Knie beim Hellerhof wären Abänderungen der ersten Anlage

4 Die Landwehr an der Steglach Sie begleitet die Lache auf deren Westseite

5 Die Landwehr am Westbruch Vom Westbruch begleitet die Landwehr zuerst den Südrand bis zu der Stelle, wo das Bruch durch Anschwemmung von Norden her eine starke Ueberlagerung erleidet Auf dieser überschreitet sie, in zweimal geknickter Linie das Bruch, um Grenzstein 65 zu erreichen.

---

[1] Der Grundr. des Hofes vom Ende des 18 Jh. in Flurb. u. R 171 darf so ziemlich als der ursprüngliche gelten — [2] Näheres unter »Beschaffenheit« — [3] S. besonders Vorlage zu Thomas Grundr., color. Exempl. (Senck.) und Flurb., sehr deutlich auch Klein, Riss 1727 — [4] s. S 21 f.

6. Zur Begründung des geschilderten Verlaufs der Landwehr lässt sich folgendes hervorheben. Dass die Landwehr nicht auf der Westgrenze des Stadtgebiets angelegt wurde, dürfte hauptsächlich bedingt sein durch die weite Entfernung und grosse Ausdehnung dieser Grenze. Die Anlage wäre fast viermal so lang geworden als auf der gewählten Linie und hätte der Ueberwachung und Verteidigung Schwierigkeiten bereitet. Dazu kommt, dass der westliche Teil der Mainebene gegen 1400 noch grossenteils mit Wald bedeckt war,[1] also besonderen Schutzes nicht bedurfte. Dagegen schliesst die gewählte Linie in beinahe gerader Linie das westliche Feld gerade an seiner schmalsten Stelle ab und hat ausserdem am Gutleut- und Hellerhof ausgezeichnete Stützpunkte für die Verteidigung. Dass auch hanauische Ansprüche bei der Anlage zum Teil bestimmend waren, ist deshalb nicht ausgeschlossen. Wenn Hanau im 16. Jahrhundert Wildbann, Obrigkeit und Jurisdiction über alles Gelände bis an die Landwehr beanspruchte, so sind diese Ansprüche gewiss zum Teil übertrieben und auf das Vorhandensein der Landwehr zugeschnitten, sie können aber auch teilweise auf berechtigte Forderungen zurückgehen aus der Zeit, wo die Grafschaft Bornheimer Berg an Hanau verpfändet war. So vielleicht gerade beim Rebstöcker Gelände. Um seine dortigen Ansprüche durchzusetzen, unternahm Hanau 1578 sogar einen Überfall auf den Rebstock.[2] — Vom Hellerhof bis zum Grenzstein 65 schliesst sich die Landwehr natürlichen Verhältnissen an. Dass sie aber das Westbruch nicht in der Verlängerung der Steglach auf Grenzstein 53 zu überschritt, wozu die natürlichen Verhältnisse einluden, und dann am Nordrand des Bruches lief, hat offenbar seinen Grund in dem Umstand, dass die Dammwiesen, wie wir oben[3] sahen, nicht ausschliesslich unter Frankfurter Hoheit standen.

III. Umgebung.

Innen.

1. »Das grosse Dreieck« (Flurb. No. 337), der durch die Landwehr abgetrennte Teil des Gutleuthofer Geländes.

2. Der Virneburger Hof, später Hellerhof, der, wie andere Höfe vor der Stadt, in gefährlichen Zeiten vom Rate mit Wachen und Geschütz besetzt wurde.[4]

[1] Dem Niederwald werden wir noch bei der Galgenwarte begegnen. — [2] Näheres bei Scharff, Bornheimer Berg, 158. — [3] S. 4. — [4] Man sehe Chron. IIIa 104, 1398 und Rb. 1521 bei Fich. Hdschr. JJ 17b. —

3. Die Wüstung längs der Landwehr zwischen Hellerhofeingang und Steglach, = Flurb No 100 u. 101. Von ihrem früheren Zustand ist nichts bekannt.

4. Die Steglach, ursprünglich eine Lache, dann seit unbekannter Zeit eine Wiese. Benannt wohl nach dem Steg im Wege Rabenstein—Rebstock (8).

5. Der Lerchesberg, eine Bodenschwellung nördlich vom Güterbahnhof, auf welcher jetzt das Feldschützenhäuschen steht. Über ihn führt Weg 8. »Acker auf dem Lerchesberg neben der Landwehr« = Flurb. No 121.

6. »Wiese an der Schwarzgoldnen Laag« = Flurb No 224, jetzt Acker.

7. Wiesen im schwartzen gulen loch genannt,[1] wo die Landwehr das Bruch überschreitet.

Aussen

Aus sogleich ersichtlichen praktischen Gründen gehen wir hier von Norden nach Süden.

1. »Die Wiesen im Log«. So heisst 1586[2] der nördliche Teil des Bruchs zwischen Dammgraben und Grenze von Stein 65 bis hinab gegen 56, — Flurb No 28. Dieselbe Gegend heisst 1677[3] »wiessen so auswendig der lantwehr in Schwarzengulenloch und Hamerich gelegen«. Das Nordosteck zwischen Grenze und Landwehr bei Stein 65 heisst damals das »Eck da die Volckerische[4] wiese angehet«, nach 1578 einmal »Herrn Am ... zum Jungen seeligen wiesen«.[1] Log oder Loch heisst die Bockenheimer Grenze, etwa vom Dammsteg (Weg 52) aufwärts bis zur Rödelheimer Strasse (14). Die sie begleitenden Bruchwiesen liegen daher alle »im Log«.[2]

2. Rudolf zum Humbrechts Wiese. Es wurden 1415 in der Landwehr 13 Ruten gegraben »neben Rudolff zum Humbrechts wiessen ußhin [= hinaus]« sowie 3 Ruten »in dem loche [loche] by Rudolff zum Humbrechts wießen« fertig gegraben »als es gelaſsen wart [— abgebrochen worden war], als man vor waſser nit

[1] Umbg 1677. Wegen Deutung der Flurnamen unter 7 und 6 und ihrer Varianten sehe man, was sogleich unter »Aussen 1« und später unter »Bockenh Landw, Umgebung Innen, 1« zu sagen sein wird. — [2] Umbgang v 1586. — [3] Umbgang v 1677. — [4] Ein Sifrid Volcker kommt vor 1470 oder 1475 Euler Dorf und Schloss Rödelheim. — [1] Randbem zum Umbg v 1578. — [6] Die linksmainische Grenze hat das krumme oder Isenburger, das Kelsterbacher und das Schwanheimer Loog (Log, Looch). Nach Grimm Rechtsalt 544 bedeutet das Wort, dessen Genus schwankt, Grenze. Daselbst wird ein ahd. hlâh, m. »incisio« erschlossen.

graben mochte.«[1] Beide Nachrichten beziehen sich auf den gleichen Ort. Die Bezeichnung »yn dem loch« weist auf das Bruch. Die Gegend muss tief liegen, da die Arbeit durch Wasser unterbrochen wurde. Dieser Forderung entspricht allein die Stelle, wo die Landwehr im Bruch die doppelte Knickung erfährt. An dieser noch jetzt sehr tiefen Stelle wird das Wasser aus dem oberen Teil des Bruchs durch einen von Osten südlich neben Weg 11 herabziehenden Graben noch vermehrt. Ich nehme daher als Rudolf zum Humbrechts Wiese das Stück Flurb. No 29 zwischen Dammgraben und Landwehr an.

3 Rudolf zum Humbrechts Büsche. Das Bumeisterbuch von 1415 erwähnt wiederholt Arbeiten an der Landwehr »by Rudolff zum Humbrechts buschen«. Da wir soeben den südlichen Teil der Dammwiesen als Rudolf zum Humbrechts Wiese angesprochen haben, so vermute ich, dass die Bezeichnung »Rudolf zum Humbrechts Büsche« sich auf die Gegend westlich neben der Steglach bezieht, die den Grundstücken 19, 18, 33c des Flurbuchs entspricht. Im Vertrag mit Hanau 1785 werden die »Dammwiesen mit dem zugehörigen Wäldchen« an Frankfurt cediert. Dies Wäldchen kann nur die fragliche Gegend sein. Wald aber war auf den Stücken 18 und 19 noch 1779 vorhanden.[2] Er wird 1774 »Gutleuthöffer jung waldchen« genannt.[3] Rudolf zum Humbrecht hatte, wie wir noch sehen werden, 1413 den Knoblauchshof von der Stadt gekauft. Zu dessen Gelände können aber die in Rede stehenden Grundstücke — die Wiese und die Busche — ihrer Lage wegen nicht gehört haben. Welchen Hof Rudolf sonst noch 1415 besass, ist mir nicht bekannt. Den Helferhof jedenfalls nicht, da dieser 1415 von den Virnhurgern an Johann zum Ebet überging.[4] Es könnte aber der ausgegangene grosse Hamrich[5] in Betracht kommen. Der Weg von den Heiligenstöcken an der Rödelheimer Strasse (Fortsetzung von Weg 53), der östlich an den Schiessständen vorbei nach Süden führt, wird 1578 »noch immer gen[annt] der weg zum alten hoffe zum«.[6] Er zieht auf ein unregelmässiges Grundstück,[7] das das Flurbuch (No 21) als »Bestallungsacker des Holzhausischen Forsters« bezeichnet. Dieses könnte der alten Hofräthe entsprechen. Übrigens befanden sich nach dem Flurbuch auch die Stücke 19, 18, 33c, sowie 29 in Holzhausenschem Besitz.

---

[1] Bumb. 1415 F. 19 u. 28b. — [2] R 41 u. deren Kopien 414 u. 41b, sehr sorgfältige Risse! — [3] R 67, 1774. — [4] Mitteilung des Herrn Archivar Dr. Jung. — [5] S. Seite 7. — [6] Umgang. — [7] Ravenstein, Specialkarte von Frankf. 1887, 1 : 1000.

Digitized by Google

4. Die Wartwiese. Sie ist, wie das oben erwähnte »grosse Dreieck« ein durch die Landwehr abgetrennter Teil des Hellerhofer Geländes, hiess 1792 »Neumann'sche Wiese« und gehörte später einem Henss aus Bornheim.[1] Das 1410[2] erwähnte Land, »gelegen zwischen den guden luden und der nuwen warthe [— hölzerne Galgenwarte[1]] und geet die [damals noch eingrabige[1]] lantgewerde dadurch« kann nur sein entweder Wartwiese + grosses Dreieck oder Wartwiese + Teil des grossen Dreiecks.

IV. Beschaffenheit.

1. Landwehr zwischen Main und Gutleuthof.

Der Raum zwischen Main und Gutleuthof konnte, wenn nicht gut verwahrt, von Feinden und Schmugglern, besonders bei niedrigem Wasserstand, benutzt werden, um mit Umgehung des Schlages an der Galgenwarte innerhalb der Landwehr zu gelangen. Auf seine Sicherung wurde daher grosse Sorgfalt verwendet. So heisst es 1473[3]: »als man unter den guden luden durch den Meyne rydet und daselbst die lantwer offen ist, sollen buwemeistere besen [= besehen] und machen lassen.«[4] Wie nötig es auch später war, diese Gegend gründlich zu verwahren, beweisst die Nachricht von 1727: »Fuhrleute haben sich unterstanden einen neuerlichen Weg hinter der Galgenwarte herunter auf den Gutleuthof [= ausserer Begleitweg der Landwehr] zu machen und durch den Main bei niedrigem wasser, auch wohl mit zollbaren Wahren zu fahren.«[5]

Die Sicherungsmittel waren Gräben, Planken, Staketzaun und Pfahle.

a. Graben. Sowohl von der Südwest-, als von der Südostecke der Hofmauer lief je ein trockner Graben in den Main, die Fortsetzungen der vor der westlichen und östlichen Hofmauer jedenfalls vorhandenen Gräben. Diese Gräben werden zwar nie erwähnt, doch beweisen die Stege im alten Mainzer Weg (1) auf einem Risse[6] ihr Vorhandensein. Der Raum zwischen beiden Gräben war vom Main bis zum Mainzer Weg in der Regel mit Bäumen bepflanzt,[6] wie wir dies auch linksmainisch bei dem entsprechenden Raume zwischen Main und Offenbacher Fussweg an der Gerbermühle wieder finden werden. Zur

---

[1] Guter Riss der Gegend von Klein, 1727. — [2] Urkunde des Liebfrauenstifts von 1410, bei Kgk. M. 1147. — [3] Bgmb. 1472 F. 32 b. — [4] Mglb. E. 65. — [5] von Terheil 1589, Marb. Form. A. Geh. 19. — [6] ibid. u. R. 171, sowie Riss von Klein 1727.

Zeit der Belagerung von 1552 waren jedoch am Gutleuthof die Bäume in der angegebenen Weise nicht vorhanden.[1]

b Planken. Unter Planken versteht man die noch jetzt gebräuchliche Sperrvorrichtung, bei welcher auf weitgestellten Pfosten wagerechte Riegel ruhen, die mit eisernen Dübeln auf ersteren befestigt sind. Wo zwei Riegel zusammenstossen, ist die Fuge in der Regel mit einem Schutzblech überdeckt.[2] Die hölzernen Pfosten wurden später oft durch steinerne ersetzt. Diese Vorrichtung konnte natürlich nur Reiter und Wagen, nicht aber Fussgänger abhalten.

Am 20. April 1408 wird Lohn gezahlt für Arbeit »an den blancken by den guten luden an der lantweren«;[3] 1425 ebenso für »planken by den gudenluden in den meyne zu slagen«;[4] 1444 soll man die lantwer by Guden luden (und by Rydern) im Meyne beblencken und vermachen [= zumachen] lassen.[5] Wie die beiden letzten Stellen zeigen, gingen die Planken nicht nur bis an, sondern auch eine Strecke in den Fluss hinein. Sie standen sicher am westlichen Graben und zwar nach der gleichen Einrichtung bei Riedern[6] zu schliessen, auf dessen Innenseite

c Staketzaun. Auf dem Belagerungsplan von 1552 finden wir zwischen dem Westeck des Hofes und dem Maine keine Planken von der oben beschriebenen Form, sondern einen Staketzaun und vor ihm nach Westen eine Reihe dichtstehender Bäume. Verstehe ich die Darstellung recht, so ist die Baumreihe auf dem inneren Grabenrand stehend gedacht. Diese Absperrung reicht aber nicht bis zum Ufer, es bleibt ein Durchgang frei, auf welchem wir einen schiessenden Soldaten nach Westen schreiten sehen. Diese Lücke dürfte das Ergebnis zeitweiliger Zerstörung oder Vernachlässigung sein.

d Pfähle. Dass beim Gutleuthof auch Pfähle im Main verwendet worden seien, wird zwar nirgends ausdrücklich gesagt, ist aber wegen des gleichen Verfahrens bei Riedern[7] wahrscheinlich. Auf Pfähle ebenso gut wie auf Planken lässt sich die Nachricht von 1419 beziehen. Lohn für 2 Fuhren Holz »uz dem Forst by den guden luden czufuhren, den Mein by der lantwer czu verslahen«.[8]

---

[1] Bei Pl. — [2] Solche Planken hat Bel. Pl. im Galgenfeld bei der späteren Windmühle als Weggeländer. Man vergl. auch unten die auf Planken bei Riedern bezügliche Notiz von 1408. — [3] Rb. 1408, F. 47. — [4] Bumb. 1425, F. 15. — [5] Bgmb. 1444. — [6] S. unten. — [7] S. unten. — [8] Bumb. 1419 F. 5.

Digitized by Google

2. Gutleuthof.

Die Umfassungsmauer des Hofes[1] kann älter sein, als die Landwehr; wo nicht, so ist in früherer Zeit eine Hecke anzunehmen. Ausserhalb der Mauer (oder Hecke) scheint im Osten, Norden und Westen ein Graben gelaufen zu sein, dessen Aussenrand wieder eine Hecke schützte.[2] Als Landwehrstrecke kommt nur die westliche Hofmauer und der westliche Teil der nördlichen in Betracht, beide nach dem eben gesagten wahrscheinlich mit vorliegendem trockenen Graben. Auch der Gutleuthof wurde in Zeiten der Gefahr vom Rate, dem er gehörte, mit Wachen und Geschütz besetzt.[3]

3. Landwehr zwischen Gutleuthof und Grenzstein 65.

Diese Strecke hatte ursprünglich nur einen Graben. Erst 1415 erhielt sie einen zweiten,[4] jedoch mit Ausnahme des Abschnitts an der Steglach, der stets eingrabig blieb. Darstellungen des 18. Jahrhunderts geben diesen Unterschied deutlich an.[5] Diese Gräben konnten nur trockene sein vom Gutleuthof zur Steglach. Der Graben bei der Steglach war gewiss ein nasser, ebenso die beiden Graben zwischen Steglach und Stein 63.[6] Die Breite[7] der Landwehr zeigt folgende Maasse in Feldruten:

Eingrabige Strecke an der Steglach: 2°3'4"—3°1'0". Ähnlich wohl überall vor der Verdoppelung. — Krümme: ca. 3°0'0"—4°3'0". — Zwischen Gutleutweg (2) und Südende des Wartgärtchens: 5°0'4"—5°2'4". — An der Galgenstrasse (3) südlich: ca. 12°0'0", daselbst nördlich: ca. 11°0'0". — Gleich nördlich der Warte: 10°2'2". Vom Ende der Verbreiterung bis 30 Ruten südlich der Steglach: 5°0'0"—6°1'0". — Vom letzteren Punkt bis Steglach: 6°1'0" bis 4°4'8", nach Norden schmäler werdend. — Im Eck an der Steglachmündung: 7°0'2"—7°8'8". Südlich neben Stück 29 (Flurb.): 4°4'2" bis 5°8'4". — Rest: 3°3'0"—3°8'0".

---

[1] Ältester Grundriss des Gutleuthofs von Terhell 1589 Gr. R. — [2] So scheint die Darstellung auf R. 34 (nach 1734) aufgefasst werden zu müssen. Auch auf Gr. R. scheint wenigstens im Osten ein Graben angedeutet. — [3] Rb. 1521 bei Fich. Hdschr. J. J. 37b. — [4] S. hist. Teil. — [5] R. 46 1782 (Bunsen), Flurb. S. 170. Für die Strecke Steglachmündung—Stein 65 auch Riss v. G. Wambach R. 41a u. 41b 1779. — [6] Letzteres genau auf R. 41 u. Copien. — [7] Das Flurbuch gibt für die Landwehr vom Gutleuthof bis zur »Zwerchlandwehr« an der Eckenheimer Strasse bei jedem innern und äussern Grenzstein die Breite rechtwinklig gemessen, dazu noch viele andere Distanzen. Bei den mit c.a. (= circa) bezeichneten Angaben sind die Zahlen nicht überliefert, sondern von mir auf verschiedenen Rissen nachgemessen und deshalb nur annähernd richtig.

V. Begleitwege.

Äusserer.

1. Vom Main an der Westmauer des Gutleuthofes hinauf zum Nordthor und von da zum Knie beim Hellerhof hat stets ein Weg dicht neben der Landwehr geführt.[1] Bei der Wartwiese fehlt er zwar im Flurbuch, doch zieht dafür ein anderer Weg am Westrand dieser Wiese zur Galgenstrasse (Rest eines Grenzwegs zwischen der Gutleuthofer und Hellerhofer Terminey?) Jedoch 1727 lief er noch neben der Landwehr bis zur Warte.[2]

2. Vom Knie beim Hellerhof bis Stein 65 ist ein Weg dicht neben der Landwehr nicht erwiesen. Der auf M. I 9 dort gezeichnete Weg kann ebenso gut als stellenweise der Landwehr fernbleibend aufgefasst werden, wozu das Gelände Anhalt bietet.

Innerer.

1. Zwischen Gutleuthof und Galgenwarte hat Bel. Pl. einen breiten Weg dicht neben der Landwehr, der auf späteren Darstellungen fehlt. — 2. Zwischen Warte und Hellerhof ist der Begleitweg schon als Zugang zum Hofe vorhanden. — 3. Zwischen Hellerhof und Steglach kann die Wüstung (Flurb. No. 100 u. 101, letzteres Stück zwischen Landwehr und Seegraben) als Begleitweg gelten. — 4. Neben dem einfachen Graben an der Steglach zeichnet Bunsen 1782[3] einen Weg, der südlich in die Wüstung, nördlich über den Landwehrgraben in den Weg Galgenwarte—Dammbrücke mündet. — 5. Vom Eck an der Steglachmündung bis Stein 65 hat einen Weg R. 15, vom Dammgraben bis Stein 65 auch Terhell. Bei Ravenstein[4] läuft der Weg bis zum Ende des Stückes 29 als schmaler Fahrweg zwischen den Landwehrgraben, dann als Fusspfad neben der Landwehr zum Dammgraben, endlich wieder von dort als Fusspfad zwischen den Landwehrgräben in den Weg, der die Grenze aussen begleitet. Der Begleitweg scheint also später auf die Landwehr »verdruckt« worden zu sein, wenn nicht hier ähnliche Verhältnisse vorliegen, wie wir sie später bezüglich der Lage des Hofwegs beim Knoblauchshof kennen lernen werden.

Auf den innern Begleitweg von Gutleuthof bis Stein 65 bezieht sich der Beschluss von 1496 »die brückelchin czu machen, domit man moge umb die lantgewere von Guden Luden byß an die

[1] So die meisten Darstellungen. — [2] Riss Klem 1727. — [3] R. 46. — [4] Spezialplan 1879.

Riedelnheimer [= Bockenheimer] warte ryden.[1] Solche »Brückelchen« müssen gelegen haben über 1. dem Sieglachabfluss, 2. dem Graben neben Weg Rabenstein—Dammgraben (11), 3. dem Abfluss aus den Wiesen im Schwarzen Gelen Loch (Flurb. 225 u. 226), 4. dem Abfluss des Leonhardsbornes.

VI. Wegenetz

Die Anlage der Galgenfeldlandwehr bewirkte folgende Veränderungen im Wegenetz:

1. Der alte Mainzer (1) und der Gutleutweg (2) wurden vor dem Ostausgang des Gutleuthofs vereinigt und durch den Hof geleitet. Von einer Veränderung des alten Mainzerweges ist 1414 die Rede.[2]

2. Der frühere Zug des alten Mainzer Weges führte sicher, die Wege Rabenstein—Hellerhof—Rebstock (7) und Rabenstein—Lerchesberg—Rebstock (8) wahrscheinlich sofort nur noch als Fusswege durch die Landwehr. Die beiden ersteren sehen wir beim Verfall der Landwehr sich wieder als Fahrwege geltend machen.[3]

3. Als einziger Weg für den grossen Verkehr blieb die Galgenstrasse (3). Es entstanden daher oder kamen in Gebrauch folgende Zugangswege nach und von der Galgenwarte:

A. für die Verbindung vom Alten Mainzer Weg und vom Gutleutweg nach Griesheim: a. Weg Alter Mainzerweg—Galgenwarte (67a)[4] — b. Weg Galgenwarte—Griesheim (67b), nicht weit westlich der Warte von der Galgenstrasse (3) abzweigend mitten durch den Langen See.[5]

B. für die Verbindung Hellerhof—Rebstock (7): a. Weg Hellerhof—Galgenwarte (= innerer Begleitweg) — b. ausserer Begleitweg + Weg Warte—Rebstock (68).[6]

C. für die Verbindung Hellerhof—Dammbrücke: a. Weg Hellerhof—Galgenwarte — b. ausserer Begleitweg bis zum Knie der Landwehr (bei E) + alter Weg Hellerhof—Dammbrücke (66).

VII. Durchgänge.

1. Alter Mainzerweg (1). Nach Schliessung des Raumes zwischen Main und Gutleuthof bestand er, wie erwähnt, nur als

---

[1] Rgmb. 1496, F 78. — [2] Belege folgen unter »Durchgänge Galgenstrasse«. — [3] M. 112, 1678. — [4] Bei Pl. u. M. I, 9. — [5] Thomas Grundr. — [6] M. I, 9 u. Riss von 1832, wo »Fahrweg nach Rebstocke«.

Fussweg fort, mit je einem Steg über den östlichen und westlichen Graben.[1]

2 Weg durch den Guileuthof. Als die Anlage der Warte den Durchgangsverkehr auf die Galgenstrasse gezogen hatte, diente der alte Mainzer- und der Guileutweg nur noch den Bedürfnissen des Hofes. Der Verkehr dieser Wege ging nun durch den Hof. Der Eintritt von der Stadt her konnte sowohl durch das Süd- als auch durch das Ostthor erfolgen. Vielleicht ging er ursprünglich vorzugsweise durch das erstere.[2] Die Missstände des Hochwassers mögen bewirkt haben, dass allmählig das Ostthor der allemalige Eingang wurde. Nach ihm ziehen sich später der alte Mainzer- und der Guileutweg zusammen. Letzterer scheint der wichtigere geworden zu sein. Darstellungen nach 1589 lassen entweder ihn allein,[3] oder auch den alten Mainzer Weg zur Ostpforte ziehen, diesen alsdann mittelst einer starken Biegung.[4] Der Austritt des Fahrwegs erfolgte durch das Nordthor, welches nach den Darstellungen einen stattlichen Thorbau besass.

3 Galgenstrasse.

A Eingrabige Zeit, vor 1414

Holzerne Galgenwarte

Namen. Namen »warte in dem nyder walde« 1390[5], warthe zu den guten Luden« 1396[6], »nuwe warthe« 1410.[7]

Nachrichten. Die Watte bestand schon am 17. September 1390, an welchem Tage zwei Gesellen Lohn erhielten, »die ein nacht die warte in dem nyder walde verslugen [= in Vertheidigungszustand setzten] als man die Kauflude des morgens von der messe geleiden solde«.[8] Kurz vor oder im Jahre 1410 scheint sie erneuert zu sein, da sie 1410 die »nuwe warthe« heisst.[9] Schon 1413 scheint sie nicht mehr bestanden zu haben, weil man damals nicht die Holzwarte, sondern nur das »porthus [= Hütte des Schlaghüters] zu den guden luden« zur [steinernen] Warte machen wollte.[10]

Standort. Der Standort der Holzwarte dürfte südlich von der späteren Steinwarte gewesen sein,[11] denn mit der Errichtung der letzteren

---

[1] Gl. R. 1589. — [2] So bei Terhöll 1589, der das Ostthor angibt, aber ohne einen dahinführenden Weg. Eine Kopie von 1591 führt den Guileutweg zum Ostthor. — [3] R. 15, gegen 1600. M. I, 9, R. 28, Klotz 1734. — [4] R. 34, nach 1738. — [5] Rb. 1390 F. 45b. — [6] Rb. 1396, F. 38. — [7] Liebfrauenuhr 1410 bei Kgk. M. 1, 147. — [8] = 5. — [9] = 7. — [10] Bumb. 1413, F. 34b. — [11] Wenn es bei W. J. II, 63 heisst, die Holzwarte habe an der Stelle der jetzigen gestanden, oder weiter nach Westen,

Digitized by Google

war, wie wir sehen werden, eine Verschiebung der Galgenstrasse, und zwar wahrscheinlich nach Süden, verbunden.

Schlag

Bei der Holzwarte stand ein Schlag. Er heisst: »Virneburger Hofs Schlag« 1398,[1] »Schlag bei Virneburghof« 1410,[2] »slag zun Guden luden« 1402,[3] 1412.[4] Er wurde 1410 samt dem Kudrecksschlag[5] von den Überhöhischen [= Taunusrittern] gebrochen.[6]

Hüter

Ein »porthener« daselbst kommt 1401[7] und 1402[8] vor, das »porthus zun Gudenluden« 1413.[9]

B. Zweigrabige Zeit, seit 1414.

Die Holzwarte wurde durch die jetzige Steinwarte ersetzt, die Landwehr erhielt gleich darauf den zweiten Graben.

Steinerne Galgenwarte.

Namen

Namen: »nuwe warte« 1414,[10] 1415[11]; »nuwe warte by den guden luden« 1414,[12] 1418,[13] 1419,[14] 1442,[15] 1445[16]; »warte by den guden luden« 1441,[17] 1490;[18] »warte im Galgenfeldes 1418;[19] »warte by Virnburgshoffen 1415.[20] Nach Errichtung der Bockenheimer Warte (1434) auch »alte warte« 1447,[21] 1468,[22] 1475,[23] 1481.[24]

Bau

Der Plan, »das porthus zun guden luden zu einer Warte zu machen« bestand, wie erwähnt, schon 1413. Errichtet wurde die Warte gleichzeitig mit der Sachsenhauser Steinwarte am Offenbacher Weg[25] 1414 zwischen Mitte Juni und Ende September.[26] Bei der Belagerung von 1552 brannte der Helm des Turmes.[27]

Standort

Die Stellung der Warte war bedingt einerseits durch die bereits vorhandene Landwehr, andererseits durch die Galgenstrasse. Diese Strasse, deren älterer Zug unter- und ausserhalb der Landwehr südlich von der 1770 angelegten jetzigen Chaussee lag,[28] erlitt 1414, zugleich

---

so wird letzteres wohl wegen des oben erwähnten Ausdrucks »im nyder walde« angenommen. Aber im Walde hat eine Warte keinen Sinn. Entweder hat die Gegend der Holzwarte die alte Bezeichnung von einem verschwundenen Walde beibehalten, oder es muss 1350 heissen »vor dem nyder walde«. — [1] Chron. Hist. 104, die obige Orthographie ist die der Chronik. — [2] v. Cohausen, Arch., N. F. IV, 54. — [3] Rb. 1402, F. 34. — [4] ibid. 1412, F. 93. — [5] An der Rödelheimer Strasse (14). — [6] = [3]. — [7] Rb. 1401, bei Kgk. M. II, 347. — [8] Rb. 1402, F. 34. — [9] Bumb. 1413, F. 34 b. — [10] Bumb. 1414, F. 31 b. — [11] ibid. 1415, F. 27 und Liebfrauenurk. S. 15. — [12] = [10]. — [13] Rb. 1418, F. 86. — [14] ibid. 1419, nach Batt. I, 140. — [15] Rb. 1442. — [16] Bumb. 1445, F. 81 b. — [17] Rb. 1441. — [18] Quelle entfallen. — [19] Rb. 1418, F. 39. — [20] Beedbuch der Neustadt 1415 I, F. 11. — [21] Fich. Handschr. JJ, F. 76. — [22] Rb. 1468, F. 81. — [23] Egmb. 1475, F. 40 b. — [24] Rb. 1481, F. 36 b. — [25] S. diese unten. — [26] W. J. a. a. O. — [27] Bel. PJ. zeigt dies. — [28] Man sehe die Ackergrenzen südlich der Mainzer Landstrasse im Flurbuch.

mit dem alten Mainzer Weg, eine Veränderung, und zwar wahrscheinlich bei der Warte Es verzehrten damals so und so viel »des Rares frunde, die wege und lantwere zun guden luden, die alden straßen [= alter Mainzer Weg] und bei Vtrneburger hofe = [Galgenstrasse] zu besehen und zu verendere«[1] Vielleicht handelte es sich um eine leichte Ausbiegung nach Norden, um der neuen Warte einen aus irgend einem Grunde besseren Platz zu verschaffen Die Westmauer des Warthofes lehnte sich — so vermute ich — an die innere Grenze der damals noch eingrabigen Landwehr, die Südmauer an die (neu regulierte?) Galgenstrasse Da aber letztere die Landwehr nicht rechtwinklig schnitt, so erhielt das Südwesteck des Warthofes den spitzen Winkel[2] Als man 1415 die Landwehr verdoppelte, gab man ihr bei der Warte dadurch eine besondere Breite, dass man den von Norden kommenden innern Graben nach dem Nordosteck des Hofes lenkte, wo er sich tot lief, und den von Süden kommenden mit seinem Ende ebenso weit nach Osten herauszog[3] — Die Galgenwarte steht links vom Ankommenden.[4]

Einrichtung

Für die bauliche Einrichtung verweisen wir auf die Darstellung von Wolff-Jung, der wir Folgendes hinzufügen

a Der Turm steht auf der am meisten gefährdeten Südwestecke des Hofes, und zwar springt sein Mantel mit etwa ²/₃ des Umfanges über die Ecke vor[1] Diese Srellung ist weder auf Bel Pl. noch auf M I, 7 und M I, 9 zu erkennen Dieselben Darstellungen lassen auch den Erker am Mantel weg — Das oberste Steingeschoss hat auf M I, 7 einen wagrecht vorstehenden Balken, wohl für die Rolle eines Aufzuges, auf M I, 9 sieht man zwei solcher Balken — Eine Schnur, »den slofsel von der nuwen warte damide herabe czu reichen«, wird 1414 erwähnt[6] — Am Helm erscheinen 3 (im Ganzen sind es 4) kleine Spitzchen über den Luken auf M I. 9, ein Signalkorb ist ausgesteckt auf M I, 7 und M I, 9

b Der Brunnen stand ursprünglich so in der südlichen Hofmauer, dass er von innen und aussen benutzt werden konnte Er wurde von aussen mit einem Schwengel betrieben[7] Später war die Einrichtung anders[8]

[1] Rb 1114 bei Kgk., M. IV, 43 — [2] S Grundr bei W J — [3] Flurb u. R 171 um 1800 vgl auch M I, 7 u M I, 9. — [4] Ebenso gestellt ist die Bockenheimer, die Friedberger und wahrscheinlich die 1414 gebaute alte Sachsenhäuser Steinwarte Rechts vom Ankommenden die 1644 beabsichtigte Warte an der Eschersheimer Strasse die Rieder und die neue Sachsenhäuser Warte — [5] S Grundr. bei W J — [6] Bei Kgk M VII 31 — M I, 7 u M I, 9 — [8] S Fig 71 bei W J II

Brücke.

Der äussere Landwehrgraben hatte ursprünglich eine (abnehmbare?) Holzbrücke, deren Tragbalken sowohl auf den Grabenrändern, als auf einer Zungenmauer in der Mitte des Grabens ruhten. Man zahlte 1415 Lohn »meister Wigand dem murer von 6 tagen ein muerchen in dem graben by der nuwen warte vor dem thorn uffzufurene«, auch erscheinen Ausgaben für das Auswerfen der Erde und für die Steine zur Zungenmauer.[1] Später seit unbekannter Zeit gewölbte Steinbrucke, mit Schutzmauern beiderseits.[2]

Schlag.

Der Schlag, wahrscheinlich seit Bestehen der Steinwarte ein Schlagbaum, wurde nach Cohausen Ende September 1414 errichtet.[3] Erwähnt wird er 1415 als »riegel by den guden luden«.[4] Sein Drehpunkt lag wahrscheinlich, wie dies bei der neuen Sachsenhauser und der Friedberger Warte noch zu erkennen ist, im Mantel des Turms. Abgebildet ist er zwischen 1552 und 1568 als glatter,[5] 1804 als gestachelter Schlagbaum.[6] Südlich neben dem Schlagbaum stand früher ein Haspel.[7]

Zweiter Schlag.

Um 1800 finden wir etwa in der Verlängerung der östlichen Hofmauer einen zweiten, innern Schlag als glatten Schlagbaum mit Drehpunkt im Süden. Südlich neben ihm das zu ihm gehörige Hüttchen.[8]

Geleitstein.

Nach einer Bestimmung von 1584[9] ging das Mainzer Messgeleit für die heraufkommenden bis zur Galgenwarte. Dort stand aber kein Geleitstein. Ein solcher befand sich ursprünglich nicht weit vom Galgenthor. Als er kurz vor 1643 in dem dort errichteten Bollwerk verschwand, wurde 28 Ruten von ihm ein neuer an der Galgenstrasse vor der Stadt« gesetzt.[10] Beide Steine scheinen sich nicht mehr auf das Mess-, sondern auf das Fürstengeleit bezogen zu haben.

4 Weg Rabenstern-Hellerhof-Rebstock (7). Er überschreitet die Landwehr dicht oberhalb der Steglach. Von einem Stege ist nichts bekannt.

5 Weg Rabenstein-Lerchesberg-Rebstock (8). Er überschreitet die Landwehr unterhalb der Steglach. Die Landwehr hat in dem Eck, das sie dort bildet, eine ganz bedeutende Breite,[11] der Zweck derselben ist aber gänzlich unbekannt. Ebenso der Steg, der trotzdem mit frühster Wahrscheinlichkeit dort anzunehmen ist.

[1] Bumb 1415, F. 27, 27b, 28b. — [2] R 171 gegen 1600. — [3] Arch. a. a. O. — [4] Rb. 1415, F. 17. — [5] M I, 7. — [6] Karte C 4345, Museum. — [7] M I 7 und M. I, 9. 1804 nicht mehr vorhanden. — [8] R. 171 und Museum C 4345. — [9] Kgk. M III, 237. — [10] ibid. VI, 1700. — [11] Fluth.

Die Bockenheimer Landwehr.

I. Begriff.

Bockenheimer Landwehr nenne ich den Abschnitt der »Landwehr um die Stadt«, der die Bockenheimer Grenze von 1785 von Stein 65 bis Stein 158 an der Eschersheimer Strasse (17) begleitet. Überlieferte Namen sind »lantwer by Nydenauw«,[1] »lantwer zu Bockenheim« 1409,[2] »lantwer by Redelnheim« 1429,[3] »lantgewer im Redelnheymer felde« 1494.[4] Benennungen nach Rödelheim anstatt nach dem näheren, aber früher ganz unbedeutenden Bockenheim sind in älterer Zeit überhaupt nicht selten.[5] Von Stein 155 bis Stein 158 berührte diese Landwehr ursprünglich die Ginnheimer Terminey.[6] Vom Frankfurter Gebiet schliesst sie nur die Äcker vor der Bockenheimer Warte aus,[7] ist also fast reine Grenzlandwehr. Eingeschlossen wird von ihr ein Teil des Westbruchs, der Sand, das Lindau und das Affensteiner Feld.

II. Verlauf.

Die Landwehr setzt offenbar den — hier nicht zu erörternden — Lauf der Grenze voraus. Für den Ausschluss der Äcker vor der Warte liegt von Seiten der Landwehr kein technischer Grund vor.[8]

III. Umgebung.

Innen.

1. »Die Wiesen im Loch.« So genannt 1586[9] mit dem Zusatz »olim das Genseloch,« 1677[10] »Wiesen . . im schwartzen Gulen loch.« Reichen von Stein 65 bis 85, entsprechen den Stücken 225 und 226 im Flurbuch. Ältere Form des viel entstellten Namens ist gewiss »in der swarzen Gelen loche«, die auch vorkommt und nach Dr. Jung eine Besitzerin bezeichnet.

2. Der Bockenheimer Busch. Da in ihn 1434 beim Bau der Warte die Ramme gefahren wird,[11] so möchte man ihn nördlich der Bockenheimer Strasse zwischen dieser und der Landwehr ansetzen.

---

[1] Bumb. bei Kgk. M. XII, 188. — [2] Rb. 1409 zum 12. April 1410. — [3] Bgmb. 1429 F. 46b. — [4] Rb. 1494. — [5] Merkwürdig ist die Bezeichnung »Hanauische Landwehre« von Stein 65 nach Norden zu, neben der Bezeichnung »Frankfurter Landwehre« von eben dort zum Main in R. 28, 1734, Klotz. — [6] S. oben S. 6, 3. — [7] S. S. 3. — [8] S. S. 5, 3. — [9] ibid. — [10] Umbg. v. 1586. — [11] Umbg. von 1677. — [12] Cohausen a. a. O. 54.

3 »Im Lindey« Ein viereckiges Gelände neben den Steinen 106 bis 109, das im Westen von der Landwehr, im Norden, Osten und Süden aber von drei landwehrartigen Streifen begrenzt wird. Bezeugt für 1677, 1691, 1733 und 1769[1]. Der Einschluss erinnert an den des Bornackers in Sachsenhausen[2]. Näheres ist leider nicht bekannt. Die Notiz von 1410 »8 morgen landes... gelegen in dem Lindey uff der lantgewerde«[3] kann sich auf diese Örtlichkeit beziehen.

4. Der Leonhardsborn in der Landwehr, zwischen Stein 113 und 114. Sein Wasser floss im äussern Landwehrgraben zum Westbruch hinab[4]. 1787 soll Maurermeister Bell den Brunnen erhöhen und in Stand stellen[5]. Nicht weit davon lag ein Acker des Leonhardsstifts an der Landwehr — Flurb. No. 16.

5 »Frau Rat Goethes Baumstück oder Wiese« zwischen Stein 116 und 119, — Flurb. No. 1, erwähnt 1785.

6 »Die Buttersuppe«, beginnt nordlich von Stein 119, endet bei Stein 127, — Flurb. No. 83. Bei Thomas, Grundr. heisst die Gegend Lindenfeld.

7. Am Sauborn, nahe Stein 140.

Äussere.

1. Bockenheimer Wäldchen = Gegend zwischen Stein 65 und 82 und noch weiter südlich. Landwehrgrabung daselbst wird für 1415 erwähnt[6].

2. Die Hammelfangsheiden[7] bei Stein 66.

3. Die Bockenheimer oder alte Schindkaute[8] zwischen Stein 80 und 82.

4. Die Frankfurter Äcker vor der Warte[9].

5. Am Kloster, von Stein 123 bis etwa 129.

6. An den Fuchslöchern, zwischen Stein 140 und 141.

7. Das Ginnheimer, später Bockenheimer Feldchen.[10]

IV. Beschaffenheit.

Auch die Bockenheimer Landwehr hatte ursprünglich nur einen Graben. Die spätere Hinzufügung eines zweiten geschah wahrscheinlich auf der Innenseite, wie auch Cohausen annimmt. Von

---

[1] Umbg. v. 1677 u. 1691 und R. 30. — [2] S. unten »Sachsenhäuser Landwehr, Umgebung«. — [3] Rb. 1410, F. 92. — [4] Act. Ackerger. 12. Nov. 1787. — [5] Ibid. — [6] Bumb. 1415 öfter. — [7] Russ. Bunsen 1786. — [8] Umbg. 1677, Bunsen 1786. — [9] S. oben S. 5, 3. — [10] S. oben S. 3.

Stein 65 bis mindestens 119 wurde der zweite Graben 1415 angelegt[1] Wann dies auf den übrigen Strecken geschah, ist nicht bekannt Ein deutliches Bild der doppelgrabigen Anlage zwischen Rödelheimer und Bockenheimer Strasse gibt der Belagerungsplan von 1552 Es folgen sich hier von aussen nach innen 1. Hecke, 2 tiefer Aussengraben, 3. Hecke, 4 weniger tiefer Innengraben Der Raum zwischen den Gräben, in Wirklichkeit der breiteste Teil der Anlage, ist in der Zeichnung sehr schmal ausgefallen Ende des 18. Jahrhunderts finden wir auf dieser Strecke nahe der Warte anstatt der Hecke einen Staketzaun ausserhalb des Aussengrabens[2] Bei der Vermessung von 1785 fanden sich überall die beiden Graben Noch 1900 sah ich ihre deutlichen Spuren zwischen Stein 65 und 80 Im Aussengraben floss von Stein 113 bis 82, wie erwähnt, das Wasser des Leonhardsborns herab Die Gegend der Landwehr zwischen der Bockenheimer und Rödelheimer Strasse muss früher sumpfig gewesen sein, da der Bockenheimer Schlag auch als »Schlag auf der Landwehrlache vor Redelnheim« bezeichnet wird[3]

Über Tiefe und Breite der Gräben erfahren wir folgendes: 1600 wurde die Landwehr »von der Bockenheimer Warte bis an den Ginnheimer Steg [bei Stein 119] 6 Schuh tief und 6 breit auff beiden Seitenc aufgeworfen und ausgegraben, und 1611 geschah dasselbe mit der Strecke »vom Ginnheimer Steg an bis an den Eisern Schlag«[4] Bei dieser Reparatur wurden also beide Gräben gleich breit und gleich tief gemacht

Nass waren beide Graben von Stein 65 bis 82,[1] der äussere von Stein 82 bis 113 zum Leonhardsborn, ob dort auch der innere, ist zweifelhaft Von 113 bis 155 waren wohl beide wegen ihrer Lage auf der Höhe trocken, endlich von 155 bis 158 der äussere jedenfalls, der innere möglicherweise von der Marbach gespeist

Die Breite der alten engrabigen Landwehr ist nirgends mehr erkennbar, die der zweigrabigen war nach dem Flurbuch folgende. Zwischen Stein 65 und 82: 3° 7′ 0″ bis 4° 6′ 6″, zwischen Stein 82 und 91 3° 8′ 4″ bis 5° 9′ 8″, an der Bockenheimer Strasse südlich 5° 1′ 8″, daselbst nördlich ohne die Warte ca 4° 0′ 9″, mit der Warte ca 12° 0′ 0″, zwischen Stein 96 und 119 4° 2′ 0″ bis 5° 5′ 1″, zwischen Stein 119 und 158 4° 4′ 0″ bis 6° 3′ 0″.

---

[1] S. hister Teil. — [2] Museum C 1352, 1764—84. — [3] Cohausen, a. a O 53 — [4] Lersner Chron III, 20 u 21 — [1] Nach dem Gelände und R. 41 zu schliessen

V. Begleitwege.

Ausserer.

1. Von Stein 65 bis 82 an der Rodelheimer Strasse zog ein Fahrweg dicht an der Landwehr.[1] Er lag in Frankfurter Hoheit, da die Grenzsteine dort um ¾ Ruten nach Frankfurt zu eingezogen sind, doch übte auf ihm Bockenheim allein die Hutgerechtigkeit aus.[2]

2. Von Stein 82 bis 86 bildete die Rödelheimer Strasse den Begleitweg. Sie lief gewiss ursprünglich nördlich neben der Landwehr, findet sich aber bereits 1786 auf die Landwehr verdrückt.[3]

3. Von Stein 86 bis 91, zwischen Rödelheimer und Bockenheimer Strasse ist ein Weg dicht neben der Landwehr nicht erwiesen, doch zog der unter 1 erwähnte Fahrweg von Stein 82 in der Richtung der heutigen Strasse »auf dem Kies« nach der Bockenheimer Strasse.[4]

4. Von Stein 92 bis 95 bildete der Weg Bockenheimer Warte-Ginnheim (69b) den Begleitweg.

5. Von Stein 95 bis 112, wo die Äcker vur der Warte liegen, ist von einem Wege nichts bekannt. Vielleicht wurde diese Strecke behandelt wie die folgende.

6. Von Stein 112 bis 158 an der Eschersheimer Strasse war durch Steine angezeigt, wie weit die Bockenheimer mit ihrer Feldbestellung von der Landwehr fern zu bleiben hatten.[5] Es war also ausserhalb an der Landwehr ein »Wich« abgesteint, der auch als Weg gedient haben kann. 1723 hatten die Bockenheimer zwischen Warte und Eschersheimer Strasse »dermafsen nach [— nahe] der Landwehr angebaut, dass nicht ein Fuss breit raum zu finden war«.[6] Derselbe »Eingriff« wird 1727 gerügt. Damals konnte man »vom Eisern Schlag [in der Eschersheimer Strasse] fast bis an die Bockenheimer Warte — — theils orthen andetzt nicht als über die Frucht gehen«.[7] Ein Teil dieses Weges ist der Nebenweg Bornheim Bockenheim (46a) von Stein 114 bis 119, ein anderer der Ginnheimer Stadtweg (15a) von Stein 119 bis 122.

---

[1] Nach Act. Sen. Scab. 28D von 1785 lief neben der Grenze ein Fahrweg von der Dammwiese bis beinahe Bockenheimer Warte. Er ist noch vorhanden. Abgebildet Flurb. u. Karten des 19. Jahrh. — [2] Abstemung gegen Hanau 1785 in Mgbl. A. 60, Tom. IV u. V. — [3] Bunsen 1786. Flurb. — [4] Dargestellt M. t. 9 (um 1575)? — [5] Notiz von 1723 in Fasc. »Aekergericht Landwehr«. — [6] Ibid. — [7] Augenschein betr. die Marbach 1727.

Innerer

1 Ein zusammenhangender innerer Begleitweg ist nachzuweisen von Stein 65 bis 106, und zwar bezeugen ihn von Stein 65 bis Warte R. 15, von ebenda nur bis über die Rödelheimer Strasse Gr. R 1589, von Rodelheimer bis Bockenheimer Strasse Bel. Pl sehr deutlich, von letzterer bis gegenüber dem Eck bei Stein 106 Bel. Pl, Gr. R und R. 15. Letztere Strecke ist der Weg Gailsweg-Bockenheimer Warte (69a)

2 Im übrigen ist nur noch von Stein 119 nach 120 zu ein Begleitweg bekannt, der »Eingang zur Buttersuppe«[1] An den anderen Stellen durfte er jedoch in alter Zeit ebenfalls bestanden haben

VI. Wegenetz.

Durch die Bockenheimer Landwehr wurde der Praunheimer Seitenweg (19) ganz geschlossen. Die Wege Eliseuskreuz-Praunheim (18) und Bornheim-Bockenheim (46) samt seinem Nebenweg (46a) gingen fortan nur als Fusswege durch die Landwehr Vom Wege Leerbachbrücke-Eschersheim (16a) ist unbekannt, ob er geschlossen wurde, oder als Fussweg fortbestand Wenn eine Darstellung von 1678 richtig ist,[2] so ware er damals wieder als Fahrweg durch die Landwehr gezogen Hauptdurchgang war vor 1434 die Rödelheimer Strasse, die Bockenheimer diente als Nebenweg War der Schlag der letzteren geschlossen, so ging auch der Verkehr nach Bockenheim, Praunheim und Ginnheim durch den Schlag der Rödelheimer Strasse, und zwar 1 nach Bockenheim über den Weg Heiligenstöcke-Bockenheim (52), 2 nach Praunheim und Ginnheim (und auch nach Bockenheim) uber den Weg von Stein 82 zur Bockenheimer Strasse und von da weiter wie nach 1434 (siehe unten).

Als 1434 durch den Bau der Warte die Bockenheimer Strasse Hauptweg wurde, kamen folgende Zugangswege auf

A Für die Verbindung Rödelheimer Strasse Rödelheim: a Weg Kettenhöfe-Bockenheimer Warte (68a)[3] — b Weg Bockenheimer Warte-Heiligenstocke (68b) — der späteren Strasse »Schöne Aussicht«[4]

B Für die Verbindung Eliseuskreuz-Praunheim und Ginnheim: a. Weg Gailsweg-Bockenheimer Warte (69a),[5] auch »Wartweg« genannt. — b Weg Bockenheimer Warte-Ginnheimer Stadtweg (69b), welcher die beiden Praunheimer Wege (18 u. 19) schneidet[6]

---

[1] Flurb — [2] M. I, 12, Hesler — [3] M. I, 12, 1678. — [4] ibid., Bunsen 1786, R. 48 — [5] Gr. R. 1589 u. M. I, 12 — [6] Bunsen 1786, R. 48.

VII. Durchgänge.

1. Rodelheimer Strasse (14)

Eingrabige Zeit

Graben zog durch Brücke und Schlag wie später

Zweigrabige Zeit.

Aussengraben wie vorher, Innengraben scheint ausgesetzt zu haben, da keine Spur von einer Brücke vorhanden ist

Brücke des Aussengrabens erwähnt als hölzern 1408,[1] 1415,[1] ohne diese Bezeichnung 1414,[1] 1475;[4] dargestellt auf Bel. Pl. als Holzbrücke mit Geländer, auf einem holzernen Joch mitten im Graben ruhend. Später Steinbrücke, die 1901 noch bestand. Brücke

Schlag. Namen. 1. »slag zu [oder by] nydenauwe« 1396,[5] 1401,[6] 1403,[7] 1410,[8] 1411,[9] 1413[10] — 1415 hat einer »zu Nidenauwe des slages gein den wiesen« zu warten.[11] — 2. Kudregs (-cks, gks) slag« 1414,[12] 1415,[11] 1439,[14] 1475,[15] »slag by kuwedregs stege« 1415.[16] Kudreg sass als Hüter auf einer »ußladunge« vor dem Bockenheimer Thor. Man bezahlte 1412 den Stadtschmied für Arbeiten »off die ußladunge vor Redelnheimer porten da Albrecht off wanet und off die andern ußladunge da Kudreg uff siczet« sowie für »2 pannen an die mittelsten porten vor Redelnheimer porten da Kudreg uffsiczet«.[17] Kudiegs Frau erscheint öfters als Hüterin des Schlags zu Nydenauwe, z. B. 1411,[18] 1414.[13] — 3. »Slag by Redelnheim« 1429.[20] — 4. Grosser Schlag bei Niedenau im Gegensatz zum kleinen an der Bockenheimer Strasse.[17] Schlag.

Entstanden ist der Schlag gewiss mit der Landwehr, bekannt seit 1396. Er wurde 1410 von den Übelhohischen gebrochen, aber wieder hergestellt,[21] 1411[21] und 1414[14] wird ein Schlüssel zu ihm erwähnt; 1414 Schloss und Schlinken an ihm gebessert,[11] 1415 wird

---

[1] Bumb. 1408, F. 10b. — [2] Ibid. 1415, F. 44b. Dort werden Nägel erwähnt zur Brücke »by dem Fladenbach [?], daneben steht von moderner Hand »Kuhdrecksschlag«. — [3] Bumb. 1414, F. 48. — [4] Bgmb. 1475, F. 40b. — [5] Rb. 1396, F. 18b. — [6] Ibid. 1401, F. 71b. — [7] Ibid. 1403, F. 84f. — [8] Cohausen a. a. O. — [9] Ibid. — [10] Rb. 1413, F. 89. — [11] Ibid. 1411, F. 87b. — [12] Bumb. 1414, F. 48. — [13] Ibid. 1415, F. 46, 52, 52c, 53b. — [14] Bgmb. 1439, F. 8b. — [15] Ibid. 1475, F. 40b. — [16] Bumb. 1415, F. 51. — [17] Ibid. 1412, F. 49. — [18] Cohausen, a. a. O. — [19] Chron. IIIa. 163. — [20] Bgmb. 1429, F. 16b. — [21] Cohausen, a. a. O. Der Abfluss des Leonhardsborns hat offenbar als Zubehör des Westbruchs in älterer Zeit an dessen Bezeichnung als »Nydenauwe« teil genommen. — [22] Cohausen, a. a. O. — [23] Ibid. — [24] Rb. 1413 bei Kgk. M. IV. 32. — [25] Chron. IIIa, 163.

er erneuerr und Schloss und Kette[1] daran geschlagen.[2] Auch später wurde er öfter erneuert.

Ob sein Standort inner- oder ausserhalb des Grabens war, ist unbekannt. Bel. Pl. hat zwar die Brucke, aber nicht den Schlag.

Hüter. Der Portener des Schlags kommt öfters vor. Zuweilen hatte er zugleich des Rostensees zu warten,[3] d. h. wohl eine Schleusse am unteren Ende des Sees zu versehen, die dessen Wasserstand regelte.

Hüttchen. Ein Hüttchen beim Schlage wird erwähnt 1410, erneuert 1415.[4]

2 Bockenheimer Strasse (15)

Eingrabige Zeit.

Nachrichten fehlen. Anzunehmen ist durchziehender Graben, Holzbrücke und Schlag.

Zweigrabige Zeit vor 1434.

Aussengraben durchziehend, Innengraben gewiss, wie später, aussetzend. — Fahrbare Holzbrucke, 1415 Bockenheimer Steg genannt[5]. — Der Schlag heisst Rodelheimer Schlag, kleiner Schlag von Niedenau, Schlag auf der Landwehrlache vor Rodelnheim, alles nach Cohausen, der aber weder Datum noch Quelle angibt. — Ob hier vor 1434 eine Holzwarte bestand, ist bei dem Fehlen von Nachrichten nicht auszumachen.

Zweigrabige Zeit seit 1434.

Steinerne Bockenheimer Warte.

Namen. Namen: »warte by affenstein« 1434,[6] »warte by kuwedregksslage« 1434,[7] »nuwe wart by kuwedregsslage« 1434,[8] »nuwe warte« 1435,[9] 1440,[10] 1441,[11] 1456,[12] 1468[13] im Gegensatz zur Galgenwarre, die im letztgenannten Jahr auch als »alte warthe« neben der Bockenheimer vorkommt,[14] »nuwe warthe gein Bockenheim« 1441,[15] »Bockenheimer (Buckenheimer) warte« 1452,[16] 1462,[17] 1560,[18] 1578,[19] »nuwe wart gein Redelnheim« 1441,[20] »Redelnheimer warre« 1459,[21] 1487,[22] 1490,[23] 1496,[24] abwechselnd Bockenheimer und Rodelheimer Warte 1498.[25]

---

[1] Zweck der Kette? — [2] Bumb. 1415, F 51. — [3] Vgl. Rb 1401, F 71b. — [4] Cohausen, a. a. O. — [5] Bumb. 1415, F 54. — [6] Rb. 1434 nach Cohausen. — [7] Bumb. 1434, F 13b, 15, 39b. — [8] ibid. — [9] Bumb. 1435, F 36. — [10] Bgmb. 1440, F. 12. — [11] Rb. 1441, F 52. — [12] Rb 1456, F 55b. — [13] Rb 1468, F 79. — [14] ibid. — [15] Rb 1441. — [16] »Fehden« No 114, 1452 bei Kgk. M II, 44. — [17] Bumb 1461, angehängtes Blatt. — [18] Rb 1560. — [19] Landscheidch 1578. — [20] Bgmb 1441, F 20. — [21] Bumb. 1458, F 3b. — [22] Rb 1787 bei Batt. — [23] Beleg nicht aufzufinden. — [24] Bgmb 1496, F. 18. — [25] Rb. 1598 bei Batt.

Digitized by Google

Bau

Anfangs 1434 wurde beschlossen »die warthe czu machen czu besehen «[1] Ende Juli begann der Bau, im Frühjahr 1435 wurde der Helm, im Sommer das Ganze vollendet [2] Die Einzelheiten des Baues gibt Cohausen an,[3] die Ausgaben verzeichnet das Bumeisterbuch von 1434

Standort.

Da die Warte viel später errichtet wurde als die erste Anlage, ja als die Verdoppelung der Landwehr, so ist ihre Stellung durch die Landwehr bedingt Man legte den Warthof nördlich der Strasse so an, dass die Westmauer sich an den inneren Landwehrgraben, die Südmauer sich an die Strasse lehnte. Dies ergab auch hier im Grundriss schiefe Winkel Ob der innere Graben neben der Hofmauer sich erhielt oder einging, ist unbekannt. Nach dem Bel Pl. zu schliessen, scheint man Stein 96 gegenüber den innern Graben nach der Nordostecke der Hofmauer abgelenkt und so die Landwehrbreite vergrössert zu haben, wie dies auch bei der Galgenwarte geschehen war.

Pferde bei der Belagerung

Auf dem Bel Pl sind die feindlichen Pferde in folgender Weise an der Landwehr untergebracht. Zwischen Rödelheimer und Bockenheimer Strasse stehen sie auf Bockenheimer Gebiet ausserhalb der den Aussengraben westlich begleitenden Hecke, und zwar die Pferde nächst der Rödelheimer Strasse unter einem Dache Nördlich der Bockenheimer Strasse sind sie zunächst auf eine Strecke ebenso gestellt Sodann aber beginnt eine zweite Pferdereihe am Nordosteck des Hofes, westlich von dem seiner Hecke beraubten inneren Graben und zieht sich bis ungefähr zu Stein 100 hin. Diese stehen alle unter Dächern Beide Pferdereihen stehen mit den Köpfen nach der Stadt

Hecke

Der Plan zeigt ausserdem eine Hecke, die nordlich von der Bockenheimer Strasse beim Aussengraben beginnend zuerst dem Lauf der späteren Grenzsteine 92 bis 95 entspricht, die — z. B. 1785 — das Wartgärtchen westlich begrenzen, dann aber der ausseren Grenze der »Äcker vor der Warte« Diese Hecke umschliesst also alles, was Frankfurt dort ausserhalb der Landwehr besass. Es ist nämlich hier nachzutragen, dass die Landwehr auf der Linie von der Bockenheimer Strasse bis zu einem Punkte zwischen den Grenzsteinen 95 und 96 hinter der Grenze zurückbleibt. Der Raum zwischen ihr und der Grenze, der später zusammen mit der rasierten Landwehr das Wartgärtchen bildete,[4] scheint zu Zeiten mit Recht oder Unrecht

[1] Bgmb 1433 F 43, Vig Epiph 1434. — [2] W J II, 70. — [3] A. a. O., S. 54 u 55 — [4] z B Riss Bunsen 1786

als zur Landwehr gehörig betrachtet worden zu sein, denn das in ihm bei Stein 95 stehende Brünnchen heisst 1677 »das Brünnlein so in der Landwehr stehet«

Einrichtung

Hinsichtlich der baulichen Einrichtung ist der ausführlichen Darstellung von Wolff Jung folgendes hinzuzufügen

Turm.

Der Turm steht nicht auf, sondern ganz nahe der am meisten exponierten Südwestecke in der Südmauer des Hofes, aus der sein Mantel mit etwa 1/3 seines Umfanges vorspringt Der Erker am Mantel fehlt auch hier auf älteren Darstellungen [1] Ein Gemach des Turmes hiess die Schützenkammer.[2] Der Helm hat auf dem Bel Pl vier kleine, nach Cohausen gleich von Anfang an errichtete Türmchen, von denen drei sichtbar sind Etwas später fehlen sie.[3] Den Signalkorb am Helm ausgesteckt zeigt M I, 7 und M I, 19 Im Jahre 1560 errichtete ein Georg Müller auf der Warte eine Windmühle, wozu der Rat 8 Gulden beitrug [4] Eine Abbildung der Warte mit der Windmühle besitzt Herr Oberförster Haus auf Goldstein

Thor.

Das spitzbogige Hofthor ist auf Bel. Pel. und M I, 9 mit rundem Abschluss gezeichnet.

Brunnen

Der Brunnen steht, wie bei der Galgenwarte, mitten in der Hofmauer [5] Der Bel. Pl hat aus der Nische über ihm ein zweites Hofthor gemacht, M. I, 9 zeichnet ihn richtig, und zwar als Ziehbrunnen, mit einem kleinen Dache über dem Rade, schiebt ihn aber zu weit nach Osten Richtig zeichnet ihn auch Riese 1804 [6]

Brücke

Die Brücke über den Aussengraben war seit dem Bau der Warte eine gewölbte Steinbrücke Im Rechnungsjahr 1435/36 erscheinen Kosten »das Gewelbe durch die Wege« zu mauern,[7] was nur von der Brücke verstanden werden kann Vom Südwesteck des Wartbofs bis zum Westende der Brücke war der Weg auf beiden Seiten von ziemlich hohen Wangenmauern eingefasst, die in der erwähnten Rechnung die »zwei Mureo durch die Slege« genannt werden [8] Das Brückengewölbe und die zwei Wangenmauern zeigt Bel Pl mit voller Deutlichkeit, die südliche Wangenmauer ist Ende des 18 Jahrhunderts,[9] die nördliche 1804[10] abgebildet. Die Grundrisse der Wangenmauern bei Bunsen 1786 [11]

---

[1] Bel Pl, M. I, 7 M. I, 9 — [2] Rumb 1462, angehängtes Blatt »ein nue slosel — an der schoczenkommer uff Bockenheuser warte« — [3] M. I, 9 zwischen 1552 u. 1560 — [4] Rb 1560. — [5] W. J. Grunde — [6] Zeichnung von Riese 1804, Museum C. 4346 — [7] Cohausen a. a. O., S. 55 — [8] Auffallend der Plural »Slege«, wie oben der Plural »Wege«. Doch s. unten — [9] Mus C 1352, 1764—84 — [10] = [6] — [11] R. 48.

Digitized by Google

Schlag

Nach dem Ausdruck »die Mauern durch die Schläge« könnte angenommen werden, dass bei der Warte ursprünglich zwei Drehschläge gewesen seien. Ob dies der Fall war, bleibt dahingestellt. Die vorhandenen Darstellungen seit 1552[1] zeigen stets einen Schlagbaum. Seine Axe lag nach M. I, 7 und M. I, 9 deutlich im Mantel des Turmes, und auch der Riss von 1804 lässt sich so auffassen. Auf Bel. Pl. aber scheint er sich nach der anderen Seite zu heben. Dieser Plan ist aber bei der Bockenheimer Warte auch sonst ungenau.

Hüttchen

Ein Hüttchen neben dem Schlagbaum auf der Nordseite der Strasse ist bezeugt aus der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts.[2]

Den Haspel südlich neben dem Schlage hat auch hier M. I, 7 und M. I, 9.

Innerer Schlagbaum

Ein zweiter, innerer Schlagbaum mit Drehpunkt im Süden ist 1804 zwischen dem Brunnen und der Südostecke des Hofes überliefert.[3] Auch er hat ein Hüttchen neben sich, und zwar, wie zu erwarten, südlich.[4]

Galeiteistein

Der Umhgang von 1677 erwähnt vor, d. h. westlich der Bockenheimer Warte einen »gleid stein,« der auf der »Höhe« stand. An ihm wurde das Königsteiner Geleite empfangen.[5] Er stand an der Südseite der Strasse, etwas westlich von der Einmündung des Weges, der von Grenzstein 82 kommt.[6]

Ruhebank

Auch eine Ruhebank bei der Warte wird 1618 erwähnt.[7] Sie muss innerhalb der Landwehr gestanden haben, doch bleibt ungewiss, auf welcher Strassenseite.

Endlich ist zu erwähnen das Ginnheimer Brückchen im Wege Bockenheimer Warte-Ginnheimer Stadtweg (69b) neben Grenzstein 95.[8]

3. Weg Bockenheimer Strasse-Ginnheim (16)

Eingrabige Zeit

Graben wahrscheinlich schon durchziehend mit Steg für Fussgänger.

Zweigrabige Zeit

Der äussere Graben zog durch; vielleicht auch der innere. Obgleich es bis zuletzt in sicheren Nachrichten immer der Ginnheimer Steg heisst,[9] so können doch zwei Stege bestanden haben.

[1] Bei Pl., M. I, 7 und M. I, 9. — [2] Mus. 1352, 1764—84. — [3] Zeichnung von Riese 1804, Museum C. 4346. — [4] ibid. und Museum C. 1352, 1764—84, wo beide Hüttchen vorkommen. — [5] Orth, Reichsmessen, S. 117f. — [6] R. 47, 1787. — [7] Insatzb. Tom. XIX, 1618, F. 210 bei Kgk. M. VII, 227. — [8] Umbg. 1677. — [9] z. B. »Ginnheimer Steg« in der Landwehre R. 2, 1677. Expheatio.

Es könnte deshalb eine Nachricht von 1458[1] auf diesen Durchgang bezogen werden. Der Sieg über den Aussengraben bestand noch lange nach Aufhebung der Landwehr.[2] Eine Ruhebank innerhalb des inneren Grabens östlich am Wege wird 1785 und 1787 verzeichnet.[3] Noch jetzt steht dort eine solche von Stein.

Die Nordostlandwehr.

I. Begriff.

Als Nordostlandwehr bezeichne ich die Landwehrstrecke, die als reine Binnenlandwehr von Grenzstein 158 westlich an der Eschersheimer Strasse in drei Staffeln, Knoblauchsfeld-, Zeissel- und Dicknitlandwehr genannt, zu Stein 31 der Frankfurt-Bornheimer Grenze zieht. Sie schliesst ein: das südliche Knoblauchsfeld, das brachfreie Gelände zwischen Eckenheimer und Vilbeler Strasse und das brachfreie Gelände zwischen Vilbeler Strasse und Bornheimer Fusspfad; aus: das nordliche Knoblauchsfeld, das Friedberger Feld im engern Sinne und die Gegend zwischen Vilbeler Strasse und Bornheimer Grenze.

II. Verlauf.

1 Die Knoblauchsfeldlandwehr.

Die Knoblauchsfeldlandwehr sollte das Knoblauchsfeld und die dahinter liegenden Öden schützen. Ihren nördlichen Schenkel nenne ich Diebsgrundlandwehr, weil sie den Diebsgrund ausschliesst, für den östlichen ist der Name Zwerchlandwehr hergebracht.

A Die Diebsgrundlandwehr.

Sie benutzte die Vorteile, die der bereits vorhandene Knoblauchs- oder Kühornshof mit seinem befestigten Hoffelde bot. Sie folgte daher nicht der Hohentsgrenze am Diebsweg (48), sondern begnügte sich damit, die offenen Räume zwischen dem Hof und der Eschersheimer (17) und Eckenheimer Strasse (21) zu schliessen. Bevor wir uns daher zur Beschreibung dieser Landwehr wenden, ist der Knoblauchshof in historischer, topographischer und fortificatorischer Hinsicht zu betrachten.

[1] Bumb 1458, F 3b, bei Kgk M IV, 107 werden 2 Tagelöhne gezahlt seyn slag zu foren und von 2 stegen by das Lyndenborn«. Das Lindenborn kann der Leonhardsborn sein, denn 1519 liegt es nahe der Bockenheimer Warte und einer langen Wiese (= Flurb 1 + 37). Dann können sich die Stege auf den Ginnheimer Weg beziehen, der Schlag aber musste von einem andern Wege verstanden werden. — [2] Karte C 9097, 1867, Museum. — [3] Riss der Grenze gegen Hanau.

a Zur Geschichte des Knoblauchshofs

Nordlich im Friedberger Felde lag zwischen Eschersheimer und Eckenheimer Strasse ein Rest des alten, zum Salhof gehorenden Königsgutes, »die Bunde die da stozit uff den Dypweg gein Eckenheim«,[1] später »die Kühorns Ode«[2] und das »Hoffeld«[3] genannt. König Ludwig verpfändete das Feldgut zuerst an die Breuherger, darauf an seinen Freund Jakob Knoblauch den Alten,[4] der es zuletzt als Eigen besass. Er kaufte mehrere Grundstücke dazu,[5] von denen eines an die Südseite der Bunde stiess. Auf letzterem legte er 1329 einen Hof an, der aber nur Wirtschaftsgebäude enthielt. Hof und Bunde wurden in dem gleichen Jahre von dem Zehnten an das Bartholomäusstift befreit.[6] Jakobs Sohn, Jakob Knoblauch der Junge, erbaute auf dem Hofe ein wehrhaftes Wohnhaus, den »steinernen Stock« mit einem den Hoffleck umgebenden Wassergraben. Dies geschah noch vor 1396, weil damals der steinerne Stock erwähnt wird,[7] ich vermute 1385, weil zu diesem Jahr die Chronik meldet, dass im Fruhling »ein Newe Wart uf dem Knoblauchs Hof gebaut worden« ist.[8]

Am 8. Juni 1396 verkaufte Jakob Knoblauch den Hof mit allem Zubehör, also samt dem steinernen Stock und der Bunde um 800 Gulden an den Rat,[9] trotz dem Einspruch seines Bruders Adolf, der den Hof für ein Lehen erklärte, das auf Jakobs Brüder übergehen müsse (J.). Damals, sowie später 1413 werden alle Bestandteile des Hofbesitzes aufgezählt. Es sind ausser der Bunde[10] und den 2 Morgen, auf denen der Hof stand, 6 von verschiedenen Besitzern erkaufte Grundstücke.

Am 22. Februar 1402 gab der Rat dem Wolff Rode und drei andern in Bestand auf 12 Jahre das Gelände des Hofes »doch usfgeschieden den steynen Stog und daz werde als wyt daz begriffen hat« [die den Hoffiek bildende Insel in ihrem ganzen Umfang] Auch sollten die Beständer haben »den Graben der umb den steinen

---

[1] Batt I, 205, 245; Hausurk. Höfn, Frankf. 1313. Andere »Bunden« (Nebenform »Bulnuden«) waren eine agute Brüngesheimer Velde« zwei im Galgenfelde und die zwei oberen im Fischerfelde. Urk. des Wilh. von Aspalt, Probst zu St. Barthol. 1329 in Hausurk. Höfe. — [2] Urk. jur. canon. bei Fich. Hdschr. JJ 35 auch auf Rued. 7. 1774. — [3] 1749 — [4] Ban. a. a. O. — [5] Mitteilung von Dr. Jung. Solche werden in der Folge mit (J) bezeichnet. — [6] Der Probst verzichtete auf den Zehnten von »den bundin und dem hobe [Hofe] der da gemachet wirt« (J) — [7] S. unten. — [8] Chron. IIIa, 201. Diente die Wache nur dem Hofe oder auch schon vertragsmässig der Stadt zur Sicherung? — [9] Böhmer, Urkunden 775. — [10] Mit dem Singular wird auch der Plural »die Bunden« in den Urkunden promiscue gebraucht.

stog geete«, aber sie sollten »dem Rade ... die fische ... halb lassen gefallen« und auf ihre Kosten »den Graben tun rumen und fegen«.[7]

An »Petri ad vincula« 1413 verkaufte dann der Rat an »Rudolff zum Humbracht und Grede sein elich husfrauwe« den Hof samt dem steinernen Stock und »aller zugehorunge« für 900 Gulden unter gewissen, später zu erwähnenden Vorbehalten,[8] worauf die Knoblauchschen Verwandten 1414 unter der Erklärung, dass der Hof kein Lehen sei, auf alle ihre Ansprüche verzichteten.[9] Rudolf starb 1421. Den gleichen Revers wie er mussten alle späteren Hofbesitzer dem Rate ausstellen.

Es folgte der Münzmeister Foyss von der Winterbach. In seinem Revers ist neu der Zusatz, dass jeder spätere Besitzer die Verschreibung erneuern soll.[10] König Sigismund hatte den Hof als verfallenes Reichslehen an seine Kanzleibeamten »Michel von Priest, Probst zu Boleslaw prothonotar« und Caspar Schlick, Notar, gegeben, dem Foyss aber vorgehalten, den Hof »verswigen« und nicht zu Lehen empfangen zu haben, und ihn aufgefordert, denselben Angesichts des Briefes den von ihm belehnten abzutreten. Der Rat machte darauf geltend, dass der Hof Jakob Knoblauchs Eigen und kein Lehen gewesen sei, und bat den König, von seiner Forderung abzustehen, 1424,[11] wie es scheint, mit Erfolg. Foyss lebte noch 1442.[12]

Von den späteren Besitzern sind hervorzuheben: Friedrich Rorbach bis 1561 (J)[7], sodann Bernhard Kühorn 1561—1586[8] und Hermann Bertram seit 1660, dessen Familie bis 1742 den Hof innehatte (J). Nach beiden letzteren wird der Hof oft genannt. Jetzt gehört er der Familie von Rothschild.

b. Zur Topographie des Knoblauchshofs.

Der Hofflack

Der Hoffleck war ein Rechteck mit abgerundeten Ecken. Ein breiter und tiefer Wassergraben umgab ihn. Die Gebäude standen längs den vier Seiten.[7] An der Ostseite stand der 1385 erbaute steinerne Stock. Er muss ein hoher, turmartiger oder von einem Turme gekrönter Steinbau gewesen sein. 1404 verdingte der Rat dem Zimmermeister Mengoz den Helm auf dem Turme.[10] Die 28 neuen Fenster, die der Rat in dem gleichen Jahre auf dem Hofe einhängen liess, zeigen, dass dort ein stattlicher Bau stand.[11] Im

[7] Hausurk. Höfe; auch Fasz. Knoblauchshof. — [8] ibid. — [9] ibid. und Rb. 1413. — [10] Hausurk. Höfe. — [11] ibid. — [12] Bgmb. 1442, F. 8 u. F. 60b. — [7] Auf Bel. Pl. heisst der Hof »Rorbachs Hofs«. — [8]=[7]. — [9] Vgl. den jetzigen Zustand. — [10] Cohausen, a. a. O. 46. — [11] ibid.

Jahre 1497 stürzte der steinerne Stock ein. Jakob Rorbach sagt darüber in seinem Tagebuch[1]: »Anno 1497 prima martii cecidit turris uf dem Knobelauchshof extra portas, antiqua structura erat satis forma, circumdata fossatis et aquis, deruptaque funditus reparari non potest, nisi de novo edificetur.« Der Bel. Pl. zeigt wieder ein hohes Haus. Das jetzt an seiner Stelle stehende und wahrscheinlich im XVI. Jahrhundert auf den alten Fundamenten errichtete Wohnhaus hat als Rest des alten Baues in der Nordwand des ersten Obergeschosses ein nur im Innern sichtbares spitzbogiges Pförtchen. Die Haustür auf der Westseite ist später eingesetzt. Sie trägt die Jahreszahl 1715. Nördlich neben dem steinernen Stock führte die Zugbrücke über den Ostgraben. Die »uff ziehend brucken am Clobelshoff« wird 1404 erwähnt[2].

Der Umfang. Der Umfang bestand aus dem rechteckigen Grundstück südlich der Bunde. Seine Ostgrenze fiel mit der der Bunde in eine Linie, nach Westen war er kürzer.[3] Nahe dem Südosteck des Umfangs entspringt die Quelle, bei welcher sich das bekannte Feldgericht[4] befindet. Nachdem ihr Wasser den Graben gespeist, fliesst es zum Nordwesteck des Umfanges, sodann an der Südseite der Bunde entlang und, diese Richtung beibehaltend zur Eschersheimer Strassse und über diese nach der Marbach.[5] Der Abfluss bildete gleich hinter dem Graben zuerst einen langestreckten Teich, darauf bis nahe dem Südwesteck der Bunde einen sehr breiten Graben.[6] Letzterer hat, wo er den Teich verlässt, noch innerhalb des Umfangs, eine spitzbogige überwölbte Brucke.[7] — Von der Zugbrücke ging der Hofweg (23) zur Eckenheimer Strasse.

Die Bunde. Die Bunde oder das Hoffeld bildete ein grosses Rechteck, das im Norden vom Diebsweg (38) im Westen, Süden und Osten vom westlichen, südlichen und östlichen Bundenweg[8] begleitet wurde. Letzterer Weg (= Weg 22, westlicher Wellerpfad) lief innerhalb des Umfangs bis zum Hofweg.

c. Zur Befestigung des Hofes

Der Hof selbst. Der Knoblauchshof selbst diente, auch abgesehen von seinen Landwehrfunktionen, gleich den anderen Höfen vor der Stadt,

---

[1] Quellen zur Fr. Gesch. I, 281. — [2] Cohausen, a. a. O. 46. — [3] Flurb. — [4] Grundr. auf R. 49, Bunsen, besprochen von Reiffenstein, Text zu den Bildern aus Frankf. VII und zuletzt im Intelligenzblatt 28. Sept. 1902, woselbst Abbildung des lautespielenden Fachses. — [5] Auch der Wasserlauf zwischen Hof und Strasse wird Marbach genannt. — [6] Flurb. — [7] Reiffenst. a. a. O. 169. Brücke, Teich und breiter Graben sind neuerdings verschwunden. — [8] Vgl. R. 49, 1787 Bunsen. Der Name »Bundenweg« ist von mir gewählt.

der Verteidigung des Stadtgebietes. In diesem Sinne erscheint er z. B. neben den »äußersten slossen Bonamese, Irlebach, Husen, Riedem« 1453,[1] neben der Öde 1459,[2] neben der Ossenau (= Bornburg) 1476.[3] Die Reverse seit 1413 bestimmen in dieser Hinsicht folgendes:

1. Es soll der Hof und Zubehör »nimmer uz der Stat Frankfurt hant kommen«, auch in keins Ussmerkers oder Edellude oder geistlichen lude hant kommen«.

2. Der Hof soll dem Rate und der Stadt »zu dienste und bede steen und willig sin und bliben, als anderer burger gude«, insbesondere dem Rate »ters »offen sin«, der das Recht hat, sich daselbst »drauβen und drinnen ohne »Kosten und Schaden« in allen Nöten »zu behelffen«. Letzteres geht namentlich auf die Befugnis des Rats, nach Gutdünken Mannschaft und Geschütze auf den Hof zu legen.[4]

Der Umfang. Der Umfang war sicherlich auf allen vier Seiten von einer Hecke umgeben. Diese schloss den südlichen Bundeoweg aus, den südlichen Teil des östlichen Bundenwegs ein.[5] Letzterer muss somit einen Durchgang an der Nordostecke des Umfangs gehabt haben. Der Eingang des Hofwegs war nahe dem Südosteck des Umfangs.[6] Etwa $^5/_6$ des Umfangs wurden zu einem engeren Bezirk um den Graben gestaltet, durch Anlage einer Hecke vom Nordosteck des Grabens zur Nordecke, sowie am Südrande des Hofwegs.[7] Der nordöstliche Teil des Umfanges, welchen die genannten Wege durchzogen, wurde dadurch eine Art Vorhof. In ihm befand sich später ein Gebäude.[8]

Die Bunde. Die Bunde oder das Hoffeld war »von uhralten Zeiten her« mit »Gräben, auch Bäumen und Gebüsch« umgeben,[9] d. h. mit einem Graben, dessen Innenrand von einer buschigen Baumhecke begleitet wurde. Diese Feldwehr, wie wir sie nennen wollen, befand sich auf der Ost- und Westseite, sowie auf dem westlichen Teil der Südseite, der nicht durch den Umfang gedeckt wird. Sie schloss den südlichen und nördlichen Bundenweg ein, den westlichen

---

[1] Bumb. 1453, F. 19b. — [2] Lersn. Chron. III, 380. — [3] Bgnib 1476, F. 22b. — [4] Die Bedeutung des Hofes als Durchgang und Warte wird später besprochen. — [5] R. 49, 1787 Bunsen. — [6] Vgl. alle genaueren Darstellungen. — [7] Diese Hecke hat ein Ross des 18. Jahrh., etwa siehe auch R. 49. — [8] Cir. R. — [9] Bericht des Ackergen. 1749.

Digitized by Google

aus.[1] Am Diebsweg fehlt sie auf fast allen Darstellungen.[2] Dort war ein anderer Schutz vorhanden. Der bekanntlich früher zu einer sehr tiefen Hohle ausgefahrene Weg war östlich vom Hoffeld und gerade vor diesem mit Wasser angefüllt und hatte sogar an letztgenannter Stelle eine teichartige Erweiterung,[3] die auch als »Wasserloch« erwähnt wird.

Die Schutzvorrichtungen des Umfangs und der Bunde zusammen sind nach aussen als eine einheitliche Hofwehr zu betrachten, die von der eigentlichen Landwehr unterschieden werden muss. Diese Hofwehr hatte zwei Durchgänge. Die Hofwehr

Ihre Durchgänge

1. Hofweg (23). Dort sah Battonn[4] noch »Überreste eines ahlen Thores mit Schiesslöchern«. Den hakenförmigen Grundriss der die Hecke beidersets abschliessenden Stirnmauern hat Bunsen 1785 und das Flurbuch. Die Art des Verschlusses ist unbekannt. Der Standort ist etwas westlich vom jetzigen Gartenthor. Unbegründet und ganz unwahrscheinlich ist Battonns an dieses Thor geknüpfte Vermutung, der Hof sei früher mit einer Mauer umzogen gewesen, die durch die Anlage der Landwehr von 1476 grösstenteils zerstört worden sei. Man wäre vielmehr damals froh gewesen, hätte man eine solche Mauer vorgefunden!

2. Südlicher Bundenweg. Der Durchgang lag zwischen den späteren Grenzsteinen 167 und 166. Die Art des Verschlusses ist auch hier unbekannt.

d. Verlauf der Diebsgrundlandwehr.

Der Ankauf des Knoblauchshofs durch die Stadt 1396 geschah gewiss in der Absicht, den schon an sich die Sicherheit der Gegend erhöhenden Hof der Landwehr einzuverleiben, wo er einerseits den Neubau einer Strecke ersparte, andererseits als Warte diente. Vom Endpunkt der Bockenheimer Landwehr zog die neue Linie, den Abfluss der Hofquelle begleitend und wohl auch rektifizierend, zuerst über die Eschersheimer Strasse, dann an dieser eine Strecke nach Süden und endlich nach Osten, wo sie am Eck des südlichen und westlichen Bundenwegs auf die Umfriedigung der Bunde stiess. Von

[1] Die Ost- und Westseite dieser Feldwehr zeichnet Gr. R. 1589 als Holzzaun, spätere Darstellungen, besonders M. I 1a 1678, R. 26, 1724, Ried 7, 1774, als breiten grünen Streifen mit je einer Baumreihe rechts und links. Der Graben der Westseite ist heute noch so ziemlich erhalten, der der Ostseite verschwunden. — [2] R. 2 (17. Jahrh.?) und R. 30, 1734, nebst Deckblatt geben der »Kuhornsödde« auch im Norden eine Baumreihe. Doch ist ihre Zuverlässigkeit fraglich. — [3] Dargestellt M. I 1a 1678 und R. 26, 1724. Klotz, aber schon fehlend Ried 7, 1774. — [4] I 246.

neuem begann sie dann im Osten am Durchgang des Hofwegs und begleitete diesen Weg, wahrscheinlich auf dessen Südrand bis zur Eckenheimer Strasse.[1] Zwischen diesen beiden Landwehrstrecken bildete die Hofwehr eine zweifache Abschlusslinie. Erwähnt wird die Diebsgrundlandwehr in der Notiz von 1447: »2 Fuhren Weiden »von der lantwer by dem Klobelauchs hoffe off den [Stadt-] graben gefaren«[2] und vielleicht in der von 1436: »6 m landes gelegen by dem Cloblauchs Hoffe da die lantgewere durch geet« [durch die Äcker!].[3]

e. Unterhaltung der Diebsgrundlandwehr.

Dass die Inhaber des Knoblauchshofs im eigenen Interesse für die Unterhaltung der Einfriedigungen ihres Umfangs und ihrer Bunde sorgten, ist selbstverständlich. Aber sie waren auch der Stadt zum (ganzen oder teilweisen?) Unterhalt der Diebsgrundlandwehr[4] verpflichtet.

1. 1404 legte der Rat seinen vier Hofbestauden die Verpflichtung auf, jährlich 100 Weidenstämme setzen zu lassen, »wo des aller meist not ist«.[5]

2. 1442 heisst es: »meister Voys befehlen die lantwer umb den Knoblauchshof besehen« und ferner »Voys von der Winterbach den Graben hinter dem Knoblauchshofe heissen uffwerffen«.[6] Mit der Landwehr um den Hof sind, wie mir scheint, die beiden Stücke der Diebsgrundlandwehr gemeint, mit dem Graben hinter dem Hofe vielleicht nur das westliche Stück, bezeichnet vom Standpunkte eines, der auf dem Knoblauchsweg (22) oder Hofweg (23) zum Hofe ging.

f. Unterschied zwischen Landwehr und Hofwehr.

Der Unterschied zwischen der der Stadt gehörenden Landwehr und der oben geschilderten Hofwehr wurde nicht immer richtig erkannt. Im Jahre 1749 beschuldigte ein ehrenrühriges Gedicht die Hofbesitzerswitwe Bertram fälschlich, der Stadt ein Stück Landwehr von 30 Ruten entzogen zu haben.[7] Es bezieht sich dies wahrscheinlich auf das 19 bis 20 Ruten lange Stück Feldwehr am südlichen Bundenweg, welches der Beschuldigte offenbar für einen Teil der Landwehr hielt, weil es unvermerkt in diese übergeht. Die Differenz im Masse fällt nicht schwer ins Gewicht. Ein »Augenschein« stellte damals das Richtige fest.

---

[1] Bunsen, Flurb. u. Kartensatz 1:2000. — [2] Rb. bei Kgk. M. XX. 65. — [3] Deutschherrenurk. bei Kgk. M. I. 134. Hier ist auch Beziehung auf die Zwerchlandwehr möglich. — [4] Ob auch der Zwerchlandwehr? — [5] Hausurk. Höfe. [6] Pgmb. 1442, F. 8 u. F. 60b. — [7] Bericht der Witwe Bertram in Akt. Ackerger. v. 12. Aug. 1749.

Digitized by Google

Auch die Darstellungen wurden durch die mangelhafte Kenntnis jenes Unterschieds verwirrt. Bald zieht die Landwehr südlich am Hof vorbei,[4] bald nördlich.[5] Im XVIII. Jahrhundert tadelt Hanau, dass auf Frankfurter Karten der Hof diesseits der Landwehr gezeichnet sei, während er doch »jenseits der Landwehr nach Frankfurt zu« liege.[1] Sorgfältigere Darstellungen haben das Richtige.[6] Die südliche, westliche und östliche Feldwehr und als Fortsetzung der letzteren die Osthecke des Umfangs bis zum Thor hatten nach allen Darstellungen eine beträchtliche Breite und erscheinen durchaus wie eine Landwehr.[3] Die westliche und südliche Umfriedigung des Umfangs dagegen erscheint auf genaueren späteren Darstellungen[6] nur als Hecke. In älteren Zeiten aber wird sie sehr breit und ganz wie die Landwehr dargestellt.[7]

B. Die Zwerchlandwehr.

Die Ostseite der Knoblauchslandwehr hiess seit dem Bau der neuen Bornheimer Landwehr 1476 meist Zwerchlandwehr,[8] auch Querlandwehr[9] und Mittellandwehr.[10] Dass sie einst zur äussersten Landwehrlinie gehörte, hatte man später so sehr vergessen, dass man sie als »Approche zur grossen Landwehr« auffassen konnte.[11] Auch über die Entstehungszeit dieser Landwehr, sowie der Zeissel, Dicknit- und Buchwaldlandwehr findet sich bei Lersner[12] eine ganze falsche Ansicht, die Batton adoptiert[13] hat.

Die Zwerchlandwehr fand an der Westseite der Eckenheimer Strasse bis zum Sudwesteck des Friedberger Feldes (im engeren Sinn) eine willkommene Anlehnung.

Dargestellt ist sie als Ganzes auf der Gelcitskarte von 1572,[14] wo ihr Südende neben der Stallburgsode ganz schmal wird. Ihr dortiges Vorhandensein beweist die Notiz von 1568 »Herrn Craft

---

[1] Gr. R. 1589, R. 30. 1733. — [2] M. 14 n. Verwandte R. 26, 2724. Klotz D. 238a, Bl. 2 u. 3. 18. Jahrh. Marb. sogar Thomas Grimdr. — [3] Marb. Lit. D. No. 273/8, 4. — [4] Gelcitsk. 1572, Klotz, Diebsgrund 1726. Marb., Ried. 7, 1774. — [5] Besonders Ried. 7. — [6] 2. B. Bansen. — [7] Gelcitsk., Gr. R. n. 2. — [8] Akt. Ackerg. 4. Nov. 1786 n. sonst oft. Ein undat. Riss, Rep. 63, hat die »Zwerg Lange wehr« (für »Landgewehre«). — [9] Jungmann. Riss des Steinwegs 1786. — [10] Akt. Ackerg. 30. Nov. 1767. — [11] Akt. Ackerg. 11. Apr. 1768. — [12] I. 19. Ludwig der Deutsche »erlaubte 862 die zweite [Stadt] Erweiterung u. der Sicherheit halber »hat sie der Kaiser mit einer Landwehr umgraben lassen« die ungefähr bei der Stallburger Öde n. der Bornh. Heyd zu finden«. — [13] I. 139. — [14] 1786 fand sich ein Riss der Zwerchlandwehr des seel. Artillerie-Lieutenants Söllner, der nach Prüfung durch die Ackergeschworenen noch zurück u. vom Senat an Stelle eines neuen genehmigt ward. Akt. Ackerg. 4. Nov.

Stalburgers Oede bei der Landgewehren.[1] Vom Hofweg bis zur Stalburgsöde ein genauer Riss von Bunsen 1788.[2] Für den früh ausgegangenen südlichsten Teil ist lehrreich Jungmann, Riss des Steinwegs 1786.[3] Hier wird der durch das Ausgehen der Landwehr stark verbreiterte Steinweg (21) auf seine Osthälfte eingeschränkt, wobei die an die Anlieger abzugebende Westhälfte offenbar der Breite der alten Zwerchlandwehr entspricht. Der nördlichste Teil ihres Areals, vom Hofweg bis da, wo jetzt die Eckenheimer Strasse von der Friedhofsmauer abbiegt, war noch im 19 Jahrhundert im Gelände erkennbar und ist bei Ravenstein[4] als »Zwerglandwehr« bezeichnet.

2 Die Zeissellandwehr.

Die Zeisellandwehr[5] zog, das brachfreie Gelände im Zeissel gegen das Friedberger Feld (im engeren Sinne) abschliessend, von der Eckenheimer Strasse zuerst nach Nordost, am Südrand des wahrscheinlich schon vorhandenen Verbindungsweges (26a), dann geradlinig nach Osten zur Vilbeler Strasse (27) und endlich, zwei westliche Seitenarme der letzteren begleitend, nach Süden bis gegenüber dem Südwesteck der Dicknit.

Ältere Erwähnungen sind: 1596 »weingarten im Zäßle genant neben . . und der Landtgewehr of der andern Sitten gelegen«,[6] — 2. 1601 »weingarten . . im Oberzaisel . . stoss of die Landtgewehr«.[7] — 3. 1426 »Landwehr bey Friedberger pforten gegraben«.[8] Letzteres passt auch auf die Zwerchlandwehr.

Dargestellt ist die Zeissellandwehr auf der Geleitskarte von 1572 und auf M. 1a 1678 und damit verwandten Rissen.

3 Die Dicknitlandwehr.

Dicknitlandwehr nenne ich den letzten Abschnitt der Nordostlandwehr, der das brachfreie Wingertgelände zwischen Vilbeler Strasse und Bornheimer Grenze gegen die Dicknit abschloss.

Am 27 August 1697 verkaufte der Rat »an Joh. Fayen, Burger und Weinschenken ein Stück Landgut die Dickeneten gent, sonsten eine Weide gewesen ist,[9] mit einem grossen Graben rund umfasst, stösst an der Bornheimer Weide und an den Schlag die Friedberger

[1] Rb. 1568 bei Batt. I, 251. — [2] In Fasz. Ackerger. Landw. — [3] Ackerger. 432. — [4] Wandkarte 1879. — [5] So genannt z. B. im Bericht des Oberförsters Vogel vom 29. Oct. 1779. — [6] Insatzb. Tom. X, 1596 F. 298. — [7] Ibid. Tom. XI, 1600 F. 349. — [8] Chron. III a, 164. Gemeint ist die Friedberger Pforte am Nordende der Allgasse. — [9] Interessant der Relativsatz ohne Pronomen!

Strasse [= Vilbeler Strasse (27)] hinaus, oben auf die Koppel- oder Hundsweide, unten mit einem Schlüssel[1] samt der kleinen Landgewehr auf die Garten stossend. Preis 1700 fl à 60 Xr.«[2]

Die Dicknit endete also im Süden nicht in gerader, sondern in gestaffelter Linie, d h es gehörte zu ihr noch das Gelände südlich der Bornheimer Landstrasse (31) = No 279 und 280 des Flurbuchs. Auf einem undatierten Riss, das Fay'sche Gut betreffend,[3] ist dieser »Schlüssel« von einem als »Schied Graben« bezeichneten Graben von der Vilbeler Strasse (27) bis zum Stein 31 der Bornheimer Grenze umzogen. Dieser Graben bezeichnet also die Richtung der Landwehr.

Dargestellt ist sie auf der Geleitskarte, wo südlich Wingerte an sie stossen, und mit deutlicher Hervorhebung ihrer gestaffelten Linie auf M. Ia 1678 und Verwandten noch kurz vor ihrem Verschwinden. Das Bornheimer Lagerbuch von 1732 kannte noch ihren Verlauf, denn es verlängerte die Signatur der die Bornheimer Heide umziehenden Landwehr über Grenzstein 31 hinaus nach Westen. Dagegen hat das Flurbuch fälschlich die Beischrift »Landwehr« am Grenzgraben von Stein 31 zur Bornheimer Landstrasse.

4. Begründung des Verlaufs der Nordostlandwehr.

a. Den Ausschluss des Diebsgrundes, des nördlichsten Teiles des Knoblauchsfeldes, veranlassten, wie wir sahen, fortifikatorische Rücksichten.

b. Der Ausschluss der Gegend zwischen Vilbeler Strasse und Bornheimer Grenze beruht wahrscheinlich auf gemeinsamen Nutzungsrechten mit Bornheim. Die Hundsweide wenigstens, die sich noch jetzt in die Bornheimer Terminey hinein erstreckt, war, wie wir oben sahen, Koppelweide, die Dicknit ursprünglich Wald, nachher Weide.

c. Beim Ausschluss des Friedberger Feldes sind Condominialverhältnisse weder bekannt, noch wahrscheinlich. Auch hätte die Vilbeler Strasse der Landwehr keinen schlechteren Anhalt geboten, als die Eckenheimer. Indessen beachte man, dass durch das Friedberger Feld die drei Friedberger Strassen — die Eckenheimer, Preungesheimer und Vilbeler — zogen, die sich alle in dem Südwestwinkel des Feldes vereinigten. Die Vilbeler entsandte dorthin ihren Verbindungsweg (26a). Vielleicht wollte man die Möglichkeit

[1] Schlüssel = schmalerer Ansatz an ein Grundstück. — [2] Kopie des Kaufbriefs. — [3] In Ackerger. 59.

haben, diese drei Strassen mit einem der Stadt nahen Schlage (an der Eckenheimer Strasse) sperren zu können, während sonst drei Schlage nötig gewesen wären, von denen zwei — der an der Eckenheimer und der an der Preungesheimer Strasse — sehr weit abgelegen haben würden.

III. Umgebung.

Innere.

1. Am eisernen Schlag, Feldorte rechts und links der Eschersheimer Strasse.

2. Stalburgs Öde, neben der Zwerchlandwehr.

3. Im bosen Lips, am östlichen Knie der Dicknitlandwehr. Dort hat das Flurbuch: No. 270 »Garten im bosen Lips«, 269 »Garten am bosen Lips.« Auch jenseits der Landwehr heisst das Südwesteck des Dicknitschlussels »im bosen Lips« (No. 279). Spottname eines Besitzers?

Äussere.

1. In der Hofecke, Feldort östlich vom Knoblauchshof zwischen diesem und der Landwehr.

2. Am Steg,[1] Feldort ebenda zwischen Eckenheimer Strasse und Landwehr.

3. Der Hirschgarten, durch die Eckenheimer Strasse von der Zwerchlandwehr getrennt, = Flurb No. 40. Der ihn umgebende Graben war bis vor kurzem noch erhalten.

4. Die kleine Hundsweide, südlich an den Hirschgarten grenzend, = Flurb No. 39.

5. Die Kloppelwiese, auch Klippelwiese, zwischen Klippelbrunnchen und Zeissellandwehr, von letzterer getrennt durch den Verbindungsweg (26a). Auf der Geleitskarte 1572 ist sie mit einer stattlichen Hecke umgeben.

IV. Beschaffenheit.

Die Diebsgrundlandwehr hatte ursprünglich einen Graben. Noch 1442 sollte, wie wir sahen, Voys von der Winterbach den Graben, nicht die Gräben hinter dem Knoblauchshof aufwerfen lassen. Später, vielleicht seit 1476(?) bestanden zwei Graben. 1568 macht der Grabenmeister mit seinen 9 Knechten »Gräben bei der Marbach am Knoblauchshofs,[2] d. h. zwischen dem Hof und der Eschersheimer Strasse. Westlich vom Knoblauchshof scheint der innere, östlich der äussere Graben der jüngere zu sein. Beide Gräben

[1] S. unten S. 75, 5. — [2] Rb. 1586 bei Batt I, 247.

Digitized by Google

zwischen den beiden Strassen sah noch Oberforster Vogel 1786 [1] Von Stein 158 an der Eschersheimer Strasse bis 175 östlich vom Hof waren sie »sehr tief und die Distanzen [der Ränder?] ziemlich weit« Der damals als Austriger beibehaltene aussere Graben' von 167 am westlichen Bundenweg bis 158 ist jetzt sehr schmal, aber immer noch sehr tief

Der Rest der Nordostlandwehr blieb stets eingrabig, wie auch alle noch folgenden Abschnitte der Landwehr um die Stadt Bei der Zwerchlandwehr ist ein zweiter Graben nicht bezeugt und bei ihrer geringen Breite unwahrscheinlich Ihr Graben wird dicht neben der Eckenheimer Strasse gezogen sein — Von der Zeissellandwehr heisst es 1779,[2] sie habe »einen schmalen Graben« und 1783,[4] sie habe »nur einen und zwar trockenen und schichten Graben«. Dies wird der alte Zustand sein, nur dass der Graben früher tiefer war. Auf ihr werden noch 1783[5] »Hecken« erwähnt, 1787[6] »Bäume und Hecken« Der Graben, der im Flurbuch den Zeissel umzieht, ist der ehemalige Landwehrgraben Er läuft am äusseren Rande der alten Landwehr — Bei der Dicknitlandwehr ist jedenfalls auch nur ein Graben anzunehmen, und zwar der uns schon bekannte Schiedsgraben, von dem sich der letzte Abschnitt vor der Bornheimer Grenze bis ins 19 Jahrhundert erhalten hat [7]

Nasse Gräben waren nur der äusssere der westlichen Diebsgrundlandwehr, der das Wasser der Hofquelle abführte, und vielleicht auch ihr innerer; ferner der Schiedsgraben [8] Auf den übrigen Strecken können nur trockene Gräben gewesen sein

Die Breite der Nordostlandwehr zeigt folgende Masse: Diebsgrundlandwehr (nach Anlage des zweiten Grabens) von Stein 160 bis 166 4° 5' 0" bis 6° 6' 4", Übergangsstuck zur Hofwehr 5° 6' 2" bis 6° 9' 4", östlich vom Hofe Übergangsstück zwischen Stein 172 und 173 9° 3' 0" bis 5° 4' 8", Hauptstück zwischen Stein 173 und 177 4° 7' 0" bis 6° 0' 2 — Zwerchlandwehr[9] vom Hofweg zur Stalburgsode 2° 3' 2" bis 6° 2' 0", der Rest nicht bekannt — Die Zeissellandwehr mass an der Eckenheimer Strasse 1° 6' 0",[10] welches Mass sie ungefähr beibehalten haben dürfte. — Von der Breite der Dicknitlandwehr ist nichts bekannt.

---

[1] Bericht vom 10 Nov. — [2] Ackerger Protok. v. 12 Oct. 1786 — [3] Ber von Oberförster Vogel, 29 Oct — [4] Akr Ackerger 13 Juni — [5] = [4] — [6] Bericht gung der Zeissellandwehr zum Zweck ihrer Besenigung — [7] S Flurbuch, wo auch Spuren des nord-südlich laufenden Abschnitts. — [8] Bei der Zeissellandwehr kann auch ein Teil des Grabens vom Klippelbrünnchen aus Wasser gehabt haben — [9] Masse nach Bunsens Riss von 1788 — [10] Ugb A 38 No 1, 1784.

V. Begleitwege.

Äussere

Diebsgrundlandwehr West: nichts bekannt. Diebsgrundlandwehr Ost: in der eingrabigen Zeit der Hofweg (23). Durch die Anlage des zweiten äusseren Grabens kam dieser Weg mitten in die Landwehr zu liegen. Diesen Zustand geben mit zweifelloser Deutlichkeit wieder die Geleitskarte von 1572, Bunsen und das Flurbuch Gr R legt, gewiss nicht richtig, den Weg ausserhalb der Landwehr — Zwerchlandwehr: Eckenheimer Strasse — Zeisellandwehr West: Verbindungsweg (26a); Nord: nichts bekannt, Ost: Vilbeler Strasse — Dicknitlandwehr: am letzten Teil des Abschnitts Bornheimer Fussweg (29) von seinem Steg bei Grenzstein 91 (= jetzige östliche Merianstrasse).

Innere

Diebsgrundlandwehr West: ein Weg von der Eschersheimer Strasse zum Knoblauchsweg (22)? Ein solcher könnte gemeint sein auf M I, 1, doch ist die Darstellung sehr ungenau — Zwerchlandwehr bis zum Hirschgarten: nichts bekannt, vom Hirschgarten bis zum Südende Knoblauchsweg (22), deutlich auf der Geleitskarte, im Flurbuch fehlt er, doch kann man dort seine Spuren genau verfolgen. — Zeisselandwehr West und Nord: nichts bekannt, Ost: Zeisselweg oder »Fahrweg im Zeissel,« der südlich in die Vilbeler Strasse mundet. Wenn dieser Weg im Flurbuch dem Graben unmittelbar anliegt, so scheint er später auf Kosten der abgeschafften Landwehr nach Osten verdrückt worden zu sein. — Dicknitlandwehr: nichts bekannt.

VI. Wegenetz.

1. Der Abgang des östlichen Wellerpfades (damals noch Fahrweg) aus der Eckenheimer Strasse wurde weiter nördlich ausserhalb der Landwehr gelegt, sodass erstere ein Knie erhielt. Der alte Zug bestand als Fussweg weiter.[1]

2. War der Schlag der Vilbeler Strasse geschlossen, so konnte man durch den der Eckenheimer Strasse in die Vilbeler gelangen, auf dem schon erwähnten Verbindungsweg (26a), dessen erster Abschnitt mit dem verlegten östlichen Wellerpfad bis zu dessen

[1] Geleitskarte.

Digitized by Google

Kne zusammenfiel. Die Spaltung der Eckenheimer Strasse in drei nach Friedberg führende Strassen zeigt deutlich Gr. R, wo aber lexler Schlag und Landwehr fehlen

VII. Durchgänge.

1. Eschersheimer Strasse (17)

Eingrabige Zeit

Der Graben durchziehend, (holzerne) Brücke erwähnt als Eschersheimer Steg 1406[1], Schlag wahrschemlich, wie später, ausserhalb des Grabens.

Zweigrabige Zeit

Beide Graben durchziehend. Zwei Brücken 1572[2] finden wir eine längere äussere Brücke mit zwei Geländern und eine kurzere innere ohne Gelander. Die Bohlen beider Brucken laufen den Gräben parallel. Die äussere Brücke scheint fest, die innere abnehmbar gewesen zu sein. — 1644 zeigt ein Riss[3] die äussere Brücke als einbogige Steinbrücke mit Wangenmauern, die innere lasst er weg, sie ist vielleicht als abnehmbare Holzbrücke zu denken. — 1728[4] sehen wir über beide Gräben eine einzige lange Steinbrücke geführt, mit 2 Gewölben und Wangenmauern, wohl aufzufassen als 2 Brucken mit durchgehenden Wangenmauern — 1782[5] wird an der Eschersheimer Strasse eine Brücke mit Gewölbe erwähnt **Brücken**

Die Stege für Fussganger lagen östlich neben den Brucken 1572[6] finden wir nur einen, hölzernen Steg über dem äusseren Graben. Über den Steg führt ein Fusspfad, der die Strasse erst am Dicbsweg wieder erreicht. Sollte der Platz dieses Steges etwa nicht dicht neben der Brücke sein, sondern erst in dem Eck bei Grenzstein 163, wo auch jetzt ein Steg liegt[7] — 1644[7] lag dicht neben der Brücke über jedem Graben ein Steg, bestehend, so scheint es, aus einem Balken, oder einem Bockenheimer Basalt, wie wir diese Basalte noch heute in der Umgegend zuweilen als Stege antreffen **Stege**

Der Schlag war vor dem 17. Jahrhundert ein einfacher Drehschlag. Er heisst »Eschersheimer slag« 1439[8] und 1462[9]. Standort gleich ausserhalb der äusseren Brucke. Abgebildet 1572[10] und 1589[11]. Der Schlaghüter wird erwähnt 1462[12] **Schlag**

---

[1] Rb 1406. — [2] Geleitskarte. — [3] Riss zum geplanten Warttenbau s. W J. II, 62. — [4] Abriss über die Marbach. — [5] Ber. des Oberförsters Vogel. — [6] Geleitskarte. — [7] = 1. — [8] Bumb 1439, F 3b. — [9] Bgmb 1462, F 9. — [10] Geleitskarte. — [11] Gr. R. — [12] Bgmb 1462 F. G

Eiserner Schlag.

Seit dem XVII. Jahrhundert hatte die Eschersheimer Strasse einen eisernen Schlag. Der Riegel war mit langen eisernen Stacheln besetzt,[1] die Pfosten bestanden aus Basalt. Die Bezeichnung »Eiserner Schlag« hat sich neben »Eschersheimer Schlag«[2] als Eigenname festgesetzt und bis zuletzt erhalten.[3] Gute Darstellung auf dem Wartenplan von 1644, wo der Schlag unmittelbar vor der Brücke steht, mit Beischrift »Eisern Schlag«, aber ohne Stacheln. Der Schlag wurde 1787 beseitigt.[4]

Schicksale.

In der älteren Zeit war die Eschersheimer Strasse eine Hauptstrasse und ihr Schlag wahrscheinlich ein belebter Durchgangspunkt. Durch das Bestreben, der besseren Kontrolle wegen die Zahl der Strassen zu verringern, wurde dies anders. Schon 1462 beschloss man »den Eschersheimer slag czuczutun und den slaghuder uff die Frideberger [d. i. Eckenheimer] strasse zu setzen und yme ein hudchen zu machen.[5] Ob diese Einrichtung von Dauer war, oder überhaupt ausgeführt wurde, und welche Stelle der Eckenheimer Strasse gemeint war, ist unbekannt. Jedenfalls sank nach Errichtung der Friedberger Warte 1476 die Eschersheimer Strasse zur »Notstrasse« herab, von welcher die Wagen und Reiter in der Regel zur »rechten Landstrasse« gewiesen werden mussten.[6] Sie hiess nun »die alte Landstraße«.[7] Der Schlag aber wurde spätestens seit Anlage der »Chaussée« auf der Vilbeler Strasse (— jetzige Friedberger Landstrasse) verschlossen gehalten und nur den benachbarten Müllern der Schlüssel dazu gegeben. Die Eschersheimer mussten ihre Erzeugnisse, besonders ihr Heu, über Ginnheim und Bockenheim nach Frankfurt bringen. Aber 1779[8] erbaten und erhielten sie einen Schlüssel. 1784 erfolgte die Anzeige, der eiserne Schlag sei erbrochen, »Schlag, Schloss und Steine, in welchen alles dies ruhen und befestigt sein soll«, seien völlig zu Grunde gerichtet. Hierbei erfahren wir, dass die hiesigen Einwohner den Weg »gar nicht bedürfen und gebrauchen«, sondern nur die Eschenheimer und die Müller an der (Ursel-) Bach, von der Niederurseler, Eschersheimer und Krebsmühle. Die Müllersknechte vergassen oft den Schlüssel und sprengten dann den Schlag »durch Anspannen einer Kette mit ihren Pferden« gewaltsam auf, wodurch

---

[1] Solche Schlage sind häufig abgebildet. — [2] So heisst er noch Hausurk. 1608. — [3] Ich finde sie zuerst 1601 in Marb. Lit. D. No. 29½, 7. — [4] Fich. Hdschr. JJ. F. 12 Rückseite. — [5] Bgmb. 1462, F. 9. — [6] z. B. in dem unter 3 angezogenen Schriftstück. — [7] z. B. Umbg. 1586 und 1621. — [8] All dies aus einem Schreiben des Amtmanns Usener in Bergen an Amtmann Luther zu Frankfurt vom 21. Sept. 1779 in Uglb. 40 No. 11.

Digitized by Google

ewige Reparaturen nötig würden. Der Rat beschloss darauf, die Schlüssel zu ändern und die Müller zu verhöten [1]

Zuweilen wurde der Schlüssel, wenn auch ungern, bevorzugten Personen gegeben. 1602 wollte Graf Philipp Ludwig von Hanau vom Friedberger Markt »mit 4 Karchen mit allerhand Kramer wahren beladene nach Hause fahren. Weil aber wegen Regens [auf der Hauptstrasse Bonames—Friedberger Warte] »nieff, und boser weg gewesen, so schlug er von Bonames aus die »Notstrasse« über Eschersheim und den Eisernen Schlag ein, zu welchem ihm der Schultheiss von Bonames den Schlüssel mitgegeben hatte. Trotz dem wurde er gleich hinter Eschersheim von dem dortigen »Keller« belästigt.[2]

1684 bat der Landgraf von Hessen vergebens um diesen Schlüssel,[3] ebenso 1776 Baron von Wezel, genannt von Carben, zu Eschersheim, welchem man bemerkte, durch solche Vergünstigungen würde der Abgang an Chausségeld zu gross.[4]

Eine Ruhebank innerhalb des Innengrabens auf der östlichen Strassenseite gibt die Geleitskarte. Ruhebank

Im Jahre 1644 trug man sich mit dem Plane, die Eschersheimer Strasse wieder zu einer Hauptstrasse zu machen durch Errichtung einer Warte nach dem Muster der vorhandenen Warten. Sie sollte westlich der Strasse stehen, wo jetzt der Grünhof ist. Den Entwurf nebst Kostenanschlag bewahrt das Archiv.[5] Doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Plan zu einer Warte

Auch ein Nebenschlag kommt an der Eschersheimer Strasse vor. 1461[6] soll »der nebenslag am Eschersheimer slag« gemacht werden. Sollte dieser sonst unbekannte Schlag den inneren Begleitweg zum Knoblauchsweg gesperrt haben? Bei dem 1476 errichteten Friedberger Schlag an der Warte bildet die Geleitskarte einen solchen Nebenschlag ab, der den nach Westen ziehenden inneren Begleitweg sperrt und wohl als in der Regel verschlossen zu denken ist. Nebenschlag

2. Weg durch den Knoblauchshof. Hofweg (23) + südlicher Bundenweg

Vom Durchgang durch den Knoblauchshof sagt der S. 48 und öfter erwähnte Revers: »Auch sol kein gemein strasse oder weg Der Durchgang

---

[1] Akt. Ackerger. 6. Sept. 1784. Uglb. 98 No. 81. — [2] Mark. Ist. D, No. 23, 4. — [3] Ratsprot. Tom. XVIII, F. 451 bei Kgk. M. VI. 169. [4] Uglb. B. 98. No. 22. [5] Abgeb. W. J. II, 62. Die Bezeichnung daselbst »am Kuhornshof« ist durch einen damaligen Irrthum meinerseits in den Text gekommen. — [6] Bgmlr. 1461. F. 57.

durch des Clobelauchs hoff geen, wand [= da ja] die auch von alder dardurch nit gegangen han«. Die nächsten gemeinen Wege waren die Eschersheimer und Eckenheimer Strasse, der Hofweg dagegen und der südliche Bundenweg dienten also von jeher nur dem Verkehr des Hofes. Auf die beiden letzteren Wege bezieht sich die Bestimmung des Reverses: »es solle auch keym Ußmann oder Edelluden oder geistlichen luden offenunge [Einlass] gegeben werden«. 1435 wurde »dem uff dem Knoblauchsboffe [damals Foyss von der Winterbach] noch einmal besonders anbefohlen, »nymands dotch zu lassen dan die diener [des Rates], ißwurde yn dan befohlen«.[1]

Von Brücken an den beiden Eingängen der Hofwehr, sowie von der Art ihres Verschlusses ist nichts bekannt.

Die Warte. Der Knoblauchshof diente auch als Warte. In dieser Verwendung erscheint er oft neben anderen Warten und wichtigen Landwehrdurchgängen, wie der Warte zu Riedern, dem Schlag bei Niedenau in der Rödelheimer Strasse (14) u. s. w.[2]

Die Warte war, wie vor 1396, so auch nachher, der steinerne Stock oder ein turmartiger Aufbau desselben. Der Hoffleck entsprach dem Warthof. Gleich nach dem Ankauf des Hofes kommen Arbeiten daselbst vor »den Graben umb des Knoblauchs Hoffe abczustechen«,[3] sowie an der Brücke.[4] Am 6. Juli 1397 erscheint eine Zahlung, »umb holcz zum Knoblauchshofe, und davon zu snyden zur porthen [Thür? oder Schlag in der Hofwehr?]«.[5] 1399 »lasst der Rat viel auf Knoblauchshof machen, wie auch zuvor, auch ein wart darauf setzen«.[6] Ausgestattet war diese Warte wie die übrigen. Ein Horn wird 1397,[7] eine Scheibe zum Aufzug eines Korbes 1461[8] erwähnt.

Auf der Warte wird »gehütet« 1427 oftet,[9] 1440,[10] »die Warte odet wacht bestellt« 1428,[11] 1450.[12] Im Jahre 1440 erhielten der Knoblauchshof und der »Fridberger thorn« [am Ende der Altgasse] je einen Wachter, und später wurde beschlossen »die Wart von dem Fridberger torn uff den Knoblauchshof tun«.[13]

Der Wartmann. Vom Wartmann bestimmen alle Reverse, dass der Rat »tzund und hernach«, wann es ihm gelustete, »uff dem borg stocke gen

---

[1] ibid. 1435 F. 35. — [2] z. B. Rb. 1396, Kgk. M. XV2, 591, Rb. 1401, F. 19, 1403 bei Kgk. 2. 2. O. 289. — [3] Rb. 1396 bei Batt. 1, 246. — [4] ibid. u. Bumb. 1396 Sab. a. Laet. bei Kgk. M. XII, 184. — [5] Rb. 1397, 7. Juli. — [6] Chron. IIIa, 104. Es handelt sich wohl um Neubau oder Reparatur der älteren Warte. — [7] Rb. 1397. F. 59. — [8] ibid. Sab. a. Kilian = 7. Juli. — [9] Rb. 1427. — [10] Bgmb. 1440. F. 20. — [11] Bgmb. 1428. terc. a. Oculi. — [12] Bgmb. 1450, F. 19b. — [13] ibid. 1440. F. 20 u. 22.

Digitized by Google

der Clobelauchs hoff, als der itzund gebuwet ist oder hiernach gebuwet oder gemacht wirdet, einen Warthmann uff der Warthe oben uffe[1] haben« darf, den er nach Belieben »abetun und wider bestellen« kann Er soll in einer Kammer oder sonst unter dem Dache wohnen, aber dem Hofbesitzer, der ihm erlauben muss, an seinem Feuer zu kochen, keinen Schaden thun Wie Cohausen mit Recht annimmt, hatte der Wartmann ausser dem Weg durch den Huf besonders die Eschersheimer und Eckenheimer Strasse im Auge zu behalten

Der Umstand, dass der Wartmann nicht standig war, zeigt, dass der Knoblauchshof die volle Digonität der anderen Warten doch nicht besass Unter Umstanden scheint ihn, wie wir oben sahen, der Turm der alten Friedberger Pforte bis zu einem gewissen Grade ersetzt haben zu können

3 Knoblauchsweg (22) Cohausen[2] erwähnt beim Knoblauchshof einen Schlag und einen Steg (eine Brücke?), die beide vom Rate unterhalten werden. Ich glaube, beide am Nordende des Knoblauchswegs suchen zu müssen Dann zog in der eingrabigen Zeit der (später innere) Landwehrgraben durch den Knoblauchsweg Derselbe Schlag scheint gemeint in einer Nachricht von 1400 über ein Grundstück beim Knoblauchshof »an dem slage newen der langwer«[3] Nach Anlage des ausseren Grabens scheint Schlag und Steg (Brücke?) als entbehrlich fortgefallen zu sein Die Geleitskarte hat sie nicht, der innere Graben scheint im Knoblauchsweg auszusetzen Doch hat sie hier noch eine Ruhebank westlich neben dem Knoblauchsweg, die aber (aus Ungeschick?) quer über den Hofweg gezeichnet ist

4 Hofweg-Ost (23) Ist der äussere Graben, wie wir annahmen, der jüngere, so kann erst nach dessen Anlage am Ostende des Hofwegs ein Durchgang gewesen sein Ob der äussere Graben über den Hofweg in den stets einfachen Graben der Zwerchlandwehr zog, ist unbekannt Die Geleitskarte hat dort einen Schlag, aber keine Brücke. Eine Ruhebank zeichnet das Flurbuch südlich vom Schlag an der Westseite der Eckenheimer Strasse, wo noch heute eine solche aus rotem Sandstein steht

5 Durchgang bei Stein 177 Die Ecke zwischen der Dichsgrundlandwehr und der 1476 am Eckenheimer Weg errichteten

---

[1] Weiter unten heisst es »uff dem huse« — [2] Cohausen, a. a. O. 46. — [3] Zettel in Hausurk. Höfe

heisst noch jetzt »Am Steg«.[1] Es wird also hier ein Steg aus dem Hofweg uber den Aussengraben der Diebsgrundlandwehr nach Norden gefuhrt haben, vielleicht aber erst nach Errichtung der Landwehr von 1476.

6. Wegekreuz beim Hirschgarten. Beim Nordende des Hirschgartens zweigt sich von der Eckenheimer Strasse ostlich die Preungesheimer Strasse (26), vom Oderweg westlich der hier von der Landwehr abbiegende Knoblauchsweg ab. Zur Verbindung zwischen Eckenheimer Strasse und Knoblauchsweg hatte der Graben der hier besonders schmalen Zwerchlandwehr einen Steg für Fussgänger, den die Geleitskarte angibt.

7. Eckenheimer (oder Preungesheimer) Strasse und östlicher Wellerpfad.

Älterer Zustand.

Der Graben zog sowohl durch die Eckenheimer Strasse, von der sich erst weiter nordlich die Preungesheimer Strasse abzweigte, als auch durch den östlichen Wellerpfad. Seine Stelle muss der westlichen Verlängerung der Zeisellandwehr entsprochen haben. Die Geleitskarte zeichnet hier eine Bohlenbrücke, ob mit Gelander, ist wegen des vor ihr stehenden Schlages nicht erkennbar. Einen Steg hat sie östlich der Brücke im Wellerpfade.

Der Schlag heisst »slag gen Brüngißheim« 1431,[2] 1434,[3] »Schlag an der Eckenheimer Strasse« 1489.[4] Er steht auf der Geleitskarte innerhalb des Grabens.

Den Schlaghüter erwähnen folgende Nachrichten: 1431 schenkte man »4 ß Rudolff dem einen slage Knecht an Bornheimerstrasse [32] für eyn phar schue von dem slage gen Brungißheim czu von eym ganczen jare uff und czu czu tun«.[5] Der Knecht scheint kurz vorher vom Eckenheimer an den Bornheimer Schlag versetzt worden zu sein. Auch 1434 erhielt ein »Knecht« Geld fur ein Paar Schuhe »den slag gen Btüngißheim uff und czuczusließen«.[6]

Eine Ruhebank innerhalb der Landwehr, parallel derselben, östlich an der Eckenheimer Strasse hat die Geleitskarte.

Spaterer Zustand.

Während sich seit Anlage der Zeisellandwehr Eckenheimer Strasse und ostlicher Wellerpfad erst ausserhalb der Landwehr schieden, wollte man seit dem 17. Jahrhundert jeden von beiden

---

[1] Katasterkarte 1857. — [2] Rb 1431 F 38. — [3] ibid 1434 F 41b. — [4] Chron III b. — [5] — [6] —

Digitized by Google

Wegen besonders sperren. Hierzu verlegte man den durch die Eckenheimer Strasse ziehenden Graben nach Norden bis jenseits des Abgangs des Wellerpfades, führte ihn durch letzteren und liess ihn im rechten Winkel auf den Graben der Zwerchlandwehr stossen.

Jeder Weg erhielt nun eine hölzerne Brücke. Beide Brücken gibt ein Riss von 1786,[1] der sie als »unbrauchbar« bezeichnet. Die Brücke am sog. »Breuen Weg« (21) wird auch sonst 1786 erwähnt.[2]

Innerhalb jeder Brücke stand ein Schlag. Auch die beiden Schläge werden 1786 abgebildet und als »zetbrochen« bezeichnet.[3] Die Schläge ohne die Brücken hat auch ein Riss von 1690.[4] Den Anschluss der Schläge an einander und an die Landwehr scheinen Planken vermittelt zu haben.

8. Vilbeler Strasse (27).

Älterer Zustand.

Der Landwehrgraben zog aus der Zeissel- in die Dicknutlandwehr über die Strasse, südlich vom Abgang der Bornheimer Landstrasse (31), wo M. I, 1 die Landwehr hinsetzt. Wieweit südlich, lässt sich nicht genauer feststellen.

Eine geländerlose Bohlenbrücke hat die Gelentskarte.

Der Schlag heisst »slag an Velwiler strassen« 1397[5] 1401,[6] 1403,[7] 1427.[8] Er fehlt auf Gelentskarte, M. I, 1 setzt ihn auf die äussere Landwehrgrenze, er stand also wohl ausserhalb des Grabens. Der »Porthenet«, der den Schlag »uff und zuzuschliessen« hatte, wird 1401[9] und 1403[10] erwähnt. — Knechte huten am Schlag 1397.[11]

Einen Heiligenstock ausserhalb der Landwehr östlich vom Schlag hat die Gelentskarte.

Späterer Zustand.

Auch hier wurde später jeder Weg besondets gesperrt. Der die Vilbeler Strasse durchziehende Graben rückte deshalb nordlich bis über den Abgang der Bornheimer Landstrasse hinaus und zog dann durch diese in den Graben der Dicknutlandwehr. Wo der Graben später durch die Vilbeler Strasse zog, steht durch Darstellungen genau fest, nicht so sein Anschluss an die beidetseitigen Landwehrgräben. Die Veränderung muss eingetreten sein nach 1678, wo nach M. I, 1

[1] Jungmann. — [2] Akt. Ackerg. 25. Jan. — [3] Jungmann. — [4] Brunnenkarte Senck. — [5] Rb. 1397, F. 38. — [6] Rb. 1401, F. 80. — [7] ibid. 1403, F. 84 f. — [8] ibid. 1427 F. 34. — [9] = [6]. — [10] = [7]. — [11] = [5].

sich beide Strassen noch ausserhalb der Landwehr trennen und vor 1690,[1] wo der Schlag der Vilbeler Strasse schon an der neuen Stelle steht. (Der andere Schlag fehlt.)

Die Brücke in der Vilbeler Strasse wird im XVIII. Jahrhundert erwähnt als »Brückelgen der Friedberger Landstrasse«[2] und im Flurb. 4 Ruten nördlich am Nordrande der Bornheimer Landstrasse gezeichnet, die in der Bornheimer Landstrasse gibt der oben erwähnte Riss zum Verkauf der Dicknit 1697 noch an ihrer früheren Stelle, später lag sie weiter östlich bei b in unserer Zeichnung.

Beide Schläge zusammen finde ich nirgends erwähnt oder dargestellt, den der Vilbeler Strasse allein erwähnt als »Schlag in der Friedberger Landstrasse« im XVIII. Jahrhundert,[3] dargestellt auf der Brunnenkarte von 1690. Der der Bornheimer Landstrasse wird nirgends dargestellt und nirgends mit voller Deutlichkeit erwähnt. Ich vermute aber, er liess »Bällschlag«, da Bunsen in einem Risse von 1785[4] die Bornheimer Landstrasse als »Weg nach dem Ballschlag« bezeichnet. Westlich neben dem Schlag der Vilbeler Strasse wurde die übermässige Strassenbreite durch eine Planke gesperrt.

9. Bornheimer Fussweg (29). Steg auf Geleitskarte und im Flurbuch.

Die Buchwaldlandwehr.

I. Begriff.

Die Buchwaldlandwehr, wie ich den nächsten Abschnitt der »Landwehr um die Stadt« nenne, folgt als reine Grenzlandwehr der Bornheimer Grenze von Stein 31 bis 40. Sie schliesst zwischen Stein 31 und der »Aduche« neben der Berger Strasse (28) einen Teil des östlichen brachfreien Geländes, zwischen jener und dem Sandweg (32) den Teil des Riedrbergs, der nördlich vom Sandweg liegt, gegen den Bornheimer Buchwald ab. Sie heisst »lantwer vor Bornheimer buchwalde« 1409,[5] »lantwer fur dem Bornheimer walde« 1459,[6] »Bornheimer lantwer« 1461,[7] »die alr hudigewehr« 1597[8] im Gegensatz zu der 1476 gebauten neuen Bornheimer Landwehr.[9]

II. Verlauf.

Die Buchwaldlandwehr scheint die Grenze vorauszusetzen. Sie läuft, ihr entsprechend, zuerst zwischen Stein 31 und 34 von Nordwest

[1] Brunnenkarte. — [2] Uglb. 49, No. 2 (1751?). — [3] = [2]. — [4] R. 68. — [5] Bumb. 1409, F. 4. — [6] Bgmb. 1459, F. 67b u. 80b. — [7] Bgmb. 1461. — [8] Insatzb. Tom. XI, 1597, F. 20. — [9] Letztere zog nördlich und östlich um die Bornheimer Terminei.

Digitized by Google

nach Südost, dann bis Stein 39 von Südwest nach Nordost, endlich bis Stein 40 wieder von Nordwest nach Südost, nachdem sie gerade noch den Sandweg überschritten hat. Ob sie gerade hier geendet, oder noch ein Stück auf der Grenze weiter gezogen ist, etwa bis zur nächsten Biegung der letzteren, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht mehr feststellen.

III. Umgebung.

Innere.

Im Frasskellet[1] So heisst der ganze Abschnitt des Riederbergs nördlich vom Sandweg. Spätere Form auch »im Frostkellet.«[2] Der Weg vom Baumweg nach dem Landwehreck bei Stein 34 heisst »Stumppweg im Frasskellet« 1487,[3] »Frasskelletpfad« 1788,[4] im Flurbuch »Gässchen im Frostkeller«,[5] jetzt »Musikantenweg«. Er trennt die Feldorte »im Frasskeller unten,« zwischen Stein 33 und 34, und im Frasskellet oben von Stein 34 bis 40. Im ersteren lagen 1487 »Keysersberne's« Güter,[6] vom letzteren wird S. 69 unter »Warte« zu handeln sein.

Äussere.

Der Bornheimer Wald oder der Buchwald. Er reichte bis 1522 an die Frankfurter Grenze zwischen Stein 31 und 40. Im Zusammenhang mit der Landwehr fanden wir ihn genannt 1409 und 1459. Schon vor der Ertwerbung Bornheims 1475 durften die Frankfurter Bürger in ihm spazieren gehen[7] und 1488 wurden »die jungen burger« verwarnt, »sich ires weidwergs und spatzierens« daselbst »zu maßen« [mässigen].[8] Seit 1522 begangen die Rodungen, durch welche der Wald nach und nach in die Bornheimer Heide oder Heide verwandelt wurde.[9] 1597 lag ein Wingert »vorm Wald an der Bornheimer waidt ... stosst unden uf die alt landtgeweht,«[10] und 1609 ein Garten an der »Bornheimer Heide, oben uf die Landtgeweht« stossend.[11]

IV. Beschaffenheit.

Die Buchwaldlandwehr hatte nur einen Graben. Erhalten hat er sich bis ins 19. Jahrhundert zwischen Stein 31 und 34.[12] Ein nasser Graben bestand von Stein 31 bis 34 und vielleicht eine Strecke darüber hinaus.

---

[1] Wegeverz. v. 1487. — [2] Flurb. — [3] = [1]. — [4] Grenzbesichtigung v. 1788. — [5] Flurb. — [6] = [3]. — [7] Bgmbl. 1461, F. 95b. — [8] ibid. 1488, F. 40. — [9] Kirchner, Gesch. der Stadt Fr. 1807, I, 478. — [10] Insamb. Tom. XI, 1597, F. 20. — [11] ibid. Tom. XV, 1609, F. 94b. — [12] Vgl. z. B. Ulrich, geom. Grundr. 1819.

Die Breite der Landwehr wurde bei ihrer Vermessung 1788 zwischen Stein 31 und 34 auf ⅞ Ruten angenommen [1]. Auf den beiden anderen Strecken war sie nach der Zeichnung im Flurbuch beträchtlicher.

V. Begleitwege.

Ein äusserer Begleitweg ist unbekannt, doch kann etwa von Stein 38 bis 39 die Berger Strasse (28) dicht neben der Landwehr gelaufen sein.

Ein innerer Begleitweg ist unbekannt, zwischen Stein 31 und 34. Dagegen zwischen 34 und 40 ist er 1487 bezeugt als »der weg vom bornheimer schlage [am Sandweg] den fraßkeller inneo uff [= neben] der lantgewer,« und die Notiz von 1460 »eyn weg uff der lantwer für dem Bornheimer walt abezusteinen« [2] kann auch nur diesen Begleitweg meinen, da jenseits des Sandwegs, wie später zu zeigen, vor 1476 keine Landwehr vorhanden war. Zweifelhaft bleibt jedoch, ob der Weg vom Bornheimer Schlage bis zum Eck bei Stein 34 durchging und dann in das Frasskellergässchen mündete, oder schon vorher endete, in welchem Falle er vielleicht eine Verbindung zum Sandweg hatte. Für die zweite Möglichkeit spricht die Bezeichnung des Frasskellergässchens als »stumppwege« 1487. Man sehe auch das Flurbuch.

VI. Wegenetz.

War das Frasskellergasschen ursprünglich ein Zugang zur Bergerstrasse, so wurde es durch die Landwehr geschlossen. Die Bergerstrasse aber sank, wenn nicht schon 1333, so sicher jetzt zum Fussweg herab.

VII. Durchgänge

1. Berger Strasse (28). Steg, abgebildet auf Gelenkskarte.
2. Sandweg (32).

Brücke. Der durchziehende Graben hatte ursprünglich eine hölzerne Brücke. Diese war 1427 mutwillig »zubrochen« worden. Vier »gesellen« pfändeten die Frevler, wofür sie 8 Schillinge erhielten. Hierauf bezahlte man »3 ß 2 h opperknechten 3 tagelon zu 13 h. täglich eine brucke by bornheimer slage zu machen«.[4] Erwähnt wird die Brücke auch im Wegeverzeichnis von 1487. Später war dort eine Steinbrücke mit Wangenmauern, dargestellt 1783 [5]. Im Flurbuch ist sie als »Bornheimer Brückchen« verzeichnet.

---

[1] Reg. 487 u. Flurb. — [2] Ugib. B 56, Eb. — [3] Bgmb. 1459. — [4] Bumb. 1427, F. 25 v. 33. — [5] Ugib. D 84, No. 88.

Digitized by Google

Der Schlag hiess »slag by Bornheimer walde« 1396,[1] »der nuwe slag vor Bornheimer holtz« 1398,[2] »slag vor dem Buchwalde« 1401,[3] 1403,[4] 1440,[5] 1441,[6] »bornheimer slag« 1399,[7] 1427,[8] 1487,[9] »Arnsburger Schlag« 1787[10] nach dem nahen Feldgut »auf dem Arnsburger« in Bornheimer Terminey. — Bekannt ist der Schlag seit 1396; er ist also mit der Landwehr entstanden. Abgebildet auf Gr. R. als einfacher Drehschlag. Ob er innen- oder ausserhalb des Grabens stand, ist unbekannt — Jahrlohn für den »Portner« wird erwähnt 1401,[11] 1403,[12] 1440.[13] Er hat den Schlag »uff und czu czuschließen«.[14] Ein Knecht hütet an ihm 1398,[15] 1399.[16] — Eine Ruhebank innerhalb der Brücke südlich am Wege zwischen der Brücke und den beiden Wegsteinen No 9, gibt das Flurbuch. Sie soll noch in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts bestanden haben.[17] **Der Schlag**

Von einer Warte beim Bornheimer Schlage fehlt während der ganzen Landwehrzeit jede Spur. Dennoch sagt Battonn: »die Bornheimer Warte stand auf dem Bornheimerweg am Ende der Weingärten«.[18] Der dortige Platz bei den Grenzsteinen 39 und 40 wäre sehr passend gewesen, doch sind Battonns Beweise hinfällig. Denn die von Lersner[19] zu 1504 erwähnte »Bornheimer Warte« ist die häufig so bezeichnete Friedberger und der »stock gein Burnheim,« bei welchem 1350 [Maurer-]meister Orte 20 ß verdiente,[20] kann auch ein anderer wehrhafter Bau sein, vielleicht die 1405 geschlossene Bornheimer Pforte der Mauer von 1333.[21] **Keine Warte**

Immerhin könnte schon vor der Landwehrzeit am erwähnten Platze ein steinernes Gebäude gestanden haben. 1356 kommt vor ein Stück »an burnheimer wege ex opposito burnheimer buchholze in den sreyoeo mureno«,[22] ferner »der alde wingart sen murer« und eine »vioea dicta uf der muren,«[23] 1390 ebenfalls eine »vinea« daselbst.[24] Diese Angaben beziehen sich offenbar auf die gleiche Örtlichkeit, die am Sandweg zu suchen ist und vielleicht gerade bei den Steinen 39 und 40 lag. Auch das Fcb. Hdschr. JJ, F. 23b

[1] Bumb. 1396, F. 40 — [2] Rb. 1398, F. 48b — [3] Rb. 1401, bei Kgk. M. II, 341. — [4] ibid. 1403, bei Kgk. M. I, 289. — [5] Rb. 1440, F. 44b. — [6] Chron. III a, 48. — [7] Rb. 1399, F. 48. — [8] Bumb. 1427, F. 25 u. 33. — [9] Ugb. B. 56, Eb. — [10] Ackerger. No. 492. — [11] Rb. 1401, bei Kgk. M. II, 341. — [12] ibid. 1403, bei Kgk. M. I, 289. — [13] Rb. 1440, F. 44b. — [14] ibid. — [15] Rb. 1398, F. 48b. — [16] Rb. 1399, F. 48. — [17] Angabe eines Bornheimers 1899. — [18] I. 149. — [19] III. 421. — [20] Rb. 1350, bei Batt. a. a. O. — [21] Roemer I. 32 setzt die fragliche Warte an die Strasse zwischen Bornheim und Seckbach. Dort könnte höchstens eine Warte der Landwehr von 1476 gedacht werden. — [22] Fich. Hdschr. JJ, F. 24. — [23] ibid. F. 27. — [24] ibid.

erwähnte Stück »dictum Saltgrabe, situm vor den wingerten an dem wege gen Burnheim, dictum das Dyffestucke« muss hierher gehören.

Stege. Wenn 1461 beschlossen wird, »die stege uff der Bornheimer lantwer widder [zu] legen, wo sie vor gelegen hant,«[1] so kann ausser dem Steg in der Bergerstrasse auch die Holzbrücke im Sandweg gemeint sein, vielleicht aber auch der Steg des Bornheimer Fusswegs in der Dicknttlandwehr, da diese sich leicht als Teil der Buchwaldlandwehr auffassen lässt.

Die Lücke.

Vom Sandweg bis zur Hanauer Brücke, wo eine neue Landwehr begann, befand sich eine Lücke. Diese wurde zwischen Sandweg und Grenzstein 69 am unteren Riederbergweg (37) erst 1476 durch eine Landwehr ausgefüllt, deren Fortsetzung auf der Bornheimer Grenze bis zu der bereits bestehenden Riederfeldlandwehr zog und dadurch die westliche Strecke der letzteren als Schutzanlage entbehrlich machte.

Zur Erklärung der Lücke beachte man folgende Thatsachen: 1. der Riederberg war zu Zeiten des Landwehrbaues nur schwach und nur im Westen angebaut; 2. er war im Osten und Süden Angriffen weniger ausgesetzt, weil dort keine Strasse heranzog, 3. er besass dort natürliche Schutzwehren, nämlich im Osten den Scheidswald, der noch im 17. Jahrhundert[2] in die Ebene hinab bis zum Bruch reichte, im Süden aber den steilen Abfall. Trotzdem ist es wahrscheinlich, dass die Grenzlinie des Berges vom Bornheimer Schlage bis zur Hanauer Brücke wenigstens von einer Hecke umzogen war.[3] Noch jetzt zieht eine Hecke von Stein 62 zu Stein 69 der Bornheimer Grenze innerhalb des ehemaligen Landwehrgrabens von 1476 um die Südostecke des Berges und ist auch westlich von Stein 69 am unteren Riederbergweg noch streckenweise vorhanden. Auf der erstgenannten Strecke ist sie heute noch, wie vor Jahrhunderten, von dichtgestellten, hohen Rüstern durchsetzt, der Boden aber, auf dem sie wächst, durch den früheren Auswurf des verschwundenen Landwehrgrabens von 1476 wallartig erhöht.

Auf der kurzen Strecke zwischen dem unteren Riederbergweg und der Hanauer Brücke wird die Hanauer Strasse östlich durch den

[1] Bgmb. 1461. — [2] M. 11a. — [3] Hecken auf den Grenzen von Gemarkungen und kleineren Bezirken waren häufig. Man denke an die Hecke auf der Bockenheimer Grenze am Westbruch (das Loch).

Digitized by Google

Abfluss des Pfingstborns begleitet. Dort war also, bevor das Hospitalgut bestand und seinen Gartenzaun hatte, ein Abschluss durch Graben und Hecke leicht herzustellen. Nachrichten darüber fehlen.

Die den Riederberg umziehende Hecke hatte bis zum Stein 69 wahrscheinlich dieselben unbedeutenden Durchgänge wie die spätere Landwehr von 1476. Sie sind bei dieser zu besprechen. Ausserdem führte der untere Riederbergweg durch den zwischen Riederberg und Hanauer Brücke zu vermutenden Abschluss. Es wird wohl eine Brücke in diesem Wege über den Abfluss des Pfingstborns gelegen und wahrscheinlich ein Schlag dabei gestanden haben.

Die Riederfeldlandwehr.

I. Begriff.

Als Riederfeldlandwehr bezeichne ich ein System von Graben, das von der Hanauer Brücke über die Riederhöfe zum Main zieht. Alte Namen sind: »Lantwer gein Riedern« 1408,[1] »lantwer im Riederfelde« 1448.[2] Sie schliesst das Riederfeld, die Reiher wiese, das Vincenzviertel, das grosse und kleine Riederbruch und die nächste Umgebung der Riederhöfe ab gegen das Hospitalgut unterm Alteberg, den Arnstadter Acker, das Konigsbruch und das äussere Riederhöfer Gelände. Sie ist meist Binnenlandwehr, Grenzlandwehr nur auf zwei kurzen Strecken, am Konigsbruch und beim Arnsburger Acker am Main, nach hanauischer Auffassung jedoch auch an der Grenze gegen das von Hanau prätendierte äussere Riederhöfer Gelände.

II. Verlauf.

Bevor wir den Verlauf der Riederfeldlandwehr betrachten, sind die geschichtlichen, topographischen und formikationschen Verhältnisse der Riederhöfe zu erortern.

A. Zur Geschichte der Riederhöfe.

Die zum Teil verwickelten Fragen nach dem Ursprung der Höfe und ihrer Verteilung auf die überlieferten Besitzer hatte ich auf Grund des mir zugänglichen, durch Beitrage der Herren Dr. Jung und E. Padjera vermehrten Materials zu einem vorläufigen Abschluss gebracht, als Herr Padjera seine gründlichen Untersuchungen über den gleichen Gegenstand in einem Vortrage veroffentlichte, dessen Ergebnisse in

[1] Rb. 1407, F. 47. — [2] Bgmb. 1448, F. 57b.

sehr erfreulicher Weise in allem Wichtigen mit den meinigen zusammenfielen. Da der ganze Gegenstand von uns an einem andern Orte ausführlich behandelt werden soll, so beschränke ich mich hier darauf, die für die vorliegende Untersuchung wichtigen Ergebnisse ohne nähere Begründung anzuführen.

Während es jetzt nur 2 Riederhofe gibt, den grossen westlich und den kleinen östlich der Hanauer Strasse, gab es früher 4. Auf jeder Seite der Strasse müssen zwei Höfe in einen zusammengeflossen sein. Leicht erkennt man dies beim grossen Hof, dessen nördlicher und südlicher Teil zwei ganz verschiedenartige Grundrisse zeigen. Beim kleinen ist die Art der Verschmelzung nicht so durchsichtig. Im Folgenden bezeichnen wir mit »Hof I« den nördlichen, mit »Hof II« den südlichen Teil des grossen, mit »Hof III« den westlichen, mit »Hof IV« den östlichen Teil des kleinen Hofes.

Der älteste und lange Zeit einzige Hof war Hof I, der das romanische Haus und die Kapelle enthält. Ursprünglich wahrscheinlich königlicher Meierhof, kam er seit 1193 an verschiedene Besitzer, zuletzt an die Frankfurter Familie Frosch. Ein Siegfried Frosch kommt vor 1331; Junge Frosch war Besitzer 1397—1419, Wicker Frosch bis 1426, Engel Frosch 1426—1485. Spätestens seit 1397 war auch Hof II, spätestens seit 1419 Hof III, spätestens seit 1488 Hof IV vorhanden. Die Umfange der neu entstandenen Höfe können entweder auf völlig neue Anlagen, oder auf Abtrennungen von dem vielleicht ursprünglich sehr grossen Umfang des ersten Hofes zurückgehen. Für letzteres spricht der Umstand, dass die Landwehr im Jahre 1396, wo nur erst ein Hof bestand, einen Bezirk umschloss, der von kleinen Abrundungen abgesehen, genau der Summe der Umfange der vier späteren Höfe entspricht.

Im Jahre 1485 verkaufte Johann Furster seinen Hof II durch Vermittlung des Rates an das Hospital zum Heiligen Geist. Der Hof hiess fortan »des Spitals Hofe«.

Im gleichen Jahre fiel Hof I nach Engel Frosch's Tode an Jorg von Helle, der bereits Hof III seit 1474 besass. Dieser verkaufte am 5. Februar 1488, ebenfalls durch Vermittlung des Rates, beide Höfe an das Hospital, welches später die Höfe I und II zu dem grossen Riederhofe vereinigte. Die ersten Besitzer derselben waren Jorg von Helle und Gylbrecht von Holzhausen.

Am 28. August 1492 wurde auch Hof IV von seinem Besitzer Wicker Knoblauch an das Hospital verkauft, das seitdem alleiniger Besitzer von Riedern ist. Aus den Höfen III und IV entstand der kleine Riederhof.

Digitized by Google

B. Zur Topographie der Riederhöfe

Nach drei 1419, wie ich annehme über die Höfe I, II und III, von den damaligen Besitzern ausgestellten Reversen gehörte zu jedem der genannten Höfe: 1. »hus«, d. h. das Wohnhaus, 2. »hoff«, d. h. der Hofffleck, auf dem Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude stehn, 3. »graben«, der den Hofffleck umgibt, 4. »umbfang«, d. h. das jedenfalls mit einer Hecke umgebene nächste Gelände ausserhalb des Grabens. Also dieselben Bestandteile, wie beim Knoblauchshof.

Dagegen heisst es in einem »Verzeichnis der [dem Spital gehorenden] hoffe zu Riedeinn« nach 1492:[1] 1. »zum ersten hat [hatte] her Engel Frosch [† 1485] eynen hoff [Hof I] und eynen steynen stock ..., stet nu zu handen Doctore pheffern [alias Jörg von Helle, Cantzler, doctor, genand Pfeffer] unndt herrn Gylbrechte von Holtzhusen [als Beständern] unndt ist eyn geteilig [?] mit dem heiligenn geiste« [= vereinigt mit dem seit 1485 dem Spital gehörenden Hofe II], 2. »item so hat der Spotall eynen hoff mit eynem steynen stock, mit eym garthen, dryen wyhern [= nassen Gräben auf drei Seiten, gemeint ist Hof III], 3. »item so ist noch eyn hoff u. s. w.« [genaue Beschreibung fehlt; es ist Hof IV]. Was 1419 Haus, Umfang und Graben hiess, heisst 1492 steinerner Stock, Garten und Weiher.

Durch Zusammenfassen beider Nachrichten und Berücksichtigung späterer Risse und des Geländes erhalten wir von den vier Höfen folgendes Bild.

a. Vor dem Erwerb durch das Hospital.

Hof I. Hofffleck, wie beim alten Riedhof[2] von unregelmässiger Gestalt, die im Flurbuch im O., N. und W., jetzt nur noch im O. und W. zu erkennen ist, geschlossen teils durch die Gebäude, teils durch eine Mauer. Letzteres im O. und wahrscheinlich auch im S. Mitten im Hofe stand frei der steinerne Stock, das noch erhaltene romanische Haus. Sein jetzt fehlender östlicher Teil enthielt im Untergeschoss die Kapelle, oben wahrscheinlich einen turmartigen Aufbau, wie ihn z. B. die Öde vor ihrem Umbau hatte.[3] Um den Hofffleck ein Wassergraben. Eingang und Brücke vermutlich im Süden. Den Umfang werden die späteren Geländeteile »Acker«, »Dreispitz« und »Forstergartchen«[4] gebildet haben.

Hof II. Viereckiger Hofffleck und Graben.[5] Ob der steinerne

[1] Ugh. E. I, 48 undatiert. — [2] Westlich vor Sachsenhausen. — [3] Ansicht des Herrn Padjera. — [4] Ried 4, 1751. — [5] Ried. 1 u. 4. Flurb.

Stock am Rande stand, wie die andern Gebäude, ist unbekannt Mauer? Eingang und Brücke wahrscheinlich im Norden Umfang entsprach wohl dem »Kuchengarten« und »Grasgarten«[1]

Eine auffallende Knickung im Nordrandgraben des kleinen Riederbruchs, sowie die Grenze zwischen den Stücken »Acker« und »Grasgarten« und der Lauf der Hanauer Strasse nordostlich vom Thore des jetzigen grossen Hofes lassen vermuten, dass die Hanauer Strasse einst zwischen Hof I und II hindurchzog, und erst später das verdächtige Knie an der Riederbrücke machte Herr Padjera hat auch auf einem Riss ein schmales »Hofchen« zwischen den alten Hofen I und II entdeckt, welches auf dem cassierten Strassenzug angelegt zu sein scheint

Hof III Viereckiger Fleck Nasser Graben nur im Westen, Norden und Süden? (die drei Weiher!) War im Osten Hof IV angelehnt? Steinerner Stock am nordlichen Hofrand Er zeigt 1575 einen turmartigen Aulbau[2] Eingang und Brücke wie noch jetzt erkennbar, im Norden[3]

Hof IV Näheres nicht bekannt. Östlich an III gelehnt mit drei Gräben? Die Umfänge von III und IV entsprechen zusammen dem »Küchengarten« und »Baumgarten« des kleinen Hofes.

b. Nach dem Erwerb durch das Hospital.

Hofe I und II Die Vereinigung der Hofe I und II muss folgende Veränderungen hervorgerufen haben.

1. Hof I verlor die südliche, Hof II die nordliche Umfriedigung. Die Gräben zwischen den Hofen wurden ausgefullt

2 Beide Hofe verloren ihre Eingange

3. Der Raum zwischen den Höfen wurde geschlossen, im Westen, wie es scheint durch Gebäude, im Osten durch Anlage der noch vorhandenen hohen Wehrmauer.

4 Als Eingänge erhielt der neue Hof im Westen ein Pförtchen, im Osten den noch vorhandenen stattlichen Thorbau und neben diesem nordlich ein spitzbogiges Pförtchen, das die Zahl 1493 trägt Ob der Graben vor dem Thor ausgesetzte oder nicht, steht nicht fest Ein Riss von 1751[4] hat überhaupt keinen Graben mehr um den grossen Hof

Hofe III und IV Der zu unbekannter Zeit aus der Vereinigung von III und IV gebildete kleine Riederhof hatte einen

---

[1] Ried 4 — [2] M. I, 13, 1575 (1605). — [3] Das grosse Hofthor im Westen ist ganz modern — [4] Ried 4.

grossen, viereckigen Hoffleck mit den Gebauden an den Rändern und einen Wassergraben auf allen vier Seiten Von dem noch erhaltenen, ursprünglich zu Hof III gehörenden spitzbogigen Thorweg im Norden führte Brücke und Weg zur Hanauer Strasse Dies zeigen die seit 1751 vorhandenen Grundrisse

Die Aussengrenze des Gesamtumfangs der vier alten Hofe zeigt gut der Riss von 1712, welcher aber die Landwehr fortlässt [1]

C. Zur Wehrhaftigkeit der Riederhöfe

Wie beim Knoblauchshof, so liess sich auch zu Riedern der Rat von den Besitzern Reverse mit dem bekannten, auf die Gebiersverteidigung bezuglichen Inhalt ausstellen Wir haben einen solchen von 1397 von Junge Frosch über Huf I und drei andere Reverse von 1419 von den damaligen Besitzern der Höfe I, II und III

Den Gesamtbezirk der Umfänge teilte vor der Landwehrzeit die Hanauer Strasse in zwei ungleiche Hälften Jede war im Rucken durch den »Graben hinter Riedern«, nach aussen aber jedenfalls, sowie nach der Strasse, durch Hecken abgeschlossen, die in geringerem Grade das leisteten, was später durch die Landwehr erreicht werden sollte. Andere Schutzvorrichtungen zu Riedern vor dem Landwehrbau werden noch unten zur Sprache kommen

D Verlauf der Riederfeldlandwehr

Die Riederfeldlandwehr setzt sich zusammen aus der Landwehr am Ostbruch, der Landwehr um Riedern, der Landwehr Wallgraben und der Landwehr Wallgrabenmundung

1 Die Landwehr am Ostbruch

Sie umfasst den Grabenzug von der Hanauer Brücke bis etwa 80 Ruten westlich der Riederbrücke [2] mit folgenden Teilstrecken

a Die Landwehr am Riederfeld, oder der Teil des alten »Feldgrabens« zwischen Hanauer Brucke und Reiherwiese, von Stein 1 bis 10 am Rande des Riederfeldes Der Graben ist noch vorhanden und zum Riederfelde gesteint

b. Die Landwehr an der Reiherwiese Sie zieht, diese Wiese im Westen und Norden umfassend, mitten durch das Bruch zum Nordwesteck des Arnstadter Ackers, darauf an dessen Westrand entlang zum Nordwesteck des grossen Riederbruchs Der

[1] Ried. 1 — [2] Dieser Grabenzug ist ein Teil desjenigen, der 1770 als »Recheneygraben« bezeichnet und vom Stadtgraben bis 5 Ruten östlich der Riederbrucke gerechnet wird Ber der Ackergeschw 1770 in Uglb B 84, No 150, S 70

Graben bestand noch 1773[1] wurde aber 1793[2] zugeworfen. Auf einem Risse von 1801 heisst er »ausgetrockneter Recheney Graben zur Reiherwiese gehörig.«[3] Sein Lauf ist noch heute zu erkennen;[4] auch stehen noch einige Grenzsteine an seinem äusseren Rande.

Die Strecken a und b werden — vielleicht zufällig — nirgends als Landwehr bezeichnet. Ich rechne sie aber doch dazu, weil sie genau wie die folgenden Strecken das statische Gelände gegen Hospitalgut und Arnstädter Acker abgrenzen und nach ihrer Beschaffenheit die Aufgabe einer Landwehr erfüllen. Auch ist von einem andern Landwehrlauf zwischen dem Nordwesteck des grossen Riederbruchs und dem Riederberg, etwa quer durch das Hospitalgut, keine Spur im Gelände zu finden. Dazu kommt, dass die beiden Strecken von jeher auch die Grenze zwischen Gzwann I und II bildeten.

c Die Landwehr am grossen Riederbruch rechts.[5] Sie heisst »der Landwehrgraben« 1750,[6] »alte Landwehr« 1799[7] im Gegensatz zu der sie überflüssig machenden Zwerchgrabenlandwehr von 1476,[8] »Zwerg Land Wehr am grossen Riederbruch« und »alte Zwerg Land Wehr« im Flurbuch. Der Name Zwerchlandwehr kann nicht älter sein als 1476 und bezeichnet eine Landwehr, die innerhalb der äussersten Linie jenes Jahres »zwerch« (quer) durch das Gelände zog. Ihren westlichen Teil, am Arnstädter Acker bezeichnet das Flurbuch noch besonders, einmal als »Landwehr«, ein andermal als »Zwerg Land Wehr«, was zu beachten ist. Auch dieser Graben verschwand 1793, ist aber noch jetzt als Mulde erkennbar.

d Die Landwehr am grossen Riederbruch oben.

e Die Landwehr am grossen Riederbruch links, oder der Abschnitt des »Königsgrabens« bis zum Eck des kleinen Riederbruchs.

f. Die Landwehr am kleinen Riederbruch, oder der »zwerchgraben gein Riedern«[9] bis etwa 80 Ruten westlich der Riederbrücke.

Die Abschnitte d, e, f gehören 1779 zu demjenigen Teil der damals aufzufrischenden Landwehr, der »im Bruch« genannt wird[10]

---

[1] Ried. 5, 1773 — [2] Ackerger. Prot. 7. Juni 1793 im Ugb. A, 98, No 63 — [3] Ried 9 = Riss über das Hospitalgut von Bunsen. — [4] Deutlich auch auf R 113, Riss über das Bruch, 1833 im Archiv II. — [5] Nach dem Wasserlauf bestimmt. — [6] Ried. 2. — [7] Ried 9. — [8] S. oben S. 21. — [9] Bezeichnung des Nordgrabens des kleinen Riederbruchs im Vertrag mit Hanau 1481. — [10] Ber. des Oberförsters Vogel vom 29. Oct. 1779.

Digitized by Google

Ihre Gräben bestehen noch. Abschnitt f erscheint auf Rissen des 17. Jahrhunderts öfters mit Landwehrsignatur.[1]

2. Die Landwehr um Riedern.

Während die »Landwehr um die Stadt« den Gutleuthof und den Knoblauchshof als Teilstrecken in sich aufnahm, umfasste sie den Bezirk der Riederhöfe mit zwei Armen, indem sie ihn als Landwehr vor Riedern in der Front und auf den Flanken, als Landwehr hinter Riedern im Rücken deckte.

a. Die Landwehr vor Riedern, so genannt 1430,[2] beginnt am Zwerchgraben gein Riedern etwa 80 Ruten westlich der Riederbrücke, umzieht den Hofbezirk in einer fünffach gebrochenen Linie so, dass ihre Teilstrecken West, Nordwest und Nord westlich, Nordost und Ost östlich der Hanauer Strasse liegen, und endet am Wallgraben. Ausgeschlossen werden durch sie folgende Teile des alten Hofbezirks: α. ein kleines Stück Land durch die Südhälfte der Teilstrecke West,[3] β. eine Dreispitz von dem »Acker« durch die Teilstrecke Nord; γ. der grössere Teil des Forstergartchens ebenfalls durch die Teilstrecke Nord,[4] eingeschlossen eine Strecke der sehr breiten Hanauer Strasse. Als Grund dieser geringfügigen Abweichungen von der Aussengrenze des gesamten Hofbezirks verrät sich deutlich das Streben nach Abrundung.

b. Die Landwehr hinter Riedern, wie ich diesen Abschnitt nenne, besteht aus dem östlichen Teile des Zwerchgrabens gein Riedern und dem westlichen des Wallgrabens. Ersterer zieht vom rechten Rande des Bruches schräg zum linken, den er bei der Riederbrücke erreicht, letzterer bleibt am linken Rande. Bei der Landwehr hinter Riedern ist natürlich die Südseite die Aussenseite.

3. Die Landwehr Wallgraben[5] besteht aus dem Wallgraben von der Landwehr um Riedern bis zum Leinpfad. Sie zerfällt in die Teile Wallgraben-Nord, -Nordost und -Ost. Sie heisst,

---

[1] M II 9 Verwandte, auch ein Riss in Senck. — [2] Bgmb 1430, F 78. — [3] Dies ergibt sich, wenn man Ried 4, 1751 mit Ried 1, 1712 vergleicht. — [4] Ried 4, 1751. Offenbar ist hier die Landwehr später, als das Gärtchen. Denn wie hätte man dazu kommen können, nach Errichtung der Landwehr ein Gärtchen quer über sie anzulegen und die Dreispitz besonders zu schaffen? M 1, 3, 1575/1605 hat das Gärtchen und seinen Zaun, nicht aber die durchziehende Landwehr, die vielleicht damals stark verfallen war. Die Zähigkeit, mit der sich das Gärtchen hielt, zeigt wohl, dass der es durchziehende Landwehrteil nie recht gedeihen wollte, womit auch die Überlieferung stimmt. — [5] Nach Fleth geht der Wallgraben »von dem kleinen Riedel Hof bis an den Hohen Steg am Main.«

natürlich mit Einschluss der folgenden Strecke, auch Riedergraben[1] und Landgraben[2]

4. Die Landwehr Wallgrabenmündung geht vom Leinpfad zum Main

E. Begründung des Verlaufs der Riederfeldlandwehr

Weshalb die Landwehr das Hospitalgut und den Arnstadter Acker ausschloss, wissen wir nicht. Hanauische Ansprüche sind mir nicht bekannt. Vielleicht war die Gegend, die ja jungeres Culturland ist, als das Riederfeld, zur Zeit des Landwehrbaues (1396) noch gar nicht, oder nur erst schwach angebaut, auch hatte sie, wie wir sahen,[3] noch Wald in ihrem östlichen Teile. Wann das Hospital und Kloster Arnstadt dort ihre Besitzungen erwarben, konnte ich nicht ermitteln.

Der Ausschluss des äusseren Riederhofer Geländes konnte einen fortifikatorischen Grund haben. Eine Landwehr auf seiner Grenze wäre sehr ausgedehnt, stark exponiert und umständlich zu überwachen gewesen, während die Linie des grossen und kleinen Riederbruchs und des Wallgrabens zu einer Schutzanlage geradezu einlud, zumal an ihr der als Stützpunkt gut zu verwendende Riederhof lag. Doch waren hier wohl hanauische Ansprüche mindestens ebenso bestimmend. Ursprünglich scheint Hanau die Hoheit über die ganze Riederhofer Terminey beansprucht zu haben. Das Geleite behauptete es, früher sogar bis an die Stadt, ja bis zum Römer, ausgeübt zu haben.[4] Der Vertrag von 1481 bestimmte dann Wallgraben, Zwerchgraben gein Riedern und Königsgraben als Grenze der Hanauer Herrlichkeit, d. h. den Lauf der damals längst vorhandenen Landwehr, wobei natürlich die Höfe mit ihrer Umgebung bis zur Landwehr vor Riedern noch zu Frankfurt kamen. Auf dieser Linie fand noch im 18. Jahrhundert[5] jährlich »auf Bartholomaeus Tag« von Seiten Hanaus »die anmassliche Grenzbegehung«, »mit Aufbrechung des Zaunes, durch das Forstergarnichen« statt, wobei vom Hohen Steg im Leinpfad bis zum Westeck der Landwehr vor Riedern die Mittellinie des Grabens, von da bis zur Erlenwiese (beim Grenzstein 269) die äussere Linie des Grabendistrikts als

[1] Insatzb. Tom. VII. 1579. F. 150b. — [2] Mgl. b. F. 51, I. 62, um 1497. Der Spitalschreiber meldet von einem Frevel, wobei sich einer »im velde ungeverlich bi dem Langraben hinter einem Busche verborgen hat. — [3] S. 70. — [4] Die Geleitsansprüche nach Zeugenaussagen aus der Mitte des 16. Jahrh.; Scharff, Bornheimerberg, 336. — [5] Ried. 5. 1773, nebst »Explicatio«

Grenzlinie galt. Nach hanauischer Auffassung entsprach diese Grenzlinie den Verträgen von 1481 und 1504. Wie jedoch der Ausdruck »anmassliche« zeigt, hat Frankfurt auch nach 1481 nicht grundsätzlich auf das äussere Riederhöfer Gelände verzichtet. Es wurde ihm aber erst im Vertrage von 1785 endgültig zugesprochen. Processe mit Hanau wegen Hoheit, Terminey, Jagd und Geleit zu Riedern waren beim Kammergericht fast stets anhängig.

III. Umgebung.

1. Das Birnenwäldchen, ein kleiner Bezirk aussen am Wallgraben-Nord, noch heute als auffallende Vertiefung zu erkennen. Ofr. dargestellt.[1]

2. Der Arnsburger Acker, aussen an der Landwehr beim Lempfad.

IV. Beschaffenheit.

1. Die Landwehr am Ostbruch bestand aus einem einfachen nassen Graben und dessen Auswurfsdistrikt. Der Graben war, nach den heutigen Verhältnissen zu schliessen, tief und wasserreich. Der Auswurfsdistrikt lag auf Strecke a vermuthlich, auf b, c, d nachweislich auf der Innenseite. Man sehe für b und c das Flurbuch,[2] für e und f den heutigen Zustand mit den teilweise erhaltenen Steinen, für e und d beides. Auf b, c, d war der Auswurfsdistrikt verhältnismässig breit, auf e und f schmal. Beide Grabenseiten waren mit Bäumen, besonders Weiden besetzt.[3] Der Weidenbau in der Riederfeldlandwehr wird öfter erwähnt.[4] Die Nutzung der Bäume stand auf den Strecken d, e, f innen dem Ackergericht, aussen dem Hospital zu.[5]

Haupthindernis war jedenfalls das Wasser. Verstärkt wurde es auf den Strecken a und b durch den dem Hospitalgut gehörenden rechten Randgraben des dort schmalen Bruchs, wodurch ungefähr die Wirkung einer zweigrabigen Landwehr vorhanden war, ausserdem durch die sumpfige Beschaffenheit der noch schmaleren Westspitze des Bruchs neben dem Hospitalgarten.[6]

[1] M. I, 3, Ried. 4 und 7. Riss Jungmann 1785 in Ackergen. C, woselbst Beschrift »Beim Wäldgen« und ein es umgebender Graben (?), Ried 9, Flurb., Kartensatz 1 : 2000. — [2] I, 221. — [3] Mehrere Darstellungen. Auch gewöhnliche Gräben hatten diese Bepflanzung. — [4] Rb. 1470 bei Batt. I, 200. Bgmb. 1448, F. 57b. — [5] Ugbb. B, 83, No. 150, S. 70, 1770. — 1797 trat das Ackergericht die ihm gehörigen Auswurfsdistrikte samt den Bäumen an das Hospital ab. Ugbb. A, 98, No. 88. — [6] Ried 2, 1750 gibt dort »ein Stuck mit Rohr bewachsenes Bruchs an, ein Riss des 18. Jahrh. in Ackergen. 59 einen See.

2. Die Landwehr um Riedern.

Die Landwehr um Riedern bestand sowohl vor als hinter den Höfen mindestens aus Graben und Zaun. Es ist 1471 von Gräben und Zäunen die Rede, die bei Riedern zu unterhalten sind[1]

Graben. Den Landwehrgraben vor Riedern teilte die Hanauer Strasse in einen westlichen und einen östlichen Abschnitt. Von ersterem hat der jetzige Hofbeständer den damals noch übrigen östlichen Teil um die Mitte des 19. Jahrhunderts zuwerfen lassen. Der westliche Abschnitt kann nur ein trockener Graben gewesen sein. Der östliche Abschnitt besteht, wohl mit verringerter Breite, noch jetzt. Es war ein nasser Graben, wie ihn noch Risse des 18. und 19. Jahrhunderts[2] darstellen, doch kann er nach seiner Lage nicht viel Wasser gehabt haben.

Der Landwehrgraben hinter Riedern, der noch besteht, war wegen seiner Lage im Bruch leicht in Wasser zu halten. Sein östlicher, dem Wallgraben angehörender Abschnitt nahm an der Vertiefung des letzteren 1558 teil[3] und ist heute noch mit seiner breiten und tiefen Wasserfläche ein unüberschreitbares Hinderniss.

Zaun. Der Zaun muss normaler Weise den ganzen Innenrand der Landwehr begleitet haben. In der weniger gefährdeten Gegend westlich der Hanauer Strasse dürfte er vor und hinter Riedern oft verfallen gewesen sein. Wir sehen ihn 1575[4] auf beiden Seiten der Strasse, 1589[5] nur östlich derselben vor und hinter den Höfen angedeutet. Es scheint ein Palissadenzaun gewesen zu sein, wie ihn der Belagerungsplan zwischen Main und Gutleuthof abbildet,[6] kaum verschieden von demjenigen, der heute noch an der Ostseite des Gartens des klemen Hofes am Innenrande des alten Grabens auf der Stelle des alten Zaunes entlang zieht.

Aussere Hecke. Auch eine Hecke am äussern Grabenrand wird bei der Landwehr vor Riedern ursprünglich vorhanden gewesen sein. Aber auch sie scheint man nur auf der gefährdeteren Ostseite sorgfältiger unterhalten zu haben. Wir sehen sie dort 1589 zwischen Hanauer Strasse und Wallgraben,[7] 1785 zwischen ersterer und Weg Riedern-Fechenheim (60)[8] dargestellt.

Unterhaltung. Die Unterhaltung der Landwehr um Riedern, und zwar wahrscheinlich vor und hinter den Höfen, lag ursprünglich den Hofbesitzern,

---

[1] Mglb. E 57, I, 143. — [2] Riss Sonck 18. Jahrh., Jungmann 1785, Karten satz 1 2000. — [3] S. unten. — [4] M. I, 3. — [5] Gr. R. — [6] S. oben S. 28. — [7] Gr. R. — [8] Riss Jungmann.

Digitized by Google

also später dem Hospital ob [1] Doch ist man dieser Verpflichtung oft sehr unvollständig nachgekommen Dies war z. B. 1446 der Fall Die Rechenmeister sollten deshalb nach den »hoffluden zu Riedern senden und mit yn reden von der lantwer wegen, die yn zuhoren solle, die vergee« [2] Ebenso 1471, wo der Rat »Engeln und andern« sagen liess, »versorgen sie das Riden und inkommen mit graben und zunen nitt anders, so wolle der Rat den ufersten slag abethun zu Ridern« [3] »Engeln« und die »andern« sind Engel Frosch auf Hof I (und III?), Joh Furster auf II und Wicker Knoblauch auf IV. [4]

Freilich muss es den Hofinhabern oft recht schwer geworden sein, die Graben und Zaune in Stand zu halten, da die Irrungen mit Hanau wegen Grenze, Jagd und Geleit fast nie ruhten und vorzugsweise bei Riedern ausgefochten wurden Verkaufte doch 1485 Joh Furster hauptsächlich deshalb seinen Hof dem Spital, weil wegen fortgesetzter Angriffe von aussen keine Hofleute zu bekommen oder zu behalten waren [5]

3. Die Landwehr-Wallgraben.

Früherer Zustand

Östlich von den Höfen zieht die Niederung, welche das kleine Riederbruch fortsetzt, indem sie sich rasch verengt, noch eine Strecke weit nach Osten und biegt dann unter einem Winkel von 45° nach Südost ab, worauf sie sich bald verliert Das Gelände zwischen ihr und dem Main bildet eine hohe Flache, die nach beiden Seiten mit steilem Rande abfällt Vor der Nord- und Nordostseite dieser Flache wurde nun in der Niederung vom Ostende des Hofbezirks an ein Graben gezogen — oder vielleicht eher ein schon vorhandener Graben in gehörigen Stand gesetzt. Dieser war leicht in Wasser zu halten Sodann wurde von da, wo die Niederung sich zu verlieren beginnt, quer über die hohe Flache ein Graben nach dem Maine angelegt, der natürlich nur im trockner sein konnte Hecken und Baume werden dem ganzen Grabenzug, der ja durch seine vorgeschobene Lage besonders gefahrdet war, nicht gefehlt haben Der steile Innenrand der Strecken Wallgraben-Ost und -Nordost war wahrscheinlich von jeher mit Gestrupp bewachsen Diesen fruheren Zustand zeigt uns ein Riss von 1499—1540 [6] Hier ist die Landwehr wie gewohnlich

[1] In den »Lehebriefen« der Bestande des Hospitals wird die Verpflichtung zur Unterhaltung der Landwehr nicht erwähnt — [2] Bgmb 1446 — [3] Mglb E. 57, f 143 — [4] S. S. 72. — [5] Mitteilung von Dr Jung — [6] Mglb F 57, I, 72

durch einen grünen Streifen bezeichnet, den rechts und links eine Baumreihe begleitet. Dass der Graben schon damals, wenigstens an seiner Mündung ziemlich breit war, zeigt der Umstand, dass der Steg im Leinpfad als Langer Steg bezeichet wird.

Späterer Zustand.

Der alte Zustand wurde wesentlich verändert seit 1558. Schon 1468 hatte Engel Frosch »anbracht, den Mayn durch die Landwehr und forter in den Graben durch die Stadt[1] zubringen« und der Rat beschlossen, man solle »ein Bedenken darauff haben«[2] 1498 liess man den »bornemacher von Stromberg« kommen, »zu besichtigen, wie der Meyne in das Riederbruch und in die stat bracht mocht werden.« Er erhielt dafür 6 Gulden. Es folgt aber die Bemerkung: »ist mit nichten zu tun und vergeben kosten«[3] 1519 liess dann der Rat den Matthes Kopperschmidt von Fulda kommen, um sein Gutachten in der gleichen Sache zu hören. Er erhielt freie Zehrung und 6 Gulden,[4] scheint sich aber ebenfalls ungünstig geäussert zu haben, denn man nahm die Arbeit nicht in Angriff. Dies geschah erst 1558, »wo man erst den Anfang machte einen Graben von dem Main bis zu den Riederhöfen und dem Bruch aufzuwerfen,«[5] d. h. wo man den Landwehrgraben vom Main bis zur Riederbrücke um ein beträchtliches vertiefte und verbreiterte. Offenbar bestand damals auch die Absicht, die Arbeit fortzusetzen. Aber der Erfolg war mangelhaft, da in trocknen Sommern das Wasser ausblieb. Man gab daher später das Unternehmen auf und suchte sich das zum Durchspülen des Stadtkanals notwendige Wasser auf anderem Wege zu verschaffen,[6] nämlich aus dem Königsbruch durch zeitweilige Stauung, und zwar zuerst durch einen Damm beim Vincenzviertel und, weil dadurch die Wiesen von Riedern, Bornheim und Seckbach zu sehr unter Wasser kamen, seit 1775 durch ein »Wehr« weiter unten am »Hanauer Bruckelgen«.[7] Der 1558 angelegte Graben wird noch 1563 als »angefangen« bezeichnet.[8]

Der sehr interessante Riss von 1575 (1605)[9] zeigt deutlich den damaligen Zustand der Landwehr zwischen Riedern und Main. Es folgen sich dort von aussen nach innen: 1. eine Hecke aus Büschen und Bäumen; 2. der breite Graben; 3. der wallartige Auswurf dieses Grabens, der als rohe Erdmasse ohne Bepflanzung oder

[1] = den Graben aus dem Osthuch, der den Stadtgraben der ältesten Stadt und den Hauptkanal »die Aduche« der erweiterten Stadt bildete. — [2] Lersn. I, 529; II, 770. — [3] Rb. 1498 bei Batt. I, 260. — [4] Lersn. II, 771. — [5] Ibid. I, 529; II, 771. — [6] a. a. O. — [7] Notiz von 1775 im Archiv. — [8] Rb. 1563 bei Kgk., M. VII, 243. — [9] M. I, 3.

Digitized by Google

Bewachsung braun coloriert ist und nach dem Main zu, wo der Graben an Tiefe zunimmt, höher wird. Dieser Zustand der Landwehr war natürlich in fortificatorischer Hinsicht äusserst günstig.

Der Erdwall hat sich bis zur Abschaffung der Landwehr erhalten. 1783 wird sein Abschnitt neben Wallgraben-Ost »die Landwehrhöhe« genannt.[1] Die unregelmässigen Umrisse des Erdwalls auf der Innenseite seines Grundrisses zeigen mehrere Darstellungen.[2]

Als man das Wasserleitungsprojekt endgültig aufgegeben hatte und daher nicht mehr an der Tiefhaltung des Grabens zu arbeiten brauchte, besetzte man den Erdwall mit Baumen (und Gebüsch?). So zeigt ihn eine genauere Darstellung von 1751.[3] Anspruchslosere Darstellungen der Landwehr lassen den Erdwall fort und bezeichnen erstere mehr oder minder schematisch als Graben mit Baumen oder Hecken auf beiden Seiten.[4]

Jetziger Zustand

Von Wallgraben-Nord sah ich noch in den 70er Jahren die Mulde ziemlich tief und weithin mit teilweise versumpfendem Wasser gefüllt. Jetzt geht sie ihrer völligen Ausfüllung entgegen. Den Nordostgraben verrat noch eine ganz deutliche Einsenkung, den Ostgraben nur noch eine meist flache Mulde. Diese zeigt oberhalb des Lempfads noch jetzt eine besonders tiefe Stelle, genau wie auf einer Darstellung von 1798.[5] Die Strecke unmittelbar am Lempfad aber hat man, offenbar um des Hochwassers willen, bei der Ausfüllung sofort der Umgebung völlig gleich gemacht.

4. Die Landwehr-Wallgrabenmündung

Graben

Die Ausmündung des Landwehrgrabens nahmen wir oben für die Zeit vor 1558 wegen des Langen Steges schon als ziemlich breit an; nach 1558 muss sie bei der sehr tiefen Ausschachtung des Grabens erst recht breit gewesen sein, jedenfalls so breit, dass auf ihr ein Mainschiff liegen konnte. Denn 1579 versetzt einer ein »Lege Lantschiff bei der Guten Leute hoff off dem Daubenfurth«, ein zweites »off dem Sultzfurth« und ein drittes »im Riedergraben ober dem Plankhe«.[6]

---

[1] Mglb. A 60, IV n. V S. 24 vom 17. Oct. 1783. — [2] Weniger genau Ried. IV, 1751, sehr deutlich Ried. 9. 1799 und noch Kartensatz 1 : 2000. Vom letzten Abschnitt R. 115, 1821, im Archiv II. — [3] Ried. 7. — [4] M. I 1b, 1678, womit stimmt Klotz 1724 und Riss. Senck. 18. Jahrh.; sowie Ried. 7, 1774. Jungmann 1785 u. Ackerger. C. — [5] M. II, 170 von Thomas 1798. — [6] Insatzb. Tom. VII, 1579. F. 150b. »Lege Lantschuff« = Schiff zum Ziehen mit der Leine, das zu einem bestimmten Zweck irgendwo festgelegt ist?

Ausserdem war dieser Landwehrabschnitt, gleich dem entsprechenden beim Gutleuthof, durch Planken und Pfähle geschützt.

Planken. Auf Planken ao der Wallgrabenmündung bezieht sich sicher die Nachricht voo 1444, man solle »die lantwer by guden luden und czu Rydern im Main beblancken und vermachen lassen«[1] und der soeben erwähnte Ausdruck »im Riedergraben ober dem Plankh«; vielleicht auch die Notiz von 1408, dass 4 Schilling gezahlt wurden von »Blechen und Isen an die blancken in die Lantwer zu macheo,«[2] wul kurz vorher die Rede war von Pfählen, die ao der Riederfeldlandwehr gestossen wurden, und wahrscheinlich die voo 1438 »eyn tag die plaocken czu furen gein Riedern czu den [sic] lantgewerde mit eyn [sic] nachen,«[3] weil man die Planken zu Wasser transportierte. Nach der Chronik wurde 1438 »ein Plancken bey Riedern gemacht uf die Landwehr«[4] Die Stellung dieser Planken war, wie der Ausdruck »im Riedergraben ober dem Plankh« beweist, innerhalb des Grabens.

Pfähle. Pfähle erwähnen folgende Nachrichten: 1408 werden »Knechte« bezahlt, um »phele an der lantwer gein Riedern zustossen«,[1] und 1415 erscheint eine Zahlung »von 1 tag am linpade by Riedern an dem meine pele zu sroßen«[6] Auch hier scheint man, wie am Gutleuthof, am und im Wasser den Durchgang durch dichtgestellte Pfähle gesperrt zu haben. Auf dieselbe Absperrung scheint sich die Notiz von 1458 zu beziehen, dass man Lohn zahlte »7 tage czwischen dem Meyne und dem Riedergraben [= zwischen Main und Leinpfad] und by dem Meyne [= im Wasser?] die furte [den Durchgang] zu beslagen«[7]

Die Masse der Abschnitte Wallgraben und Wallgrabenmündung findet man im Flurbuch.

V. Begleitwege.

Nur östlich der Hanauer Strasse befinden sich Begleitwege.

Innerer

1. An Wallgraben-Nord sicher der Heiligeistpfad (61) auf dem Rande der Boschung bis zu seinem Übergang über die Landwehr. Der Erdaufwurf des Grabens von 1558 scheint ihn nach Süden verdrückt und zeitweilig unterdruckt zu haben; später war er wieder da und blieb bis zuletzt.

---

[1] Bgmb. 1444. — [2] Rb 1407, F. 47. Die »Isen« sind die eisernen Dubel, mit denen die Riegel auf den Pfosten befestigt werden, die »Blechen« dienen zum Überdecken der Fugen, wo zwei Langhölzer zusammen stossen. — [3] Bumb 1438 Sab. post Walpurg. — [4] Chron. III a, 165 f. — [5] Rb 1407, F. 47. — [6] Bumb. 1415 F. 11 b. — [7] Nachricht bei Kgk. M. VII, 85.

2. An Wallgraben-Nordost und -Ost ist ein Weg vor 1558 möglich. Für sein Vorhandensein nach 1558 spricht der Umstand, dass man im 18. Jahrhundert, wo der Steg im Heiliggeistpfad lange Zeit fehlte, aus jenem Pfade über die »Landwehrhöhe« und den hohen Steg nach Fechenheim ging. Der Riss von 1575[1] hat einen Weg zwischen Graben und Erdwall, zwei Risse des 18. Jahrhunderts westlich vom Erdwall.[2]

Äusserer

1. An der Landwehr vor Riedern bei den Abschnitten Nordost und Ost. Nebenweg der Hanauer Strasse (43a) bezeugt 1575,[3] 1589,[4] 1785.[5]

2. An Landwehr Wallgraben: möglich, doch nicht bezeugt.

VI. Wegenetz.

Von den Wegen im Riederfeld wurde durch die Landwehr keiner völlig geschlossen. Noch nicht vorhanden war der Weg von der Hanauer Strasse über das Vincenzviertel und den Landwehrgraben zum Arnstadter Acker. Letzterer war zugänglich auf einem Fahrweg vom unteren Riederbergweg aus.[6] Der neue Weg findet sich erst seit der Grabenverlegung von 1793.[7] Der Weg über von der Hanauer Strasse am Südrande des kleinen Riederbruchs führte wahrscheinlich nur bis zum grossen Bruch, ohne dieses und den Landwehrgraben, wie jetzt, zu überschreiten.

VII. Durchgänge.

1. Hanauer Strasse (34).

Der ältere Lauf der Hanauer Strasse ist im Wegeverzeichnis und bei den Riederhöfen besprochen. Sie hatte bei Riedern drei Durchgänge, zwei in der Landwehr und einen an ihrer engsten Stelle bei Hof I.

A. Der innere Durchgang.

a. Die Warte.

Den innern Durchgang zu Riedern bei Hof I beherrschte die Rieder Warte.

Auf sie beziehen sich folgende Nachrichten: 1395 erhielt ein Knecht Lohn »14 tage zu Riedern zu huden und die warte in zu nemen«;[8] 1442 gab man Wenczeln in der lantwer« den Auftrag, Nachrichten

---

[1] M. I, 3. — [2] Ried 4, 1751, Ried 9, 1799. — [3] M. I, 3, doch nur das Südende. — [4] Gr. R. — [5] Jungmann, doch nur zwischen Hanauer Strasse und Fechenheimer Pfad (62). — [6] »Fahrweg zum Arnstadter Acker auf Ried 2, 1750. — [7] Akt. Ackerger. Ugib. A. 98, No. 63. — [8] Rb. 1395, F. 33, vom 14. Aug.

»die nachtwach uff der wart abestellen.«[1] Dass dies die Rieder Warte war, wird sich später[2] zeigen. 1462 beschloss man »die Riederwarte zu besehen«[3] 1509 wird beraten »die wacht zu Riedern zu erhohen«[4] Endlich 1775 werden die »Roder, Sachsenhäuser, Gallen und Bockenheimer Warte« zusammen genannt[5]

Standort. Wo diese Warte zu suchen ist, zeigt das erwähnte Hofeverzeichnis aus der Zeit nach 1492. Nach ihm enthielt Hof I einen steinernen Stock, »do inne der slaghudere sine wonunge hat.« Da der Schlaghüter höchst wahrscheinlich auf der Warte gewohnt hat, so könnte man geneigt sein, diese in dem romanischen Hause zu suchen, also auf dem von Herrn Padjera über der Kapelle vermuteten Turme. Dann ware aber der Schlaghuter sehr weit von seinem Schlage entfernt gewesen, den er von dort aus jedenfalls nicht ziehen konnte. Nun ist aber aus späterer Zeit ein anderes Gebäude als Wohnung des Wartmanns und Schlaghüters bezeugt, die sogenannte Schnappe. Diese stand einerseits dem Schlage ziemlich nahe und war andererseits an das romanische Haus angebaut, so dass der in ihr hausende Schlaghüter ganz wohl als in jenem Hause wohnend bezeichnet werden konnte. Mit Recht hat daher schon Battonn[6] die Warte mit der Schnappe gleichgesetzt. Die Schnappe bildete dann auch den Turm zum steinernen Stock, sodass das Vorhandensein eines Turmes über der Kapelle, wenigstens seit dem Bestehen der Schnappe nicht mehr angenommen zu werden braucht. Immerhin kann er früher bestanden haben.

Baubeschreibung. Am 26. September 1797 heisst es, dass bis vor wenigen Jahren die Riderwartmänner — die später zugleich Hospitalsforster waren — das »die Schnappe« genannte Gebäude auf dem grossen Riederhof bewohnt hatten.[7] Nach einem Riss des 18. Jahrhunderts[8] füllte sie den Raum zwischen dem jetzt verschwundenen Ostende des romanischen Hauses und der Hofmauer. Der Grundriss bildete ein ungleichschenkliges Trapez. Die Schnappe war kein selbstandiger Bau, sondern nur an die Kapelle »angehängt«,[9] ob in ihrem unteren Teile auch an die Hofmauer, erfahren wir nicht. Das Erdgeschoss diente dem Hofmann als Schuppen, aber zugleich als Durchgang zum hinteren Teile des Hofes.[10] Dieser Durchgang wird zuweilen »Hofthor« genannt. Die Decke des Erdgeschosses hatte eine Balken-

[1] Bgmb. 1442, F. 47. — [2] S. 39. — [3] Ibid. 1462, F. 37. — [4] Ratschlagsprot. I. F. 125 bei Kgk. M. VI. 298. — [5] Ugb. B. 98. No. 19. — [6] I. 259. — [7] Acta des Hospitals bei Ruffenstein Text IX. — [8] Von Herrn Padjera mitgeteilt. — [9] Ackerger. Prot. 26. Mai 1794. — [10] Ber. des Baumeisters Hess vom 1. Febr. 1792, Ackerger. Prot. vom 14. Juni 1796.

Digitized by Google

lage und einen Durchzug[1] Über dem Schuppen befand sich das eigentliche »Gebäude der Schnappe«, d.h. die Wohnung des Schnappenwärters Es enthielt mehrere Stuben[2] Darüber wird das Dach gefolgt sein, denn ein weitetes Geschoss wird nicht erwähnt Trotzdem muss das Gebäude ziemlich hoch gewesen sein Battonn, der es noch gesehen hat, spricht von einer hohen Mauer[3] und die mit dem Abbruch beauftragten Maurermeister bezeichneten es sogar als Turm[4] Schon das Untergeschoss muss hoch gewesen sein, denn sein Durchgang heisst einmal »das hohe Thor der Schnappe«[5] In der »hohen Mauer« des Gebäudes sah Battonn »noch hie und da Schiesslochet«[6]

Die Schnappe muss jünger sein als die Kapelle, an die sie »angehangt« ist und als die Hofmauer, die ihr den unregelmässigen Grundriss aufzwang. Da nun die Kapelle aus dem Anfang des 12 Jahrhunderts stammt,[7] die Hofmauer aber ebenso alt sein kann, so kann die Schnappe nicht vor dieser Zeit entstanden sein, aber auch nicht nach 1395, wo die Warte, d. h. die Schnappe, zuerst erwähnt wird. Battonn[8] wird Recht haben, wenn er sie zugleich mit der Landwehr entstehen lässt, doch muss diese dann schon 1395 angefangen worden sein Entstehungszeit.

Das Gebäude der Schnappe gehörte nebst dem Platz, auf dem es stand, im 18. Jahrhundert nicht dem Hospital, sondern dem Ackergericht,[9] also der Stadt Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Stadt, als sie die Warte erbaute, von dem damaligen Besitzer des Hofes I den dazu nötigen Baugrund als Eigentum erwarb, wie sie ja auch, als sie den ihr gehörenden Knoblauchshof in Bestand gab, den steinernen Stock wegen der dortigen Warte sich vorbehielt.[10] Bauplatz städtisch

Zur Baugeschichte der Warte.

1395. Erwerbung des Bauplatzes und Bau der Warte durch die Stadt

1509 Plan die Warte zu erhöhen Scheint nicht ausgeführt

1788. Andreas Ludwig, letzter Wartmann und Hospitalsforster in einer Person† Seitdem bleibt die Schnappe unbewohnt"

---

[1] Bericht Hess, 1792 — [2] ibid — [3] I, 259 — [4] Undat Urkunde bei Reiffenstein. — [5] Schreiben der Pfleger und des Ackergerichts an den Rat vom 11. Sept 1797, mitgeteilt von Herrn Padjera — [6] Battonn a a O — [7] W. J. II, 309. — [8] I, 149 — [9] Erklärung des Pflegamts vom 15 Okt. 1794 und öfter in den Akten — [10] S. S. 47 — [11] Die folgenden Auszüge aus den Akten des Ackergerichts sind fast alle von Herrn Padjera gemacht und mir gütigst zur Verfügung gestellt worden.

1792, 1 Februar. Bericht des Baumeisters Hess über Baufälligkeit.

1793. Das Hospital beantragt beim Ackergericht Befestigung der Schnappe, um einen Stall zum Teil auf ihren Platz zu bauen.

1794, 17 Februar. Die bürgerlichen Kollegien einverstanden, dass die Schnappe und der Platz, worauf sie steht, dem Pflegamt des Hospitals überlassen wird.

26 Mai. Gemeinsame Besichtigung durch Pflegamt und Ackergericht.

30 Juni. Ackergericht schlägt vor, Pflegamt soll für den Platz der Schnappe an Ackergericht einen Platz vom Gelände des kleinen Hofs zum Bau eines neuen Chausseehauses mit Hof und Garten abtreten. Der Mehrwert soll vergütet werden.

5 August. Die bürgerlichen Kollegien verlangen, die Schnappe vorerst nicht abzubrechen, erst Risse abzuwarten.

15 Oktober. Das Pflegamt billigt den Vorschlag des Ackergerichts und dringt auf Abbruch der Schnappe wegen grosser Baufälligkeit.

1795, 31 August. Die Schnappe ist noch nicht abgebrochen.

1796, 14. Juni. Die Abbruchsunterhandlungen werden durch das Anrücken der österreichischen Armée gestört. Der Stadtbaumeister macht bekannt, »die alte Kapelle, der alte Schoppen nebst dem darüber befindlichen Gebäude der Schnappe seien bis in die Fundamente abzubrechen, der Abbruch von Schnappe und Schoppen binnen 14 Tagen anzufangen, die ganze Arbeit bis Ende Oktober zu vollenden.

17 November. Die Schnappe ist bis auf das »unterste Gebälk« [= Erdgeschoss] abgebrochen. Battonn sagt hierüber: »In den letzten Jahren des abgewichenen Jahrhunderts wurde der oberste Teil des alten, von 1396 noch übrigen steinernen Gebäudes abgetragen.«[1] Die Sache kam hierauf wieder ins Stocken. Wann der Rest abgetragen wurde, ist nicht bekannt.

1797, 26 September. Der Senat genehmigt den Geländetausch.

Nach dem Verschwinden der Warte lebte ihr Name fort. 1805 ist die Rede von Errichtung eines Chausséehauses »by der Röderwarte«[2] und noch 1848 wird neben dem Chausseegelderheber auf der Bockenheimer und Friedberger Warte ein solcher auf der Roder Warte genannt.[3]

---

[1] I, 149. Wann wurde die Kapelle abgebrochen? Nach W. J. II, 311 1795, und zwar mit einem »daran stossenden Gebäude«. Dies kann nur die Schnappe sein, die aber thatsächlich noch länger stand. — [2] Ugib. A 17, No 31. — [3] Staatskalender 1848, S. 30. Mitgeteilt von Herrn Dr. Hammeran.

Digitized by Google

b. Der innere Riederschlag.

Beim Südosteck des Hofes I stand, vielleicht schon vor Errichtung der Landwehr, ein Schlag, der, als die Landwehr vor Riedern mit ihrem Schlag entstand, zum innern Riederschlag wurde. Der 1402[1] erwähnte Schlag kann der äussere sowohl, wie der innere sein Zusammen erwähnt werden beide 1415, wo es heisst, es gebe nun zu Riedern zwei Schläge,[2] und 1439, wo beide erneuert werden[3]

Vielleicht war dieser Schlag von Anfang an ein Schlagbaum, sicher bezeugt als solcher ist er erst seit 1550, seit welchem Jahre er sowie seine Wächter oft erwähnt werden Er heisst »die Schnappe« oder »Schneppe«, wie sich aus den Bezeichnungen für den Wachter ergibt,[4] und »Schnappenschlag« 1553,[5] 1605[6] Nach ihm hatte auch das Wartengebäude seinen Namen

Dargestellt ist er mit Drehpunkt im Westen 1712 und 1774[7] Er steht nicht unmittelbar an der Schnappe Wie er von dort aus gezogen wurde, ist noch nicht aufgeklärt[8]

c. Der Wartmann

Der Rieder Wartmann und Schlaghüter scheint in gewöhnlichen Zeiten den inneren und ausseren Riederschlag versehen zu haben Genannt wird er »der am Rieder slage« 1440[9] Den 1442 vorkommenden »Wenzel in der lantwer« werden wir später als Rieder Wartmann wahrscheinlich machen. Seit 1550 wird die Bezeichnung »Schnappenmann« üblich Ihre Varianten gibt Battonn.[10]

Zur Bestallung des Schnappenmannes gehörte die Schnappenwiese im Rieder Walde. Dort verzeichnet ein Riss von 1787[11] die »ehemalige Schnappenwiese«, die von den Grenzsteinen 282 und 283 nach Süden in den Wald hineinzieht, und die »jetzige Schnappenwiese«, die südlich der Steine 273 bis 275 im Walde eingeschlossen liegt. Zu seinen Verpflichtungen gehörte es, zu kontrollieren, ob der Hof bestander Wein schenkte, oder andere Kontraktsübertretungen beging Die Bussen teilte er mit den Hospitalpflegern[12]

Der Hospitalforster nutzte natürlich das Förstergärtchen Vielleicht bewohnte er dort vor der Vereinigung des Forster- und Wartmannsamtes ein Häuschen, als dessen Zubehör sich der Brunnen

---

[1] Rb. 1402 — [2] Rumb 1415 F 38 — [3] Chron IIIa, 165f — [4] S unten — [5] Mglb E 51, 1 — [6] Schaff Bornheimerberg, 359 — [7] Ried. 1 und 7. — [8] Ebensowenig der oder die öfter z. B Rb 1561 erwähnte Schneecke zu Riedern Da auf ihm der Schlaghüter sitzt so könnte es die Warte sein — [9] Bgmb 1440 F 4b — [10] I, 260. — [11] Ried 8 — [12] Mglb E 57, I, 86, 1561.

am Förstergartchen leicht erklären lässe. Nach Trennung der Ämter 1788 bewohnte der Wartmann, der zugleich Chausseegelderheber war, das gleich zu besprechende Chausséehäuschen, der Hospitalförster aber ein nach 1605 am Förstergärtchen errichtetes Försterhaus.

d. Das Chausséehäuschen.

Es stand im 18 Jahrhundert am grossen Hofe nordlich von dem 1493 erbauten Pförtchen [1] Erbauungszeit ist unbekannt. Das Häuschen war an die Hofmauer angehangt und enthielt eine niedere Stube und eine Küche. Es wird als unbrauchbar für einen Mann mit Familie bezeichnet. Nordlich an das Häuschen stuess, gerade vor der Schnappe und diese vom Schlage trennend, der Hof und an diesen das Gärtchen des Chausséehäuschens, woran sich ein Gartenstück des Hospitals schloss. Alles dies auf der Stelle des ehemaligen Grabens[2] Häuschen, Hof und Gärtchen gehörten dem Ackergericht, also der Stadt. 1792 sollte das baufällige Häuschen besetzigt und ein neues Chausséehaus mit Hof und Garten auf einem, wie wir sahen, vom kleinen Riederhof durch Tausch zu erwerbenden Grundstück errichtet werden. Da sich aber durch die kriegerischen Zeitläufte die Ausführung verschob, so wurde 1794 bestimmt, dass einstweilen für die Musswache eine heizbare Stube auf dem Försterhause bereit zu halten oder eine Holzhütte zu errichten sei. 1797 genehmigte endlich der Senat den Bau des Chausséehauses. Doch wurde er erst 1805 aufgeführt.[3] Erst jetzt kann das alte Häuschen entfernt worden sein.

B. Der äussere Durchgang.

Der Graben der Landwehr vor Riedern zog durch die Strasse.

Brücke. Als Brücke wird zuerst am 11. Mai 1398[4] ein hölzerner (natürlich fahrbarer) Steg erwähnt. Dass sie der Riss von 1575 fort lässt, ist ohne Belang, da er auch den zweifellos stets vorhandenen hohen Steg im Lumpfad auslässt. Jungmann stellt sie 1785 dar, doch ist nicht zu sehen, ob sie von Holz oder Stein.

Steg. Nordlich von der Brücke, durch einen Zwischenraum getrennt, lag, wie der Haspel auf dem Riss von 1575 beweist, ein Steg für Fussgänger.

Am 11. Mai 1398[1] wurden 17 Gulden bezahlt, »umb holcz zu eim slage und stege an der lantwer by Riedern.« Es muss

[1] Nach einem von Herrn Padjera gefundenen Risse. Die Angaben über das Chausséehäuschen entstammen denselben Quellen, wie die über die Schnappe. — [2] S. Ried. 4, 1751, wo aber das Häuschen fehlt. — [3] Ugb. A. 17, No. 31. — [4] Rb. 1398, F. 10. — [1] Rb. 1398, F. 14b.

Digitized by Google

der äussere Schlag gemeint sein, da beim innern kein Graben durch die Strasse zog. Wahrscheinlich handelt es sich hier um die erstmalige Errichtung dieses Schlages, der also etwas junger wäre, als die zu ihm gehörige Landwehr vor Riedern. — 1415 erscheinen Fuhrkosten »von eim slage und phosten gein Riedern zufuren« und darauf weitere Kosten »von eim slage czu Riedern zu beslagen und mit sloße und zuhencken, als ir nu zwene sin, von der stede isen«[1] Da wir wissen, dass schon seit 1398 zwei Schläge zu Riedern bestanden, so kann es sich hier nur um Herstellung eines zerstörten Schlages handeln, und mit grösster Wahrscheinlichkeit um die des so oft zerstörten äusseren. Seine Neuerrichtung hatte sich wohl stark verzögert, so dass vielleicht während einer geraumen Zeit vor 1415 wieder, wie früher, nur ein Schlag zu Riedern vorhanden war. Als äusserster Schlag zu Riedern wird er bezeichnet 1471,[2] 1605[3] und später oft. Zusammen mit dem innern erwähnt 1402[4] und 1439.[5]

Im Vertrag von 1481 erkannte Hanau den äussersten Schlag offiziell als Grenze seiner Berechtigungen an.[6] Trotzdem griff es noch öfter auf weitergehende Ansprüche zurück und versuchte besonders sein Gebiete bis zum innern,[7] ja bis zum hintern Schlage auszudehnen. Dadurch war der äussere Schlag beständig in Gefahr.

Geplante Warte

Wahrscheinlich um dieser zu steuern, trug sich der Rat 1509 mit dem Plane, bei Riedern eine Warte auf die Landwehr, d. h. auf die Landwehr vor Riedern beim äussersten Schlage, zu setzen.[8] Er wurde nicht ausgeführt, vielleicht mit Rücksicht auf die händelsüchtigen Nachbarn und so blieb der Schlag nach wie vor den hanauischen Zerstörungsgelüsten preisgegeben.

Schleifung des Schlages

Am 26. März 1605 »hat der Graf zu Hanau den äussersten Schlag bei Riedern verwüsten und umhauen lassen.«[9] Genauer erfahren wir, des Grafen Leute seien mit 13 oder 14 Pferden eingefallen und hatten »die bestellte Wächter . . übel tractiret« Mit »Larmen, Blasen und einem Lösungsschusse« [von Seiten der Wartleute!] seien »noch bis in die 300 zu Ross und Fuss aus dem nächstgelegenen Wald herausgewichte« und »zu den anderen gestossen,« der äussere beschlussige Schlag sei zerhauen worden und samt dem Haspel hinweggeführt, »die Steine, darin der Schlag gegangen, zerschlagen.«

---

[1] Bumb 1415, F 38. — [2] Mglb. E. 57 l. 143. — [3] Chron. I, 6 Sept. 1605. — [4] Rb. 1402. — [5] Chron. IIIa 165 l. — [6] »Das Hanauer Gebiet ging früher bis an den innern Rieder Schlag und soll nun nur bis an den äussersten gehen.« Undat. Notiz. Marb. Rep. B No 88. — [7] ibid. — [8] Ratschlagsprot. 1509 bei Kpk. M. VI 298. — [9] Chron. I, 1605.

Zur Rechtfertigung erklärte Hanau, beide Schläge samt den Gebäuden des Hofes seien ausserhalb der Landwehr — erkannte also die Landwehr vor Riedern nicht als solche an[1] Während der Fastenmesse sei vor dem Riederhof beim äussersten Schlag eine »Guardi von Reisigen und Soldaten« aufgestellt gewesen, während doch die Jurisdiktion daselbst hanauisch sei.[2]

Am 1 Marz 1609 wurde ein neuer Schlag gesetzt.[3] Auch 1648 wird der »Schlag vor Riedern nach Hanau zu« erwähnt,[4] endlich 1785 wird er als »cassierter Geleitschlag« bezeichnet.[5]

Standort. Beschaffenheit.

Ob der Schlag inner- oder ausserhalb des Grabens stand, ist unbekannt. Er war kein Schlagbaum, sondern »seit unvordenklicher Zeit« — wir dürfen sagen von Anfang an — ein »beschlossiger Schlag,[6] d. h. ein verschliessbarer Drehschlag. Sein Schloss fanden wir 1415 erwähnt. Dass seine Pfosten von Stein waren, wie dies im 17. Jahrhundert sehr üblich wurde, haben wir ebenfalls schon erfahren, ebenso dass ein Haspel beim Schlage stand.

Haspel.

Darstellungen.

Der Riss von 1575 (1605)[6] zeigt zwischen dem Palissadenzaun der Landwehr vor Riedern-Ost und Nordost und dem Zaune des Förstergärtchens von Süden nach Norden nebeneinander: 1. eine Planke; 2. einen einfachen Drehschlag mit Drehpunkt im Norden; 3. eine zweite Planke; 4. einen Haspel. Dieselbe Einrichtung, aber ohne den Haspel, wird 1712 abgebildet.[7] Planken, die neben einem Schlage die übergrosse Strassenbreite schliessen, fanden wir schon beim Eckenheimer und Vilbeler Schlage. Wie werden sie u. a. am Oppenheimer Schlage in Sachsenhausen wieder finden. Die 1439 zugleich mit den Schlagen »abermals« bei Riedern gesetzten Planken[8] werden wohl die am äusseren Schlage sein. 1678 finden wir hier einen Drehschlag mit Stacheln.[9]

Brunnen.

Der Brunnen innerhalb des Schlages, am Förstergärtchen erscheint 1605[10] als Schwengelbrunnen, 1782[11] als Ziehbrunnen, jetzt als Pumpe.

Wildstock.

Die Grenze seines Jagdrechts pflegte Hanau durch einen Wildstock vor dem äussern Schlage zu bezeichnen. Ein solcher wurde z. B. 1675 »unweit der Hanauer Landstrasse im Riederhöfer District« gesetzt. Er wurde aber durch Frankfurt »ausgehoben, das Hanauer

---

[1] Nach MgIb A. 56, I bei Schaff, Bornheimerberg, 359. — [2] ibid. — [3] MgIb E 57, I, 132. — [4] Riss Jungmann. — [5] Chron. I, 1605. — [6] M. I, 3. — [7] Ried I. — [8] Chron. IIIa, 165. — [9] M. I, 12. — [10] M. I, 3. — [11] Jungmann.

Wappen davon abgenommen, der Stock in Stücke gesägt und letztere klein gehauen.«[1]

Ein Geleitstein bei Riedern ist nicht bekannt.

C. Die Wenzelpforte.

Vom äusseren Landwehrdurchgang bei Riedern sagt Battonn:[2] »Nur ein Thor, die Wenzelpforte, welcher vermuthlich eine Mauer mit Schiesslöchern an der Seite stand, sperrte den Eingang der Landwehr ... Der Name rührte vermuthlich von Kaiser Wenzel her, weil die Landwehr und folglich auch die Pforte mit dessen Erlaubnis angelegt und erbaut wurde.« Dazu die Anmerkung: »In einer Handschrift von 1440 [die aber Battonn nicht genauer bezeichnet] wird der Wenzelport bey Riedern gedacht.«

Die Existenz einer Wenzelpforte zu Riedern kann nicht bezweifelt werden. Doch hiess sie gewiss nicht nach dem Kaiser, sondern nach einem ihrer Hüter. Dies kommt öfter vor, man denke an den »Kudregsschlag«[3] und die »Quirinspforte« in Sachsenhausen.[4] 1442 erhielt ein in der Landwehr angestellter Wenzel die Weisung, die Nachtwache auf der Warte einzustellen. Dieser muss also Wartmann und Schlaghüter oder »portener« gewesen sein. Es kann demnach ein Schlag (eine »porte«) seinen Namen führen. Der Wenzel aber, der der 1440 erwähnten Pforte den Namen gab und der 1442 genannte Portener sind offenbar dieselbe Person. Es ist also 1442 von der Landwehr und Warte zu Riedern die Rede. Welcher Schlag war aber nun die Wenzelpforte? Der hintere kommt nicht in Betracht, am äusseren gab es keine Mauer mit Schiesslöchern. So bleibt nur der innere übrig, bei welchem die Schnappe mit ihren Schiessscharten stand.

Hierbei möchte ich die Vermutung aussprechen, dass die S. 74 berührte Verlegung der Hanauer Strasse in ihren jetzigen Zug erst nach und gerade infolge der Vereinigung der Höfe I und II, also nach dem 5. Februar 1488 stattgefunden haben dürfte. Vor diesem Zeitpunkt hätten wir uns also den innern Riederschlag zwischen den Höfen I und II stehend zu denken.

D. Das Hüttchen.

Seit 1415 kommt auch ein Huttchen zu Riedern vor. Das Bumeisterbuch von diesem Jahre erwähnt es öfters ohne Angabe

---

[1] Marb., Lit. D. No. 27½, 4. — [2] I. 258. — [3] S. 41. — [4] Sie wird unten zu besprechen sein.

des Zweckes Auch verzeichnet es Ausgaben »von ein thurchin zu Riedern an ein huttchen zu henckene«[1] 1434 wurde ein »Glasfenster« gemacht in das »Häusgen beim Riedern Schlage«[2] 1440 beschloss man, »dem am Rieder slage ein stelchin buwen»,[3] und 1447 wurden »die frunde an Rieder slag« geschickt »zu besehen umb das huschen«[4] Es handelt sich also um ein Hütchen mit Thür und Glasfenster bei einem der Rieder Schläge Solche Schutzhüttchen für den Schlaghütet fanden wir bei der Galgenwarte, der Bockenheimer Warte und dem Eschersheimer Schlage Auch bei der jetzigen Sachsenhäuser Warte befand sich ein solches.[5] Ob das Hüttchen zu Riedern beim innern oder beim äussern Schlage stand, ist nicht zu erkennen Auf keiner Darstellung kommt es vor Vielleicht war es keine ständige Einrichtung.

E. Der hintere Durchgang

Am Graben hinter Riedern, südlich der Riederbrücke ist ein gewöhnlicher Drehschlag durch Datstellungen bezeugt für 1678,[6] 1712[7] und 1751.[8] Wahrscheinlich bestand er aber schon seit Errichtung der Landwehr und vielleicht sogar seit der ersten Einhegung des Rieder Hofbezirks Der Schlag dürfte den Hofbesitzern, also später dem Hospital gehört haben, da ich in den städtischen Urkunden keine Nachricht über ihn gefunden habe

Den äussern, innern und hintern Riederschlag zugleich sehen wir auf den Rissen Ried I, 1712 und Ried 7, 1714 Explicatio

2. Fechenheimer Pfad (60) ein Steg ist vorauszusetzen Nachrichten fehlen Jetzt dort eine gewölbte Steinbrücke

3. Nebenweg der Hanauer Strasse (43a + 43b). Steg, dargestellt 1575.[9] Er fehlt auf den meisten Rissen. Erwähnt finde ich ihn nirgends Hat vielleicht nicht immer bestanden War er fahrbar? Schlag dort?

4. Heiliggeistpfad (59). Steg, wo der Graben nach Südosten abbiegt, wahrscheinlich von Anfang an, obgleich keine Erwähnung vor 1558 bekannt ist.[10] Vielleicht hob die Tiefetlegung des Grabens durch die Erdanschüttung den Weg vom Osteck der Landwehr vor Riedern bis zum Steg, sowie diesen zeitweilig auf und lenkte den Insserverkehr über den Steg des Nebenwegs der Hanauer Strasse

[1] Bumb 1415, F 50b — [2] Chron IIIa 165f — [3] Bgmb 1440, F 4b — [4] ibid I 52b — [5] S. unten — [6] M 1, 12a — [7] Ried 1 — [8] Ried 2 — [9] M 1, 3 — [10] Das Fehlen auf Riss v 1540 (1499) Mglb F 57 I, S 72, beweist nichts

(43a + 43b). Der Riss von 1575[1] scheint diesen Zustand darzustellen. Später muss der Steg wieder bestanden haben. Denn ein Riss von 1774[2] bezeichnet an der entsprechenden Stelle den »Orth wo ehedem« — d. h. doch wohl seit nicht allzulanger Zeit vor 1774 — »ein Steg übet die Landwehr ging«.

Controverse mit Hanau

Von 1783 bis 1785 bestand wegen dieses Steges eine Controverse mit Hanau.[3] Dieses hatte am 17. October 1783 Beibehahung des Heiliggeistpfads und Legung eines Steges über die dortige Landwehr verlangt, worauf Frankfurt erklärte, ein Pfad unter [d. h. südlich von] dem Hof Riedern nach Fechenheim sei zwar hergebracht, aber erstens sei er nur für Fechenheimer, die in Frankfurt, und Frankfurter, die in Fechenheim zu thun haben, zugestanden und zweitens gehe er über den Hohen Steg. Am Geistpfad sei ein Steg weder im Archiv verzeichnet, noch den ältesten Leuten erinnerlich.[4] Der Hanauer Riss habe ihn dort einseitig gezeichnet. Ein Steg sei aber dort auch nutzlos, da bei trockenem Wetter die Landwehr passierbar sei, bei nassem aber auch die Felder unter Wasser stünden.[5] Im letzteren Falle müsse man über die Landwehrhöhe [d. h. den Auswurf des Grabens] bis zum Hohen Steg gehen, wie der Augenschein darlege. Die Fechenheimer hätten mehrere Fusspfade zur Ungebuhr gemacht.[6] Nur einer sei zu dulden und dieser sei zu fixieren.

Hiermit erklärte sich Hanau am 2. December 1784 einverstanden, verlangte aber, dass da, wo der zu fixierende Weg über die Landwehr ginge, ein »Steg« oder »anderweitige Erhöhung« hergestellt würde, worauf dann Frankfurt am 11. December sich verpflichtete, da, wo der Heiliggeistpfad »aufstösste«, den Durchgang durch die Landwehr in passenden Stand zu setzen, jedoch unter Verbietung aller Nebenwege.

Im Vertrag vom 1. August 1785[7] endlich wurde bestimmt, dass Frankfurt den Durchgang so einzurichten habe, dass er auch bei nassem Wetter gangbar sei, wogegen Fechenheim keinen andern Fussweg über das Riederfeld machen darf. Ein Riss vom September

---

[1] M. I, 3. — [2] Ried 7. — [3] Mglb. A 60, IV n. V. — [4] Demnach wäre er, wenn man etwa 80 Jahre zurückrechnet, spätestens bald nach 1700 in Abgang gekommen. — [5] Die Gegend haben wir S. 81 als tiefliegend gekennzeichnet. — [6] Natürlich ist mit gemeint südlich von den Höfen. — [7] Der Vertrag, der die Abschaffung der rechtsmainischen Landwehr bestimmt, soweit sie Hanauer Gebiet berührt, betrifft nicht die Riederfeldlandwehr, da nach demselben Vertrag das äussere Riederhöfer Gelände endgültig zu Frankfurt kam.

1785[1] zeigt denn auch, ebenso wie einer von 1799,[2] den Heiligegeistpfad über die noch nicht aufgehobene Landwehr geführt. So blieb es bis in die neueste Zeit.

5. Leinpfad (45). Der dortige Steg heisst »Fechenheimer Steg« 1517,[1] »der lange Steg« 1540,[4] 1677,[5] gewöhnlich aber »der hohe Steg«.[6] Da der Leinpfad für die Schiffahrt unentbehrlich war, so muss der Steg gleichzeitig mit dem Landwehrgraben entstanden sein. Durch Signatur dargestellt finden wir ihn häufig, genauer 1798[7] und 1799.[8] Wie der Steg vor 1558 beschaffen war, ist unbekannt. Später ruhte er auf vier sehr hohen Steinpfeilern. Vielleicht war sein östlichster Teil aufhebbar. Die ganze Anlage, die gewiss sehr stattlich aussah, muss der alten Brücke auf der Öde ähnlich gewesen sein, nur ohne Dach wegen der Leinleute. Die vier Pfeiler sind noch erhalten, obwohl bis obenhin mit Erde angeschüttet. Von der Art, wie die Langbalken auf ihnen befestigt waren, ist nichts mehr wahrzunehmen.

Die Unterhaltung des Stegs lag natürlich der Stadt ob.[9]

Nördlich vom hohen Steg hat der Riss von 1575 auf jeder Grabenseite je einen grossen Stein. Diese sind wohl als »hohe Marksteine« zur Bezeichnung der Frankfurter und Hanauer Hoheit aufzufassen. Sie stehen beiderseits eingezogen, da, wie wir sahen, vor 1785 nach hanauischer Auffassung die Grenze in der Mittellinie des Landwehrgrabens lief. Der Riss von 1575 ist von Hanau aus angefertigt.

---

[1] Jungmann. — [2] Ried. 9. — [3] Wegesteuerung v. 1517. — [4] Mglb. E 57, I. — [5] Umbg. 1677. — [6] z. B. Ried 5 u. 7, M. III. 170 v. 1795 u. s. w. — [7] M. II, 170. — [8] Ried. 7, Expheatio. — [9] Ried. 7, Expheatio.

Drittes Kapitel.

Die Ginnheimer Landwehr.

I. Begriff.

Die Ginnheimer Landwehr wurde 1406 teils von Frankfurt, teils von der Grafschaft Hanau angelegt.

»Item ipsa die Severini [= 23 Oct] LV lb XI ß t hll. han wir uzgegebin von funffhundert ruden zu graben an der stede lantwere, nydewendig des Eschersh[eimer] steges an gein ginheimer holtz wt [= wert, »nach dem Ginnheimer Holz wärts«] die margbach abehten, als die dorffe bornheimer berg[es] und herschafft von Hanauwe vorter [= weiterhin] seßhundert ruden gegrabin han vollen [= vollständig] umb daz ginheim[er] holtz biz in die nyde als man mit der H[er]schafft von Hanauwe und den dorffen also uberkomen hatte und gab der rat von y der [= jeder] ruden zu graben XX hll.«[1] Spatestens 1421 war ihre Verdoppelung vollendet.[2] Als fast reine Grenzlandwehr umzieht sie die Ginnheimer Gemarkung von Stein 156 an der Bockenheimer Landwehr bis zur Nidda und schliesst sie gegen Bockenheim, Hausen und Praunheim ab. Offenbar sollte sie Ginnheim und die östlicheren Hanauer Dörfer, sowie die Nordostseite des Frankfurter Gebiets gegen Angriffe der »Überhöhischen« schützen, wenn diese die Nidda bei Nied, Rödelheim, Hausen und besonders bei Praunheim überschritten hatten. Für Frankfurt, das im Norden und Osten schon seine eigene Landwehr hatte, besass sie mehr den Wert eines Aussenwerks. Bezeichnungen der ganzen Anlage sind: »lantwer zuschen dem Knoblauchshofe und der Nyde gein Gynheim« 1407,[3] »lantwer zuschen dem Knobelauchshofe an byß in die Nyde, vor Ginheim ußhin« 1442,[4] beide Angaben bezeichnen den zweifellos feststehenden Anfang der Landwehr auffallend ungeschickt; »Gynheimer lantwer« 1433,[5] 1434.[6]

[1] Rb 1406, F 40b. — [2] Ibid. 1421, F 39b. — [3] Ibid. 1407, F 22. — [4] Ibid. 1422, Szb. a Sim. et jud. — [5] Bgmb 1433, F. 7b. — [6] Ibid. 1443.

Der von Frankfurt unterhaltene Teil heisst »der stede lantwer nydewendig des Eschersh[eimer] steges an gein ginheim[er] holz wert [= wärts] die margbach abehien« 1406[1], »lantwer by Ginheim« 1409,[2] 1427,[3] 1430,[4] »lantwer zu Ginheim« 1410,[5] 1476,[6] »ginheimer lantwer« 1409,[7] 1410,[8] 1446,[9] 1677,[10] »nuwe lantwer by Ginheim« 1408[11], da sie erst 1406 errichtet worden war, »nuwe lantwer 1415,[12] »Lantwehr uff der Markbach« 1593[13] »die lantwehr to . . neben der Marpach gein Ginheim zugehn 1521,[14] »die Martpach« 1508[15]

Für den Hanauer Anteil kenne ich keine kurze Bezeichnung

Nach Erlöschen der fortifikatorischen Bedeutung der Landwehr wurde zu unbekannter Zeit das Gelände des Frankfurter Anteils zwischen Frankfurt und Hanau aufgeteilt. Das Frankfurt zufallende östliche Stück hiess fortan »die Frankfurter Marbach« 1729[16] oder kurz »die Marbach« So 1783[17] und in anderer Schreibung »die Markbach« 1621,[18] 1773.[19] Erst im Vertrag mit Hanau 1785 verzichtete Frankfurt auf alle Ansprüche an »die alte Landwehr, die Mack- oder Mar-Bach genannt«.

II. Verlauf.

Bevor wir den Verlauf der Landwehr schildern, ist ein Blick auf Gelände und Grenzen erforderlich

Gelände. Die Marbach floss von ihrer Quelle auf dem Knoblauchsbof bis Stein 163 nahe an der Eschersheimer Strasse (17) und dann wieder von Stein 6 der Grenze Ginnheim-Bockenheim bis zu ihrem Eintritt in die Niddaebene ursprünglich in der gleichen Richtung wie heute. Dagegen muss sie zwischen Stein 163 und 6 früher in gerader Richtung, etwa bei Stein 154 vorbei, geflossen sein. Darauf weist eine Senkung zwischen 163 und 154 und die Richtung der Ackergrenzen zwischen 154 und 6. Durch die Anlage der »Landwehr um die Stadt« wurde die Marbach östlich der Eschersheimer Strasse rektifiziert und dann parallel der Strasse nach Norden geleitet, sodass sie nun westlich der Strasse als Landwehrgraben beträchtlicher

[1] Rb 1406, F 40b — [2] ibid. 1408 F 43b (27 Apr 1409) — [3] ibid. 1427, F. 36b u 38 — [4] Egmb. 1430, F. 85b — [5] Rb 1410, F. 45b — [6] Chron. IIIa, 164. — [7] Rb 1409, F. 39 — [8] ibid 1410, F. 45b — [9] Egmb. 1446, F. 18 — [10] Umbg. von 1677 — [11] Rb 1408, F. 39. — [12] Bumb 1415, F. 5 — [13] Rb 1593 bei Fich. Hdschr. JJ, 37b — [14] Schreiben Hanaus an den Rat vom 3 Juni 1521 in Fasc. »Landw. u. Warten« — [15] Erklärung des Rats vom 13 Dec. 1508. — [16] Uglb A, 92 Z — [17] Schreiben Hundeshagens, Marb. Rep. B No 83 — [18] Umbg. von 1621 — [19] Uglb A, 92 Z.

Digitized by Google

nordlich lief. Vom Eck bei 155 an wird sie wieder in den alten Lauf eingelenkt haben In der Niddaebene fliesst die Marbach nach Süden, heisst eine Strecke weit Ochsengraben, dann wieder Marbach, nimmt bei der Biegbrücke den Dammgraben auf und geht als Laufgraben in die Nidda

Eine zweite »Marbach« entspringt nördlich von Stein 8 der Grenze Ginnheim-Bockenheim in einem sumpfigen, mit Bäumen bestandenen Gelande und vereinigt sich mit der Hauptader etwas oberhalb des Weges Bockenheimer Strasse-Ginnheim (16)

In Ginnheim entspringt östlich der Kirche eine starke Quelle Ihr Abfluss, bald durch andere Quellen verstärkt, biegt unter dem Namen »der Woog« nach Westen und Süden aus und vereinigt sich schliesslich mit der Marbach.

Etwa halbwegs zwischen Ginnheim und Praunheim zieht von der Nidda her, aber ohne mit ihr noch zusammen zu hängen, ein wasserloses altes Flussbett nach Süden zum Woog

Die erwähnten Wasserläufe gaben der Ginnheimer Gemarkung natürliche Grenzen: im Süden die Marbach, im Westen das alte Flussbett und der Woog bis dahin, wo er nicht mehr Wald und Wiese trennt, sondern ganz in das Wiesengelände eintritt Zwischen Marbach und Woog aber bot sich östlich vom Wege Ginnheim-Hausen (64) der Rand des höheren Ackerlandes gegen die Ebene als Scheidelinie, die auch von der Grenze benutzt worden ist, westlich von demselben aber, wo Höhenunterschiede fehlen, scheint die einstige Ausdehnung des Waldes die Grenze bestimmt zu haben Der Woog und die Strecke Woog-Marbach können immer nur Lttengrenzen gewesen sein Das Marbachhälchen aber und das alte Flussbett waren zur Zeit der Landwehranlage wahrscheinlich noch nach alter Art Streifengrenzen, d h Landstreifen, die je zwei Gemarkungen schieden, aber von beiden gemeinschaftlich genutzt wurden Völlige Aufteilung der Streifen scheint erst nach Anlage der Landwehr stattgefunden zu haben, worauf die Art hinweist, wie sich die noch zu besprechenden späteren Grenzsteinungen Ginnheims gegen Bockenheim, Hausen und Praunheim zur Landwehr verhalten. **Grenzen**

Indem wir nun untersuchen, in welcher Weise die Landwehr sich an die gegebenen Naturgrenzen anschloss, werden wir die erwähnten Steinungen öfters als willkommene Orientierungslinien benutzen Von Darstellungen kommen in erster Linie die Katasterkarten von Frankfurt und den Ortschaften aus der Mitte des XIX. Jahrhunderts in Betracht. **Landwehrverlauf.**

Vom Anfang bis zum Wege Ginnheim-Hausen (64) ist eine zusammenhängende Doppellandwehr nachzuweisen. Sie zieht zuerst, das »Ginnheimer Feldchen«[1] einschliessend, nach Norden zum Diebsweg, dann an dessen Südrand bis zu seinem Übergang über die Marbach, dann diese hinab bis zur Ebene und endlich in flachem Bogen zum Wege Ginnheim-Hausen. Östlich vom Wege Bockenheimer Strasse-Ginnheim (16) ist das Landwehrareal als solches weder auf Karten, noch im Gelände erhalten. Doch lassen sich die beiden Gräben verfolgen. Der innere verrät zwischen Bockenheimer Landwehr und Diebsweg seinen Westrand in der Ackergrenze, die auf der Katasterkarte von Stein 156 über einen anderen Stein zu Stein 3 zieht;[2] von Stein 3—6 wird er jetzt durch den nördlichen Weggraben des Diebswegs, von 6—8 durch einen Fusspfad ersetzt, von 8—11 ist er zwar verschwunden, aber von 11 bis zum Wege Bockenheimer Strasse-Ginnheim mit nach Westen zunehmender Deutlichkeit zu erkennen. Etwa 12 R östlich vom genannten Wege mündet in ihn die erwähnte andere Marbach. Der äussere Graben ist, in reduzierter Gestalt, ganz erhalten. Nur zwischen Stein 4 und 6 ist er etwas nach Norden verdrückt, um dem hier auf die Landwehr verlegten Diebsweg[1] als südlicher Weggraben zu dienen. Westlich vom Wege Bockenheimer Strasse-Ginnheim ist das Landwehrareal auf den Katasterkarten mit der Bezeichnung »die Landwehr« erhalten, und zwar, wie meine Nachmessungen ergaben, bis zum Wege Bockenheim-Ginnheim (49) gar nicht, von da bis zur Ebene ein wenig auf der Innenseite, von da bis zum Wege Ginnheim-Hausen (64) auf beiden Rändern geschmälert. Auch im Gelände sieht man es noch liegen, doch ist es zwischen dem Wege Bockenheim-Ginnheim und der Niddaebene bis auf den inneren Graben vom Bockenheimer Friedhof eingenommen und kurz vor seinem Ende auf etwa 16 R von der Main-Weserbahn unterbrochen. Der innere Graben ist bis 35 R westlich vom Wege Bockenheimer Strasse-Ginnheim verschwunden, weiterhin entspricht ihm die Marbach bis zur Ebene, der äussere ist nur bis 55 R westlich von genanntem Wege erhalten. Zwischen Marbach und Weg Ginnheim-Hausen sind beide Gräben verschwunden.

Vom Wege Ginnheim-Hausen (64) bis 27 R vom Woog am alten Flussbett hinauf fehlt die Doppellandwehr. Hier wird die Ab-

[1] S. S. 3. — [2] Jetzt dort ein Pfad in der Gärtnerei. — [3] Schon 1727 hatte sich der Diebsweg des Mittelstreifens der Landwehr bemächtigt unter Schleifung des inneren Grabens. Ugb. A, 92 Z.

Digitized by Google

sperrung erst durch den südlichen Heggraben des Ginnheimer Waldes, dann durch den Woog, endlich durch die südlichste Strecke des alten Flussbettes bewirkt.

Vom Ende der letztgenannte Strecke bis zum Wege Ginnheim-Praunheim (65) erscheint wieder eine Doppellandwehr. Der auf den Karten und im Gelände vorhandene als »Landwehr« bezeichnete Streifen enthält aber nicht das unverkürzte Areal, vielmehr ist beim äusseren Graben bis Stein 10 jedenfalls die Berme, von da bis zum Wege Ginnheim-Praunheim vielleicht die ganze Hälfte bis zur Mitte der Grabensohle zu Praunheim gesteint, der innere Graben aber ganz zu den Äckern gezogen.

Vom Wege Ginnheim-Praunheim zur Nidda ist als Fortsetzung des bisherigen äusseren Grabens noch heute ein Graben erhalten, von einem inneren zeigen Karten und Gelände keine Spuren.

Die Grenzsteinungen

Zu diesem Landwehrverlauf verhalten sich die späteren Grenzsteinungen in folgender Weise.

Die Grenze Ginnheim-Bockenheim von 1756,[1] welche das Ginnheimer Feldchen schon zu Bockenheim zieht, erreicht die Landwehr mit ihrem dritten Stein. Sie zieht von ihr zu Ginnheim von Stein 3—23¹/₄ und 23³/₄ alles bis auf den äusseren Graben, dann, diesen überspringend, von 23³/₄—27 alles, dann zurückspringend von 28—30 die Berme des inneren Grabens, bei 30¹/₄ diesen selbst, dann wieder hinüberspringend von 30¹/₄—31 alles bis auf den äusseren Graben. Bei 31 entfernt sie sich in unregelmässiger Linie von der Landwehr, deren Ende sie aber am Wege Ginnheim-Hausen mit Stein 39 wieder erreicht, steint zwischen 39 und 40 den vorspringenden Zipfel[2] zu Bockenheim und zieht südlich neben dem Heggraben zum Dreimarker. Auch die Hausener und die Praunheimer Grenzsteinung ziehen den Heggraben, bzw. den Woog zu Ginnheim. Zu Praunheim jedoch ist gesteint der Graben zwischen Woog und Doppellandwehr, sicher wenigstens in seinem nördlichen Teil, von der Doppellandwehr die Berme und zuletzt die Hälfte des äusseren Grabens und vom Graben zwischen Weg Ginnheim-Praunheim und Nidda die Hälfte.

Landwehranteile

Es erübrigt noch, die Ausdehnung des Frankfurter und des Hanauer Landwehranteils sowie der »Frankfurter Marbach« festzustellen.

Frankfurter Anteil.

Der Frankfurter Anteil wird 1406[1] auf 500 R. angegeben. Der damals gezahlte Betrag von 55 ℔, 11 ß, 1 ₰ ist genau der Preis

[1] Von einer älteren, gleichlaufenden Steinung scheinen die alten, unbezeichneten Steine zwischen Stein 11 und 13 herzuführen. — [2] S. S. 106, 2. — [1] Rb. 1406, F. 40 b.

für 500 R, die Rute zu 20 h, den ß zu 9 h gerechnet. Messen wir 500 R von Stein 156 nach Westen ab, so kommen wir gerade zur Niddaebene. Nun heisst es aber 1421:[1] »Item LXXXX lb XVII ß han wir gegebin zu der lantwere zuschen dem Klobelaochs hofe an biß in die nyde vor ginheim ußbin als die nu zwyfeldig ist gemachet und geburten uns des zu unßem antzal XI^{c} [= 1100] ruden LXXXXV ruden zu graben zu IIII ß hll y (= je) die ruden, so quam datz andet gelt umb XVIII^{c} [= 1800] wellen von wyden darin zu legin, so gruben die von Bornheimer berg datz uberiger«.[2]

Die Frankfurter gruben also von den 1100 R, zu deren Herstellung sie verpflichtet waren, damals 95 R. Da nun die Ginnheimer Landwehr damals schon doppelt war, so hätte der Frankfurter Anteil nicht 500, sondern 550 R betragen. Er hätte dann bis zu einem Punkte zwischen Marbach und Weg Ginnheim-Hausen (65) gereicht, der zu einem Abschnitt gar keinen Anhalt bietet. Auch müsste dann zwischen 1406 und 1421 eine Abänderung der ursprünglichen Verteilung stattgefunden haben. Beides ist unwahrscheinlich. Unmöglich ist es dagegen nicht, dass im Eintrag von 1421 urrümlich 1100 R für 1000 R geschrieben ist. Ich halte daher an den 500 R fest.

Hanauer Anteil.

Der Hanauer Anteil beträgt auf den Karten gemessen:

Von der Marbach zum Wege Ginnheim-Praunheim bei Stein 39	83½	R
Von Stein 39 um die Spitze zu Stein 40	53	R
Von 40 zum Woog	60	R
Am Woog	310	R
Graben vom Woog zur Doppellandwehr	27	R
Doppellandwehr	129	R
Weg Ginnheim-Praunheim	2¾	R.
Vom Wege zur Nidda	123¼	R
Zusammen	688	R
Nur Hanau hatte 1406 zu bauen[3]	600	R
Also bedurften keiner Bearbeitung	88	R.

[1] Rb 1421, F 39b

[2] Gesamtausgaben 90 ℔ 17 ß 0 h.
Grabungskosten für 95 R zu 4 ß = 36 h 19 ℔ 0 ß 0 h
Also Kosten für Ankauf und Setzen von 1800 Weidenwellen 71 ℔ 17 ß 0 h
und Kosten für Ankauf und Setzen einer Welle ca. 7½ h

[3] Rb 1406 F 40b

Diese können nur am Woog gesucht werden, für welchen sich demnach folgendes ergiebt:

Gesamtstrecke am Woog	310	R.
Davon unmittelbar verwendbar	88	R.
Also der Nachhilfe bedürftig	222	R.

Die »Frankfurter Marbach« endlich zog nach einem »Augenschein« des Ackergerichts von 1727' vom Anfang bis »über den doppelten Ginnheimer Steg« [im Wege Bockenheimer Strasse-Ginnheim (16)] zu einem Punkte, der vom Eck am Diebsweg »mit Schritten gemessen zirka 359 Ruten« entfernt war. Dieser Punkt liegt etwa 9 R. östlich von Stein 26, zeigt aber heute keine Spur mehr von der einstigen Abgrenzung — Dargestellt ist die Frankfurter Marbach am besten auf dem erwähnten Augenschein von 1727, offenbar viel zu kurz bei Hesler 1678.[2] Frankfurter Marbach

III. Umgebung.[3]

Innere

1. »Das Ginnheimer Feldchen«, s. o. S. 3
2. »Im Diebsgrund« Reicht westlich etwas über Stein 8 hinaus.
3. »In der Markbach«, von vorigem bis zum Ginnheimer Steg, ein Wiesengründchen von den beiden Adern der Marbach durchflossen.
4. »Der grosse Berg«.
5. »Das Reck« oder Im Rech«.
6. »Am Bockenheimer Weg«, auch »am Schlag«.
7. »Am eisernen Schlag« (s Durchgänge)
8. »Die Mahräcker«.
9. »Auf der Sehindkaute«.
10. »Der Ginnheimer Hinterwald« Bestand noch z. T. im 18 Jahrhundert,[4] jetzt Feld.
11. »Die Furthwiese«, auch »Falzwiese«.
12. »Der Ginnheimer Vorderwald«. Am Woog noch jetzt vorhanden.

---

[1] Fasz. »Ackerger. Landwehr« — [2] M I 1a. — [3] Die Namen der Feld und Waldorte sind meist den Ravensteinschen und den Katasterkarten entnommen. — [4] Undatierter Marburger Riss.

13 »Im Pfaffenrath«.

14 »Auf der Nachtweid«, bei Stein 9

15 »Die Pfingstweid«, südlich und nordlich vom Wege Ginnheim-Praunheim (65) bis zur Nidda.

Äussere

In Bockenheimer Gemarkung

1 »Im Eck« bei Stein 4—6

2 »Am Eckenheimer Stege« (s. »Durchgange«)

3 »In den Simsten«, von Stein 7—8

4 »Die Markbach« Am 20. Januar 1629 verkaufte das Dorf Bockenheim an Thomas von Delfft, Bürger von Frankfurt, und dessen Frau »eine Wüste die Marbach genannt«[1] Am 4. April 1714 verkauften Ludwig Moesser und Frau an Aug Biermann, Pfarrer zu Frankfurt und Bockenheim und dessen Frau »Ihr frey eigenthümbliches auch zehend und beedfreyes Guth, die Mahrbach genannt, am Gienheimer Weg und dem Frankfurter Fusspfad[2] angehend, Einer seiten durchgehendts ein Angewandt und anderer seiten neben der Landwehr hinaufwärts [= nach Osten] gelegen, ungefehr 5 M. Landts haltend«[3] Offenbar handelt es sich 1629 und 1714 um das gleiche Gut Es wurde im Westen vom Wege Bockenheimer Strasse-Ginnheim (16), im Norden von der Landwehr begrenzt, die Bezeichnung der Südgrenze verstehe ich nicht Nicht zu verwechseln mit diesem Gute ist die am 25. April 1330 von Kaiser Ludwig dem Jakob Knoblauch und seinen Erben verliehene »gemeinde die do heizet Marpach und gelegen ist zwischen franckenfurter velde und eckenheimer velde« also das Gelände des spateren Knoblauchshofs[4]

5 »Die drei Brunnen« Jetzt noch eine tiefe, wasserreiche Stelle bei Stein 21

6 »Am eisernen Schlage« ostlich des Weges Bockenheim-Ginnheim (49), s. »Durchgänge«

7 »Der Madacker« westlich an dem Wege Bockenheim-Ginnheim (49), jetzt vom Bockenheimer Friedhof bedeckt

---

[1] Kaufbrief datiert von Villel in Fasc. »Ackerger Landwehr« — [2] Mit beiden Bezeichnungen kann nur der eine Weg Bockenheimer Strasse-Ginnheim (16) gemeint sein — [3] Fasc. »Ackerger Landwehr« — [4] Böhmer 507 Die Notiz ist oben S. 47 Anm. 4 nachzutragen.

Digitized by Google

In Ginnheimer Gemarkung

8. »Die Bockenheimer Wäldchen« zwischen Stein 31 und 39 Noch jetzt Reste vorhanden

9 »Am Ginnheimer Spiess«, zwischen Stein 39 und dem Dreimarken

In Hausener Gemarkung

10 »Am Woog«

11 »Die Hauptwiesen«.

12 »Am Ginnheimer Spiess«.

In Praunheimer Gemarkung

13 »Die von Riethen Wiese«.

14 »Das Solms-Rödelheimer Wäldgen«. Jetzt verschwunden.

15 »Die Praunheimer Huthweide«. Die Stücke 13, 14, 15, verzeichnet R 66 von 1770 und ein Marburger Riss von 1781.

IV. Beschaffenheit.

Eingrabige Zeit

1. Vom Anfang bis zum Wege Ginnheim-Hausen (64) ist als der ursprüngliche Graben der innere zu betrachten. Dies ist für die Hauptstrecke von 6—30 zu beweisen und deshalb auch für die Strecke von Anfang bis Stein 6 wahrscheinlich. Auf ersterer nämlich, wo die Landwehr der Marbach folgt, wurde gewiss nicht ein besonderer Graben neben ihr angelegt, sondern die Marbach selbst zum Landwehrgraben eingerichtet. Dass dies nun der innere war, zeigt sich oberhalb des Weges Bockenheimer Strasse-Ginnheim (16), wo beide Graben erhalten sind, besonders zwischen Stein 11 und 16 dadurch, dass dort der innere Graben dem scharf markierten Talrand folgt, so dass die südliche Berme viel höher als die nördliche liegt, wogegen der äussere (südliche) Graben in ein gleichmässig hohes Gelände eingeschnitten ist. Unterhalb des genannten Weges aber fliesst noch heute die Marbach, wenigstens von Stein 23 an in der Linie des inneren Grabens. Von 30—39 endlich widerspricht wenigstens nichts der Annahme, dass der innere Graben der ältere sei.

Demnach wurde 1406 ein neuer Graben angelegt zunächst vom äusseren Graben der Bockenheimer Landwehr bei Stein 156 zum Diebsweg und südlich neben diesem zur Marbach. Dieser nahm das Wasser der Marbach auf und beseitigte so deren bisherigen Lauf von

Stein 156—6. Sodann wurde die Marbach selbst von Stein 6—30 zum Landwehrgraben eingerichtet und endlich von Stein 30 zum Wege Ginnheim-Hausen ein neuer Graben gezogen, der sich vielleicht an die Ostseite eines ehemaligen Weges nach dem Ginnheimer Walde anlehnte.

2. Zwischen Weg Ginnheim-Hausen (64) und Woog finden sich Spuren einer Schutzanlage nicht von Stein 39 bis 40, wohl aber, wenn wir annehmen, dass hier der Ginnheimer Wald sich in einem Zipfel nach Süden erstreckt habe, auf den Rändern dieses Zipfels. Zunächst zwischen Stein 39 und 38 ist keine Grabenspur, wohl aber ein dichtes Gestrüpp vorhanden, von 38 aber um die Südspitze herum bis 40 zieht noch jetzt ein mehr oder weniger gut erhaltener Graben, von dessen einstiger Baumhecke auf der Innenseite zwischen der Spitze und Stein 40 ein ansehnlicher Rest stehen geblieben ist. Der Graben von Stein 40 zum Woog ist erhalten, aber jetzt sehr unscheinbar.

Ob nun zwischen Weg Ginnheim-Hausen und Woog schon früher ein Heggraben vorhanden war, den man 1406 etwa nur zu vertiefen und stärker zu verhecken brauchte, oder ob damals die ganze Grabenanlage zuerst entstand, bleibt unentschieden.

3. Der Woog bestand ursprünglich aus einer Reihe teichartiger Erweiterungen, die durch schmalere Strecken verbunden waren. Erstere bilden noch heute tiefe, sumpfige Tümpel. Die Ufer sind meist schlammig und schwer zugänglich. Wo der Woog am weitesten nach Westen vorspringt, ist er in zwei Arme gespalten, dazu auf der Ginnheimer Seite weithin von sumpfigem Gelände begleitet.

Offenbar bedurfte es 1406 nur der Erweiterung und Vertiefung jener schmaleren Stellen, um ein vortreffliches, gegen Reiter und Fussgänger gleich wirksames Hindernis herzustellen.

4. Der Graben auf dem Südende des alten Flussbettes ist, wie die Reste zeigen, tief und breit gewesen. Man scheint ihn durch Erweiterung einer natürlichen Rinne hergestellt zu haben.

5. Auf der zweigrabigen Strecke bis zum Wege Ginnheim-Praunheim (65) muss der ältere Graben der äussere (westliche) sein, weil dieser den unter 4 genannten Graben fortsetzt. Er musste, vielleicht abgesehen von seinem südlichsten Teile, 1406 besonders ausgehoben werden.

6. Zwischen Weg Ginnheim-Praunheim und der Nidda gehört der noch vorhandene Graben der ersten Anlage an, weil er mit dem äusseren Ende der vorhergehenden Strecke korrespondiert.

Digitized by Google

Zweigrabige Zeit

Einfach blieb die Landwehr stets vom Wege Ginnheim-Hausen bis 27 R nördlich vom Woog, weil sie hier den Wald berührte. Am Woog hätte ausserdem eine Verdoppelung die Sicherheit nicht erhöht. Verdoppelt wurde die Landwehr nur von Anfang bis zum Wege Ginnheim-Hausen, wo die Hauptmasse des Ginnheimer Ackerlandes in der Nähe lag, und im Flusstälchen von 27 R nördlich des Woogs bis zum Wege Ginnheim-Praunheim. Nördlich von diesem Wege ist die Verdoppelung nicht erwiesen.

1. Von Anfang bis Stein 23¼ und 23½ besteht der aussere Graben noch heute, wenn auch in reduziertem Zustand. Doch ist er von Stein 4–6 soweit nach Norden verdrückt, dass die Steine 4 und 5 jetzt auf seinem Südrande stehen. Jenseits 23½ ist er verschwunden. Zwischen 30 und 39 scheint er den Platz eines früheren Begleitwegs[1] eingenommen zu haben. Reste seiner äusseren Berme finden sich noch auf zwei Stellen dieser Strecke.

2. Im alten Flussbett sind ebenfalls Spuren des zweiten, hier des innern, Grabens vorhanden, besonders am südlichen Ende, wo auf 32 Ruten die zu den anliegenden Grundstücken gezogene Berme mit Bäumen und Gestrüpp noch erhalten ist. Wegen des Abflusses des Regenwassers muss dieser Graben am Südende der Doppelanlage in den äusseren Graben hinübergezogen sein.

Nasse und trockne Gräben.

Vom Anfang bis zur Niddaebene erhielten beide Gräben ihr Wasser aus der Marbach. Heute fliesst diese bei Stein 18 im äussern Graben, dann bei Stein 22 zwischen beiden Gräben, endlich wieder dem inneren Graben entsprechend. Zwischen 30 und 39, wo das Gelände steigt, mussten beide Gräben trocken sein. Nass war dann wieder der Graben von 11 R südlich von Stein 38 bis zum Woog, dagegen konnten die Graben zwischen Woog und Nied, in Ermangelung eines natürlichen Wasserlaufs nur trockene sein.

Der innere Graben war der breitere jedenfalls zwischen Stein 156 und Diebsweg, wo er 1751[2] als der damals zugeworfene agrosse Grabene bezeichnet wird, vielleicht auch bis Stein 30, wenn man die aus den Resten zwischen Stein 11 und 14 sich ergebenden Masse verallgemeinern darf. Im alten Flussbett nach den Massen der südlich und nördlich anstossenden eingrabigen Strecken zu schliessen, muss der äussere Graben der breitere gewesen sein.

---

[1] S. S. 108. — [2] Riss zum Bericht des Ackerger. vom 5. Mai 1751 in Fasc. »Ackerger.-Landwehr«.

Breite

Als Breite der ganzen Landwehr werden für die »Frankfurter Marbach« 1727' 4 Ruten angegeben. Dies war, wie Nachmessungen auf den Karten bestätigen, das Normalmass für die beiden zweigrabigen Strecken. Aus Gründen des Geländes kommen jedoch stellenweise auch grössere Breiten vor, z. B. zwischen Stein 13 und 17, wo die Gräben tiefer und daher breiter sein mussten. Für den Mittelstreifen zwischen beiden Gräben beträgt die Durchschnittsbreite 2 Ruten.

V. Begleitwege.

Ausserer

Vielleicht von Stein 30—39 der erwähnte Weg nach dem Ginnheimer Wald von der Verdoppelung.

Innerer

Von Stein 4—7 der Diebsweg (48) — Führte von Stein 7 bis zum Wege Bockenheimer Strasse-Ginnheim (16) ein Pfad, wie jetzt, auf dem Mittelstreifen der Landwehr? — Von Stein 40 zum Woog der noch bestehende Fahrweg?

VI. Wegenetz.

Die einzige Veränderung im Wegenetz dürfte die vermutete Beseitigung des Weges nach dem Ginnheimer Walde durch die Verdoppelung der Strecke von Stein 30—39 gewesen sein.

VII. Durchgänge.

1. Weg Bockenheim-Seckbach oder Diebsweg (48) und Weg Leerbachbrücke-Eschersheim (16a). Beide schneiden die Landwehr an derselben Stelle.

Eingrabige Zeit

Für gewöhnlich scheint nur ein Steg für Fussgänger bestanden zu haben und nur vorübergehend eine fahrbare Brucke gelegt worden zu sein. So erhielt 1416 einer 20 h, »der das holtz furte an die [Ginnheimer] lantwer, darüber zu legen, die Bockenheimer steine [Basalt] darüber zu füren gein Bonamese«.[2] [d. h. über Diebsweg und Eschersheimer Strasse und dann entweder über Eschersheim oder über Eckenheim—Preungesheim nach Bonames.]

[1] Augenschein des Ackerger. in Ugb. A 92 Z. — [2] Bumb. 1415, F. 5b.

Digitized by Google

Zweigrabige Zeit

Für die ältere Zeit nehme ich zwei Stege für Fussgänger an. Wenn es, ähnlich wie 1415, auch 1439 heisst, man habe 6 ß »keysern geschenkt [dem Hüter] am Eschersheimer Slage [= am Eisernen Schlage] als er die brucke czu Ginnheim uff der lantgewerde [d. h. auf der Ginnheimer Landwehr] halff machen und alle nacht abehube als man die stein gein Bonamese furte«,[1] so haben wir sicher an zwei provisorische Brücken zu denken. Später bestanden dort zwei feste Brücken, wie sie der »Abriss über die Marbach« von 1728 zeigt. Der Durchgang heisst 1767 und 1777[2] Eckenheimer Steg und wird von einem Marburger Riss[3] summarisch mit einem Steg bezeichnet. Heute ist der innere nördliche Graben verschwunden, der äussere (südliche) hat eine Steinbrücke.

2. Weg Bockenheimer Strasse-Ginnheim (16).

Eingrabige Zeit

Ein Steg ist anzunehmen.

Zweigrabige Zeit

Der »doppelte Ginnheimer Steg« wird erwähnt in dem Augenschein vom 18. Juni 1727 und dargestellt auf dem zugehörigen Riss.[4] Noch 1773 wurden »die zwei Stege am Ginnheimer Fusspfad« in Tannenholz repariert.[5] Jetzt ist der innere Graben überwölbt, den äusseren überdeckt eine ehemalige Grabplatte aus Sandstein.

Die »Stege über die Landwehr uff der Markbach«, zu denen 1593[6] Holz geliefert wurde, können sich ebensogut auf diesen Übergang, wie auf den des Diebswegs beziehen.

3. Weg Bockenheim-Ginnheim (49).

Eingrabige Zeit

Fahrbare Brücke und Schlag, beides aus Holz sind anzunehmen, obgleich nicht bezeugt.

Zweigrabige Zeit

Auch der äussere Graben zog wahrscheinlich durch und hatte dann eine Brücke. Überliefert ist nichts. Der Schlag am inneren (nördlichen) Graben war später ein eiserner Schlag und führte diesen Namen, den die benachbarten Feldorte bewahrt haben. Er

[1] Bumb 1439, F. 3b. — [2] Angaben vom 30. Nov. 1767 und 26. Mai 1777 in Fasc. »Ackerger. Landwehre«. — [3] Marb. D 238a, Blatt 2. — [4] Fasc. »Ackerger.-Landwehre« und Ugltb. A 92 Aa. — [5] Aussage des Grabenmeisters Bloch in Ugltb. A. 92 z. — [6] Rb. 1593 bei Fich. Hdschr. JJ, 37b.

heisst 1612 »Ginheimer Schlag«[1] Er stand innerhalb (nördlich) des Grabens. Sein westlicher Pfosten aus Basalt mit Resten der Einrichtung ist noch *in situ* Der östliche, aus gleichem Material und noch eine Falze sowie Dübellöcher aufweisend, steht jetzt als Träger eines Wegverbots an den Wiesen, wo der Weg Elisenskreuz-Praunheim (18) seine ehemalige Richtung nach Westen mit der nördlichen vertauscht[2]

Die grosse Karte des Archivs (1589) und entsprechende Marburger Risse des XVII. Jahrhunderts geben am Wege Bockenheim-Ginnheim zwei Schläge an[3] Davon ist sonst nichts bekannt

Bei dem Schlage stand auch ein Heiligenstock aus Basalt Sein Oberteil steht jetzt bei der Linde östlich vor Ginnheim als Wegweiser, wo sich die Wege nach Bornheim und Eschersheim scheiden[4]

4 Weg Ginnheim-Hausen (63) Er überschreitet als Fussweg den die Landwehr fortsetzenden Heckengraben Der einst wohl vorhandene Steg fehlt jetzt, da der Graben dort fast verschwunden ist.

5 Weg Ginnheim-Praunheim (65) Der äussere Graben zog durch, denn ein Marburger Riss[5] verzeichnet einen, wohl fahrbaren, Steg Schlag?

Viertes Kapitel.

Die Bornheimer Landwehr.

Die Dorfbefestigung.

Die Befestigung der nichtummauerten Ortschaften unserer Gegend bestand meist aus einem Graben, der jedenfalls am innern, wahrscheinlich meist auch am äussern Rande mit einem Zaun besetzt war Der Zaun war gewöhnlich eine lebende Hecke oder Baumhecke. Wo dies nicht angängig oder unzureichend war, half man mit Holzverzäunung nach Die ganze Anlage heisst oft Haingraben, der aussen um sie herumführende Weg Haingasse. Den

---

[1] Rb 161a bei Ball I, 142 — [2] Angabe des Herrn Lehrers Ludwig in Bockenheim — [3] Marb D 238a Blatt 2 u 3 — [4] = [3] — [5] Marb D 238a Blatt 3

stattlichen »Heyngraben« von Praunheim zeigt z B ein Riss von 1770[1]. Kilianstädten ist noch jetzt auf der Nord- und Ostseite mit Graben und innerer Hecke umgeben In manchen Orten, z B in Dörnigheim und Hanau erinnert noch heute die »Haingasse« an den Weg, der einst um den Haingraben zog.

Bornheim scheint vor der Errichtung der neuen Landwehr 1476 keine Befestigung gehabt zu haben Die Anlage von Graben, Zaun und Schlagen um das Dorf wurde zwischen 1476 und 1485 zwar wiederholt beschlossen, aber nur teilweise ausgeführt[2] Ob die Dorfbefestigung, insbesondere der Graben später ganz vollendet wurde, bleibt dahingestellt

Verlauf.

Der Verlauf von Zaun und Graben, da wo sie vorhanden waren, wurde jedenfalls durch die Lage der Dorfschlage bestimmt. Von den Zwischenstrecken lässt sich nur soviel sagen, dass nach der Geleitskarte ein Staketzaun entsprechend dem Pfade zwischen Apfelbaumgewann und Friedhof gezogen zu sein scheint.

Durchgänge.

Durchgänge

An vier Stellen führten Fahrwege aus dem Dorfe.

1. Gelnhäuser Strasse (28) Nord Die Geleitskarte zeigt hier einen Drehschlag, dessen Achse mitten in der Vorderwand eines westlich am Wege stehenden, ziegelgedeckten Häuschens liegt Dies Häuschen ist noch vorhanden, es ist das Doppelhäuschen No 341 und 343. In der nördlichen Hälfte wohnt das alte Ehepaar Hufer. Die Frau gibt an, früher sei der südliche Teil des Häuschens »Hirtenhaus«, der nördliche »Schäferhaus« und der Garten nördlich vor letzteren [der auf ehemaligem Landwehrareal liegt] sei »Schäferei« gewesen. Das Dach ist nach Aussage des Mannes beiden Häuschen gemeinschaftlich[3]

2. Weg Bornheim-Riedern (56). Schlag, genannt »das Fallthor«, also ein Schlaghaum. Ein Grundstück »gelegen an dem valldor« erwähnen die Urkunden des Liebfrauenstifts[4] Noch jetzt dort die »Fallthorgasse«.

3. Gelnhäuser Strasse (28) Süd. »Der Frankfurter Schlag«. Die Bezeichnung »zu Bornheim am Frankfurter Schlag« kommt 1644 vor[5] Der Schlaghaum stand nahe dem Abgang der Löwengasse etwas nach Bornheim zu, wo jetzt an der Südostseite der Strasse der

---

[1] R 66 — [2] S. den histor Teil. — [3] Besuch am 3 Sept 1899. — [4] 1380 bis 1540. — [5] Fich. Hdschr JJ, F 27

Neubau der Wirtschafr »zum alren Schlagbaum« steht (No 248) Eine Ansicbt der Wirtschaft »zum Schlagbaum«, aber ohne den Schlagbaum ist in der gegenüber liegenden Wirtschaft (Rühl Wwe) seit einiger Zeit auf der Wand gemalt.

4. Weidenbornstrasse (46). Am Westende des ältesten Teiles des Dorfes, wo fünf alte Wege zusammentreffen, darf viel leicht ein Schlag vermutet werden. Bekannt ist nichts.

5. Auch ein Fussweg führte aus Bornheim kurz vor der Schlaghütte nach dem Pfade, der dort aussen am Dorfzaun entlang zieht. Es heisst dort »am Stiegel« nach der bekannten Einrichtung, die den Einritt des Viehes ausschloss, während sie von Menschen überstiegen wurde.

Die Landwehr.

I. Begriff.

Neue Bornheimer Landwehr heisst die Binnenlandwehr, die vom Eck der Diebesgrund- und Zwerchlandwehr zum Ostende des Dorfes Bornheim zieht. Eingeschlossen wird von ihr der grössere Teil des Friedberger Feldes im engeren Sinne und der Bornheimer Termineу, ausgeschlossen der nördlichste Teil des Friedberger Feldes (der Diebsgrund) und in Bornheimer Terminey das Wartfeld und das Staffelfeld. Namen sind »die nuwe usserste landgewere usserhalb Bornheim« 1476,[1] »die nuwe Bornheimer lantwer« 1477,[2] 1479[3] »die nuwe lantwer« (oder »lantgewer«) 1476,[4] 1477,[5] 1478,[6] 1774[7] »Landwehr zu Bornheim« 1476,[8] »lantwer gein Bornheim« 1480,[9] »die Bornheimer lantwere« 1476.[10]

II. Verlauf.

Dass der Anfangspunkt der Landwehr das Eck der Diebsgrund- und Zwerchlandwehr war, folgt schon aus den örtlichen Verhältnissen. Dazu wird es noch deutlich ausgesprochen in der Nachricht von 1477[11] so und so viel »han wir ußgeben von der nuwen landgewere gein dem clobelauchs hoffe uber [d. h. gegenüber dem Knoblauchshofe] an hinuß« etc. Trotzdem bestand später die Anschauung, dass diese Landwehr am Eisernen Schlag der Eschers-

[1] Bernh. Rorbachs Tageb. in Ann. F. G. I, 187. — [2] Lohnverz. von 1477 in Mglb. E. 18. — [3] Rb. 1479. — [4] Bgmb. 1476, F. 39. — [5] Rb. 1477 F. 44, 44b, 46b. — [6] Rb. (?) 1478, F. 14 in Uglb. E. 56 NN. — [7] Ried 7, 1774. — [8] Chron. IIfa, woselbst irrtümlich 1475 steht. — [9] Rb. 1479, F. 43. — [10] Bgmb. 1476, F. 13. — [11] Rb. 1477, F. 44.

Digitized by Google

heimer Strasse beginne. Ein Hanauischer Riss von 1774[1] setzt die Bezeichnung »Neue Landwehr« schon zwischen Eschersheimer Strasse und Knoblauchshof und Battonn gibt an einer Stelle an, die Landwehr sei »um den Knoblauchshof« gezogen und an einer anderen, sie sei »dicht hinter dem Knoblauchshof herum« angelegt worden[2]. Veranlassung zu diesem Irrtum kann der Umstand gewesen sein, dass man in späterer Zeit vom Eisernen Schlag aus die Begehung und Einteilung der Grenze einerseits nach dem Ober, andererseits nach dem Untermain zu vorzunehmen pflegte,[3] vielleicht auch der andere, dass die Verdoppelung der Diebsgrundlandwehr möglicherweise gleichzeitig mit der Anlage oder einer Reparatur der Neuen Bornheimer Landwehr erfolgte[4].

Die Landwehr zog zuerst am Westrande der Eckenheimer Strasse (21) 55 R. nach Norden, zum höchsten Punkte der Strasse, dann ziemlich geradlinig nach Osten über die Bornheimer Grenze zum höchsten Punkte des Eulenbergs, wo jetzt die Warte steht, dann in einer einmal leicht gebrochenen Linie zum Schnittpunkt der Vilbeler Strasse (27) und des Weges Bornheim-Preungesheim (55), dann zum Wege Bornheim-Seckbach (59) und endlich am Westrande dieses Weges zum Dorfe. Der Ausschluss des nördlichsten Teiles des Friedberger Feldes kann keinen fortifikatorischen Grund gehabt haben, wie die gleiche Erscheinung bei der Diebsgrundlandwehr[5].

Die Strecke Bornheimer Grenze-Warte ist bestimmt durch die Absicht, für die Warte den höchsten Punkt zu gewinnen. Von der Kreuzung des Weges Bornheim-Preungesheim mit der Vilbeler Strasse bis zum Wege Bornheim-Seckbach (59) bot sich eine natürliche Bodensenkung dar, die sich jenseits des genannten Weges als »die Sulz« bis zum Bruch fortsetzt. Zudem war die Nordgrenze der Bornheimer Terminey wegen ihrer grossen Unregelmässigkeit als Anhalt für die Landwehr unbenutzbar. Der Ausschluss des Kothsbergs, auf dem die Gerichtsstätte des »Bornheimer Berges« lag, konnte damit zusammen hängen, dass 1476 der Rat vielleicht noch nicht für alle Teile der Bornheimer Terminey zu völliger Verständigung mit Hanau gelangt war[6].

---

[1] Ried 7, 1774. — [2] Batt. I, 139, 246. Das richtige Verhältnis der Landwehr überhaupt zum Knoblauchshof s. S. 46 ff. — [3] Umgänge von 1586, 1621, 1677. — [4] S. S. 56, IV. — [5] S. 46. — [6] Die Teile der Bornheimer Feldmark sind: Weidenhornfeld, Nussbaumfeld und Buchwaldfeld. Der Kothsberg gehört noch 1772 zu keinem der drei Felder. S. Frommann, Grundriss von Bornheim, 1772.

Doch dürfen auf alter gemeinsamer Nutzung beruhende Hanauische Ansprüche vorgelegen haben, die übrigens auch die Führung der Diebsgrundlandwehr beeinflusst haben können

Die Festlegung des Landwehrverlaufs im Gelände macht gar keine Schwierigkeiten vom Anfang bis zur Warte, da für diese Strecke genaue Risse vorliegen. Auch die Strecke am Seckbacher Weg unterliegt keinem Zweifel. Dort sind sogar noch Steine erhalten. Für das Zwischenstück haben wir nur eine ungenaue Gesamtdarstellung von 1772[1]. Hier gilt es, die Spuren der meist völlig verschwundenen Landwehr im Gelände zu suchen. Da können wir nun die innere Landwehrgrenze bestimmen durch die Nordmauer der Warte, den zehntfreien Acker und den Feldweg von diesem zum Wege Bornheim-Preungesheim (55). Jenseits des letzteren verlässt uns zunächst jede Spur. Wenn wir aber den Feldort »im Boden« (Gewann 7) in genau südöstlicher Richtung durchqueren, so treffen wir auf den Anfang eines Grabens, der genau in der Mitte der oben erwähnten Senkung bis zum Wege Bornheim-Seckbach zieht und nichts anderes sein kann, als der Nachfolger des Landwehrgrabens.

Die Hohentsgrenze von 1785 begleitet den äusseren Rand der Landwehr von Anfang bis zu dem interessanten, noch von 1769 herrührenden Dreimärker No. 192, worauf sie sich von der Landwehr ab nach Norden wendet.

III. Umgebung

Innen

Im Weidenbornfeld:

1. Der Eulenberg

Im Nussbaumfeld:

2. Der Wartgarten[2]
3. Der zehentfreie Acker[3]
4. Hinter den Rothen.
5. Im Boden, eine Senkung
6. Im Sültzen Ahlen[4], ein Eck am Wege Bornheim-Seckbach (56).

Aussen

Im Nussbaumfeld:

1. »Der [zur Warte] zugehörige Garten an der Landgewehr«. Flurbuch
2. Am Wildstock[5]

---

[1] Frommann, Grunde von Bornheim. — [2] S. »Durchgänge, Warte« — [3] ibid. — [4] Bornh. Lagerb. 1732, Karte 5, No. 1. — [5] S. »Durchgange, Vilbeler Strassee«

Digitized by Google

3 Der Schmerbacher Acker, die Landwehr nicht unmittelbar berührend.

4 Der Atzelsberg. Seine Höhe liegt in Seckbacher Terminey, sein Abhang im Staffelfeld.

5 Im Ulmenclauer.

6 Eine »Wüstung«, eine »Spitze ausser der Landgewehr« zwischen den Steinen 237 und 238.[1]

IV. Beschaffenheit.

Die Breite dieser stets eingrabig gebliebenen Landwehr wird 1723 für die in Bornheimer Terminey verlaufende Strecke auf 2° 5' angegeben.[2] Genaue Darstellungen für die Strecke östlich der Warte fehlen. Westlich derselben setzt nach einem Riss von etwa 1800[1] das Areal der damals schon abgeschafften Landwehr mit einer Breite von 5½ R ein, um nach 12 R auf die Normalbreite von 2° 5' zurückzugehen, die sie bis zum Wege Bornheim-Eckenheim (54) beibehält, worauf sie bis zur Frankfurter Grenze durch Einbeziehung des inneren Begleitweges 3° 8' 4" breit ist.

Längs dem Wege Bornheim-Seckbach (59) sind auf der inneren Landwehrgrenze noch 3 Steine erhalten. Sie sind auf der Landwehrseite (Ost) mit NB = Neubruch, auf der Feldseite (West) mit $\frac{\text{K A}}{1808}$ (Kornamt) bezeichnet. Der erste steht in dem Gässchen zwischen den Häusern 357 und 361, der zweite gegenüber der Mitte zwischen Haus 434 und 448 (ehem. Accishaus), der dritte etwa 100 m südlich vom Landwehreck. Der Abstand des westlichen Weggrandes beträgt jetzt vom ersten dieser Steine 6,20 m, von den beiden anderen 8,00 m wenigstens. Da nun die ursprüngliche Landwehrbreite 2° 5' = 9,52 m betrug, so ergibt sich, dass hier der Weg auf Kosten des Landwehrareals verbreitert worden ist.

In Frankfurter Terminey schwanken die bei der Abschaffung angenommenen Masse von der Bornheimer Grenze zur Eckenheimer Strasse zwischen 3° 2' 8" und 4° 4' 0", an der genannten Strasse zwischen 3° 0' 6" und 5° 4' 2". Auf ersterer Strecke ist hierbei sicher der innere Begleitweg, auf letzterer wahrscheinlich ein Teil der ehemals sehr breiten Eckenheimer Strasse zum Landwehrareal gezogen. Nichts hindert, auch in der Frankfurter Terminey eine ursprüngliche Normalbreite von 2° 5' anzunehmen.

[1] Bornh. Lagerb. 1732, No 170a und 170b. [2] Bornh. Lagerbuch. — [1] Bei Herrn Feldgeschworenen Bock, Bornheim.

Erhalten ist der Landwehrgraben ungefähr in seiner ursprünglichen Breite, aber mit verminderter Tiefe vom Wege Bornheim-Seckbach (59) nach Norden zu auf 75 R.

Hier beträgt der Ränderabstand ungefähr gemessen, kurz oberhalb des Seckbacher Weges 4 m = 1° 0′ 5″; kurz oberhalb des Eintritts der Wasserleitung 5 m = 1° 3′ 2″; einige Meter weiter oben, wo der Graben in neuester Zeit erweitert scheint, 6,92 m. Nehmen wir als ursprünglichen Ränderabstand 1° 5′ an, so verteilten sich, vorausgesetzt, dass beide Bermen gleich breit waren, die überlieferten 2° 5′ Landwehrbreite folgendermassen:

Innere Berme	0° 5′
Ränderabstand	1° 5′
Äussere Berme	0° 5′
Landwehrbreite	2° 5′

Auf weitere 117 R. ist an die Stelle des Landwehrgrabens ein schmaler Graben getreten, der teilweise als Weg benutzt wird und am Feldort »im Boden« aufhört.

V. Begleitwege.

Äusserer.

Von Stein 177—181 bezeugt für 1589.[1] Er entspricht dem Steg der Diebsgrundlandwehr bei 177.[1] Vom Eckenheimer Weg zur Warte zog noch 1777 ein Weg »hart an der Landwehr hin«, den die Grabenmeister »vor unvordenklichen Zeiten« zur Wegbringung des in der Landwehr gehauenen Holzes benutzten.[4] Dargestellt ist er schon 1589[5] und sein Anfang bei der Warte 1732.[6] Von der Warte zum Wege Bornheim-Seckbach (59) geht 1586 »nhur ein schmaler fharweg zwischen der Landgewehr nach den weingarten im Atzelsberg« d. h. zwischen der Landwehr und diesen Weinbergen. Dargestellt ist er in seinem ganzen Verlauf 1589,[7] 1678[8] und 1759.[9] Seitdem ging sein nordwestlicher Teil ein, denn 1785 heisst es: »Es existiert ein Fahrweg an der Landwehr vom Sulzenschlag [am Wege Bornheim-Seckbach] bis mitten nach Friedberger Warte«.[10] Jetzt ist auch dieser Rest dem Verschwinden nahe. — Vom letztgenannten Weg zum Dorfe begleitete der Weg Bornheim-Seckbach die Landwehr.

---

[1] S. Katasterkarte 1:1250, 1873/4 u. Kartenatz 1:2000. — [2] Gr. R. — [3] S. S. 63. — [4] Ackergerichtsprot. vom 26. Mai 1777. — [5] Gr. R. — [6] Bornh. Lagerbuch. — [7] Gr. R. — [8] M. I, 12. — [9] Karte der Schlacht bei Retgen, Senckenb. Bibl. — [10] Act. Senat. Scabin. 28. Dec. 1785.

Digitized by Google

Innere.

Zuerst die Eckenheimer Strasse — Der Begleitweg zwischen dieser Strasse und der Warte kann gemeint sein in dem Beschluss von 1495 »den weg by der Bornheimer wart die lantwer hin ab biß inn die alt straß [= Eckenheimer Strasse] absteynen lassen und den jhenen, so eckere do selbst haben, erstatung tuns,[1] obwohl dies auch auf den äusseren Begleitweg passt. Sein Vorhandensein fanden wir oben durch die Breite des Landwehrareals und bei der Warte durch Darstellungen bezeugt Letzteres ist schon 1572[2] der Fall — Zwischen der Warte und dem Eck am Wege Bornheim-Seckbach scheint ein Riss von 1678[3] einen solchen Weg zu verzeichnen, doch ist die Deutung durchaus nicht sicher Ein Teil dieses Weges scheint heute erhalten in dem schmalen Feldweg zwischen der Nordostecke des »Zehentfreien Ackers« und dem Wege Bornheim-Preungesheim (55) — Endlich vom genannten Eck bis Bornheim fehlt jeder Anhalt.

VI. Wegenetz.

Im Wegenetz hat die Neue Bornheimer Landwehr starke Veränderungen hervorgerufen. Gänzlich geschlossen wurden die Preungesheimer Strasse (26) und der Weg Bornheim-Eckenheim (54) Die übrigen Wege wurden als Fahrwege nach einem einzigen Durchgang bei der Friedberger Warte geleitet, ihre alten Strecken sanken zu Fusswegen herab Es kamen somit folgende Zugangswege auf:

A Für die Eckenheimer Strasse (21).

a Vom Preungesheimer Schlag erst der Wellerpfad (25), dann aus diesem der Zugangsweg zur Warte (25a), der wohl am Südosteck des Wartgartens in den Hauptweg mündete Einen Weg Wellerpfad-Warte zeichnet Hesler 1678[4] und verwandte Risse Sollte der Name »Hammeßschlag« den Preungesheimer Schlag bezeichnen, dann beziehen sich auf die Anlage des in Rede stehenden Zugangswegs zwei Nachrichten von 1490 »ade frunde die fur [= vorher] bym Hammeßschlag gewesi sin, sollen den weg abermals besichtigens und später »den weg an Hammeßschlag besehen und geyn der wart czu schicken«[5]

---

[1] Egmb. 1499, F 86 — [2] Geleitskarte, M II, 157 — [3] R 1 g. — [4] Aus ihm führte noch 1678 ein Zugangsweg (26a) zum Durchgang des Wellerpfades (25) Letzterer scheint also noch eine Zeitlang als Fahrweg nach Preungesheim benutzt worden zu sein. S. M I, 12 — [5] Egmb 1490, F 50 u 106 Dass der Hammeßschlag an der Eckenheimer Strasse stand, zeigt die Wegesteinung von 1517 »vnn

b. Von der Warte nördlich an Stein 196 vorbei zum Wellerpfad, wo der Weg Bornheim-Eckenheim (54) erreicht wird (54b)'

B. Für den Wellerpfad (25)

a. Wie bei Aa.

b. Wie bei Ab.

C. Für den Weg Bornheim-Eckenheim (54)

a. Zugangsweg zur Warte (54a), 1732[2] »Wartweg«, jetzt »Dortelweiler Strasse« genannt.

b. Wie bei Ab.

D. Für den Weg Bornheim-Preungesheim (55)

a. Wie Ca.

b. Zuerst Weg von der Warte zum alten Weg bei Stein 207 (55b), 1677 dargestellt und als »alter Breunesheimer Pfad« bezeichnet,[3] später Weg von der Warte zum Wellerpfad, der bei dem noch vorhandenen Heiligenstock erreicht wird (55c), jetzt Chaussee.[4] Der Weg 55c scheint erst 1501/02 angelegt zu sein, denn damals kaufte der Rat mehrere Äcker nördlich der Warte »zu einem gemeinen weg gein dem Dorfe brungißheim«.[5]

E. Für die Vilbeler Strasse (27).

Zur Wegeverlegung lagen zwei Pläne vor. Am 23. Juli 1478 beschloss man »den weg czu und von der Warthe, wie der besehen ist wyt und enge, den wyden weg machen lassen«,[6] und am 3. Sept. »den weg zur Bornheimer warte, wie der besehen ist, machen lassen und den befrieden mit greben«.[7] Die Ausführung fand spätestens 1500 statt, denn damals wurde auf der Warte geblnet »alß man die steyn setzet zu der strassen daselbst«.[8]

a. Innerhalb der Warte führte man damals die Strasse wahrscheinlich so, wie wir sie noch 1772 in rektifizierter Form finden (27a). Sie verliess die alte Strasse nördlich der Hundsweid, streifte die Westseite des Frankfurter Wasens und zog mit einem Knick am Schlinkenweg nach der Stelle des Wartwegs (54a), die der Grenze zwischen Nussbaumfeld (Gewann 8) und Weidenbornfeld (Gewann 5) gegenüber liegt.[9] Die heutige Richtung der Strasse (27b), von der Hundsweide geradlinig auf die Warte zu, besteht seit 1773.[10]

---

der [alten] friedberger pforte den alten Sterweg hinaus bis an [illegible] Hanmeßschlag 35 steine« — [2] Ried 7, 1774 u. R 2. — [3] Bornh. Lagerb. Karte 7. — [4] R. 2b. — [5] Ried 7, 1774 und Ravenst., Stadtk. 1 : 10,000. — [6] Ugb. A 92, S. 1 und S. 2; Fich. Helschr. JJ. 37 aus Rb. — [7] Egmb. 1478 F. 21. — [8] Ibid. F. 34. — [9] Rb. 1499, F. 81, 19. Jan. 1500. — [10] Frommann, Grundl. von Bornh. 1772 = R. 38. — [10] Risse dazu in R. 166.

Digitized by Google

b. Ausserhalb der Warte zog bis 1773 der Zugangsweg (27c) an der Landwehr entlang, in die alte Strasse.[1] Beim Neubau der Vilbeler Strasse 1773 bestanden zwei Abkurzuogsprojekte Nach dem einen sollte die Strasse von der Warte zur Kreuzung von Vilbeler Strasse und Diebsweg, nach dem anderen zwischen den späteren Grenzsteinen 211 und 212 hindurch (27d) ziehen Letzteres wurde ausgeführt.[2]

VII. Durchgänge

Dass ausser dem Durchgang bei der Warte anfangs auch andere Fahrwege noch durch die Landwehr zogen und demnach Schläge hatten, zeigt der Beschluss vom 27. Mai 1477 »die slege, wie die besehen sin, off die nuwe lantwere czumachen und czuseczen«.[3] Solche Wege sind nachweislich die Eckenheimer Strasse (21) uod vermutlich der östliche Wellerpfad (25).

1. Eckenheimer Strasse (21).

Ein Schlag und, da der Graben gewiss durchzog, auch eine Brucke, bestand bis 1499, wo beide abgeschafft wurden Denn am 8. Okt 1499 beschloss man, »den Slag by dem Knoblauchshofe abethun und mit hecken besetzen laissen«.[4] Damit trat die Eckenheimer Strasse ihre Rolle als Hauptstrasse nach Friedberg an die über die Friedberger Warte geleitete Vilbeler Strasse ab Fortan heisst sie meist die »alte Friedberger-« oder kurz die »alte Strasse«, sie diente nur noch als Fussweg nach Eckenheim und erhielt einen Steg Diesen Zustand zeigt ganz deutlich die Geleitskarte von 1572; ferner der grosse Riss von 1589 und die Risse von 1677[5] und 1774.[6] Die beiden letzteren haben auch die Benennung »Eckenheimer Steg«.

Von jener Schliessung der Eckenheimer Strasse gibt 1768 eine Erklärung des Rats betr die Zwerchlandwehr[7] folgende Darstellung: »Zu der Zeit, ehe die Stadt mit Wallen und Gräben, wie sie jetzo ist, befestigt war, ging die Strasse nach Friedberg über die alte Gasse, dem nunmehr zugemauerten Tor hinaus, neben der Zwerchlandwehr vorbey und durch die grosse Landwehr an denjenigen Ort durch, wo jetzt der Eckenheimer Steg liegt Als aber das [heutige] Friedberger Tor gebaut und die neuere Befestigung

[1] Genau ebend Frommann, a. a O. und Ried 7, 1774, ungenau auf Geleitskarte 1572 — [2] R 166. — [3] Bginb 1477, F 7 — [4] ibid 1499 III p Mich — [5] R. 2b und Explicatio — [6] Ried 7, 1774 — [7] Act Ackerger 11 Apr 1768 in Ackerger-Landwehr

angelegt war [1628—1634], hat man auch eine neue Landstrasse und zwar nach der Friedberger Warte zu gemacht, die vorhin nach Eckenheim gegangen, aber, vermittelst Aufwerfung der Gräben, wo dermahlen der Steg liegt, gesperrt, aber den Platz der Strass selbst ohne Veranderung liegen lassen« Die Breite der nunmehr als Fussweg dienenden Strasse wird sodann auf 15—18 Schuh angegeben

Hierzu ist Folgendes zu bemerken: 1. Nicht die Stadtbefestigung des 17. sondern die Landwehranlage des 15. Jahrhunderts veranlasste die Strassenverlegung — 2. Der Ausdruck »Aufwerfung der Gräben« gestattet keinen Schluss auf Zweigrabigkeit, für die sonst nichts spricht. — 3. Dass der Graben an der Eckenheimer Strasse ursprünglich ausgesetzt hätte, ist schon wegen des Ablaufs des Regenwassers von der Warte her nicht denkbar, auch wäre dann 1499 bei der Abschaffung des Schlags neben dem Besetzen mit Hecken das viel wichtigere Durchziehen des Grabens erwähnt worden. Die Sperrung der Strasse wurde also, abgesehen von der Besetzung der Brücke, durch Fortführung der die Landwehr innen und aussen einfriedigenden Hecken bewirkt, in denen nur eine schmale Lücke für den Steg gelassen wurde.

2. Östlicher Wellerpfad (25). Er überschritt die Landwehr westlich neben Stein 191 Steg. Er heisst »Breunisheimer Steg« 1586[1] »Preungesheimer Steg« 1777[2], »Preungesheimer und Friedberger Steg« 1774[3]. Stegsignatur 1589[4]. Die Gelenskarte 1572 lässt den ganzen Weg fort, also bestand damals schon nicht mehr der etwa anfangs vorhandene Schlag.

3. Hauptdurchgang.

Friedberger Warte.

Namen. Namen: »nuwe warthe« 1478,[5] »nuwe warthe gen Brungißheim« 1478,[6] »Vilwiler warte« 1478,[7] »Warthe henest Bornheim« 1477[8] »nuwe Bornheimer warte« 1478,[9] »Warte gein Bornheim« 1480,[10] »Warthe zu Bornheim« 1484,[11] »Bornheimer warte 1478,[12] 1485, 1487, 1488[13], 1490,[14] 1498,[15] 1499,[16] 1500,[17] 1501,[18] 1502,[19] 1504,[20] 1511,[21] später kam die Bezeichnung »Friedberger Warte« auf, welche geblieben ist.

---

[1] Umgang 1586. — [2] Ackergerichtsakten 26. Mai 1777. — [3] Rued. 7, 1774. — [4] Gl. R. — [5] Rgmb. 1478, F. 24. — [6] ibid. F. 59. — [7] Bomb. 1478, F. 8 öfter. — [8] Chron. III, 6. — [9] Rb. 1478, F. 24. — [10] Rb. 1480, F. 64b. — [11] Rb. 1484. — [12] Rgmb. 1478, F. 30, Rb. 1478, F. 30. — [13] Rb. dieser Jahre bei Batt. I, 141. — [14] Rb. 1490. — [15] = [9]. — [16] Rgmb. 1499. — [17] Rb. 1499, F. 81. — [18] Ugib. A. 92, S. 2. — [19] Rb. 1502 bei Fich. Hdschr. JJ. 37. — [20] Lers. III, 421. — [21] Rb. 1511 bei Fich. Hdschr. JJ. 37b.

Digitized by Google

Bau.

Der 1456 geplante Wartenbau kann sich nicht auf die Stelle der Friedhetger Warte beziehen, da die Bornheimer Terminey damals noch nicht dem Rate gehörte, sondern nur auf einen Weg innerhalb des Frankforter Gebietes[1].

Als man 1476 die Neue Bornheimer Landwehr baute, scheint eine Warte noch gar nicht fest beabsichtigt gewesen zu sein. Denn erst am 2 Dez 1477 bestellte man »die frunde, czubesehen umb eyo warthe czu machen und an welches ende off die nuwe lantwer«[2] und am 14 Jan 1478 beschloss man endgültig »als die fruode czu der ouwen warthe gen Brungißheim besehen han, dem nachkommen doch nit czu kostlich machen lafsen«.[3] So begann denn Anfang Mai der Bau[4]. Betreffend die Arbeits- und Geldleistungen der Bürger hierzu beschloss man am 5. Mai »die pherde han, sollen mit pherden und geschirre dienen, die andern Richen sollen 1 thor [Turnos][5] geben, die andern 9 h, mit den gantz armen sol man sich [unlesbarer Infinitiv] czu der warte«.[6] Und am 29. August empfingen die Rechenmeister 129 ₰, »als etliche burger mit iren pherden und geschirren von bete des Rades czu der nuwen Bornheimer warte gedienet han und der Rat uberkomen war, dzz man allenthalben durch die stat von yden hußgesesse [derer, die nicht mit Fuhrwerk gedient hatten], daroach die lude babendig weren, offheben sulle czu 2 ß, 12 h, 9 h., 4 hₓ.[7] Etwas später wurden 10 ₰ 4 ß bezahlt für 102 Haufen Steine, »als der Rat czu Bornheim hat tun brechen, und sin kommen czur Bornheimer Warte«.[8] Der steinerne Teil, der »Fuss« des Turmes wird Ende Juli vollendet gewesen sein. Denn damals beschloss man »off die nuwe warte eyn stocke [= hölzernes Obergeschoss] und eyn slecht Dache« [glattes Dach ohne Türmchen, wie solche zu Zeiten an der Galgen- und Bockenheimer Warte waren] »daruff machen lafsen«.[9] Ein gemaltes Reichsbanner erhielt die Warte zugleich mit der Sachsenhäuser 1479, als man befürchtete, dass etliche Landherren die Warte »brechen« wollten.[10]

Standort

Der Standort der Warte ist der höchste Punkt der in Betracht kommenden Gegend. Offenbar um ihn auszunutzen, hat man die vorhandenen Wege von Frankfurt nach Eckenheim und Preungesheim (21, 26, 25) vermieden und wie es scheint, einen neuen Weg über jenen Punkt angelegt. — Die Warte steht links vom Ankommenden.

---

[1] S. Hist. Teil. — [2] Bgmb. 1477, F. 49. — [3] Bgmb. 1477, F. 59. — [4] W. J. — [5] 1 Turnos = 20 Heller. — [6] Bgmb. 1478, F. 1 b. — [7] Rb. 1478, F. 24. — [8] Ibid. F. 30. — [9] W. J. a. a. O. — [10] Rb. 1479 bei Batt. I, 141.

Einrichtung. Für die bauliche Einrichtung fügen wir dem bei Wolff Jung gegebenen Folgendes hinzu

Der Turm steht wie bei der Galgen- und Bockenheimer Warte, auf der am meisten gefährdeten Ecke, über die er ursprünglich wie der der Galgenwarte, mit der Hälfte seines Mantelumfanges vorgesprungen sein wird[1] Auffallend ist, dass die älteste Darstellung der Warte auf der Geleitskarte von 1572 den Turm aus der Ecke mehr in den Hof hineinrückt und den Mantel fortlässt Auch die ältesten Darstellungen der Galgen- und der Bockenheimer Warte[2] zeigen diese beiden Eigentümlichkeiten Der Erker im Mantel ist dargestellt um 1804 und 1810[3]

Den glatten Helm mit ausgestecktem Signalkorb zeigt die Geleitskarte.

Den Brunnen setzt die gleiche Darstellung, unrichtigerweise, südlich neben das Hoftor

Von der Brücke über den Landwehrgraben fehlen Nachrichten Sie scheint schon 1572 von Stein gewesen zu sein.[4] Von ihren Wangenmauern schloss sich die östliche, die in ihrem südlichen Teile sehr hoch war,[5] an den Mantel des Turmes, wo noch jetzt der Ansatz vorhanden ist und die ursprüngliche Höhe erkennen lässt[6] Die Geleitskarte gibt nur die westliche Wangenmauer Die Lage beider Mauern zu Warte und Graben deutlich auf einem Marburger Riss von Zink 1786

Der Schlag war auch hier wohl von Anfang an ein Schlagbaum Erwähnt wird er schon 1477 als »Schlag an der Warte hinser Bornheim«.[7] Die Geleitskarte zeigt ihn glatt, spätere Darstellungen 1678 und um 1804 gestachelt[8] Auf ersterer Karte tritt er beim Turme aus einem Schlitz des Mantels (der Hofmauer?) hervor und fällt auf einen mit zwei (eisernen?) Hörnern zu seiner Aufnahme gekrönten Pflock Die gleichen Hörner hat der Schlag der Galgenwarte gegen 1560, während beim Schlag der Bockenheimer Warte auf derselben Darstellung ein Haken den Dienst versieht.

---

[1] S W J S 95 Grundr , S 96 u 97 Ansichten Die Aussenwand des »Wirtszimmers« dürfte ursprünglich mit der westlichen Hofmauer in einer Flucht gelegen haben — [2] Bei Pl 1552 und M I 9 vor 1560 — [3] C 4345 Museum wo die Scharte sehr deutlich und Zeichnung von Ackermann aus Mainz im Besitz von Herrn P Quilling wo die Scharte nicht angegeben ist — [4] Geleitskarte — [5] S die Darstellungen C, 4315 im Museum 1804 (?) und besonders von Ackermann um 1810. — [6] Chron IIIb — [7] S auch W J Grundr — [8] R I g 1678, C 4345 Museum 1804 (?).

Der erwähnte Schlitz ist jetzt zugemauert, aber die zwei Kragsteine mit den Ausfresungen zur Aufnahme der eisernen Achse des Schlagbaums sind erhalten. — Gezogen wurde der Schlagbaum durch eine Kette, welche aus dem Boden des etwa überkragenden Holzgeschosses des Turmes (der Schützenkammer? s. S. 44) nach dem innerhalb des Mantels liegenden kürzeren Arme des Schlagbaums ging. Diese Einrichtung wird durch die Darstellung der Geleitskarte ausser Zweifel gesetzt. Die von Reiffenstein noch gesehene Rinne in dem vorkragenden obersten Steingeschoss des Turmes diente zur Aufnahme dieser Kette. Den gleichen Zweck hatte die an entsprechender Stelle noch jetzt vorhandene Rinne bei der Galgenwarte[1]. Auch bei der Bockenheimer und Sachsenhäuser Warte wird demnach eine solche Rinne als einst vorhanden zu vermuten sein. — Die Darstellungen von 1678 und um 1804 geben dem Schlagbaum eine Kette an einem freien Ende, demnach wurde er später auch oder ausschliesslich von unten gezogen.

Haspel.

Den Durchgang für Fussgänger zwischen dem Einfallspflock und dem Südende der westlichen Wangenmauer der Brücke sperrte ein Haspel. Auch dies deutlich auf der Geleitskarte.

Zweiter Schlag.

Während Zehenders Ansicht der Warte von Norden[2] 1773 noch die eines gestachelten Schlagbaums zeigt, finden wir später einen zweiten mehr südlich stehenden glatten Schlagbaum mit Drehpunkt im Westen und zugehörigem Hüttchen im Westen auch bei dieser Warte so um 1804[3].

Auch eine Ruhebank stand bei der Warte. Eine neue, steinerne wurde dort 1788 durch Steinhauer Renfert aus Bockenheim gesetzt[4]. Doch ist ihr Standpunkt unbekannt.

Wo der 1511 gefasste »Kamelborn« bei der Bornheimer Warte[5] lag, ist ebenfalls unbekannt.

Ein Nebenschlag schloss nach der Geleitskarte den Eingang zum inneren Begleitweg. Es war ein Drehschlag mit Drehpunkt im Westen und Anschlag gegen die Südstirn der westlichen Wangenmauer.

Um den Verkehr auf der gegen 1500 neu angelegten Strasse zu halten, war diese noch gegen den alten Weg Bornheim-Eckenheim (Wartweg) (54), sowie gegen die alte, nach dem Vilbelet Stege führende Strasse (27) durch je einen Drehschlag gesperrt. Beide

---

[1] Anders W. J., S. 69 u. 100. — [2] C. 1503 Museum. — [3] C. 4345 Museum und Ackermann 1810. — [4] Act. Ackenger in No. 512 des Rep. — [5] Rb. 1511 bei Fich. Bdschr. J. J. 376.

Schläge erscheinen auf der Geleitskarte, der erstere wird auch 1678[1] und 1732[2] verzeichnet und heisst »Warth Schlag«.

An die Ostmauer des Warthofs schloss sich, gleich breit mit dieser und nördlich an die Landwehr oder deren Begleitweg gelehnt, der (zur Warte gehörige?) »zehentfreie Ackere«[3]

Westlich an der Strasse (vor 1773) aber, zwischen dieser und dem Begleitweg lag der Wartgarten. Er reichte 1772 südlich bis an das Knie der Strasse, endete also fast dem »Warrschlag« gegenüber.[4] Schon die Geleitskarte zeichnet ihn, und zwar als Weingarten mit Lattenzaun, lässt ihn aber, wohl ungenau, nicht so weit nach Süden reichen.

4. Vilbeler Strasse (27) und Weg Bornheim-Preungesheim (55). Steg, genannt »Filbeler Steg« 1586,[5] »Fülbeler Steeg« 1677.[6] Stegsignatur findet sich 1572, 1637, 1677.[7] Beim »Umbgange« von 1677 wird die Bemerkung gemacht: »aber der Steg ist nicht mehr vorhanden«.

Wo die Vilbeler Strasse die Grenze durchschneidet, stand östlich neben ihr, wo jetzt Stein 214 steht, ein »Hanauer Wild- und Zigeunerstock«[8] Daher der Name des Feldsorts »am Wildstock«.

Die Lücke zwischen Bornheim und Riederberg.

Die am Ostende Bornheims aufhorende Landwehr findet nicht, wie zu erwarten wäre, am Westende des Dorfes längs der Gelnhauser (28) und Bornheimer Strasse (32) (heute Berger- und Arnsburger Strasse) ihre Fortsetzung. Vielmehr bleibt zwischen dem Frankfurter Schlag und der Buchwaldlandwehr, obgleich hier die Anlage eines Landwehrgrabens leicht gewesen ware, aus unbekannten Gründen eine Lücke. Wedet hier, noch an einer anderen Stelle haben sich, trotz eingehendster Untersuchung des Gelandes, irgend welche Spuren einer Schutzanlage zwischen Dorfbefestigung und Buchwaldlandwehr auffinden lassen. Der Grund fur die Unterlassung einer vielleicht geplanten Verbindung mag, wie bei der Lücke am unteren Riederbergweg, die verhaltnismassige Sicherheit der Gegend gewesen sein.

---

[1] R. 1 g. — [2] Bornh. Lagerb. — [3] R. 38, 1772, Frommann. — [4] Ibid. S. Taf. XII. 1 A B C D. — [5] Umbg. 1586. — [6] R. 2b. — [7] Geleitskarte, M. II, 158a, R. 2b. — [8] R. 2, 1677 und Riss von J. C. Linding 1713 Marb.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel

Die Zwerchgrabenlandwehr.

I. Begriff.

Als Zwerchgrabenlandwehr bezeichne ich die 1476 angelegte kurze Verbindungsstrecke zwischen dem Ende der Buchwaldlandwehr und dem Nordwestech der Riederfeldlandwehr am grossen Riederbruch.[1] Sie heisst meist »Zwerchgraben, daneben auch »Zwerchlandwehr 1779«;[2] »Zwerg Land Wehr an der Bornheimer Grenze«,[3] »Bornheimer Zwerg Land Wehr«.[4]

II. Verlauf.

Die Landwehr folgt der Bornheimer Grenze von Stein 69—72 nach Osten, von 72—73 nach Süden. Letztere Strecke fällt in die nördliche Verlängerung der »Landwehr am grossen Riederbruch rechts«.

III. Umgebung.

Innere

Das Hospitalgut unter dem alten Berg

Äussere

Der Bornheimer Buchwald, der noch im XVII Jahrhunderr dort vorhanden war.[5]

IV Beschaffenheit.

Die Breite des Landwehrareals, das noch heute im Gelände erkennbar ist, betragt bei Stein 69 auf der Katasterkarte[6] nachgemessen 2 R, verjüngt sich aber etwas nach dem Bruch zu Der Graben ist erhalten von Stein 71—73, wo er in den ebenfalls erhaltenen Graben der »Landwehr Grosses Riederbruch oben« umbiegt Seine heutige Breite entspricht etwa der äusseren Hälfte der ursprünglichen

V. Begleitwege.

Von Begleitwegen ist nichts bekannt.

---

[1] S. S. 76 — [2] Ber des Oberf Vogel vom 29. Oct 1779 in »Ackerger-Landwehr«, Flurbuch — [3] Flurb. — [4] Ibid. — [5] Hesler M. I 12, 1678 — [6] Katasterkarte 1 : 1250.

VI. Wegenetz.

Das Wegenetz erfuhr durch diese Landwehr keine Umgestaltung

VII. Durchgang.

Unterer Riederbergweg (37). Eine Brücke wird dort 1487 erwähnt;[3] später bestand nur ein Steg,[4] genannt »der Alte bergsteg«.[5] Der später nur als Fussweg gebrauchte »Hanauer Pfad« scheint also ursprünglich noch eine Zeit lang als Fahrweg gedient zu haben. Von einem zu der Brücke gehörenden Schlage ist nichts bekannt

Sechstes Kapitel

Die Seckbacher Landwehr.

I. Begriff.

Seckbacher Landwehr nenne ich die Grabenanlage, die, am Eck der Neuen Bornheimer Landwehr beim Wege Bornheim-Seckbach (59) beginnend, am Königsbruch hinabzieht, um beim Nordosteck des Grossen Riederbruchs die Riederfeldlandwehr zu erreichen. Sie begleitet fast durchgängig die Bornheim-Seckbacher Grenze, welche nur zwischen Stein 247 und 248 der Steinung von 1785 über die Landwehr hinaus bis an den Pfad nach Seckbach reicht. Die Bezeichnung »Landwehr« findet sich für das Ganze auf einem Riss von 1575 (bzw. 1605),[1] für den Graben an der Sulz auch im Rechenbuch von 1619.[2] Der nördliche Teil der Anlage heisst, da er an Seckbach grenzt, 1493 »lantwere zu Seckpach«.[6] Die Landwehr verwahrt die 1476 noch ausgeschlossen gebliebenen südöstlichen Bestandteile der Bornheimer Terminey, nämlich Kothsberg, Buchwald, Buchwaldfeld und Sand, gegen Seckbach und den ausserhalb der Landwehr liegenden, beharrlich von Hanau beanspruchten Teil von Riedern.

II. Verlauf.

Die Teilstrecken der Seckbacher Landwehr sind

1. Der obere Graben, von der Ecke der Neuen Bornheimer Landwehr (Stein 239) zum Nordosteck des Bornheimer Bruchs (Stein

[3] Wegeverzeichnis v. 1487, Ugltb. B 56, 2b. — [4] Ried. 7, 1774. — [5] Bericht Vogels 29. Oct. 1779. — [6] M. I. 3. — [1] Fich. Hdschr. JJ. 37. — [2] Auswärt. 24. Apr. 1493 bei Kgk. VII, 265.

262). Diesen Graben legte Frankfurt auf Grund des Hanauer Vergleiches von 1481 neu an. Der Grabenmeister musste ihn »mit der [Neuen Bornheimer] Landwehr auf halten«[1] Seine Unterabteilungen sind folgende:

a. der Graben an der Sulz, am Südrand der Sulz bis zum Beginn der Niederung kurz vor Stein 247.

b. der Graben am Ostrande des Seckbacher Bruchs vom genannten Punkt bis Stein 261.

c. der Graben am Eselsfurt,[2] von Stein 261—262 quer über das Bruch ziehend. »Der Eselsfurt aber ist ein Zwergdamm, zwischen dem Seckbacher undt Bornheimer Bruch, scheidet dasselbe, nach Inhalt des Hanauischen Vertrags [1481] von einander, und ist dieser Damm 23 R. lang, und gehet der Austräger des Sultzenbrunnen [= der Landwehrgraben] obwendig [= auf der Nordseite des Dammes] herumb, von dem Eselsfurt [gemeint ist von dem Anfang desselben am Westrande des Bruchs] bis an den Riedgraben« [= östlichen Randgraben des Bruchs][3]

2. Der untere Graben, am Ostrande des Bornheimer Bruchs von Stein 262 zum Nordosteck des Grossen Riederbruchs. Er ist der südliche Teil des Königs-, Ried- oder Herrengrabens, den Hanau schon 1471, als Bornheim noch nicht zu Frankfurt gehörte, von Seckbach her bis zum Grossen Riederbruch trotz Frankfurts Einspruch angelegt hatte.

Mit der Erwerbung Bornheims kam auch dieser Grabenabschnitt in den Besitz des Rates, der nach dem Vertrag von 1481 ihn »in wesen halten« sollte und nach Gutdunken »darauff slege und slinken[4] setzen durfte, womit der Graben zur Landwehr wurde. Die Reinhaltung des untern Grabens scheint der Rat den Bornheimern übertragen zu haben. Als diese 1498 damit säumten, liess ihnen der Rat sagen »den graben an der Eselsfurt zu fegen, oder der Rat wolle den lassen fegen uff ire belonung«.[5]

Beachtenswert ist das Verhältnis der Landwehr zur Grenze. Nach dem Umgang von 1586 zogen damals die Frankfurter Hoheitssteine von Norden her nur bis über den Sulzenschlag im Wege Bornheim-Seckbach (59), »vorters« aber, nämlich vom Sulzenschlag zum Main — so heisst es weiter — »wird die Gemark nit durch

[1] Umbg. v. 1677. Das dort zunächst auf die Strecke Adlerstieg-Eselsfurt bezügliche gilt offenbar für den ganzen obern Graben. — [2] meist der, seltener die Eselsfurt. — [3] Umbgang von 1677. — [4] Schlinken scheint ebenfalls Schlage zu bedeuten. Genaueres über dieses Wort bei Grimm. — [5] Bgmb. 1498, F. 17.

Marg oder Schiedsrein abgesondert, sondern durch graben und aus träger [= Abzugsgräben] unterschieden« Der Graben der Seckbacher Landwehr bildete demnach zugleich die Grenze Erst 1769 fand, zunächst zwischen Sulzenschlag und Erlengraben, an welch letzterem die Termine y Riedern begann, eine Grenzverpfählung mit nachfolgender Versreinung' statt, wobei die Pfähle und nachher die Steine, da die ideale Grenzlinie die Mittellinie des Grabens war, ½ R. auf Seckbacher Gebiet eingezogen wurden[1] Bei dieser Versreinung verfuhr man auffallend verschwenderisch, denn die 17 gesetzten Steine waren sämtlich Wappensteine Ihre Adler durften die späteren Bezeichnungen »Adlersteg« und »Adlerwege« veranlasst haben.[2] Als man dann 1785 die ganze Hanauer Grenze von der Biegbrücke bis zum Main von neuem steinte, nahm man die 17 Wappensteine heraus und übergab sie an Zahlung statt (das Stück zu 11 Heller), dem Bockenheimer Steinhauer Renfer, der sie soweit tunlich verändern, zurückhefern und auf die ganze Grenze verteilen sollte[4] An die Stelle der 17 Wappensteine traten nun die 29 Steine von 241 bis 269 worunter sich 4 Wappensteine (241, 247, 251, 262) und 1 Dreimärker (269) befinden Auch sie standen nach Seckbach eingezogen, aber nach einer 1785 getroffenen Bestimmung nicht um ½, sondern um ⅛ R. Dieses Verhaltnis von Landwehrgraben und Grenzsteinen zeigt der Riss zur Grenzbesichtigung vom 26. April 1787.[5] Seitdem aber sind mehrere Veränderungen eingetreten. Zunächst ist, seit mir unbekannter Zeit, der Graben vom Ende der Sulz bis zum Anfang des Eselsfurts völlig verschwunden und der Quergraben am Eselsfurt auf ein schmales Gräbchen reduziert Von den Steinen aber stehen No 241 bis 247, die die Sulz begleiten, jetzt innerhalb des dort noch vorhandenen Grabens, wohin sie in den 70er Jahren nach Übergang des Grabenareals von Bornheim an Seckbach versetzt worden sind. Die Steine heissen seitdem 241a, 242a usw. und sind durch Einschiebung der Nummern 245b, 246b, 246c um drei vermehrt worden.[6] Von der heutigen Steinung aus betrachtet ist also der Landwehrgraben von Stein 240 bis 247 auf Seckbacher, von 247 bis 269 auf Bornheimer Seite zu suchen.

---

[1] Ugl. E. 77 u. 82. — [2] Vermutlich von der Mittellinie des Grabens. — [3] S. S. 133. — [4] Ein solcher veränderter Stein ist z. B. No 162 am Riedgraben. Auf ihm ist noch von 1769 her »No 1« stehen geblieben, er hat also ursprünglich als erster Stein unterhalb des Sulzenschlags gestanden. — [5] R. 167. — [6] Vgl. den Riss der Sulz von Kuttner 1832, bei Herrn Feldgeschworenen Buck in Bornheim mit der späteren Katasterkarte

III. Umgebung.

Innere.

1. Der Bornheimer Berg, Galgenberg oder Kothsberg, zwischen Weg Bornheim-Seckbach (59) und Gelnhäuser Strasse (28). Es war bis 1485 die Gerichtsstätte der 19 Dörfer. Auf der Gelenskarte von 1572 ist er mit Wingerten bedeckt. Der Zugang zu dem Richtplatz, wo der Galgen stand, erfolgte von der Gelnhäuser Strasse auf dem »Armensünderweg«, jetzt Kohlbrandstrasse. Gezeichnet findet sich der Platz noch 1772 bei Fromm[a]nn.[1] Der an die Sulz grenzende Teil des Kothsbergs heisst jetzt selbst Sulzen.

2. Der Buchwald, zwischen Gelnhäuser Strasse und Eselsfurt. Teile seines ehemaligen Gebietes sind die beiden folgenden:

3. Das Herrenwäldchen. Benennung nach den Herren vom Rat? oder nach den Grafen von Hanau, die es etwa früher besassen?

4. Der Biersack. Bier — mhd bir, Birne, wie beim »Biergrunde« in Offenbach.

5. Das Bornheimer Bruch, jetzt auch Ochsenwiese genannt. Westlich hinter demselben setzte sich früher der Buchwald fort.

Äussere.

A. In Seckbacher Termine[y].

1. Die Sulz, Sulze oder Sülze später, z. B. 1836 auch Nachtweid,[2] der oberste Teil des alten Königsbruchs, wie dieses im Vertrage von 1481 definiert wird. Sie ist 1677 nach Angabe des »Umbgangs« reine gemeine weidt, zwischen Seckbächer und Bornheimer Termney gelegen, wird von dem Kotzberg so den Bornheimern zuständig, mit einigen Gräben [= Landwehrgraben][3] abgesondert und haben beide gemein ihr Vieh und Schaaf darauf zu weiden«. Die gemeinsame Hut bestand bis ins XIX. Jahrhundert.[4] Bei der Steinung von 1785 wurde die Sulz zu Seckbach gerechnet und 1787 ihre Grenze gegen das Seckbacher Feld mit 6 noch vorhandenen Steinen bezeichnet. Sie tragen die Nummern 1—6, die Jahreszahl 1787 und die Bezeichnung $\frac{S\ u\ B}{K\ H}$, d. h. »Seckbacher und Bornheimer Koppelhut«.[5]

---

[1] R. 38. — [2] R. 181. — [3] Mit der Pluralform ist hier, wie auch sonst nur eine Grabenanlage gemeint. — [4] Mehr darüber bei Scharff, Bornheimerberg. — [5] Mglb. A, 60, IV u. V.

2 Der Sulzenbrunnen, nördlich an der Landwehr, ungefähr bei Stein 246. Wird 1619[1] erwähnt als »der Sulzenbrunnen beim Landwehr« und erscheint 1678[2] viereckig ummauert. Noch jetzt ist dort eine schwache Quelle. Sein natürlicher Abfluss ging gerade östlich nach dem Bruch.

Zwischen Sulz und Eselsfurt hat der Anbau zu unbekannter Zeit von Osten her den Riedgraben überschritten und einen nach Süden ganz schmal werdenden Streifen vom Bruch in Besitz genommen. Dieser Streifen wird 1769 auf einem Riss als »Krautgarten« bezeichnet.[3] Der Rest des Seckbacher Bruchs aber zerfällt in folgende zwei Teile.

3. Das Seckbacher Gemeindebruch, 1575 Seckbacher Weyde,[4] 1586 die Seckbacher gebruch, das Seckbacher Bruch, die Seckbacher Nachtweid,[5] 1769 Seckbacher Gemeinde Wiesen,[6] jetzt auch die Seckbacher Kahlbruchwiese genannt. Seine Nordgrenze begann bei den Umbgängen von 1586 und 1677, 2 R nördlich von dem unter 2 erwähnten Abfluss des Sulzenbrunnens,[7] die Südgrenze liegt etwas nördlich von Stein 252. Im nördlichen Teile dieses Bruchs haben die Darstellungen von 1575 und 1678 einen Teich, in welchen der Abfluss des Sulzenbrunnens mundet, aus welchem aber kein Austräger nach dem Riedgraben führt. Von diesem Teiche ist jetzt zwischen Stein 247 und 248 der letzte Rest am Verschwinden. Spätere Darstellungen lassen den Teich fort, verlangern aber den Abfluss des Sulzenbrunnens quer über das Bruch bis zum Riedgraben.[8]

4 Das Herrenbruch, 1769 Herrschaftlich Hanauische Bruchwiese, jetzt auch im Herrengraben genannt. Der Herrengraben ist der Riedgraben.

5 Am Schwinden, beim Eselsfurt.

6. Im Erlen.

B In Riederhüfer Terminey.

7. Das dritte Riederhofer Feld.

[1] Fich. Hdschr. JJ, 37. — [2] R. 165, auch Thomas verzeichnet ihn 1790. — [3] R. 165. — [4] M. I, 3. — [5] Umbgang, auch der von 1677. — [6] R. 165. — [7] Der Wortlaut gestattet zwar, die 2 Ruten ebensogut nach Süden, wie nach Norden gemessen zu denken, für ersteres aber spricht die heutige Lage der Grenze. — [8] R. 165, 1769 u. R. 167, 1787.

Digitized by Google

IV. Beschaffenheit.

Der stets einfache Landwehrgraben war längs der Sulz[1] infolge des starken Gefälles trocken, vom Anfang des Eselsfurts an aber jedenfalls reichlich mit Wasser versehen. Man vergleiche die Risse von 1575 und 1678. Ob der Graben vom Ende der Sulz bis zum Eselsfurt unter Wasser zu halten war, muss, da er nicht im Bruch, sondern auf dessen Uferrande angelegt ist, zweifelhaft bleiben.

Ausgestattet war der Graben an der Sulz gewiss ebenso wie die angrenzende Neue Bornheimer Landwehr, d. h. mit Hecken und Bäumen auf beiden Rändern. Beide Anlagen erscheinen wiederholt mit der gleichen Signatur[2]. Sämtliche Gräben der Niederung erscheinen auf dem Riss von 1575[3] beiderseits mit Weiden besetzt. Auch auf der Innenseite des unteren Teils des Grabens an der Sulz hat dieser Riss Weiden, weiter oben aber andere Bäume. Auf der Strecke am Herrenbruch verursachten die Weiden wiederholte Streitigkeiten mit Hanau. Dieses wollte Anfangs — wir wissen nicht ob mit Recht — nicht dulden, dass Frankfurt auf der äusseren Seite des Grabens Weiden pflanzte. Am 24. April 1493 schrieb Philipp von Hanau an den Rat »dass wydenstemme off die lantwere zu Seckpach gein unserem theile gesetzt sin, die uns an unsern wiesen des endes schaden zufügene«.[4] Und 1528 wurden Weidenbäume »by dem Seckpacher bruch und Eselsfurth, so die von Bornheim hie bevor gesatzt«, bei Nacht [von den Seckbachern] wieder »ausgerauft«.[5] Dagegen finden wir 1677 den Rechtszustand, dass der Rat zu Frankfurt und die Gemeinde zu Seckbach »die Weiden jenseit [= östlich] dem Graben alle drei Jahr umb einander zu hauene« haben.

Eine Hecke an der Landwehr unterhalb der Sulz wird nur beim Eselsfurt erwähnt. Sie wird den Nordrand oder beide Ränder des Zwerchgrabens begleitet haben.[6]

V. Begleitwege.

Innerer.

Ein innerer Begleitweg zog vielleicht von der Gelnhäuser Strasse zum Eselsfurt, jedenfalls aber am Eselsfurt über das Bruch (= Weg 57).

---

[1] Der Abfluss des Sulzenbrunnens, der von Stein 246—247 im Landwehrgraben floss, kommt natürlich nicht in Betracht. — [2] z. B. R. 26, 1677; R. 1 g. 1678. — [3] M. I, 3. — [4] Auswart. 24. Apr. 1493 bei Kgl. M. VII 26; — [5] Bgmb. 1528, F. 8b. — [6] Bgmb. 1492, f. 94.

Äussere

Ein äusserer Begleitweg zog wahrscheinlich die Sulz hinab Seine Fortsetzung über das Bruch zum Enkheimer Steg hat der Riss von 1575 Sodann lief von Stein 251—248 der Fussweg, der von der Gelnhäuser Strasse am Rande des Bruchs nach Seckbach führt Er heisst 1677 »der Fusspfadt so auf Bergen gehet«[1] und seit der Setzung der 17 Wappensteine von 1767, Adlerweg, welcher Name sich später auf den nach Bornheim aufsteigenden Teil der Gelnhauser Strasse ausdehnte, 1836 Bruchweg[2] Er überschreitet den Abfluss des Sulzenbrunnens auf dem Seckbacher Steg, der beim Umbgang von 1677 als nicht mehr vorhanden bezeichnet wird.

VI. Wegenetz.

Die einzige Veränderung, die die Seckbacher Landwehr im Wegenetz hervorrief, scheint die Gelnhäuser Strasse betroffen zu haben. Sie hat spätestens seit Ausführung der 1481 beschlossenen Landwehr nur noch dem Fussverkehr gedient, falls sie nicht schon früher wegen ihres starken Gefälles beim Kothsberg ihren Hauptverkehr an den Weg Bornheim-Seckbach (59) hat abgeben müssen.

VII. Durchgänge.

1 Weg Bornheim-Seckbach (59) Der Graben zieht als Fortsetzung des west-ostlich laufenden Grabens der Neuen Bornheimer Landwehr durch den Weg. Brücke Noch 1575 als Holzbrucke gezeichnet,[3] aber zwischen 1575 und 1590 durch eine Steinbrücke ersetzt, denn in letzterem Jahre fand eine »Lieferung« statt »am Schlag bey der Sulz uf dem steinen Brücklin daselbst«[4] Die Brücke gehorte »privative in Bornheimer Gemarkung«.[5]

Der Schlag hiess: »slag unden an Seckbach« 1481;[6] »Bornheimerschlag« 1586,[7] »Schlag bey der Sulze« 1590,[8] »Sulzenschlag« (Sultzenschlag) 1586,[9] 1588[10] und später oft, z. B. bei Thomas 1790 »Sülzenschlag« 1786,[11] »Silsenschlag« 1785,[12] »Sultzer Schlag« 1677 [13] Er war, wie der oben erwähnte Riss[14] zeigt, noch 1575 ein hölzerner Drehschlag und stand, wenn die Darstellung richtig, ausserhalb

---

[1] Umbgang. — [2] R 181 — [3] M I 3 — [4] Chron. I, 158, Grundriss der Steinbrücke R 38, 1772 — [5] Acta (des Ackerger ?) vom 12 Sept. 1785 — [6] Rechnung mit Hanau vom 4 April 1481, s. auch Scharff, Strassen der Frankenfurt — [7] Umbgang von 1586. — [8] = [4] — [9] = [7] »Bornheimerschlag der Sulzenschlag genannt« — [10] Kgk M. VII, 187 ans Insatzb. Tom. VIII, F. 84. — [11] Hananer Grenzriss von Zinck vom 23 Okt. 1786 (Marb.) — [12] = [6] — [13] R 2, 1677 — [14] = [1]

der Brücke nach Seckbach zu. Später, seit unbekannter Zeit, ein eiserner Schlag. Ein Grundstück »links des Eyssern Sulz Schlags« erwähnt das Bornheimer Lagerbuch von 1732 und die spätere Karte von Haas hat die Bezeichnung »Eiserne Schlag«. Der Grenzriss von 1787 zeichnet den Schlag innerhalb der Brücke. Eine Ruhebank ausserhalb der Brücke östlich neben dem Wege wird 1787 verzeichnet.[1]

2. Gelnhäuser Strasse (28). Steg, nördlich neben Wappenstein 251,[2] 46° R. vom Nordrande des Seckbacher Gemeindebruchs entfernt.[3] Er heisst »Steg an der Seckbacher Nachtweid« 1586,[4] Seckbacher Steg an der Nachtweid 1677,[5] später Adlersteg. Gezeichnet ist er im Bornheimer Lagerbuch 1732. Von ihm führte bis zur Zeit der Anlage der Quellwasserleitung quer über das Bruch zur Fortsetzung der Gelnhäuser Strasse ein Fusspfad, der den Riedgraben auf dem Enkheimer Steg überschritt.

3. Weg Bornheim-Eselsfurt-Mainknie (57). Er trifft das Bruch südlich neben Stein 260, überschreitet es aber erst weiter südlich bei Stein 261, zu welchem er sich in südöstlicher Richtung wendet. Fand etwa der Übergang ursprünglich bei 260 statt und wurde er später nach Süden verschoben? Der Hanausche Vertrag von 1481 bestimmte ja u. a. auch die richtige Lage des Eselsfurts.[6] — Steg über den Riedgraben, erwähnt 1481, als man »den Murern czu Seckbach czu verdrincken« gab, weyn steg am Eselsfurt wyder czu legen da er vor gelegen hat«.[7] Sein Platz ist etwas südlich von Stein 262 zu suchen. Jetzt ist dort weder ein regelmässiger Steg, noch eine östliche Fortsetzung des Weges vorhanden.

4. Weg Bornheim-Riedern (56) oder Kirchweg, auf dem die Hofleute von Riedern nach Bornheim zur Kirche gingen. Der Riss von 1575 gibt eine fahrbare Holzbrücke und ausserhalb derselben (richtig?) einen einfachen hölzernen Drehschlag, der 1645 »Kirchschlag« heisst.[8] Jetzt steinerne Brücke.

---

[1] Grenzriss vom 26. April. — [2] Mglb. A 60, Tom. IV u. V. — [3] Umbgange von 1768 u. 1677. — [4] Umbgang. — [5] Umbgang. — [6] Vgl. Ried 7. 1774, Explicatio. — [7] Rb. 1481 F. 34. — [8] Fich. Hdschr. JJ. 27b.

Siebentes Kapitel.

Das linksmainische Stadtgebiet.

Wie auf dem rechten Ufer, so schicken wir auch auf dem linken der Beschreibung der Schutzanlagen einen Überblick über das Stadtgebiet voraus.

Natürliche Beschaffenheit.

Auch auf dem linken Mainufer unterscheiden wir die Hohe und die Flussebene. Hauptteil der ersteren ist der Sachsenhäuser Berg. Er steigt im Süden und Osten fast unmerklich aus der grossen Ebene des Maintales empor, zeigt aber im Westen und Norden einen deutlichen Abfall, der sich da, wo er dem Main am nächsten kommt, am Mühlberg, zu einem schroffen Absturz steigert. Die Linie der höchsten Erhebung liegt zwischen Bischofsweg (1) und Landwehrweg (2) und weiter nach Osten in der gleichen Richtung. Der Börnchesgrund teilt den Berg in eine Ost- und eine Westhälfte. Als westliche Fortsetzung zieht sich, vom Sachsenhäuser Berg durch eine Senkung getrennt, eine viel niedrigere Sanddüne zum Mainknie bei Kelsterbach.

Die Flussebene, am schmalsten in der Mitte, wo der Berg schroff abstürzt, nimmt nach Osten und Westen allmählich an Breite zu. Zwei prähistorische Mainarme durchziehen sie, das Sachsenhäuser Bruch, das wir in Ober-, Mittel- und Unterbruch teilen, und das Schwanheimer Bruch. Ersteres nähert sich von Osten her zuerst dem Sachsenhäuser Berg, bis es den Fuss des Mühlbergs beinahe berührt, darauf entfernt es sich wieder, um kurz oberhalb des Roten Hauses den Main zu erreichen. Es schliesst daher mit dem Berg zwei Streifen der Flussebene ein, die vom Mühlberg aus nach Osten und nach Westen breiter werden. Etwas oberhalb des Mühlbergs hat das Bruch eine nördliche Verzweigung. An zwei Stellen ist der alte Flussbettcharakter des Bruchs verändert, schwächer beim Steinweg durch das vom Berge herabgeschwemmte Erdreich, stärker beim Sandhof durch die Geschiebe der Königsbach. — Das Schwanheimer Bruch beginnt beim jetzigen Oberforsthaus und zieht am Fusse der Sanddüne zum Main bei Kelsterbach.

Folgende Wasserläufe kommen von der Hohe: 1. Die östliche Königsbach, im Unterlauf auch Rödergraben und

Digitized by Google

Gansegraben genannt, entspringt westlich vom Buchrainweiher und fliesst quer über das Sachsenhäuser Bruch zum Main — 2. Die Goldbach, fliesst in das Bruch. — 3. Das Börnchen im Börnchesgrund und der Fersbrunnen beim Seehof. Der natürliche Abfluss dieser Quellen zum Bruch ist durch die Anlage des deutschherrischen Mühlgrabens verändert. — 4. Die westliche Königsbach, im obersten Lauf auch Luderbach, im untersten auch Frauenbach genannt,[1] entspringt in derselben Gegend wie der östliche, durchfliesst die Senkung zwischen Sachsenhäuser Berg und Sanddüne, spaltet sich zweimal und erreicht den Main, indem sie sich über das Geschiebe, mit welchem sie das Bruch überlagert hat, ein Bett gräbt.

Nachbargebiete.

Als Nachbargebiete kommen in Betracht für die letzte Zeit der territorialen Entwicklung die Gemarkungen von Offenbach, Schwanheim und Kelsterbach, sowie die südlich an den Stadtwald grenzenden fremdherrlichen Wälder, für die frühere Zeit seit Beginn des Landwehrbaues ausserdem noch Oberrad bis 1425, das Riedhofgelände bis 1533 und Niederrad bis 1569. Offenbach und Oberrad gehörten zur Grafschaft Bornheimer Berg.[2] Unbequeme Nachbarn waren stets die jeweiligen Inhaber der Vogtei im Hain und gelegentlich die Mainzer Bischöfe, denen das Dorf Schwanheim und die Jurisdiktion über das Schwanheimer Bruch zustand.

Gebietsteile und Grenzen.

Da das linksmainische Stadtgebiet während der Landwehrzeit noch in der Entwicklung begriffen war, so ordnen wir die Gebietsteile tunlichst nach der Zeit ihrer Erwerbung.

A. Die alte Sachsenhäuser Feldmark.

Die Gemarkung des ehemaligen Dorfes Sachsenhausen reichte um 1350 wahrscheinlich im Westen bis an die Königsbach, im Süden bis an das Bruch und seine Verzweigung, im Osten bis an den aus letzterer kommenden Ahlengraben, den Offenbacher Fussweg (4) und einen kurzen Quergraben von diesem zum Maine. In ihr lagen im allgemeinen die kleineren Güter nach innen, die grösseren nach aussen. Ihre Teile sind:

[1] In der Folge nennen wir die östliche Königsbach Rödergraben, die westliche Königsbach. — [2] S. S. 3 und 4.

I Der obere Mainwasen, nördlich vom Mainwasenweg (3)

II Der untere Mainwasen, nördlich vom Leinpfad (6)

III. Das Oberfeld, mit unbekannter Westgrenze. Das Flurbuch zeigt hier noch mehrere grosse Güter, doch ist mir über sie aus früherer Zeit nichts bekannt

IV. Das Mittelfeld oder Zingelfeld Westgrenze wahrscheinlich die Oppenheimer Strasse (9). Grosse Guter daselbst sind.

1. Die Glauburgischen Äcker, zwischen Oppenheimer Strasse und Bruch, im Flurbuch schon parzelliert.
2. Ein Holzhausensches Grundstück, Flurbuch No. 211, nördlich vom vorigen Weiteres wird beim Bruch zur Sprache kommen.

V. Das Unterfeld In ihm westlich der kleineren Äcker folgende grosse Güter.

1. Die Hundert Morgen oder die Wallbrunnischen Äcker, Flurbuch No. 19, 1268 urbar gemacht, im XV Jahrhundert den Gansen von Wallbrunn, im XVIII dem Freiherrn von Wetzel gehorend.[1]
2. Das Rodebruch, zwischen vorigem, Frauenweg (38), Kongsbach und Bruch Ursprunglich ebenfalls Wald und früh im Besitz des Deutschen Ordens, 1273 als Noval nach seinen Grenzen genau bestimmt.[2] Im Flurbuch enthält diese Gegend 5 grosse Ackerstücke, von denen 3 dem Orden, 2 denen von Frankenstein geboren
3. Ein Deutschherrenacker, Flurb No 43, das Nordwesteck des Unterfeldes füllend, ziemlich gross

B. Das westliche Wiesengelände

Das westliche Wiesengelande besteht aus dem Sachsenhauser Unterbruch und einer Reihe von Gutern, meist Wiesen, die an der Kongsbach zwischen Bischofsweg (1) und Frauenweg (38) längs der alten Niederräder Grenze[3] liegen Wann die einzelnen Güter zur Sachsenhauser Gemarkung gekommen sind, ist nicht bekannt. Es sind folgende:

1. Das Stück = Flurb No 18 an der Oppenheimer Strasse[4]
2. Des Deutschen Ordens Lange Wiese, das ganze Unterbruch umfassend Sie erscheint noch 1273 als »pratum Hartmudi militis« im Besitz des Reichsministerialen Hartmut von Sachsenhausen.[5]

---

[1] Batt I, 243, VII, 10 — [2] Batt I, 243 — [3] Niederr Grenzbegehung 1668 Ulgb B 42, Gggg, Tom I — [4] S S 160 unten. — [5] Batt. I, 233, VII, 10.

3 Des Deutschen Ordens Winkelwiese, von der Kongsbach umflossen, doch südwestlich über sie hinaus bis zum Mühlenweg (60) reichend

4 Der Deutschordensacker = Flurbuch No 5, früher wahrscheinlich Wiese S. das Folgende.

5 Die Frankensteintsche Freiheit Sie erweist sich aus Folgendem als ein altes, schon vor 1338 bestehendes Hofgut.

a Im Flurbuch findet sich als No 6 ein Gelände, welches die Königsbach vom Eck der Langen- und Winkelwiese bis beinahe zum Mittelweg (7) berührt und mit einer schmalen Spitze gegen den Sandhof vorspringt Es wird als Frankensteintscher Acker bezeichnet

b 1668 zieht die Niederräder Grenze vom Main her »umb die Spitz oder Eck herumb, wo die Klotsche [= Cleesche] oder itzt Frankensteinische freyheit steht mit einem Wassergraben umbfangen«. Hier ist offenbar der Frankensteinische Acker gemeint. Der Ausdruck »steht« weist nicht auf das Gelände, sondern auf ein Gebäude Dieses ist also mit einem Wassergraben umgeben und steht auf der Spitze des Grundstücks.

c. 1538 gibt der Orden beim Kammergericht an, die Königsbach fliesse durch des Ordens Wiesen bis an das Höfchen, wo diese die Breite genannt wurden Daselbst neben des Ordens Wiesen auf der von Cleen Gut hab eine Mühle gestanden' Die Königsbach ist hier der linke Arm dieser Bach, die von ihr durchflossenen Wiesen des Ordens sind die Winkelwiese und der spätere Deutschherrenacker, Flurbuch No. 5, der demnach 1538 noch Wiese war »Der von Cleen Gut« ist das Gelände Flurbuch No 6, das »Höfchen« aber der Gutshof, über dessen genauere Lage jedoch aus dem Ausdruck »bis an das Höfchen« nichts zu entnehmen ist, weil mit »Hofchen« auch das ganze Grundstück gemeint sein kann Die Mühle endlich kann nur zwischen der Nordostspitze des Stückes No 5 und der Nordspitze der Winkelwiese gestanden haben, weil nur hier die Bach zwischen »des Ordens Wiesen« und »der von Cleen Gut« fliesst

d 1338[2] wird als Ostgrenze der Holzheck angegeben der Weg, der aus Rudolfs von Sachsenhausen[1] Hof, der da lieget

[1] Scharff Dreieich 136. — [2] Scharff, Dreieich 145 — [3] Er war Schultheiss 1338 und starb 1370, Batt VII, 33

auf der Frauenbach, geht. Auch hier kann nur an No. 6 gedacht werden. Die Lage »auf der Frauenbach« bezieht sich auf das Grundstück, der Hof selbst kann nur auf der Spitze gelegen haben, an welcher auch später noch der genannte Weg (Mühlenweg) vorüberführt.

6. Ein Stück unbekannter Zugehörigkeit, nördlich neben dem folgenden.

7. Die Stockische Wiese, 1727 Henrici, 1803 Bernhard Stock gehörend.

8. Die Frankensteinische Wiese, zwischen Bischofsweg und den zwei Armen der Königsbach.

9. »Auf dem Kamehl«, Äcker am Nordrand des Bischofsswegs.

C. Der Wald und seine Teile.

Karl IV. verkaufte 1372 dem Rat den Rest des königlichen Waldes bei Frankfurt. Die Grenzen dieser Erwerbung liefen folgendermassen:

Grenzen. 1. Vom Rodensteglein der Offenbacher Strasse (18) um die Ost-, Süd- und Westseite des Waldes und zum Südostеck des Schwanheimer Bruchs höchstwahrscheinlich wie heute.

2. Von da entweder mit Einschluss der Holzheck[1] westlich, nördlich und östlich um diese herum, oder mit Ausschluss derselben[2] langs der Morfelder Strasse (27) zur Riedbrücke.

3. Von da an der Königsbach zum Bischofsweg (1).

4. Am Bischofsweg, der dort später Wald- und Feldmass schied,[3] zur Oppenheimer Strasse (9).

5. Gegen das Riedhöfer Gelände und das Unterbruch[4] langs der Oppenheimer Strasse.

6. Gegen das Mittel- und Oberfeld[5] am Nordrande des Bruchs bis zum Stralenberger Gelände. Dass der Wald das Bruch noch einschloss, ist westlich vom Steinweg, wo noch 1409 neun Grenzsteine standen,[6] erwiesen, östlich davon sehr wahrscheinlich. Für letzteres spricht der Umstand, dass der Abzugsgraben der Deutschherrenmühle, der über das Bruch zum Stadtgraben führte, gerade bis zum Nordrand des Bruchs von den Deutschherren, jenseits aber von den Sachsenhauser Gärtnern gefegt werden musste.[7]

---

[1] Ihre Grenze s. S. 147. — [2] S. S. 148. — [3] S. S. 139. — [4] Ugb. A. 93, A—E. — [5] Landscheideb. 1404.

Digitized by Google

7. Gegen das Stralenberger Gelände: wahrscheinlich schon längs dessen heutiger Grenze.

8. Gegen die Westseite der Oberräder Terminey: vielleicht schon so, wie die heutige geradlinige Grenze zwischen Sachsenhausen und Oberrad. Diese bestand nach Scharff schon im XIV Jahrhundert[1]. Die heutige Steinung ist von 1787.

9. Gegen die Südseite der Oberräder Terminey bis zum Rödersteglein: wahrscheinlich wie heute.

Eingeteilt war der Wald schon 1372 in Lehen, Buchwald und Forst. Die Westgrenze des Lehens bildete der Klosterbeerheckenweg, die des Buchwalds der Kohlweg. Einleitung

Bald nach der Erwerbung begannen die grossen Rodungen im Buchwald. Sie erstreckten sich auf die am meisten nach Norden vorspringenden Teile, den Niederräder Berg im Westen, den Alten Berg im Osten und den Neuen Berg in der Mitte. Da sich der Kaiser das Rückkaufsrecht vorbehalten hatte, so bedurften diese Rodungen, jedenfalls im Anfang, besonderer Ermächtigung.

I. Der Niederräder Berg.

Den Vorsprung des Buchwalds, der in der Niederräder Terminey (alte Begrenzung!) zwischen Königsbach, Mörfelder Strasse (27), Bischofsweg (1), Welschen Weg (62) und Oppenheimer Strasse (9) liegt, nenne ich Niederräder Berg, obgleich ich diesen Namen nur für den Teil südlich vom Bischofsweg belegen kann. Wann diese Gegend gerodet wurde, ist unbekannt. Im XVIII Jahrhundert hatten seine östlichen Bezirke—Weinsteuerwiesen und Riedhöfer Acker (letzterer jetzt Louisa) — Feldmass, das Übrige Waldmass[2]. Bis in die neuere Zeit gehörte die Gegend zur Niederräder Terminey. Der Grund dieser Erscheinung ist unbekannt. Ihr heutiger Waldbestand ist sehr jungen Ursprungs. Im Mittelalter herrschten die Äcker vor.

Teile.

1. Der Niederräder Berg im engeren Sinne,[3] der Vorsprung südlich vom Bischofsweg.
2. Die Dreispitz.
3. Die Schwarze Steinkaut.
4. Die Weinsteuer-Wiesen, 1772, später Äcker.

Der Rest bestand aus grösseren Ackergütern.

---

[1] Strassen der Frankenfurt, ohne Quelle. — [2] Flurb. — [3] S. S. 158.

II. Der Alte Berg.

Als Alten Berg im weitesten Sinne bezeichne ich den Teil des östlichen Buchwaldes zwischen Landwehrweg und Sachsenhäuser Feld, der nicht zum Neuen Berg gehört. Auf seine erste Rodung bezieht sich wohl das Abholzungsprivileg Karls IV. von 1374 und die darauf folgende Parzellierung von 603 Morgen zur Anlage von Weinbergen.[1] Die Güter im Alten Berg wurden mit Feldmass gemessen und waren zehentpflichtig. In dem später gerodeten Neuen Berg aber behielt man aus unbekannten Gründen das Waldmass bei. Auch bestand dort keine Zehentpflicht, dafür aber die am Waldboden haftende Verpflichtung zum Brückenzins.

Grenze gegen den Neuen Berg.

Die Grenze zwischen dem zehentpflichtigen Alten und dem zehentfreien Neuen Berg konnte ich für 1502 durch Vergleichung einer Steinung zwischen beiden Bergen aus genanntem Jahre[2] und einer Begehung der Grenze zwischen Feld- und Waldmass von 1646,[3] verbunden mit Nachforschungen im Gelände und Messungen auf den Flurkarten ermitteln.[4] Sie lief vom letzten Steine der Oberräder Grenze längs der Landwehr zum Wendelsweg, an diesem westlich hinab zum Wegstein 31, hinüber zum Grasweg im Ruppenacker (42d), diesen hinab zu dessen Knie; zurück zum Wegstein 24 des Wendelswegs, an diesem hinab zum Versbrunnenweg, an diesem zum Seehofsweg, an diesem hinab zum Seehofeingang, dann in einer gebrochenen Linie über den Mühlgraben zum Wegstein 2 des Lettigkautwegs, dann an diesem hinab über den Heiligenstock zur Offenbacher Strasse, endlich an dieser zur Quirinspforte am Steinweg. Durch ihre Unregelmässigkeit verrät sich diese Linie als die ursprüngliche Grenze zwischen den beiden Bergen und somit auch als die zwischen Feld- und Waldmass in dieser Gegend. Die späteren Veränderungen dieser Grenze zu Gunsten des Feldmasses werden beim Neuen Berg zur Sprache kommen.

Teile des Alten Berges sind:

AA. Das Sachsenhäuser Oberbruch, von der Stralenberger Grenze zum Steinweg. In und an ihm sind hervorzuheben:

1. Der Wolfsgarten, zwischen dem Bruch und seiner Verzweigung.
2. Die Lahnleben.[5] Der Belagerungsplan hat hier sieben Teiche.

---

[1] Fellner, Beitr. zur Gesch. des Stadtwaldes, 1895. — [2] Uglb. A. 92 N und ibid. F. 1. — [3] Uglb. N. 84, No. 150. — [4] Auf Darlegung der Beweismomente muss hier verzichtet werden. — [5] So der Volksmund, die Karten meist »Lahnleben«. Das richtige ist »Leidleben«. Insatzb. Tom. VII. F. 120b, 1578 hat »ein morgen wisen

3. Das Mühlbruch, 1404 Rodebruch,[1] 1411 das lange bruch[2] genannt. Es reichte östlich bis zu einem noch vorhandenen breiten Quergraben auf der Grenze der Gewanne II und III, der es von den Lahnleben trennt, westlich bis zum Mühlgraben. Sein westlicher Teil diente später dem XIII. Quartier als »Bürgerbleiche«.[3]
4. Das Bruch zwischen Mühlgraben und Steinweg. Auf ihm zeichnet der Belagerungsplan Gärten und Wingerte, sowie fünf Teiche, nördlich neben dem Bruch aber am Steinweg einen Wasserhof. Es ist der schon 1381 vorkommende Hof zum Hude.[4]

BB. Das Hohenroder Gelände, ein Teil der Feldmark des noch zu erwähnenden Dorfes Hohenrode, der sich zwischen Quirinspforte und Niederwald mit unbekannter West- und Ostgrenze erstreckte. In ihm befanden sich:

1. Die »Hohenroder gerten«, Pflanzenländer zwischen dem südlichen Randgraben des Mühlbruchs und dem Mühlgraben.[5]
2. Der »Hohenroder born«,[6] der Brunnen am Mühlbergweg beim Eingang des Seehofwegs.

CC. Der Niederwald. Seine ursprüngliche Nordgrenze war wahrscheinlich das Bruch. Seine Südgrenze lief vielleicht einmal über Guldbergweg, Seehofweg und Mühlgraben, weil noch 1487 die Aufsicht der Hecker,[7] über die Wingerte, die im Alten Berg nach Süden lagen, nicht nördlich über diese Linie hinausgeht. Zum Niederwald ging man noch 1411 durch den Schlag bei der Deutschherrenmühle.[8] Später haben ihn die Sachsenhäuser und Oberräder[9] so stark gerodet, dass 1433 der Rat den »Schüsslern«[10] zu Sachsenhausen und dem Schultheiss zu Oberrad verbot »nit me czu roden und zu hauwen by dem see« [— Seehofteich] und seine Förster beauftragte aufzupassen. Wann der Niederwald völlig verschwand, wissen wir nicht.

DD. Der Alte Berg im engeren Sinne, ganz im Süden zu beiden Seiten des Altenbergwegs oder der Heusenstammer

im Laidleben vor Sachsenhausen«. Ein Besitzername Leidleben kommt auch einmal in Frankfurter Feld beim Leimenrode vor. — [1] Landscheideb. — [2] Bumb. 1411, F. 25. — [3] Flurb. — [4] Batt. VII, 22. 23. — [5] Mglb. E. 47, No. 6 um 1450. Landscheideb. 1409, auch sonst. — [6] Mlgb. E. 47, No. 6. — [7] »Hecker« sind die Ratsfreunde, die über die Weingärten gesetzt sind. Kirchner, I, 418, vgl. Ulgb. B. 586b. — [8] Bumb. 1411, F. 25; den Schlag s. S. 173. — [9] Hatten letztere die Erlaubnis, in Sachsenhäuser Terminey Äcker anzulegen? — [10] = Schüsselmachern, Grimm Wb.

Strasse (21). Hier wurden 1374 zuerst die Wingerte angelegt. Die Bezeichnung »Alter Berg« erstreckt sich auch in die Oberrader Terminey, was bei der Frage nach der ursprünglichen Grenze vielleicht zu beachten ist. Der Teil zwischen Altebergweg und Goldbergweg (17) heisst auch Goldberg.

III. Der Neue Berg.

Der grössere westliche Teil des vom Buchwald bedeckten Berges erhielt, da er später geroder wurde, als der östliche, den Namen Neuer Berg. Die erste Rodung scheint hier 1376 stattgefunden zu haben. Sie hatte, wie beim Alten Berg, vorzugsweise die Anlage von Weinbergen zum Zweck. Die Besonderheiten der Güter im Neuen Berg, Waldmass, Zehntfreiheit und Bruckenzins sind schon erwähnt. Seine Südgrenze ist mit der Zunahme der Rodungen allmählich bis zur heutigen Ausdehnung vorgerückt. Letztere scheint aber schon im XVI. Jahrhundert im Ganzen erreicht worden zu sein.

Beschränkung des Waldmasses.

Folgende Teile des neuen Berges wurden später dem Waldmass entzogen und dem Feldmass zugewiesen:

1. Der Strich östlich vom Wendelsweg (19) und Lettigkautweg (22) und

2. der Strich nördlich der Morfelder Strasse (27) zwischen Steinweg (19) und Bruchbrunnenweg (33), beide spätestens 1646,[1]

3. der Strich östlich vom Mühlkanal vor Ende des XVIII. Jahrhunderts;[2]

4. der Strich nördlich der Mörfelder Strasse zwischen Bruchbrunnenweg und Oppenheimer Strasse ebenfalls vor Ende des XVIII. Jahrhunderts, aber nach 1727, weil damals das Riedhöfer Viereck noch Waldmass hatte.[3]

Die Heckerhut.

Die Wingerte des Neuen Bergs bildeten zusammen mit denen des Alten einen einheitlichen Aufsichtsbezirk, der, wie die Weinberge des Riederberges, der Hut der Hecker anvertraut war. Seine Grenzen müssen 1387, wie sich aus einem Bericht der damaligen Hecker über die ihnen unterstellten Wege und deren Breite[4] unter Berücksichtigung der nicht aufgenommenen Wege erschliessen lässt, folgende gewesen sein. Nordrand des Berges von der Morfelder zur Offenbacher Strasse — »zwischen St. Wedelings Weg und dem

[1] Grenzbegehung zwischen Wald- und Feldmass 1646, Uglb. B 84, No. 150, p. 29. — [2] Flurb. — [3] Flurb. und Riedhöfer Ackerbuch 1727, Mglb. E. 26 kasten »Riedhöfe«, s. S. 144. — [4] Uglb. B. 56. E. 6.

Haynerweg vor Leckerhuben wingen steet eyn alder steynea, Offenbacher Strasse, Mühlgraben, Seehofweg, Goldbergweg, Oberräder Grenze, Landwehrweg, Oppenheimer Strasse, Mörfelder Strasse.[1]

Die Bestandteile des Neuen Berges sind

AA. Das Sachsenhäuser Mittelbruch vom Steinweg (10) zur Oppenheimer Strasse (9). Bei der Aufzählung seiner Teile haben wir für die Zeit nach 1372 das angrenzende Mittelfeld mitzuberücksichtigen. Es folgen sich also im und am Bruch von Osten nach Westen:

1. Der Deutschen Herren »Garthus«, in einem ummauerten Garten, westlich am Steinweg, nördlich am Bruch gelegen, schon 1372 bekannt.[2] Zu ihm gehörte seit unbekannter Zeit der angrenzende Teil des Bruchs. Beide Grundstücke vereinigt erscheinen im Flurbuch als »No 16, des Deutschen Ordens Steinwiese«.
2. Der Hof Siegfrieds zum Paradies, neben vorigem, schon vor 1372 vorhanden.[3] Vor diesem Hofe hatte Siegfried im Bruch auf des Reiches Boden eigenmächtig einen »Graben und Flecken« angelegt,[4] den ihm aber Karl IV 1372 zu behalten erlaubte und sogar 1374 urkundlich zu Eigen überliess. Letzterer Rechtstitel stand aber im Widerspruch mit dem Verkauf des Waldes an die Stadt. Daher bemühte sich 1456 der damalige Besitzer Conrad von Glanburg vergeblich, auf Grund der erwähnten Urkunde zu bestreiten, dass sein Gut im Bruch auf einem Teile des an die Stadt verkauften Gebietes liege. Er musste die Urkunde dem Rate ausliefern, von diesem das Gut in Erbleihe nehmen und sich zum Brückenzins bequemen.[5] Das verliehene Stück Bruch reichte aber »von dem heiligen hufz bifz an das bruche«, d. h. von dem Gartenhaus bis an den »das Lange Bruch« genannten grossen Stauteich,[6] und enthielt ausser dem mit Gräben um-

---

[1] Man beachte, welche Teile der Offenbacher Strasse, des Mühlbergwegs und des Seehofwegs fehlen. — [2] Erwähnt 1398 als neben Conrad Glauburgs Hof, d. h. dem späteren Brommen Hof, gelegen. Hausurk. Höfe Sachsenhausen, auch Ugib. A 93 A Ee. 1409, abgebildet M. I. 17. Batt. VII 134, Anm. 170 denkt irrtümlich an das D. Ordenshaus an der Brücke, anstatt an das Gartenhaus am Steinweg. — [3] Batt. VII 134, Anm. 170. — [4] ibid. — [5] Ugib. A 93 A Ee. — [6] Ugib. A 93 A Fe. das dort erwähnte Waldmass von 5 M. weniger 15 R., wozu 1506 noch 1/2 M. 10 R. kamen, entspricht der angegebenen Fläche.

gebenen »Flecken« einen Weiher[1] Der ganze Bezirk war umzäunt. Auf dem Flecken aber stand später der Brommen Hof Von seinen Gebäuden zeigt der Belagerungsplan nur den Hauptbau, und zwar als Ruine, M I, 17 dagegen ein stattliches, mehrstöckiges, schiefergedecktes Herrenhaus und im Norden einen Torbau, an den sich zwei andere Gebäude schliessen. Zugänglich war der Hof nach dem Belagerungsplan im Norden und Süden durch je eine Brücke. Der Weiher erscheint auf diesem Plane trocken, auf M I, 17 mit Wasser gefüllt Der ältere Hof Siegfrieds nördlich des Bruchs, fehlt auf beiden Darstellungen Er wird früh eingegangen sein

3. Das Lange Bruch, der lange Weiher zwischen Bruchbrunnen und Oppenheimer Strasse Sein Staudamm an jener Strasse scheint 1377 durch eine Mauer verstärkt worden zu sein[2]

BB Der Streifen zwischen Mittelbruch und Berg In ihm sind hervorzuheben

1 Der Zipfel zwischen Steinweg, Mörfelder Strasse und Weg 30, deutlich erkennbar auf dem Belagerungsplan und M I, 18, im Hurbuch No 17, Baumstück des Ackergerichts

2 Das Gelände des späteren Aporhekerhofs, über dessen früheren Zustand mir nichts bekannt ist

3. Das Riedhöfer Viereck, zwischen Morfelder Strasse und Bruch,

4. Das Riedhöfer Dreieck zwischen Morfelder Strasse und Ziegelhüttenweg Beide hatten, weil zum Neuen Berg gehörig, Waldmass[3]

CC. Der eigentliche Berg In ihm lagen

1 Das Dorf Hohenrode Die Gegend nordöstlich vom Hainerweg (14) hiess Hunerberg oder Mühlberg Dort stand lange vor dem Waldkauf ein Dörfchen, das hohe Rod genannt Weder seine Lage noch die Ausdehnung seiner Feldmark, die, wie wir sahen, auch in den Alten Berg hinein reichte, ist genauer bekannt.

Im Neuen Berg erinnern an das Dorf die Namen Hoenroder berg[4] = Muhlberg, Hoenroder strasse[5] = Muhlbergweg (12) und die Hohe Radmühle. Seit 1377 hess

[1] Nachricht von 1457 ibid. — [2] Horne, 3 ohne Quelle — [3] Ausdrücklich bezeugt bei der Vermessung des Riedhofs 1727, Mglb E, 26 — [4] Bgmb 1434 I 14b [5] Weissfrauenurmb 1480 bei Fich Hdschr JJ 68

der Rat das Dorf abbrechen. Die Kosten werden 1377 und 1379 verzeichnet.[1]

2. Die Mühle zum Hohen Rod, auch Hohe Radmühle und Deutschherrenmühle genannt, schon im XIII. Jahrhundert im Besitz des Ordens.

3. Der Seehof, früher Fersgarten[2] genannt.

Der Deutsche Orden kaufte 1283 »vivarium seu lacum apud fontem dictum fersburne.[3] Der Fersborn speiste den See. Er gehörte nicht dem Orden, sondern der Stadt, war ummauert und hatte nur vom Fersbrunoenweg (20) eine Zugangstreppe.[4] An der Südseite der Ummauerung war nach dem Seehof zu vor Kurzem noch der rot-weiss bemalte Frankfurter Adler vorhanden. Von der runden, basaltenen Brunnenfassung liegen Stücke umher. Aus dem See floss das Wasser in dem noch vorhandenen künstlichen Mühlgraben zur Mühle, wo es in der letzten Zeit des Betriebes (XIX. Jahrhundert) ein gewaltiges Rad von oberher bewegte. Der Abfluss ging über die Offenbacher Strasse und — wahrscheinlich schon im XIV. Jahrhundert, belegt für 1404[5] — quer über das Bruch, dessen sämtliches Wasser er abführte, in den Stadtgraben. — Am unteren Ende des Sees standen später zwei Gebäude, der grosse und der kleine Seehof. Letzterer ist nebst einem Reste des von einer Mauer gestützten Staudammes erhalten. — Auf der Westseite des Seehofsgeländes (des Fersgartens) stehen noch 5 stattliche Grenzsteine von 1811.

IV. Der Stadtwald.

Der nach den grossen Rodungen übrig bleibende Teil der 1372 erworbenen Waldfläche bildet den heutigen Stadtwald. Auf ihn näher einzugehen haben wir keine Veranlassung.

D. Die Oberräder Terminey.

Das bescheidene Gelände des Dorfes Oberrad wird gegen Offenbach durch den Rödergraben, gegen das Stralenberger Gut durch den Lehngraben am Sudrand des Bruchs, gegen den Wald im Westen und Süden durch die bereits besprochenen Linien begrenzt. Die Dreiteilung seiner Feldmark ist nicht genauer bekannt.

Im Osten der Terminey lag nördlich am Offenbacher Fussweg (49) die den Johanniterm gehörende Fleschenburg. Sie ist

[1] Rb. — [2] Landscheideb. 1404 und sonst — [3] Batt. VII, 35. — [4] Flurb. — [5] Landscheideb.

jetzt verschwunden; doch ist ein skulptierter Stein von ihr an einem Hause am Nordrande der Offenbacher Chaussee östlich von Oberrad angebracht.

Das »obere Rod«, ursprünglich zum Frankfurter Königsgut gehörig, später vom Reiche verpfändet, wurde 1425 mit Einwilligung Kaiser Sigismunds gegen eine Zahlung an die damaligen drei Pfandherren vom Rate eingelöst. Gericht und Dorf zu Oberrad wurden dem Rate als Reichslehen übertragen und von ihm beständig »gemutet und empfangen«.[1] Nachdem der Kaiser an Schultheiss, Schöffen und Gemeine des Dorfes geschrieben, sie sollten dem Rate zu Frankfurt gehorsam sein, bis das Reich das Pfand einlöse,[2] fand am Sonntag nach Ostern die Huldigung statt.

E. Das Stralenberger Gelände.

Das Stralenberger Gelände wird eingeschlossen im Osten vom Rodergraben, im Süden vom Lehngraben, im Westen zuerst von einer gestaffelten Linie vom Lehngraben zum Nordrande der Verzweigung des Bruchs, dann von der oben geschilderten Grenze des Sachsenhäuser Oberfeldes. Es war ein kurmainzisches Lehen. Der Hof, zu dem die Gerbermühle gehört, bestand schon vor 1311, denn damals erscheint er bereits als »a progenitoribus nostris« verliehen.[3] Benannt ist er nach einem Inhaber, Hertwig von Stralenberg, der um 1350 nach Frankfurt kam, 1356 in den Rat gelangte und 1370 starb.[4]

Das Gelände enthielt auf engem Raum alle zur Wirtschaft nötigen Bodenformen: Ackerland, Wiese und Wald.

Teile.

1. Der Mainwasen, durch den Abfluss der Mühlbach in einen oberen und unteren geteilt.

2. Das Stralenberger Feld mit Hof und Mühle; Dreiteilung nicht näher bekannt.

3. Der Stralenberger Wald, auch Junkerwäldchen genannt, im Osten zwischen Bruch und Rödergraben.

4. Das Stralenberger Bruch.

Zu unbekannter Zeit wurde das Stralenberger Gelände teils der Sachsenhäuser, teils der Oberräder Terminey zugeteilt. Als Grenze diente der vom Lehngraben zum Main ziehende Speckgraben,

[1] Batt I, 229 nach Chron. I, 464. — [2] Mgllb. E 47, No 12. — [3] von Nathusius-Neinstedt, das Münzenberger sog. Alte Stralenberger Erb- und Frauenlehen, 1900, Anl. 1. — [4] Batt I, 256.

Digitized by Google

dessen Entstehungszeit wir ebenfalls nicht kennen. Seinen Westrand begleitet der Speckweg.[1]

F. Das Riedhofgelände.

Das Riedhofgelände erstreckt sich zwischen Unterbruch und Oppenheimer Strasse nach Westen, wo es in der Mitte von der Königsbach, nördlich und südlich von Teilen des westlichen Wiesengeländes begrenzt wird. Es war mit seinem sehr alten Hofe, dessen Gebäude erst 1802 den heutigen weichen mussten, ein Reichslehen, also nicht zum Stadtgebiet gehörig. Der letzte Lehnsinhaber war Jacob von Prumheim. Er erwarb 1531 das Eigentum an Hof und Gelände, verkaufte es aber schon 1533 an die Stadt.[2]

G. Die Niederräder Terminey.

Grenze.

Die Grenze der Niederräder Terminey lief noch 1668,[3] wesentlich anders als heute, folgendermassen: von der Mündung der Königsbach an deren linkem Ufer hinauf bis über den Frauenweg (38), dann westlich ausbiegend, um die Frankensteiner Freiheit und den Deutschherrenacker No 5 auszuschliessen, dann an der Bach, und wo diese gespalten, an deren linkem Arm hinauf zur Oppenheimer Strasse (9), an dieser eine Strecke nach Westen, dann nach Süden zur Kreuzung des Sandhofer Schaftriebs (62) mit dem Bischofsweg (1), an letzterem zur Mörfelder Strasse (27), an dieser zum Südosteck des Schwanheimer Bruchs, am Bruch hinunter zum Niederräder Feldmarkgraben, endlich an diesem zum Main oberhalb des Roten Hammes. Die Entstehungszeit dieser Grenze ist unbekannt. Nicht aufgeklärt ist auch, warum sie die Holzheck, die seit 1484, und den Bezirk Niederräder Berg im weiteren Sinne, der stets zum Stadtwald gehörte, noch mit einschliesst. Später erfuhr die Niederräder Terminey eine grosse Veränderung, indem sie im Westen den östlichen Teil des Schwanheimer Bruchs gewann, während sie im Osten Holzheck und Niederräder Berg einbüsste. So entstand die heutige Grenze. — Die Strecke Oberforsthaus-Feldmarkgraben wurde 1719 reguliert.

Besitz

Vom Dorfe Niederrad besass seit 1569 Frankfurt drei Viertel, der Deutsche Orden ein Viertel.[4] Der Anteil des Ordens erlosch erst 1842.

[1] Specken sind Hölzer, mit denen nasse Wege gangbar gemacht und Brücken gebaut werden. Speck- und Spachbrücken kommen öfters vor. — [2] Mglh. E 26, No 6 und No 12. — [3] Grenzbegehung vom 21. Febr. 1668, Uglh. B 42 Gggg Tom. I. — [4] Ball I, 231, wo auch die früheren Besitzverhältnisse angegeben werden.

Teile:

I. Der Mainwasen, zwischen Leinpfad und Main.

II. Die Niederräder Feldmark mit dem Dorfe Niederrad, zerfallend in Mainfeld, Bruchfeld und Galgenfeld.

III. Das Sandhöfer Gelände, Ackerland zwischen Main und Bruch. In ihm der dem Deutschen Orden gehörende Sandhof.

IV. Die Deutschherrenwiese, das Bruch zwischen Sandhof und Niederräder Feld, von Heinrich VII. dem Orden geschenkt.[1]

V. Die Holzheck, 1338 von König Ludwig dem Orden geschenkt.[2] Ihre Grenzen waren damals: im Süden die Mörfelder Strasse (27), im Westen Schwanheimer Bruch und Niederräder [Galgen-] Feld, im Norden der teutschen Brüder Wiesen, im Osten der Weg der aus Rudolfs von Sachsenhausen Hof geht, d. h. der Mühlenweg (60), also im Westen und Osten die alte Niederräder Grenze.

Als Karl IV. 1372 den Wald der Stadt überliess, beanspruchte diese auch die Holzheck als dazu gehörig. Der Streit mit dem Orden dauerte über ein Jahrhundert, bis er 1484,[3] dadurch beendigt wurde, dass der Orden gegen eine Geldsumme die Holzheck dem Rate überliess, sich aber den Schaftrieb im Frankfurter Walde vorbehielt. Die Grenzen des deutschherrischen Schaftriebs wurden damals durch zwei Reihen sogenannter Schäfersteine bezeichnet, die vom Sandhof zur südlichen Waldgrenze liefen und fast alle noch erhalten sind. Von der Holzheck lag jetzt nur die Südostecke im Schaftrieb, der Rest wurde seitdem von der Forstverwaltung beständig gehegt.[4]

Die Holzheck enthielt 1338, wie ausdrücklich erwähnt wird, ausser dem Wald auch Bruch- und Ackerland. Ersteres ist die Königslache und das Gelände der späteren Neuen Wiese. Das Ackerland lag jedenfalls im Osten. Dort finden wir im Flurbuch vier Ackerstücke, die damals mit dem Feldmass gemessen wurden. Ihre Besitzer sind von Norden nach Süden: das Forstamt (»Sandacker«), die Frankensteiner, der Orden, das Forstamt.

VI. Der Niederräder Berg. Er ist oben schon besprochen worden.

Wegeverzeichnis.

Auch hier beschränken wir uns auf die wichtigeren Wege, deren Vorhandensein bei der Anlage der Landwehr sicher oder wahrscheinlich ist.

[1] Scharff, Dreieich 141. — [2] Ibid. 145. — [3] Scharff, Dreieich, 149. — [4] Klotz.

Digitized by Google

A. Wege von Sachsenhausen.

Geordnet nach ihrem Ursprung an den 5 schon 1350 vorhandenen Pforten.

I Von der Pforte am Kuhhirtenturm Mainwasenweg (3) mainaufwärts Am Steg der Gerbermühle mit 4 vereinigt.

II Von der Mühlpforte t. Offenbacher Fussweg (4) zur Gerbermühle und dann als »Äpfelallée« nach Offenbach — Aus ihm Mühlbruchweg (5) zur Offenbacher Strasse (11)

III Von der Affenpforte

1. Weg am Graben (37), zum Mühlbruchweg (5)

2 Steinweg (10), über das Bruch Aus ihm entspringt am Nordrand des Bruchs der Fussweg (30) nach der Mörfelder Strasse (27) zwischen Steinwiese und Stück 17, an dem freien Platze südlich vom Bruch aber folgende sieben Wege

a. Offenbacher Strasse (11) = jetzige Laodstrasse bis zur Ruhebaok + Oberrader Fussweg War bei der Deutschherreomühle bis io die neueste Zeit dem Hochwasser ausgesetzt — An derselben Stelle wie a entspriogt

b. Mühlbergsirasse (12) = Mühlbergweg + jetzige Offenbacher Landstrasse Hochwasserfreier Fahrweg nach Oberrad Der Mühlbergweg hiess auch »Steinweg« Denn die Steiowarte an ihm heisst 1426 und 1427 Warte oder Turm »uff dem steinweg«, die Landwehr daselbst Landwehr am Steioweg.[1] Auch Hobenroder Weg? — Die Strecke (13) vom Abgaog des Oberräder Fussweg zu dem des Seehofwegs (12a) wurde erst 1409 angelegt.[2] — Aus dem Mühlbergweg entspringen

α Lettigkautweg (22) einerseits zum Wendelsweg (19), andererseits zur Offenbacher Strasse (11).

β. Seehofweg (12a)

c. Hünerweg (14) Endet jetzt an der alten Schützeohütte, wo der Anfaog einer Gabeluog erhalten ist.[3] Ihre beiden Zweige gingen zunächst zum Lettigkautweg. Weiterhin führte der Nordzweig (15) ursprünglich mit Benutzung des Breulswegs zum Westende von Oberrad,[4] der Südzweig (16) aber, ehe der Seehofteich (genannt schon 1283)[5] angelegt war, mit Benutzung des Querwegs zwischen Lettigkautweg uod Seehof, zum Goldbergweg (17), den die Alte

[1] S. unten »Sachsenhauser Landwehre. — [2] Landschendebuch 1409 — [3] An der Spitze der Gabelung wurden vor einigen Jahren die Reste eines Heiligenstocks aus Basalt beseitigt. — [4] Spuren im Gelände. — [5] Damals kaufte der Orden den See beim Fersborn. Batt. VII, 35

Strasse (18) fortsetzte. Der Südzweg war also ein Weg nach Offenbach ohne Berücksichtigung von Oberrad. Noch 1790 war einer der beiden Zweige, ungewiss welcher, bis zum Lettigkautweg erhalten' — Aus dem Hünerweg geht bei der Schützenhütte der Schützenpfad[1] zum Wendelsweg. Aus dem Goldbergweg dürfte der zum Hohen Steg führende Weg (17a) entsprungen sein.

d. Wendelsweg (19), nach Dietzenbach. Wird im Walde nach Abgang des Heusenstammer Pfades (23) Dietzenbacher Pfad genannt. Vom zweiten Sandbergsgässchen oder Altenbergweg bis zum Landwehrweg (3) heisst er auch Rotenkreuzerweg. Aus ihm entspringen

östlich:

α. Fersbrunnenweg (20), zum Goldbergweg,

β. Altebergweg (21) oder »Husenstammer Weg«,[2]

γ. Heusenstammer Pfad (23);

westlich zum Hainerweg und teilweise darüber hinausgehend:

α. Erstes Sandbergsgässchen (39a),

β. Zweites Sandbergsgässchen (39b),

γ. Bergesgrundweg (40), d. h. Bornchesgrundweg, 1487 »Zwergweg vom Haynerweg . . . . und geet uff S. Wendelmgsweg«,[3]

δ. Ruppenackerweg (41a) + Schnappbornweg (41b). Ersterer heisst 1487 »der oberst Zwergweg der da geer vom Rodencrutz biß uff Slappenborn durch den Bornchinsgrund« und 1502 »weg der mitten durch den Bornchinsgrund geet«.[4] Den Schnappbornweg setzt fort bis zum breiten Weg der »Zwergweg von Slappen Wingert uß en« 1487 (41c) und von dort bis zum letzten Hasenpfad der Schützenhüttenweg (41d). — Vom Ruppenackerweg (41a) zieht nach Süden der Grasweg nach dem Ruppenacker, verzweigt in einen nördlichen (42a), westlichen (42b), östlichen (42c) und südlichen (42d) Ast. Der letztgenannte heisst 1502 »fareweg im Rupenacker« und bildete einen Teil der Grenze zwischen den beiden Bergen.[5]

e. Hainerweg (25), über die Königsbach (Hainerbrücke) nach dem »Hain« (Dreieichenhain). — Aus ihm zum Breiten Weg der Unterste Zwergweg.

f. Breiter Weg (26), jetzt Darmstädter Landstrasse, jenseits

[1] Thomas, Plan. — [2] Flurb., um Wegeverz. von 1487 »der pat von dem Hunerweg bis uff St. Wendelings weg . . . . und sal nyeman den pat riden oder fahren«. — [3] Wegesteinung 1487 öfters. — [4] Wegeverz. in Uglb. B 56 Eb, Uglb. A. 92, F. 1. — [5] ibid. — [6] Uglb. A. 92, F. 1.

des Landwehrwegs (2) als Sandbrückenweg über die Königsbach (Sandbrücke) nach Langen.[1]

γ. Morfelder Strasse (27) oder Untere Geleitsstrasse, über die Königsbach (Riedbrücke) und das Königslacher Brünnchen nach Gehspitz-Mörfelden-Oppenheim. Zwischen Riedhof und Oberforsthaus lief sie etwas nördlicher als die heutige Chaussee. Sie bildete die Südgrenze der Holzheck. An ihr nördlich die Schäfersteine 4—11.

Aus der Morfelder Strasse entspringen

im Neuen Berg

α. Grethenweg (32), — β. Grosser Hasenpfad (48a), — γ. Mittlerer Hasenpfad (48b), — δ. Unterer Schafhofweg (44), so genannt bis um 1800, jetzt Ziegelhüttenweg. — Von diesem geht aus Letzter Hasenpfad (48), von welchem dann wieder ausgehen: αα. Mittelster Schafhofweg (45), 1487 »zwergweg vom hasenpat der in daz Ulners Syff geet durch die wiesen biß uff die lantgewerd«,[2] jetzt durch die Bahn abgeschnitten — ββ. Oberster Schafhofweg (46) 1487 »der weg von dem hasenpat u. geet biß uber den santberg ußen uff den weg der da geet durch das Ulners Syff«, d. h. auf den inneren Landwehrbegleitweg.[3]

Am Riedhof

α. Weg Riedhof-Ziegelhütte (55). Der Weg, der auf Rissen von 1678 von der Ziegelhütte durch die Landwehr in den Wald zieht, wo er sich mit einem Weg von der Warte vereinigt,[4] scheint mir unsicher. — β. Weg Riedhof-Königsbrunnen (56). — γ. Weg Riedhof-Oppenheim (57) am Ostrande der Königsbachwiesen hinauf, beim Bischofsweg in die Oppenheimer Strasse.[5]

An der Riedbrücke

α. Weg Riedbrücke-Sandhof (60a) + Sandhof-Main (60b), Mühlenweg genannt. Eine Mühle lag auf der Frankensteinischen Freiheit, eine andere nahe der Mündung der Königsbach.[6] — Aus dem Mühlenweg: Weg an der Deutschherrenwiese (67) nach Niederrad.

β. Weg Riedbrücke-Niederrad (59).

γ. Weg Riedbrücke-Bischofsweg (58), zwischen den Wunsteuerwiesen und der Schwarzen Steinkaut. Verlauf südlich vom Bischofsweg unbekannt.

Am Königslacher Brünnchen

α. Weg Königslacher Brünnchen-Sandhof, östlicher (63a) — β. Weg Königslacher Brünnchen-Sandhof, west-

[1] Neu-Isenburg entstand erst 1699. — [2] Wegeverz. — [3] S. S. 155. — [4] M. I, 1 nebst Varianten und Vorlagen. — [5] Ibid. — [6] Scharff, Dreieich, 155.

licher (63b) Zwischen beiden später die Sandhofschneisse. — γ Weg (65) zum Triebweg — δ Kohlweg (64) = Grenze zwischen Buchwald und Forst. — ε Bischofsweg (1) und Landwehrweg (2) Ersterer ist erhalten bis zum Breiten Weg, von dort bis zum Wendelsweg finden sich Spuren im Walde, östlich vom Wendelsweg mündet er in den Landwehrweg (2) Dieser ist wohl nur ein nördlicher Seitenarm des Bischofswegs, den er bei der grossen Wegekreuzung am Bornacker verlassen hat Östlich vom Wendelsweg trägt der wieder einfache Weg bis zum Viehweg (50) den Namen Landwehrweg und zieht dann, südlich am Hohen Sandrich vorbei in die Neue Strasse (18) Nichts hindert anzunehmen, dass beide Wege älter sind als die Landwehr Nachdem diese errichtet war, gewährte der Bischofsweg und seine Fortsetzung den Mainzer Bischöfen eine bequeme, das Passieren der Frankfurter Landwehr vermeidende Verbindung mit dem 1425 erworbenen Gross-Steinheim und dem Oberen Stift[1]

Am späteren Oberforsthaus:

α Triebweg nach Niederrad (64) — β Mainzer Strasse (28)

Südlich vom Oberforsthaus:

Gundstrasse (29), zum Gundhof

Geschnitten wird die Mörfelder Strasse von dem Sandhofer Triebweg (61), der die Strasse beim Schäferstein No. 4 erreicht, bis No. 7 mit ihr zusammen fällt und sie dann in südöstlicher Richtung, fortan meist Welscher Weg genannt, verlässt.

3. Frauenweg (38) über die zweitunterste Brücke der Königsbach zum Mühlenweg (60b) Von der Affenpforte zur Oppenheimer Strasse (9) auch Niederräder Fussweg, von da zur Kreuzung mit dem Niederräder Stadtweg (8) auch Reuterpfad, nach Aufnahme des Mittelwegs (7) auch selbst Mittelweg genannt Der alte Name Frauenweg ist jedenfalls für den westlichen Teil sicher[2] Aus ihm entspringen

a Hederichweg (30), westlich vom Brommenhof über das Bruch zur Morfelder Strasse (27), fortgesetzt durch Grethenweg (32) Der Hederichweg entsendet über das Bruch drei weitere Wege zur Morfelder Strasse. α Weg östlich vom Brommenhof (30a), β Weg durch den Brommenhof (30b), γ Bruchbrunnenweg (33), am Bruchbrunnen vorbei, fortgesetzt durch den grossen Hasenpfad

[1] Der kürzeste Weg von Mainz zum Oberer Stift war die weiter südlich durch den Wald ziehende Aschaffenburger Strasse — [2] Genannt 1273, s. Batt. I, 234

b Apothekerhofweg (35) erst in neuerer Zeit über das Bruch. In seiner Verlängerung liegt der mittlere Hasenpfad (48a).

4. Weg am Graben (37a) zur Oppenheimer Strasse (9).

IV. Von der Oppenheimer Pforte.

Oppenheimer Strasse (9) oder Obere Geleitsstrasse über Bruch und Königsbach (Oppenheimer Brückchen) nach der Gehspitz, wo sie mit der Unteren Geleitsstrasse (27) zusammentrifft. Die Strasse ist jetzt zwischen Bruch und Morfelder Strasse nach Osten verdrückt, von dort aber bis zur Ziegelhütte besetzt und durch den Ziegelhüttenweg (44) vertreten. — Aus ihr Mittelweg (7), der auf die unterste Brücke der Königsbach zielt, aber nachträglich in den Frauenweg geleitet ist.

V. Von der Fischerpforte (am Ulrichstein): Leinpfad (6) mainabwärts über die Königsbach. Aus ihm Niederräder Stadtweg oder Fussweg (8), den Mittelweg (7) und Frauenweg (38) schneidend, über die Königsbach und südlich am Sandhof vorbei nach Niederrad.

Die wichtigste Sachsenhäuser Pforte war die Affenpforte. Denn von ihr konnte man, wenn alle anderen geschlossen waren, bequem zu allen Wegen gelangen. Dies war aber auch der Fall, wenn etwa ausserdem alle Durchgänge durch die Umgrenzung der alten Sachsenhäuser Feldmark gesperrt waren bis auf den des Steinwegs, denn von dem Platze am Südende dieses Weges liefen die Wege nach sämtlichen Richtungen mit erstaunlicher Regelmässigkeit fächerförmig auseinander.

B. Wege von Oberrad.

1. Weg zum Hersbrunnenweg (47)[1] — 2. Weg zum Breulsweg (15) — 3. Frankfurter Strasse (12). — 4. Fussweg nach Sachsenhausen (11). — Die Wege 1—4 entsprangen gemeinsam am Westende des Dorfes. — 5. Wingertsweg (48), jetzt Chaussee, auf halber Höhe zur Alten Strasse (18). — 6. Offenbacher Fussweg (49) am Fusse der Höhe. — 7. Viehweg (50) zum Walde, fortgesetzt als Wolfsweg nach Heusenstamm. — 8. Kirchenpfad (51) zum Goldbergweg oder zum Altenbergweg[2] — 9. Schäfergasse (52), über das Bruch, dann als Triebweg zum Stralenberger Hof. Aus ihm Weg zum Junkerwäldchen. — 10. Stralenberger Gasschen (53), jetzt Wehrstrasse, nach den »Wiesen hinterm Dorf« und dem Lehngraben. — 11. Speckweg (54), von dem Westende des Dorfes über das Bruch zum Maine.

[1] Gr. R. und Spuren im Gelände. — [2] M. I, 17.

Achtes Kapitel

Die Befestigung der alten Sachsenhäuser Feldmark.

Die alte Sachsenhäuser Feldmark besass, abgesehen von ihrer Ostsspitze, eine deutliche Begrenzung in Ahlengraben, Bruch und Konigsbach. Wahrscheinlich war schon früh die ganze Grenze mit einer Hecke besetzt. Ein Graben vor ihr ist nicht nachgewiesen am Südrand des Offenbacher Fusswegs (4), zwischen Ahlengraben und Mühlbruch und zwischen Mühlbruchweg (5) und Oppenheimer Strasse. Trotzdem könnte er auch auf diesen Strecken früher stellenweise oder durchgängig vorhanden gewesen sein. Das im Mittelalter sehr wasserreiche Bruch bildete jedenfalls auf weite Strecken vor der Grenzhecke ein willkommenes Annäherungshindernis.

Die Befestigung des Oberfeldes.

Die ursprüngliche Umfriedigung, wie wir sie soeben vermutet haben, scheint am Oberfeld später nicht verändert worden zu sein. Karte M. I, 17 und Belagerungsplan haben in dieser Gegend Baumheckeo, die jener Umfriedigung im Ganzen zu entsprechen scheinen.

Durchgänge

1. Mainwasenweg (3). Einen Schlag zeichnet dort ein Riss von 1798, Beischrift. »der Schlag«.[1]
2. Offenbacher Fussweg (4). Nichts bekannt.

Die Befestigung des Mittelfeldes.

Im Rechnungsjahr 1377—78[2] kommen Ausgaben vor »das bruch czu Sassenhusen zu virslahin« (3mal), dasselbe »czu virmachin« (1mal) und »an das bruch czu Sassenhusen« (7mal). Diese Arbeiten, bei denen es sich vorzugsweise um hölzerne Planken oder Stakete gehandelt haben wird, beziehen sich in erster Linie auf das Mittelfeld und wahrscheinlich auf dessen alte Grenze am Nordrand des Bruchs.

In der Folge erweiterte sich das Mittelfeld durch Hinzuziehung des Bruchs zwischen Bruchbrunnenweg (33) und Mühlbruchweg (5),

[1] Thomas, M. II, 170. — [2] Rb. 1377, F. 45.

Digitized by Google

wobei aber der Verschluss des Steinwegs auf dem Nordrand des Bruchs verblieb. Der Übergang des genannten Bezirks vom Waldmass zum Feldmass braucht nicht gleichzeitig erfolgt zu sein. Die neue Einschlusslinie aber war folgende:

1. Zwischen Lahnleben und Mühlgraben: wahrscheinlich der breite Ostgraben und der Südrandgraben des Mühlbruchs.

2. Zwischen Mühlgraben und Bruchbrunnenweg (33): eine Einfriedigung, die von der Steinwegpforte einerseits längs Offenbacher Strasse und Mühlbruchweg zum Südwesteck des Mühlbruchs, andererseits längs Mörfelderstrasse und Bruchbrunnenweg zum Nordrand des Bruchs lief. Sie erscheint 1552 auf dem Belagerungsplan östlich der erwähnten Pforte als eine, damals aus militärischen Rücksichten niedergelegte, Mauer, westlich derselben am Steinweg ebenso, dann aber bis zum Brommenhof als Staketzaun, worauf sie ganz aufhört; auf der (älteren?) Darstellung von M I, 17 dagegen vom Mühlbruchweg bis zum Bruchbrunnen noch als Hecke. In noch früherer Zeit und wahrscheinlich von Anfang an bestand sie aus einer Zingel.[1] Zur Herstellung einer solchen sind Pfähle und Eisenwerk nötig. Einmal werden 67 kleine und 38 grosse Riegel zu einer Zingel verwendet.[2] Eisenwerk wurde 1442 von der Zingel am Steinweg abgebrochen.[3]

Es scheint demnach an einen Verschluss durch Planken gedacht werden zu müssen. Die Zingel am Steinweg wird als verschliessbar erwähnt 1381 und 1442[4] und 1413 wird gearbeitet an dem Mauerchen »an der czingeln nydewendig sanr Wendelin an dem garthuse« [der Deutschherren].[5] Nach der Zingel hiess das ganze Mittelfeld auch Zingelfeld,[6] ein Acker »im Zingelfeld«, der auf das Bruch stösst, wird 1599 erwähnt. Insbesondere hiess die Gegend südlich vom Bruch zwischen Steinweg und Bruchbrunnenweg noch 1646 »im Zingell«.[7]

Einen besonderen Einschluss hat ausserdem auf dem Belagerungsplan die Gegend zwischen Mühlgraben und Steinweg. Dort setzt sich die (demolierte) Mauer am Westrand des Mühlgrabens — einmal durch einen Staketzaun unterbrochen — bis zu dem vor der Mühlpforte

---

[1] Die oder der Zingel = »aussere Verschanzung einer Stadt oder Burg«, Lexer, Wörterb. — [2] Rb 1499. — [3] Bumb 1412, F 66b. — [4] Rb 138, F 52b; Bumb 1442, F 66b. — [5] Ibid. F 20b. — [6] »Secundus campus dictus das Zingelfeld, qui sine destructis cancellis illis dici potest das Mittelfelde« Batt I, 18 nach lib. jur. canon. F 12 ohne Jahr. Batonn leitet die Benennung unrichtig von der Umzäunung einzelner Güter im Mittelfeld ab. — [7] Ugllb N 84, No. 150.

liegenden Wasserhof, am Steinweg aber bis zur Affenpforte nach Norden fort. Die Nordseite des hierdurch eingeschlossenen Vierecks lehnt sich an den letzten Abschnitt des Mühlgrabens und den Stadtgraben. Nur der Weg am Stadtgraben (37) durchbricht die Ummauerung mit je einer (nicht zerstorten) Pforte im Osten und Westen. Auf M. I, 17 finden wir nur im Osten einen Abschluss und zwar statt der Mauer eine Hecke, die aber am Ostrand des Mühlgrabens läuft. Die völlige Abschliessung des Vierecks scheint also späteren Ursprungs zu sein.

Erheblich verstarkt wurde die Sicherheit der Gegend westlich vom Steinweg durch das deutschherrische Gartenhaus mit seinem ummauerten Garten[1] und den Brommenhof nebst dem zugehörigen Weiher. Auch diesen Hof konnte der Rat vertragsmässig zur Verteidigung benutzen,[2] wie er daselbst z. B. 1426 vier Tage lang einen Feuerschutzen besoldete »in warnunge czu huden«.[3] Die gleiche Verpflichtung lastete auf dem Hynspergischen »hus und stock«, gelegen im »Krauchgarten« neben Brommenhof.[4] Leider ist seine Lage nicht genau bekannt. Östlich vom Steinweg spielte vielleicht der Hof zum Hude eine ähnliche Rolle.

3. Zwischen Bruchbrunnenweg und Oppenheimer Strasse erhielt die alte Grenze des Mittelfeldes eine vorzügliche Verstärkung durch die Anlage des seit 1377 bekannten Stauweiches, genannt »das Lange Bruch«. Das Gelände aber südlich vom Bruch bis zur Mörfelder Strasse, in welchem u. a. das Riedhöfer Viereck liegt, ist auf M. I, 18, ganz wie der später »im Zingel« genannte Bezirk, von einer Hecke umgeben, die längs Bruchbrunnenweg und Mörfelder Strasse bis zur Oppenheimer Strasse läuft, wo sie auf die dort heranziehende Landwehr stösst. Wie alt diese Hecke ist, und ob sie vor dem Bau jener Landwehr an deren Stelle langs der Oppenheimer Strasse hinab zog, wissen wir nicht. Dass das Feldmass in dieser Gegend erst nach 1727 eingeführt wurde, haben wir gesehen.

Durchgänge.

1. Mühlbruchweg (5). Der Belagerungsplan zeichnet eine Bohlenbrücke über den Sudrandgraben und einen Schlag[4] an dessen Nordseite, dazu eine Steinbrücke über den Nordrandgraben. Eine dritte Brücke über den ost-westlich ziehenden Teil des Mühl-

[1] Mauer erwähnt 1400, Uglb. A 93, A Ee. — [2] Revers von 1398 im Hausurk. — [3] Rb. 1426 nach Fich. Hdschr. JJ. — [4] Revers von 1504 im Hausurk. — [5] Auch auf M. I, 17.

grabens, die durch jüngere Darstellungen[1] gesichert ist, fehlt auf dem Belagerungsplan, da der Zeichner den Mühlgraben und den Südgraben in einen zusammen geworfen hat

2 Steinweg (10) Er zog auf einem hohen, schmalen Damm[2] durch das Bruch und lag noch 1807 »um vieles höher, als die Gärten rechts und links«[3] Der Damm begann schon beträchtlich nördlich vom Bruch und war dort im XVI Jahrhundert rechts und links mit schützenden Planken versehen[4] Naher der Stadt war der Weg noch 1810 am Jassoyschen Garten (Flurb Gew. II No. 2) so eng, dass nicht zwei Wagen ausweichen konnten. Am Wege rechts und links standen bis 1552 zwischen Affenpforte und Bruch die zwei Häuserreihen der 1552 demolierten Vorstadt Der Abschluss lag am Nordrande des Bruchs, wo im Flurbuch die drei Wegsteine No 17 stehen[5] Weder von einem Graben, noch von einer Brücke ist hier jemals die Rede.

Ein Schlag am Steinweg wird zuerst 1375 erwähnt als bewachter »Rygel«,[6] ein neuer Schlag 1392[7] Als verschliessbar wird er bezeichnet 1381 und 1442[8] Später heisst er Pforte[9] So wird 1455 von der »Affenportee die »Husenstammer porte uff dem Steinwege[10] unterschieden, deren 1487 als »der porten zum langen Bruch zue[11] gedacht wird Wegen der nahen Deutschherrenmühle kommt auch der Name »Molenporte« vor[12] — Auf Darstellungen, die vielleicht vor 1552 zurückgehen,[13] sehen wir ein breites zweistockiges Gebäude mit hohem, abgewalmtem Satteldach Sein Platz wird wohl genau zwischen den Wegsteinen 16 und 17 des Flurbuchs zu suchen sein Das Obergeschoss ist Fachbau, durch das Erdgeschoss geht der Torweg, den jedenfalls ein (nicht dargestellter) Schlag verschloss Der 1645 erwähnte Haspel[14] stand, je nachdem wir den Schlag nördlich oder südlich vom Torhaus ansetzen, entweder im Steinweg neben dem Schlage, oder im Fussweg zur Mörfelder Strasse (30) 1552 wurde die Pforte mit der Vorstadt ab-

---

[1] z. B Felsing, geom Grdr von Frankf 1819 — [2] Scharff, Wege — [3] Bericht der Baumeisters Hess. — [4] M I, 18 Solche Planken schützen jetzt. z B den Landwehrweg westlich vom grossen Hasenpfad gegen die Vertiefung der ehemaligen Siembrücke. — [5] Dort Beischrift »Quirinspforte« — [6] Rb 1375, vgl Batt VII, 21 — [7] Ibid. — [8] Ibid 1381, F 52b, Bumb 1442, F 66b — [9] »Pforte« sowohl = Schlag als auch = Thorhau Die Notiz Bumb 1426 F 28b »22 schien steus an die nnwen porten uff dem steinwege czu Sh« kann sowohl auf diesen Schlag als auf den an der Steinwarte gehen. — [10] Fich Hdschr JJ 69b — [11] Uglb B 56, Eb.— [12] Scharff, Strassen nach Uglb. A 46 — [13] Besonders M I, 17 und 18 und Gr R — [14] Batt VII, 22

gebrochen, später aber wieder aufgebaut. Im Mainzer Geleitsvertrag von 1584 erscheint sie als Grenze des Geleits aus dem Oberen Stift für Standespersonen; auch wird dort zuerst der Name Quirinspforte[1] gebraucht, der seitdem blieb. Das Thor wurde am 3. Juli 1645 »samt dem dabei gestandenen Haspel« endgiltig beseitigt. Es blieb nur der Schlag, unter welchem der Geleitsstein stand, dessen Auffindung 1764 Schwierigkeiten machte. Die Stelle der Pforte bezeichnete seit 1790 eine Steinpyramide, die 1810 verschwand,[2] um neuerdings an einer anderen Stelle, am Bettelbrunnen, wieder aufgestellt zu werden. Die abgemeisselte Inschrift »Quirinspforte« ist wieder lesbar gemacht.[3] Noch später stand südlich der ehemaligen Pforte am Westrande des Steinwegs ein Zollhaus.[4] Der dortige »Wärter« oder »Gelderheber« Burck klagte 1798 zusammen mit den Wartmännern über Schädigung durch die französischen Truppen.[5]

3. Fussweg zur Mörfelder Strasse (10a).

4. Weg östlich vom Brommenhof (30a), mit vorigem an der Strasse zusammen treffend.

5. Weg durch den Brommenhof (30b). Bei den Wegen 3, 4, 5 ist keine Sperrung bekannt.

6. Hederichweg (30) und

7. Bruchbrunnenweg (33). An beiden Wegen erscheint auf einem Riss von 1787[6] nicht weit von der damals noch sehr breiten Mörfelder Strasse je eine wie eine quer gestellte Ruhebank gezeichnete Planke, die nur Fussgänger vorbeiliess; südlich davon ist je eine Ruhebank in gewöhnlicher Weise parallel zum Wege gestellt.

Der Abschluss am Mühlberg.

Die Sicherheit des Mittelfeldes scheint noch eine besondere Verstärkung dadurch erhalten zu haben, dass der Raum vor der Steinwegpforte zwischen Zingel und Berg, in welchem die sieben Strassen münden, durch eine Reihe von Schlägen zu einer Art Vorhof gestaltet wurde. Bezeugt sind Schläge an allen diesen Strassen ausser an der Mörfelder. Soll jedoch die Anlage den vermuteten Sinn haben, so ist auch dort ein Schlag anzunehmen. Die Räume zwischen den Schlägen waren durch die Einfriedigungen der Güter am Fusse des Neuen Bergs geschlossen. — Vor Errichtung der Sachsenhäuser Landwehr gewährten

[1] Ibid., wo auch die Namensvarianten. — [2] Alles dies genauer bei Batt. VII, 22, 23. — [3] Horne Inschr. 73. — [4] Flurb. Gew. XVI, No. 17. — [5] Uglb. A, 98 u. 116. — [6] Riss der Mörfelder Strasse 1787.

Digitized by Google

die Schläge die Möglichkeit, die Ankommenden auf bestimmten Wegen auszuschliessen, ohne die übrigen sperren zu müssen, die Abgehenden aber, wenn sie die Steinwegpforte durchschritten hatten, zum Einschlagen bestimmter Wege zu zwingen. Aber auch nach Errichtung der Landwehr waren die Schläge nicht überflüssig. War die Landwehr unversehrt, so blieb der allgemeine Vorteil in Betreff der Abgehenden bestehen. Insbesondere aber war es dann bequem, die Eingange zum Huner- und Hainerweg, später auch zum Wendelsweg für Fuhrwerk und Reiter gesperrt halten zu können, seitdem diese Wege infolge der Landwehr ihre Eigenschaft als durchgehende Fahrwege verloren hatten. Für Zeiten aber, wo Teile der Landwehr unvollendet, noch zu schwach, verfallen oder zerstört waren, was alles nicht selten vorkam, ist die Bedeutung des Abschlusses einleuchtend. Die wichtigste dieser Wegsperren war die am Wendelsweg. Sie wurde durch besondere Befestigungen verstärkt, sogar in der Zeit nach 1470, wo der Bestand der Sachsenhäuser Landwehr durchaus gesichert war. Sollten einige dieser Befestigungen ebensowohl nach innen, wie nach aussen verwendbar gewesen sein, so hätten wir am Wendelsweg eine feste Stellung, von der aus man einem auf einem anderen Wege in den Vorraum vor der Quinnspforte eingedrungenen Feinde entgegentreten konnte.

Durchgänge.

1 Offenbacher Strasse (11) und Mühlbergweg (12). Schlag. Wird nirgends besonders erwähnt, doch wahrscheinlich mit andern zusammen.[1] Abgebildet um 1600.[2] Standort vielleicht am Nordwesteck von »Ort Reysen Garten« (1487, bis vor Kurzem Frau von Villani), wo der Weg nach Osten breiter wird.

2 Hünerweg. Schlag. Auch er nur mit anderen Schlägen erwähnt. Abgebildet um 1600.[3] Standort wahrscheinlich am Südwesteck von Ort Reysen Garten, wo die normale Breite des Wegs beginnt, oder etwas höher, bei den Wegsteinen No. 1.

3 Wendelsweg. Westlich am unteren Ende des Weges stand die St. Wendelins Kapelle.[4] Schlag seit 1395 bekannt. Damals wurde er »geplackt« (geflickt)[5], 1396 ein neuer Schlag »by sant Wendelinge« gehenkt[6], 1415 erst das Schloss, später Schloss und Schlag ausgebessert.[7] Als Schliesser und Wächter an diesem und einigen Nachbarschlägen hatte damals über ein Jahr »Henne in der

[1] S. S. 160. — [2] Marb. D. 238a, Blatt 3. — [3] Gr. R. — [4] Bel. Pl. — [5] Rb. 1394, F. 36b. — [6] Bumb. 1396. — [7] Ibid. 1415, F. 28b.

dutschen hern Gartenhuse« gehent [1] Seit 1426 war der Schlag mit einem »brostwer« versehen. Auf dem »brustgewerde by Sant Wendeling und in Rudolf zum Humbrachts hofe« (= Brommenhol) mussten damals zwei Feuerschützen vier Tage lang »in warnunge hutene« [2] Zu der Brustwehr gehörte auch eine (oder ein) Schnecke 1436 verdient einer Lohn »uff dem snecken by sant Wendelinge« [3] und 1440 erscheint ein ständiger Wächter »uff dem snecken und brostwer by sant Wendelinge« [4] Zwischen 1441 und 1477 wird Brustwehr und Schlag bei St Wendelin 17 mal erwähnt, jedesmal mit einem Wachter, »der snecke by s W« 13 mal ebenso [5] Das Wegeverzeichnis von 1487 erwähnt nur eine »porte«, aber die Befestigung bestand fort, denn 1492 erscheint ein Wächter »am Molensnecken by sant Wendelinge« [6] Der Name bezieht sich auf die nahe Deutschherrenmühle. Abbildungen des Schlages öfter[7]

4. Hainerweg. Eine »porte« erwähnt das Wegeverzeichnis von 1487. Ein Schlag wird öfters abgebildet [8]

5. Breiter Weg. Schlag. Erwähnt nur mit andern zusammen, abgebildet nur einmal[9]

6. Morfelder Strasse. Schlag? Westlich oder östlich der Ausmündung der Wege 30 und 30a?

Zuweilen werden mehrere dieser Schläge zusammengefasst und nach dem am Wendelsweg, als dem wichtigsten, bezeichnet 1400 wurden fünf Schläge bei St Wendelin gebessert,[10] 1415 hatte man Ausgaben »von drin slegen by st Wendeling recht czu fertigen«,[11] auch beschloss und hütete damals der vorhin genannte Henne »die slege by sant Wendelins«[12] Welche Schläge edesmal gemeint sind, bleibt natürlich unbestimmt

Die Befestigung des Unterfeldes.

1. Die Lange Wiese hatte einen nördlichen und einen südlichen Randgraben und einen Mittelgraben. Der erste bestand seit unbekannter Zeit und gehörte dem Rate. 1498 ging der Austräger aus dem Langen Bruch von dessen »unterem Zapfen« über die Oppenheimer Strasse und mitten durch das spätere Stück No 18 (Flurb) bis an die Lange Wiese, worauf er sich rechts zwischen

[1] Rb 1415 — [2] Fich Hdschr JJ nach Rb 1426 — [3] Ibid 65b nach Rb 1436 — [4] Rb 1440. — [5] Schlagtabelle bei Kgk M IV. 357ff. — [6] Rb 1492. — [7] Gr-R., M 1, 17 — [8] Ibid — [9] Marb. D. 2382 Bl. 2 — [10] Chron. IIIa, 163 — [11] Rumb 1415, F. 19 — [12] Fich Hdschr JJ 65 nach Rb 1415

No. 17 (Lange Wiese) und No. 18 nach dem Nordgraben wandte. Noch vor 1498 hatte der Orden von dem Punkte, wo der Austräger auf seine Wiese stiess, den Mittelgraben angelegt, der sich am Ende der Wiese wieder mit dem Nordgraben vereinigte. 1498 liess der Orden auf Bitten des Rates den Mittelgraben tiefer und weiter machen, um das Wasser aus dem Bruch aufzunehmen, wogegen sich der Rat verpflichtete, den Nordgraben nicht verfallen zu lassen, damit er, falls der Wassergang der Wiese schädlich werde, diesen aufnehmen könne.[1] Der Südgraben, an der Riedhofgrenze, ist erst aus späterer Zeit bezeugt. — Von diesen Gräben begrenzte der Nordgraben das Unterfeld. Er war wegen seines steilen Randes der Zuschwemmung stark ausgesetzt.[2] Die im Stadtrechenbuch 1377—78 verzeichneten Ausgaben »an den graben by dem bruche« und »an den graben czu Sassenhusen an das bruch«[3] können sich nur auf Arbeiten an ihm beziehen. Völlig deutlich heisst es 1449, dass geatbeitet wurde »im graben by der deutschen hernwiesen an dem langen bruche«.[4] Auf M. I, 17 verrät sich der Graben durch eine Baumhecke. Spätere Darstellungen[5] zeichnen ihn bis zur Königsbach genau so wie die Sachsenhäuser Landwehr. Doch habe ich die ausdrückliche Bezeichnung als Landwehr nirgends gefunden. Noch 1765 sah man den »mit Hecken bewachsenen alten Graben«, zwischen 1766 und 1768 wurden die Hecken entfernt.[6]

2. Die Königsbach fliesst, wo sie das Unterfeld begrenzt, zwischen gleich hohen, steilen Ufern, die mit Hecken und Bäumen besetzt gewesen zu sein scheinen. M. I, 17 zeichnet ein starkes Gebüsch, die vorhin erwähnten spateten Darstellungen aber dehnen ihre Landwehrsignatur nicht auf die Königsbach aus. Der Name Landwehr ist auch für diesen Abschnitt nicht mit Sicherheit zu erweisen.

Durchgänge.

1. Oppenheimer Strasse (9). Brücke über den Mittelgraben (Austräger). Namen: »brucke der Oppenheimer strafsen, 1472,[7] »Meerfelder Brückelchen«, Flurbuch. Sie lag nach dem Flurbuch auf der Westseite der breiten Strasse, die hier durch eine Mauer gegen das tiefliegende Stück 18 geschützt war, während sie östlich von der Stauungsmauer des langen Bruchs begleitet wurde. Ihr Ge-

[1] Revers betr. das Lange Bruch 1498, Copie in No. 311 der Rep. — [2] Ibid. — [3] F. 43. — [4] Bumb. 1449, F. 6. — [5] M. I, 1. 1678, Reinhardt, Dreieicher Wildkanz Frankf. 1743 und Karte, Reuter, Karte »Forestum Dreyerch« 1744 (Museum). — [6] No. 311 der Rep. — [7] Rb. 1472, F. 71 b.

wolbe wurde 1810 um 6 Schuh nach Osten zu verbreitert[1] — Schlag bekannt seit 1409. Namen: »slag by der dutschen hern wiesen« 1409,[2] 1415,[3] »slag an dem langen bruch vor Sassenhusen« 1414/15[4] »slag off die brucke der oppenheimer strafze« 1472,[5] »Ruhoff Schlag« 1739,[6] welche Bezeichnungen sich aus der Nachbarschaft erklären. Standort am Nordrand des Bruchs. Abgebildet M. I, 17 — Beim Schlag wird 1415 ein Erker erwähnt, wohl zur Aufnahme eines Hüters. Es wurden damals verwendet »2 karren leimen daselbs czu dem ercker, stroh in den leimen, ein gebut gerten aus dem walde den ercker damit czu sticken«.[7] — Eine Planke westlich neben dem Schlag sperrt die übergrosse Breite der Strasse auf M. I, 17. — Zwei Schläge werden vorausgesetzt, wenn es 1430 heisst »die slege by dem langen bruche«[8] und 1440 ebenfalls der Plural vorkommt.[9] Stand der zweite Schlag am Südrande des Bruchs, wo beiderseits das Riedhofgelände beginnt? Oder erst kurz vor der Kreuzung mit der Mörfelder Strasse, wo ihn M. I, 17 hat, falls sie hierin zuverlässig ist? Wollten die Deutschherren auf ihre Lange Wiese, so brauchten sie jedenfalls nur den inneren Schlag zu durchschreiten, sie hatten dann gleich rechts eine Einfahrt nördlich von Stück 18. Wenn trotzdem 1440 »dem dutschherren« der Schlüssel zu den Schlägen feierlich anvertraut wird, so wird dies wohl heissen, dass beide Schläge mit demselben Schlüssel geschlossen wurden.

2 Niederräder Fussweg (8). »Der hohe Steg«[10] über die Königsbach. Erst 1802 eine Steinbrücke.[11]

3 Frauenweg (38). Brücke, jedenfalls ursprünglich holzern,[12] steinerne zuerst erwähnt 1739 als »Stein Brücke am Sandhofe«,[13] 1761 bei Klotz »Brucklein«. — Schlag?

4 Leinpfad (6). Brücke; dargestellt auf denselben Rissen, wie die des Mittelwegs, 1739 »Stein Brücke am Mayne«.[14] — Schlag?

Die Nachricht von 1449: »16 ß vur 4 firte [Fuhren] holz gefurt uß dem wald czu blenken [Planken] und slegen czum graben by der dutschen herrn wiesen am Santhofle«[15] kann sich wegen der Planken zunächst auf die Oppenheimer Strasse beziehen, jedoch die vier Fuhren Holz und die Erwähnung des Sandhofs legen es nahe, an Frauenweg und Leinpfad zu denken.

---

[1] Uglb. A, 17 u. 85. — [2] Uglb. A 92 M. — [3] Bumb. 1415, F. 59. — [4] Ibid. 1414, F. 6b. — [5] Rb. 1472, F. 71b, off = an, vgl. das häufige »uf der lantwere«. — [6] No. 13 der Rep. — [7] = [4]. — [8] Rb. 1430, F. 70. — [9] Bumb. 1440, F. 71b. — [10] Klotz Hugeb. 1764, M. I, 17. — [11] No. 671 der Rep. — [12] M. I, 12, M. I, 17. — [13] No. 63 der Rep. — [14] Riss Bruchgraben, No. 63 der Rep. — [15] Bumb. 1449, F. 10b.

gitized by Google

Neuntes Kapitel.

Die Sachsenhäuser Landwehr.

I. Begriff

Die Sachsenhäuser Landwehr beginnt wahrscheinlich am Südosteck des Mühlbruchs, umzieht den Neuen Berg auf drei Seiten und endet am Südwesteck des Langen Bruchs. Sie will die grössere Nordhälfte des Neuen Berges östlich gegen den Alten Berg, südlich gegen die kleinere Südhälfte des Neuen Berges, westlich gegen das Riedhöfer Gelände abschliessen, wobei sie sich aber im Osten nur auf drei kürzeren Strecken genau mit der Grenze des Neuen Berges von 1502 deckt. Im Osten und Süden war sie immer Binnenlandwehr, im Westen aber, solange das Riedhofer Gelände noch nicht der Stadt gehörte, Grenzlandwehr — Die häufig vorkommenden Bezeichnungen »lantwer zu« oder »vor Sassenhusen« können vor 1441, wo es noch keine Oberräder und Niederräder Landwehr gab, nur von der in Rede stehenden Anlage verstanden werden, doch ist in manchen Fällen die Miteinbeziehung der Befestigung des Unterfeldes nicht ausgeschlossen.

II. Verlauf.

Die Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr lässt sich nur mit einiger Mühe in ihrem Verlaufe rekonstruieren. **Ostseite.**

1. Auf der kurzen Strecke vom Bruch zur Offenbacher Strasse (16) ist eine Schutzvorrichtung, die etwa auf der Grenzlinie der Gewanne II und III gezogen wäre, nicht nachzuweisen. **1. Strecke Bruch-Offenbacher Strasse**

2. Südlich der Offenbacher Strasse bildete die Deutschherrenmühle mit ihren Gebäuden und ihrem eingefriedigten, vielleicht schon früh ummauerten Hofe[1] einen guten Abschluss. **2. Mühle.**

3. Hinter der Mühle stand am Mühlbergweg (12) zunächst eine Holzwarte, weiterhin, am Oehlerschen Garten, eine später errichtete Steinwarte, oft die zerbrochene Warte genannt.[2] Eine Landwehr am Mühlbergweg, von der wir keinen Grund haben anzunehmen, dass sie nicht bis zum Lettigkautweg lief, erwähnen folgende Nachrichten: 1427 wurden Fenster geflickt »uff der lantwere am Steinweg«[3] d. h. auf der Steinwarte, denn der Mühlbergweg heisst auch **3. Strecke Mühle-Leimkautseck.**

[1] Bel.-Pl. — [2] Siehe »Durchgänger«. — [3] Bumb. 1427, F. 22.

Steinweg, und 1457 liegen Wingerte »by der zerbrochen warr neben der landgewerd«[1] Da die Warten da zu stehen pflegen, wo Wege aus der Landwehr treten, so muss zur Zeit der Holzwarte die Landwehr auf der ganz kurzen Strecke zwischen Mühle und Holzwarte auf der äusseren, jenseits der Warte aber auf der inneren Wegseite gelegen haben.

Dies kann man sich nach der Beschaffenheit des Geländes sehr gut vorstellen. Nach Errichtung der Steinwarte hätte nun, um jene Gepflogenheit zu wahren, der Landwehrgraben zwischen den beiden Warten von der inneren auf die äussere Wegseite verlegt werden müssen. Dies scheint aber nicht geschehen zu sein, da das Gelände auf der äusseren Wegseite sofort steil abfällt. In Ermangelung jeder Überlieferung darf wohl angenommen werden, dass man den Landwehrgraben auf der inneren Wegseite beliess, die äussere aber, die durch den Abhang schon ziemlich unzugänglich war, vielleicht durch eine Hecke oder eine Planke schützte.

Strecke Leimkauteneck-Rotes Kreuz.

4. Die nächste unmittelbar bezeugte Landwehrstrecke ist, wie gleich zu zeigen, die am Rotenkreuzerweg (22). Vom Eck der Leimkaut bis dorthin zog, wie ich vermute, die Landwehr erst am Lettigkautweg, dann am Wendelsweg westlich entlang. Die alsdann anzunehmende Zahl der Schläge stimmt mit den Nachrichten über Schläge. Für einen anderen Lauf der Landwehr findet sich kein Anhalt. Für die Landwehr am Rotenkreuzerweg aber ergeben sich die Beweise aus dem bereits erwähnten Bericht von 1502 über Absteinung der Grenze zwischen den beiden Bergen.[2] Es wurden damals nur da Steine gesetzt, wo die Grenze durch die Felder zog, die Strecken, wo sie durch Wege gebildet wurde, werden nicht erwähnt, doch kennen wir sie aus anderen Quellen. Nachdem die Geschworenen den 8ten Stein am Ostende des Versbrunnenwegs gesetzt haben, gehen sie diesen Weg bis zum Rotenkreuzerweg. Nun heisst es von Stein 9: »item am Roder Crutzer weg hinsyt [diesseits] der alten lantgewerde, von der brucken, die im weg liget, der mitten durch den bornchins grund gehet geyn Rade, XIII½ ruden von derselben brucken ein steyn, stehet von derselben lantwere drey firrel eyner ruden zwischen Wygel Scherer und Contzen Wissen beym stege, und soll alwege vom rat eyn steg dar geleger werden, daz der pfad blibe, den Nuwenberg vom alden zu scheiden«. Dann geht es über die Steine 10, 11, 12 zu Stein 13, der »an ein fare weg

[1] Fich. Hdschr. JJ 69b. — [2] Uglb. A. 92 N.

Digitized by Google

gen Rupen wege« stosst, an welchem Wege dann die Steine 14, 15, 16 hinaufziehen. Von letzterem, einem Eckstein, geht es schliesslich »überzwerch gegen dem Crutzen wege« zu Stein 17, welcher »eyn halb ruden von der lantgewer am Roden Crutzer wege« steht.[1] Der Weg, »der mitten durch den bornchinsgrund gehet«, ist der Ruppenackerweg (42a),[2] wie die Nachmessung der Entfernungen des Steinungsberichtes ergibt, der Rupenweg demnach der südliche Ast des Graswegs nach dem Ruppenacker (42d). Durch einen glücklichen Zufall haben sich die Steine 11 und 16 erhalten, ersterer *in situ*, letzterer neben seinem Platze.[3] Von ihnen aus lassen sich aber die Steine 9 und 17 bestimmen, die nahe an der Landwehr standen. Setzen wir die Brücke, »die im wege liget«, an den Eingang des Ruppenackerwegs und beachten, dass Stein 9 von der Brücke $13^1/_2$, von Stein 10 $4^1/_2$ und dieser von Stein 11 $14^7/_8$ W.-R. entfernt ist,[4] so finden wir, wenn wir von der Brücke, d. h. vom Südrande des Ruppenackerwegs um $13^1/_2$ W.-R. nach Süden und von Stein 11 um $14^7/_8 + 4^1/_2$ W.-R. nach Südwesten gehen, westlich vom Wegstein 24 des Rotenkreuzerwegs ziemlich genau die Lage des Steines 9, bei welchem der Sieg des Grenzpfades über die Landwehr führte. Messen wir dann noch $^5/_4$ W.-R. von Stein 9 nach Osten, so erreichen wir den Westrand der »alten langewerde«, deren Ostrand der Rotenkreuzerweg bildete.[5] Gehen wir ferner von Stein 16 um $14^1/_2$ W.-R. nach Osten, so finden wir nicht weit von Wegstein 31 den Platz von Stein 17, von dem die Landwehr am Rotenkreuzerweg noch $^1/_2$ W.-R. nach Osten entfernt ist. Nun wird es auch zweifellos, dass die Brücke im Ruppenackerweg über die Landwehr führte. Es steht somit fest, dass die Landwehr von einem Punkte unterhalb des Ruppenackerwegs westlich am Rotenkreuzerweg hinaufzog.

Die Südseite der Landwehr lief vom Roten Kreuz zum Born ackereck längs dem Nordrande des Landwehrwegs (2), die Westseite vom Bornackereck zum Bruch am Ostrande längs der Oppen- Südseite und Westseite

[1] Die folgende Beweisführung gibt nur das Notwendigste von den durch Nachmessung der Angaben von 1502 auf der Flurkarte und durch Geländestudien gewonnenen Ergebnissen. — [2] Siehe Wegeverz. — [3] Liegt in einem alten Steinbruch, hat drittes, sehr gut erhaltenes, zwischen den Platzen von 15 und 14 liegend hat auf der einen Seite ein Wappenschild mit F, auf der anderen ein gleiches, das auch ein F enthalten zu haben scheint. Bei 11 sind auf einer, bei 16 auf beiden Seiten die Zeichen stark beschädigt. — Der Grenzpfad ist von Stein 11 bis Stein 13 erhalten. — [4] Stein 12 ist verloren. — [5] Doch haben sich die Umrisse dieses Weges seit Ende des XVIII. Jhdts. etwas verändert.

heimer Strasse[1]. Dies zeigen alle Darstellungen, das Flurbuch aber gibt auch auf der ganzen Strecke die innere Grenze an, die sich sogar heute noch im Gelände als Ackergrenze vielfach erkennen lässt.

Ein undatiertes Blatt mit Schrift aus dem XV. Jahrhundert[2a] verzeichnet Überackerungen und andere Übergriffe auf einer Strecke, die dem ganzen inneren Umfang der Sachsenhäuser Landwehr zu entsprechen scheint. Da der dort genannte Johan uxstat offenbar mit dem in einer Hausurkunde von 1439 erwähnten Johann von Ockstadt identisch ist, so wird die Entstehungszeit des Blattes nicht weit von 1439 liegen.

Der Verlauf der Sachsenhäuser Landwehr zeigt das Bestreben rein durchgeführt, Landwehren an Wegen und zwar an der Innenseite derselben anzulegen. Im Osten hat man diesem Grundsatz zu Liebe Teile des Neuen Berges aus-, solche des Alten Berges eingeschlossen.

III. Umgebung.

Innen

1. Die Leimenkaut, im Wegeverzeichnis von 1487 »leymenkute«, jetzt Lettigkaut.

2. Das Rote Kreuz. Häufig erwähnt, zuweilen mit dem Zusatz »im« oder »vor dem buchwalde«[3] »Am Wendelsweg oben rechts« [also der Goetheruh gegenüber] sah Reiffenstein 1862 ein steinernes Kreuz im Felde liegen.[3] Die Bezeichnung »am roten Kreuz« zog sich weit hinab, 1487 reicht der »Roden Crutzer Weg« sogar bis zum ersten Sandbergsgässchen (39a). Das Kreuz stand in der Landwehr, denn »1430 wird das rote Creuze in der Landwehr im Buchwaldt vor Sachsenhausen gemahlet«[4]. Bei anderen Nachrichten, die das rote Kreuz mit der Landwehr in Verbindung bringen, kann auch an die Oberräder Landwehr gedacht werden, die oben am Wendelsweg begann. — Westlich am Rotenkreuzerweg liegt ein schmales Stück des Alten Bergs innerhalb der Landwehr.

3. Der Ruppenacker. 1748 liegt ein Grundstück »vor Sachsenhausen im Ruppen Acker . . . oben auf die Landwehr, unten auf gemeinen Weg stossend«. Der Ruppenacker liegt zwischen dem Landwehrweg (2) und den Verzweigungen des Grasswegs im Ruppenacker (42b, c, d), der »gemeine Weg« ist Weg 42b und c.

[1] Auf der Karte zu Dr. Scharff, Strassen der Frankenfurt, ist die Ldw. fälschlich vom Bornacker an nördlich der Oppenh. Str. zum Riedhof und Bruch geführt. — [2] Bumb. 1429 u. 1437. — [3] Text 3, 125. Über Reste mehrerer anderer Kreuze in dieser Gegend s. ibid. 11, 179. — [4] Chron. IIIa, 163.

Digitized by Google

4. Der Bornchesgrund. Zieht vom Hainerweg zum Seehof zwischen Landwehrweg und Sandberg. Den vielfach entstellten Namen bewahrt der Bergesgrundweg. Ein Bornchen ist noch jetzt südlich vom Bergesgrundweg vorhanden. Folgende Erwähnungen beziehen sich auf die Landwehrstrecke zwischen Hainerweg und Weg 42c, wo noch jetzt die Äcker vom Schnappbornweg (41b) auf die frühere Landwehr ziehen. Insatzbuch Tom. Va, F. 79 1481: »wingarten im Grunchensgrunde gelegen . . . stoßen uff die lantgewere«; ibid. Tom. VII, F. 171b 1580: »weingut vor Sassenhusen im Borgersgrundt . . . stoßet oben of die landgewehr«; ibid. 177, F. 28b 1574: »Land by dem Schapenbrunnen [Schnappborn] . . . stoß oben off die Landtgewehr«.[1]

5. Im Hexenbaum. Siehe Durchgänge: Hainerweg.

6. Ulners Syff, Alen, Schafhof, Bornacker. Diese vier Bezeichnungen beziehen sich nach einander auf das gleiche Gelände.

a. »Das Ulners Syff« hiess die Gegend, wo Oppenheimer Strasse und Landwehrweg sich kreuzen, wegen ihres Wasserreichtums.[2] Jetzt ist sie trocken. Der innere Begleitweg vom Bornackereck zur Warte beginnt 1487 »im Ulners syff im Eck uff der Landgewer«.[3]

b. Der Alen.[4] So heisst der von der Sachsenhäuser Landwehr im Südwesten gebildete spitze Winkel. Um 1439 hat Johan Uxstadt (= J. von Ockstadt) 118 Ruten auf die Landwehr stossend »in dem Alne das Richhartz waß«[5] und 1466 liegen »funff morgen wiesen und acker . . . an der Oppenheimer Strassen. Im Alen neben Krebßhennen.[6]

c. Der Schafhof. Nachdem der Rat einen älteren Schafhof, dessen Lage unbekannt ist, 1454 hatte abbrechen lassen,[7] kaufte er

---

[1] Alles bei Kgk. M. VII, 156, 180, 177. — [2] Ulner = Eulner, Euler = Töpfer, Grimm, Wb.; Syff = »von Quellwasser, dauernder Nasse etc. durchzogenes Gelände, Erzwäsche, Mitteld. auch der Seife, das Seifen, das Seif«, Weigand, Wb. — [3] Das oft erwähnte Wegeverzeichnis. — [4] Der (das) Ahl oder Ablen: 1. Zwinger zwischen Gebäuden, Weigand, Wb. So noch jetzt in Frankfurt üblich. 2. In ähnlicher Bedeutung bei Pforten öfters erwähnt, z. B. Kgk. M. IV, 71 aus Rb. 3. Eingeschlossener Winkel im Gelände. So a) von der Bornackergegend, Hausurk. 1466, 1467, Rb. 1490, F. 57b, Bgmb. 1490, F. 38b, 39b, woselbst zu »wale« entstellt, b) vom Winkel an der Neuen Bornheimer Landwehr beim Sulzenschlag, c) »im Zeuläckern Ahl«, Seckbach, Ravenstein, Stadt und Landkr. 1 : 10,000, im Praunheimer Ahl«, Praunheim, »der Ablengraben«, Grenze zwischen Sachsenhausen und Strahlenberger Feld. — [5] Undatiertes Blatt. — [6] Hausurk. — [7] Bgmb. 1454, F. 20b.

1490 »funff morgen [wiesin] und ackers aneynander gelegen an der Oppenheimer straßen im alen neben Krebshennen gelegen«, in der Absicht »nu ein Schaffhoff daruff und by buwen zu laßene«[1] Dieser heisst 1491 »der schaffe hoffe vor dem dennenwalde [= alter Tannenwald südlich am Bischofsweg] inwendig sassenhuser lantgewere«,[2] 1579 wird erwähnt die Landwehr beim Schafhofe zu Sachsenhausen,[3] 1618 »die Landwehr bei dem Schafhofe«.[4] Noch heute erinnern an ihn die Flurnamen »im obern, mittlern, untern Schafhof« sowie die drei Schafhofwege (44, 45, 46) — Der im Süden und Westen an die Landwehr stossende Hofbezirk erhielt auch im Norden und Osten einen Abschluss durch zwei schmälere Landwehrstreifen. Diese werden im Flurbuch als »Zwerchlandwehr« bezeichnet. Sie waren bis zuletzt Eigentum der Stadt und verschwanden erst mit der Landwehr.[5] Gleich beim Bau war beschlossen worden »die buwemeister sollen eyn steyn dhore an den Schafhof machen«.[6] Ein stattliches Hoftor erscheint in dieser Gegend auf M. I, 17, daneben ein Schwengelbrunnen, während Gebäude fehlen. Andere Darstellungen haben nur die Gebaude.[7] Aus dem Hofior führte selbstverständlich ein Ausgang über die Landwehr nach der Oppenheimer Strasse. Ein zweiter Ausgang war auf der Nordostecke zum obern Schafhofweg (46) — Eingegangen ist der Schafhof wohl 1604, als der Rat eine Schäferei auf dem Riedhof errichtete.[8] Seine Gebaude verschwanden bis auf das Hofior.

d Der Bornacker. Das Gelande des eingegangenen Schafhofs war von spatestens 1673 bis 1799 im Besitz der Familie Lindheimer. Zwei schön gearbeitete Lindheimersche Wappensteine von 1673 sind noch dort *in situ*. Der nunmehr aufkommende Name Bornacker erinnert an den Brunnen des Schafhofs. Nur der Ausgang am Schafhofweg blieb offen, der durch die Landwehr wurde geschlossen. Das steinerne Hoftor erhielt sich bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts als Ruine unter dem volkstümlichen Namen »die Landwehrmauer«, obgleich es mit der Landwehr gar nichts zu tun hat. Bunsen zeichnet am Nordend des Bornackers, näher der Nordwest- als der Südwestecke, dicht an der Landwehr dieser parallel eine Mauer,[9] die 1794, als man dort wieder einen Weg durch die Landwehr machen wollte, »das alte Thorgemäuer«, genannt

[1] Rb. 1490, F. 75b. — [2] Ibid. 1491, F. 85. — [3] Fich. Hdschr. JJ. 68b nach Bgmb. — [4] Ibid. nach Rb. — [5] Guter Riss von Bunsen. — [6] Bgmb. 1490, F. 76b. — [7] Gr. R. und M. I. — [8] Schrift, Dreieich 258. — [9] Riss von 1802.

wird.[1] Reiffenstein hat es genau beschrieben, aber irrtümlich für den Riedschlag gehalten. Dem Volke galt es als Galgen. Es verschwand erst gegen Ende des XIX. Jahrhunderts. — In der Mitte hat der Bornacker eine starke Vertiefung.

7. Die Ziegelhütte, noch heute vorhanden. Zuerst mit Sicherheit erwähnt 1607: „4 morgen waldmaß [illegible] bey der Ziegelhütten . . stossen oben auf die aecker zum Riedhof gehörig und unden auf die Landwehre“[2] 1796 stösst ein Acker „gleich hinter der Ziegelhutte im untersten Schafhof auf die Landwehr“.[3] — Wenn ein undatiertes Ratsprotokoll[4] sagt: „Da jetzt die Ziegelhütte steht, hat der Schafhof gestanden“, so liegt entweder ein Irrtum, oder eine ganz ungefähre Bezeichnung vor.

8. Der Hurenbrunnen oder Jungfernbrunnen lag nordlich der Mörfelder und östlich der Oppenheimer Strasse in der Landwehr. Sein Wasser floss zwischen den beiden Landwehrgraben zum Bruch. Erwähnt 1429 als Born in der Landwehr vor Sachsenhausen,[5] dargestellt öfter. Noch jetzt dort ein Brunnen.

9. Das Riedhofer Dreieck und

10. Das Riedhöfer Viereck. Beide vom Riedhöfer Gelände durch die Oppenheimer Strasse und die Landwehr, von einander durch die Mörfelder Strasse getrennt. Beide hatten, da sie zum Neuen Berg gehören, noch 1727 Waldmass.

Aussen.

1. Am Scheerwald, zwischen Wendels- und Hainerweg.

2. Die Beitelkaut, zwischen dem Hainer- und Breiten Weg.

3. Der Kalkofen, westlich vom letzten Hasenpfad. Dargestellt M I, 17.

4. Am Jungfernpfad, zwischen Schafhof und Jungfernborn.

IV. Beschaffenheit.

Zahl der Gräben.

Die Ostseite war stets eingrabig. Der Graben muss westlich neben dem Wege in den Feldern gesucht werden, wo ihn aber heute nicht mehr die leiseste Spur verrät. Der Abfall des Mühlbergswegs vom Öhlerschen Garten nach der Mühle und nach der Leitgkaut ist heute durch Abnutzung so tief geworden, dass das westlich anstossende Gelände meist eine hohe, steile Böschung bildet, die, namentlich wenn bewachsen, die Anlage eines Grabens neben

[1] Act. Forstamt 22. März 1794. — [2] Hausurk. — [3] Fich. Hdschr. JJ 71 nach Intelligenzbl. vom 18. Nov. 1796. — [4] Angeführt bei Kgk. VI, 104. — [5] Lers. III 5.

ihr überflüssig erscheinen lassen könnte. Indessen ist der Höhenunterschied zwischen Weg und Gelände vor 4 bis 500 Jahren sicher weit geringer gewesen und nicht ausreichend, um ohne weiteres einen Schutz zu gewähren. Fast die gleichen Verhältnisse liegen bei der Landwehr am Wege Bornheim-Seckbach (59) vor, dort aber ist das einstige Vorhandensein eines regelrechten Grabens trotz dem Fehlen aller Spuren und trotz den heutigen Böschungen bezeugt — Von den »breiten Hecken und Rüsterbaumen«, die sich noch 1786 rechts und links am Rotenkreuzerwege fanden,[1] können die der Westseite von der äusseren Berme des Landwehrgrabens herrühren — Die Süd- und Westseite war zuerst eingrabig, später zweigrabig.[2] Beim südlichen und östlichen Abschluss des Bornackers bleibt die Zahl der Gräben ungewiss.

Sämmtliche Gräben der Sachsenhäuser Landwehr waren, ihrer Lage entsprechend trocken.

Die Breite der Landwehr ist auf der Ostseite überhaupt und auf der Süd- und Westseite für die eingrabige Zeit weder überliefert noch zu ermitteln. Bei den zweigrabigen Strecken schwankt sie nach Bunsen[3] vom Roten Kreuz zur Oppenheimer Strasse zwischen 4 und 7 W.-R. Ich fand dort beim Nachmessen im Flurbuch ein Schwanken zwischen 5½ und 13 W.-R., Durchschnitt etwa 7 W.-R. Ferner gibt ein Bunsenscher Riss folgende Masse an: Strecke westlich am Bornacker oben 6° 6′ 4″, unten 6° 0′ 0″; Südstreifen daselbst 3° 5′ bis 2° 5′, Oststreifen 2° 9′ 8″ bis 3° 3′ 6″; an der Oppenheimer Strasse beim Bornacker im Westeck 4° 0′ 6″, im Osteck 3° 5′ 9″, zwischen Bornacker und Ziegelschlag 4° 5′ 0″. Zwischen Ziegelschlag und Morfelderstrasse ist die Breite nicht zu ermitteln, doch wahrscheinlich vorigem ungefähr gleich. Am Jungfernborn 4° 5′, am Bruch 3° 5′, beides im Flurbuch nachgemessen.

Steinung. Von den inneren Landwehrsteinen hat sich keiner erhalten; sie waren schon 1789 meist verloren, so dass damals die Grenze von der Mitte des inneren Grabens bestimmt werden musste.[4]

Von den aussern sind mir 4 bekannt:

1 Östlich vom Hause Landwehrweg No. 246 *in situ*.

2 Lag 1899 ausgerissen westlich bei der Brücke an der Warte.

3. Lag 1898 ausgerissen bei der Ruhebank am letzten Hasenpfad, 1899 westlich vom Wege unten im ehemaligen Steinbruch.

---

[1] Wegesteinung 1786. — [2] Belege: Act. Forstamt 22. Juni 1789, Bunsen, Riss Riedhof 1801—2. — [3] Act. Ackerger., 29. Jan. 1789. — [4] Act. Forstamt, 22. Juni 1789.

Digitized by Google

4. Gegenuber dem Hause Landwehrweg 373 nicht weit vom Riedschlag *in situ* — Alle sind ohne Jahreszahl und auf der Nordseite ohne Zeichen; die Südseite trägt ein Kreuz Das Fehlen der Jahreszahl weist auf eine alte Steinung

Lage der Gräben

Die Lage der Graben betreffend bestimmte Bunsen bei der Absteinung der Landwehr zwischen Wendelsweg und Mörfelder Strasse, da wo Steine fehlten, 1789 den Abstand der Mitte des äusseren Grabens von der äusseren Landwehrgrenze auf 2 W.-R [= 2,534 F.-R.], und 1797 den Abstand der Mitte des inneren Grabens von der inneren Landwehrgrenze auf $2^3/_5$ F. R [= 2,666 F. R.]. Der Unterschied, 0,132 = etwas über $^1/_{10}$ F.-R. ist verschwindend.

Breite der Gräben

Ob die Breite beider Gräben gleich oder verschieden war, liess sich nicht feststellen

Relatives Alter

Der an sich wahrscheinlichen Annahme, dass der ältere Graben der äussere ist und bei der Verdoppelung der innere hinzugefügt wurde, steht nichts im Wege

V. Begleitwege.[1]

Äusserer.

Als ausserer Begleitweg dienten von der Steinwarte oder Holzwarte auf dem Mühlberg bis zum langen Bruch Mühlbergweg, Lettigkautweg, Landwehrweg[2] und Oppenheimer Strasse

Innerer.

1. Auf der Ostseite ist ein innerer Begleitweg unbekannt

2. Vom Roten Kreuz zum Riedhofer Dreieck beschreibt einen solchen das Wegeverzeichnis von 1487 deutlich, aber in umgekehrter Richtung.

a. »der weg zwischen lucken Henne und den Riethoffern« . . fangt an »von derselben Riethoffer gut an der lantgewerde ußen [gemeint »ußhin« = hinaus?] biß in das Ecke, der weg $1^1/_2$ ruden wyte«. Das Gut der »Riethoffer« ist das innerhalb der Landwehr gelegene Dreieck. Ihm südlich gegenüber lag also das Gut des Henne Lucke. Das Eck ist die Südwestspitze des späteren Bornackers.

b. »der weg im Ulners syff im Eck uff der Landgewer an der Oppenheimer straß an [= anfangend] biß an die Wart, einer ruden wyte«

[1] Wir berücksichtigen nur die zweigrabige Zeit — [2] Letzteren erwähnt das Wegeverzeichnis von 1487.

c. »der weg inwendig der Landgewer, neben dem breyden wege [begimnend] beß vor Jung grefen gut, einer ruden wyte« Da das Verzeichnis den Alten Berg mit begreift, so ist das letztgenannte Gut an der Obertader Grenze zu suchen. Hier geht uns der Weg nur bis zum Wendelsweg an.

Wenn ferner 1646 die Ältesten des Ackergerichts, welche die Grenzen des Waldmasses besichtigen, nachdem sie den Rotenkreuzerweg hinaufgegangen sind, »an der Landwehr her bis zur Ziegelhütte, durch ihren Schlag [Ziegelschlag] hinaus [auf die Oppenheimer Strasse] und den Riedschlag [am Jungfernborn] hinein« gehen, so sind sie jedenfalls bis zum Ziegelschlag den inneren Begleitweg gegangen.

Das Flurbuch lässt ihn noch teilweise erkennen. Hier, wo die innere Landwehrgrenze durchweg angegeben ist, finden sich nördlich derselben am Wendelsweg, Hainerweg, Breiten Weg und Hasenpfad, teils 1½ W.-R., teils weniger von ihr entfernt, je zwei Steine, die die nördliche Grenze des alten Begleitwegs verraten. Bei der Warte ist er längs der Hofmauer im Flurbach sowie noch jetzt im Gelände erhalten.

3. Neben dem Riedhofer Dreieck war ein Begleitweg vorhanden[1].

4. Neben dem Riedhofer Viereck scheint er zu fehlen.

VI. Wegenetz.

Die Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr schnitt die Zweigwege des Hinerwegs ab, von denen man, wie es scheint, den südlichen (16) eingeben, den nördlichen als Zugang zur Leimkaut fortbestehen liess. An der Gabelung scheint ein Schlag gestanden zu haben, den ich für den ofter erwähnten Hohen Schlag halte. Der 1481 erwähnte Wingert »für Sassenhusen am hoen slage«, der »oben uff Sant Wendelingsweg« stosst[2] kann nur am Hünerweg gelegen haben. Da aber der »Hohe Schlag« um seines Namens willen nicht am unteren Ende dieses Weges gestanden haben kann, so bleibt nur das obere Ende für ihn übrig. — Die Südseite der Landwehr hob, jedenfalls 1470, den Hainerweg als Fahrweg auf, so dass nur der Breite Weg als Fahrweg übrig blieb[3]. Reiter und Wagen, die von Frankfurt zum »Hain« [Dreieichenhain] wollten, benutzten nun zuerst den Breiten Weg, von welchem sie ausserhalb der Landwehr

[1] Man sehe die Darstellungen. — [2] In den Insatzbüchern 1460 und 1469 (Kgk M VII, 152, 154, 156) und Hausurk. — [3] So noch 1792, wo sich die jenseits der Landwehr Begüterten über diesen Zustand beschweren.

Digitized by Google

in der Richtung der jetzigen Babenhäuser Strasse nach Osten zum Hainerweg abbogen. Der Bau der Steinwarte auf dem Mühlberg führte keine Veränderung herbei, dagegen gestaltete man seit Errichtung der jetzigen Warte 1470 den Verkehr mit Mörfelden-Oppenheim in der Weise, dass man die Schläge der beiden Geleitsstrassen, nämlich den an der Oppenheimer Brücke, den am Jungfernborn und den Riedschlag der Zwerchlandwehr' schliessen konnte, indem man vor der Neuen Warte einen Weg vom Breiten Weg nach Westen in Gang brachte, der über die Königsbach (Brücke an der oberen Schweinesteige) nach der Königsheide zog, wo er sich mit der oberen Geleitsstrasse vereinigte. Diesen Weg hat M. I, 17. Auch M. I, 12 hat ihn von der Warte bis zur Vereinigung mit einem problematischen Weg Riedhof-Ziegelhütte-Langen. Er wird auch vorausgesetzt durch folgende Nachrichten: 1. 1470 heisst es »de Oppenheimer porten offtun und die czwerchslege czutun und die strafz czur nuwen warthe czu wisen«,[2] d. h. die Oppenheimer Pforte, die zeitweilig verschlossen war (1552 zugemauert) soll zwar geöffnet werden, dagegen wurden die drei oben erwähnten Schläge (= czwerchslege) geschlossen und die Strasse von Oppenheim nach Mörfelden nach der Warte geleitet. 2. 1472 wird ein Knecht angewiesen, »am slage off der brucken der oppenheimer strafzen czu steen, den czuczuhalten und die lude czu wisen mit irem geschir czu faren die strafzen czu der nuwen lantgewere czu«.[3] Hier sollen die Leute, die nach Oppenheim zu fahren wollen, auf der Oppenheimer Strasse nicht durchgelassen, sondern offenbar auf den Breiten Weg gewiesen werden.

VII. Durchgänge.

1. Offenbacher Strasse (11) Schlag. Es werden Kosten erwähnt: 1411 »von eim Slage by dem langen Bruche [-Mühlenbruch] by der dutschen herren molen, als man in den Nyderwald gehet, czu beslahen«,[4] 1413 »ein slofz czu befzern an eim slage by den dutschen hern«, »slofz an ein slag czu Sassenhusen hinder der dutschen hern molen«, »von eim slag by der dutschen hern molen czu befzern«.[5] Standort vielleicht da, wo die Gewanngrenze die Strafse schneidet. Von dieser Stelle liegt der eigentliche Mühlenbau seit Ende des XVIII. Jahrhunderts östlich, früher lag er

[1] S. S. 199. — [2] Bumb. 1470, F. 64. — [3] Rb. 1472, F. 71b. — [4] Bumb. 1411, F. 25. — [5] Ibid. 1435, F. 6, 28b, 44b.

westlich.[1] Dazu paſste sehr gut die Bezeichnung »hünder der molen«.

2. Mühlbergweg (12) Nordwest: Holzwarte.

Namen. Namen: »warte an dem nuwen berge uzwendig Sassenhusen« 1396,[2] »warte zu Sassenhusen« 1397,[3] »warte uzwendig Sassenhusen« 1397,[4] »warte an dem molenberge« 1404,[5] »warte hinder der dutschen herren molen am nuwenberge« 1409,[6] »die holczen warte« 1410;[7] »die hultzen wart gegen Sassenhusen« 1415.[8]

Bau. Sie bestand schon am 18. November 1396, an welchem Tage 18 fl ausgegeben wurden, um sie zu »machen«.[9] Dies wird sich auf den ersten Bau beziehen. Am 30. Januar 1397 wird »smydewergk« an ihr bezahlt,[10] am 1. April erhält ein Knecht Wochenlohn, um Tage auf ihr zu hüten,[11] ebenso am 5. Mai.[12] — 1410 erhielt sie

Schicksale. einen [Signal-] Korb nebst Schnur und Scheibe zum Aufzug.[13] — Schon 1413 war sie so baufällig, dass »daruffe kein man bliben wolde.«[14] Dennoch blieb sie nach Errichtung der Steinwarte 1413 in Gebrauch, denn noch Januar 1461 erscheinen Ausgaben für vier Bauarbeiten an ihr.[15] Erst 1425 soll sie abgebrochen worden sein.[16] — Dass sie von Holz war, zeigen die Namen. Auch ihr Unterbau war hölzern.[17] Sie stand »in einem Placken« mit vier Mauern umgeben.[18]

Standart. — Ihr Standort war »einen Büchsenschuss« näher der Stadt, als der der späteren Steinwarte.[19] Wenn nun letztere am Öhlerschen Garten stand,[20] so stand die Holzwarte hinter der Mühle, da, wo der Pfad am Mühlgraben abgeht, wohl eher links als rechts vom Mühlbergweg, wenn man hinausgeht.

Von durchziehendem Graben und Brücke nichts bekannt

Schlag Ein Schlag bei der Holzwarte muss angenommen werden. Er kann nach Errichtung der Steinwarte und auch nach Abbruch der Holzwarte fortbestanden haben. Nachrichten fehlen.

3. Mühlbergweg (12) Südost: Steinwarte.

Namen. Namen: »die steinen warte«,[21] »steynen wart vor Sassenhusen an dem Nuwen berge« 1414,[21] »nuwe wart uzwendig Sassenhusen«

[1] Bei Pl. — [2] Rb 1396, No 18. — [3] Ibid F. 46b, 48b, 1397, F. 37b. — [4] Ibid F. 43b. — [5] Landscheideb. 1404. — [6] Rb 1409, F. 38. — [7] Bumb. 1410, Sab. a. Galli, Beziehung nicht ganz sicher. — [8] Bumb. 1415, F. 48. — [9] Rb. 1396, Sab. a. Elisab. — [10] Ibid. F. 43b. — [11] Ibid. F. 46b. — [12] Ibid. F. 48b. — [13] = 7. — [14] Angabe der Frankfurter Gesandten gegenüber dem Erzbischof von Trier am 20. Aug. 1413 in »Auswärtiges« bei Kgk. M. X, 177. — [15] Bumb. 1415, F. 48. — [16] Wolff-Junge 2, 79 ohne Quelle. — [17] »ein holczen warte uff ein holczes« 3 Anm. 14. — [18] Landscheideb. 1409. — [19] = [14]. — [20] Siehe S. 176. — [21] = [13]. — [22] Bumb. 1313, F. 53.

Digitized by Google

1413, 1414;[1] »warte uzwendig Sassenhusen« 1413,[2] »warte für [= vor] Sassenhusen« 1415,[3] »warte zu Sassenhusen« 1426,[4] »warte in den wingerten an dem Nuwenberge« 1416.[5] Seit der teilweisen Zerstörung gewöhnlich »die czubrochen warte« 1426,[6] 1439,[7] 1456,[8] 1457,[9] »die obere czubrochen warte« 1450,[10] weil höher als die Holzwarte gelegen, »die alte warte«, wegen ihres verfallenen Zustandes, 1453,[11] im Gegensatz zur Neuen Warte, 1472,[12] 1552;[13] »die molenwart« 1458.[14] Ferner, da der Mühlbergweg auch Steinweg heißt, »nuwe warte uff dem steinweg vor Sassenhusen« 1426,[15] 1427,[16] »warte uff dem Steinweg« 1426,[17] »der nuwe thorn uff dem Steinweg« 1426,[18] »der nuwe thorn« 1428.[19]

Erbaut wurde die Steinwarte 1413 und zwar noch vor dem 20. August, da sie an diesem Tage erwähnt wird.[20] Sie hatte einen »steinernen Fuss«. Es ist dies der Steincylinder, der die eigentliche Warte trug, das oberste Geschoss, das jedenfalls, wie bei den späteren Warten, ein Fachbau war. Der »Fuss« harte oben nur 8 [Werk-] Schuh = 2,2768 m lichte Weite und 2 Schuh = 0,5692 m Mauerstärke,[21] während die entsprechenden Masse bei der gleichzeitig erbauten Galgenwarte 3,60 und 0,80 m betrugen.[22] Die Warte wird also niedriger gewesen sein als jene. Der Turm war in mehrere mit Estrichen[23] versehene Geschosse geteilt. Als Baumaterial wird hauptsächlich der Muschelkalk gedient haben, dessen Brechen gerade in der Nähe dieser Warte häufig erwähnt wird, doch ist auch von Backsteinfuhren die Rede.[24] — Für das Mauern und Aufführen der Warte wurden 68 ℔ 15 ß, für den Aufbau des hölzernen Helmes und seine (Schiefer-?) Bedeckung, für Nägel, für das Einhengen von Türen und für die Estriche 45 ℔ 8 ß 4 ₰ bezahlt.[25] 1428 wurden 4 neue »Kennel uff den nuwen thorn« gemacht,[26] sowie 1½ Schienen Eisen verwendet. Noch 1413 wurde die Warte mit Büchsen[27] versehen, sowie mit Seil und Korb, »die lude czu warnen«.[28] — Ein

Bau-Beschreibung

---

[1] Rb. 1413, F. 70b und später. — [2] Rb. 1413. — [3] Bumb. 1413, F. 10b. — [4] Ibid. 1423, F. 36. — [5] Rb. 1416. — [6] Bumb. 1425, F. 36. — [7] Mglb. E. 18. — [8] Nr. 13. — [9] Bumb. 1455, Sab. p. Kil.; 1456, F. 3b. — [10] Ibid. 1457 (Kgk. M. VII. 106). — [11] Bumb. 1450, F. 48. — [12] Ibid. 1452, 3 mal. — [13] Ibid. 1472, f. 4b. — [14] Neuhaus, Belagerung Frankfurts 165. — [15] Bumb. 1458, Sab. p. Oct. Epiph. — [16] Bumb. 1426, Sab. p. Nic. — [17] Ibid. f. 27. — [18] Rb. 1426, F. 68b. — [19] Bumb. 1426 Sab. a. Sim. et Jud. — [20] Bumb. 1428, F. 22b. — [21] S. S. 174, Anm. 14. — [22] Alles dies aus den erw. Verhandlungen mit Trier. — [23] Wolff-Jung. — [24] Bumb. 1413, F. 53. — [25] Chron. IIIa, 201. — [26] Batt. VII, 50 nach Rb. 1414, Bumb. 1413, f. 53. — [27] Bumb. 1428, F. 22b. — [28] Ibid. f. 10b. Dass hier die Holzwarte gemeint sei, ist nicht wahrscheinlich.

Schlüssel wird 1415 erwähnt — Den Warthof, der jedenfalls wie der der Holzwarte ummauert war, erwähnt das Bedebuch 1495.[1]

Standort

Nach Lersners Chronik[2] stand die Steinwarte »auff dem Mühlberg über der T. H. Mühle an dem Ort, den man noch den Nickel nennte«. Ein Weg »by sand Niclawefze« kommt 1385 vor,[3] wohl nach einer Kapelle oder einem Bildstock benannt. Ein Feldort »der Nickel« ist jetzt unbekannt. Es besteht die Ansicht, die Warte habe südöstlich neben der Einfahrt des Oehlerschen Gartens westlich vom Wege gestanden, da wo dieser anfangt bergab zu gehen. Dort ragen aus der Gartenmauer zwei Steinkonsolen hervor, die zur Aufnahme eines Balkens von irgend einem zur Warte gehörigen Bau gedient haben können. Gegenüber fanden sich vor etwa 15 Jahren bei der Rohrlegung der städtischen Wasserleitung mitten im Wege Mauerreste aus Kalkstein,[4] die durchbrochen werden mussten. Ihr weiterer Verlauf wurde damals nicht festgestellt. Sie brauchen nicht gerade vom Turme herzurühren. Wie die niedrige Stellung der Konsolen und die tiefe Lage der Gartenzugänge auf der Nordostseite des Weges beweist, ist der Weg vor dem Oehlerschen Gartenthor aufgehöht. Denkt man sich die Anschüttung beseitigt, so wurde die Warte nicht auf den höchsten Punkt des Weges zu stehen kommen, sondern etwas unterhalb desselben nach Offenbach zu. Den Weg aber haben wir uns bedeutend schmäler zu denken als er jetzt ist.

Schlag.

Durchziehender Graben und Brücke entfallen, wenn die Landwehr nicht auf die äussere Wegseite verlegt wurde. Der zugehörige Schlag wird 1428 erwähnt »zwei angelphannen czun slage by dem nuwen thorn, nem ein umbgehenden slag gehangen« u. s. w.[5]

Schicksale.

Bei der Zerstörung der Warte 1416 verschwanden nur Dach und Obergeschoss, da der »steinerne Fuss« noch auf dem Bel-Pl. in ziemlicher Höhe und mit glattem oberem Abschluss erscheint.[6] Das Obergeschoss wurde nicht mehr aufgebaut, weshalb wohl der Name »die czubrochen warte« so fest haftete. Doch hielt man den Bau so weit im Stande, dass er weiter benutzt werden konnte. Gleich im Spätsommer nach der Zerstörung wird auf der Warte gehütet »als man das korn absneydt, das die lude verwart werne«,[7] Oktober 1426 wurden dort Fenster,[8] ferner Kacheln und Ofen-

[1] F. 70 unter der Rubrik »uff dem Steynwege«. Vorher war die Warte genannt. — [2] I. 22. — [3] Rb. 1385, F. 52. — [4] Mitteilung der Herren Ingenieure Leux (Tiefbauamt) und Obergartner Klingenstein. — [5] Bumb. 1428, Sab. p. Severin. [6] Ebenso auf der Ansicht von Brum (1572—1618). — [7] Bumb. 1425, F. 36. — [8] Batt. 3, 146 nach Rb. 1416. Die Holzwarte ist wahrscheinlich nicht gemeint.

löcher[1] gemacht und einem Wächter Wochenlohn gezahlt,[2] Mai 1427 der Weg »onder die nuwen warthen« gemacht,[3] 1472, nach dem Bau der Neuen Warte, liess der Rat »die schalen der alten warte czu Sassenhusen abebrechen«.[4] Bei der Belagerung 1552 hatte der Markgraf von Brandenburg »ein Schutz gemacht ahn dem Mühlberg bey der alten Warthe herab« Die Zeit ihres Verschwindens ist unbekannt.

4 Wendelsweg (19).[5] Durchziehen des Grabens und Brücke wahrscheinlich, doch nicht bezeugt. — Schlag s. unter 6.

5 Bergesgrundweg (40) Ebenso.

6 Ruppenackerweg (41a) Der Graben zog durch, denn eine Brücke ist für 1502 bezeugt.[6] Sie scheint auch gemeint 1492 in der Notiz »als sie die bruck uber die lantgewer by dem roden Crutze gemacht hatten«,[7] denn oben im Rotenkreuzerweg hatte die dort begunnende Oberräder Landwehr seit 1450 nur einen Steg.

Auf je einen Schlag im Wendels-, Bergesgrund- und Ruppenackerweg bezieht sich die Nachricht von 1428 über Ausgaben für »dry nuwe slege gehangen by dem Rodenkrucze, mit slossen, crappen, ruwtsen, ringen, je vor ein 2 ß«.[8] Sie wurden im Anschluss an die Landwehrbauten dieses Jahres errichtet Dieselben Schläge scheinen gemeint 1442 Es sagt einer aus »daz ich uff sondag zu abend in dem felde war by den sleegen obenwendig sant Wendeling, da fure sie [die Witwe des Junkers Eberhard von Heussenstamm] uff eynem karren dort her und reid ir knecht by ir«.[9] Die Frau kam von Heussenstamm entweder den Rotenkreuzer- oder den Altenbergweg (Husenstammer strafze«) herab gefahren.

7. Grenzpfad zwischen dem Alten und Neuen Berg Steg bezeugt für 1502.[10]

8 Hainerweg (25).[11]

Eingrabige Zeit.

Ob nur ein Steg bestand, oder eine Brücke mit Schlag bleibt ungewiss.

---

[1] Bumb 1426 — [2] Ibid F 27 — [3] Rb 1426, F 68b — [4] Bgmb 1472, F. 4b. — [5] Das zweite Sandbergespässchen (39b) hat wohl vor dem Durchgang des Wendelsweges in diesen gemündet. — [6] Uglb A 92 N — [7] Bumb 1492, F 96b — [8] Ibid 1428 — [9] Lade »Fehden« 53, 125. Kgk M II, 33 — [10] Uglb A 92 N — [11] Unbekannt ist, ob die Zweige des Rupenackerwegs (42a und b) Stege über die Landwehr hatten

Zweigrabige Zeit.

Jedenfalls zwei Stege, welche, wie auch sonst oft, kurz als »der Steg« bezeichnet werden 1487 geht der Hainerweg »bis an den Steck« Der »Heunersteg« in Verbindung mit der Landwehr genannt 1583, 1585, 1624,[1] »der Heyner Weeg Steeg« Flurb Ein »Haspel« daselbst 1531,[2] der Weg selbst heisst 1620 »Haspel oder Haynerwege«.[3] — Innerhalb der Landwehrbreite zeichnet das Flurbuch östlich am Wege eine jetzt verschwundene Ruhebank, westlich aber am der Stadt gehöriges viereckiges Platzchen mit einem grossen Baum, den die Beischrift als »Hexenbaum« bezeichnet »Im Hexenbaum« heisst es noch heute zwischen Hainerweg und Darmstädter Landstrasse Das Plätzchen ist jetzt auf drei Seiten von der Friedhofsmauer begrenzt und trägt ein Feldschützenhaus.

9 Breiter Weg (26)

Eingrabige Zeit

Auch hier ist ungewiss, ob Steg oder Brücke mit Schlag anzunehmen ist, da man nicht weiss, ob vor 1470 Hainer- und Breiter Weg beide als Fahrwege, oder nur einer, und dann welcher, durch die Landwehr gezogen ist.

Zweigrabige Zeit

Die jetzige Warte seit 1470

Namen »die warte zu Sassenhusen« 1470[4], »die Sassenhußer warte« 1470, 1482,[5] Sachsenheuser warte« 1532,[6] »die nuwe warthe« 1470,[7] 1471,[8] 1520,[9] »die nuwe warte geigen den Buchwald zu Sassenhusen« 1470,[10] jetzt »Sachsenhäuser« oder »Isenburger Warte«

Vor Weihnachten 1468 baten die Sachsenhäuser um eine Warte, worauf der Beschluss erfolgte, »die warthe vor Sassenhusen besehen« [11] Am 12 Juni 1470 beschloss man den Bau, am 14 Juni beauftragte man »die frunde zu besehen die warte die man machen soll, die da buwemeister sin sollen«,[12] am 26 Juni beschloss man, »den buwe der warte zu Sassenhusen verdingen und nach dem die von Sassenhusen gemeynlich gedient han, die diesit auch bitten czu dienen, und weme nit gelegen ist czu dienen, 9 h fur den dienst nemen« [13] Am 14. Juli erfolgte der Eintrag der ersten Ausgabe; Ende November

[1] Kgk M. VII, 184ff nach Insatzbüchern — [2] Ibid 166. — [3] Ibid 228 — [4] Bgmb 1470, F. 11 u ö., Rb 1470. — [5] Rb 1470 1482, F 39b — [6] Hausurk. — [7] Bgmb F. 64 u. ö. — [8] Rb 1471, F. 23 — [9] Hausurk. — [10] Rorbach in Qu z Frankf Gesch I 86 — [11] Bgmb 1468, F 36b — [12] Ibid 1470, F 11 — [13] Ibid. F. 14.

Digitized by Google

wurde die Warte mit Dielen verschlagen. Vollendet wurde sie 1471; die Baurechnung ist vom 9 November datiert[1] — In demselben Jahre baten die von Monchen »sie die warthe czu Sassenhusen besehen czu laßen«, was der Rat erlaubte[2] — 1479 erhielt die Warte, wie die Friedberger, zwei Reichsbannet. — Am 17 Juli 1552 brannte sie bei der Belagerung[3]

Standort

Während die drei rechtsmainischen Warten unmittelbar hinter der Landwehr nach innen liegen, liegt die Sachsenhäuser Warte in der Flucht der Landwehr. Die Graben enden an der Ostmauer des Warthofs, im Westen beginnt der äussere östlich, der innere erst westlich von der Strasse von neuem Zog überhaupt auf dem schmalen Wich südlich hinter der Warte ein Graben zur Brücke, so war dies nur ein Wasserabzug, kein Wehrgraben[4] Die Warte steht nicht auf der höchsten Stelle des Breiten Weges, sondern einige hundert Schritt nördlicher Ihr Standort ist offenbar durch den Lauf der Landwehr bedingt, diese wieder durch den, wie ich annehme, schon vor ihr vorhandenen Weg (Landwehrweg).

Einrichtung

Auch die bauliche Einrichtung, die von Wolff-Jung ausführlich behandelt ist, unterscheidet sich von der der drei übrigen erhaltenen Warten in mehreren Punkten. Der Turm hat einen sechseckigen Mantel und steht nicht auf oder nahe einer Ecke, sondern lässt zwischen sich und der nordwestlichen Hofecke Raum für das Hofthor Den Grundriss des Hofes bildet ein längliches Viereck Er war wie M I, 17 beweist, früher nach Osten zu kürzer. Auf derselben Darstellung ist der Brunnen noch nicht aussen übermauert, sondern zeigt die Rolle für die Ziehkette und das von Reiffenstein erwähnte kleine Schieferdach Am Turm ist ein Signalkorb ausgesteckt

Brücke

Die (hölzerne[5]) Brücke des äussern Grabens wurde 1493 so gemacht, dass man darüber reiten konnte[5] Später, jedenfalls 1771, eine Steinbrücke. Der Warte gegenüber lief später eine Mauer an der Strasse und über die Brücke, mir zuerst bekannt von 1722, wo sie mit Ziegeln abgedeckt erscheint[6]

Schläge.

Ursprünglich scheinen zwei schlosshafte Schläge bei der Warte gestanden zu haben, denn 1492 heisst es »auch slege daran

[1] Inhalt ausführlich bei Wolff-Jung — [2] Bgmb 1471, F 87 — [3] Die Notizen ohne Quellenangabe sind Wolff-Jung entlehnt — [4] Was meint Reiffenstein Text 11, 159 mit den Graben, deren er sich 1843 aus dem Jahre 1856 erinnert? — [5] Bgmb 1492, F 89 — [6] Abbildung von Zehender, Museum C. 1501, M I, 17 hat die Mauer noch nicht

setzen und slossel Peter Moller lafzen.[1] Im XVI Jahrhundert[2] nur
Schlagbaum. ein Schlagbaum, der 1772 und später mit Stacheln besetzt erscheint,[3] Schlitz und Auflage sind noch vorhanden. Der Warte gegenüber hat M I, 17 nur den Block für den Schlagbaum und einen Pfosten unbekannter Bestimmung, seit 1772 steht dort ein
Wachthäuschen. Wachthäuschen, nördlich daneben eine Hütte mit Guckloch nach Norden.[4] Ein zweiter Schlagbaum, wie ihn um 1800 die anderen Warten haben, scheint hier zu fehlen. Haspel unbekannt.

Weg zum Pförtchen. Zu dem spitzbogigen Pförtchen neben dem Brunnen führte vom Schützenhüttenweg an ein besonderer Fussweg neben der tiefer liegenden Strasse.[5] Sein Übergang in den inneren Begleitweg hatte im Osten eine ausgebogene Stützmauer, die noch am Stück 42 des Flurbuchs erhalten ist.[6]

10 Letzter Hasenpfad (43)

Eingrabige Zeit.

Steg?

Zweigrabige Zeit.

Doppelsteg anzunehmen. Einen »Hasenpfadsteg« verzeichnet das Flurbuch. Ruhebank noch jetzt östlich am Wege innerhalb der Gräben.[7]

11. Schafhof. Ein Durchgang an dem steinernen Thor muss, so lange der Schafhof bestand, vorhanden gewesen sein. Nur die zweigrabige Zeit kommt in Betracht. Eine oder zwei Brücken.

12 Mittlerer Schafhofweg (45).

Eingrabige Zeit.

Brücke und Schlag wahrscheinlich.

Zweigrabige Zeit.

Brücke über den äusseren Graben, der innere setzte, wie es nach dem Flurbuch scheint, aus. — Schlag, öfters Ziegelschlag genannt.[8] Seine Stellung gibt das Flurbuch, M I, 1, am Innenrand des äussern Grabens wahrscheinlich falsch, nämlich quer über die

---

[1] Bgmb 1492, f. 89. — [2] M I 17. — [3] Die Abbildung von Zehender, Museum C 150. M I, 17, hat die Mauer noch nicht. — [4] = [1] und Ugtb B 58, No 109, 1787. — [5] M I, 18. — [6] Dies sind wohl die »Mauerreste der äusseren Umfassung«, deren sich Rettenstein, II 159 aus dem Jahre 1836 erinnert. — [7] Der Weg, der auf M I, 1 von der Ziegelhütte nach Süden durch die Landwehr zieht, ist nicht gesichert. — [8] Fich. Hdschr. JJ zu 1744, Act. Forstamt 8. Dec. 1798, Flurb.

Digitized by Google

Oppenheimer Strasse. Auf letzterem Risse ist es ein Drehschlag mit Eisenstacheln.

13 Mörfelder Strasse (27).

Eingrabige Zeit.

Der Graben wird schon wegen des Ablaufs des Regenwassers durchgezogen sein. Daher Brücke anzunehmen, Schlag erwähnt 1440 als Schlag »am Riedhoff«.[1]

Zweigrabige Zeit.

Ob beide Graben durchzogen, unbekannt.

Bestand früher eine Brücke, so wird sie fortbestanden haben.

Der Schlag heisst: »Schlag beym Riedhoff« 1592,[2] weil die Mörfelder Strasse auch zum Riedhof führt, »Riedschlag« 1646,[3] 1727,[4] »Schlag am Jungfernborn« 1732.[5]

Einen Schlag zeichnet M. I, 12, 1678, zwei Schläge M. I, 17. Die Stellung der Schläge zu den Gräben ist nicht ersichtlich.

Zehntes Kapitel.

Die Oberräder Landwehr.

Die Oberräder Landwehr bildet ein fortifikatorisches Ganzes mit den verschiedenen Befestigungen des Dorfes Oberrad. Diese sind daher mit in Betracht zu ziehen.

Das Bollwerk.

In vielen Dorfern, z. B. Hochstadt und Mittelbuchen,[6] bildete der oft hochgelegene, ummauerte Kirchhof ein Bollwerk, in dessen Mitte der häufig wehrhafte Kirchturm als Bergfried und Warte dienen konnte. Auch Oberrad hatte ein Bollwerk an seiner Kirche. 1461 baten die Oberräder »em bolwerg«[7] an ihrer Kirche

[1] Bgmb. 1440, F 3. — [2] Chron. IIIa, 149. — [3] Ugb. B. 84, No. 150, S. 29. — [4] Riedhöfer Ackerb. 1727. — [5] Act. Forstamt, 1735. — [6] Von dem ausgegangenen Dorfe Grubenberg oberhalb Klingenberg ist nur noch der künstlich aufgehöhte, ummauerte Kirchhof im flachen Felde vorhanden. — [7] Mit Bohlen gestützte Schanze? vgl. Kluge, Etym. Wörterbuch.

machen zu dürfen, und der Rat sandte die »Freunde«, um es zu »besehen«, ja er schickte sogar Holz dazu und 1 Pfund Pulver zur Verteidigung,[1] und 1496 heisst es »dafz bollwergk zu Ober Rade sollen buwemeister verfollen mit dem holtzen stock und dachung fertigen«,[2] d h das Bollwerk soll vervollständigt werden durch einen holzernen Wehrbau (Turm?) und dessen Dach fertig gemacht werden

Der alte Dorfzaun.

Wie andere Ortschaften, so war auch Oberrad mit Graben und Zaun oder Zäunen umgeben 1493 ist einer dort durch den Dorfgraben über den Zaun in das Dorf gestiegen.[3] Wenn 1486 der Rat beschliesst »den von Rade sagen die iren cyu schirmen bynnen den bannzunen«,[4] so scheint mit den Bannzaunen eben der Ortszaun gemeint

Über den Verlauf des Dorfzauns zur Zeit des Landwehrbaues von 1441 lasst sich Folgendes sagen Die Nordwestecke des Dorfes bildete der Glauburger Hof, dessen Mauer dort den Dorfzaun ersetzte Vom nordostlichen Hofeck bis zum Stück Schäfergasse 152[5] scheint der Zaun, nach der Darstellung von M I, 17 und M I, 18 und den Spuren im Gelände zu schliessen, seinen ursprünglichen Lauf bewahrt zu haben 1480 hören wir von »wiesen an dem eschgraben hinter dem dorf gein der kirchen ober«[6] Gemeint ist die Gegend zwischen Dorf und Lehengraben, wo »die Wiesen hinter dem Dorf« liegen[7] Ich nehme an, dass hier im Zaune hinter dem Graben Eschen standen, wie wir auch um 1600[8] den ganzen Nordzaun mit Bäumen in regelmässigen Abständen besetzt finden Im Osten gehörte wohl damals schon der Viehweg (50) und der Platz des spateren Hauses No 119 zum Dorfe Ob aber der Dorfzaun am Ostrande dieses Weges oder etwas östlicher lief, ist ungewiss. Da das »Einborn« und No 119 noch 1585 die letzten Hauser am Viehweg waren,[9] so muss der Zaun im Süden vom Einborn irgendwie hinter der Kirche her nach Westen und dann über die Strasse zum Glauburger Hofe zurück gelaufen sein — Von der wechselnden Beschaffenheit des Dorfzaunes, sowohl in den älteren,

[1] Bgmb. 1461, F 9b u 16. — [2] Ibid. 1496, F 17 — [3] Kgk M II, 17 aus Lade »Gefangene etc.« No. 436 — [4] Bgmb. 1486, F 25 — [5] O Gwr — [6] Weissfrauenzinsb bei Fich Hdschr JJ 79 — [7] O Gtdr — [8] Gr-R. — [9] Geleitsvertrag mit Mainz.

Digitized by Google

als den jüngeren Teilen, gewähren die verschiedenen Darstellungen eine Anschauung.

Durchgänge.

Drei Fahrwege führten aus dem Dorfe Frankfurter Strasse, Schäfergasse und Viehweg. An jedem stand ein Schlag.

1. Frankfurter Strasse (12). Der Standort des Schlages kann nicht weit westlich vom Glauburger Hofe gewesen sein. Abgebildet als gewöhnlicher Drehschlag Gr. R. und M. I, 18.

2. Schäfergasse (52). Platz des Schlages am Südosteck des alten Rathauses (No 109), wo die Oberräder Grundrisse den Anfang der Gasse durch eine punktierte Linie bezeichnen. Abgebildet, wie 1, auf M. I, 18.

3. Viehweg (50). Schlagbaum zuerst erwähnt 1585 im Geleitsvertrag mit Mainz, welcher bestimmte, dass das Kaufmannsgeleit aus dem oberen Stift »bis an und bei den falrtegel oder schlag oben am ende des dorfs Oberrode, nit weit obwendig des Spilhauses stehende«, gehen sollte, während das Fürstengeleit erst an der Quirinspforte endigte.[1] Wenn es 1620 heisst »Behausung zum Einhorn . . . und dann in dem haufz dem gegenüber neben dem Schlaghaufz gelegene«,[2] so ist gemeint das jetzige Gasthaus zum Einhorn, das ihm gerade gegenüber liegende Haus No 119 und das sich südlich daran anschliessende No 121. Letzteres — oder sein Vorgänger, wird als Schlaghaus bezeichnet. In der Tat finden wir 1771 einen Schlagbaum zwischen diesem Hause und dem Südosteck des Einhorns gezeichnet.[3] Mit dem Einhorn und No 119 hörte also 1585 das Dorf auf. Das »Spilhaus«, von dem der Schlagbaum »nicht weit obwendig« stand, wird an Stelle von No 109 gestanden haben. Dort wird um 1575 ein stattliches, mehrstöckiges Haus, mit abgewalmtem Dach abgebildet.[4] Die Oberräder Grundrisse von 1733 bezeichnen es als »Rathhaus«. Es reicht nicht bis zur Südostecke des Grundstücks und springt mit seiner Südwestecke über die Fluchtlinie von 107 (Gasthaus zur Sonne) vor. Seine Stelle nimmt jetzt, mit gerader Front und die ganze Südseite des Grundstücks füllend, das Anfang des XIX Jahrhunderts gebaute alte Schulhaus ein. Zu dieser Lage des Spielhauses stimmt die Notiz von 1604 »wiesen hinderm Spilhaus«, die bei den »Wiesen hinterm Dorf«

[1] Gr. R., M. I, 17 u. 18, R 17, Thomas Gref. — [2] Orth, Reichsmessen 103 nach Rb 1584. — [3] Oberr. Wehrschaftsb. F 199. — [4] Riss Oberr., R 77. — [4] M. I, 17 u. 18.

zu suchen sind.[1] Es folgten sich also einander auf dem Platze 109 Spielhaus, Rathaus, Schulhaus. Auch mehrere Fusswege führten aus dem Dorf. So jedenfalls das Stralenberger Gässchen neben No. 109, jetzt »Wehrstrasse«, nach dem Lehengraben, und der Kirchenpfad zum Goldbergweg. Beide müssen den Dorfgraben auf Stegen überschritten haben. Vielleicht gilt dasselbe von der heutigen Wellengasse und Hoffeldstrasse. Darstellungen fehlen.

Die Landwehr.

I. Begriff.

Im Osten schliesst sich an die Sachsenhäuser die Oberräder Landwehr. Sie zieht als Binnenlandwehr vom Roten Kreuz in einem Haken bis in die Nähe des südlichen Oberräder Dorfzauns und dann wieder vom nördlichen Dorfzaun zum Lehengraben. Von der Sachsenhäuser Territorium schliesst sie das östliche Dreieck, von der Oberräder nur die kleinere Westhälfte ein.

II. Verlauf.

Die Oberräder Landwehr begleitet vom Roten Kreuz erst die Nordseite des verlängerten Landwehrwegs[2] bis zum Viehweg, dann die Westseite des letzteren bis 4¾ F.-R. jenseits der Nordgrenze des Grundstücks 439 C., wo sie plötzlich aufhört.[3] Dieser Abschnitt ist stets bekannt gewesen, und auf allen einschlägigen Rissen zu sehen.[4] Auffallend ist, dass die Landwehr nicht bis zum alten Dorfende beim Einhorn durchgeht.

Von dem weiteren Verlauf, den keine Darstellung verzeichnet, sagt 1775 Orth,[5] indem er beweisen will, Frankfurt besitze viel Gelände jenseits seiner Landwehren, »dass die Landwehr zu Oberrad vom Wasserhof [Stralenberger Hof, gemeint ist von der Grenze des Stralenberger Geländes] an mitten durch das Dorf, in welchem auf beiden Seiten noch viele Häuser stehen . . . ziehet«, und ein alter Oberräder[6] hat von seinem Vater gehört, dass die Landwehr früher bis an das [Stralenberger] »Gelände« gegangen sei. Nach Orth's Angabe konnte man meinen, die Landwehr sei vom Wendelsweg in ununterbrochenem Laufe bis zum Lehengraben gezogen. Dem widerspricht aber die thatsächlich vorhandene Lücke, die ohne gewaltsame

---

[1] Oberr. Güterverz. F. 18. — [2] M. I, 17. — [3] O. Gwr. — [4] Besonders M. I, 17. — [5] Anm. zur Frankf. Reformation, Tom. V, 315. — [6] Ernst Georg I. gegenüber dem Pfarrhaus, am 16. Juli 1900.

Digitized by Google

Rekonstruktion nicht auszufüllen ist. Orth kann nur meinen, dass sowohl das südliche, als auch das nördliche Landwehrstück zu seiner Zeit auch im Osten Häuser neben sich gehabt habe, nämlich die späteren Dorferweiterungen an Wingertsweg und Schäfergasse. Ein Blick auf die Oberräder Grundrisse legt den Gedanken nahe, den nördlichen Abschnitt der Landwehr in der Ochsenwiese zu erkennen, die hinter dem Grundstück des Hauses No. 109, wo wir nach Ausweis von Rissen den Dorfzaun vorüber ziehen hessen, nach dem Lehengraben läuft. Mit dieser Annahme stimmen folgende Nachrichten:

1. Zwischen 1518 und 1618 werden sehr oft Grundstücke in der Schafergasse erwähnt, die die Landwehr berühren.[1] Einige liegen in der Schäfergasse »an« oder »neben der Landwehr«, andere stossen »hinten«, andere »unten«, wieder andere »oben auf die Landwehr«. Bei der vorletzten Gruppe, bestimmte den Ausdruck der Lauf des Lehengrabens, bei der letzten das Ansteigen des Geländes von der oberen Schäfergasse nach der Ochsenwiese. Eins der beschriebenen Grundstücke lässt sich sogar genau festlegen. Das »hufs und hofstatt gelegen owen in der schyffergafzen und uff eyner sitten nebenn Clefzenhen und uff der andern sitten nebenn der gemein langwer«[2] kann nur das Haus Schäfergasse No. 1 auf Grundstück 152 sein, so dass wir in Grundstück 153 mit Haus No. 3 das Eigentum des Clefsenhen zu erkennen haben. Auch die Notiz von 1593: »Behausung gelegen uf einer seite gegen gemein Langwehr, anderseit Jacob Lober, stofzt unden uf Jacob Lewens«[3] muss sich auf Schäfergasse 1 beziehen, da kein anderes Haus gegen die Landwehr steht.

2. Andere Grundstücke werden beschrieben[4] als an und ungefähr an der Weschbach liegend und die Landwehr berührend. Die Weschbach heifst 1720 genauer »Schafergasser Weschbach« und »Schäfergässer Bach« und die 1580 in gleichem örtlichem Zusammenhang genannte »Bach«[5] ist offenbar dasselbe. Diese Bach ist weder in dem »Bachfloss« östlich der Schäfergasse zu suchen, weil dann zwischen ihr und der Landwehr die Schafergasse lage, noch zwischen Schafergasse und Ochsenwiese, weil sonst ein Gut nicht, wie angegeben wird, unten auf den Lehengraben und

[1] Obere Kirchenzinsb., Wehrschafsb., Güterverzeichnis ab 1600. — [2] Kirchenzinsbuch 1518. — [3] Weinschafsb. — [4] Rotes Oberr. Buch, Weidgang betr. — [5] Oberr. Zinsheft 1580.

Digitized by Google

oben auf die Weschbach stossen könnte.[1] Alles wird verständlich durch die Annahme, die Weschbach sei früher vom Brunnen vor Haus 109 am Süd- und Westrand der Schafergasse hinunter geflossen, wofür freilich kein Beweis vorliegt. Besonders wird dann klar die Angabe von 1518: »wiesenn und garten und stofsen unden uff das liehen gut und owen uff die weschbach und uff der anderenn syttenn neben der gemein langwer«.[2] Sie würde sich beziehen auf Stück 153 nebst den dahinterliegenden Stücken 168 usw. bis zum Lehengraben, die dann 1518 noch ein einziges langes Besitztum neben der Landwehr gebildet hätten, dessen Ostgrenze noch 1733[3] bis in die Nähe des Lehengrabens ununterbrochen zu erkennen ist, während sie 1823[4] schon Lücken hat.

3. Endlich kommen Grundstücke vor auf den »dorren wiesen« oder auf der »dor-, dorr-, dörr- oder Dornwiese«,[5] welche auf die Landwehr stossen. Vermutlich gehörten sie zu den »Wiesen hinter dem Dorf«[6] westlich neben der Ochsenwiese.

Die Betrachtung des Grundrisses legt die Vermutung nahe, dass, als man den Plan zur Landwehr machte, das Dorf östlich nur bis zum Viehweg reichte. Dann konnte die Landwehr ohne Unterbrechung bis zum Lehngraben ziehen und brauchte nur einen Schlag beim späteren Spielhaus (No 109). Die Abänderung des ursprünglichen Planes könnte mit der zögernden Ausführung und der inzwischen eingetretenen Vergrösserung des Dorfes zusammenhängen.

III. Umgebung.

Innen.

In Sachsenhäuser Terminey.

1. Im Alten Berg. 1531 liegen Weingärten »im alten berg zu Sachsenhausen neben dem Keller im teutschen Haus, stoißen unden auf Hans Kellern und ziehen off die lantgewere«.[7]

In Oberräder Terminey.

2. Im Alten Berg. Fortsetzung des vorigen.

3. Im Rübenfeld.

4. Im Mitternachts-Acker, sehr häufig in Verbindung mit der Landwehr genannt. Der Personenname Mitternacht findet sich in Wehrschafisbüchern zwischen 1603 und 1628.

---

[1] Oberr. Urkunde. — [2] Ibid. — [3] O. Grdr. — [4] O. Gwr. — [5] Oberr. Zinsheft 1580. — [6] Ibid. u. Oberr. Güterverz. E. 62b, zwischen 1604 u. 1628 öfters. — [7] Kgk. M. XII, 350 nach Urk. Bartholom. 81. Die Feldorte 1—12 sind in den O. Gwr. verzeichnet.

Digitized

5 »Uff der Gesellen-Ecke«, wo Landwehrweg und Viehweg zusammen treffen. Dort sollen 1491 die Bäume auf der Landwehr abgehauen werden.[1]

6. »Im Herrenwäldchen«.

7. »In den alten Steinkauten«.

8. »Im alten Klashansensteg«.[2]

9. »Auf dem Sandhügel«.

10. »Am Hohen Steg«.[3]

11. »Im Metzeler«, oft mit Landwehr zusammen genannt.

12. »Am Viehweg«. 1442 werden die Landwehranstösser »an dem Fehepadte« genannt;[4] ohne Datum kommt vor ein »acker an dem fehewege der da lit an der lantgewerdde«.[4]

Äussere.

Während das Landwehrgelände heute vom Wendelsweg (22) bis zur Neuen Strasse (23) durchweg vom Walde begleitet ist, zu dem es gezogen ist, wechselten dort im XVI. Jahrhundert Wald und Feld in folgender Weise:[5]

1. Ein Stück Feld, vom Wendelsweg nach Osten zu.

2. Ein Stück Wald, von dort bis etwa zum Viehweg.

3. Die Gesellenäcker,[6] östlich vom Viehweg bis zum Walde, in den schon damals der »Teller« eingriff.

4. Der »hoh Sandt rig«,[7] das Dreieck zwischen Viehweg, Neuer Strasse und verlängertem Landwehrweg. Die dortigen Äcker wurden 1726 dem Forstamt überwiesen[8] und sind seitdem zum Walde gezogen.

IV. Beschaffenheit.

Vom Wendelsweg zum Hohen Steg bestanden zuletzt zwei Graben. Bis in die Nähe des Viehwegs sind sie noch heute ziemlich gut erhalten, von da bis zum Hohen Steg auf den Oberrader Grundrissen gezeichnet. Der äussere Graben verläuft sich dort in den inneren gerade oberhalb des Steges, etwa 137 F-R vom Dorfe. Von da bis zum Dorfe geben diese Risse nur einen Graben. Im Widerspruch hierzu erklären Vogel und Dick in einem Gutachten vom 2. Sept. 1772, dass nur für die letzten 60 R, »vom Fusssteg nach Offenbach bis Oberrad« ein einziger Graben bestehe. Der ge-

[1] Bgmb. 1491 F. 43, wo auch die Gesellenäcker. — [2] S. Durchgänge. — [3] Bgmb. 1442 F. 57. — [4] Obere Kirchenzins, Mglb. E. 47 n. 6. — [5] S. M. I. 17. — [6] Ibid. und Scharff, Dreieck 274. — [7] Ibid. — [8] Obere Grde.

nannte Punkt liegt etwa 22 F-R nördlich vom Goldbergweg. Auf den Gewannrissen ist da nur eine Ackergrenze. In dem Landwehrabschnitt nördlich vom Dorf, für welchen die Überlieferung fehlt, ist deshalb auch über die Zahl der Gräben nichts bekannt. Fraglich bleibt, ob der Wasserlauf, der später östlich am Hause 109 über den Schulhof und die Ochsenwiese das vom Viehweg kommende Wasser abführte, mit dem Landwehrgraben etwas zu tun hat.

Bei der doppelgrabigen Strecke ist der Abstand des inneren Grabens vom inneren Landwehrrand etwas unregelmässig. Bei der eingrabigen Strecke südlich Oberrad lag nach den Grundrissen der Graben näher am inneren Rande.

Wo beide Gräben erhalten sind, ist der innere bedeutend tiefer und breiter und macht den Eindruck des Hauptgrabens. Hierdurch und durch die Art, wie beim Hohen Steg der äussere Graben sich nach dem inneren hinüberzieht, wird die Vermutung nahe gelegt, dass der aussere Graben erst später hinzugekommen sei. Damit stimmt auch, dass ostlich der Scheerwaldschneise der Landwehrweg zwischen dem Graben lauft.

Vom Wendelsweg bis unweit des Viehweges liegen keine Messungen der Landwehrbreite vor. Sie entspricht im ganzen der Südseite der Sachsenhäuser Landwehr. Von jenem Punkt bis zum Hohen Steg beträgt sie, auf den Oberräder Grundrissen nachgemessen, 9 F-R. Von da an allmählig weniger, am Goldbergweg nur noch 3 F-R. Von dort zum Dorfe fehlt ein Blatt. Auf den Oberrader Gewannrissen gemessen beträgt die Breite des in das Dorf vorspringenden Endes 2½, die der Ochsenwiese ohne den Begleitweg 3⅓ F-R.

V. Begleitweg.

Äusserer

Vom Wendelsweg bis nahe der jetzigen Scheerwaldschneise der Landwehrweg, vom Südosteck der Landwehr bis zum Dorfe der Viehweg. Von genannter Schneise zu genanntem Eck war der Landwehrweg nur in der eingrabigen Zeit ausserer Begleitweg, später lief er, wie der Hofweg beim Knoblauchshof, zwischen den Gräben. Er muss dann den äussern Graben zweimal überschritten haben. Bei der Verdoppelung hat man vermutlich westlich der Scheerwaldschneise von innen, ostlich von aussen einen neuen Graben hinzugefügt. Beim Viehweg aber wählte man statt der Einschliessung Verdruckung des Wegs nach Osten. — Nordlich vom Dorfe ist ein ausserer Begleitweg unbekannt.

Innerer.

»Es zieht an der ganzen Landwehr, wo sie an die Güter stösst, von Oberrad bis Wendelsweg ein schmaler Fusspfad zwischen der Landwehr und den Feldgütern hin.« Sein unterer Teil ist der »Thürchespfadt«,[2] wohl benannt nach einem Thörchen im späteren Dorfzaun. Er ist jetzt mit der Landwehr verschwunden, während der Teil vom Oberräder Forsthaus zum Wendelsweg noch besteht. Auf den Grundrissen ist der Pfad nur vom Goldbergweg zum Hohen Steg gezeichnet, doch folgt daraus nicht, dass er nicht früher südlich weiter zog. Auch den nördlichen Landwehrteil begleitet innen ein Pfad, die jetzige Wehrstrasse.[1]

VI. Wegenetz.

Alle vom Südteil der Oberräder Landwehr durchschnittenen Fahrwege sanken zu Fusswegen herab. Mit dem Wendelsweg geschah dies etwas später als mit den anderen, nämlich 1451. Sein Verschluss und teilweise der des Altenbergwegs bewirkte, dass man nach Dietzenbach und Heussenstamm nunmehr über den Breiten Weg fahren und in der Richtung der jetzigen Babenhäuser Strasse nach Osten abbiegen musste. Als Wege nach Offenbach, waren der Alteberg- und Goldbergweg leicht zu entbehren, wegen der Strasse durch Oberrad (12), die zum steilen Viehweg führte, aus welchem man meist nach der »Alten Strasse« (18), zeitweilig aber auch nach der »Neuen Strasse« (23 — Wolfsweg) abbog.

VII. Durchgänge.

1 Wendelsweg (22).

Eingrabige Zeit.

Der Graben scheint vor 1451 noch nicht durch den Weg gezogen zu sein. Denn am 1. Mai dieses Jahres beschwerte sich Mainz, »dass man die lantstrafse by dem Roten Cruce vergraben hette«.[4] Demnach wurde, wahrscheinlich kurz vorher, der Landwehrgraben durch den Weg gezogen und dadurch der Fahrverkehr abgeschnitten.

Der Schlag entstand mit der Landwehr 1441—42. Die Setzung eines Schlages und Arbeiten an ihm wurden 1442 erwähnt.[5]

---

[1] Act. am Oberr. Forst, ohne Dat. Ende des XVIII. Jahrhunderts. — [2] Ugb. A. 5, No 27, 1798 und sonst. — [3] M. I, 18. — [4] Rb. 1450 I. 56b. — [5] Chron. III, 163 u. Numb. 1442, F. 65. An letzterer Stelle kann auch ein Schlag an der Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr gemeint sein.

Zweigrabige Zeit

Beide Gräben zogen durch. Der Doppelsteg wird bezeugt durch die Nachricht von 1593, dass Holz bezahlt wurde zu Stegen über die Landwehr an dem roten Kreuze[1] und abgebildet auf dem Grossen Riss von 1591. Erst 1792 daehte man wieder daran, den Fahrweg herzustellen.[2]

2 Altebergweg (21)

Eingrabige Zeit.

Der Altebergweg hatte an seinem unteren Ende, beim Versborn einen Schlag. Nach der Chronik[3] wurde 1447 »ein Schlag am Versborn gesetzt«. Auch das Wegeverzeichnis von 1486 erwähnt ihn. Er hatte offenbar den Zweck, Reiter und Wagen zurückzuhalten, seitdem dieser Weg nur noch als Fussweg durch die Landwehr ging. Neben dem Schlage stand zwischen Altenberg und Wendelsweg eine Ruhebank; die jetzige ist von Stein. War nun der Schlag von 1447 der erste, so kann der Altebergweg bis dahin die Landwehr noch als Fahrweg durchzogen haben, ob mit Aussetzen des Grabens oder mittels einer Brücke, bleibt dahingestellt. Seit 1447 bestand gewiss nur ein Steg.

Zweigrabige Zeit.

Doppelsteg, genannt »Clashansenstege«. Weg und Steg bestanden noch 1518. Es lag damals ein Wingert »im ruwenn Felde ... zeugt mit dem owersten ende uff den weg der da zeugt zu Classenhenß stege«.[4] Spätestens seit 1733 bestand der Steg nicht mehr und endete der Weg da wo heute (Grundrisse). Der Feldortsname »im Klashensstege« besteht noch. Der Name des Steges geht gewiss auf den Clessen Hans zurück, der 1571 als Anlieger in dieser Gegend vorkommt[5] und dessen Haus an der Landwehr wir oben kennen lernten. Der Steg wird oft in Verbindung mit der Landwehr genannt.[6]

3 Weg zum Hohen Steg.[7] Der Weg bestand noch 1518. Damals stiess ein Grundstück »unden uff den weg der geet zum

---

[1] Fich. Hesche JJ. 37b nach R. 1593. — [2] Vorstellung von Sachsenh. Burgern an den Rat, Sept. 1792. — [3] IIIa, 163. — [4] Oberr. Urk. — [5] Oberr. Wehrschaftsb. Varianten sind: Claßenhenss. — 1518, Cleßhennen. — 1559 Cloßhenzen. — nach 1600, Claußhennen. — 1615 Klaßhansensteg 1733. — [6] Z. B. Oberr. Zinsheft 1559, Wehrschaftsb. 1615, Guterverzeichnis ab 1600, S. 119. — [7] O. Gtdt.

Digitized by Google

hohen steg«, es zog also vom Ahenbergweg herunter. Spätestens 1733 ist der Weg verschwunden.[1] Der Steg wird in Verbindung mit der Landwehr genannt 1559 und 1604.[2] Er ist einfach, da dicht oberhalb desselben der äussere Graben aufhört.[3] Abgebildet auf den Oberräder Grundrissen mit Beischrift, sowie auf einem Vogelschen Risse von 1781. »Am hohen Steg« noch jetzt Feldortsname.[4]

4 Goldbergweg (17) Steg Abgebildet auf den Grundrissen mit Ruhebank östlich vom Steg an der Südseite des Weges.[5] Wahrscheinlich hiess er nach seiner Lage der »Niedere Steg«. Die Notiz »1 Viertel 8 R am Niedernsteg neben Bernh Müller« gehört dann hierher.[6]

Die Zingel.

Vom Dorfzaun wie von der Landwehr ist zu unterscheiden »die Zingel« oder »die Zingeln«. Die öfter vorkommenden Nachrichten über sie sind so alt wie die Oberräder Landwehr. Im November 1440 wird beschlossen, den Oberrädern »die rilen [Riegel] czu czingeln« zu geben,[7] auch 1478 erhalten sie Holz zu Zingeln,[8] und 1485 gab der Rat »denen von Rode aspen czu befestenunge czumachen«,[9] was sich wahrscheinlich auch auf die Zingel bezieht. Endlich 1492 will man »den von Oberrode eyn alt zingel zu befestigung des dorffs werden laßzen«.[10] Zingel bedeutet, wie wir sehen, einen eingeschlossenen Raum vor einer Burg oder Stadt, besonders vor einem Thor. Man sehe die Zingel vor dem Eschenheimer Thor bei Wolff-Jung. Heute noch nennen die Oberräder allgemein den vor dem alten Dorfende am Einhorn hinaufziehenden Viehweg »die Zingel«, ohne zu wissen warum. Hier standen aber am jetzigen Dorfende, westlich an die Landwehr gelehnt, zwei Schläge, und am Eingang zum Wingertsweg stand ebenfalls ein Schlag. Denkt man sich nun eine Sperre aus Riegeln vom alten Dorfausgang am Einhorn zum Schlag am Wingertsweg und von da zu den Schlägen am Viehweg angelegt, so erhalten wir vor jenem Dorfausgang eine regelrechte Zingel. Auf eine solche Anlage glaube ich die Nachrichten über Zingeln beziehen zu müssen. Genauer

---

[1] Ibid. — [2] Oberr. Zinsheft u. Oberr. Güterverz., S. 114. — [3] Ö. Grdr. — [4] O. Gwr. u. Katasterkarte. — [5] Auch Klotz, Hegeb. 1764 u. Vogel, Riss 1881 unklar dagegen M. I, 17 u. 18. — [6] Oberr. Gerichtsb. Act. Oberr. 1814 März 20. — [7] Rgmb. 1440, F. 47b. — [8] Ibid. 1478. — [9] Ibid. 1485, F. 3b. — [10] Ibid. 1492, F. 60b.

kann der Verlauf der Sperrstrecken zwischen den Schlägen natürlich nicht angegeben werden. Beachtenswert ist, dass die erste Erwähnung der Zingel mit dem Bau der Oberräder Landwehr gleichzeitig ist, was vielleicht mit der Lücke in der Landwehr zusammenhängt.

Durchgänge.

Schläge. 1. Vielweg. Unbekannt, ob ursprünglich nur ein Schlag. Um 1600 zwei Schläge, gleichmässig dargestellt von M. I, 17 u. 18 u. Gr.-R. Der innere ein einfacher, der aussere ein thürartiger Drehschlag. Soviel sich erkennen lässt (s. besonders M. I, 18), steht der erstere zwischen dem Landwehrende und Stück I an der noch jetzt vorhandenen engsten Stelle des Weges, der letztere an der Nordgrenze des Stückes 439 C. Westlich neben

Haspel. dem inneren Schlag ein Haspel. Vielleicht war in gewöhnlichen Zeiten der innere Schlag geschlossen, der äussere offen, so dass

Mauern. Fussgänger ohne Öffnung des ersteren durch den Haspel aus- und eingehen konnten. — Auf dem Riss von 1771 fehlt der innere Schlag (zufällig?), beim äusseren ist die Thür fortgelassen, aber rechts und links von ihrer Stelle sind steinerne Stumpfeiler, von welchen je eine Mauer hinter den Häusern 102 und 104 auf eine beträchtliche Strecke nach Westen und Osten zieht, in gleicher Flucht mit der Nordgrenze von Stück 439 C. Beide Mauern begegnen schon auf den Grundrissen von 1733, die östliche reicht dort nicht über den Weg hinaus, was aber auf Rechnung der nachlässigen Zeichnung kommen kann, die westliche sehen wir gerade noch in die Landwehr einschneiden, worauf leider ein Zierband das Weitere verdeckt.

Eiserne Hand. — Wen vor dem äusseren Schlag steht am Südosteck des Viehwegs und der Alten Strasse auf M. I, 17 und 18 ein Heiligenstock mit einer in die Alte Strasse weisenden Hand (M. I, 18) und der Beischrift »Eisern Hand« (auf 17 und 18), welche Bezeichnung dort als Flurname noch besteht. Dieser »steinerne Heiligenstock« war die Grenze für das Nürnberger Gelent.[1] Im Viehweg aber stehen

Pfosten. (17 und 18), kurz ehe die alte Strasse abbiegt, drei starke Pfosten, vielleicht um das rasche Eintreten vieler Reiter in den schmalen Hohlweg zu verhindern. Die Grundrisse haben neben dem erwähnten Heiligenstock noch einen kleineren, beide ohne Hand, wogegen an der Nordostecke ein holzerner Wegweiser mit der einen »Hand« in die alte Strasse, mit der andern den Viehweg hinauf weist.

[1] Orth, Reichsmessen, S. 103.

2 Wingertsweg. Auf den Schlag an seinem Eingang beziehe ich die Notiz von 1461: die Oberräder »sollen den wingartweg widder czutun«.[1] Auf dem Riss von 1771[2] erscheint ein einfacher Drehschlag am Südwesteck des Hauses Wingertstrasse 123, womit M. I, 18 stimmt.

Wachthaus.

Zugleich mit der Zingel wird 1492 ein »wachthufz« erwähnt, zu welchem der Rat Holz gab.[3] Doch bleibt ungewiss, wo es stand.

Die Dorferweiterung.

Allmählich wuchs das Dorf über die Grenzen des Dorfzauns und der Zingel hinaus. Gegen 1600 fehlen zwar noch gegenüber dem Einhorn die zwei Häuser, welche spätestens 1620 dort erscheinen,[4] aber es steht schon je ein Haus ausserhalb der Schläge südlich am Wingertsweg und nördlich an der Schäfergasse. Der Raum zwischen Einhorn und Nordgrenze von Stück 439 C ist schon, wie heute, mit Häusern besetzt, und auf jener Grenze läuft ein neuer Dorfzaun, teils als Hecke, teils als Holzzaun zum äusseren Viehwegschlag.[5] In diesem Zaune muss neben der Landwehr das »Thürchen« gestanden haben, nach welchem der Landwehrbegleitweg »Thürchespfad« hiess. Noch jetzt heisst das Feld daselbst »am Thürchen«. Ein Wingert liegt 1609 »im Dierchen«,[6] ein anderes Stück »hinter der Claus am Dirgen«.[7] Als später am Wingutsweg und an der Schafergasse die Häuser sich weit hinauszogen, wurden auch diese Erweiterungen mit einem Zaune umfasst. In ihm finden wir 1771 ein Schlag am Wingertsweg, wo jetzt die Neufvillestrasse abgeht.[8]

Die Fortsetzung der Landwehr im Stralenberger Gelände.

Der nördlichste Abschnitt der Oberräder Landwehr hatte im Stralenberger Gelände nicht, wie unzuverlässige Darstellungen anzudeuten scheinen, eine gerade Fortsetzung bis zum Main. Eine solche scheint auch entbehrlich, da die dortige Gegend ohnehin zwei Schutzlinien besass.

---

[1] Bgmb 1461, F. 9b. — [2] R. 77. — [3] Bgmb 1492, F. 60b. — [4] Oberr. Wehrschafsb., F. 199, 30. Okt. 1620. — [5] M. I, 17. — [6] Kgl. M. VII, 211 ans Insamb. 1609. — [7] Oberr. Erbzinsverz. Mglb. I, 17, N. 6. — [8] Riss. Oberräd. R. 77.

I. Die innere Schutzlinie, gebildet durch Lehngraben, Strahlenberger Hof und Zwischengräben vom Hof zum Lehngraben und Main. Da der Hof von seinen Besitzern im eigenen Interesse gegen Osten verwahrt wurde, so bildete er auch für das Stadtgebiet eine Sperre zwischen Bruch und Main. Ein Revers in der üblichen Form, der zur Sicherung der Stadt dem Rate Rechte auf dem Hofe einräumt, während er dem Besitzer bestimmte Verpflichtungen auferlegt, ist von 1448 bekannt[1]. Den Hofbleck umgab ein breiter Wassergraben[2] mit Brücke im Westen. Den Raum zwischen Hof und Lehngraben schloss ein aus letzterem kommender Graben, der die Ost- und Nordseite des Hofs als äusserer Graben umfloss, und dann zwei zusammenhängende Teiche bildete. Diese speisten die Mühle. Ein tiefer Graben führte das Wasser von letzterer zum Main. Die Hofgräben und Teiche waren noch 1901 fast ganz mit hohen Bäumen besetzt, die damals nur zwischen Hof und Lehngraben fehlten. Zwischen Mühle und Fluss befindet sich, wie einst auf dem entsprechenden Raum am Gutleuthof, ein Wäldchen.

Durchgänge.

1. Triebweg-Schäfergasse (52). Brücke. Schlag aus späterer Zeit nördlich vom Graben begrenzt[3].

2. Weg nach dem Junkerwäldchen. Brücke. Schlag?

3. Triebweg (52). Brücke zwischen Hofgraben und Teich. Schlag?

4. Offenbacher Fussweg (4). Steg. Östlich vor ihm ein Heiligenstock[4].

II. Die äussere Schutzlinie, gebildet durch Lehngraben und Rödergraben. Ersteter hatte das nasse Bruch hinter sich und war jedenfalls früher viel tiefer und wasserreicher als jetzt. Letzterer bildet wegen seiner Tiefe noch jetzt ein gutes Hindernis. Er war mit Bäumen bestanden und machte den Eindruck einer Landwehr[5]. Die Spitze zwischen beiden Gräben war ausserdem vom Walde ausgefüllt.

Durchgang.

Offenbacher Fussweg (4) oder Äpfelallee. Brücke. Schlag unbekannt.

---

[1] Hausurkunden. — [2] Zum Folgenden vgl. Thomas, Grundr. 1790 und O. Gwr. 1823. Im Gelände ist fast alles erwähnte trotz fortschreitender Zerstörung noch erkennbar. — [3] Riss aus dem XVIII. (?) Jahrhundert. — [4] Horne, Frankf. Inschriften, Frankf. 1897. — [5] Sieht aus wie eine Landwehr, ist aber keine. Notiz im Archiv.

Digitized by Google

Elftes Kapitel.

Die Niederräder Landwehr.

I. Begriff.

Wie im Osten die Oberräder, so schliesst sich im Westen die Niederräder Landwehr an die Sachsenhäuser Landwehr an. Indem sie vom Bornacker in einem Haken zum untern Ende der Deutschherrenwiese, und von dort vermittels ihrer Fortsetzung zum Sandhof und vielleicht zur Königsbach zog, umschloss sie in Sachsenhäuser Terminey das Riedhofgelände und das westliche Wiesengelände, in Niederräder Terminey (alte Begreozung!) den Niederräder Berg ausser seiner Südspitze und die Holzheck Vielleicht auch das Deutschordensbaumstück No 8

II. Verlauf.

Die Niederräder Landwehr zerfällt in folgende Teile:

1 Die Zwerchlandwehr zieht vom Bornacker zum Rande des Königsbachtales, beginnt dort nach Süden umzubiegen und hört dann plötzlich auf Ihr in Akten und Rissen[1] häufig vorkommender Name wurde auch auf die ganze Anlage passen, da diese quer zwischen vorspringenden älteren Befestigungen liegt 1581 heisst sie »die alte Landwehr am Schafhof«[2] im Gegensatz zu der damals neu errichteten westlichen Strecke

2. Die Lücke, bis zum Wege Riedbrücke-Oppenheim (58) Ihre Ursache wird der historische Teil erörtern Hätte man sie ausgefüllt, so ware die Landwehr vermutlich erst östlich längs dem Randgraben nach dem Bischofsweg und dann an oder nahe von dessen Nordrand über das Tal der Königsbach gezogen

3 Die Tannenwaldlandwehr vom Westrande des Weges Riedbrücke-Oppenheim (58), dem Eck der Steinkaut, nördlich am Bischofsweg zur neuen Wiese Diesen Anfangs- und Endpunkt gibt der Darmstädter Geleitsvertrag an Seit Anlage der jetzigen Morfelder Strasse, die etwas südlicher zieht als die alte, reicht sie nur noch bis zu jener[3] In dieser Ausdehnung ist sie jetzt noch im Gelände er-

[1] Z. B. Uglb B 42, No. 46; Flurb — [2] Darmstädter Geleitsvertrag — [3] Klotz, Riss über Schaftneb 1755 in R 652; Thomas Grundr.; Riss zum Verkauf der Steinkaut 1802, Uglb. D 29 No 3

kennbar. Den Namen Tannenwaldlandwehr wähle ich, weil die Landwehr oft nach ihrer Lage am Tannenwald bezeichnet wird. Im XVI. Jahrhundert heisst sie auf einem Riss, der aber die Zeichnung der Landwehr weglässt, »die new Landgewehr«,[1] im XVIII. »die alte Landwehr« ohne Beziehung auf eine jüngere. So liegt 1728 ein Riedhöfer Acker »zwischen der Holzheck und der alten Landwehr«, ein anderer Acker »zwischen der Oppenheimer Strasse und der alten Landwehr vorwärts der Buchscheer«.[2]

4. Die Holzhecklandwehr. So bezeichnen wir am passendsten den Landwehrabschnitt zwischen Morfelder Strasse und Deutschherrenwiese, der 1580 zuerst durch eine Furche bezeichnet, dann mit zwei Gräben in Angriff genommen, aber bald darauf von Gegnern an vier Stellen wieder geschleift wurde.[3] Die Furche begann wahrscheinlich nicht, wie man aus dem etwas ungenauen Ausdruck des einen Berichtes entnehmen könnte, an dem Schlag im Niederräder Stadtweg (8), sondern erst am Niederräder Feldmarkgraben, entweder da, wo er nach Norden umbiegt, oder etwas weiter oberhalb. Denn der »doppelte Graben« begann nach einem anderen Bericht nicht an, sondern »nicht weit von demselben Schlag«. Auch wird die Furche nicht weiter als bis zur Morfelder Strasse gegangen sein, weil jenseits derselben der Bischofsweg der Landwehr als Richtung diente, also keine Furche nötig war. Andererseits wird da, wo die Furche gezogen wurde, die Landwehr nicht auf die Niederräder Grenze gelaufen sein, sondern östlich derselben, wobei unbestimmt bleibt, ob sie die schon 1501 erwähnte[4] Neue Wiese ein- oder ausschloss oder durchschnitt. Der Mittelgraben dieser Wiese vom Königslacher Brünnchen zum Eck des Feldmarkgrabens scheint am besten dem Lauf der Landwehr zu entsprechen.[5] Der Feldmarkgraben sollte jedenfalls einen Teil der Landwehr bilden. Wo er kurz vor dem Stadtweg nach Westen abbiegt, zog aus ihm ein Graben nach Norden, der am genannten Wege aussetzte, um nördlich desselben aufs neue zu beginnen und in den Weiher der Deutschherrenwiese zu ziehen. So glaube ich nämlich die Angabe versehen zu müssen, dass der genannte Schlag »zwischen zwei Gräben« stand.[6]

[1] Mark. D 2362, Blatt 3. — [2] Riedhöfer Ackerbuch 1727/8. Ist die Oppenheimer Strasse = Weg 9 oder Weg 27? und bezieht sich »vorwärts der B.« auf den Acker oder auf die Landwehr? — [3] Genaueres im historischen Teil. — [4] Fich. Hdschr. JF. 81 nach Rb. 1501. — [5] S. R. 654. — [6] Supplicatio pro cautione in causa turbatae possessionis 1580. Zettel im Archiv.

Digitized by Google

5. Als Fortsetzung der Landwehr betrachte ich die Nordgrenze der Holzheck bis zum Sandhof. Hier fällt der Waldboden mit hohem Steilrand zum Bruch ab. Dieses aber war zum grossen Teil, wie jetzt noch an seinem Westende, von einem tiefen, sumpfigen Wether bedeckt, an den sich östlich bis zum Sandhof buchige, von Gräben durchzogene Wiesen anschlossen[1]. Hierdurch war die Holzheck von Norden her unzugänglich gemacht.

6. Weiterhin bildete der Sandhof mit seinen Wassergräben einen Abschluss.

7. Wenn endlich zwischen Sandhof und Königsbach jemals eine Absperrung vorhanden war, so dürfte sie am einfachsten auf der Westgrenze des Baumstücks No. 8 am Ostrande des Weges Sandhof-Main (7) von der Nordostspitze des Sandhofs zur Brücke des Frauenwegs (38) gezogen sein.

III. Umgebung.

Innen.

In Riedhofer Terminey.

1. Die Sohlwiese[2].

In Sachsenhäuser Terminey.

2. Die Stockische Wiese 1803 (1727 Henrici).
3. Die Frankensteinische Wiese.

In Niederräder Terminey (alte Begrenzung).

4. Die Weinsteuerwiese 1727. Später Sachsenhäuser Baumstücke.

5. Die schwarze Steinkaut, schon 1581 im Darmstädter Gelentsvertrag genannt. Basaltbrüche. Jetzt zum Park Louisa gehörig.

6. Die Dreispitz zwischen Steinkaut, Landwehr und Morfelder Strasse, früher Äcker enthaltend[1] aber 1759 mit Eichen usw. besät[4]. Bei Thomas 1790 erscheint sie bewaldet wie heute.

7. Das Königslicher Brunnchen, nordlich an der (alten) Morfelder Strasse, einst Mittelpunkt des »Waldchens« und durch die vielen dort sich treffenden Wege Schauplatz regen Verkehrs[1]. Vor einigen Jahren von roher Hand zerstört.

[1] M. I, 17, Thomas Grundr., undatierter Riss (um 1800) bei Herrn Oberförster Haus, Goldstein. — [2] Die Feldorte 1—5 s. bei Bunsen, Riss des Riedh. Gelandes 1802 (Seuck). — [3] R. 65a. — [4] Klotz. — [1] Scharff, Wege.

Aussen

In Sachsenhäuser Terminey

1. Auf dem Kamehl, Äcker an der Zwerchlandwehr [1]
2. Die Ochsenwiese.

In Niederräder Terminey

3. Der Niederräder Berg. Das Gelände südlich vom Bischofsweg, das nach Westen anstergend von der Konigsbach bis nahe an den Welschen Weg (62) reicht, halte ich für den sonst nirgends unterzubringenden »Niederräder Berg«. Auch geringere Erhebungen heissen Berge, wie der benachbarte Spielmannsberg 1600 kommt vor ein Wingert »vor der Landtgewehr im Niederroderberg«' und 1602 Wingert »von der Landwehr nit Niederroderberg . . . stoßen unten uf die Landgewehr«. [2]

Im Buchwald.

4. Der Tannenwald, südlich am Bischofsweg zwischen Niederräder Berg und Kohlweg, meist der alte genannt, zum Unterschied von dem jungen hinter dem Lerchesberg. 1574 stösst die Konigsheide »gegen Mitternacht uff den alten Dennwaldt«[4] und 1480 wird die Landwehr »vor dem Dennenwald« errichtet, der auch einmal »Dannenhöltzlein« heisst. Auf dem Marburger Riss steht »Dannwald« südlich von »new landgewer«. Die Niederräder Grenzbegehung von 1668 nennt zwar noch »den alten Dahnnenwald,« fügt aber hinzu, »worinn die thannen Bäum mehren theil vom Rath ausgetilgt, und itzo insgemein die Buchrscheer heißt«. So noch jetzt.

IV. Beschaffenheit.

Zwerch-, Tannenwald- und Holzhecklandwehr waren zweigrabig, erstere seit unbekannter Zeit, die beiden letzteren jedenfalls seit 1480. Die Gräben der Zwerchlandwehr sind öfters dargestellt. Die der Tannenwaldlandwehr sind noch im Gelände zu erkennen. Vom Steinkauteneck bis zum Welschen Weg, wo die Nordhälfte der Landwehr zur Louisa gehört, deren Zaun auf der Mittellinie der Landwehr steht, ist der innere Graben im Park erhalten, der äussere, durch den Ausbau des Bischofswegs verschwunden, liegt unter der nördlichen Rinne des Fahrdamms. Die Südhälfte des Mittelstreifens bedeckt jetzt

[1] Flurbuch. — [2] Kgk. M. VII, 208 nach Insatzb. — [3] Ibid. 210. — [4] Waldbegehung 1574, Ugb. A. 92, A. 2.

Digitized by Google

der Fussweg. Vom Welschenweg aber bis beinahe zur Chaussee sind beide Graben deutlich erhalten

Über Breite und Lage der Gräben kann ich für die Zwerchlandwehr keine Masse angeben; bei der Tannenwaldlandwehr schliessen die etwa 6′ breiten Gräben einen etwa 1° 2′ Waldmass breiten Mittelstreifen ein.

Die Breite der Zwerchlandwehr beträgt, im Flurbuch nachgemessen 6¼ W.-R. = 8 F.-R., an der Ecke, wo sie umbiegt, etwas mehr; die der Tannenwaldlandwehr nach meiner (mit hochst unvollkommenen Hülfsmitteln vorgenommenen) Messung im Gelände mindestens 3 R. Waldmass.

V. Begleitwege.

Äusserer.

Bei Zwerch- und Holzhecklandwehr fehlend, bei Tannenwaldlandwehr der Bischofsweg

Innere (fehlen).

VI. Wegenetz.

Der Weg Riedhof-Oppenheim (57) wurde durch die Zwerchlandwehr geschlossen. Hätte man die Lücke an der Königsbach ausgefüllt, so wäre wohl auch Weg Riedbrücke-Oppenheim (58) als Fahrweg geschlossen worden. Er ist auch ohne dies südlich des Bischofswegs eingegangen.

VII. Durchgänge.

1. Oppenheimer Strasse (9). Noch innerhalb der Landwehr mündet in die Oppenheimer Strasse der Weg Riedhof-Riedschlag (56).

Eingrabige Zeit.

Auf Durchziehen des Grabens und Brücke weist nichts. Der zuerst 1490 erwähnte Schlag muss mit der Zwerchlandwehr, also 1426 entstanden sein.

Zweigrabige Zeit.

Auch jetzt von einer oder zwei Brücken nichts bekannt. Schlag bezeugt.

Namen: »der usser slag« 1490,[1] »der eusserste Schlag« 1585,[2] im Gegensatz zu dem Schlag der Unterfeldlandwehr; im gleichen Gegensatz »der neue Schlag« 1590[3] 1727 oefter, wobei der Schlag am Jungfernborn als »Riedschlag« unterschieden wird,[4] Ziegel-

[1] Hausurk., Schafhof. — [2] Darmst. Geleitsvertrag. — [3] Riedhöfer Ackerb. Mglb. I, 26, No. 12. — [4] Ibid.

schlag 1785[1] und 1792[2] wegen der nahen Ziegelhütte [nicht zu verwechseln mit dem Ziegelschlag am Mittleren Schafhofweg (45)], »der alte Geleitsschlag« 1792,[3] »der Geleitsschlag« 1793,[4] »der Riedschlag« 1790,[5] öfter im Flurbuch, 1802,[6] 1803.[7] Letzteret Name hat sich erhalten.

Standort auf der inneren Landwehrgrenze. Dort zeichnen ihn als einfacher Schlag M I, 17 und M I, 18. Er war verschliessbar. »Den Sloßel zu dem ußer slag«, sagt 1490 die Instruktion für den Schafer auf dem Schafhof,[8] »soll der Scheffer haben und morgens und abends uff und zusließen«. Das Flurbuch hat den Schlag nicht, aber rechts und links von seiner Stelle eine Mauer auf der inneren Landwehrgrenze. Von Schlag und Mauern jetzt keine Spur. — Ruhebank innerhalb der Landwehrbreite an der Nordseite der Strasse, erst 1899 entfernt.

2. Sandhöfer Schaftrieb (61). Ein Durchgang muss hier wegen des Weidegangs gewesen sein. Auf einen Schlag daselbst kann sich die Nachricht der Chronik[9] beziehen: »1452 wird wieder ein Schlag am Dennwald gesetzt«, wenn die Tannenwaldlandwehr nicht erst 1580 entstand.

3. Morfelder Strasse (27). Über den hier beabsichtigten Schlag genaueres im historischen Teil.

4. Niederradet Stadtweg (8). Graben setzte aus. Schlag. »Ahn dem Orth [= Waldecke] gegen Niederrader Terminey [Feldmark!] gleich ahn dem Waldlein [Holzheck] zwischen zwei Gräben, mit denen das Waldlein und etliche daran liegende Wiesen und Äcker des orths befriedet, uff einem gleichwohl nicht sehr brauchlichen fahrweg so durchs Wäldlein gehet« [Niederr Stadtweg] haben die Forstmeister [vor dem 6. Juni] 1580 »einen umbgehenden doppelen Schlag oder Werre, das Wäldlein mehr bei nacht der heimlichen Holzdieb halber, damit zu verschliessen gesetzt«.[10] Dieser Doppelschlag war wohl von gleicher Bauart wie der äussere Schlag am Viehweg. Er wurde »durch einen nechst dabei gesessenen Nachbauern zu Niederrad zu gebürlicher Zeit verschlossen und geöffnet«.[11] Schon am 1. Juli 1580 wurde er zerstört.[12]

[1] Uglb. B. 98 No. 89. — [2] Ibid. No. 116, Tom. I. — [3] Ibid. — [4] Denkschrift betr. die Bewirtschaftung des Riedhofs. — [5] Thomas, Grunde. — [6] Runsen, Riss Bornacker. — [7] Mglb. E. 26, No. 21, I. III. — [8] Hausurk., Schafhof. — [9] Chron. III a, 163. — [10] Supplicatio. — [11] Ibid. — [12] Ibid.

Anhang.

Berichtigung

zu den Abschnitten »Die Buchwaldlandwehr« und »Die Lücke«, S. 66—71. Bei Abfassung der genannten Abschnitte war mir keine Nachricht bekannt, aus der hervorginge, dass die Landwehr vom Sandweg bis Stein 69 am unteren Riederbergweg schon vor 1476 bestand. Ich liess deshalb für die Zeit vor 1476 die Lücke schon am Sandweg bei Stein 40 oder 43 beginnen. Eine solche Nachricht hat sich aber seitdem und zwar für 1454 gefunden. Ich nehme deshalb nunmehr an, dass die Buchwaldlandwehr gleich anfangs bis Stein 69 reichte und die Lücke erst hier begann. Demnach ist der Text der genannten Abschnitte folgendermassen umzugestalten, bezw. zu erweitern:

Die Buchwaldlandwehr.

I. Begriff.

Die Buchwaldlandwehr, wie ich den nächsten Abschnitt der »Landwehr um die Stadt« nenne, folgt als reine Grenzlandwehr der Bornheimer Grenze von Stein 31 bis 69. Sie schliesst zwischen Stein 31 und der »Aduche« neben der Berger Strasse (28) einen Teil des östlichen brachfreien Geländes, zwischen jener und dem untern Riederbergweg den Riederberg gegen den Bornheimer Buchwald ab. Sie heisst »lantwer vor bornheimer buchwalde« 1409,[1] »lantwer am Riederberge« 1454,[2] »lantwer fur dem Bornheimer walde« 1459,[3] »Bornheimer lantwer« 1461,[4] »die alt landtgewehr« 1597[5] im Gegensatz zu der 1476 gebauten neuen Bornheimer Landwehr.[6] — Der Abschnitt von Stein 47 bis 69 heisst »Schatz [= Scheids] waldlandwehr« 1797.[7] — Die Landwehr im Riederberg wird öfters erwähnt im Wegeverzeichnis von 1487.

II. Verlauf.

Der Verlauf der Buchwaldlandwehr scheint überall durch die bereits vorhandene Grenze bestimmt worden zu sein.

[1] Bumb 1409 F 4. — [2] Rb 1454, F 164. — [3] Bgmb. 1459, I 67 b u. 80b. — [4] Bgmb 1461. — [5] Ansatzb. Font XI, 1597, I 20. — [6] Letztere zog nördlich und östlich um die Bornheimer Terminey. — [7] Bericht des Oberförsters Vogel.

Digitized by Google

III Umgebung

Innere.

1. Im Frasskellen[1] So heisst der ganze Abschnitt des Riederbergs nördlich vom Sandweg. Spätere Form auch »im Frostkeller«[2] Der Weg vom Baumweg nach dem Landwehreck bei Stein 34 heisst »Stumppweg im Frasskellcr« 1487,[3] »Frasskellerpfad« 1788,[4] im Flurbuch »Gasschen im Frostkellern, jetzt »Musikantenweg«. Er trennt die Feldorte »im Frasskeller unten«, zwischen Stein 33 und 34, und »im Frasskeller oben« von Stein 34 bis 40. Im ersteren lagen 1487 »Keyserhenne's« Güter,[5] vom letzteren wird S. 205 unter »Warte« zu handeln sein.

2. Der Scheidswald, von Stein 40 oder 47 bis 69. Die Bezeichnung findet sich zuerst 1544.[6] Schon 1502 berührte im Riederberg der Wald nicht mehr überall die Landwehr, denn Rorbach beschreibt seinen dortigen Weingarten als gelegen »zwischen mein, Bernharrs waelrgen und der Landgewehr«.[7]

Äussere.

1. Der Bornheimer Wald oder der Buchwald. Er reichte ursprünglich zwischen Stein 31 und 69 überall an die Frankfurter Grenze. Im Zusammenhang mit der Landwehr fanden wir ihn genannt 1409 und 1459. Schon vor der Erwerbung Bornheims 1475 durften die Frankfurter Bürger in ihm spazieren gehen[8] und 1488 wurden »die jungen burger« verwarnt, »sich ires weidwergs und spatzierens« daselbst »zu maißen« [mässigen].[9] Seit 1522 begannen die Rodungen, durch welche der nach Südwest vorspringende Teil des Buchwalds nach und nach in die Bornheimer Weide oder Heide verwandelt wurde.[10] 1597 lag ein Wingert »vorm Wald an der Bornheimer waidt . . . stosst unden uf die alt landtgewehr«,[11] und 1609 ein Garten an der »Bornheimer Heide, oben uf die Landtgewehr« stossend.[12] — Von dem »Bornheimer walde hinder dem Riederberge an der lantwer« handelt das Rechenbuch von 1480.[13] Auf Rodungen von ihm gehen die folgenden Feldorte zurück.

2. Der Arnsburger oder das Arnsburger Gut, zwischen Landwehr von Stein 43 bis 47 und Kappeswiese einerseits, Sandweg

---

[1] Wegeverz. v. 1487. — [2] Flurb. — [3] = [1] — [4] Grenzbeschlagnahme v. 1788. — [5] = [1] — [6] Dr. Jung. — [7] Qu. Fr. Gesch., I, 411. — [8] Bgnb. 1461, F. 90b. — [9] ibid. 1488, F. 40. — [10] Kirchner, Gesch. der Stadt Fr. 1807, I, 478. — [11] Insatzb. Tom. XI, 1597, F. 20. — [12] ibid. Tom. XV, 1609, F. 94b. — [13] F. 44b.

und Klickerbahn andererseits.[1] Der Eingang zum Sandweg bei Stein 43 hiess »Arnsburger Thor.[2] Die Geleitskarte hat hier ein zweiflügeliges Thor mit Oberschwelle.

3. Der Sand von Stein 47 bis etwa 58. Nach ihm wird der Sandweg benannt sein.

4. Der Judenkirchhof, erscheint 1772 (R. 38) zwischen Stein 58 und 61 neben der Landwehr.

IV. Beschaffenheit.

Die Buchwaldlandwehr hatte nur einen Graben. Erhalten hat er sich bis ins XIX. Jahrhundert zwischen Stein 31 und 34.[3] Ebenso am Nordosteck des Riederberges zwischen Stein 62 und 63. Hier, wo das Gelände stark abfällt, war er noch vor einigen Jahrzehnten als schluchtartige Vertiefung wahrzunehmen. — Die durch den Auswurf des Grabens kammartig erhöhte innere Berme ist noch deutlich erhalten von Stein 63 bis 69; zwischen 62 und 63 ist sie neuerdings beseitigt. Von Stein 62 bis 69 trägt sie noch jetzt eine Hecke, aus welcher dicht gestellte hohe Rüstern hervorragen. — Ein nasser Graben bestand von Stein 31 bis 34 und vielleicht etwas darüber hinaus.

Die Breite der Landwehr wurde bei ihrer Vermessung 1788 zwischen Stein 31 und 34 auf ⅞ R angenommen,[4] womit vielleicht nur der Abstand der Grabenränder gemeint ist, von 31 bis 69 schwankt sie, im Flurbuch nachgemessen, um 2° 5' herum.

V. Begleitweg.

Äusserer.

Unbekannt. Doch kann von Stein 38—39 die Berger Strasse (28) dicht neben der Landwehr gelaufen sein.

Innerer.

Ein innerer Begleitweg fehlte zwischen Stein 31 und 34, sowie zwischen 61 und 69, vorhanden war er zwischen 34 und 61. Zunächst zwischen 34 und 40 ist er 1487 bezeugt als »der weg vom bornheimer schlage [am Sandweg] den fraßkeller innen uff [= neben] der langewere«.[5] Zweifelhaft bleibt jedoch, ob der Weg vom Bornheimer Schlage bis zum Eck bei Stein 34 durchging und dann in das Frasskellergässchen mündete, oder schon vorher endete, in welchem Falle er vielleicht eine Verbindung zum Sandweg hatte.

[1] Bornh. Lagerb. 1732. — [2] Frommann Grundr. von Bornh., 1772. — [3] z. B. Ulrich, geom. Grundr. 1819. — [4] Rep. 487 u. Flurb. — [5] Ugib. B 56, Eb. —

Für die zweite Möglichkeit spricht die Bezeichnung des Frasskellergässchens als »stumppwege« 1487. Man sehe auch das Flurbuch.

Von Stein 40 bis 61, d. h. vom Sandweg bis zum Riederbergweg (35), besteht noch heute der »Bornheimer Landwehrweg«. Erwähnt wird er 1454, wo »die frunde« bestellt werden »zu dem wege umb die lantwer am Riederberge« [illegible] zu »besehen«[1] und im Wegeverzeichnis von 1487 als »der weg am alden berge uff der lantgewer biß uff den nuwen wege« [= Scheidswaldstrasse].

Die Notiz endlich von 1460[2] »eyn weg uff der lantwer fur dem Bornheimer walt abezusteinen« wird am einfachsten auf den »Bornheimer Landwehrweg« bezogen, kann aber auch den Begleitweg am Frasskeller mit begreifen.

VI. Wegenetz.

War das Frasskellergässchen ursprünglich ein Zugang zur Bergerstrasse, so wurde es durch die Landwehr geschlossen. Die Bergerstrasse aber sank, wenn nicht schon 1333, so sicher jetzt zum Fussweg herab.

VII. Durchgänge.

1. Berger Strasse (28). Steg, abgebildet auf der Gelertskarte.
2. Sandweg (32).

Brücke

Der durchziehende Graben hatte ursprünglich eine holzerne Brücke. Diese war 1427 mutwillig »zubrochen« worden. Vier »gesellen« pfändeten die Frevler, wofür sie 8 Schillinge erhielten. Hierauf bezahlte man »3 ß 2 h opperknechten 3 taglon zu 13 h täglich eine brucke by bornheimer slage zu machen«.[1] Erwähnt wird die Brücke auch im Wegeverzeichnis von 1487. Später war dort eine Steinbrücke mit Wangenmauern, dargestellt 1783.[4] Im Flurbuch ist sie als »Bornheimer Brückchen« verzeichnet.

Der Schlag

Der Schlag hiess »slag by Bornheimer walde« 1396,[5] »der nuwe slag vor Bornheimer holtz«[6] 1398,[7] »slag vor dem Buchwalde« 1401,[7] 1403,[8] 1440,[9] 1441;[10] »bornheimer slage« 1399,[11] 1427,[12] 1487,[13] »Arnsburger Schlage« 1787[14] nach dem nahen Feldgut »auf dem Arnsburgere« in Bornheimer Terminey. — Bekannt ist der Schlag seit 1396; er ist also mit der Landwehr entstanden. Abgebildet auf

[1] Bgmb. 1454, F. 64. — [2] Ibid. 1459. — [3] Bumb 1427, F. 25 u. 33. — [4] Ugb D 84, No 88. — [5] Bumb 1396, F. 40. — [6] Rb 1398, F. 48b. — [7] Rb 1401, bei M. II 341. — [8] Ibid. 1403, bei Kgk. M. I, 289. — [9] Rb 1440, F. 34b. — [10] Caron III 4, 48. — [11] Rb. 1399, F. 38. — [12] Bumb 1427, F. 25 u. 33. — [13] Ugb. B 56 Eb. — [14] Ackenger No. 492.

G R als einfacher Drehschlag Ob er inner- oder ausserhalb des Grabens stand, ist unbekannt — Jahrlohn für den »Portner« wird erwähnt 1401,[1] 1403,[2] 1440.[3] Er hat den Schlag »uff und czu czuschließen.[4] Ein Knecht hütet an ihm 1398,[5] 1399.[6] — Eine Ruhebank innerhalb der Brücke südlich am Wege zwischen der Brücke und den beiden Wegsteinen No. 9, gibt das Hurbuch. Sie soll noch in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts bestanden haben.[7]

Keine Warte.

Von einer Warte beim Bornheimer Schlage fehlt während der ganzen Landwehrzeit jede Spur. Dennoch sagt Buttonn »die Bornheimer Warte stand auf dem Bornheimerweg am Ende der Weingärten«.[8] Der dortige Platz bei den Grenzsteinen 39 und 40 wäre sehr passend gewesen, doch sind Battonns Beweise hinfällig. Denn die von Lersner[9] zu 1504 erwähnte »Bornheimer Warte« ist die häufig so bezeichnete Friedberger und der »stock gein Burnheim«, bei welchem 1350 [Maurer-]meister Otte 20 ß verdiente,[10] kann auch ein anderer wehrhafter Bau sein, vielleicht die 1405 geschlossene Bornheimer Pforte der Mauer von 1333.[11]

Immerhin könnte schon vor der Landwehrzeit am erwähnten Platze ein steinernes Gebäude gestanden haben. 1356 kommt vor ein Stück van burnheimer wege ex opposito burnheimer buchholtze in den steynen muren«,[12] ferner »der alde wingart seu muret« und eine »vinea dicta uf der muren,«[13] 1390 ebenfalls eine »vinea« daselbst.[14] Diese Angaben beziehen sich offenbar auf die gleiche Örtlichkeit, die am Sandweg zu suchen ist und vielleicht gerade bei den Steinen 39 und 40 lag. Auch das einmal vorkommende Stück adictum Samgrabe, stum vot den wingerten an dem wege gen Burnheim, dicum das Dyffestuck« muss hierher gehören.

3. Klickerbahn, Fussweg bei 47. Dort der »Steg auf den Sand«, 1787 erwähnt.[15]

4. Pfad zwischen Stein 48 und 49, erwähnt 1789.[16]

5. Pfad zwischen Stein 53 und 54.

6. Pfad bei Stein 56 kommt aus der Rhönstrasse. Die Pfade 4 bis 6 erwähnt 1789.[17]

---

[1] Rb. 1401, bei Kpk. M. II, 341. — [2] ibid. 1403 bei Kpk. M. I, 289. — [3] Rb. 1440, F. 44 b. — [4] ibid. — [5] Rb. 1398 F. 48b. — [6] Rb. 1399, F. 48. — [7] Angabe eines Bornheimers 1899. — [8] I. 149. — [9] III, 421. — [10] Rb. 1350, bei Batt. a. a. O. — [11] Horne³, 32 setzt die fragliche Warte an die Strasse zwischen Bornheim und Seckbach. Dort könnte höchstens eine Warte der Landwehr von 1476 gedacht werden. — [12] Fich. ffdschr. JJ, F. 24. — [13] ibid. F. 25. — [14] ibid. — [15] Fich. Hdschr. JJ, F. 23 b. — [16] No. 487 der Rep. — [17] Landwehrversteigerungsprotokoll vom 2. März 1789 in Usus ad landwehr und Warten«.

7. Pfad bei Stein 58

8 Pfad bei Stein 61, jetzt als Fortsetzung des Röderbergwegs viel gebraucht. Die Pfade 7 und 8 gibt ein Riss von 1788.[1] Ob die Pfade 4 bis 8 alle zur Landwehrzeit Stege hatten, ist unbekannt. Auf alle mit Stegen versehenen Durchgange der Buchwaldlandwehr bezieht sich der Beschluss von 1461 »die stege uff der Bornheimer lantwer widder legen, wo sie vor gelegen han«.[2]

Die Lücke zwischen Altenbergsteg und Hanauer Brücke.

Zwischen dem Ende der Buchwaldlandwehr bei Stein 69 und der nach unserer Vermutung an der Hanauer Brucke beginnenden Riederfeldlandwehr wurde erst 1476 eine Verbindung hergestellt durch Anlage der Zwergbgrabenlandwehr von Stein 69 bis 72. Diese trifft aber die Riederfeldlandwehr weit ostlich von deren Anfang, wodurch der westliche Teil derselben fortan entbehrlich wurde.

Vor 1476 dagegen war zwischen Stein 69 und der Hanauer Brücke die Landwehr tatsächlich unterbrochen. Trotzdem kann damals der Plan einer zusammenhängenden Anlage bestanden haben. Ware er ausgeführt worden, so hätte, da die bereits vorhandene Riederfeldlandwehr das Gelände des späteren Hospitalguts ausschloss, nur der Abfluss des Pfingstborns und der untere Rand des Riederbergs als Verlaufslinie in Betracht kommen können. Dass nun gerade diese Strecke unausgeführt blieb, erklart sich vielleicht aus ihrer wenig ausgesetzten Lage und dem gleichzeitigen Vorhandensein ausreichenden Schutzes. Denn sicher war der Riederberg an seinem unteren Rande von Alters her mit einer Hecke umgeben — der noch jetzt vorhandenen Baumhecke zwischen Stein 62 und 69 gedachten wir schon, sie setzt sich noch jenseits Stein 69 eine Strecke weit fort — und auf der kurzen Strecke zwischen Riederberg und Hanauer Brücke macht die Annahme einer Hecke längs dem Abfluss des Pfingstborns keine Schwierigkeit. Ob der Durchgang des unteren Riederbergwegs durch dieselbe einen Schlag hatte, bleibt dahingestellt.

[1] R 68. — [2] Bgmb 1461.

Historischer Teil.

Allgemeines.

Ein Blick auf die Karte lässt vermuten, dass die verschiedenen Landwehrlinien nach einander entstanden sind und zwar um so später, je weiter sie nach Aussen liegen. Dies bestätigen die geschichtlichen Nachrichten. An die Landwehr um die Stadt reihte sich zuerst die Ginnheimer, dann die Bornheimer mit Zwerchgrabenlandwehr, endlich die Seckbacher Landwehr an, an die Sachsenhäuser Feldmarkbefestigung zuerst die Sachsenhäuser Landwehr, an diese die Oberräder und endlich die Niederräder Landwehr. Sieht man von der Ginnheimer Landwehr ab, die eine Sonderstellung einnimmt, so bemerkt man, dass durch jede neue Anlage ein Teil der früheren in die zweite Linie gedrängt wird. So durch die Bornheimer Landwehr die Zwerch-, Zeissel-, Dicknit- und teilweise die Buchwaldlandwehr, durch den Zwerchgraben die Hecke des Röderbergs und die westliche Riederfeldlandwehr, durch die Sachsenhäuser Landwehr die Befestigung des Mittelfeldes, durch die Oberräder die Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr. Wäre die Niederräder Landwehr vollendet worden, so hätte ein gleiches Schicksal die Westseite der Sachsenhäuser und den grössten Teil der Unterfeldlandwehr betroffen.

Sämtliche in einer Zeit vorhandenen äussersten Linien sind als ein einheitliches Wehrsystem zu betrachten. Aber die zurückgeschobenen Landwehrteile fallen deshalb nicht sofort dem Verschwinden anheim, vielmehr erhalten sie sich im allgemeinen, durch

fortgesetzten, wenn auch verminderten, Gebrauch geschützt, mit ziemlicher Zähigkeit nicht nur, wo die äussere Linie nicht fertig wurde, sondern auch, wo dies der Fall war.

Schon vor der Zeit der eigentlichen Landwehren gab es Wehranlagen, die dem gleichen Zwecke dienten. Sie sind daher als Vorstufen der Landwehr zu betrachten. Bei den Landwehren selbst aber lassen sich, solange sie ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäss verwendet wurden, drei Entwicklungsstufen unterscheiden: die Zeit der einfachen Gräben und Holzwarten, die Zeit der Doppelgraben und Steinwarten und die Zeit des erweiterten und umgestalteten Landwehrsystems. Nachdem dann der ursprüngliche Zweck der Landwehren fortgefallen war, folgte für dieselben noch eine Zeit des Nachlebens, in welcher sie forstwirtschaftlich verwendet wurden, und schliesslich die Zeit der Abschaffung. Unsere geschichtliche Betrachtung wird daher in sechs Kapitel zerfallen.

Erstes Kapitel

Vorgeschichte der Landwehr.

Bis 1393.

Um die Mitte des XV. Jahrhunderts kann Frankfurt in seiner 1333 von König Ludwig gestatteten Erweiterung in der Hauptsache für ummauert gelten. Auch das ehemalige Dorf Sachsenhausen hatte 1350 drei Thore und 1356 wird seine Stadtmauer ausdrücklich erwähnt. Da die neue Frankfurter Mauer den grössten Teil des Bezirkes der Gärten einschloss, in welchem zahlreiche Höfe lagen, so war für die unmittelbare Sicherheit fürs erste ausreichend gesorgt. Aber die drei Stadtfelder und das Sachsenhäuser Feld blieben nach wie vor feindlichen Einfällen preisgegeben. Ihr Schutz stellte sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts als dringendes Bedürfnis heraus. Man suchte ihn wenigstens teilweise zu erreichen, indem man rechtsmainisch den Niddafluss, linksmainisch den mittelsten Teil des Bruches befestigte.

1. Die »lantwerunge an der Nidehe«.

1371—1378.

Die Nidda, die in gleichmässiger Breite und ziemlicher Tiefe mit dichtbewachsenen Ufern dahinfloss, war als natürlicher Graben an sich ein vortreffliches Hindernis. Es kam nur darauf an, die Brücken, wie solche bei Nied, Rödelheim, Hausen, Praunheim, Eschersheim, Bonames, Berkersheim und Vilbel bestanden, sowie die Furten zu verwahren.

Schon 1371 und 1372[1] kommen zahlreiche Ausgaben für Zimmermanns- und Schlosserarbeiten an der Nidda vor, und zwar 1371 für »rygele d. h. Schlage »uff der nydehe« und »zu rygeln von den brucken uff der nydee«, 1372 von »sehs rygiln uff der brucken zu Velwyl und zu Eschirßheim zu reddilnheim zu nidee und fur achte sloz.« Von den vier genannten Brücken erhielt also jede zunächst einen verschliessbaren Schlag und zwei noch einen zweiten Schlag. — Am 1. April 1374 zahlte man »5 ß, die Syfrid Fyckeln vertzerte, do he die lantwerunge halff uburslahin«, und darauf 7 ß 7 ß für Zehrung »mit den gesten« auf drei Ritten »gein Peterwil von der

[1] Rb. 1371. Den Nachweis verdanke ich Herrn L. Padera.

lantwerunge wegen geyn Mentze«[1] Der Rat verstandigte sich also in Petterweil mit den Nachbarn uber die Sicherung des Landes gegen Mainz. — Am 13. Februar 1375 liess man dann »den furt von Nidehe« verschlagen, wobei der Gutleuthofbestänater zwei Fuhren Pfähle dorthin schaffen musste.[2] Gemeint ist offenbar die Furt beim Dorfe Nied, die, nach der Beschaffenheit des Flusses, gleich unterhalb der jetzigen Brücke zu suchen ist.

Trotz wiederholter von Karl IV erlassener Landfrieden steigerte sich die allgemeine Unsicherheit von Jahr zu Jahr. 1377 raubten die Falkensteiner und die Cronberger der Stadt 163 Kühe und 13 Kälber nebst anderem Vieh. Vergeblich setzte der Rat für die Einlieferung der Räuber 100 Goldgulden aus. Als dann 1378 auf Karl IV Wenzel gefolgt war, erreichte die Verwirrung, besonders in der rheinischen Gegend, ihren Hohepunkt.

Dieser Lage entsprechen gleichzeitige beträchtliche Ausgaben »zu der lantwerunge an der Nydehe.«[3] Ihre Summe ist 145 ℔ 5 ß 4 h. Die näher bezeichneten Posten sind, abgesehen von »12 boden kalkes«, der wahrscheinlich beim steinernen Unterbau der Brücken verwendet wurde, Zubehorstücke zu 4 Schlägen, nämlich:

4 Ketten und 16 Schienen, jede Kette mit 4 Schienen . 2 ℔,
4 Zapfen und 4 Ringe, jeder Zapfen mit 1 Ring . . . 1 ℔

II. Befestigung der Sachsenhäuser Feldmark.

Gleichzeitig mit der »landwerunge an der Nidehe«, wenn nicht teilweise schon früher, wird die Befestigung der Sachsenhauser Feldmark, besonders die am Mittelbruch, entstanden sein. 1375 wird zum ersten Mal der Schlag am Steinweg als bewachter »rygel« erwähnt und 1377 wurde das Bruch — wohl vom Mühlbruch bis zur Oppenheimer Strasse — »verschlagen« und »vermachte«. Es handelte sich um die später »die Zingel« genannte Befestigung. Im gleichen Jahre wurde die Stützmauer am untern Ende des grossen Teiches, der »das Lange Bruche« heisst, gebaut.[4] Dieser Teich bestand also schon vorher und damit auch der das Wasser desselben zur Königsbach abführende Bruchgraben, der das Unterfeld einschliesst.

III. Bedrängnisse der Stadt von 1378—1389.

Das folgende Jahrzehnt war für Frankfurt reich an Bedrangnissen. Die Landfriedensverhandlungen des Frankfurter Reichstags

[1] Rb 1373, F. 84 b. — [2] Ibid. 1374, F. 59 b. — [3] Rb 1377, F. 40, 1378, F. 34. Von 1376 bis 1377 war der S. 47 genannte Jakob Knoblauch der Jüngere Baumeister.

Digitized by Google

von 1379 hinderten nicht die Verschärfung der Gegensätze zwischen der Stadt und ihren Feinden. Es bildeten sich Adelsgesellschaften, wie der Löwenbund, »die unter dem Vorwand der Selbstverteidigung die allgemeine Sicherheit bedrohten«; Cronberg war geradezu »ein Waffenplatz des wetterauischen Raubadels« 1380 berannte der Löwenbund die Stadt und nötigte sie zur Herausgabe zahlreicher Geiseln von den festen Schlossern. Auch 1381 erschienen diese Räuber. Am 10. August erhielt ein Knecht Lohn, »der anderthalbe dag uff dem Steinwege zu Sassenhusen die zyngeln uff und zu sloz, alß die lewen ym lande waren«.[1] Die Zingel mit ihrem Schlage war also damals in gebrauchsfähigem Zustande.

Der Bund, den Frankfurt nach dem Abzug der Löwen mit den sechs rheinischen Städten schloss, brachte zwar einigen Erfolg den Wetterauern gegenüber, und die Heidelberger Einigung von 1385 sicherte den Frieden bis 1388. Dann aber brach der Kampf um so heftiger los. Auf die Demütigung der schwäbischen Städte bei Döffingen am 23. April und der rheinischen bei Worms am 6. November 1388 folgte am 14. Mai 1389 die Belagerung der Frankfurter durch die Cronberger bei Eschborn. Sie belastete die Stadt nicht nur mit der Verpflichtung zur Zahlung von 73000 Goldgulden an Cronberg bis zum 1. März 1394, sondern vermehrte auch noch die Zahl ihrer Feinde.

In der nun folgenden schweren Zeit, in welcher Rudolf von Sachsenhausen 1398—1408 zum zweiten Male das Schultheissenamt bekleidete, war die vornehmste Sorge des Rats die beschleunigte Abtragung der cronberger Schuld und die vorläufige Besänftigung der gefährlichsten Feinde durch Jahressolde. Nachstdem hatte man seit 1390 viele Kosten auf das in den letzten Fehden oft gefährdete Sachsenhausen zu verwenden, wo man (nach Battonn) die Ost- und die Westmauer nach Massgabe des inzwischen eingetretenen Häuserzuwachses weiter hinaus schob.

IV. Übersicht.

Die Wehranlagen dieser Zeit ausserhalb der Stadtmauern bestanden auf dem rechten Ufer nur aus den mit je einem, zum Teil auch mit je zwei Schlägen befestigten Niddabrücken und den »verschlagenen« Niddafurten. Auf dem linken bestand die Zingel mit dem Schlag am Steinweg. Ob aber auch die Oppenheimer Strasse und der Mühlbruchweg schon Schläge hatten, bleibt ungewiss.

[1] Kb 1381, F. 52b.

Zweites Kapitel

Zeit der einfachen Gräben und Holzwarten.

1393—1413.

Erst seit 1393 kann von eigentlichen Landwehren die Rede sein. Die von 1393—1413 entstandenen Anlagen zeigen noch die grösste Einfachheit: einfache Gräben, holzerne Warten, holzerne Brücken, zur Sperrung diente der einfache Drehschlag, Wenzels Privileg von 1398 zerlegt diesen Zeitraum in zwei Abschnitte. Im ersten entstand der östliche Teil der Landwehr um die Stadt, die Sachsenhäuser Holzwarte und wahrscheinlich der Abschluss am Mühlberg, im zweiten wurde die Landwehr um die Stadt beinahe vollendet, worauf der Bau der Ginnheimer, der eines Teiles der Bockenheimer und der erste Versuch zur Niederräder Landwehr folgte. Auch zu diesen Landwehrarbeiten wird Rudolf von Sachsenhausen, der erst 1412 starb, in naher Beziehung gestanden haben.

A. Die Zeit vor Wenzels Privileg.

1393—1398.

I. Bau des östlichen Teils der Landwehr um die Stadt.

1393—1398.

Dank der guten Finanzwirtschaft des Rates stand die Erledigung der cronberger Schuld schon am 1. März 1393, also ein Jahr vor dem verabredeten Termin, in Aussicht. Da tauchte auch zum ersten Mal der Plan zu einer eigentlichen Landwehr auf. Am 11. Januar 1393 verzehrten 3 Gulden »des rades frunde, die geselle[n] und die diener, als sie die [zu errichtende] lantwer besahen«.[1] Aber mit der Ausführung wurde in den nächsten zwei Jahren nur ein bescheidener Anfang gemacht. Die finanziellen Kräfte der Stadt waren nach einer andern Seite zu sehr in Anspruch genommen. Befolgte doch der Rat seit 1390 den Grundsatz, gefährliche Gegner durch Jahrgehalte unschädlich zu machen. So ernannte er 1394 Hartmut von Cronberg zum Ammann aller Ortschaften der Stadt mit einem

[1] Rb 1392, f. 35b.

Digitized by Google

Jahrgehalt von 184 Goldgulden und Sitz in Bonames und schloss 1395 mehrere ähnliche Verträge ab. In letzteres Jahr fiel auch der erfolglose Zug gegen Schloss Hattstein.

Erst jetzt trat man der Ausführung der Landwehr allmählig näher, und zwar sicherte sich der Rat zunächst als Stützpunkt Riedern und den Knoblauchshof. Wahrscheinlich noch 1395 erwarb er zu Riedern ein kleines Areal zum Wartenbau und am 8. Juni 1396 kaufte er den Knoblauchshof und liess dort sofort Arbeiten an Graben und Brücke vornehmen.[1] Auch die hölzerne Galgenwarte wurde spätestens 1396 errichtet. Nachdem dann im Oktober während einer Woche Besserungsarbeiten,[2] jedenfalls an dem seit 1393 ausgeführten, nicht sehr ausgedehnten Teil der Landwehr stattgefunden hatten, erhielten am 18 November [die Baumeister] Heinrich von Holzhausen und Sigfrid von Speier 292 fl 8 ß 2 h, »zu der lantwere umb die stad zu graben«.[3] Man begann am Obermain und nahm zunächst die Riederfeldlandwehr in Angriff. Hierbei musste vom 28. November bis zum 25 Dezember jeden Wochentag ein Knecht zur Sicherung der Arbeitenden hüten. All dies ergibt sich aus folgenden Einträgen des Rechenbuchs:

1. am 2 Dec.: »6 ß 6 h eim knechte 5 Tage zu riedern zu huden, als man die lantwer grube«.[4]

2. am 16 Dec. Zahlung an einen knecht »2 wochin zu Riedern zu huden als man die lantwer da grebet«.[5]

3. am 23 Dec.: »10 ß 8 h eim knecht dese Wochen zu Rtedern zu huden als man die lantwer grebet«.[6]

Im Frühjahr 1397 kam dann die Buchwaldlandwehr an die Reihe. Auch hier wurde zum Schutze der Arbeit gehütet. Am 2. Apr. zahlte man »XII ß einem knechte von seß dage [= 28 März — 2 Apr.] uff eime baume im Bornheimer Walde zu suzen und die in der Lantwer zu behudene,[7] und am 14 Apr.: »VIII ß VIII h eim knecht V tage [= 10—14 Apr.] uff eim baum im bornheimer Holz zu huden«.[8]

Die im Herbst für den Landwehrbau angewiesene Summe scheint nicht gereicht zu haben, denn kurz vor Schluss des Rechnungsjahres heisst es am 28 Apr.: »XII Gulden han wir geliehen Sifel von Spire, Heinne zu Hanauwe und Heune gerhard zu der lantwer umb die Stadt«.[9]

[1] Rb 1396 bei Batt. I, 246. — [2] Rb 1396, F. 39b. — [3] Ibid. F 41. — [4] Rb. 1396, F 42. — [5] Ibid. — [6] Ibid. — [7] Ibid F 45b. — [8] Ibid. F 46b. — [9] Ibid. F

Das Rechenbuch für 1397—98 enthält zahlreiche Ausgaben für Landwehr. Ihre Summe berechnet Kriegk[1] auf 59 ℔ 3 ß, die Zahl der gegrabenen Ruten aber, da einmal für die Rute der niedrige Preis von 12 ₰ bezahlt wird, auf 894. Die Gegend wird nirgends angegeben. Dass es sich aber um die Nordostlandwehr handelt, ist mir aus folgenden Gründen wahrscheinlich: 1. Wenn wir Kriegks wahrscheinlich zu hoch gegriffene Rutenzahl etwas herabsetzen, so kommen wir immer noch in die Gegend des Knoblauchhofs. 2. Mitten zwischen den Notizen über den Landwehrbau wird einmal der »slag an Velwilerstrassen«[2] erwähnt, ein ander Mal[3] Futterkosten für das Pferd eines »Reinhard Goldsmid« von Friedberg, »daz man im nam, daz er durch die lantwer gezogin hare«. Der Frevler hatte offenbar auf dem Wege von oder nach Friedberg die durch die Zeisselandwehr und an der Zwerchlandwehr hinauf ziehende alte Friedberger Strasse (21) umgangen und sein Pferd irgendwo durch die neu angelegte [Knoblauchs-, Zwerch- oder Zeissel-] Landwehr geführt.

Im Spätjahr 1397 finden wir im Rechenbuch seit dem 1. August häufig die Rubriken. »zum bawe den [sic] lantwer uffzuwerffen und zu rumen«, »die lantwer uffzuwerffen«, »von der lantwer uffzuwerffen und zu rumen und duffen«, »zu rumen und zu duffen in der lantwer.« Sie bezeichnen deutlich die ersten Arbeiten, besonders das Ausheben der Graben.

II. Der Abschluss am Mühlberg.

Auch die Errichtung der Schläge vor der Stemwegpforte am Fusse des Mühlbergs kann in diese Periode fallen. Jedenfalls wird der Schlag am Wendelsweg 1395 und 1396 erwähnt.

III. Bau der Sachsenhäuser Holzwarte.

1396.

Die Sachsenhäuser Holzwart entstand 1396. Ob gleichzeitig ein Stück der Sachsenhäuser Landwehr gebaut wurde, bleibt bei dem Fehlen aller Nachrichten fraglich.

B. Die Zeit nach Wenzels Privileg.

1398—1411.

Die Landwehrarbeiten der letzten Jahre verfehlten nicht, die Feindschaft der Nachbarn zu erregen, die ebenfalls Befestigungen

[1] Kgk. M. 15a, 609. — [2] Rb. 1397, F. 38. — [3] Ibid. F.

anzulegen pflegten.[1] So sah sich der Rat veranlasst, bei König Wenzel vorstellig zu werden, der dann den Frankfurtern am 18 Januar 1398 das Privilegium erteilte: »dasz sie in der stadt zu Frankfurt und Sassenhusen und ufzwendig Frankfurt und Sassenhusen mogen machen Graben, Lantwer, Warthe und andere befestenungen darumbe, wie ferre und weyt sy wollen, sich desto bas zu behalten und zu befrieden . . . doch uns und dem Riche unschedelichene.[2]

IV. Bau des westlichen Teiles der Landwehr um die Stadt. 1398—1404

Gestützt auf dieses Privilegium nahm man im Frühjahr die Landwehrarbeiten wieder auf, wie die Eintrage im Rechenbuch um der lantwer zu arbeiden« zeigen. In den folgenden Jahren wird leider niemals die Gegend angegeben. Doch kann es sich nur um den Neubau der westlichen Landwehr um die Stadt und um Ergänzungen des östlichen Teiles handeln.

Im Rechnungsjahr 1398—99 wurde 2 Wochen lang an der Landwehr gegraben, dazu in 467 Tagelohnen an ihr gearbeitet, endlich drei Norsche[4] angeschafft und »beslahen« sowie eine Schüssel (zum Essen) in die Landwehr gehefert. Die Ausgaben dafür betrugen nach dem Rechenbuch 39 ℔ 24 ß 22 h.[5]

Ausserdem wurde am 11. Mai 1398 zu Riedern der äussersre Schlag nebst Brücke errichtet[6] und 1399 auf dem Knoblauchshof die Warte erneuert.[7]

Während des nächsten Rechnungsjahrs wurde nach Ausweis des Rechenbuchs bis zum 25 Januar 1400 in 35 Wochen an der Landwehr gearbeitet und dafür 959 Tagelohne gezahlt. Den Betrag derselben giebt Kriegk einmal mit 76 ℔ 36 ß 17 h, ein anderes Mal mit 77 ℔ 18 ß an.[8]

Von der nächsten Zeit sagt die Chronik: »1403 und erliche vorige Jahre ist sehr viel an der Landwehr gearbeitet worden«, und »1404 wird mit der Landwehr fortgefahren«.[9]

Noch mehr ausgebaut wurden in dieser Zeit jedenfalls die Strecken zwischen Stein 92 und 112 und wahrscheinlich die Strecke Steglach-Rödelheimer Strasse.[10]

---

[1] 1397 errichteten die Vilbeler eine Zollstätte mit Wall und Graben und stellten den Bau erst ein, als Frankfurt mit Hanau und Cronberg einen Bund schloss. Kirchner. — [2] Privilegien, S. 224. — [3] Kgk. 48h. — [4] Nurse oder Norsche sind hölzerne Schaufeln, die mit Eisen beschlagen und mit »Ruckene« versehen wurden, was wiederholt vorkommt. (Mitteilung von Herrn J. Padjera.) — [5] Kgk. M. I, 244, 246. — [6] S. 90. — [7] S. 62. — [8] Kgk. M. I, 253, 152, 649. — [9] Chron. IIIa, 161. — [10] S. S. 216 u. 222.

V. Bau der Ginnheimer Landwehr

1406

Noch war die Landwehr um die Stadt nicht völlig ausgebaut, so wurde ihr 1406 die Ginnheimer Landwehr angegliedert. Diese ganz ausserhalb des Frankfurter Gebiets verlaufende, zur kleineren Hälfte von Frankfurt, zur grösseren von Hanau und den Dörfern des Bornheimer Berges angelegte und unterhaltene Landwehr bildet eigentlich kein Glied in der Kette der rechtsmainischen Landwehren, sondern nimmt eine einzigartige Stellung ein. Von den dem Bau vorangehenden Plänen und Verhandlungen, aus denen sich etwa die besonderen Gründe für diese Anlage entnehmen liessen, ist nichts bekannt. Vor dem 23. Oktober, an welchem das Rechenbuch die Ausgaben verzeichnet, waren 500 R von frankfurtischer, 600 von hanauischer Seite gegraben, also die Landwehr in der Hauptsache fertig[1]. In den folgenden Jahren wurde das noch fehlende ausgeführt. Am 9. Juli 1407 erhielten die Rechenmeister 2 ℔ 17 ß 6 h von Heinrich von Holzhausen und Heinrich Wysse, »als sie buwemeister waren an der lantwer zuschen dem Knobelauchs hofe und der Nyde gein Ginheim«[2] und am 13. August wurden 15 Tagelohne gezahlt »in der lantgewer«, wahrscheinlich ebenfalls der Ginnheimer, zu arbeiten[3]. Von Weidenpflanzung und drei Dämmen ist 1408,[4] von Mauern vor diesen Dämmen 1409[5] die Rede. Es scheint sich um die 2 Stege im Ginnheimer Stadtweg zu handeln. Dann sind die 3 Dämme die durch den Auswurf zwischen den Graben und an deren Aussenseiten entstandenen Erhöhungen und die Mauern dienen als Auflagen für die Stege.

VI. Bau der Bockenheimer Landwehr zwischen Bockenheimer Strasse und Leonhardsbrunnen (Stein 92—112).

1410.

Am 8. September 1409 bezahlte man »1 ℔ von vier pherden, als Drutman, hencze herdan, Johan zu hanau und wigel widenbusch geheissen wurden zu ratslagen von der lantgewer wegen, als man zu Redelheim uberkomen ist zu machen«[6]. Da es keine »Landwehr zu Rödelheim« gab, so kann nur die Bockenheimer Landwehr gemeint sein, deren Hauptdurchgang bis 1434 die Rodelheimer Strasse war. Am 12. April 1410 lautet dann der Eintrag der Rechenmeister: 15 fl [= 18 ℔] »zu der lantwere zu Bockinheim zu graben,

[1] Rb 1406, f. 40b. — [2] Ibid 1407, F. 22. — [3] Ibid F. 40. — [4] Ibid 1408, F. 35. — [5] Ibid F. 43b. — [6] Rb 1409, f. 69.

Digitized by Google

als uns bescheiden was zu machen, und wart das verdinget ie die rude umb 4 englisch« [= 28 h].[1] Es wurden also gegraben $\frac{15 \cdot 216}{4 \cdot 7} = 115^{5}/_{7}$ R.

Das »ratslagen« scheint auf besondere Schwierigkeiten zu weisen. Nun grenzen an die Strecke zwischen Bockenheimer Strasse und Leonhardsbrunnen von Srein 92—112, = ungefähr 170 R, die sog. »Äcker vor der Warte«, deren Zugehörigkeit noch in späterer Zeit zwischen Frankfurt und Bockenheim schwankte.[2] Von dieser Strecke wird wohl damals der grösste Teil gebaut worden sein.

VII. Versuch zur Unterfeldlandwehr.
1311.

Am 21. November 1411 zahlte man »5 ß Heinrich Herdan von einem pherde, die lantwer im walde czu besehen czu machen und anczuheben, . . . item 5 ß Hennen czu Hanau, als er die lantwer die man meinte vor Sassenhusen czu machen, halff czu besehen«,[1] und am 26. Dec. »12 ß 1 h Eczkrugen von 2 tagen, als man meinte eine lantwer vor Sassenhusen czu machen und sie die Konigisbach abgegraben hatten, unt als man anheben wolde und ifz die von Sassenhusen nit meinten czulyden, dan sie meinten recht czu der bache czu han«.[4]

Beide Notizen beziehen sich auf die gleiche Sache und besagen folgendes: 1. Der Rat beabsichtigte im Walde vor Sachsenhausen eine Landwehr zu machen. 2. Heinrich Herdan und Henne zu Hanau besahen vorher die Örtlichkeit. 3. Vor Beginn des Baues grub man die Königsbach ab. 4. Als man die eigentliche Landwehrarbeit beginnen wollte, erhoben die von Sachsenhausen Einspruch unter Berufung auf ihr Recht zu der Bach.

Eine Landwehr an der Königsbach gab es an zwei Stellen: beim Bornacker den Anfang der Niederräder Landwehr und beim Sandhof das Ende der Unterfeldlandwehr. Die von Sachsenhausen aber sind das bekannte Ministerialengeschlecht, dessen Besitzungen durch Erbschaft 1426 an die von Cleen und 1521 an die Frankensteiner kamen.[5] 1338 besass der Schultheis Rudolf von Sachsenhausen,[6] dessen Denkmal im Dom noch vorhanden ist, beim Sandhof den Hof an der Königsbach, der später die Frankensteinische Freiheit hiess.[7] Auch hatte König Ludwig 1329 der Familie das Recht ver-

[1] Rb. 1409, F. 46. — [2] S. S. 5. — [3] Rb. 1411, F. 87. — [4] Bumb. 1411, F. 45b. [5] Batt. VII, 18. — [6] Ein Vorfahre des S. 211 u. 212 genannten Rudolf. — [7] S. S. 137.

hehen, an der Kongsbach Weiher und Mühlen anzulegen.[1] Eine dieser Mühlen stand auf der Frankensteinischen Freiheit, die andere nahe der Mündung der Kongsbach. Beim Bischofsweg aber besass die Familie die 1668 in Frankensteinischem Besitz befindliche Wiese,[2] die durch jenen Weg von der städtischen Ochsenwiese getrennt wird. Vertreten war die Familie 1411 durch zwei Brüder, Rudolf, der, wie bekannt, zweimal Schultheiss von Frankfurt war und 1412 starb, und den 1415 als Schultheiss von Coblenz verstorbenen Friedrich.[3]

Die Ablenkung der Kongsbach konnte denen von Sachsenhausen an beiden Stellen unbequem sein, besonders aber beim Sandhof, wegen der Mühlen. Dass man nun 1411 schon an den Bau der Niederräder Landwehr gedacht haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Es kann sich daher nur um die Sandhofgegend handeln. Hier wollte man also den das Unterfeld begrenzenden Unterlauf der Kongsbach zur Landwehr einrichten, d. h. tiefer ausgraben und die Grabenränder mit Bäumen und Hecken besetzen, wozu eine vorübergehende Ablenkung des Wassers dienlich war. Der Wald, der erwähnt wird, kann nicht die Holzheck sein. Vielleicht ist aber die Annahme gestattet, dass der östliche Teil des Sandhöfer Feldes damals noch mit Wald bedeckt war.

Der Einspruch derer von Sachsenhausen half nur für den Augenblick. Später bestand am Unterlauf der Kongsbach eine Landwehr und die Mühlen waren schon im XVI. Jahrhundert verfallen.[4] Vielleicht wurde die Landwehr sogar bald nach jenem Einspruch errichtet. Denn schon im Juli 1412 musste ein Fischer eine Zeitlang 2 Knechte morgens auf das linke Mainufer übersetzen »die lantwer zu besehen in diesen warnungen«.[5]

VIII. Übersicht.

Am Ende des geschilderten Zeitraums zeigt die Befestigung des Stadtgebiets, abgesehen von der Ginnheimer Landwehr, folgendes Bild. Auf dem rechten Ufer zog die »Landwehr um die Stadt« vom Untermain beim Gutleuthof über den Knoblauchshof zum Obermain bei Riedern. Es fehlte ihr wahrscheinlich noch die Strecke Sieglach-Rödelheimer Strasse, und am Südrande des Röderbergs war sie durch eine Hecke ersetzt. Auf dem linken Ufer zog die Be-

[1] Böhmer, Urk., vgl. Scharff, Dreieich 155. Seit 1470 hatte der Deutsche Orden die Kongsbach von denen von Cleen in Erbbestand. — [2] S. S. 138. — [3] Bau. VII, 17. — [4] Scharff a. a. O. — [5] Rb. 1412, 2 Juli.

Digitized by Google

festigung der alten Feldmark vom Umermain vielleicht bis zum Obermain, mit ihrem Hauptdurchgang am Steinweg. Diese verstärkte der Abschluss am Mühlberg besonders durch den mit Brustwehr versehenen Schlag am Wendelsweg. Drei Warten verteidigten die rechtsmainische Landwehr: die holzerne Galgenwarte, der »steinerne Stock« des Knoblauchshofs, der die Eschersheimer und die Eckenheimer Strasse — letztere damals die Hauptstrasse nach Friedberg — beherrschte, und die gemauerte Rieder Warte. Erwähnt werden sie als die 3 Warten am 18 Juni 1396.[1] Links vom Maine stand die Sachsenhäuser Holzwarte. Sämtliche Warten heissen wiederholt die 4 Warten.[2] Zu den Warten kamen rechtsmainisch 6 bewachte Schläge. Ein Schlag wird zum ersten Male erwähnt an der Rödelheimer Strasse 1396, an der Vilbeler 1397, an der Bornheimer 1398, an der Eschersheimer 1406, an der Bockenheimer 1410, an der Eckenheimer 1431. Von bewachten Schlägen auf dem linken Ufer werden erwähnt 1399 die 7 Schläge von Sachsenhausen, deren Verteilung nicht leicht ist, 1406 der Oppenheimer Schlag und 1411 der Schlag an der Deutschherrenmühle.

Drittes Kapitel.

Zeit der Doppelgräben und Steinwarten.

1413—1470, bzw. 1476.

Mit dem zweiten Jahrzehnt des XV. Jahrhunderts beginnt für die Landwehren die Zeit der kräftigsten Entwicklung. An die Stelle des einfachen Grabens tritt jetzt in der Regel der Doppelgraben, die dem Feuer und der Fäulnis ausgesetzten Holzwarten werden durch dauerhafte Steinwarten ersetzt, deren Wehreinrichtungen auf der Höhe der damaligen Befestigungskunst stehen. Der Drehschlag wird bei den Warten vom Schlagbaum abgelöst, die Holzbrücken daselbst durch gewölbte Steinbrücken.

1. Bau der Sachsenhäuser Steinwarte und Anfang der Sachsenhäuser Landwehr.

1413.

Noch vor dem 20 August 1413 wurde der Bau der steinernen Warte am Mühlberg begonnen[3] und im gleichen Sommer die

[1] Rb 1396, F 35b, 38b. — [2] Ibid., F 46b, 1398, F 35b, 1399, F 48. — [3] S. 175.

Sachsenhäuser Landwehr, und zwar wahrscheinlich zunächst deren Ostseite, wo die Warte stand, in Angriff genommen.

Kaum war dies geschehen, so erhob Werner von Falkenstein, Erzbischof von Trier, als Graf des Hains Einspruche, da innerhalb des Wildbanns bis vor die Thore Sachsenhausens kein burglicher Bau stehen solle. Am 20. August suchten Frankfurter Gesandte vergeblich dem Erzbischof zu beweisen, dafs die Warte dringend notwendig gewesen und nicht als burglicher Bau zu betrachten sei.[4]

Auch Jakob Brun, Johann von Holzhausen und der »Schreiber Heinrich«, die am 26. August »gein Coblenze zu uns Herrn von Trier« geschickt wurden, »sinen gnaden zu erczelen von der nuwen warthe wegen uzwendig Sassenhusen«, erreichten nichts.[5] Vielmehr muteten die Leute des Erzbischofs in der Herbstmesse dem Rate von neuem zu, er solle die Warte »nit vollen buwen«. Als nun auch im Oktober ein gütlicher Tag zu Wesel erfolglos blieb, scheint sich der Rat an König Sigismund gewendet zu haben.

II. Bau der steinernen Galgenwarte.

1414

Erst im Februar 1414 schrieb Sigismund von Piacenza aus an Werner: »da die von Frankfurt mit mancherlei Feindschaft beladen seien, so solle er sie schirmen und die Warte und lantwere zu machen förderlich sein, dass sie die Stadt und die Strafsen um desterbafz bewahren und in Frieden gehaben mogen«.[3] Eine Verständigung kam jedoch auch jetzt nicht zu Stande, und so forderten die königlichen Räte beide Parteien zur schriftlichen Einreichung ihrer Beschwerden auf.

Inzwischen verlor der Rat keine Zeit. Schon 1413 hatte er an Stelle der offenbar eingegangenen holzernen Galgenwarte das dortige »porthus« provisorisch zur Warte einrichten lassen.[4] Jetzt beschloss er, auch hier eine Steinwarte zu bauen. Die Ausführung geschah zwischen Mitte Juni und Ende September.[1]

In seiner Beschwerdeschrift vom 21. December führte dann der Rat aus: Gäste und Kaufleute und andere ehrbare Leute von Frankfurt und Sachsenhausen seien zur Mefszen beraubt, gefangen und getötet worden. Deshalb habe er auswendig Frankfurt und Sachsenhausen Gräben, Landwehren und Warten bauen lassen, wozu er vom Reiche Freiheit habe. An solchem Baue habe ihn der Erzbischof

[1] Verhandl. mit Trier bei Kgk. M. 10, 177. — [2] Rb. 1413, F. 70b. — [3] Scharff, Dreieich 31. — [4] Bumb. 1413, F. 34b. — [5] S. S. 33.

Digitized by Google

»als von sin und der herschaften von Falkenstein und Muntzenberg wegen« gehindert. Wernher, der nichts Triftiges zu erwidern wusste, hielt den Frankfurtern die Zerstörung von Dorfern und Waldern vor, welche diese aber mit der Achtsexecution gegen Wernhers Vater, Philipp von Munzenberg, unter Carl IV. rechtfertigten. Auf Wernhers nochmalige Anfechtung der Sachsenhäuser und der Galgenwarte vom 24. Dezember 1414 antwortete der Rat unter Berufung auf seine vom Papst bestatigten kaiserlichen Privilegien, die Warten seien aus Notdurft gebaut, nicht aus »hoemude«, der Kaufleute und Messen wegen und lagen in des Reichs Eigentum und der Stadt Gerichr und Terminey. Freilich, die »notdurfte« war gross. Begann doch gerade seit 1414 auch noch der ehemalige Stadthauptmann Berchtram von Vilbel seine gefährlichen Raubereien, »besonders auf der Strasse nach Hessen«.

III. Verdoppelung der Galgenfeldlandwehr
1415.

Am 5. Januar 1415 erhob Wernher noch einmal seine alte Beschwerde über die »czwene thurne«, die Frankfurt »angefangen und gebuwet« habe, erhielt aber den gleichen Bescheid, wie zuvor, worauf die Sache bis zum November geruht zu haben scheint.

Diese Zeit benutzte der Rat, um die neue Galgenfeldlandwehr vom Gutleuthof bis zum Anfang der Steglach zu verdoppeln. Die Arbeit wurde nach dem Bumeisterbuch[1] in der Zeit vom 8. (?) April bis 17. August mit zwei Unterbrechungen ausgeführt. Zuerst arbeitete man vom 8. (?) bis 13. April »an der nuwen[2] lantwer, als man die von den gudenluden uffhin zwyfeldig machte vor der nuwen warte hine«,[3] dann vom 29. (?) April bis 11. Mai, da am 4. und 11. Mai die Arbeiten an der Landwehr den Zusatz haben »als man si zwifeldig machte«,[4] und endlich vom 22. (?) Juli bis 3. bzw. 17. August, denn am 27. Juli heisst es: »als man in der lantwer wider anhube zugraben, vorter zwyfeldig zumachen, als sie angehaben waze«[5] und am 3. und 17. August: »als man si wider zwifeldig machte als sie angehaben waz«.[6]

Am 19. Mai nahm man die S. 31 erwähnten Wegeveränderungen vor und ebenfalls im Mai beschloss man »die stege an die lantwer zufuren, als man darüber legen wolltee.[7]

---

[1] Bumb. 1414 u. 1415. — [2] Das Neue an der Landwehr ist ihre Verdoppelung. — [3] Bumb. 1414, F. 55b. — [4] Ibid. 1415, F. 3 u. 4. — [5] Ibid. F. 16b. — [6] Ibid. F. 18b u. 21b. — [7] Ibid. F. 3, an welche Durchgange?

Dass der neuangelegte Graben der innere war, geht daraus hervor, dass dieser bei der Warte aussetzt und bei der Steglach nach dem seine gerade Richtung beibehaltenden äusseren Graben abbiegt

Längs der Steglach blieb die Landwehr stets eingrabig und jenseits derselben wurde sie 1415 wahrscheinlich zum ersten Mal angelegt. Auch entspricht den 365 R., die der innere Graben zwischen Gutleuthof und Steglach im Flurbuch misst, die Summe der nach dem Bumeisterbuch[1] bei der Verdoppelung gegrabenen Ruten. Es wurden nämlich gegraben:

bis zum 13. April	. . . .	98 R.
» » 4. Mai	. . . . .	78½ »
» » 11. Mai	. . . .	29 »
» » 27. Juli	10+23+16[2] =	49 »
» » 3. August	. . .	111 »
	zusammen	365½ R.

Ausser der Verdoppelung wurden an der Galgenfeldlandwehr auch Ergänzungen vorgenommen. Kosten der Landwehr »vollen uzzugraben« erscheinen mit verschiedenen Zusätzen wie »by der warte« am 11. Mai,[1] »wo ez not ist« am 18 Mai[4] »als ez gelassen was« am 3 August,[1] »by der nuwen warte . . . als ez gelassen wart« am 24 August.[6]

Diese Ergänzungen können sich entweder auf den neuen, inneren Graben beziehen, oder auf den äusseren, oder auf beide. In beiden letzteren Fällen wäre die Galgenfeldlandwehr bei ihrer ersten Anlage nicht ganz fertig geworden.

Endlich wurden nach dem 25. Mai 100 Weidenwellen in die Landwehr gelegt[7] und am 20. Juli »planken by den gudenluden in den meyn« geschlagen.[8]

IV. Bau der Landwehr von der Steglach zu Stein 82 an der Rödelheimer Strasse

1415—16.

Zwischen 27. Juli 1415 und 21. März 1416 wurde gegraben und gearbeitet bei Rudolfs zum Humbracht Büschen, bei

[1] Bumb. 1414, F. 55b, 1415, F. 3, 4, 16b, 18b. — [2] Die erste Zahl ist nicht deutlich, muss aber, da der Gesamtpreis und der Preis der Rute angegeben ist, etwas über 10 R. betragen. Die beiden andern Zahlen mit dem Zusatz »auch in der lantwer zu graben«, sind sicher ebenfalls auf die bei der ersten genannte Verdoppelung zu beziehen. — [3] Bumb. 1415, F. 4. — [4] Ibid. F. 5. — [5] Ibid. F. 20b. — [6] Ibid. F. 23. — [7] Ibid. F. 7. — [8] Ibid. F. 15.

Digitized by Google

Rudolfs zum Humbracht Wiesen und am Bockenheimer Wäldchen.[1]

Zuerst wurden zwischen 27 Juli und 3 August neben Rudolfs zum Humbracht wiesen ußhin[2] 13 R. gegraben. Später war dort das Wasser hinderlich. Daher erscheinen am 21 September Kosten »von drin ruden die lanrwer yn dem loche [= löche] by Rudolfs zum Humbracht wießen voln zugraben als ez gelassen wart, als man vor waßer nit graben mochte«[3] Darauf arbeitete man »by Rudolfs zum Humbracht büschen« in den Wochen vor dem 17 und 24 August, 14 September, 5., 12., 27 Oktober, 2. u. 9 November[4] und endlich »by der Bockenheimer weldchen« in den Wochen vor dem 5., 12., 27 Oktober, 2., 9., 23., 30 November, 7 u. 21 December, 4., 11., 18. Januar, 1. Februar und 21 März[5] Am letzteren Tage zahlte man noch »10 β von zwon ruden als man die lanrwer by der bockenheimer weldchen gemessen hatte und gegraben als man zwo ruden weniger fande«. Die Arbeiten an den Büschen und am Wäldchen sind im Bumeisterbuch teils besonders, teils zusammen aufgeführt.

Angenommen nun, es reicht das Bockenheimer Wäldchen von Stein 82 bis 65 (= 157 R.), Rudolf zum Humbrachts Wiese von Stein 65 bis 16 R. südlich nach dem Dammgraben zu, wo ein äusserer Landwehrstein stand (= 16 R.), und Rudolf zum Humbrachts Büsche von da bis zur Grenze zwischen den Stücken des Flurbuchs 18 u. 33c (= 104 R.), so erhalten wir, wenn wir die Masse im Bumeisterbuch mit denen des Flurbuchs vergleichen, folgendes:

Gegrabene Ruten im Bumeisterbuch		Längen im Flurbuch
An den Wiesen 13+3 =	16 R	16 R.
An den Büschen allein	40 »	104 »
Am Wäldchen allein	105 »	157 »
An Büschen und Wäldchen zusammen	116 »	— »
	277 R	277 R

Nun sind von den 116 R. zuzuweisen:

dem Wäldchen 157—105 = 52 R
den Büschen 104— 40 = 64 »
116 R

[1] S. S. 25, 26, 37. — [2] Bumb. 1415, F. 19. — [3] Ibid. F. 28b. — [4] Ibid. F. 21b, 23, 27b, 31, 32b, 36, 37. — [5] Ibid. F. 31, 32b, 36, 37, 40, 41, 42, 44, 45, 47, 47b, 49b, 54.

Folglich wurden gegraben:

an den Wiesen		16 R
an den Buschen	40+64 =	104 »
am Wäldchen	105+52 =	157 »
		277 R.

Die besprochenen Arbeiten beginnen an dem Punkte, von welchem an die Landwehr spatet wieder doppelt war. Man ist deshalb genetigt, sie als Verdoppelungsarbeiten aufzufassen. Nur fallt dabei auf, dass die Verdoppelung gar nicht erwähnt war, während dies doch bei der kurz vorhergehenden Verdoppelung der Galgenfeldlandwehr geschah.

V. Arbeiten an der Bockenheimer Landwehr zwischen Stein 82 und 158.

1416.

Im Frühjaht 1416 wurden von Stein 82 wahrscheinlich bis 158 Weiden in die Landwehr gestossen. Dies geschah Anfang März »by kuwedregsslage,[1]« zwischen dem 15. (?) und 21. Matz »by bockenheimer stege,[2]« wo später die Warte stand, und zwischen 22. Marz und 18. April »by der ginheimer wege«,[3] letzteres in 37 Tagelöhnen.

Wann der nördliche Teil der Galgenfeldlandwehr, sowie die Bockenheimer und die Diebsgrundlandwehr, welche alle später zweigrabig waren, verdoppelt wurden, ist unbekannt. Die letztgenannte Strecke ist noch 1442[4] eingrabig gewesen, wenn man bei dem Ausdruck »den Graben hinder dem Knoblauchshof« [zwischen Hof und Eschersheimer Strasse?] auf den Singular Gewicht legen darf.

VI. Erneute Arbeiten an der Sachsenhäuser Landwehr und neue Anfeindung durch Werner von Trier.

1415—16.

Am spätesten, erst kurz vor dem 2. November 1415, nahm man mit grossem Eifer die stets am heftigsten angefochtene Sachsenhauser Landwehr in Angriff. Hier verdingte man die Arbeit, nicht wie es rechtsmainisch geschah, nach Ruten, sondern in Tagelöhnen. Nach dem Bumeisterbuch wurden bis zum 2. Februar 1516 für »graben und arbeiden« bezahlt:

an »Knechte«	1753½
an »Cleßchen«	45
an »Glyme«	49
zusammen	1847½ Tagelohne.

[1] Bumb 1415, F. 35b. — [2] Ibid. F. 54. — [3] Ibid. F. 54b. — [4] Bumb 1442, F. 60b.

Die Knechte erhielten als Tagelohn 14 h Cleßchen und Glyme waren offenbar das, was man später »Grabenmeister« nannte Sie kommen in gleicher Verwendung auch rechtsmainisch vor. Sie erhielten höheren Tagelohn, ersterer 17—20 h, letzterer sogar einmal 4 Englisch = 28 h, ein anderes Mal 5 Englisch = 35 h.

Wein wurde für die »Gesellen« bezahlt einmal für 2 Wochen, zweimal »als man die lantwer verdingte«, dazu zwei Zahlungen für Krüge. Auch für Schippen und Hauen, sowie das Stählen der letzteren kommen Ausgaben vor. Fuhren von Holz »als man das in die lantwer lett« erscheinen mit dabei, einmal 400 »gebut« Wellen.

Die Länge der Sachsenhäuser Landwehr, von der Deutschherrenmühle zum Langen Bruch, entgrabig angenommen, beträgt im Flurbuch 1272 R. Diese können nicht gut in den 1847½ Tagelöhnen gegraben worden sein, weil der durchschnittliche Ansatz von 1¼ Tag Arbeit eines Mannes auf die Herstellung einer Rute zu niedrig erscheint Nur ein Teil kann ausgeführt worden sein, doch bleibt bei dem Fehlen jeder genaueren Ortsangabe ungewiss, welcher. Dass aber die Ostseite zu dem damals ausgeführten gehörte, ist wegen der dortigen Lage der Warte wahrscheinlich.

Kaum waren in Sachsenhausen die Arbeiten begonnen, so traten auch die trierischen Einsprüche wieder hervor Doch liess sich der Rat, wie das Bumeisterbuch beweist, dadurch in seinen Bauarbeiten nicht hindern. Auf einem gütlichen Tag zu Oberwesel, am 6 Dezember, erklärte dann Trier, man habe gehört, Frankfurt habe in Wernhers Herrlichkeit und Wildbann »unterstanden zu graben« Wenn so, so solle man »redingen« Als sich Frankfurt auf seine Privilegien berief, erklärte der trierische Vertreter, diese seien bekanot, der Erzbischof wolle sich aber selbst beim König rechtfertigen, bis dahin sollten Warte und Landwehr liegen bleiben. Aber der Rat fuhr auch jetzt fort zu bauen und erklärte u a, Warten und Landwehren zu machen sei ihm vom Kaiser »confirmieret« Dieser habe die »Warte vor Frankfurt« (Galgenwarte) selbst besehen und danach an den Erzbischof geschrieben Wernher jedoch bestand nach wie vor auf unverzüglicher »kerung« (Schadenersatz) Nun gebot Sigismund von Constanz aus dem Erzbischof, unter Hinweis auf die Privilegien, Frankfurt nicht zu hindern, und dieser scheint Gehorsam versprochen zu haben [1]

[1] Brief Sigismunds an Wernher vom 10 Mai 1416

Trotzdem erschien Wernher im Frühjahr 1416 vor Sachsenhausen, brach die Warte und zerstörte die Landwehr,[1] letzteres vermutlich in der Gegend der Warte. Dies muſs geschehen sein nach dem 2. Februar, wo im Bumeisterbuch die Einträge über Landwehrbau aufhören, und vor dem 10 Mai, wo Sigismund wegen der Zerstörung an Wernher schrieb. Zu seiner Rechtfertigung schrieb Wernher später an den Rat, da er keine Kerung erhalten, so habe er Landwehr und Warte selbst abgethan. Der Rat aber schickte nun den Stadtschreiber Heinrich von Gelnhusen zum Kaiser nach London, und am 10 Mai schrieb der Kaiser gleichzeitig an Wernher und den Rat. Ersterem gebot er, unter Mifsbilligung seines Vorbruchs, keinen Schaden zu thun, bis er zur Entscheidung nach Deutschland komme, letzterem aber »auch kein newung« [Neuerung] mit Wernher anzufangen.[2] »Man verstand den Wink« und verschob die Vollendung der Landwehr auf günstigere Zeiten (Kirchner). Die Warte wurde zwar weiter benutzt, wenn sie auch keinen neuen Helm erhielt, die Landwehrarbeiten aber wurden in Sachsenhausen erst 1426 wieder aufgenommen. Wernher von Trier, der unerbittliche Widersacher der Landwehr, starb zwar 1418. Doch die allgemeine Unsicherheit dauerte fort und nahm nur zu, als 1419 der Hussitenkrieg ausbrach.[3] Aber weit entfernt, an die Anlage neuer Schutzwehren oder die Ergänzung der begonnenen zu denken, bat am 18. Juni 1420 der Rat fast kleinlaut Sigismund um die Erlaubnis, »an den [vorhandenen] Warthen u. lantwehren zu machen und sie zu gebrauchen, auf dafs sie, der Pilgerer und der gemeine Mann, desto schirmlicher Zuflucht gehaben mögen«. Mit welchem Erfolge, ist nicht bekannt.

VII. Verdoppelung der Ginnheimer Landwehr.

1421.

Erst mit dem Jahr 1421 kam wieder Leben in den Landwehrbau durch die Verdoppelung der Ginnheimer Landwehr.[4]

VIII. Anfang der Niederräder Landwehr.

1426.

Am 26. Oktober 1426 erscheinen Kosten für »2 fuder wyden czu der nuwen lantgewere, als man czu Nyderrode ange-

[1] Wolff-Jung und Scharff, Dreieich 31 ff ohne Quelle. — [2] Kirchner. — [3] »Am 26. Aug. 1420 überfiel Bertram von Vilbel dem Gutleuthof gegenüber den Kaufmann Heintz Ducke. Die Stadtsoldaten die auf ihn lauerten, setzten durch den Fluss, warfen ihn nieder und brachten ihn nach Frankfurt, wo er am 29. Aug. vor dem Bockenheimer Thor enthauptet wurde« (Kirchner). — [4] S. S. 97.

hoben hat«[1] Da die Tannenwaldlandwehr erst 1580 entstand, so kann nur die Zwerchlandwehr gemeint sein, deren Fortsetzung ja in Niederräder Terminey verlaufen sollte. Diese ist also noch vor dem genannten Datum gebaut und mit Weiden bepflanzt worden. Auch der Riedschlag bestand demnach damals schon. Der weitere Bau der Niederräder Landwehr unterblieb bis 1580 aus unbekannten Gründen.

IX. Vollendung der Sachsenhäuser Landwehr.

1426—1429.

Darauf wurde in den 3 Rechnungsjahren von 1426—1429 die Sachsenhäuser Landwehr vollendet.

Rechnungsjahr 1426—1427.

1. Zwischen dem 1. und 7. Dezember wurden 31½ ruden lantwere gegraben ußwendig Sassenhusen by dem roden Crucze, die rude czu 5 ß.[2]

2. Bis zum 3. Mai 1427 wurden in Sachsenhausen, ohne nähere Bezeichnung, 480 R. zu dem gleichen Preise gegraben. Auch Schmiedearbeiten werden öfters erwähnt, Weiden in die Landwehr zu setzen 4mal; einmal auch eine Zahlung an Meister Conrad zu Sachsenhausen »von slahen [Schlägen] und anderes zu machen zu der lantwere zu Sassenhusen«.[3]

Rechnungsjahr 1427—1428.

Das Bumeisterbuch von 1427 enthält, zwischen dem 14. Januar 1427 und dem 1. Mai 1428, 53 auf Landwehren bezügliche Einträge.

1. Nur einer, vom 24. April 1428, bezeichnet eine bestimmte Strecke. Es wurde damals Wein bezahlt »den by dem Riethoffe in der lantgewerde«. Man denkt am einfachsten an das durch das Riedhöfer Gelände ziehende Stück zwischen Bruch und Ziegelhüttenweg. Welche Arbeiten dort vorgenommen wurden, erfahren wir nicht.

Auf den Bau dieser Strecke bezieht sich auch eine vor 1484 erhobene Beschwerde des Riedhofinhabers[4] Heylmann von Prumheim »die von Frankfurt haben ime an dem Riethoff, der des Reychs eygenthum ist und sin lehen sy, gegraben und ime da midde das sine gesmelet und beschediget, fordert darumb solichs widder in wesen zu bringen und zumachen und ime sinen schaden zu kerene u. s. w. — Der Rat verlangte genauere Angabe und erklärte, wenn er beim Riedhof habe graben lassen, »so were das beschehen an den enden und des der Rat das zu thun wol macht gehabt habe«. Heylmann solle die Sache vor das Reichsgericht

[1] Bumb. 1426, Chron. IIIa, 164 heisst es: »1426 wurde die Landwehr gegraben zu Niederrade. — [2] Bumb. 1426, F. 27. — [3] Ibid. öfters. — [4] Acta Prumh. contra Frankf., Mglb. E. 26 No. 3.

bringen. Auf einem Tage zu Hanau 1484 wiederholte Heylmann seine Beschwerde deutlicher. Der Rat habe mit der Landwehr seinen Voreltern durch das ihre gegraben. Seine Eltern hätten, wie er noch, Äcker in- und auswendig der Landwehr gehabt. Es seien von dem Landwehrbau Forderungen hergebracht, von denen »nye dheyn abtrag geschehen sy«. Es scheint sich um Entschädigungskosten bei Anlage oder Erweiterung der Landwehr zu handeln. Der Rat erkannte auch jetzt die Forderung nicht an, erklärte sie für eine »alt erloschen Sache« und verwies Kläger an das Reich«. Hier hören die Akten auf.

2. Von den übrigen 52 Einträgen sprechen 35 von der Landwehr vor Sachsenhausen, 17 mitten unter jene verstreute nur von der Landwehr. Da aber die Beziehung auf Sachsenhausen von einigen Einträgen der zweiten Gruppe gefordert, von den anderen zugelassen wird, so ist sie bei allen wahrscheinlich. Es wurden aber »gegraben«[1]

a) mit Bezeichnung Sachsenhausens	650²/₄	W.-R.
b) ohne Bezeichnung Sachsenhausens	139	W.-R.
Zusammen	789²/₄	W.-R.

Als Kosten für die Rute werden angegeben einmal 5¹/₂ ß, einmal 6 ß, zweimal 8 ß, letzteres, weil es »etzwas harter zu graben« gewesen sei, also vermutlich in dem Kalk, aus dem der Sachsenhäuser Berg besteht. Ausgaben für Schmiedearbeit erscheinen 7 mal, für »Bickel« und »Hauen« zu machen oft[2] Dornen und Weiden kommen wiederholt vor, die Landwehr zu »bestecken« — Das Steinebrechen[3] spielte eine gewisse Rolle. Es war zur Anlage des Grabens notwendig und erforderte namentlich den Gebrauch des »Bickels«. Eine besondere »Ergezunge« für die Steinbrecher wird Folio 39 b erwähnt. — Ausser den eigentlichen Arbeitern wurden auch »Opperknechte«[4] verwendet, die 34 Tagelöhne erhielten, an der Landwehr zu Sachsenhausen zu arbeiten, und 79¹/₂ Tagelöhne, daselbst zu »fegen«. Mit ersterem konnten die Arbeiten gemeint sein, die nicht Grabungen waren, wie das Bepflanzen mit Weiden und Dornen, mit letzterem das Aufräumen nach Schluss der Arbeit (?) — Dass die Landwehrarbeiten vor feindlicher Bedrohung nicht ganz sicher waren, beweisen die 5 Tagelöhne für »Knechte«, d. h. bewaffnete Diener des Rates, die für die, »die da gruben in der lantgeweren hütet en.

[1] Einmal heisst es »czu machen«. — [2] F. 32b Ausgabe für einen »norsche — [3] Steine »uz der lantwer vor Sassenhusen gebrochene« erwähnt auch Rb. 1427 öfter. — [4] Von operarii, Handlanger. Sie bildeten eine Zunft und gehörten zu den Bauhandwerkern, spielten aber eine untergeordnete Rolle. Bücher, Bevölkerung I, S. 95.

Rechnungsjahr 1428—1429

Am 31 Juli 1428 besahen die Baumeister »die lantgewere und slege«. Dass die zu Sachsenhausen gemeint sind, ergibt sich aus dem Folgenden. Nach dem Baumeisterbuch von 1428 wurden gegraben:

1	mit Bezeichnung von Sachsenhausen:	
	»am langen Bruche« (1 Item)	16 R
	»vor« oder »zu Sachsenhausen« (5 Items) .	384 »
	ebenda die einem Lohne von 18 ß entsprechenden (1 Item)	3 »
	zusammen	403 R
2.	ohne Bezeichnung von Sachsenhausen (25 Items)	1215 R
	dazu die einem Lohne von 2 ℔ 2 ß 8 h entsprechenden (1 Item)	7 »
	zusammen	1222 R.
	Gesamtsumme	1625 R

Dafür, dass die Arbeiten unter 2. ebenfalls in Sachsenhausen stattfanden, spricht, dass häufig gleich nach Angabe der gegrabenen Ruten Kosten für Steinfuhren folgen, sowie die teilweise hohen Lohnsätze, die dem steinigen Boden des Sachsenhauser Berges entsprechen. Es wurden nämlich folgende Tagelöhne bezahlt:

9 h	1 mal	20 h . . .	2 mal
12 h . . .	10 mal	24 h	4 mal
16 h . . .	1 mal	(78 h =) 6 ß	3 mal

Im Sommer 1429 erscheint die Sachsenhauser Landwehr als vollendet, denn am 17 Juli wurden bezahlt »2 ℔ von 8 pherden, als des Rades frunde die nuwe lantwer vor Sassenhusen sahen, slege daran czuseczen«. Wir haben wohl an die Schlage der Süd- (und West-?)seite zu denken, da die Ostseite erst 1428 drei neue Schlage erhalten hatte.

In den Arbeiten der Jahre 1426—1429 muss die Verdoppelung der Sachsenhäuser Landwehr vom Bruch bis zum Hainerweg inbegriffen sein. Denn ein nicht lange nach 1442 entstandenes Verzeichnis der Anlieger[1] bezeichnet diese Strecke als doppelt.

Die Summe der vom 1 Mai 1426 bis ebendahin 1429 in Sachsenhausen gegrabenen Ruten ist nun folgende:

1426—27	Zwerchlandwehr (zweigrabig)	60[2]	R
	beim roten Kreuz	31½	»
	sonst	480	»
1427—28	. . . . .	789¾	»
1428—29	. . . . .	1625	»
	zusammen	2986¼	R

[1] Mglb. E. 18 No 13. — [2] Im Flurbuch gemessen.

Diese können sich nur beziehen auf die Sachsenhäuser Landwehr, die Zwerchlandwehr und die Unterfeldlandwehr. Nun muss aber, bezw. mit den bekannten Verdoppelungen,

die Unterfeldlandwehr	480 F-R.
die Sachsenhäuser Landwehr .	1992 W-R.
die Zwerchlandwehr	60 W-R.
zusammen	2532 R[1]

Es bleibt also ein Überschuss von 2986¼ — 2532 = 454¼ R.

Dieser kann nur daraus erklärt werden, dass nicht jedesmal gleich bis zur endgiltigen Tiefe gegraben, sondern an den gleichen Strecken wiederholt gearbeitet wurde, was besonders bei dem steinigen Boden des Neuen Bergs mehr auffällt. Angaben über tiefer machen oder »vollen graben«, wie wir sie bei der Galgenlandwehr wiederholt fanden, fehlen hier wohl nur zufällig.

X. Arbeiten an der Hausener Landwehr.

1432

Zwischen 18 Oktober und 29 November 1432 finden wir Arbeiten an der Hausener Landwehr,[2] wo man grub und Brucken machte.

XI. Bau der Bockenheimer Warte.

1434—1435

Es folgte nun von Juli 1434 bis ebenda 1435 der Bau der Bockenheimer Warte.[3] Durch sie wurde die grosse Strasse nach Nordwest nicht nur ihrer Bedeutung entsprechend erheblich gesichert, sondern auch vom Rodelheimer Weg (14) auf den Bockenheimer Weg (15) verlegt.

XII. Bau der Oberräder Landwehr.

1441

Das »obere Rod«, ursprünglich zum Frankfurter Königsgut gehörig, später vom Reiche verpfändet, wurde 1425 mit Einwilligung Kaiser Sigismunds gegen eine Zahlung an die drei Pfandherren vom Rate eingelost. Gericht und Dorf zu Oberrad wurden dem Rate als Reichslehen übertragen und von ihm beständig »gemutet und

[1] Feld- und Waldruten sind zusammengerechnet. — [2] Bunth. 1432, F. 36, erwähnt wird die Hausener Landwehr auch im Weissf.-Zinsb. 1480 bei Fich Hdschr. JJ 94. Ihren Verlauf konnten bisher weder die Bemühungen des Herrn Lehrers Ludwig in Bockenheim, noch meine eigenen Nachforschungen feststellen. Zog sie etwa auf der Nord- oder der Südgrenze der Hausener Termney von der Nidda zur Ginnheimer Landwehr? — [3] S. S. 43.

empfangen«.[1] Nachdem der Kaiser an Schultheiss, Schoffen und Gemeine des Dorfes geschrieben, sie sollten dem Rate zu Frankfurt gehorsam sein, bis das Reich das Pfand einlöse,[2] fand am 14. April die Huldigung statt.

Erst im Jahre 1430, in welchem man aus Furcht vor den Böhmen eiligst die Frankfurter »Wallen« baute, taucht auch der früheste Plan zur Oberräder Landwehr auf, in dem Ratsbeschluss vom 26. Dezember »mit dem schulthe[iss] czu Rode von der lantwer czu reden«.[3] Im folgenden Jahre wurde zunächst die Instandhaltung der [Sachsenhäuser] Landwehr angeordnet durch den Beschluss vom 18. Oktober »die anstosser von der lantwer anczuczeichenen und ine graben befehlen czu machen«,[4] darauf aber am 21. November [die Rusfreunde] Ocksiad, der Forstmeister Stralenberger und Hans Kruder beauftragt, »ober Rode in die lantwer czubrengen und czu graben czubesehen«.[5] Zur Ausführung schritt man nicht.

1436 wurden wieder einmal »die frunde« sammt den »buwemeistern« beauftragt, die lantwer czu Rode czu besehen.[6] Dass es auch jetzt nicht zur Ausführung kam, mag damit zusammenhangen, dass sein dem unglucklichen Ausgang des Hussitenkriegs mit der Unsicherheit der Strassen »die Kühnheit vornehmer und geringer Rauber wuchs«[7] und deshalb als dringendstes Bedürfnis die Stadtbefestigung von Sachsenhausen erschien, vor der wieder die Landwehr zunächst zurücktreten musste.

Das Jahr 1440 zeigt ein fortwährendes Schwanken. Nachdem am 8. März wieder einmal in Aussicht genommen war, »die lantwer by Oberen Rade [zu] machen,[8] folgte am 24. April der Beschluss, »die lantwer czu Saßenhusen [also wohl auch die Oberräder] underwegen czulaßen und daß gelt an Saßenhusen czu legen«,[9] aber schon am 11. Mai wieder der andere »die lantwer vor Sassenhusen uffen wo die ingefallen sye«.[10] Erst als zwischen dem 5. und 21. Juni der »beubtmann Ludewig und herren buwemeister« angewiesen wurden, »die lantwer hinder Rade« zu »besehen«,[11] scheint man sich wirklich zur Ausführung entschlossen zu haben. Nach der Chronik[12] fand sie 1441 statt. Wahrscheinlich ward damals nur ein Graben angelegt.

---

[1] Batt. I, 229 nach Chron. I, 464. — [2] MgIb. E 47 No. 12. — [3] Bgmb. 1430, F 108. — [4] Ibid. 1431, F 49b. — [5] Ibid. F 53. — [6] Bgmb. 1436. — [7] Kirchner. — [8] Bgmb. 1439, F 77b. — [9] Ibid. F 86b. — [10] Ibid. 1440, F 3. — [11] Ibid. F. 14b. — [12] Chron. III, 2, 164.

1442 war die Oberräder Landwehr, wenigstens am Viehweg, schon vorhanden, da den Anstossern Arbeiten an ihr auferlegt werden. Gegen Ende April soll man »dem obersten richter und Jeckeln uff der brucken befelhen die anstosser an dem Fehepade die lantwer heissen uff schiessen und iglichen sin teil lassen machen und Jeckel darby heissen zuseben, welch solchs nit tede phenden«.[1]

XIII. Landwehrarbeiten zwischen 1442 und 1470.

In der Zeit von der Errichtung der Oberräder Landwehr bis zum Bau der Sachsenhäuser Warte 1470, wurden an verschiedenen Stellen der linksmainischen Landwehr Arbeiten vorgenommen.

Besonders ist das Jahr 1444, in welchem man wegen der Einfälle der Armagnaken die Festungswerke von Sachsenhausen zu vermehren beabsichtigte, ziemlich reich an Landwehrarbeiten.

1. Am 9. Juni sollen die Freunde nebst »bumeister und Ludewig [der uns schon bekannte Hauptmann] ... den graben zu Ober und Nidder Rode ... besehen«.[2] — 2. Am 1. Augusr wurden bezahlt 4 ℔ 1 ß 3 h, »als Ludewig von befelhnis besteht hat graben und lantwer czu machen czu Ober Rode, by dem Santhofe und by Nider Rode, als er das eigenrlich verrechent hat, vor brot, wyne und anderes«.[3] — 3. Am 3. Oktober wurde bezahlt »1 ℔ 9 ß umb brot u. wyn den angehorigen luden, als sie gegraben u. verhecket han by Niederrode«.[4] »Graben« oder »graben und lantwer« bedeutet soviel wie Landwehr. Mit »graben u. lantwer czu Niederrode« kann auch hier nur die Zwerchlandwehr gemeint sein. Es fand also zuerst eine Besichtigung der Oberräder und der Zwerchlandwehr statt, worauf die Arbeiten an beiden Orten, sowie an der Unterfeldlandwehr beim Sandhof ausgeführt wurden. — 4. Die »lantwer by Gudenluden und czu Rydern im Meyne« liess man »beblencken und vermachen«.[5] — 5. Die »czingeln und czun czu Husen« liess man »machen als die besehen« waren.[7]

Im Jahre 1446 war die Unsicherheit so gross, dass ein Cardinal, der als Gesandter des Basler Concils nach Frankfurt reiste, ausgeplündert wurde. 1449 wurde an der Unterfeldlandwehr sowohl bei der Langen Wiese als auch bei der Königsbach gearbeitet. Dort wurde der Graben geraumt, hier Planken gesetzt und die Brücke am Mittelweg gebaut, sowie wahrscheinlich an diesem und am Leinpfad je ein Schlag errichtet.[8] — 1451 schloss man den Fahrweg am

[1] Bgmb. 1442, F. 57. — [2] Bgmb 1442, F. 57. — [3] Ibid 1444, F. 108. — [4] Rb. 1444 F. 45. — [5] Ibid F. 47. — [6] Bgmb 1443. — [7] Ibid F. 60. — [8] S. S. 161, 162.

Digitized by Google

roren Kreuz, 1457 wurde eine Herstellung der Landwehr am Sandhof nötig. — Im Mainzer Erzbistumsstreit scheint die Landwehr 1463 den Feind von weiterem Vordringen abgehalten zu haben »Sifridus de Hohenwisen fugavit Waltmann [den Frankfurter Hauptmann] usque ad fossam wulgariter (sic) dicram die lantwer vor Sassenhusen et cepit captivos etc.«[1]

XIV. Übersicht.

Auf dem rechten Ufer blieben die Landwehrlinien die gleichen, doch war jetzt die »Landwehr um die Stadt« vom Gutleuthof zur Eckenheimer Strasse und ebenso die Ginnheimer Landwehr verdoppelt. Auf dem linken zog seit 1430 eine zusammenhängende Landwehr vom Untermain zur Oppenheimer Brücke und von da um den Neuen Berg bis zur Offenbacher Strasse oder zum Bruch Sie war doppelt von der Oppenheimer Brücke zum Hainerweg.[2] Seit 1426 bestand die zweigrabige Zwerglandwehr als Anfang der Niederräder Landwehr, und seit 1441 die eingrabige Oberräder Landwehr Bei den Warten werden zunächst die hölzerne Galgen- und Sachsenhauser Warte durch steinerne ersetzt. 1418 werden rechtsmainisch die 3 Warten erwähnt, 1432 die 3 Warten und die Sachsenhäuser Warte. Nachdem 1434 die Bockenheimer Warte hinzugekommen, werden 1435 auf dem rechten Ufer die 2 Warten, Knoblauchshof und Riedern zusammen genannt Ebenso 1450 Die 5 bewachten Schläge auf dem rechten Ufer bestanden zunächst weiter, sie heissen 1432 die 5 äussersten Schläge. Seit dem Bau der Bockenheimer Warte gab es deren nur 4, die seit 1435 häufig z B 1440 als die 4 äussersten Schlage erwähnt werden Nachdem aber 1462 der Eschersheimer Schlag geschlossen war, gab es nur noch 3 äusserste Schlage, erwahnt 1462. Auf dem linken Ufer war der Oppenheimer Schlag ein bewachter Schlag Bei der Sachsenhäuser Landwehr ist kein bewachter Schlag bekannt Besonders erfahren wir nichts vom Breiten Weg. Dafür behielt der Schlag unten am Wendelsweg seine Bedeutung bei. Der Schlag am Wendelsweg in der Oberräder Landwehr bestand nur von 1441—1450 Der mit der Zwerchlandwehr entstandene Riedschlag gehörte zu den unbewachten Schlägen.

[1] Qu. Fr Gesch I, 185 = Lersn III, 384 — [2] S S 229.

Viertes Kapitel.

Zeit des erweiterten und umgestalteten Landwehrsystems.

1470, bzw 1476—1648

Im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts erfuhr das Landwehrsystem auf beiden Seiten infolge der Erwerbung von Oberrad und Bornheim eine Umgestaltung. Durch diese erhielt es seine endgültige Form. Linksmainisch begann die Umgestaltung schon mit dem Bau der Oberräder Landwehr 1441, abgeschlossen aber wurde sie erst durch den Bau der Sachsenhäuser Warte 1470, rechtsmainisch vollzog sie sich erst durch den Landwehr- und Wartenbau von 1476, der durch die Seckbacher Landwehr 1481 eine Ergänzung erhielt. Von da ab wurde nichts Neues mehr geschaffen, abgesehen von dem fast ganz misslungenen Versuche, die Niederräder Landwehr zu vollenden. Dagegen war man etwa bis zum Ende des dreissigjährigen Kriegs, wenn auch mit abnehmendem Eifer, bemüht, die früher geschaffenen Landwehren in verteidigungsfähigem Zustande zu erhalten. In der Zeit von 1440—1500 z. B. kommen nach Kriegk im Rechenbuch fast wöchentlich Ausgaben vor für Tagelohne von Arbeiten in der Landwehr.

In den kriegerischen Verwicklungen des XVI. Jahrhunderts bewährte sich die Landwehr, da wo die Zahl der Verteidiger der der Angreifer ungefähr entsprach, immer noch als wirksamer Schutz, sobald ihr aber grössere Truppenmassen gegenübertraten, versagte sie vollständig.

I. Bau der Sachsenhäuser Warte. Umgestaltung des linksmainischen Landwehrsystems.

1470.

In den nahezu hundert Jahren seit dem Ankauf des Waldes, hatte sich der Neue Berg fast ganz mit Anbau bedeckt. Ihn zu überschauen und mit Signalen zu versehen, war von der ganz im Osten gelegenen Sremwarte aus nicht möglich. Dieser Mangel und die häufigen Belästigungen durch die Leute der Wildbannherren wird die Sachsenhäuser veranlasst haben, im Dezember 1468 den Rat um

eine neue Warte zu bitten.[1] Aber ehe der Rat darauf einging, sicherte er sich aus Furcht vor den Wildbannherren, den Schutz Kaiser Friedrichs. In einem Privileg vom 20 März erklärte dieser mit Rücksicht auf die »Roberey und beschedigunge« sowie die exponierte Lage Frankfurts »darum so heissen und empfehlen wir euch . . . das ir in und ausserhalb der statt Franckfurt und Sassenhausen, auch sunst umb und by euch, wo und wie weit euch da fuglich und notdurft sein beduncket, lantwern warten steg thurn greben eynfeng und ander bevestigung machet pauet aufrichtet eynfahet vollfuret, auch strassen und wege, die euch darczu bequemlichen beduncken, ordnen und weiset, damit unser und des heiligen reichs strass die benannt statt ir und ander desterbas versichert sein mugen, und ob euch yemands an solichem verhinderung zu tun understund, euch daran nit irren lasset«

Jetzt beschloss man, am 12 Juni, den Bau der Warte und zwar in der Landwehr am Breiten Wege, von wo sie, nur wenig nördlich unterhalb der höchsten Stelle dieses Weges errichtet, ihr Schutzgebiet und das Vorgelände vorzuglich beherrschte. Der Bau begann vor dem 14 Juli 1470 und endete vor dem 9. November 1471.

Gleichzeitig müssen Landwehrarbeiten vorgenommen worden sein. Man denkt am einfachsten an die Verdoppelung der Landwehr vom Hainerweg bis zum Hohen Steg bei Oberrad. Dem entspricht, dass die Landwehr bei der Warte 1472 »die nuwe Landgewer«[2] genannt wird. Ungenau aber berichtet die Chronik:[3] »1470 wird die Landgewehr, bevorab die Neue Wart, . . . mit grossem Widerstand sehr vieler umliegender Grafen und Herren . . . umb Oberrad und Sachsenhausen bis an den Rtedhof geführet« und Lersner:[4] »1470 ist die Landgewehr um Oberrad gebauet worden«.

Beide Nachrichten erwecken den Schein, als sei die ganze Strecke von Oberrad bis zum Langen Bruch 1470 zum erstenmal angelegt worden, während sie doch, wie wir wissen, längst bestand.

Sicher aber ist, dass durch den Bau der Sachsenhäuser Warte das linksmainische Landwehrsystem eine grundliche Umwandlung erfuhr. Schon seit durch die Anlage der Oberräder Landwehr die

---

[1] Stand damals am Breiten Weg eine provisorische Holzwarte? Ann. Rep. Fr. 33 heisst es: »A. 1470 specula Sachsenhusana extruitur lapidea, antea lignea.« Das Abbrechen der Schalen von der alten Warte 1472, das wir S. 177 auf die alte Steinwarte bezogen, passt vielleicht besser hierher. — [2] Rb. 1472 F. 71 b. — [3] Ilfa. 47. — [4] III, 632.

ganze Ostseite der Sachsenhauser Landwehr entbehrlich geworden war, bildete der Landwehrzug vom Lehengraben bei Oberrad[1] bis zur Oppenheimer Brücke und von dort bis zur Mündung der Königsbach, da die Niederräder Landwehr nicht fertig war, eine einheitliche äusserste Schutzlinie. Diese erhielt jetzt durch den Bau der Warte ihren Haupteingang in der Mitte, nach welchem sich in Anwendung des Kaiserlichen Privilegs ausser der Offenbacher alle Strassen, zeitweilig sogar die nach Oppenheim[2] zusammenzogen. Neben diesem Haupteingang bestand im Osten nur der Schlag am Oberräder Viehweg. Ihm entsprach im Westen der der Mörfelder Strasse. Obgleich dieser für den Verkehr nach Oppenheim und Mainz ausgereicht hatte, so konnte er doch den Gebrauch des benachbarten Schlags der Oppenheimer Strasse auf die Dauer nicht unterdrücken. Auf der langen Strecke aber vom Viehweg bis zur Mörfelder Strasse führte, wenn man vom mittleren Schafhofweg absieht, ausser dem Breiten Weg kein Fahrweg durch die Landwehr.[3]

Kaum hatte die Arbeit an der Warte begonnen, als die Grafen Ludwig von Isenburg-Büdingen, Philipp der Ältere von Hanau und Kuno von Solms als Wildbannherren und bald auch Graf Gerhard von Sayn Einstellung verlangten und die Stadt für den Weigerungsfall mit Fehde bedrohten.[4] Der Rat aber beschloss, mit dem Bau fortzufahren und »die lude mid dienern und wheren« zu versehen. Es wurden 200 Gewappnete aus den Handwerken ausgehoben, und zu Hauptleuten bestimmt »der heubtmann Gerlach von Lonsdorff, eyn burgermeistrer Arnold Holczhufz und Walther der Junge, Peter Becker.«[5] Nach einem erfolglosen Briefwechsel des Rates mit den Grafen befahl der Kaiser den letzteren am 26. August, den neuen Bau ungehindert zu lassen, und gebot allen Reichsständen, der Stadt nötigen Falls gegen die Friedensstörer beizustehen.[6] Doch die Feinde der Stadt ruhten nicht, und es gelang den vier Grafen 1471 einen kaiserlichen Befehl zum Einreissen der Warte zu erwirken, weil sie dem Grafen von Isenburg Eintrag thue. Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg erhielt den Auftrag, die Sache ernstlich zu untersuchen. Mit ungewissem Erfolg (Kirchner).

---

[1] Über den Schutz zwischen Lehengraben und Main s. S. 193. — [2] S. S. 173. — [3] Der Fahrweg am Ziegelschlag ist wohl erst später entstanden. — [4] Das Genauere bei Wolff-Jung. — [5] Bgmb. 1470, F. 24b u. 25. — [6] Über die Ausgaben der Stadt für die notwendigen Schriftstücke, einmal für 5 Briefe »der warthe czu Sachsenhausen halbere« an die kaiserl. Kanzlei, sowie über einzelne bei den Verhandlungen beteiligte Persönlichkeiten giebt das Rb. von 1470 interessante Aufschlüsse.

Digitized by Google

II. Bau der Bornheimer- und Zwerchgrabenlandwehr und der Friedberger Warte. Umgestaltung des rechtsmainischen Landwehrsystems.

1476–1477

Wie die Umgestaltung des linksmainischen Landwehrsystems durch die Erwerbung Oberrads veranlasst war, so die des rechtsmainischen durch den Kauf von Bornheim. Während aber dort die Einschliessung des neuen Geländes 26, der Bau der Warte gar 45 Jahre nach der Erwerbung erfolgte, hat sich hier die Errichtung der Landwehr und der Warte unmittelbar an den Kauf angeschlossen.

1. Erwerbung Bornheims.

Von Bornheims ursprünglicher Zugehörigkeit zur Grafschaft Bornheimer Berg und dem unklaren Verhältnis, in welchem Hanau und Frankfurt nach 1434 zu dieser Grafschaft standen, ist schon die Rede gewesen[1]. Schon damals hegte Frankfurt die Absicht, das Dorf ganz zu erwerben. Am 29. November 1435 bestimmte der Rat fünf Mitglieder, »Bornheym czu enden, den keuff und auch das sloß myde«[2] d. h. mit der »Ossenauwe«, der späteren Bornburg oder Günthersburg, und am 20. Januar 1436 beschloss man »czu ratslagen von Bornheym wegen czu ewigem verk[auf], obe das sin mochte, schrift czu suchen[3]. Auch am 7. Februar 1438 beschäftigte sich wieder der Rat damit »den [sic] kauffs von Bornheim wegen czuenden und burgen [= Bürgen] nemen von der willigunge wegen.«[4] Aber die Sache zog sich in die Länge.

Erst am 7. Juni 1474 erteilte Kaiser Friedrich der Stadt die Erlaubnis, das Dorf und Gericht zu Bornheim mit Zubehör, »so von uns und dem . . . riche zu lehen ruret . . . zu kaufen und an sich zu bringen«[5]. Nachdem dann am 20. April die »frunde« bestimmt worden waren, »die inseczunge zu Bornheim zu nemen«,[6] wurde am 12. Oktober Bornheim« mit 50 Reisigen und 200 zu Fuss auf kayserliches Mandat mit Gewalt zur Huldigung gezwungen in Gegenwart der Verkäufer . . . Darauf haben samt dem Gericht 49 Personen geschworen«.[7] Die Einzelheiten der Zahlungen enthält das Rechenbuch von 1475.

2. Erlangung eines neuen Landwehrprivilegs.

Gleich am 21. November desselben Jahres zog der Rat in Erwägung, »die lantwere umb Bornheim czu furen machen lassen«.[8]

[1] S. 3 u. 4. — [2] Bgmb. 1435, F. 33. — [3] Ibid. F. 30b. — [4] Ibid. 1438, F. 68. — [5] Qu. F. G. I, 187. — [6] Ibid. — [7] Chron. IIIa, 49. — [8] Bgmb. 1475, F. 43b.

Da man hierzu eine kaiserliche Ermächtigung wünschte, so beschloss man 1476 am 28 März »das mandat von der lantwere czu erwerben, doch nit furgeben, das es Bornheim czu gude gesche«.[1] Man wünschte offenbar ein Landwehrprivileg allgemeinen Inhalts, um nicht durch die Heranziehung Bornheims die Aufmerksamkeit auf die Gegenherrschaft Philipps von Hanau[2] zu lenken. Es begaben sich nun als Sendboten des Rats Dr. Gelthub und Schreiber Ludwig Waldecke zum Kaiser mit dem Auftrag, »seinen gebotbrieff die lantwere zumachen von der keiserlichen Majestät ußzubrengen«.[3]

Inzwischen verhandelten »doctor Jörge Heel gůt Pheffer«, der damals einen der Höfe zu Riedern besass,[4] und Wenzel von Cleen mit Philipp von Hanau auf zwei gütlichen Tagen zu Bonames und zu Frankfurt, bei denen man aber »ganz one ende gescheiden ist.« Der Rat fürchtete deshalb, er mochte von Philipp »angefochten werden«, und legte seinen Sendboten die eifrigste Betreibung ihres Auftrags dringend an Herz, »damit wir diesen sommer zu der lantwere mogen griffen«.[5] Darauf richteten diese an den Kaiser eine Bittschrift.[6] Nachdem zunächst »der wilden sweren läuff« gedacht ist, »die leyder allenthalben und in sunderheit sein [= sind] an den Enden, da . . . . Fraockfurt gelegen iste, sodann der Landwehrprivilegien früherer Kaiser, deren Inhalt citiert wird, und endlich des vor kurzem erfolgten Baues der [Sachsenhauser] Warte, wird auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, in der sich der Rat befinde »zu bevestigung der stat semliche bauwe und bevestigung machen, graben und ordenen [zu] lassen. Da aber der Rat besorge, »das soliches mit der tat gewert oder sust mit verbietunge understanden oder verhindert werde«, so wird der Kaiser gebeten, den Rat weiter mit einem Brief zu versehen, der zugleich bestimme »ob die tat [= thätlicher Eingriff] geübt und der rat mitsampt anderen dargegen widderstand tůn, deshalber sich ichtes [= etwas] begeben würde, das dan der Rade damit nit gefrevelt oder mißhandelt hette . . . , ob aber von yemants verbietung geschehe, das der Rade dar umb nit schuldig were stille zu sein oder auffzuhoren, sunder . . . fortter bauwen arbeythen graben lassen und soliches vollenbrengen moge, und so er es mit Recht furgenommen, fur e. Kais gnadeo alsdano gerecht [= gerechtfertigt] wurde«. Am 16. Mai erschien dann ein kaiser-

[1] Bgmb 1475, F. 68b. — [2] Des Begründers der Linie Hanau Münzenberg 1458. — [3] Schreiben des Rats an die gen. Sendboten, Mglb E. 13, III. — [4] S. S. 72 u. 73. — [5] Alles dies aus dem erwähnten Ratsschreiben. — [6] Mglb E. 13, III.

Digitized by Google

liches Privilegium, das die früheren Privilegien in vollem Umfang bestätigte und dem Wunsche des Rates gemäss jeden Versuch zur Hinderung bedrohte.[1]

3. Bau der Bornheimer Dorfbefestigung

Sofort machte man sich an die Ausführung, indem man sich zunächst der Bornheimer Dorfbefestigung zuwendete. Am 28 Mai beschäftigte sich der Rat mit der Frage, »wie die slege czumachen und in Bornheim czu setzen sin und auch ein grabe umb das dorff zu machen sy«,[2] dies soll abesehen« werden. Der Zusatz »hat man machen lassen« bezieht sich offenbar auf das Besehen an Ort und Stelle.

4. Bau der Bornheimer- und Zwerchgrabenlandwehr

Dann kam die Landwehr an die Reihe. Am 25 Juni wurden fünf Ratsfrunde dazu bestimmt, »die Bornheimer landwer abeczumessen«.[3] Der Bau der Landwehr, d. h. das Aufwerfen des Grabens erfolgte unter starker Beschleunigung und Aufbietung aller Kräfte am Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. Juli. Hierzu berichtet Berhard Rorbach: »Anno 76 in crastina Marie Magd que fuit tertia feria et quarta feria sequentes scilicet vigilias Jacobi waren myne herren des Rades frunde mit der gemeinde uß, arm und riche zu pherde und zu fues, und mit allen iren dorfen, die in dienste arbeiden musten, zumachen die nuwe usserste landgewere usserhalb Bornheim und spisseten mine herren die II tage so gewapnet, und arbeiden die die [entstellt statt aan der«?] landgewerde for das erste außwerfen, auf funfzehn hundert mann«.[4] Gleichzeitig war der Knoblauchshof und die Ossenauwe [= Bornburg] »mit geschuzze bestellt« und es huteten »off iglichem huff 2 knechte«.[5] Diese Arbeit aber bezieht sich auf die Anlage der Landwehr vom Nordende der Zwerchlandwehr bis zum Nordende von Bornheim.

Fast drei Monate später, Mittwoch den 16. und Donnerstag den 17. Oktober wurde der Zwerchgraben angelegt. Denn gleich nach der oben erwähnten Notiz fährt Rohrbach fort: »Anno 76 ut supra ipso die sancti Galli et die sequenti secundarie incepta fossa ascendens vom Bruche herauf in diesem graben fand man silbern phenge der ich noch han«.[6]

---

[1] Mgdb. E 13, III. — [2] Bgmb. 1476, F. 8b. — [3] Ibid. F. 13. — [4] Bernh. Rohrbachs Notamina in Qu. F. G. I, 187. Auch bei Lersn. I, 1, 22, 2, an. — [5] Bgmb. 1476, F. 22b. — [6] Fehlerhafte Wiedergabe dieser Nachricht bei Lersn. I, 1, 22, u. Chron. V, 1476. Bei Kgk. M. 29, 538 nach Fich. ohne Quellenangabe heisst es »fing man an zu mauern am Graben vom Bruch herauf«. Das Mauern kann sich nur auf die Brücke im untern Riederbergweg beziehen.

Digitized by Google

Von den Dorfleuten, die zur Arbeit an der Landwehr verpflichtet waren, kamen die Seckbacher [alle oder einzelne?] ihrer Pflicht nicht nach. Man beschloss daher am 22 Oktober »die von seckbach, als die nit gegraben han in der nuwen lantwere und ungehorsam worden, sie für den Rat [zu] bescheidene.[1]

5. Beschwichtigung des Isenburgers.

Auch für die Sachsenhäuser Landwehr war das Jahr 1476 bedeutungsvoll. Als Diether von Isenburg »zum andern male« zum Erzbischof von Mainz gewählt worden war, schenkte der Rat am 16 November dessen Bruder, dem Grafen Ludwig von Isenburg, den wir bereits als Gegner der Warte kennen, 100 fl. mit der Bitte, seinen Unwillen gegen die Sachsenhäuser Warte abzustellen. Ludwig antwortete, sein Bruder habe auch mit ihm von der Sache geredet, und wenn der Rat thue was ihm [Ludwig] lieb sei, so wolle er desgleichen thun.[2]

6. Kosten des Landwehrbaues.

Die Ausgaben für die Landwehrarbeiten von 1476 sind im Rechenbuch von 1477 verzeichnet. Dort heisst es:

1. am 7. Juni: »21 fl. der K[eyserlichen] M[ajestät] und in die canczelley für das privileg und mandat geben lantwere czumachen.«

2. Am 2. August:

a »688 ℔ 18 ß 2 h. han wir außgeben von der nuwen lantgewerd gein dem clobelauchs hoffe uber an hynußen ußwendig des dorffs Bornh[eim] gein dem bornb[eimer] gerichte [= Kothsberg] zu biß an den zwerchgraben des Riederbruchs [= »Landwehr am grossen Riederbruch oben«] zu graben und zu machen,

b und fur coste nemelichen 122 ℔ 14 ß 6 h, fur win, brot, fleisch, botter, stockfische und andere provision, als der rat 2 tage mittag und gein nacht mid gespiser hat, nemelichen des ersten tags 1438 mennschen mit des Rats frunden, off die 60 pherde, 15 lauffknechte und die uberigen inwendig und ußwendig den handwerkern in der Aldenstat, Nuwenstat und Sass[enhusen] und auch uß des Rats dorffen mit buchsenschutzen und andern tags und nachts off dem Clobelauchs hoffe und Ossenauwe [= Bornburg] und auch nachts in hude off derselben lantwere. Und den andern [Tag] off

[1] Bgmb. 1476, F. 39. — [2] Rb. 1476, F. 45b.

die 2170 mennschen zu fuß und zu pherde inwendig und ußwendig Frankfurt mit tags und nachts bude als vor geschr[ieben] steet, als die dem Rade soliche zwene tage gedienet han.

c. Und dan 421 ℔ 9 ß 3 h zu tagelone zu graben, wyden off die lantwere zu setzen, auch tags und nachts off den vorg[enannten] 2 husen und der lantwere zu huden schr[ibern?], kuchengesinde, hentzlern, die wasser zu drinken zugefurt han, und anderes inhalt einer verzeichenis also # gezeichen[t],

d. und dann 174 ℔ 18 ß 2 h von der vorg[enannten] lantwer dieffer zumachen, gantze ußzubereiden und fertig zu machen.

Darzu so sin schuppen, bickel, hauwen und mancherley anders uß dem bruckehoffe komen

Darzu die furtbe allenthalben umb die stat, obe sich etwas gewerbet von dem von hanauwe oder erhube, die zyt bestalt und besehen worden«.[1]

Das unter c erwähnte Verzeichnis ist erhalten. Es ist ein längliches Heft mit der Aufschrift »Registrer als die nuwe Bornheimer lantwer gemacht worde«.[2] Dort sind sämtliche Löhne aufgeführt, von den Fussknechten, die die beiden Nächte auf dem Knoblauchshof und »Herrn Hentz Weyssin hoff by bornheim« wachten, bis zu »der maydt, die da spület und andere arbeit ine der kuchen« verrichtete; es ist die Rede von einer Bottelly und von Ausgaben für Brot, Spillinge, Birnen, Fleisch, Stockfische, Heringe, Butter, Wein und Ratswein.

Das Rechenbuch berichtet ferner

3. am 23. August: »5 fl han wir geben von befelhe des Rates Joh von Kebel [einem Ratsfreunde] umb sine flissige muwe und arbeit, so er geton und gehabt har mit zytlichem bywesen [= Dabeisein], zusehen, anwisen und heißen die arbeidlude [= den Arbeitsleuten Befehle erteilen] in der nuwen lantwer und in ander des rats arbeit«.[3]

4. am 15. November: von Ausgaben für »dorne in der nuwen lantwere czu setzen«.[4]

Da die Bornheimer Landwehr in einer völlig angebauten Gegend angelegt wurde, so wurden viele Äcker von ihr durchschnitten, wie dies noch deutlich das Bornheimer Lagerbuch von 1723 zeigt. Dadurch wurden Enteignungen und Entschädigungen der Besitzer notwendig. So zahlte man am 11. Dezember 1479 »10 fl dem hußcomenthur und brudern gemeynlich des Dütschhuß czu Frankfurt

[1] F 44. — [2] Mglb. E 18, No 14 in Kasten »Landwehr und Warten«. — [3] Rb 1476 F 44b. — [4] F 46b.

von solchs vergrabens irer eckern, als der Rat in machunge der lantwer gein Bornheim czu abegraben laßen hatt,[1] worüber der Orden am 7 März 1480 quittiert.[2]

7. Bau der Friedberger Warte

Erst am 2. Dezember 1477, als die Landwehr fertig war, überlegte man, wo man die Warte hinsetzen wollte. Der Beschluss zu ihrem Bau wurde am 14. Januar gefasst, der Bau selbst von Anfang Mai an ausgeführt.[3]

Die Ausführung des Dorfgrabens aber kam nicht in Gang.

8. Umgestaltung des rechtsmainischen Landwehrsystems.

Die Landwehrbauten von 1476 bewirkten im nordostlichen Teile der rechtsmainischen Landwehr vom Nordende der Zwerchlandwehr bis zur »Landwehr Grosses Riederbruch rechts« eine grosse Veränderung. Die äusserste Schutzlinie bildeten nunmehr die Bornheimer Landwehr mit der noch auszuführenden Dorfbefestigung, dann jenseits der bekannten Lücke südlich vom Dorfe die Buchwaldlandwehr von Stein 43 bis 69 und endlich von da an der Zwerchgraben. Durch die Bornheimer Landwehr wurde die ganze Zwerch-, Zeissel- und Dicknitlandwehr, sowie die westliche Buchwaldlandwehr bis etwa Stein 43, durch den Zwerchgraben die vorausgesetzte Hecke am Südrand des Röderbergs und der westliche Teil der Riederfeldlandwehr in die zweite Linie gerückt. Der Zwerchgraben kürzte auch den Verlauf der Landwehr ganz beträchtlich ab. Die neue Warte aber zog den Fahrverkehr nach Vilbel, Preungesheim und Eckenheim und z. T. auch den nach Eschersheim an sich. Sie bildete fortan den Hauptdurchgang im Nordosten, wie die Bockenheimer Warte im Nordwesten. Seitdem man aber nach Eckenheim über die Friedberger, nach Eschersheim über diese oder die Bockenheimer Warte fuhr und den Eckenheimer Weg, der die alte Friedberger Strasse gewesen war, zum Fussweg machte, während man den Schlag der Eschersheimer Strasse beständig verschlossen hielt, wurde die Warte auf dem Knoblauchshof nicht mehr benutzt. Dies war schon einige Zeit vorher nicht mehr der Fall gewesen. Denn während der Hof noch 1450 unter den Warten vorkommt, werden 1472 nach dem Bau der Sachsenhäuser und vor dem der Friedberger Warte nur die 4 Warten erwähnt, unter denen

[1] Rb. 1479, F. 43. — [2] Ugib. B. 56 NN. Die Deutschherren besassen 1785 im Wartfeld 28 Morgen. S. Vergleich mit Hanau. — [3] S. S. 121.

man nur die Galgen-, Bockenheimer-, Rieder- und Sachsenhäuser Warte verstehen kann. Die rechtsmainische Landwehr hatte nun endgültig die 4 grossen Durchgänge bei der Galgen-, Bockenheimer und Friedberger Warte und zu Riedern. Daneben bestanden als bewachte Schläge fürs erste der Schlag an der Eckenheimer Strasse oben, der am Nordende von Bornheim und der ausserste Schlag zu Riedern. Diese 3 sind gemeint, wenn 1480 von den 3 äussersten Schlägen die Rede ist.

9. Anfeindung der beiden neuen Warten

Es konnte nicht ausbleiben, dass die binnen wenigen Jahren erfolgte Errichtung von zwei so trotzigen Bollwerken wie es die Sachsenhäuser und Friedberger Warte waren, den Groll der landwehrfeindlichen Nachbarn aufs Neue anfachte. Im Frühling 1479 erscholl das Gerücht, dass »die czwo nuwen wartten ... von etlichen lantherren gebrochen« werden sollten. Die beiden Warten wurden deshalb mit Knechten besetzt und diese mit Wein und Käse versehen, auch hatte Bechtold, der Maler, für beide je ein neues Reichsbanner anzufertigen.[1]

Wegen der Sachsenhäuser Warte und Landwehr insbesondere haben sich die Streitigkeiten mit Isenburg bis zur Auflösung des Reiches stets erneuert. So 1488 und 1494. In letzterem Jahre beschwerte sich Ludwig von Isenburg bei Kaiser Maximilian, dass Frankfurt in seinem Wildbann und Herrlichkeit wider seinen Willen eine Warte gebaut habe, und der Kaiser erliess am 28. Juli an die Frankfurter das unglaubliche Gebot »dass ir solch paw widerumb abe tuet«.[2] Aber die Stadt vermochte auf Grund des Privilegs vom 20. März 1470 ihr Recht zu erweisen und die Absicht des Isenburgers wurde auch diesmal vereitelt.

III. Bau der Seckbacher Landwehr. Vollendung des rechtsmainischen Landwehrsystems.

1481

Dass man die Seckbacher Landwehr nicht gleich 1476 anlegte, hatte vielleicht seinen Grund in den noch nicht zwischen Frankfurt und Hanau abgeklärten Besitzverhältnissen dieser Gegend. Wurde doch das Königsbruch, welches vom Wege Bornheim-Seckbach bis zum grossen Riederbruche reichte, noch von Frankfurt und Hanau gemeinsam als Weide benutzt.

[1] Rb. 1479, F. 25b, 33b, 46. — [2] Urkunde ohne Bezeichnung.

Der Bau dieser Landwehr aber beruht auf einer Rachtung zwischen Frankfurt und Hanau vom 4. April 1481,[1] in welcher auch die Aufteilung der Grafschaft Bornheimer Berg endgültig geregelt wurde. Dort wird folgendes bestimmt:

1. Vom Königsbruch fällt der Teil nördlich vom Eselsfurt an Hanau, der südliche an Frankfurt.

2. Frankfurt legt einen ihm allein zustehenden [Landwehr-] Graben an auf der rechten Seite des Bruchs vom Eck der Bornheimer Landwehr zum Eselsfurt und längs diesem in den Königsgraben.

3. Auf dem unteren Teil des Königsgrabens darf der Rat nach Gutdünken Schlinken und Schläge anlegen, d. h. ihn als Landwehr einrichten. Auch hat er ihn »in wesen« zu halten, was für den oberen Teil desselben Hanau tun muss.

4. Den bereits bestehenden Schlag »unden an Seckbach« [= Sulzenschlag] dürfen die von Frankfurt zu ihren »noden ungeverlichen gebruchen«.

Schliesslich folgt noch eine allgemeine Bestimmung über alle von Frankfurt bis dahin gemachten Landwehranlagen. »Auch sollen die gemachten graben, lantwere, warten, slege und infenng grundlichen, gentzlichen und fruntlichen vertragen, verricht und geeinigt sin, sunder alle geverde, doch der K. Maj. und dem Heil. Riche sin oberkeit und Recht furbehalten.«

Ob die durch diesen Vertrag verstatteten Gräben sofort oder erst später ausgeführt wurden, ist nicht bekannt. Für letzteres scheint der Umstand zu sprechen, dass es am 20. November 1488 heisst, »die frunde by das Konigsbruche und den Esellsfurt machen [?] die graben und wiesen zu machen besehen«[2] und am 20. Oktober 1489 »den graben an Eselsfurt anheben und nach lude [= laut] der Rachtungen machen laißen«[3].

Die Seckbacher Landwehr gab dem rechtsmainischen System die letzte Vollendung. Die 3 äussersten Schläge, die z. B. 1490 vorkommen, sind nunmehr der Schlag der Eckenheimer Strasse oben, der Sulzenschlag und der äusserte Schlag zu Riedern. Als dann 1499 der erwähnte Schlag der Eckenheimer Strasse einging, gab es nur noch 2 äusserste Schläge, die z. B. 1502 genannt werden.

---

[1] Mglb. E. 11 n. 47. — [2] Bgmb. 1488, F. 72b. — [3] Ibid. 1489, F. 50b. Arbeiten am Graben der Eselsfurt auch ibid. 1491, F. 15.

Digitized by Google

IV. Arbeiten an der Bornheimer Dorfbefestigung.

1481—1485

Auch die Frage der Bornheimer Dorfbefestigung kam 1481 wieder in Fluss Am 18 Dezember wurde die Angelegenheit »Bornheim czu umbgraben« Arnold von Holzhausen und zwei anderen zugewiesen [1]

Am 30. November 1482 zahlte man sogar denen von Bornheim 24 ß 7 ₰ 3 h »von 300 ruden ungeverlich czugraben czu eym anfang und me czu liebe, als der Rat in meinunge was, das die menner eyn lantwer umb das dorff [= Dorfgraben?] graben sulden« [2] Damals beschwerte sich Herr Stumpff von Tettingen »weil solcher Graben Ihme durch seinen Baum-Garten gehen würde« [3]

Ein Anfang scheint aber 1482 oder bald darauf wirklich gemacht worden zu sein, denn am 24. August 1484 beabsichtigte man zu »ratslagen«, ob man Bornheim forter vergraben wulle« [4]

Ob der Graben jemals fertig wurde, ist unbekannt. Doch scheint Bornheim bald wenigstens einen Zaun erhalten zu haben Am 20. Januar 1485 heisst es, »mit den von Bornheim reden, einen czune umb das dotff czumachen«.[5]

V. Die Landwehr in den Kriegen des 16. Jahrhunderts.

1500—1580

1. Die Sickingische Fehde.

1517

Wenn in der Sickingischen Fehde 1517 Franz von Sickingen zur Zeit der Herbstmesse innerhalb der Landwehr vor dem Galgenthor den Frankfurtern sieben Frachtwagen wegnahm, die er nach der Ebernburg brachte, so beweist dies nichts gegen die Tauglichkeit der Landwehr, da der Stadthauptmann Jakob von Cronberg gegen seinen Wohlthäter nichts ernstliches thun wollte

2. Der schmalkaldische Krieg.

1546

Dagegen hat die Landwehr 1546, als Frankfurt auf Seiten des Schmalkaldischen Bundes gegen den Kaiser stand, auch einem nicht verächtlichen Gegner gegenüber ihren Zweck vollständig erfüllt, weil genügende Streitkräfte zu ihrer Besetzung vorhanden waren. Graf Maximilian von Büren wollte dem Kaiser, der vor Ingoldstadt ein festes Lager bezogen hatte, 4000 Reiter und 10 000 Fussknechte aus

[1] Bgmb. 1481, F. 43 — [2] Rb. 1482, F. 42 — [3] Lersn. I, 1, 22. — [4] Bgmb. 1484, F. 24. — [5] Ibid. F. 50.

Flandern und Geldern zuführen. In der Absicht, sich Frankfurts zu bemächtigen, hatte er unterhalb Mainz unbemerkt den Rhein überschritten. Darauf zogen sich die am rechten Rheinufer lagernden 37 schmalkaldischen Fähnlein, unter denen sich auch ein frankfurtisches befand, eilig zurück, um die Frankfurter Landwehr zu besetzen. Samstag den 28 August standen in der Landwehr »37 fendlin wolgeruster Knechte und ca 1000 Pferde« zur Verteidigung bereit,[1] während die Wälle und Stadtmauern von den Bürgern besetzt waren. Da ertönte um 3 Uhr Nachmittags das Gemperlein, und man sah etwa 1500 Reiter gegen die Landwehr und Galgenwarte heranrücken. Ein Scharmützel entspann sich. Endlich aber mussten die Feinde abziehen. Sie gingen bei Griesheim über den Main.[2] Eine ganze Stunde war das Gemperlein »geklenkt« worden.[3] Sonntag den 29. August »des morgens zwischen 8 und 9 uhren haben sich die Probenter widerumb gegen des reichs knecht [= die Frankfurter] in scharmutzels weis zur lantgewehr gethan, das man abermals das Gemperlein klenget, sie aber haben alsbald abgelassen«.[4] Endlich »Montags um 6 uhrn ist wider lermen worden, dass die feind sich an zwaien orten, nemblich an der Bockenheimer und Friedberger warten genehet und mit ernst versucht den unsern die landwehr abzutringen, aber sie [die Angegriffenen] haben sich gegen inen [ihnen] dermassen gesetzt und gewert, dass sie iren Zug uff Bergen zu nemen mussen«.[5]

3. Die Belagerung von 1552.

Die Abwehr des Grafen von Büren nennt Battonn mit Recht den letzten Dienst, den die Landwehr der Stadt geleistet. Denn bei der Belagerung von 1552 zeigte sie sich gänzlich unfähig, die grossen Heeresmassen auch nur im geringsten aufzuhalten. Am 28 Juni war der kaiserliche Oberst von Hanstein in die damals zum Kaiser haltende Stadt eingerückt, während die Gegner, Kurfürst Moritz von Sachsen und seine Verbündeten, aus dem oberen Stift plündernd am linken Mainufer herabzogen.

Schon am 13. Juli erschien ein reisiger Zug vor der Sachsenhäuser Warte. Sofort wurden vom Turm drei Schüsse mit dem Doppelhaken abgegeben, worauf das Glöcklein (Gemperlein?) ertönte. Die Frohner am [Sachsenhäuser?] Walle hörten es, schlugen Lärm und liefen zur

[1] J. Mendenbach in Qu. F. G. II, 307 — [2] Jac. Urban in Qu. F. G. II, 300 — [3] J. Mendenbach in Q. F. G. II, 307 — [4] Ibid. — [5] Jac. Urban in Qu. F. G. II, 301.

Pforte [= Affenpforte?]. Die Femde aber zogen mit dem erbeuteten Holz, das die Frohnarbeiter [andere Arbeiter als die vorhin genannten?] im Walde gemacht hatten, und dem Wartenhüter als Gefangenen ab.[1]

Der schlimmste Tag aber war für die Landwehr der 17. Juli. Die Verbündeten hatten den Main überschritten. In der Frühe des 17. nahmen sie Bergen. Darauf haben sie »gleich anfangs, weil die wachten [Wacheo] nicht zum besten versehen gewesen und die hauptleut nicht vermeinet, dass der feind so nahe, etliche reisigen zu der Friedherger Wart durch die lantgewehr [am Vilbeler Steg?] herein streifen lassen, und dann 3000 Stück Vieh geraubt von der Bornheimer Heide«.[2] Jetzt schlugen der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen zwischen Stadt und Gutleuthof ihr Lager auf, das sich über die Galgen- und Bockenheimer Warte zur Friedberger Warte zog, und richteten bei der Bockenheimer Warte an den Landwehrgräben Pferdeställe ein. Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach aber ging bei Oberrad auf einer Schiffbrücke wieder auf das linke Mainufer und besetzte, ebenfalls nicht durch die Landwehr aufgehalten, den Mühlberg, wo seine Laufgräben bei der alten Steinwarte und der Deutschherrenmühle herabzogen.[3] Um 5 Uhr Nachmittags wurde die Galgenwarte von den Feinden »angezündt«[4] und am selben Abend »brannten die Belagerer die Sachsenhäuser Warte ab«.[5] Die Bockenheimer und Friedberger Warte aber blieben verschont.[6]

Es folgte nun die 24tägige Belagerung mit der wiederholten, besonders für Sachsenhausen so verhängnisvollen Beschiessung.

Als endlich am Abend des 2. August die Nachricht von dem am 31. Juli abgeschlossenen Passauer Frieden eingetroffen war, zogen die Sachsen und Hessen sofort ab, der Brandenburger aber erst am 9. August, nachdem er das linke Mainufer gründlich verwüstet hatte.

Obgleich nun die Landwehr in diesem Kriege der Stadt nicht nur nichts genützt, sondern sogar durch die Stützpunkte, die sie dem Feinde bot, erheblich geschadet hatte, so wurde doch gleich nach dem Abzug der Bedränger eine gründliche Herstellung derselben unternommen. »Am 17. August, hat die bürgerschaft . . . . die landwehr, durch die feind verwüstet, widerumb aufgeworfen und erneuert«.[7]

---

[1] M. Lehnder in Qu. F. G. II, 405. — [2] Neuhaus, ibid. II, 439. — [3] Belagerungsplan. — [4] Neuhaus a. a. O. — [5] Lersn. I, 383. — [6] Falsch Lersn. II, 1, 263 »es synd auch in der Belagerung alle die Warthen oder Wacht thürn ausgebrannte«. — [7] M. Ambach in Qu. F. G. II, 396.

VI. Versuch zur Vollendung der Niederräder Landwehr.

1580—1581.

Aus Gründen, die uns nicht bekannt sind, sah sich im Frühjahr 1580 der Rat veranlasst, endlich an die Vollendung der Niederräder Landwehr, dieses Schmerzenskindes unter den Landwehren, heranzutreten. Er beschloss zu diesem Zwecke 1. die Errichtung eines Schlags am Niederräder Stadtweg, 2. die Fortsetzung der zweigrabigen Zwerchlandwehr bis zum Niederräder Feldmarkgraben. Auch wollte man an der Mörfelder Strasse einen Schlag errichten, der als Geleitsgrenze für die untere Geleitsstrasse dienen sollte. Ein vorläufiges Abkommen mit dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt[1] bestimmte für den Fall der Errichtung der geplanten Landwehr, dass »dero fürstliche gnaden das geleidt bey dem schlag, so wir in dieselbige Newe Landtwer beym Riethof[2] zu setzen fürhabens sind, wenden lassen wollen«.

Noch vor dem 6. Juni errichteten die Forstmeister auf Befehl des Rats den Schlag bei Niederrad, den Lauf der Landwehr aber bezeichnete man — wohl nur zwischen Mörfelder Strasse und Feldmarkgraben — durch eine Furche. Kaum war dies geschehen, als der Mainzer Schultheiss zu Schwanheim den zu Niederrad[3] anwies, dem Rate zu sagen, er solle Landwehr und Schlag wieder abschaffen. In gleichem Sinne schrieb am 6. Juni der Mainzer Hofmeister und Amtmann zu Hochst, Hartmann von Cronberg der Ältere, auf Befehl seines Kurfürsten an den Zollschreiber Rudolff Emmerich zu Hochst, der Kurfürst habe den neuen Schlag bei Niederrad selbst gesehen und vernommen, »dafz von dannen[4] ein forche bifz ans Dannenhöltzlein[5] gezackert, vielleicht daselbst her ein Landrgewehr zu machen«. Hierdurch werde »der weg [Stadtweg] und die geleitsstrafsen [Mörfelderstr.] an mehr orten so tag wie nacht« versperrt. Es sei dort niemals Landwehr oder Schlag gesehen worden. Deshalb solle sich der Zollschreiber zu den zwei Bürgermeistern begeben und Abschaffung von Schlag und Landwehr verlangen.

Aber der Rat liess sich nicht einschüchtern. Er schob zwar die Errichtung eines Schlags an der Morfelder Strasse noch hinaus,

---

[1] Erwähnt in der Supplicatio, s. S. 58 Z. 4 v. u. — [2] Die Worte »beym Rüthoff« gehören zu »Lantwer«, nicht zu »setzen«. — [3] Niederrad stand damals samt dem Bruch dahinter unter mainzischer Jurisdiction. — [4] Genauer vom Eck des Niederräder Feldmarkgrabens. — [5] d. h. bis ans Eck von Mörfelder Strasse und Bischofsweg, von dort gab letzterer der Landwehr die Richtung.

begann aber sofort mit dem Bau der Landwehr. Die Chronik sagt: »Mittwoch den 15. Juni, Anno 1580 hatt man vor Sachsenhausen hinder dem Riedhoff vor dem Dennenwald die Landwehr von dem orth ahn es [= von dem Eck an, wo es] vor alters damit gelaſzen worden zu volefuren angefangen«.[1]

Nach dem Geleitsvertrag mit Darmstadt vom 31. Mai 1581 reichte die neue Landwehr von der Steinkaut bis zur Neuen Wiese, auf welcher Strecke sie auch von sämtlichen Darstellungen verzeichnet wird und im Gelände nachweisbar ist. Der »orth« ist dann das Südosteck der Steinkaut. Ist die Angabe der Chronik genau, so hätte 1580 die Zwerchlandwehr bis an diese Ecke gereicht und die Lücke wäre erst später entstanden. Viel wahrscheinlicher ist, dass die Lücke alt ist und 1580 aus denselben Gründen offengelassen wurde, wie früher. Von der Holzhecklandwehr halte ich es trotz meiner Annahme auf S. 196 für zweifelhaft, dass sie jemals über das Zackern der Furche hinaus gekommen ist.

Erst am 21. Juni antwortete der Rat Hartmann von Cronberg, sein Ansinnen sei befremdlich, da der Rat auf Grund von Privilegien handle und Niemand in seinem Rechte behindern wolle, »sondern sollen beide, der allbereit gemachte Schlag [vor Niederrad] und do wir einige mehr inn der Newen Landtgewehr setzen wurden, aller gebür nach den durchbegerenden zu tag und zu nacht unversperrt sein«. Nachdem dann die Errichtung des Niederräder Schlages mit den häufigen Holzfreveln begründet ist, heisst es weiter, wegen der Landwehr habe man sich mit Hessen verstandigt.[2]

Aber diese Erklärung »hat nicht verfangen wollen«.[1] Die Antwort darauf war die Zerstörung des Schlages von Niederrad durch die Leute des Kurfürsten. Am 1. Juli »frue gegen tag hat herr Daniel Erzbischof und Churfürst zu Mainz den Newen Schlag obwendig Niederrad . . . abhauen und niederreiſsen lassen«.[4] Seine Leute hieben den Schlag ab und zu kleinen Stucken, brachen das Eisenwerk ab und nahmen es mit, einiges fand sich später im Graben.[5] Es geschah dies aber »durch ein gross anzahl Volks, davon, wie man ungeverlich dafür gehalten, bis 200 zu Fuss und 40 zu Pferdt gewesenn . . . und haben sich etliche unter Inen vernemen laſzen, wenn sich Ihr einer von Niederrad uff der gasse sehenn laſz

[1] Chron. I, 1580, Lersner I, 25 sagt, die Landwehr sei aufgeworfen worden »da [= wo] es gemangelt«. — [2] Brief im Archiv I. Seinen Inhalt erwähnt auch die Supplicatio. — [3] Supplicatio. — [4] Chron. I, 1580. — [5] Supplicatio.

oder usz dem hausze gehe, wollen sie ein kugell durch sie jagenn und den Flecken anzündenn.'

Hierauf reichte der Rat durch seinen Syndicus beim Kammerrichter eine »Supplicatio pro citatione in causa turbatae ponessionis« ein [2] Diese führte aus, da die Stadt das Recht habe, einerseits in der Holzbeck »alle actus jurisdictionis allein zu exercierenn« und insbesondere das Wäldchen durch Gräben, Hegen und Schläge gegen Holzfrevel zu schützen, andererseits Landwehren u. s. w. zu errichten, so sei weder gegen die Aufrichtung des Niederräder Schlages, noch gegen die der Landwehr etwas einzuwenden gewesen. Es wird sodann der Streit mit Mainz bis zur Zerstörung des Schlages (einschliesslich) erzählt und zum Schluss der Kammerrichter gebeten, an den Kurfürsten, sowie die Schultheissen und Gemeinden zu Schwanheim, Sossenheim und Höchst[3] eine »Citation in communi consueta forma« ergehen zu lassen. Aber die Supplicatio wurde abgeschlagen.[4]

Mittlerweile hatten sich aber auch die Wildbannherren geregt. Nach ihrer Auffassung wollte Frankfurt 1580 »die unbefugt angelegte [Sachsenhäuser] Landwehr um ein gar merkliches vergrossern« . . »unter dem Schein einer Landwehr sich in die Dreieich weiter einschleichen« und solche Eingriffe »mit dem Deckmantel einer Landwehr colorieren.[5] Die Grafen Ludwig und Wolfgang von Isenburg sandten daher an den Rat ein Schreiben, worin sie unter Berufung auf ihre Gerechtigkeiten geltend machten, es würden durch die Landwehr alle Strassen gesperrt.[6] In ihrer Antwort[7] beriefen sich die Frankfurter auf ihre Privilegien und erklärten, durch die neue Landwehr würden keine alten, offenen Strassen versperrt, »sondern pleiben die gewonliche Landstrafzen abn jrenn gepurenden ortenn nichts desto weniger offen, wie hie voren, defsen sich uff den Augenschein[8] gezogen«. Von dieser Antwort nicht befriedigt, »haben die Wildbannherren die Landwehr wirklich niedergeworfen und zuschleiffen lafsen.[9] Am 30. April 1581 »als man einen Armen Sünder zum Richten[10] nach Niederrad gefuhret, ist man gewahr geworden,

[1] Zettel im Archiv I — [2] Ebenso. — [3] Diese Ortschaften waren wahrscheinlich an der Zerstörung des Schlages beteiligt. — [4] Auf der Rückseite des Zettels steht: »Abgeschlagen in cons. 13 Febr. 81« — [5] Buri, behauptete Vorrechte etc., Fft 1744, 153 u. Grundl. Gegeninformation 1738, Teil II S 5 5 6 — [6] Buri, Vorrechte 153 — [7] Buri, Gegeninf. Anlage 12. — [8] Ein »Augenschein« hat sich noch nicht gefunden — [9] Buri, Gegeninf. III, S 68 (recht 86!) — [10] Der Niederräder Galgen stand auf dem Galgenfeld südwestlich vom Schlage

dafz Graf Ludwig und Wnlff zu Isenburg, Graf zu Büdingen samt Hanau Bobenhaufzen, durch derselben Unterthanen, deren wie man bericht ein gross anzahl gewesen sein soll, dieselbig Nacht die New Landtgewehr umb den Dennwaldt herumb ziehendt an vier ortenn schleiffen und einwerffen haben lassen«.[1] Wo die vier Stellen waren, ist jetzt nicht mehr zu erkennen, vielleicht fand später eine Ausbesserung statt

Vom Verhalten Frankfurts nach diesem Gewaltschritt sagt die gegnerische Seite, die Stadt habe »nicht das geringste tüchtige eingewendet, vielweniger die Niederreissung zu ahnden gesucht, sondern es bis auf den heutigen Tag [1738] dabey gentzlich bewenden lassen«.[2] Frankfurter Nachrichten sind mir unbekannt. Kirchner sagt:[3] »der Rat, dem es nicht an Processen fehlte, liefs für jetzt die weitaussehende Fehde ruhen« So blieb die Niederräder Landwehr eine Ruine und als thatsächlich lückenloser äusserster Abschluss im Westen die alte Linie Bornacker-Oppenheimer Brücke-Königsbachmündung bestehen.

Von den Schlagen der Niederräder Landwehr bestand nur der Riedschlag weiter. Ihn bestimmte der Vertrag mit Darmstadt vom 1. Mai 1581 unter Aufhebung der Unterschiede zwischen gewöhnlichem und Förstengelett als Geleitsgrenze für die obere Geleitsstrasse. Das fremde Geleite sollte ausser-, das städtische innerhalb des Schlages halten. Dass man damals auf die Errichtung des Schlages an der Mörfelder Strasse noch nicht verzichtete, zeigt derselbe Vertrag, wo es, nachdem die Riedbrücke als Geleitsgrenze für die untere Geleitsstrasse festgesetzt worden ist, heisst, der Rat wolle »den Schlag, so vielleicht in obgemelden duppelen Graben [Tannenlandwehr] möchte gesetzt werden, so oft yemandt dadurch zu begleyten were, zur behuf solches gleyds, unversperret lassen«. Aber der Schlag wurde niemals errichtet. Auch von einer Herstellung des Schlages vor Niederrad ist nichts bekannt

VII. Grössere Herstellungsarbeiten vor dem 30jährigen Kriege. 1581—1618.

Der verunglückte Ausbau der Niederräder Landwehr ist die letzte Erweiterung des Frankfurter Landwehrsystems. Zu ferneren Erweiterungen trat keine Veranlassung ein, da sich das Stadtgebiet

[1] Chron. I, 1581 und kurz IIa, 164. — [2] Burs, Gegenauf. a. a. O. Anl. 13. — [3] Nach Burs, Gegenauf. II, S. 5

nicht mehr vergrosserte. Von den Unterhaltungsarbeiten aber, die nach 1580 sogar noch in grösserem Massstabe vorgenommen wurden, sind die wichtigsten folgende:

1. 1610 zahlte man 358 fl, worin 1 fl. Weinkauf, »Bernhard Zieglern, Seegräbern . . . die Landwehr von der Galgenwarte an bis an den Ginheimer Steg 6 Schuh tieff und 6 breit auff beiden Seiten auffzuwerffen und auszugraben«. Es waren 1071 R, die R. zu 5 Batzen,[1] und 1611 demselben 171 fl »für 513 R. in der Landwehr vom Ginheimer Steg bis an den Eisern Schlag, Graben auffzuwerffen«,[2] auch hier, wie aus dem Preis von 5 Batzen die Rute zu berechnen, beiderseits 6 Schuh breit und tief.

2. 1619 wurden 198⅓ R. Landwehr beim Schafhof »aufgeworfen« und ausgeräumt, wahrscheinlich östlich vom Ziegelschlag, ebenso 375 R. von der Sachsenhäuser Warte bis zum Schafhof.[3]

VIII. Die Landwehr im dreissigjährigen Krieg.

1618—1648.

In dem nun folgenden dreissigjährigen Krieg hat die Landwehr sicherlich militärisch keine Rolle mehr gespielt. Dagegen war sie mannigfacher Schädigungen ausgesetzt. Nach Kriegk wurde sie »an manchen Stellen verschuttet« und unter den Warten hatte die Friedberger das Unglück, am 6. Oktober 1634 von den Kroaten in Brand gesteckt zu werden. Die Herstellung erfolgte 1637.[4]

Von dem Werte der Warten aber als Ausblicks- und Signalstationen in Kriegs- und Friedenszeiten war man noch überzeugt. Nur so erklärt es sich, dass man noch 1644 allen Ernstes daran denken konnte, beim Eisernen Schlag an der Eschersheimer Strasse eine Warte zu erbauen.[5]

Dieser spätgeborene Plan, der nicht zur Ausführung gelangte, schliesst gewissermassen den Lebenslauf der Frankfurter Landwehr ab. Ihr toter Körper besteht zwar noch lange weiter, wird aber fortan in erster Linie fremdartigen Zwecken dienstbar gemacht, um schliesslich als völlig unbrauchbar und störend beseitigt zu werden.

---

[1] Lersn. III, 20, wo aber, wie bei Batt. I, 50, fehlerhaft »Säckenheimer Warte« steht, die 1071 R. entsprechen der Strecke Galgenwarte-Ginnheimer Steg, bei Battonn auch 3558 fl. verdruckt für 358 fl. — [2] Batt. I, 150. — [3] Ffch. Hdschr. JJ. nach Rb. — [4] Wolff-Jung II, 94. — [5] S. S. 61.

Fünftes Kapitel.

Das Nachleben der Landwehr als Forstobjekt.

1648—1785

I. Rückblick.

Vor 1648.

Je mehr die ursprüngliche Bestimmung der Landwehren infolge der veränderten Verhältnisse ihren Sinn verlor, desto rascher vollzog sich ihr Verfall. Die Bäume wurden nicht mehr gebückmässig verschnitten, das Nachpflanzen der Hecken, das zeitweilige Neuausheben der Gräben kamen mehr und mehr ausser Übung. Nur als Forstobjekt nahmen sie noch das Interesse der Behörden in Anspruch. Dies hatten sie schon von Anfang an neben ihrer eigentlichen Bestimmung gethan. Sehr häufig wurden, wie wir sahen, auf den Landwehren Weiden gepflanzt, besonders an wasserreichen Gräben, wie denen der Seckbacher Landwehr. Der Weidenbau wird oft erwähnt[1] und bildete oft den Gegenstand von Streitigkeiten. Von den Nachrichten über forstliche Nutzung der Landwehr in den vorhergehenden Perioden mögen nur einige hier Platz finden.

1441 ist die Rede »von wyden wellen, an der lantwere« gefallen.[2]

1491 sollen die Baume auf der Landwehr »uff der Gesellen-Ecke« abgehauen werden.[3]

Die Forstmeisterrechnung enthält im Jahrgang von Johanni 1581 bis dahin 1582 unter der Überschrift »Ausgaben die Sachsenhäuser Lantgewehr zu hawen« neun Items, von denen das letzte lautet »auszubereiden von 8 wochen«, Gesamtsumme 39 fl 23 ß 8 h; und im folgenden Jahrgang »13 tagelohn uff der Landtgewehr am Schaffhoff [die jungen Bäume] zuschnaiden« und öfter die Notiz »Wellen uff der Landtgewehr zu hawen«.

---

[1] z. B. 1655 »in der schwartzen Kuhlen lage, d. h. in der Bockenheimer Landwehr von Stein 65—82 oder 85 —. [2] Rb. 1441. — [3] Bgmb. 1491, F. 43.

II. Vom Ende des dreissigjährigen zum Ende des siebenjährigen Krieges.

1648—1763

Der dreissigjährige Krieg hat gewiss die Landwehr auch in forstwirtschaftlicher Hinsicht stark beschädigt. Doch mag sich der Schaden allmählig wieder ausgeglichen haben. Im 18. Jahrhunderr begegnen wir dann häufiger energischen Massnahmen zur Aufbesseruog des Holzbestandes auf der Landwehr.

So wurde 1727 bei einer Waldbesichtigung für nötig befundeo »die alte Landtgewehr [= Tannenwaldlandwehr] . . . neu auf zu fürsten lasen und dann diese und die Förster Ecker gegen der Holtzheck über[1] nächst der noch übrigen lehren blacken wiederumb in die heg zu legen, so halten die Früchten von ersteren ab und es sich tuhen lest«[2]

Auch wurden Teile der Landwehr in Bestand gegeben. Die »Frankfurter Marbach« verlieh man 1729 auf 20 Jahre an Georg Lindheimer, Burger und Viehhändler und Christoph Fries, Bürger und Kramer, und deren Erben mit dem Rechte der Nutzung von Gras und von Un- oder Wellenholz und mit der Verpflichtung, die Landwehr auf beiden Seiten mit »Weyden oder anderen zur Beholzung tauglichen und dasigenorts wachsenden Bäumeo« auf ihre Kosten zu bepflanzen. Die »Raideln« erhalten sie umsonst aus »der Stadt Landwehr«. Die Bestände dürfen nicht umackern und dergl., müssen Eingriffe anzeigen und wenn ein löbliches [Recheney-]Amt die beiderseitigen Gräben wird neu auswerfen lassen, selbige auf eigene Kosten unterhalten. Die Sache scheint aber nicht lohnend gewesen zu sein. Dann schon 1732 baten die Bestänber um Entledigung, aber vergebens. 1735 baten Fries und zwei Vormünder der Lindheimer'schen Kinder um Entlassung von der mit dem Ackergericht — an welches inzwischen die Verwaltung der Landwehr übergegangen war — getroffenen Verleihung, da sie nur Schaden gehabt hätten. (Ende der Akteo)[3]

Jedenfalls scheint der forstliche Zustand der Landwehr vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges nicht gerade besonders schlecht gewesen zu sein. Um so schlimmer wirkte dann der Krieg. »In diesen unruhigen Zeiten hatten die Feld- und Holzdieb, welchen man . . . nicht genug aufpassen konnte . . . in allen Landwehren

[1] In der »Dreispitze« s. S. 197. — [2] Ugl. B 42, D 4, C 5. — [3] Ugl. A 92 Z.

die meisten Bäume nach und nach gestohlen« Zu »Nachpflanzungen« hatte man »wegen sonstiger Arbeit keine Zeit«, auch war »der Tagelohn zu theuer, ingleichen keine Bäume ohne grosse Kosten herbeizuschaffen«. So war nach dem Kriege an manchen Stellen der Landwehr »beinahe nichts als hohle Weiden, Haselhecken und Dornen« übrig.'

III. Seit dem siebenjährigen Krieg.

1763—1785.

Unter diesen Umständen kann es nicht auffallen, dass in den beiden Jahrzehnten nach dem siebenjährigen Kriege bei der Forstverwaltung das Bestreben hervortrat, die Landwehr in guten forstlichen Zustand zu setzen, um ihren Ertrag möglichst zu steigern. Dem gegenüber machten sich aber die Interessen der Anlieger geltend, die mit grosser Entschiedenheit zuerst die Abholzung und endlich die gänzliche Abschaffung der Landwehren verlangten. In diesem Kampfe blieb zunächst die Forstverwaltung Siegerin, häufig gestützt auf die bei Behörden und Bürgerschaft noch lebendige Anschauung von der militärischen Notwendigkeit der Landwehren.

1. Aufforstung der Zwerchlandwehr.

1767—1768.

Den ersten Gegenstand des Kampfes bildete die Frankfurter Zwerchlandwehr.[2] Sie reichte damals nur noch vom Nordosteck der Stalburgsöde bis einige R. südlich der Knoblauchslandwehr. Ihre Südspitze, schon auf der Gelcitskarte 1572 recht dünn, war seitdem von den rechts und links angrenzenden Wegen ganz aufgesogen worden, das nördlichste, zwei Morgen haltende Stück aber hatte man geraume Zeit vor 1767 nach Abbau und Verkauf des dort anstehenden Lehmes in einen Acker verwandelt und gegen 5 fl. jährlichen Zins dem Grabenmeister in Bestand gegeben. Auf dem ungefähr 10 Morgen haltenden Rest der Zwerchlandwehr hatte 1667 das Ackergericht die wenigen noch übrigen wilden Bäume abhauen lassen und wollte nun das Stück mit einigen hundert Rüstern bepflanzen und [auf der Ostseite] mit einem »lebendigen Zaun« versehen. Nachdem die Zustimmung der bürgerlichen Collegien[3] und die Genehmigung des

[1] Bericht der Deputierten zum Ackerger vom 11. April 1768 in »Ackerger-Landw.« — [2] S. S. 53. Die der folgenden Darstellung zu Grunde liegenden Akten befinden sich in Fasc. »Ackergericht Landwehr«. — [3] Es sind dies das seit 1612 bestehende Kolleg der »Neuner«, die u. a. die städtischen Rechnungen zu prüfen hatten, und das im Anfang des 18. Jahrhunderts geschaffene Kolleg der »Fünfundfünfziger«, einer ständigen Vertretung der Bürgerschaft.

Rates erlangt war, begann die Bepflanzung. Hierbei wurde ein Teil des Eckenheimer Weges, der sich auf Kosten der Landwehr übermässig verbreitert hatte, mit in die Hege gezogen.

Da richteten am 30. November die Anheger der Zwerchlandwehr an den Rat das Gesuch, von der Bepflanzung Abstand zu nehmen. Das kürzlich vollzogene Abhauen der alten Bäume sei zwar zu begrüssen, weil sie durch Schatten, Wurzeln, Raupen, Spatzen, Raben und Gesindel den Feldgütern nur Schaden gebracht hätten. Dagegen würde durch die begonnene Aufforstung und Einzäunung »der sonst auf der Landwehr hergegangene Fussweg auf die [östlich liegenden] Felder der Ackerbegüterten getrieben« werden.

Hiergegen machte das Ackergericht, auf das inzwischen die Aufsicht über die Landwehr übergegangen war, vom Rat zum Bericht aufgefordert, folgendes geltend: die Rüster sei ein Baum, dessen Wurzeln am tiefsten unter sich und am wenigsten auf der Oberfläche des Bodens hergingen. Sonst würde man sie nicht so häufig bei Gärten, Wiesen und Weinbergen dulden.[1] Die Landwehren, deren Gelände einst gegen Geldvergütung von den Besitzern abgetreten worden sei, müssten nach den »kaiserlichen Resolutionen« erhalten werden. Das Bedenken aber mit dem Zaune sei um so mehr hinfällig, als die seit dem Bau der Friedberger Warte zum Feldweg herabgedrückte Eckenheimer Strasse die für einen solchen Weg ganz übermässige Breite von 15—18 Schuh habe.

Der Rat liess sich überzeugen, und die Bepflanzung wurde beschleunigt.

Aber am 30. Dezember wiederholten die Anheger ihre Vorstellung: Die Bepflanzung werde »mit der Zeit einen Aufenthalt vor Schelme, Diebe, Räuber und Hurengesindel, auch ein receptaculum für Spatzen, Raben, Raupen und andere Insecten abgeben«. Auch die Landwehr bei der Galgenwarte sei »ein Schlupfwinkel vor Spitzbuben und ein Tummelplatz der Huren bishero gewesen« und sei es noch, und es könne nicht fehlen, dass durch diese Anpflanzung der Aufenthalt für Räuber u. s. w. vergrössert werde, »wie denn das allda stehende steinerne Kreutz[2] eine Anzeige« sei, »dass schon in dasiger Gegend Menschen ermordt und allda begraben liegen,

[1] Einzäunung mit Rüstern war bei Grundstücken und Wegen sehr gebräuchlich. Man sehe die Geleitskarte. Letzte Reste in unseren Tagen am Wolfgangsweg und an der Oppenheimer Strasse beim Oppenheimer Brückchen. Auch die verschwundene »Seufzerallee« gehört hierher. — [2] Ein solches ist mir an der Zwerchlandwehr nicht bekannt.

derenthalben auch diese Zwerglandwehr vermuthich ausgehauen und lichte gemacht worden«. Auch würden sich in dem »bey 10 Morgen haltenden Wäldgen dereinst Füchse, Hasen und Feldhuhner ansiedeln und den Müssiggängern Gelegenheit geben, mit ihren Hunden die Felder zu vertreteo. Dagegen könne dieser District, nach dem Muster des nördlichen Abschnittes in Ackerland verwandelt, »ohne einen kreuzer kosten daran zu wenden, alljährlich 50 und mehr Gulden Pacht geben« nachdem man zuvor ooch aus der daselbst befindlicheo »Leimen Erde« etwa 100 fl. erlöst habe«.

Dieseo Aoschauungen der Ackerbegüterten suchte ein Druckblatt[1] weitere Verbreitung in der Bürgerschaft zu verschaffen. Es stellt zuerst die Frage auf: Was ist vorteilhafter, die Bepflanzung fortsetzen, »Graben machen und Hecken ziehen«, oder die 4 Morgen um welchen der beste und schönste Laimen steht« erst »vor Laimen zu graben« verlehnen und dann zu Äckern machen, das übrige aber gleich zu Äckern machen? Daon verwirft es die Bepflanzung als »eioe gemeinschädliche Unternehmung«, weil sie Gelegenheit biete für Diebsbanden, die sich in Haufen voo 100 und mehr dort verstecken »und Raub und Mord in denen Höhlen und Gruben verüben können«, wodurch »gleichsam vorsetzlich eine zweite Haselhecke wie bei Obetmerle in det Wetterau, im Angesicht der Stadt und selbst auf deren eigenem Gebiet errichtet« werde. Endlich rechfertigt das Druckblatt die Abschaffung der Zwerchlandwehr damit, dass sie nicht wie die »grosse Landwehr«[2] wegen der »Limiten mit denen benachbarten Herrschaften« unverändert bleiben müsse.

Vom Rat am 2 Februar 1768 zu nochmaligem Bericht aufgefordert, erklärte das Ackergericht, in voller Übereinstimmung mit den vorher befragten bürgerlichen Kollegien am 11 April, die Baumzucht sei jeder anderen Benutzung vorzuziehen; das vorzeiten dem Grabenmeister aus Not und nur provisorisch verliehene Stück müsse nach Ablauf der Leihe, alle übrigen der Laodwehr entzogenen Plätze aber baldmöglichst wieder zur Laodwehr gezogen werden; die Bedenken wegen der Kosten seien unbegründet, vielmehr seien aus den Löchern für die Baume hinlänglich Steine gewonnen worden, um einen 4 Schuh breiten Fussweg längs der ganzen Landwehr anlegen zu konnen.

[1] »Gegeneinanderhaltung des Schadens« u. s. w., Vorstellung der Acker begüterten an die bürgerlichen Kollegien, verfasst von Advocat Rost, undatiert Beilage zum Bericht des Ackerger. v. 11. Apr 1768. — [2] d. h. die Landwehr von der Dammwiese zur Bornheimer Grenze, zwischen Stein 65 und 192.

Digitized by Google

Endlich kam eine aus dem Rate gewählte Deputation in ihrem Gutachten vom 30. September zu folgendem Schluss: Die Landwehren sind zu erhalten, weil sie von verschiedenen Kaisern privilegiert und durch die Stadt-Reformation[1] sowie kaiserliche Resolutiones begründet sind, auch weil sie dem gemeinen Wesen zum Schutz dienen. Die darin gepflanzten Bäume bringen Nutzen. Die Vorstellung der Ackerbegüterten ist daher nicht zu berücksichtigen. Wo Rustern stehen, bleiben sie, die Stücke aber, wo die Bäume abgegangen sind, »vorzüglich aber die zu Ackerland angelegte Zwerchlandwehr« sind »neuerdings mit Bäumen besetzen und gleichfalls bestens manutenieren zu lassen«. Die bürgerlichen Kollegien sollen künftig derartige Vorstellungen abweisen.

Dies wurde zum Ratsbeschluss erhoben und die Zwerchlandwehr alsbald mit Rüsern, Pappeln und »Sibyrischen Erbsenbäumen« besetzt.[2]

2. Aufbesserung der Landwehr von Oberrad bis zur Langen Wiese.

1772.

Seit 1772 wendeten die Behörden auch der linksmainischen Landwehr ihre Aufmerksamkeit zu. Um dem überall in Frankfurt auftretenden Holzmangel abzuhelfen, hatte das Forstamt nicht nur im Walde Pflanzungen gemacht, sondern auch »Bedacht genommen, die mehrentheils ruinierte [linksmainische] Landwehr, welche niemals von einigem Nutzen gewesen, vors künftige in etwas erträglicheren Stand zu setzen«. Nach einem von den beiden Oberförstern Johann Vogel und Hermann Dick in ihrem Gutachten vom 2. September 1772 entwickelten Plane wurde an der ganzen Landwehr von Oberrad bis zur Langen Wiese mit Einschluss der Zwerchlandwehr fürs erste als wenig wertvoll ausgeschieden das 60 R lange, schmale und steinige Anfangsstück bei Oberrad und das 201 R lange »annoch mit gar nichts bewachsene« aber demnächst zu bepflanzende Endstück vom Ziegelschlag zur Langen Wiese, auf dessen letztem Abschnitt zwischen der Morfelder Strasse und der Langen Wiese der Riedhofbestänater den neuen Graben »meist zu Acker gezogen« hatte.[3] Der Rest wurde in 10 Distrikte geteilt, die je nach dem Boden verschieden behandelt wurden und von denen jährlich einer zum Abtrieb kam.

[1] = das von Joh. Fichard 1571 verfasste Gesetzbuch. — [2] Bericht des Oberf. Vogel vom 29. Oktober 1779. — [3] Dort lag innerhalb der Landwehr das »Riedhöfer Viereck«, S. S. 144.

Digitized by Google

3. Geplante Bepflanzung der rechtsmainischen Landwehr mit Obstbäumen.

1774.

Nicht lange darauf, am 28. Oktober 1774, stellten dann mehrere Begüterte in Betreff der rechtsmainischen Landwehr beim Ackergericht unter Wiederholung der bekannten Argumente von der Zwecklosigkeit und Schädlichkeit der Landwehr folgenden eigenartigen Antrag: Alles Holz und alle Dornen werden entfernt, die Gräben neu ausgestochen und mit ihrem Auswurf die »Brustwehren« erhöht. Statt der Weiden und anderen »wilden Holzes« werden »fruchtbare Bäume« gepflanzt. Die Obst- und Grasnutzung wird verliehen. Die Hecken werden den Pächtern überlassen. Dafür sollen diese das Auswerfen der Gräben und Erhohen der Brustwehren dauernd besorgen. Das Aerar kann somit die Besoldung eine Grabenmeisters ersparen und statt dessen einen neuen Schützen anstellen.

Eine Ratskommission prüfte diesen Vorschlag, lehnte ihn aber entschieden ab, indem sie im Gegenteil empfahl, »mit den Landwehren nicht die mindeste Veränderung vorzunehmen, vielmehr die Ackercommission anzuweisen, »auf deren Unterhaltung in gutem und gehöngem Stand ein beständig wachsames Auge zu haben«, und der Rat erhob dies am 8. Dezember zum Beschluss.

Hatte man somit den Plan einer Obstkultur auf der rechtsmainischen Landwehr für immer abgetan, so wandte man sich um so eifriger der forstlichen Aufbesserung derselben zu.

4. Aufbesserung der rechtsmainischen Landwehren (ausser der Zwerchlandwehr).

1779—1781.

Schon 1775 hatte Oberförster Vogel über den Zustand der rechtsmainischen Landwehr Bericht erstattet. Doch wurden zunächst keine Massregeln ergriffen.

Am 31. August und 1. September 1779 besichtigte dann Vogel im Auftrag des Ackergerichts nochmals die Landwehr vom Gutleuthof zur Schlaghütte in Bornheim und vom Hohen Steg zum Bassompierre'schen Hof [jetzt Neuhof] an der Eckenheimer Strasse. In seinem Bericht an das Ackergericht teilt er erstere Strecke in 17, letztere in 9 Stücke und beschreibt von jedem den Bestand. Dann schlägt er vor, die ganze Landwehr zu vermessen, in Schläge zu

teilen und diese im Hauverfahren mit Nachpflanzung zu bewirtschaften. Zur Sicherung eines rationellen Forstbetriebs soll der »Landwehr-Aufseher« darauf achten, dass in der Landwehr weder Vieh geweidet, noch Holz »im Saft« gehauen wird. Letzteres geschehe fast alle Jahre beim Erbsenreiserholen und habe das Abdürren zahlreicher Stämme zur Folge.

Die Vogel'schen Vorschläge fanden zwar Billigung, kamen aber nur langsam zur Ausführung. Denn erst 1781 beauftragte das Ackergericht Vogel, die »in der Landwehr auf der Stadt Frankfurt Seite« stehenden »wilden Obstbäume« und übrige abgängige Kappstümmel, d. h. ehemalige Gebückbäume und alte Kappweiden, zu zeichnen und zu nummerieren. Vogel beging demzufolge die Landwehr am 4. Dezember mit Landamtsschreiber Dietz und den beiden Grabenmeistern [Grabenmeister Riehl und »Neben- oder Beigrabenmeister« Hans] vom Gutleuthof bis zur Friedberger Warte und am 5. mit Grabenmeister Riehl vom hohen Steg herauf. Er fand 78 verschiedene Obstbäume, davon 26 zwischen Gutleuthof und »Gallenwarte« und 33 zwischen Bockenheimer und Friedberger Warte, Kappstümmel standen überall. Die Obstbäume sollten verkauft, und dann, dem Vorschlag von 1779 entsprechend, Massnahmen für bessere forstliche Ausnutzung der einzelnen Landwehrteile getroffen werden. Die Vorbereitungen hierzu im Frühjahr 1782 warfen interessante Streiflichter auf den verfallenen Zustand der Landwehren. Unter der Brücke des eisernen Schlags war »das Gewölbe mit Grund ganz zugeflösst« und zwischen diesem Schlag und der Bockenheimer Warte »sowohl zwischen den zwei Gräben als auch auf den beiden ausseren Seiten fast gar keine Flache, wo der aufgehackte Grund, ohne in die Gräben zu fallen, liegen bleiben könnte«, ein Hacken und Ansäen aber »neben den Äckern beyderseits der Gräben« schien »wegen der Schäferei« aussichtslos.

Über den weiteren Fortgang der Besserungsarbeiten sind mir keine Akten bekannt.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Die Abschaffung der Landwehr.

1785—1810.

Der Zeitraum der systematischen Abschaffung der Landwehr beginnt mit dem Jahre 1785, erstreckt sich aber infolge häufiger Unterbrechungen durch die Kriegsereignisse bis 1810. Hierbei ist nicht zu vergessen, dass einzelne Teile der Landwehr schon viel früher abgeschafft worden sind, und zwar rechtsmainisch das Südende der Zwerchlandwehr, die Dicknitlandwehr und kleine Stücke neben der Galgen- und Bockenheimer Warte, linksmainisch die Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr, die Tannenwaldlandwehr, die Sachsenhäuser Feldmarkbefestigung und Teile der Oberräder Landwehr. Doch empfiehlt es sich, ihre Beseitigung mit den grossen Abschaffungen seit 1785 zusammen zu behandeln.

Unsere Darstellung beschränkt sich auf das Schicksal der eigentlichen Landwehrstrecken, indem sie darauf verzichtet, auch von jedem Schlag die Zeit seines Eingehens nachzuweisen. Wegen der Warten, die mit ihren Schlägen im Dienste der Chausseegelderhebung verwendet wurden und dadurch die Landwehren noch lange überlebten, verweisen wir auf Wolff-Jung. Über die Rettung der Warten durch Schöff von Ohlenschlager 1808 und Klübers Fürsprache für dieselben 1826 findet man genaueres in den »Mitteilungen« Bd III, 265.

Erster Abschnitt.

Abschaffung der rechtsmainischen Landwehren.

I. Abschaffung der grossen Landwehr[1] von der Dammwiese bis Bornheim nebst der Zwerchlandwehr.

A. Das Ganze.

Am 26 März 1785 schloss Frankfurt mit Landgraf Wilhelm IX von Hessen Hanau[2] gleich nach dessen Regierungsantritt einen Vertrag, welcher sämtliche zwischen Frankfurt und Hanau schwebenden Streitigkeiten wegen Grenzen, Jagd und Geleite endgültig beilegte

[1] »Grosse Landwehre heisst in dieser Zeit häufig die Strecke vom Gutleuthof oder von der Dammwiese bis Bornheim, »kleine Landwehre die Strecke von der Eckenheimer Strasse zum grossen Riederbruch. — [2] Seit 1760 Graf, dann Fürst von Hanau, seit dem Tode seines Vaters Friedrich, Anfang 1785 Landgraf

und eine neue Grenzsteinung bestimmte. Diese wurde 1787 ausgeführt. Die Steine, von Renffer in Bockenheim geliefert, sind innen mit F, aussen mit HH, auf den Seiten mit 1785 und der Nummer bezeichnet und stehen noch.

Über die Landwehren aber bestimmte der Vertrag Folgendes: Die Reichsstadt verpflichtet sich, »nach vollzogener Grenzabsteinung ihre Landwehre, welche in denen dermaligen veränderten Zeiten ganz ohne allen weiteren Nutzen ist, vielmehr bis daher ein Zufluchtsort für die Jagdexcedenten und sonsten gefährliche und liederliche Personen, auch denen Gewächsen und Früchten schädlicher Tiere, Vögel und Insekten gewesen ist, von dem Sulzenschlag bey Bornheim an... bis an die Bockenheimer Warte schleifen und den Boden auf eine unnachteiligere Weise benutzen — sodann von gedachter Bockenheimer Warte bis an die Dam-Wiesen [zu Stein 65], wo gedachte Landwehre des Wasser-Abzugs halber nicht wohl ganz abzuschaffen ist, in derselben alle Dornen und sonstiges niedriges Gesträuch ausrotten, dagegen selbige blos mit hochstämmigen, wenigstens 10 Fuss hoch von unten ausgeschneidelten Bäumen bepflanzen, auch diese so halten und behauen zu lassen, damit deren Aste nicht über die angränzenden Ländereyen hervorragen.«

Dieser Vertrag wurde am 1. August von Kaiser Joseph II. ratificiert, welcher dazu bestimmte, »dass weder in Absicht der Landwehr, noch anderen Gegenstände, die geringste Veränderung vorgenommen werde«, sondern alles so bleiben solle, bis die »Aussteinung der Landes-, Jagd- und Hoheitsgrenzen bewürket« und ein »Riss mit Beschreibung« gefertigt sei.

Die im vergangenen Winter in der Landwehr begangenen Holzfrevel legten die Besorgnis nahe, dass alles Holz gestohlen würde. Daher beschloss der Rat am 15. November auf Befürwortung der Schoffen, die Landwehr von der Dammwiese bis zum Sulzenschlag abholzen, verschleifen und umrotten zu lassen.

Gegen die sofortige Ausführung dieses Beschlusses erhob am 17. Dezember das Ackergericht Bedenken aus der Schwierigkeit der Holzabfuhr bei dem bestellten Zustand der Felder. Diese beseitigten aber die Schöffen am 28. durch Hinweis auf die die Landwehr begleitenden und durchziehenden Wege und committierten die Sache abermals dem Ackergericht zur Konferenz mit den burgerlichen Kollegien. Aber es dauerte bis Anfang Oktober 1786, ehe sich diese nach einer nochmaligen Konferenz einverstanden erklärten. Nachdem

nun wiederum eine Besichtigung stattgefunden hatte, bestimmte das Ackergericht am 12. Oktober, die über 66 Eichenstämme seien dem Bauamt zu überweisen, die 13 Birnbäume seien zusammen, das übrige Holz aber distriktweise zu versteigern, wobei den Käufern auf ihre Kosten das Ausmachen der Wurzeln und das Vergleichen der Gräben zufalle, endlich sei auch die Landwehr vom Sulzenschlag bis Bornheim abzutreiben. Alles dies genehmigte der Rat am 17. Oktober.

Nachdem nun die Landwehr in Distrikte geteilt war, begann die Versteigerung des stehenden Holzes am 2. November bei der Dammwiese und wurde am 3. beim Eisernen Schlag fortgesetzt. Sie verlief beinahe ganz fruchtlose, da sehr schlecht geboten wurde. Deshalb beschloss das Ackergericht am 4. November, die Abtreibung wieder selbst in die Hand zu nehmen. Doch gelang es noch am 6., einen Distrikt einem Preungesheimer, und einen andern mehreren Bornheimern unter der Bedingung vom 2. November zu überlassen.

Inzwischen hatten verschiedene Begüterte den Wunsch geäussert, die auf ihre Güter stossenden Landwehrteile käuflich zu übernehmen.

Hierüber, sowie über eine Vermessung und Steinung der Landwehr zum Gutachten aufgefordert, machte am 2. Dezember der Stadtgeometer Ph. Chr. Bunsen in einem Bericht an das Ackergericht folgende Vorschläge: Die Landwehr solle den Anstössern nicht pro rata ihrer Stücke, sondern in Abschnitten zwischen je 2 oder 3 Grenzsteinen zu wenigstens ½ Morgen abgegeben werden, damit nicht, z. B. in Bornheimer Terminey, eine weitläufige Messung und Aussteinung sowie Neubezeichnung und Beschreibung im Bornheimer Güterbuch nötig und damit die Frage vermieden würde, wie mit den fremden Stiftsgütern als Aufstossern zu verfahren sei, denen doch fernere Acquisitionen untersagt waren. Sodann müssten die Stücke zehentfrei sein. Denn wenn gewisse Distrikte an der Landwehr den Zehenten an milde Stiftungen gäben, so entstehe die heikle Frage, ob diese Stiftungen auch von den dazuerworbenen Landwehrstücken den Zehnten zu bekommen hätten. Den Zehnten aber von jedem Stück apart zu heben, sei bei der Ausdehnung der 30—40 Morgen Landwehr auf mehr als 2 Wegstunden umständlich und kostspielig. Um ferner die plamierte Landwehr an der Hanauer Grenze gegen Uebergriffe der Aufstösser und Nebenlager zu sichern, sei Messung der Breite gegenüber jedem Grenzstein und Abpflockung oder Absteinung nötig. Zur Ermittlung der Breite aber müssten die Anlieger die einschlägigen Dokumente oder Steinbücher produzieren, die dort verzeichneten Ackersteine aufdecken und bei eingezogenen Steinen den

Einzug durch ein Gräbchen anzeigen. Dies könne in 10—12 Tagen geschehen; in weiteren 4—5 Tagen könne dann die doppelte Berechnung und Aufreissung der neuen Äcker stattfinden. Zur neuen Steinung aber von Stein 66 an den »Hammelfangs Heiden« bis zum Dreimärker 192 brauche man ca. 110 billige, ordinäre grosse Wackersteine.

Die bürgerlichen Kollegien erklärten sich mit diesen Vorschlägen Bunsens einverstanden, soweit sie sich auf Absteinung und Risslegung bezogen, über die Verwendung der Landwehr aber behielten sie sich ihre Meinung vor.

Um nun für die Steinung und Risslegung einen Voranschlag aufstellen zu können, begann Bunsen am 6. Januar 1787 mit 2 Ackergeschworenen die Landwehr von der Bockenheimer Warte bis zum eisernen Schlag. Hierbei zeigten sich viele der Stücke, in welche die Landwehr inzwischen zur Abholzung eingeteilt worden war, noch unberührt, bei den meisten dagegen waren die Dornen und Büsche entfernt und die Bäume gefällt, aber liegen gelassen. Von den mit einem Kreuz bezeichneten Landwehrsteinen auf der inneren Seite hatten sich zwar viele gefunden, an sehr vielen Stellen aber fehlten sie. Hier galt es, durch Aufmessen der Güter die Landwehrbreite zu finden, bevor die Vermessung begann. Da aber die Landwehr besonders auf der Stadtseite eine sehr winkelige Grenze hatte, so besichtigte sie Bunsen noch einmal mit einem Ackergeschworenen. Hierauf veranschlagte er am 8. Januar 1787 für seine Arbeit 20 Steinung, Messung und Risslegung 50 fl. Das Ackergericht genehmigte die Summe und erteilte schliesslich Bunsen nebst 6 Ackergeschworenen den Auftrag:

1. die Landwehr von den Dammwiesen bis zum Sulzenschlag abzupflöcken, abzusteinen und in Riss zu bringen, damit man in Zukunft »von der bisherigen eigentlichen Lage« dieser nun im Feld zu verwandelnden Landwehr »eine Urkunde« erhalte, »um sich bei Verpachtung u. s. w. danach richten zu können«;

2. den Teil, welcher in Frankfurter Gemarkung liegt, in Stücke fur Neubruch einzuteilen und ein Guterbuch daruber anzulegen. Als Vorarbeit für Bunsen sollten die Ackergeschworenen einstweilen die Revision der Landwehrsteine vornehmen.

Am 22. Januar 1787 wurden drei Preungesheimer beauftragt, das Stück Landwehr von Stein 65 bis 82, wo das Holz auf Kosten des Ärars uber der Erde abgehauen, zu Wellen gemacht und ver

Digitized by Google

kauft worden war, nach Ausgrabung des Wurzelholzes zu vergleichen und zu künftiger Benutzung ganz eben zu machen, wobei der eine [äussere] Graben zum Abfluss des Wassers bleiben sollte.

B. Die grosse Landwehr in Frankfurter Gemarkung nebst Zwerchlandwehr.

Bunsen nahm zunächst, an der Dammwiese beginnend, die grosse Landwehr in Frankfurter Gemarkung in Angriff. Ihre äussere Grenze war gegeben durch die Grenzsteine mit Hanau, die laut Vertrag von 1785 vor Kurzem gesetzt worden waren, die innere wurde bestimmt teils durch die aufgefundenen alten Landwehrsteine, teils durch Aufmessung der Nebenläger nach den Güterbüchern, zum Teil unter Zuziehung der Besitzer. Es wurden 39 Stücke gemacht. Darauf wurde die Landwehr von den Ackergeschworenen abgepflöckt und von Bunsen vermessen.[1]

Jetzt kam auch die Zwerchlandwehr an die Reihe, deren südliches Ende neben der Stalburgsöde, wie wir sahen, bereits zwischen 1572 und 1767 verschwunden war. Schon am 4. November 1786 hatte Herr »Neuner« Dreſenbach im Namen der bürgerlichen Kollegien beim Ackergericht den Antrag gestellt, da die grosse Landwehr abgehauen sei,[2] auch die Zwerchlandwehr, die bis gegen den Weg an dem von Stalburgs Hof reiche, als zwecklos, uneinträglich, nun dem Diebstahl noch mehr ausgesetzt, aufzuheben, das Holz zu verkaufen und das Land zu verpachten oder zu veräussern. Die Schoffen waren damit einverstanden, verlangten aber vorherige Rissiegung. Es fand sich auch ein Riss des seel. Lieutenants Sollner,[3] der nach Prüfung durch die Ackergeschworenen noch zutraf und vom Rate für's erste an Stelle eines neuen genehmigt wurde.

Nachdem nun am 14. November der Rat beschlossen hatte, die Zwerchlandwehr ebenso zu behandeln wie die grosse Landwehr, wurde erstere in 8 Schläge geteilt und auf den 29. Januar 1787 die Versteigerung des Holzes angesetzt, wovon die Hanauischen Dorfschaften und der Grabenmeister benachrichtigt wurden. Die Holzkäufer sollten die Gräben nach Anweisung verschleifen und die Wurzeln herausnehmen. Aber nur die Schläge 1—3 fanden Käufer. Sie brachten zusammen 27 fl. Der Rest wurde für 33 fl. an Johann Körber und einige Eckenheimer überlassen.

[1] Bunsens Riss in Fasz. »Ackerger.—Landwehre. — [2] Dies war damals noch nicht ganz der Fall. S. S. 264. — [3] Der undatierte Riss kam 1904 im Archiv I wieder zum Vorschein.

Am 23 Marz machte sodann das Ackergericht den Vorschlag, die grosse Landwehr in Frankfurter Gemarkung nebst der Zwerchlandwehr zum Zweck der Verpachtung als zehentfreies Neubruch land baldigst dem Kornamt zu überweisen, damit noch die Bestellung stattfinden könne. Ueber die in Bornheimer Gemarkung liegenden Landwehrdistrikte aber, »durch welche die angrenzenden Äcker durchziehen«, behielt man sich »nähere Communication nach angekommenem Riss und genommenem Augenschein« vor. Die bürgerlichen Kollegien sind damit einverstanden und sehen der beregten »Communication« entgegen. Für die Absteinung der genannten Landwehrstrecken lieferte wieder der Bockenheimer Steinhauer Renffer 79 »Schiedsreine«, 3 Schuh lang, 1 Schuh über Erde, die innere Seite mit +, wie die alten Landwehrsteine, die äussere mit N B [= Neubruch] bezeichnet, das Stück mit Fuhrlohn auf den Platz zu 38 Kreuzern.

Ein Ratsbeschluss vom 5. April verfügte dann die Überweisung der abgeholzten und umgeroiteten grossen Landwehr bis zur Bornheimer Grenze nebst der Zwerchlandwehr an das Kornamt zum Zweck der Verpachtung, worauf Bunsen mit den Ackergeschworenen die Grenzpunkte der Zwerchlandwehr unter Zuziehung der westlichen Angrenzer feststellte. Es fanden sich hierbei 5 alte Landwehrsteine. Dann wurde die Zwerchlandwehr abgepflöckt, abgesteint, gemessen, gezeichnet und von Norden nach Süden in 5 Stücke eingeteilt [1].

Am 13. Juli endlich gab das Ackergericht den Geschworenen des Metzgerhandwerks auf, das Amtsverbot bekannt zu machen, dass kein Metzger bei 10 Reichsth. Strafe auf den urbar gemachten Landwehrstücken treiben und hüten dürfe [2].

C. Die grosse Landwehr in Bornheimer Gemarkung

1. Abschaffung der Südspitze

Vor 1572

Wie die Geleitskarte zeigt, ist schon vor 1572 das südlichste Stück der Bornheimer Landwehr von dem S. 111 besprochenen, die ursprüngliche Schlaghutte ersetzenden Hauschen, an welches sich später nördlich ein Gärtchen anschloss, eingenommen worden. Haus und Gärtchen entsprechen dem Stück 53 (früher 161).

[1] Bunsen, Riss der Zwerchlandwehr 1788 in »Ackerger.—Landwehr. —
[2] Weil die Neubruchstücke brachfrei waren.

2. Abschaffung eines zweiten Stuckes am Südende

Zwischen 1732 und 1801

Zwischen 1732 und 1801 muss auch das Landwehrstuck zwischen Stück 53 (Schlaghütte) und 51 bereits beseitigt und mit dem späteren Stück 52 vereinigt worden sein. Denn im Bornheimer Lagerbuch von 1732 reicht die Landwehr noch bis zur Nordgrenze von Stück 53 (damals 161)

3 Abschaffung von zwei Landwehrstuckchen bei der Friedberger Warte

1787

1786 bat der Wartmann und Chausseegelderheber Ehringer auf der Friedberger Warte um Überlassung von zwei Stuckchen Landwehr »links und rechts' von der Warte«, ersteres $37^{19}/_{64}$ R, letzteres $^{3}/_{4}$ M. $6^{1}/_{8}$ R. haltend, zur Benutzung. Er will die Umrottung und die Verzaunung übernehmen, welch letztere »zur Verhinderung des Ausbrechens der reutenden [Reitenden] sehr nützlich sein werde«. Das Ackergericht war am 18. Oktober damit einverstanden, besonders wegen der »zur verhüthung allerley Unterschleifs und Umfahrung der Chaussée-Station nützlichen und nothigen Verzäunung«, befürwortete aber erst am 25. Juni 1787 die Überlassung »als ein Besoldungsstück insolange, bis etwa wegen Einrichtung der Chaussée Geldern Erhebung überhaupt andere Veranstaltung getroffen werde«, was der Rat genehmigte. Das westliche Stück grenzte an den Westrand der Strasse und war noch vor kurzem als Gärtchen erhalten, das östliche, den »zehntfreien Acker« begleitend und ebenso lang wie dieser, ist auch noch heute zu erkennen

4. Abschaffung eines dritten Stückes am Südende

1801

1801 verkaufte das Landamt dem Bornheimer Joh. Hafner für 40 fl. »¼ Morgen Landwehr oben an der Schlaghütte zum Hofraithplatze«.[2] Dem Masse nach muss es die Strecke sein zwischen dem heutigen Gasschen (= No 49) und Stück 52, also entsprechend der östlichen Hälfte der Stücke 50 + 51 der Katasterkarte.

[1] für den herausgehenden! — [2] Ugb. A. 5 n 24

5 Abschaffung des Restes der Bornheimer Landwehr[1] 1801

Bei Gelegenheit des Häfner'schen Gesuches hatte das Landamt den Wunsch zu erkennen gegeben, auch den Rest der Bornheimer Landwehr loszuschlagen, »wenn man anders über die ehemalige Bedenklichkeit, den Platz der nun abgeholzten Landwehr auch für die Zukunft kenntlich zu halten, sich hinwegsetzen und zum Verkauf schreiten wolle, wobei freilich die Eigentümer der angrenzenden Äcker sich vor allem melden und so die Spuren dieser alten aus dem Mittelalter sich herschreibenden Festungswerke nach und nach verschwinden mögten«.

Dem entsprechend erklärten am 18 Februar die bürgerlichen Kollegien, der Rest der Bornheimer Landwehr sei zunächst »nochmals zu messen und abzusteinen, sonach je eher je lieber ganz oder stückweise an den Meistbietenden zu verpachten«. Die Vermessung und Steinung wird wohl alsbald erfolgt sein.

D. Die grosse Landwehr nebst Zwerchlandwehr in Zeitpacht. 1787 bezw. 1801—1809.

Nachdem die Vermessung und Steinung der grossen Landwehr von der Dammwiese bis zum Häfner'schen Garten mit Einschluss der Zwerchlandwehr vollendet war, was für den Abschnitt in Frankfurter Gemarkung schon 1787, für den in Bornheimer Termineу erst 1801 eintrat, wurde die genannte Landwehrstrecke, natürlich mit Ausnahme der bereits früher veräusserten Teile, in Zeitpacht gegeben. Dieses Verhältnis dauerte bis 1809, in welchem Jahre z. B. als »Zeitpächter« der grossen Frankfurter Gemarkung erscheinen 1. Frau Elise von Bethmann, 2. Gastwirt Ameis, Bürger, 3 fünf Bornheimer Nachbarn.

E. Die grosse Landwehr nebst Zwerchlandwehr als Metzgerweide. 1809—1810.

Dank den Fortschritten im Landbau war allmählig an die Stelle der alten Dreifelderwirtschaft das Fruchtwechselsystem getreten, das die jährliche Benutzung des gleichen Grundstücks gestattete. Infolge davon lag es nunmehr im Interesse der Besitzer, den Weidegang von ihren Feldern fernzuhalten. Zwischen den Ackerbegüterten Frankfurter Seite und dem lobl. Metzgerhandwerk, das für seine

[1] Ugib A. 5 n 24.

Stechhämmel die Weide nicht entbehren konnte, kam daher am 20 April 1809 ein Vertrag zu Stande, der die Jahrhunderte lang beobachtete Brachordnung aufhob. Durch diesen Vertrag wurde den Metzgern das Recht entzogen, auf den 3 Stadtfeldern in regelmässigem Wechsel zu weiden, wofür ihnen das Landamt am 15 Mai als bleibenden Weidebezirk ein für allemal eine Reihe von Geländestücken anwies. Zu diesen gehörten nicht nur die Mainwasen oberhalb Frankfurts und Sachsenhausens, das Vincenzviertel, die grosse und kleine Hundsweide und die Pfingstweide, sondern auch die grosse Landwehr vom Dammgraben bis Bornheim mit Ausnahme 1. eines Distrikts nördlich von der Bockenheimer Landstrasse, der an den Wartmann verliehn wurde, 2 der zwei Stückchen bei der Friedberger Warte und 3. der drei veräusserten Stücke am Südende bei Bornheim.

Das den Metzgern angewiesene Gelände durfte weder zu andern Zwecken benutzt, noch verkauft, sondern nur gegen anderes Weideland von gleicher Güte durch Vertrag vertauscht werden.

Es wurde bezeichnet mit Steinen, die die Inschrift

MEZGER
WEIT
1809

tragen und von denen noch viele erhalten sind.

Die Erbpächter der Landwehrstücke aber wurden für die Einbusse an Ackerland durch die Ackerbegüterten entschädigt.

F. Verkauf der grossen Landwehr nebst Zwerchlandwehr.

1810.

Aber die neue Einrichtung bewährte sich nicht. Die Nutzung des Weidelands war durch seine Länge sehr erschwert, Schädigungen der aufstossenden Grundstücke wegen seiner Schmalheit unvermeidlich, und es fehlte an Ein- und Austriebwegen. Daher bat schon 1810 die Metzgerinnung durch das Ackergericht um die Erlaubnis, da ein einfacher Tausch unmöglich sei, die Landwehrstücke in Bornheimer Gemarkung an die Bornheimer Nachbarn gegen einen von diesen zur Erwerbung eines gleichen Weideplatzes dem Metzgerhandwerk zu entrichtenden Summe abtretten« und mit den Stücken in Frankfurter Gemarkung entsprechend verfahren zu dürfen. Über die neuerworbenen Gelände sollte die Stadt ebenfalls die Oberaufsicht haben. Das Ackergericht befürwortete die Bitte, und der Senat berichtete darüber an die Grossherzogliche Generalcommission zu Hanau,

welche am 22. Oktober dem Senat eröffnete, dass die Erlaubnis eventualiter zu erteilen sei, wenn die Metzger zuvor angäben, welches andere Gelände ihnen verbindlich zugesagt sei

Diese Bedingung wurde erfüllt, und der Verkauf fand statt. Hierbei wurden für die Stücke 1—39 in Frankfurter Gemarkung pro Morgen 2 fl 26 kr, für die Stücke 1—11 in Bornheimer Gemarkung 5 fl 40 kr. durchschnittlich erzielt Von der Zwerchlandwehr ist mir der Preis nicht bekannt. Vom Sulzenschlag aufwärts blieb der Graben auf 145 R erhalten, auf den ersten 80 R. sogar nahezu in der alten Tiefe und Breite.

II. Abschaffung der Ginnheimer Landwehr.

1785.

In dem Vertrag mit Hanau vom 26 März 1785 heisst es nach dem über die grosse Landwehr gesagten: »VI. stehet die Reichsstadt Frankfurt ab von ihren Ansprüchen auf die alte Landwehr, die Mark- oder Mar-Bach genannt, wie solche von der Gegend des eisernen Schlags durch die Bockenheimer und Ginnheimer Felder nach dem Niddafluss zu läuft, aber in neueren Zeiten von ganz keinem Nuzzen weiter, vielmehr denen Feldfluren, wodurch sie gehet, höchst schädlich ist, und lässt solche an die Grafschaft Hanau über«, d. h. Frankfurt tritt seinen Anteil an der Ginnheimer Landwehr, die sog. »Frankfurter Marbach« an Hanau ab. Der ehemals Frankfurter Anteil wurde abgeholzt, der äussere Graben zum Abfluss der Marbach ganz, der innere teilweise belassen, sodass der Landwehrcharakter dort noch heute sehr deutlich ist. Von der Abschaffung des hanauischen Anteils ist mir das Nähere nicht bekannt. Auf dem doppelgrabigen Abschnitt desselben zwischen Woog und Nidda stehen jetzt noch teilweise Bäume vom ehemaligen inneren Graben.

III. Abschaffung der kleinen Landwehr von der Eckenheimer Strasse zum grossen Riederbruch.

1786—1803.

1. Allgemeines.

Als am 4 November 1786 die bürgerlichen Kollegien im Einverständnis mit den Schöffen die Abschaffung der Zwerchlandwehr gut hiessen,[1] verlangten sie gleiche Behandlung für die Landwehr »von der Friedberger Chaussée zum ehem. Bassompierre'schen Hofe,« d. h. die Zetsellandwehr, und für »die von der Bornheimer

[1] S. S 265.

Heide gegen Riedern ziehende Landwehr«, d. h. die Buchwald- und Zwerchgrabenlandwehr. Für beide Strecken wurde Risslegung, für die zuletztgenannte Strecke, sowie für die ganze Frankfurt-Bornheimer Grenze Steinung gefordert.

Am 23. Februar 1787 besichtigte das Ackergericht mit zwei Schoffen und zwei Deputierten der bürgerlichen Kollegien die Landwehr von der Eckenheimer Strasse bis zum Bruch [Stein 72] und entwarf Tags darauf folgenden Plan. 1. Die Strecke von der Eckenheimer Strasse zu Meermanns Thorweg, die Meermann kaufen will, ist zu messen und in Riss zu legen; 2. von jenem Thorweg zur Friedberger Chaussée ist die Hecke wegzuräumen, der Weg aber wegen der Begüterten zu belassen; 3. zwischen Dicknitlandwehr und Sandweg [Stein 31—40] ist den Anliegern das etwa schon angeeignete gegen Kauf oder Zins zu überlassen; 4. zwischen Sandweg und Bruch [Stein 40—72] das wenig vorhandene Holz von Vogel zu taxieren und mit Bedingung der Grabenverschleifung käuflich oder unentgeltlich abzugeben.

2. Abschaffung der Zeissellandwehr.

1787 und später.

Der Handelsmann Joh. Meermann wünschte schon seit November 1786 die neben seinen Gütern beginnende ganze Nordseite der Zeissellandwehr von der Eckenheimer Strasse zum Ackergerichtsacker[1] neben der Friedberger Landstrasse, womöglich mit dem daraufstehenden Holze zum Eigentum zu erwerben. Es wurde ihm am 23. Juni 1787 vom Ackergericht eröffnet, dass man ihm nur den neben seinem Hofe liegenden Teil von der Strasse bis an das Wild'sche Grundstück = 1¼ M. 2¹⁵/₆₄ R. nebst einem Plätzchen vom Breiten Weg, beides zehent- und bachfrei, gegen jährlichen Grundzins mit dem Rechte Mauern, Zäune und Gebäude darauf zu errichten, überlassen wolle. Dies bestätigte der Rat.

Mit der Ostseite der Zeissellandwehr wurde, wie das Flurbuch ausweist, nach dem Plane vom 23. Februar 1787 verfahren.

3. Abschaffung der Dicknitlandwehr.

1697

Als man am 4. November 1786 die Abschaffung der Landwehr zwischen Eckenheimer Strasse und Bruch plante, war die Dicknitlandwehr längst nicht mehr vorhanden. Sie war, wie auch bei

[1] Dieser als »Teil der ehemals sehr breiten Strasse« war trieb- und brachfreier Neubruch, Fasz. Ackerger. 352, 1780.

der Begebung vom 23. Februar 1787 erwähnt wurde, am 27 August 1697 an Joh Fay verkauft worden. Der Kaufbrief ist S. 54 abgedruckt Der Graben der Dicknitlandwehr hat als »Scheidgraben« noch eine Zeit lang bestanden.

4. Abschaffung der östlichen Buchwald- und der Zwerchgrabenlandwehr (von Stein 40—72).

1787—1789

Am 27. Februar 1787 besichtigte Vogel die Strecke zwischen dem Sandweg und dem grossen Riederbruch und teilte sie vom Sandweg her in 5 Stücke. Auf den drei ersten [Stein 40—61] fand er ca. 10 Rüstern, sonst wenig Holz, darunter viele Weiden und Heckenholz, auf dem vierten [Stein 61—69] 17 dicke Rüstern, »zu Schade für Brennholz« Dort stehen solche auch jetzt noch. Am 2. März wurde auf der Strecke Sandweg—Bruch das Holz versteigert, 31 »Bornheimer Nachbarn« erstanden es für 87 fl. Diese hatten den Graben mit dem Auswurf zu vergleichen, ausser von Stein 40—43 [zwischen Sandweg und Landwehrweg] und von Stein 69—72 [Zwerchgraben], wo er zur Wasserablassung bleiben musste Dazu, wie zur Abtreibung des auf ihre Gefahr stehenden Holzes, wurde ihnen Frist bis zum Jahresschluss gelassen, damit sie es bei müssiger Zeit verrichten könnten«

Im Sommer 1787 fand dann die Aussteinung der Bornheimer Grenze vom Dreimärket 192 zu Stein 269 am Erlengraben mit den noch stehenden 93 Steinen statt, und anschliessend daran die Steinung der anhegenden Landwehr.

Erst im Herbst 1788 konnte man der Verwendung der nunmehr abgeholzten und gesteinten Landwehr zwischen Sandweg und Bruch nahe treten Bei der zu diesem Zwecke am 27 Oktober angestellten Besichtigung teilte das Ackergericht das Ganze vom Sandweg herab in 11 Stücke und bestimmte über dieselben, vom Bruch beginnend, folgendes Stück 11, von Stein 72—69 = Zwerchgraben, wird dem Hospital als Eigentum gegen billige Taxe gegeben, Stück 10, von Stein 69—68 neben dem Holzhausenschen Weingarten [Flurb No 10], Herrn von Holzhausen; Stück 9, von Stein 68 bis über 66 hinaus, dem Anlieger Petsch [Weingarten Flurb No 9], wenn er es wünscht, die Stücke 10 und 9 gegen jährlich zu bestimmenden Grundzins. Der Rest, bestehend aus den je etwa 1 Morgen haltenden Stücken 8—1, bleibt Eigentum der Stadt und wird temporär vergeben

Als man hierüber »Instruction« bei den bürgerlichen Kollegien einholte, erklarten diese am 15 Dezember, es sei weder etwas zu

verkaufen [Stück 11!] noch auf Grundzins zu geben [Stücke 10 und 9[1]], vielmehr seien alle Stücke an die Meistbietenden in Temporalbestand zu geben und durch das Kornamt zu verwalten. Dem trat der Rat in seinem Beschluss vom 8. Januar 1789 bei, und so setzte das Ackergericht auf den 16. Februar die Versteigerung der 11 Stücke an. Da diese aus irgend einem Grunde nicht stattfinden konnte, so wurde am 2. März ein neuer Termin anberaumt, an welchem dann die 11 Stücke unter folgenden Bedingungen versteigert wurden: 1. die Leihe dauert 6 Jahre; 2. die Beständer haben das Land ins Ebene zu bringen, von Gesträuch und Wurzeln zu reinigen und in guten Bau zu stellen; 3. die Absteinung zu belassen; 4. ihre Stücke nicht mit angrenzenden Stücken zusammen zu bebauen, sondern in ihren Furchen zu lassen; 5. keine Meliorationsvergütung zu beanspruchen; 6. die Stücke sind zehentfrei und dem Viehtrieb nicht unterworfen, daher jährlich benutzbar; 7. das Bestandsgeld ist jährlich praenumerando an das Kornamt zu entrichten. — Die Beständer der Stücke 1 (neben dem Sandweg) und 11 (Zwetchgraben) hatten ausserdem den Graben zu unterhalten. Heute ist nur noch der Zwetchgraben von Stein 71—72, aber in verengtem Zustand, erhalten.

5. Abschaffung der westlichen Buchwaldlandwehr (von Stein 31—40).

1788—1803.

Zuletzt kam der Rest der Buchwaldlandwehr von Stein 31 bis 40 neben den Feldorten »Ftasskeller unten« und »Ftasskeller oben« zur Aufteilung. Hier hatten, wie eine Besichtigung am 11. August 1788 ergab, zwischen Stein 31 und 34 [alle?] 6 Anlieger[1] bereits Übergriffe gemacht. Es fand sich je ein alter Landwehrstein mit Kreuz 7/8 R. vom Graben in dem östlich am Bornheimer Fusspfade liegenden Falk'schen Garten [= Flurb. 230] und in Brunner's Garten[2] zwischen dem Fusspfad nach dem Frasskeller und der Bergerstrasse. Dadurch wurde die innere Landwehrgrenze verraten. Dagegen war zwischen Stein 34 und 40 kein Übergriff vorhanden. Dort war es möglich 11 Anlieger mit Landwehrrateal zu versehen.[3] Zwischen dem 5. Januar und 9. Februar 1789 fanden dann vier Verkäufe statt.

[1] Im Flurbuch sind es 8 Stücke zwischen Stein 31 und 34, vielleicht durch Parzellierung. — [2] Hier sind die im Wegeverz. von 1487 (Ugb. II, 56, 26) erwähnten »gude die Keyserheene daselbst liegend hatten«, zu suchen. — [3] Im Flurbuch dort 22 Stücke, darunter mehrere sehr kleine, so dass auch hier spätere Parzellierung anzunehmen sein wird.

an solche, welche Übergriffe gewahr harren, d. h. zwischen Stein 31 und 34.

Die andere Strecke nahm man erst 1803 wieder in Angriff. Inzwischen war dort auf der Landwehr von Stein 34—39 der »neue Wege, jetzt Musikantenweg, angelegt worden. Da dieser nur den westlichen Teil der Landwehrbreite neben den Grenzsteinen in Anspruch nahm, so war neben ihm ein Streifen übrig, der ebenso wie die ganze Landwehrbreite von Stein 39—40 abgegeben werden konnte. Dies geschah jetzt. Auf Grund eines Ratsbeschlusses vom 2. Juni verkaufte das Ackergericht 5 R. 31 Schuh nördlich neben Stein 36 an den Bierbrauer Jakob Scherlenzky zur Vergrösserung seines daneben liegenden Grundstücks [= Flurb. 18], den ganzen Rest aber, zu 600 fl. den Morgen, an die übrigen Anlieger.

IV. Abschaffung der Galgenfeldlandwehr.

1. Abtrennung der beiden Wartgärtchen.

Die erste Schmälerung erfuhr die Galgenfeldlandwehr vielleicht schon ziemlich lange vor 1785[1] durch die Einrichtung des Wartgärtchens südlich an der Strasse auf dem hier stark nach Osten vorspringenden Landwehrgelände. Südlich davon eigneten sich, ebenfalls noch vor 1785, die Wartleute ein zweites Stück auf dem inneren Landwehrgraben an und machten darauf einen schattigen Gang und eine Kegelbahn für ihre Biergäste. Dieses zweite Gartchen wurde 1785 dem Warrmann Bracht auf seine Bitte auf 1 Jahr unentgeltlich überlassen, sollte aber dann wieder zur Landwehr gezogen und »gehörig besamet« werden. Doch scheinen beide Gärtchen im Besitz der Wartleute geblieben zu sein.

2. Abschaffung der Strecke Gurleuthof-Galgenwarte. 1802.

Nachdem am 27. April 1801 auf dem Gurleuthof alles bis auf den Grund und das Wohnhaus bis auf den untersten Stock abgebrannt war, richteten die Deputierten und Pfleger des Bürgerlichen Almosenkastens, dem der Hof seit 1531 gehörte, angesichts der

[1] Versicherung der Ackergeschworenen in einem Bericht des Ackergerichts ad Senatum vom 7. Februar 1785. Die Gartchen am besten auf R. 171.

Digitized by Google

grossen Herstellungskosten[1] am 15. Februar 1802 an den Rat die Bitte,[2]

1. das Gutleuthofsgelände in mehrere Erbbestandsgüter zu teilen,
2. 40 Morgen vom Holzhausen'schen Hellerhof einzutauschen,
3. die Landwehr
   a. vom Gutleuthof zur Galgenwarte einschliesslich des »Schafergartchens« an Gutleuthof
   b. von der Galgenwarte bis zum Ende der Hellerhofäcker an den Hellerhof billig zu verkaufen. Dieser Landwehrkauf ist Holzhausen so willkommen, dass er, wenn er zu Stande kommt, auf die noch zu besprechenden Landwehranspruche seiner Vorfahren verzichten will.

Auf die beiden ersten Punkte der Bitte ging der Rat nicht ein.[3] Auch der Landwehrverkauf an Holzhausen kam nicht zu Stande. Dagegen wurde aus dem Landwehrstück Gutleuthof-Warte der sog. »Landwehracker« gemacht und als zehnt- und brachfreies Grundstück zu 24 fl. jährlich in Bestand gegeben.

Nun suchten die Deputierten und Pfleger für den Gutleuthof durch die Zeitung einen Erbbestander. Zu den »vorzüglichsten Concurrenten« gehörte der mecklenburgische Baron Ferber, dem dann auch der Rat am 11. März 1802 den Erbbestand nebst dem Bürgerrecht zuerkannte. Sein Leihebrief ist datiert von 1803. Am 20. Februar 1804 erstand Ferber auf der Versteigerung den Landwehracker auf 9 Jahre zu 114 fl. jährlich. Er zahlte aber nur die Zinsen für ein Jahr. 1805 verlangte er die eigentümliche Überlassung des Landwehrackers gegen Abtretung von 1½ Morgen an der Griesheimer Grenze, wohin der bisher zwischen Gutleuthof und Grindbrunnen befindliche Schindacker verlegt werden sollte,[4] starb aber darüber.[5] Ferbers Nachbar war Gogel geworden, als er von jenem ehemalige Gutleuthofsacker kaufte, um daraus sein Gut zu machen. Auch zu einem ihm gehörenden Weg zwischen den zwei Gütern kaufte er Land von Ferber.

3. Abschaffung der Strecke Galgenwarte — Stein 65. 1810.

Etwa 60 R nördlich vom Hellerhof begann die Steglach, ein ungefähr 5 Morgen grosses sumpfiges Gelände, das bis zur Damm-

[1] S. S. 22. — [2] Gutleuthofakten No. 123. — [3] Anlage B zu vorigem. — [4] Ebensowenig auf den gleichzeitig erwogenen Plan, den Riedhof zu parzellieren. — [5] S. Bel. Pl. — [6] Seine Witwe, 1809 und 1810 mehrfach wegen rückständigen Zinses gemahnt, hat am 15. Februar 1810 um Herabsetzung der Pacht auf 50 fl.

wiese reichte. Auf der Westseite wurde sie von der Landwehr, auf der Ostseite von einem Graben begleitet, der mit der Landwehr nichts zu tun hatte. Die Landwehr blieb an den beiden südlichen Dritteln der Steglach stets eingrabig, erst am nördlichsten Drittel hatte sie wieder zwei Gräben. Im Nordende der Steglach befand sich ein »viereckigter Platz, welcher mit einem besonderen Graben umgeben« war. Seine »ursprüngliche Bestimmung« war 1809 »durchaus problematisch« und ist es auch jetzt noch. Dargestellt ist er 1790 auf einem Plan von Frankfurt von Hochstetter[1]. Die Steglach gehörte schon seit alter Zeit zum Hellerhof. In dem Kaufbrief über diesen Hof von 1453 erscheint sie auf der einen Seite von der Landwehr, auf der andern von privaten Geländen, aber nicht wieder von der Landwehr, begrenzt.

Nun behaupteten 1752 die von Holzhausen, der Graben östlich an der Steglach mit dem daran befindlichen Gehölz gehöre zum Hellerhof, während ihn das Ackergericht für einen Landwehrgraben erklärte. Eine gerichtliche Beschwerde deren von Holzhausen wurde 1779 und 1781 abgewiesen. Als dann 1793 der Hellerhofbestänber an jenem Graben wieder viel Holz gefällt und das Ackergericht ihm dies verboten hatte, wurde die Sache am 31. März »a Scabinatu ans Gericht verwiesen«. Der weitere Verlauf der Sache ist mir nicht zugänglich, doch war sie 1809 noch nicht entschieden. Damals wurde sie von einer Ratscommission von neuem aufgenommen und nach nochmaliger Untersuchung folgender Vergleich vorgeschlagen. Holzhausen erkennt den fraglichen Graben an der Ostseite der Steglach als Eigentum der Stadt an, dagegen verkauft diese an Holzhausen zum Hellerhof die Landwehr von der Galgenwarte bis zum Schwarzen Gelen Loch [d. h. bis Stein 65], haltend 14 M. 33 R. 50 Sch. zu 2131 fl. 40 kr. und das darauf stehende Holz zu 1616 fl. 24 kr. Unter den Gründen zur Empfehlung dieses Vorschlags heisst es u. a., dass die Landwehr ein Unterschlupf für Landstreicher und Feldfrevler sei. Gegen die Abtreibung derselben hatte ein Gutachten des Amtsrats Dietz Anstände zur Sprache gebracht, die aus der Grenzdifferenz mit ehemals Kurmainz, jetzt Nassau-Usingen herrührten. Worin diese aber bestanden, war damals aus den Landamts- und Ackergerichtsakten nicht zu ersehen. So wurde der Vergleichsvorschlag in allen Instanzen angenommen und am 28. December 1809 das Vergleichsprotokoll ausgestellt, gezeichnet: Moser, fürstl. spec. Commissar bei

[1] Senckenb. Bibliothek.

dem combinierten Land- und Kornamt und Ackergericht und Georg von Holzhausen, bestätigt von »Eminentissimus (Dalberg) am 30 Januar 1810«.

V. Abschaffung der Riederfeldlandwehr.

Über die Abholzung der Riederfeldlandwehr stehen mir keine Daten zu Gebote. Sicher ist nur, dass auf den Abschnitten e »am grossen Riederbruch links«, und f »am kleinen Riederbruch« am 23. September 1797 noch die Weiden standen.[1]

Als 1793 vom Mittelgraben des grossen Riederbruchs ein Graben diagonal durch das Vincenzviertel nach dem Feldgraben gezogen wurde, kamen ausser den das Vincenzviertel umgebenden Gräben auch die Abschnitte b. an der Retherwiese«, wenigstens bis zum Arnstädter Acker und e »am grossen Riederbruch rechts« in Wegfall und wurden zugeworfen.[2] Dasselbe Schicksal erfuhr der Abschnitt d. »am grossen Riederbruch oben« zu unbekannter Zeit, vielleicht bei der Grenzsteinung 1787.

Noch vor 1798 wurde der Abschnitt Wallgraben-Ost, vielleicht auch -Nordost, bis auf eine vielleicht aus Mangel an Material zu erklärende Vertiefung, ausgefüllt. Der hohe Steg, von dem Battonn sagt, er habe aufgehört, »als der Graben daselbst ausgefüllt wurde«, bestand 1798 auch.[3]

Vor Mitte des 19. Jahrhunderts verschwand von der Westhälfte des Grabens vor Riedern der westliche Teil, nach dieser Zeit beseitigte der jetzige Hofbeständer auch den östlichen.

Alle übrigen Grabenabschnitte blieben erhalten, besonders auffallend im Gelände war während des ganzen 19. Jahrhunderts der Abschnitt Wallgraben Nord.

VI. Abschaffung der Seckbacher Landwehr.

Wann auf der Seckbacher Landwehr die Hecken und Weiden verschwunden sind, vermag ich nicht anzugeben. Von den Gräben hat sich der längs der Sulz bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, teilweise schluchtartig gestaltet, deutlich erhalten. Jetzt ist er stark eingeschränkt, der vom Eck der Sulz zum Königsgraben ist nach der Setzung der Grenzsteine von 1785, welche 1787 stattfand,[4] zugeworfen worden, der Königsgraben ist fast unverändert erhalten.

[1] Uglb. A. 98, No. 88. — [2] Ackergerichtsprot. vom 7. Juni 1793 in Uglb. A. 98, No. 63. — [3] Thomas, Hydrotechnischer Plan vom Mainfluss 1798, M. II. 170. — [4] Vgl. Riss zur Steinung der Sulzenweide 8. März 1787 in Mglb. A. 60, IV u. V.

Zweiter Abschnitt

Abschaffung der linksmainischen Landwehren.

I. Abschaffung der Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr.

Nach 1502

Die Ostseite der Sachsenhäuser Landwehr wird zum letzten mal erwähnt als die »alte lantgewerde« bei der Begehung der Grenze zwischen dem Alten und Neuen Berg 1502 [1] Als gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts die systematische Abschaffung der Landwehren begann, wurde sie gar nicht erwähnt, war also damals nicht mehr vorhanden Wahrscheinlich kam sie seit der Anlage der Oberräder Landwehr und besonders seit 1470 ausser Gebrauch und durfte bald nach 1502 völlig in den angrenzenden Grundstücken aufgegangen sein.

II. Abschaffung der Tannenwaldlandwehr.

1727.

Unter den äusseren Landwehrlinien verlor ihre Selbständigkeit am fruhesten die Tannenwaldlandwehr Die S 254 erwähnte Hegelegung dieses Abschnitts im Jahre 1727 bedeutete zugleich sein volliges Aufgehen in den Wald Die Gräben wurden deshalb auch nie verglichen, sondern ihrem natürlichen Verfall überlassen, weshalb sie auch jetzt noch so deutlich wahrzunehmen sind

III. Abschaffung der Sachsenhäuser Feldmarkbefestigung.

Wann und wie die Sachsenhauser Feldmarkbefestigung am Mittel- und Unterfeld — denn nur hier konnten wir eine solche sicher nachweisen — verschwunden ist, darüber fehlen, da diese Befestigung nicht eigentlich als Landwehr betrachtet wurde, leichter zugängliche Nachrichten Von der Beseitigung der Zingel und der Abholzung der unteren Konigsbach [= Landwehr am Sandhof] kann nur gesagt werden, dass sie wahrscheinlich langst vollzogen waren, als gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts die Abschaffung der eigentlichen Landwehren begann Von dem Graben zwischen Oppenheimer Strasse und Königsbach [Bruchgrabenlandwehr] wissen wir aus Akten,[2] dass er von jeher dem Rate gehört hat, aber schon 1765 sich in volligem Verfall befand, wahrend er noch auf dem Hesler'schen Riss von 1678[1] mit derselben Signatur wie die übrigen Landwehren bezeichnet erscheint

[1] S S 140. — [2] Ackergerichtsakten betr »Ableitung des Wassers durch des D. Ordens Lange Wiesen in No 311 der Rep — [1] M I 12.

Digitized by Google

IV. Abschaffung der Landwehr an der Oppenheimer Strasse sowie der Zwerch- und der Bornackerlandwehr.

1788—1802.

1. Abschaffung der Landwehr Lange Wiese Mörfelder Strasse

Zwischen 1788 und 1798.

1788 bat der Riedhofbeständer durch den Schoffen Stalburg das Ackergericht um Überlassung der an sein Gelände [Riedhofer Viereck] grenzenden Landwehr zwischen der Langen Wiese und dem Riedschlag, d. h. hier dem Schlag der Morfelder Strasse,[1] als Ersatz für einige zum Wald geschlagene Riedhofer Äcker. Es wurde ihm am 9. Juli der Bescherd da die Landwehr [= dieser Teil der Landwehr] vom Forstamt abgetrennt und an das Ackergericht gegeben werden solle, so habe dann dieses das weitere zu verfügen.[2] Die Überlassung an den Riedhof wird bald eingetreten sein, denn als 1798 die Landwehr zwischen Morfelder Strasse und Ziegelschlag zu diesem Hof gezogen werden sollte, war von jenem Abschnitt nicht mehr die Rede.

2. Abschaffung der Landwehr Mörfelder Strasse-Ziegelschlag.

Nach 1798.

Etwa 10 Jahre später, im Herbst 1788, wurde der Plan gefasst, das Riedhofgelände zum Zweck besserer Bewirtschaftung in mehrere kleine Höfe zu zerschlagen. Einen interessanten Riss zu dieser Verteilung entwarf G. Bunsen, wohl vor 1801.[1] Die Zerschlagung unterblieb, da der Hof 1802 an Freiherrn Moritz von Bethmann verkauft wurde.

Am 30. Juni 1798 ersuchte das Landamt das Forstamt, auf der Landwehr zwischen Mörfelder Strasse und Ziegelschlag und auf der Zwerchlandwehr das Gehölz und Gesträuch weghauen und abfuhren zu lassen, damit beide Stücke mit dem zu zerschlagenden Riedhofgelände an die Käufer überlassen werden konnten. Das erstere Stück muss bald darauf wirklich zum Riedhof gekommen sein.[4] Denn auf dem Bunsen'schen Riss, der beide Stücke zum Hof zieht, erscheint

---

[1] S. S. 181. — [2] Forstamtakten 9 Juli 1788. — [3] In der Senckenb. Bibliothek, ein anderes, kolorietes Exemplar im Besitz der Familie von Bethmann. — [4] Flurb. III, 174 findet sich von zweiter Hand der Eintrag Bunsens: «die Landwehr vom Meerfelder Brückelchen bis an die Ziegelhütte wurde dem Riedhof zugeteilt.»

es bereits abgeholzt, die Zwerchlandwehr aber noch nicht. Gleichzeitig wurde auch die Oppenheimer Strasse neben jenem Landwehrstück aufgehoben und ihr Areal ebenfalls zum Riedhof geschlagen. Bunsen zeichnet sie gar nicht mehr. So entstand damals zwischen Morfelder Strasse und Riedschlag der sonderbare Strassenzug Ziegelhüttenweg + Oppenheimer Strasse mit dem doppelten Knie am ehemaligen Ziegelschlag.

3. Abschaffung der Landwehr Ziegelschlag-Riedschlag nebst Bornacker — Nord und Ost.

Schon 1794 geschah an der Südwestspitze der Sachsenhäuser Landwehr eine Veränderung, indem »Frau Lindheimern«, die Besitzerin des Bornackers, um dorthin bequemer als auf dem Feldweg [obersten Schafhofweg] zu gelangen, beantragte, in der Gegend, wo das alte Thor-Gemäuer steht, einen Weg über die Landwehr machen zu dürfen. Nach Verständigung mit den bürgerlichen Kollegien wurde ihr gestattet, den Weg durch das Forstamt machen zu lassen, welches von demselben einen jährlichen Zins von 2 fl. bezog und sich das Recht vorbehielt, ihn, »wenn es die Notdurft erfordert, wieder zur Landwehr aufwerfen zu lassen«.[1] Der Weg ist auf einem Handriss von 1798 gezeichnet.[2]

Das dem Bornacker anliegende grosse Gelände der Ziegelhütte besass Lieutenant Erff. Dieser wollte 1798 gegen seinen Acker am Läubchesbusch,[3] der am Waldrande zwischen Forstamtsackern lag, die drei Landwehrstrecken Ziegelhütte-Bornacker, Bornacker-Nord und Bornacker-West[4] eintauschen, bezw. den Überschuss dieser Landwehrstücke kaufen. Die Sache wurde seit dem 17. Oktober 1798 verhandelt, aber durch den Widerstand der bürgerlichen Kollegien stark verzögert. Am 27. Juli 1799 wiederholte Erff seinen Antrag. Da er inzwischen auch den Bornacker an sich gebracht hatte, so hielt es das Forstamt am 1. März 1800 für vorteilhaft, auch die Landwehrteile nördlich und östlich vom Bornacker pro pretio taxationis an Erff zu geben. Auf Antrag der bürgerlichen Kollegien wurden aber auch die Nebenläger von Landwehr Bornacker-Ost, nämlich Mathes, der den nördlichen und seine Schwester Wittib Münch, die den südlichen der zwei anliegenden Äcker hatte, befragt, ob sie sich am Kaufe beteiligen wollten. Als sich beide am 15. März bereit erklärt hatten, die östliche Hälfte des

[1] Forstamtakten 22. März 1794. — [2] Ibid. 1798, 20. November. — [3] Flurb. Sachsenh. II 622, No. 342, b, c, d. — [4] S. S. 168.

Landwehrstreifens zum Taxpreis zu übernehmen, wurde am 19. Oberförster Vogel beauftragt, die 5 Landwehrstücke abholzen zu lassen. Nach dem neuen Projekt kam die Osthalfte des Landwehrstreifens Bornacker-Ost an Mathes und Münch, gegen Zahlung, die Westhälfte desselben aber, sowie die Landwehrstrecken Bornacker-Nord, Süd, -West und Bornacker-Ziegelschlag an Erff und zwar z. T. gegen Abtretung des Ackers am Läubchesbusch, z. T. gegen Zahlung, alles als Eigentum ohne Lasten, aber mit der Verpflichtung, nachdem das Holz zur Disposition des Forstamts abgetrieben sei, die Stümpfe zu entfernen. Am 3. April wurde die Sache vom Rate genehmigt und der Vollzug dem Forstamt committiert; am 24. Mai ward Fällung, Verkauf und Abfuhr des Holzes, ebenso die Vermessung erledigt, und es fand der Emtausch des Ackers am Läubchesbusch statt, der sofort mit Laubholz angesät, aus dem Flurbuch gestrichen und zum Walde gesteint wurde. Der Landwehrverkauf an Mathes und Münch wurde am 7. März 1801 vollzogen.

Aber die Erff'sche Tausch- und Kaufaction hatte noch ein Nachspiel. Am 14. Juni 1802 beschwerte sich Erff beim Ackergericht darüber, dass seinem Vetter und Mandatar Justizrat Hoffmann, als dieser auf dem Ackergericht um Zuschreibung der verkauften Landwehrstücke an Erff gebeten, entgegengehalten worden sei, durch das Stück Landwehr Bornacker-Nord sei ein Weg [als Fortsetzung des obersten Schafhofwegs zur Oppenheimer Strasse] vorbehalten. Erff protestierte hiergegen auf Grund der Akten und mit Hinweis auf den Vogel'schen Riss, der diesen Weg nicht habe. Vom Ackergericht zum Bericht aufgefordert, erklärte Bunsen am 13. September, als er im December 1798 beauftragt worden sei, die Landwehr für Erff abzumessen, sei allerdings die Notwendigkeit berührt worden, den obersten Schafhofweg nach der Strasse durchlaufen zu lassen, wodurch der Dung bequemer auf die im obersten und mittelsten Schafhof liegenden Stücke gebracht werden würde, und er habe die Weisung erhalten, diesen Weg eine Feldrute breit liegen zu lassen. Vogel habe ihn nicht auf seinem Riss[1]. Bald darauf verkaufte Erff sein Gut bei der Ziegelhütte an den Bürger und Handelsmann Schwartz. Bei einer nochmaligen Verhandlung des Ackergerichts am 27. September mit Hoffmann als Vertreter Erff's und Schwartz als Käufer des Erff'schen Gutes erklärte sich Schwartz nach Zureden bereit, von seinem Anteil an dem Landwehrstück Bornacker-Ost das

[1] Der Bunsen'sche Riss hat ihn.

erforderliche Areal zu einem Wege vom obersten Schafhofweg nach dem Landwehrweg für 200 fl den Morgen an das Landamt abzutreten. Der Weg wurde gemacht. Das dazu abgetretene Stück betrug nach Bunsens Messung am 29. September 28 R. 53 Sch.

4. Abschaffung der Zwerchlandwehr.

1798—1802

Wie wir sahen, sollte schon 1798 bei Aufstellung des Parzellierungsplanes dem Riedhof auch die Zwerchlandwehr zugewiesen werden.[1] Südlich neben ihr, gegenüber der Salpeterhütte, hatte später der Handelsmann Ehrmann [im Feldort »auf dem Kamel«] Land gekauft, um eine Ziegelbrennerei mit 2 Öfen anzulegen, von denen womöglich einer mit Steinkohlen betrieben werden sollte.[2] Ehrmann wollte nun 1793 die nach Vermessung von Joh. Daniel Claus 24 R 98 □ Sch. kleines Decimalfeldmass haltende Zwerchlandwehr unter Überlassung des Holzes an das Forstamt hinzukaufen. Das Forstamt war einverstanden, aber die bürgerlichen Kollegien erklärten, »dass zu jetzigen Zeiten, wo man auf den möglichsten Schutz hiesiger Stadt den Bedacht nehme und wohl gar von der Landwehr jenseits Sachsenhausen dazu verwenden müsse, an eine Veräusserung eines Teils derselben nicht zu gedenken sei«. Dem entsprechend entschied der Rat am 16. September 1794, dem Ehrmann sei zu eröffnen, »dass man jetzo nicht tunlich halte, auf seinen Antrag Rücksicht zu nehmen«.[3] Schliesslich kam die Zwerchlandwehr doch an den Riedhof, zu dem sie jetzt noch gehört.

V. Abschaffung der Landwehr Wendelsweg-Bornacker.

1787—1809

Die Abschaffung der Hauptmasse der linksmainischen Landwehr vom Wendelsweg bis zur Südwestecke des Bornackers vollzog sich, mehrmals unterbrochen durch die kriegerischen und politischen Ereignisse, gleichsam in 4 Akten in der Zeit von 1787 bis 1809. Unsere Darstellung derselben beruht hauptsächlich auf den Forstamts- und Ackergerichtsakten.

1. Seit 1787.

Als man sich 1787 mit der Revision und Ausmessung der Stadtgemarkung und der Errichtung neuer Flurbüchern beschäftigte, kam

[1] S. S. 279. — [2] Schon früher bestand hier eine Ziegelei. Es wird ein Ziegler Pertz erwähnt. — [3] Ugbl. B. 42, No. 46.

auch die künftige Verwendung der linksmainischen Landwehr von der Oberräder Grenze bis zum Langen Bruch zum ersten Mal zur Sprache. Auf Grund einer Begehung der Waldgrenze und Landwehr von der Oberräder Grenze zur Mörfelder Strasse durch das Ackergericht, den Oberförster Vogel, den Oberförsteradjuncten und 2 Ackergeschworenen am 29 April, wobei man die Landwehr nach dem Walde zu meist, nach der Stadt zu bereits nirgends mit Steinen versehen fand, schlug das Ackergericht vor, die Strecke Oberräder Grenze-Wendelsweg zu dem angrenzenden Walde zuzuziehen, den Rest aber abzuholzen und den anliegenden Feldeigentümern zehentfrei gegen Zahlung zu überlassen. Erst am 20 Juni 1788 befurworteten die Schöffen [der »Senatus Scabinorum«] diesen Vorschlag und forderten dazu Vermeidung der Vereinigung zehentfreier Stücke mit zehentpflichtigen,[1] Bemessung der Stücke auf mindestens einen Morgen und Versteigerung derselben entweder zum erbeigentümlichen oder, wie es auch mit der Landwehr gegen Hanau geschehen sei, bestandsweisen Besitz.

Nachdem dies am 24 Juni vom Rate gebilligt war und eine weitere Besichtigung durch Ackergericht und Forstamt mit Zuziehung der bürgerlichen Deputierten stattgefunden hatte, erklärten die letzteren am 15 December beim Ackergericht und Forstamt, das fürstliche Haus Isenburg habe bei Gelegenheit des [seit Jahrhunderten schwebenden!] Jagdprocesses die Wegschaffung der Landwehr verlangt und mit deren Bewirkung gedroht. Es sei daher bedenklich, an der Landwehr irgend etwas zu ändern, bevor jene Schwierigkeit auf dem Rechtswege oder gütlich beseitigt sei. Auch ein wohl damals verfasstes undatiertes Gutachten an den Senat für Beibehaltung der Landwehr führt aus: da die Landwehr von jeher so heftig bestritten worden sei, so dürfe man sie nicht freiwillig abschaffen.

Auf die Erklärung der bürgerlichen Deputierten antworteten die Schöffen am 23. Januar 1789: Grenzstreitigkeiten mit Isenburg seien unmöglich, da die Grenze ausgesteint wäre, der noch anhängige Process aber wegen der Extension des Wildbannes werde durch die Landwehrfrage nicht berührt. Die Grenzen der Landwehr möge man immerhin erhalten, diese selbst aber müsse abgeholzt werden. Denn nicht nur habe sie, wie die Druckschriften bewiesen, seit lange gegen isenburgische Übergriffe keinen Schutz geboten — mussten doch die Bürger, welche jenseits der Landwehr auf ihren

[1] Eine solche Vereinigung konnte im Bereich des Alten Berges in Betracht kommen.

Feldern arbeiteten, Hunde und Flinten mitnehmen, weil sie durch die Landwehr von den übrigen abgesondert seien, — sondern sie bringe auch ökonomischen Schaden, weil sie die Morgen- und Mittagssonne entziehe und, meist mit Dornen bewachsen, Frevlern, sowie schädlichen Tieren und Insekten Zuflucht biete. Dagegen bestehe die Absicht, dass das Forstamt gegen den Übertritt des Viehes auf die Felder und gegen Eingriff in den Wald an diesem »allmählig eine Wand aufschlagen und erwachsen lassen« solle. Die Ansicht der Schöffen fand am 27. Januar die Genehmigung des Rates.

Trotzdem wurde die Landwehr zunächst noch wie ein sorgfältig zu konservierender Teil des Waldes behandelt. Am 2. März beschloss das Forstamt die Abtreibung der Stücke 5 und 6,[1] wo noch ein paar 1000 gemischte Wellen ohne Nachteil gemacht werden könnten. Auf 1 bis 4 seien in den vorigen Jahren Wellen gemacht worden, die Stöcke seien aber wieder sehr gut angeschlagen.

Inzwischen bemühte sich Bunsen, im Interesse des Flurbuches die Begrenzung der Landwehr festzustellen. Bei einer Besichtigung am 22. Juni zeigte sie sich an verschiedenen Plätzen überwachsen, mehrere Steine waren nicht zu finden, andere auf der äusseren Seite vom Ackergericht einseitig gesetzt worden. Hierzu bestimmte das Forstamt, wo Steine fehlen, seien sie im Abstand von 2 R. von der Grabenmitte zu setzen, das Überstehende sei abzutreiben, das Fehlende hinzuzuziehen, die einseitig gesetzten Steine aber von Vogel zu revidieren und auf der Innenseite mit F A (Forstamt) zu bezeichnen.

Am 29. Juni konnte Bunsen berichten, seine »Generalaufnahme der Sachsenhäuser Termineye sei bald fertig, doch sei ein »genemetrisch richtiger Aufriss vom Ganzen« unmöglich, wenn nicht die Landwehr vom Wendelsweg zum Riedschlag entweder abgehauen oder an bestimmten Orten wegen der Winkel durchhauen würde.

Als die Sache an die bürgerlichen Kollegien kam, zeigten sich diese wieder ganz einseitig von Bedenken wegen Isenburgs und von forstwirtschaftlichen Erwägungen beherrscht. Ihre Deputierten erklärten am 14. August, das Mandat Maximilians vom 28. Juli 1494,[2] welches von Frankfurt die Besichtigung der Sachsenhäuser Warte verlangte, komme den isenburgischen Ansprüchen zu statten, und die Zeiten seien derart, dass man den Holzanbau auf alle Weise fördern

[1] Die Nummern beziehen sich auf die Einteilung der Landwehr in 10 bezw. 12 Distrikte zum Zweck der forstlichen Bewirtschaftung nach dem Plane vom 2. September 1772. Wo begann die Zählung? — [2] S. S. 243.

müsse. Die Landwehr sei daher nicht abzuholzen, sondern vielmehr das Gehölz »successive« nach der vom Forstamt getroffenen Einrichtung wirtschaftlich zu benutzen.

Hierauf versank die Angelegenheit in eine dreijährige Ruhe. Es war die erste Zeit der französischen Revolution.

2. Seit 1792

Erst 1792 kam die Sache wieder in Fluss, als am 17. September 58 Sachsenhäuser Bürger eine Vorstellung an den Rat richteten betreffs »Wegschaffung der höchst schädlichen Landwehr.« In dieser wird, unter Hinweis auf die Abschaffung der Frankfurter Landwehr und den Vorschlag des Ackergerichts vom April 1787 zur Abschaffung der Sachsenhäuser Landwehr vom Wendelsweg bis zur Mörfelder Strasse ausgeführt: da die Sachsenhauser Landwehr nicht, wie die Frankfurter, durch Felder, sondern durch Weinberge, Baumstücke und Gemüseländereien gehe, so seien die Nachteile durch Abgang von Licht und Sonne, wodurch stärkere Maifröste bewirkt würden, sowie durch Vögel und Insekten, weit grösser. Ferner erschwere die Landwehr den Schützen das Einfangen von Gesindel und Felddieben und verursache den aussen Begüterten Unkosten durch Fuhrlohn, da nur zwei Fahrwege, an der Warte und am Ziegelschlag [hier = Riedschlag] hindurch führten. Ihr forstlicher Nutzen sei gering, weil das alle 8—10 Jahre geschlagene krüppelige Holz nur zu Erbsenreisern und Wellen brauchbar sei.[1]

Die Vorstellung wurde am 24. September von 127 Bürgern präsentiert, worauf der Rat am 25. ein Gutachten von Ackergericht und Forstamt verlangte. Dies Gutachten kam, so scheint es, nicht mehr zu Stande, wie denn überhaupt die bald darauf eintretenden kriegerischen Vorgänge — am 22 Oktober Einzug Neuwingers, am 23. die Auflegung einer Contribution von 2,000,000 fl., am 27. Einzug Custine's, am 2. December Sturm auf das Friedberger Tor — und die weltbewegenden Ereignisse der folgenden Jahre die Angelegenheit der Sachsenhäuser Landwehr abermals zu einer langen Ruhe verurteilten.

[1] In einer Anlage zu G. W. Buck's »Ohnmassgeblichen Vorschlägen zur Verbesserung der Forstwirtschaft etc.« vom 16. December 1791, in Ugb. D. 29, No. 1, heisst es, die [Sachsenhäuser] Landwehr sei auch kein Schutz für die Weiden, da der Weidgang seit mehreren hundert Jahren nicht über die Gärten hinausreiche.

3. Seit 1798

Die Friedenszeit zwischen Napoleons italienischem Feldzug und dem Krieg der zweiten Koalition liess auch die Landwehrfrage wieder aufleben. Im März beschwerten sich der Einundfünfziger Herr Stock[1] und Georg Hartmann von Sachsenhausen, dass an ihren Gütern das Gehölz der Landwehr fast ¾ R. übergewachsen und dadurch der Weg auf ihre Güter gedrängt sei. Die Güter sind, wie das Folgende zeigt, nahe am Wendelsweg ausserhalb der Landwehr zu suchen, der Weg ist der Landwehrweg. Oberförster Vogel bestätigte die Angabe und fand ausserdem »weiter herunterwärts nach der Warte zu, besonders an der alten Schanze«, auch Gegenden, wo, im Gegenteil, der Weg ganz in die Landwehr »getrieben war, so dass die Landwehr Steine über dem Weg nach den Gütern zu standen«. Die hier erwähnte »alte Schanze« ist diejenige, welche zwischen Wendels- und Hainerweg dicht am Landwehrweg lag.[2] Vogel wurde hierauf am 30. März beauftragt, in der erstgenannten Gegend die »Dornen und Hecken« wegzuräumen, an der alten Schanze aber den Weg nach den Steinen in die Güter zu treiben.

Durch diesen Zwischenfall scheint die Sache wieder in Fluss geraten zu sein. Denn am 11. Juli brachte eine Deputation von Sachsenhäuser Bürgern das Gesuch vom 17. September 1792 beim Forstamt wieder in Erinnerung. Die alten Gründe wurden wiederholt, und nun gar über 15—20 Schuh Schatten geklagt.

1799 wurde dann die abzuholzende Landwehr auf 7322 fl taxiert. Bald aber geboten der beginnende Koalitionskrieg und neue starke Kontributionen, sowie die Unruhen der folgenden Jahre von neuem Stillstand.[1]

Erst 1802 trat ein Ratsgutachten vom 5. März der Sache wieder näher. Das darauf bezügliche Forstamtsprotokoll vom 5. Mai fand ich nicht in den Akten. Am 17. Juni empfahl dann der Rat, nachdem er ein Gesuch der Oberräder um Aufteilung der Landwehr am Vielweg bewilligt hatte, dem Forstamt, einen gleichartigen »Antrag wegen Ausreutung der Sachsenhäuser Landwehr, die nicht an den Wald stosset« einzubringen. Aber es geschah nichts, und so wiederholten die Sachsenhäuser am 29. November in einer mündlichen Vorstellung beim Ackergericht ihre Wünsche aufs neue. Jetzt kam man ihnen

[1] Die »Stockische Wiese« S. S. 138. — [2] S. Plan Thomas 1790. — [1] Eine Ansicht der Sachsenhäuser Warte von Norden um 1800 (Museum C 4347) zeigt noch westlich das von hohen Bäumen überragte Landwehrgebüsch.

wenigstens insofern entgegen, als man der Wegenot durch Öffnung der Landwehr am Hasenpfad, Hainerweg und Wendelsweg für den Fahrverkehr abhalf. Auch eine vermittelnde Ansicht über die Landwehrfrage kam damals in einem Gutachten zum Wort: der militärische Charakter der Landwehr — so wird ausgeführt — ist unzweifelhaft, sie kann noch heute den Feind aufhalten. »Da indessen hiesige Stadt den Verteidigungsgerst so ziemlich verloren [rar und der Wald auch Vorteile genug zur Verteidigung verschaffet, so möchte die Landwehr . . . keine so grosse Notwendigkeit sein«. Trotzdem ist ihre Abschaffung bedenklich, solange der Rechtsstreit über die Ausübung des Wildbanns [bis vor die Tore Sachsenhausen] schwebt. Denn ist die Landwehr einmal abgeschafft, so kann sie nicht mehr errichtet werden. Die ökonomischen Gründe der Petenten freilich sind hinfällig. In forstlicher Beziehung aber ist die Landwehr der Verbesserung nicht nur fähig, sondern auch bedürftig, denn bei dem steigenden Holzmangel muss der Holzbestand eher vermehrt werden, und woher soll man die Erbsenreiser nehmen, die der Wald nicht liefert? Nach alledem ist es zweifelhaft, ob Ausrottung oder Beibehaltung besser ist. Abschaffung wäre allenfalls für die Zwerchlandwehr und die Strecke Ziegelhütte-Hirenbrunnen dem Forstamt zur Prüfung anheim zu stellen.

Jetzt trat wieder eine längere Pause ein. Erst am 30. August 1804 erstatteten die Deputierten zum Forstamt dem Rat folgenden Bericht. Die von den Sachsenhäusern ehedem für die Abschaffung der Landwehr vorgebrachten Gründe sind sämtlich hinfällig. Denn einmal ist langer Schatten unmöglich bei der Richtung der Landwehr von Ost nach West und rhier Bewirtschaftung als Niederwald mit 10jährigem Abtrieb. Das Gehölz ist »mehr einem englischen Bosket ähnlicher als einem Walde, was es ehedem vorgestellt hat«. Sodann ist Gesindel seit der Amtsführung der Deputierten keines beobachtet worden, endlich sind die Unkosten für Fuhren beseitigt, da nunmehr am Hasenpfad, Hainerweg und Wendelsweg die Stege weggeschafft, die Gräben ausgefüllt und Fahrwege eingerichtet sind. Dagegen sprechen für die Erhaltung folgende Gründe: 1. der Bedarf von 30—40 000 Erbsenreisern. Zu diesen liefert die Landwehr einen starken Beitrag, der durch nichts ersetzt werden kann, seitdem das Goldsteiner Wäldchen abgetrieben ist. Nach Abschaffung der Landwehr würden die Sachsenhäuser und Oberräder alle Reiser im Walde stehlen, 2. der Bedarf des Bauamts an Faschinen, zu denen man die Hegen nicht ohne ein Forstverbrechen heranziehen kann, 3. der

Bedarf an einigen tausend Wellen; 4. der steigende Holzbedarf im allgemeinen, der jede Verminderung des Waldes verbietet und tunlichste Vermehrung dringend erheischt. Die vor einigen Jahren erfolgte Abgabe eines ¹/₁₆ M enthaltenden schlechten und exponierten Stückchens Landwehr in der Oberräder Gemarkung war eine Ausnahme. Die Landwehr ist also höchst wichtig und unentbehrlich, zwar nicht mehr zur Verteidigung, woran man im letzten langwierigen Kriege (dem zweiten Koalitionskrieg) nicht gedacht hat, wohl aber als Anhang des Waldes. Sie ist daher zu erhalten und vom Forstamt ferner zu benutzen.

Unbeirrt durch diese Ausführungen hielt der Rat am Gedanken der Abschaffung fest und kommittierte am 25. September Ackergericht und Forstamt, nochmals mit den bürgerlichen Kollegien zu konferieren und diesen die Bitte der Sachsenhäuser, aber auch die Bedenken wegen Isenburgs mitzuteilen. Wären dann die Kollegien einverstanden, so sei Abholzung, Grenzberichtigung und Aussteinung durch Steine mit Nummer und L W vorzunehmen und ein Aussteinungsprotokoll anzufertigen, endlich sei von Ackergericht und Forstamt ein gemeinschaftlicher Bericht über den Modus der Überlassung einzureichen.

Hierauf erneuter Stillstand während der ereignisvollen Jahre 1805—1807.

4. Seit 1808.

Erst 1808 wurde die Landwehrsache wieder aufgenommen. Inzwischen hatten sich, in Folge der Einrichtung der primatischen Regierung seit dem 9. September 1806, durchgreifende Änderungen in der Verfassung und den Ämtern vollzogen. So war 1807 das Ackergericht und das Kornamt mit dem Landamt unter dem Namen Landrentamt vereinigt worden. Im Frühjahr 1808 beschäftigte man sich viel mit der Frage, wie die Weidgerechtigkeit zu Gunsten der Forstwirtschaft eingeschränkt werden könnte, hinsichtlich der Sachsenhäuser Landwehr aber war der etwas sonderbare Plan aufgetaucht, aus Warte und Landwehr zusammen ein kleines Gut zu formieren.

Am 11. April stellte ein Gutachten des Forstamts mit Bezugnahme auf den Ratsbeschluss vom 25. September 1804 folgende Sätze auf:

1. Da die Landwehr bisher vom Forstamt verwaltet wurde und diesem ihr Ertrag zugeflossen ist, so soll auch der Erlös aus ihrer

Veräusserung dem Forstamt zu Gute kommen und nicht der Ablösung der Weidgerechtigkeit.

2. Der Plan, aus Warte und Landwehr ein Gut zu bilden, ist zu verwerfen.

3 Eine neue Taxation der Landwehr ist nötig, da seit 1799 die Preise gestiegen sind

4 Die Angrenzer sind zu fragen, ob sie den neuen Taxpreis zahlen wollen. Wenn nicht, so findet Veräusserung an die Meistbietenden statt

Hierauf schlug am 22. April die fürstliche Generalkommission in einem Bericht an den Fürsten Primas betreffend bessere Kultur des Unterwaldes vor, die Weidegerechtigkeit durch Ablösung einzuschränken und die Kosten der Ablösung ausser durch eine extraordinäre Holzfällung durch Veräusserung einiger wenig nutzbarer Teile des Stadtwaldes oder vielmehr der zu demselben gerechneten »sogenannten Landwehren« zu bestreiten. Die Einrichtung von Warte und Landwehr zu einem Gütchen aber erklärte auch dieser Bericht für unpraktisch, weil der Käufer viel für Urbarmachung anrechnen müsse.

Am 22. Juni beauftragte dann die fürstliche Generalkommission den Senat, von Forstamt und Landamt entweder ein gemeinschaftliches oder je ein besonderes Gutachten darüber zu verlangen, 1. ob und zu welchem Preise die Sachsenhäuser Warte zu verkaufen oder in Erbrecht zu überlassen, 2. ob die benachbarte Landwehr zur Warte zu schlagen oder mit dem Stadtwald zu vereinigen, 3. ob und wie der Wartmann abzufinden sei. Hierauf forderte ein Senatsbeschluss vom 28. Juni gemeinsamen Bericht des Land- und Forstamts.

Inzwischen übergaben am 17. August die Ackergeschworenen dem Forstamt ihre Neutaxation der Landwehr. Das Areal betrug 37 M. 1 Viertel 22 R. 38 Sch., der Taxwert 8721 fl. 15 kr.

Es wurden nunmehr am 27. August die Landwehranheger auf das Forstamt geladen und gefragt, ob sie die ihren Äckern angrenzenden Landwehrstücke zum Taxpreis kaufen wollten. Am 30 erklärte sich ein Teil derselben dazu bereit, während die anderen, freilich vergeblich, den Senat um Gewährung der Taxpreise von 1799 baten. Aber das Forstamt verlangte die Unterschrift aller.

Auf die weitere Frage, ob jemand die Warte samt der Landwehr als Gut kaufen wollte, meldete sich niemand, das Forstamt hielt daher nur noch die Vermietung der Wartgebäude mit Aus-

schluss der Försterwohnung für aussichtsvoll, besonders wenn eine Schenkwirtschaft dazu komme.

In dem nunmehr[1] erstatteten gemeinsamen Bericht des Land- und Forstamtes werden zunächst die eben erzählten Vorgänge erwähnt. Darauf machte das Forstamt folgende Vorschläge: 1 Nur ein kleiner Teil der Landwehr, für 2—3 Kühe genügend, ist für das Wartgebäude zu reservieren, dieses aber mit oder ohne Schenkwirtschaft zu verpachten; 2 der Rest wird eingeteilt und den Angrenzern zum Taxpreis verkauft. Das Kapital wird zum Ankauf von Stadtobligationen verwendet, die beim Rechnungsamt solange zu hinterlegen und zu verzinsen sind, bis sich ein passendes Ersatzobjekt zum Ankauf findet, z. B. Grundstücke, die sich mit dem Walde verbinden lassen. Gelingt ein solcher Ankauf nicht, so sind von dem Gelde ausserordentliche Kulturen zur Besserung des Waldes zu machen. 3 Die Übernahme der Lieferung von Wellen, Erbsenreisern und Klotz- und Stockholz bedeutet zwar für den Forst einen Verlust, dieser ist aber nicht gross, weil die Landwehr als Wald wegen ihrer Form und gefährdeten Lage auch bei strengster Aufsicht nie so viel einbringen kann, wie ein gleichgrosses mit dem Wald vereinigtes Stück.

Das Landamt aber, in welchem, wie erwähnt, das Ackergericht aufgegangen war, wünschte, dass die Warte, deren schönes Gebäude ursprünglich »zum Aufenthalt der das Messgelente eingeholt habenden bürgerlichen Cavalliere und deren Bewirtung« gedient habe, als Landgut veräussert werde. Dieses könne sich leicht nach und nach durch die billigen Äcker jenseits der Landwehr vergrössern. Der Wartmann, der nur noch die Funktion habe, »einen Notschuss im Falle eines wahrnehmenden Feuers zu geben«, könne bleiben, oder mit lebenslänglicher Beibehaltung seines Gehaltes von 41 fl abgehen. Gegen die sonstigen Vorschläge des Forstamtes hatte es nichts wesentliches einzuwenden.

Am 6. Mai 1809 bat das Forstamt um Weisung, ob der geringe Holzbestand der Landwehr vom Landrentamt veräussert oder vom Forstamt gefällt und für die Forstkasse verkauft werden sollte.

Endlich am 23. Mai teilte die Generalkommission mit, dass Eminentissimus geruht habe folgendes zu genehmigen:

1. Die Gebäude der Warte ausser der Wohnung des Wartmanns und des Revierforsters werden nebst einem Stück Landwehr

[1] Es geschah noch vor dem 6. Mai 1809.

an den Meistbietenden entweder als Eigentum oder in Erbleihe abgegeben. Finder sich kein Liebhaber, so sind sie auf 6—9 Jahre meistbietend in temporale Pacht zu geben. In beiden Fällen ist dem Besitzer der Viehtrieb in den Wald nicht zu gestatten, falls er ihn nicht schon als Bürger haben sollte.

2. Die Landwehr vom Wendelsweg zum Riedschlag, ausser einem Stück zur Erweiterung der [Darmstädter?] Chaussée ist an die Anlieger nach Massgabe ihrer Feldstücke zum Gesamttaxpreis von 8721 fl abzugeben unter den Bedingungen der Abtreibung, Urbarmachung und Verbindung mit ihren Grundstücken.

3. Der Erlös ist bis zur Acquirierung anderer Realitäten durch das Rechneiamt zum Ankauf von Obligationen zu verwenden, die Zinsen zu den ordentlichen Generaleinnahmen zu ziehen.

4. Der Senat hat die Ausführung dem Landrentamt resp. dem Rechneiamt aufzutragen und den bürgerlichen Ausschüssen davon Kenntnis zu geben.

Hinsichtlich der Abtreibung des noch stehenden Holzes traf der Senat insofern eine Änderung, als er am 22. Juni dem Landrentamt auftrug, den Holzbestand durch einen Forstverständigen taxieren und meistbietend versteigern zu lassen. Der Erlös sollte, wie der aus Boden und Gebäulichkeiten dem Rechneiamt zu der in der Mitteilung der Generalkommission genannten Verwendung überwiesen werden.

Demgemäss gab am 22. Juli das Landrentamt dem Forstamt auf, das Gehölz mit Ausnahme der grossen Buche [des Hexenbaumes][1] am Hainerweg, die zur Bequemlichkeit der Feldbegüterten bleiben soll, zu klafrem aufmachen und versteigern zu lassen und darüber Protokoll einzureichen. Die Holzversteigerung fand am 17. November statt und ergab nach Abzug einiger Unkosten 432 fl. 45 kr. Das Landwehrgelände aber vom Wendelsweg bis zum Riedschlag wurde an die Anlieger »nach Massgabe ihrer Feldstücke« verkauft. Die aus der Landwehr gemachten neuen Feldstücke tragen in den Katasterkarten des XIX. Jahrhunderts die gleichen Nummern wie die anliegenden alten, jedoch mit dem Zusatz des Buchstaben B. Mit der Warte endlich, die man nicht veräusserte, wurde nur das kleine ihr östlich anliegende Landwehrstück verbunden, welches jetzt noch als Wartgarten dient.

[1] S. S. 178.

Digitized by Google

VI. Abschaffung der Oberräder Landwehr.

1. Abschaffung der Landwehr Lehengraben-Oberrad
Vor 1600?

Wann und wie die Landwehr zwischen dem Lehengraben und Oberrad beseitigt wurde, ist mir aktenmässig nicht bekannt. Auf den Rissen M I 17 und 18 um 1600 fehlt sie schon, auf den Oberräder Grundrissen von 1733 erscheint an ihrer Stelle vom Lehengraben bis zum obersten Teil der Schäfergasse eine einzige lange Wiese, die spätere Ochsenwiese. Sie ist noch ganz unberührt bis auf ihre Nordwestecke, auf welcher das schon auf M I 17 und 18 vorhandene Sprelhaus, später Rathaus gebaut ist.

2. Abschaffung der Landwehr am Vrehweg innerhalb des Dorfes
Vor 1733.

Das Landwehrende, welches vom äussersten Schlag am Vrehweg und der später neben demselben errichteten Mauer nach Norden in das Dorf hineinragte, ist auf den Rissen von 1733 mit einem Hause und einem nördlich davor liegenden Gärtchen besetzt. Auch der Riss von 1777 hat dieses Haus, wenn auch in ungenauer Stellung. Es ist das 1614 als »das gemein hirdenhauß«,[1] 1798 als »Hirtenwohnung«[2] bezeichnete und in letzterem Jahre seiner Lage nach ganz genau bestimmte Haus, das bald darauf verschwunden sein muss, da es im Flurbuch schon fehlt. Dort gehört das Landwehrende zu dem benachbarten Grundstück 439 C.

3. Abschaffung der Landwehr am Weyland'schen Garten
1799.

Neben dem südlichen Oberräder Dorfzaun lag ein grosses Holzhausen'sches Ackergut [Flurb. No. 439 C], dessen Schmalseite in der Breite von etwa 19 FR. oder 15 WR. auf die Landwehr stiess. Auf diesem Landwehrteil hatte 1732 der Oberräder Schulmeister Griesinger kraft eines laut Anklage des Schöffen von Holzhausen »erschlichenen« Ratsconclusums vom 15. September 1729 gegen Zins ein Haus mit Garten anzulegen angefangen. Er hatte dadurch nach der Auffassung des Klägers nicht nur eine in Kriegszeiten gefährliche Landwehrentrenzung begangen, sondern auch den Thürchespfad[3] dem

[1] Oberr. Wehrschafts-B. F. 177. — [2] Forstamtsakten vom 11. und 14. Juli 1798. — [3] S. S. 189.

Digitized by Google

Gebrauch entzogen und den Viehweg so verengt, »dass weder eine Herde einer Herde noch ein Geschirr einem Geschirr ausweichen« konnte. Landamt und Forstamt nahmen auf Ratsbefehl die Sache in Augenschein und stellten dem Rat anheim, den Griesinger für den etwa schon begonnenen Bau zu entschädigen. So wurde das Stück Landwehr erhalten.[1]

Als dann 1797 dieselben Holzhausen'schen Äcker ausgesteint wurden, hatte Bunsen zwischen diesen und dem Thürchespfad einige fehlende Steine ohne Vorwissen des Forstamts setzen lassen. Obgleich er sich auf einen Präcedenzfall berief und erklärte, die Steine nach der für die ganze Landwehr angenommenen Norm von 2¾ Fr. von der Mitte des inneren Grabens gesetzt zu haben, mussten die Steine herausgenommen und alles wieder in den früheren Zustand gebracht werden.[2]

Nicht lange danach kam das Holzhausen'sche Gut an P. C. Weyland, Frankfurter Bürger und Tabaksfabrikanten zu Oberrad, der bereits die Clause [Flurb. 439a] und das westlich angrenzende Stück [Flurb. 439b] besass. Er hatte die Holzhausen'schen Äcker in einen Garten verwandelt und wünschte nun im Sommer 1798, um Steine dorthin fahren zu lassen, »über das Stück Landwehr, welches oberhalb Oberrad nächst der Hirtenwohnung[3] an seinem Garten« herzog, einen Weg zu machen. Dieses wurde ihm in der Breite von 20 Schuh gestattet.[4]

Im Herbst bat dann Weyland auf Anregung des Forstamts um die weitere Erlaubnis, das angrenzende Stück Landwehr nebst dem dort verlaufenden Teil des Thürchespfades zu kaufen. Mit Rücksicht auf die in den Beschlüssen vom 24. Juni 1788 und 27. Januar 1789 ausgesprochene, nur noch der Zustimmung der bürgerlichen Kollegien harrende Absicht des Rates betreffs Abschaffung der linksmainischen Landwehr, glaubte das Forstamt am 10. August 1799 die Erlaubnis erteilen zu können. Die Genehmigung durch den Rat fand am 13. des Abschluss des Kontrakts auf dem Forstamte am 24. August statt.

4. Abschaffung der Landwehr an »Herrn Kellers« Grundstück

1801

Am 24. April 1801 kaufte Herr Keller 19 R. 50 Schuh Landwehrgeländ, wahrscheinlich das Stück neben Weyland, auf welches

[1] Mglb. E. 48, No. 6. — [2] Forstamtsakten 30. August 1797. — [3] S. die vorige Nummer. — [4] Forstamtsakten 11. und 14. Juli 1798. — [1] Ibid. 1799.

das genannte Mass passt Der Preis war zuerst, »nach dem Verhältnis wie Herr Weyland dergleichen ebenfalls erhalten« hatte, auf 63 fl. 24 kr. angesetzt, dann aber auf 30 fl. reduziert worden.[1]

5. Abschaffung des Restes der Landwehr am Viehweg ausserhalb des Dorfes.

1802.

Am 3 Marz 1802 machten die Oberräder dem Forstamt den Vorschlag, »das in die Oberräder Gemarkung hineinziehende«, nach Messung des Oberforsters Vogel von 1799 2 M ¼ W R haltende, »Stück Landwehr bis an den Wald, das fast durchaus mit geringem Gesträuch bewachsen und diesen Boden je näher Oberrad, desto sandiger und schlechtere sei, in drei Teile zu teilen und an die Anlieger zu verkaufen. Hierbei sollte der Thürchespfad beibehalten und von dem übermässig breiten Viehweg die Übergriffe auf die Landwehr unter Setzung von Grenzsteinen rückgängig gemacht werden Das Forstamt, welches den Vorschlag billigte, sich jedoch die Abräumung und Verwertung des Holzes vorbehielt, bat im Einverständnis mit den bürgerlichen Kollegien den Rat, die Landwehr im Werte der Güter, d. h. zur Taxe von 200 fl. pro Waldmorgen, verkaufen zu dürfen, verwahrte sich jedoch gegen jede weitere Schmälerung des Waldes Die Schöffen fügten noch Aussteinung der abzugebenden Landwehr durch Steine mit Jahreszahl und L W und Aufnahme eines ins Archiv zu legenden Aussteinungsprotokolles hinzu.[2] Darauf genehmigte der Rat alles am 17 Juni, und die Ausführung fand statt

6. Abschaffung der Landwehr zwischen Viehweg und Wendelsweg.

1802 und 1809.

Die Landwehrstrecke Viehweg Wendelsweg grenzte durchweg an den Wald, seitdem das Dreieck zwischen Wendels-, Bischofs- und Landwehrweg aufgeforstet war, was nach 1600 geschehen sein muss, da die Risse M I 17 und 18 hier noch keinen Wald haben Seitdem 1802 das angrenzende Stück am Viehweg und 1809 die Landwehr westlich vom Wendelsweg aufgeteilt war, hatte auch die Strecke Viehweg-Wendelsweg ihre Rolle als Landwehr ausgespielt Da sie aber einen Teil des Waldes bildete, so blieben die Gräben, wie bei der Tannenwaldlandwehr, unausgefüllt und bieten daher noch heute ein deutliches Bild der alten Wehranlage. Von den Gebückbäumen standen noch viele zu Cohausen's Zeit. Jetzt sind sie verschwunden

[1] Forstamtsakten 1801. — [2] Ibid 1802 und Ugb A 5n. 27 Fasz. II

Anhang.

I. Steinungen der Landwehr.

Die Nachrichten über Steinungen der Landwehr, die mir bekannt geworden sind, sollen hier kurz zusammengestellt werden.

1. Am 9. November 1415 wurden bezahlt »3 ℔ 6 ß 6 h [der ß = 9 h gerechnet!] umb 100 und 7 margstein iglichen für 6 h, und hat man die stehen dar inne gelassen, die lantwer vor der stat zu steinen. Item 25 ß von 5 ferten die selben steine zufuren«[1] Ferner am 30. November: »34 ß 4 h umb 65 Marksteine zur lantwer.«[2] Rechnet man den Stein ebenfalls zu 6 h, so musste der Gesamtpreis 32 ß 6 h betragen, er beträgt aber 22 h mehr. — Am 18. April 1416 heisst es: »9 ℔ han wir gegeben den gesworn, als sie die lantwer steinten, daz aller menlich wissete, wie nahe er derby eten [pflügen] mochte«.[3]

2. Am 27. März 1445 wurden bezahlt »10 ß von zwein furhen secrsteinen off die lantwer [welche?] und greben [Stadtgräben?] czu furen«[4]

3. Kurz nach dem 16. Oktober 1459 wurde beschlossen »die lantwer fur dem Bornheimer walde und das Bornfloß[5] zu besehen«[6] und am 6. Dezember wurden 3 Rechenmeister und die Geschworenen dazu bestimmt »die lantwer für dem Bornheimer walde widder zu steinen«.[7] Es fand also eine Neusteinung der Buchwaldlandwehr statt. Bei dieser Gelegenheit unterliess man auch nicht »eynen weg uff der lantwer fur dem bornheimer walde [= Bornheimer Landwehrweg (+ Begleitweg am Frasskeller oben?)] abczusteinen«.[8]

4. »1462 ist die Landwehr abgesteinet worden«.[9] Welche?

5. Am 5. December 1467 beschloss man »umb die lantgewer [welche?] die steyn wyder offrichten laßen und forter also steyn czumachen und weg czuntachen«.[10]

6. 1470 wurden 3 ℔ den Geschworenen gegeben von 70 Steinen zu setzen inwendig der Landwehr zu Sachsenhausen umb und

[1] Rb. 1415 F. 33 b. — [2] Ibid. — [3] Ugb. B. 56 NN aus Rb. — [4] Rb. 1444 F. 55. — [5] = Elkenbach oder die 1487 erwähnte »aduche« neben der Bergerstrasse S. S. 10. — [6] Bgmb. 1459 F. 67 b. — [7] Ibid. F. 80 b. — [8] Bgmb. 1459. — [9] Chron. III. 164. — [10] Bgmb. 1467 F. 52.

umb, und hat 3 Tag dar mit umgangen«[1] Innere Steinung, wahrscheinlich vom Langen Bruch zum Wendelsweg = 906 R. Siehe das Folgende.

7. 1485 wurden »2 ℔ den geswornen geben umb steine zu setzen vom Rodenkrutze bis an das Gerichte und Terminey zu Oberrode.«[2] Wahrscheinlich auch innere Steinung vom Wendelsweg zur Zingel = 594 R oder zum Lehngraben = 659 R. Die für 6 und 7 vermuteten Strecken entsprechen dem Verhältnis von 3 ℔ zu 2 ℔.

Von diesen älteren Steinungen hatten sich gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts noch viele Steine erhalten. Sie sind alle ohne Datumzahl und Nummer und tragen auf der Aussenseite ein gerade stehendes gleicharmiges Kreuz +.

Am 18. Juni 1727 fanden sich auf dem Frankfurter Anteil der Ginnheimer Landwehr nur noch 3 Steine.[3]

Am 6. Januar 1787 fand Bunsen zwischen der Bockenheimer Warte und dem Eisernen Schlag auf der inueren Seite noch viele Landwehrsteine.[4]

In seinem Riss der nördlichen Zeissellandwehr vom 12. März 1787 verzeichnet A. Jungmann 4 innere und 2 äussere Landwehrsteine. Sie stehen in ununterbrochenen Reihen zwischen dem Meermann'schen Stück Flurb. 159 und dem Ackergerichts-, später Kornamtsacker Flurb. 33.

Nach dem 5. April 1787 fand Bunsen an der Zwerchlandwehr 5 Landwehrsteine. Sein Riss der Zwerchlandwehr von 1788 gibt deren nur 4 und zwar innen. Der etwas frühere Stillner'sche Riss verzeichnet keinen.

Am 29. April 1787 fand Bunsen die linksmainische Landwehr von der Oberräder Grenze zur Mörfelder Strasse »nach dem Walde zu meist, nach der Stadt zu beinahe nirgends mit Steinen versehen.«

Am 11. August 1788 fanden sich bei einer Besichtigung der Bornheimer Grenze zwischen Stein 31 und 34 2 innere Landwehrsteine.[5]

Ich selbst habe von allen diesen Steinen noch die 4 auf S. 170 näher bezeichneten auf der Aussenseite der Landwehr zwischen Wendelsweg und Burnacker gesehen.

Sie sind sämtlich von Basalt und nachlässig behauen. 1—3 sind oben abgerundet, 4 schliesst gerade ab. Vielleicht liegen zwei verschiedene Steinungen vor.

[1] Uglb. B. 56 NN aus Rb. — [2] Nach Fich. Hdschr. S. S. 66. — [3] Ackerger.-Landw. in Uglb. A. 92 z. — [4] Begehung vom 6. Januar 1787. — [5] S. S. 273.

Digitized by Google

8. Von einer Steinung vor 1727 zwischen dem Hospitalgut unter dem Alten Berg einerseits und dem Rechneiamt, dem damals noch die Landwehr unterstellt war, andererseits fand ich 2 Steine, auf der einen Seite mit $ØP / HLL, auf der andern mit RECH / ENEI bezeichnet, zwischen Stein 69 und 70 am Zwerchgraben und zwischen Stein 72 und 73 an der Landwehr »Grosser Riederbruch rechts«

9. Von einer anderen ebenfalls vor 1727 von den gleichen Kontrahenten gesetzten fand ich 3 Steine mit $ØP und RA. Sie stehen 1. an der »Landwehr am Riederfeld«, 2. und 3. an der »Landwehr an der Reihenwiese«. Der letzte trägt oben die Nummer 15.

10. Auf eine Landwehrsteinung von 1773 schliesse ich daraus, dass ich 4 Steine gefunden habe, welche auf der Vorderseite + / 1773 auf der Rückseite je die Nummern 14, 19, 24, 33 tragen. Es fand sich

No. 14 nördlich vom jüdischen Friedhof auf einer nach Osten zum Stein 3 der Bornheimer Grenze verlaufenden Ackergrenze,

No. 19 am Südwesteck des das ehem. Pulvermagazin hinter dem Friedhof umgebenden viereckigen Platzes, ausgerissen,

No. 24 im Fischerfeld, etwa 30 R. südlich von dem das kleine Riederbruch begleitenden Wege als Ackergrenze,

No. 33 westlich am Landwehrgraben der Reiherwiese ausgerissen.

Die Steine 14, 19, 24 sind sicher verschleppt, 33 konnte neben seinem ursprünglichen Standort liegen. Bezog sich die Steinung auf die Riederfeldlandwehr vom Main herauf?

11. 1776 wurde gesteint zwischen Hospitalgut unter dem alten Berg und Ackergericht. Gefunden habe ich einen Stein mit einerseits $ØP, andererseits AG / 1776 an der Landwehr »Grosses Riederbruch links« kurz vor dem Eck, wo das kleine Bruch beginnt.

12. Nachdem 1787 die Abschaffung der rechsmainischen Landwehr beschlossen war, bestellte das Ackergericht bei Renffer in Bockenheim für die Steinung der grossen Landwehr vom Dammgraben bis zur Bornheimer Grenze mit Einschluss der Zwerchlandwehr 79 Schiedsteine, die aussen mit +, innen mit NB [Neubruch] bezeichnet waren. Sie sind auf dem Bunsen'schen Risse eingetragen bei der grossen Landwehr von Stein 65—192, wo diese die Grenze bildet, und bei der Zwerchlandwehr. Von diesen Steinen habe ich noch 12 in situ

gesehen, 4 von ihnen haben das stehende Kreuz, wie die alten Landwehrsteine, 8 das liegende ×. Die vier der ersteren Art standen

1. gegenüber Stein 187,
2. gegenüber Stein 189,
3 gegenüber Stein 192,
4 an der Zwerchlandwehr innen, im Weggraben etwa 50 R nordlich vom Friedhofportal, es ist der zweite von Norden der von Bunsen 1788 eingetragenen.

Von den 8 Steinen der zweiten Art sind äussere Landwehrsteine

1 24 R. südlich von Stein 65,
2 1 R. ostlich von Stein 65,
3 und 4 zwischen Stein 119 und 120 am Ginnheimer Stadtweg;
innere Landwehrsteine
5 gegenüber Stein 66,
6 gegenüber Stein 80,
7 gegenüber Stein 85 auf der Ecke,
8. gegenüber Stein 90, 5 R davon,
9 an der Zwerchlandwehr nordlich von dem vorhin genannten.

Der Sinn des liegenden Kreuzes ist mir nicht bekannt. Vielleicht hat man die vorhandenen alten Steine mit + benutzt und ihnen NB aufgemeisselt, den neuen aber zum Unterschied das liegende Kreuz gegeben.

13. Von den S. 269 erwähnten, 1809 gesetzten Metzgerweidsteinen sah ich z. B. an der Bockenheimer Landwehr noch folgende:

1 ungefähr 30 R. südlich von Stein 65,
2 gegenüber Stein 66,
3 gegenüber Stein 71,
4 gegenüber Stein 73,
5 gegenüber Stein 76,
6 gegenüber Stein 79,
7. gegenüber Stein 81.

II. Berichtigungen und Zusätze

S. 4, Z. 19 und 20 statt »Nach« bis »Mainz« lies »1684 kamen Griesheim und Nied kraft eines Austausch-Vergleichs an Mainz« (Steiner, Altertumer des Bachgaus, II., Aschaffenb. 1827, S. 294.)

S 15, Z. 16 bis 18 streiche von »bis zum« bis »Wooge.«

S 25, Z. 27 füge hinzu »ist die Völckersche Wiese mit gemeint in der Nattz des Bgmb. von 1472, die leutgewere an Syfrid Fulkern und anderer guden dieffer und wyder macheo lassena? Derselbe Fulker hatte auch eine Wiese an der Ginnheimer Landwehr. S. S. XXXII. — Ibid. Anm. 4 füge hinzu »Anch Bgmb. 1467 F. 52.«

S 33, Z. 20 streiche »gleichzeitig« bis »Weg«« und die Anmerkung 25

S 33, Anm. 14 füge hinzu »Dieser Riss hat sich jetzt auf dem Archiv gefunden. Er reicht von der Diebsgrundlandwehr bis zur Stalburgsöde, doch ist der nördlichste Teil der Landwehr neben den Stücken Flurb. Nr. 82 bis 76 bereits in einen Ackergerichtsacker verwandelt.«

S 57, Z. 8 bis 11 statt »Bei dem« bis »gezogen sein« lies »Der Graben der Zwerchlandwehr läuft auf dem Söllner'schen Riss ganz unregelmässig, bald dem innern, bald dem aussern Rande des Landwehrareals näher. Letzteres zeigt starke Schwankungen in der Breite. Ist der Grabenzug des Risses noch der ursprüngliche, so erklären sich die Breitenschwankungen vielleicht durch unregelmässige Abenge und Zusätze auf beiden Seiten im Laufe der Zeit. Das Areal ist mit Bäumen bestanden und beiderseits von einer Hecke eingefasste.

S. 58, Z. 11 bis 13 statt »am letzteren bis »Merianstrasse)« lies »an ihrem letzten Abschnitt der Bornheimer Fussweg (29) von seinem Steg über die Landwehr bis zu seinem Steg über den Grenzgraben (= jetzige östliche Merianstrasse)« — Ibid. Z. 19 statt »Knoblauchsweg (22)« lies »südliche Fortsetzung des Knoblauchswegs (22),«

S. 59, Anm. 12 lies »Bgmb. 1462 F. 9.«

S. 63, Z. 5 von unten nach »Brücke« füge ein »Dieser Schlag ist der S. 117 fälschlich mit dem Preungesheimer Schlag identifizierte »Flammeschlag«. Die Eckenheimer Strasse (oder alte Steinweg«) wird 1517 offenbar deshalb nur bis zu jenem Schlage gesteint, weil sie bis hierher als gemeiner Fahrweg zum Knoblauchshof diente.«

S. 65, Z. 18 und 19 statt »Wiesweite bis »feststellen« lies »Sein Lauf ist bestimmt durch die Lage der noch spat erhaltenen Brucke« — Ibid. Z. 20 nach »Gelenskarte« füge hinzu »Eine [stemerne?] Brucke noch auf dem Wickel'schen Riss von 1776«. — Ibid. Z. 32 bis 34 lies »im Osten in den die Dicknit begrenzenden Graben, der seinerseits nher die Bornheimer Landstrasse in den Graben der Dicknitlandwehr ging, im Westen war er vielleicht durch einen südlich ziehenden Grabeu mit dem bisherigen Landwehrgraben verbunden«

S 66 von Z. 8 »noch« bis Z. 9 »Zeichnung« lies », doch scheint der Lauf des Grabens hier verzeichnete —. Ibid. Z. 17 lies »Westlich und östlich neben« Z. 18 lies »durch Plankene — Ibid. Z. 21 »Die Buchwaldlandwehr« bis S. 71 Z. 11 »gestanden haben« ist eu streichen und durch die S. 201 bis 206 gegebene Fassung zu ersetzen

S. 102, Z. 21 und 22 statt »Ginnheim—Praunheim« lies »Ginnheim—Hausen«

S. 111, Z. 21 nach »liegt« schiebe ein »Ein nachmaglich gefundener grosser Riss von 1577 zeigt östlich neben dem Hauschen erst einen Drehschlag, dann einen Haspel«

S. 117, Z. 28 bis 30 statt »Sollte« bis »bezeichnen, dann« lies »Da wir unter »Flammeßschlage den Schlag am Osteude des Hofwegs verstehen (s. Zusätze zu S. 63, Z. 5), so«

S. 119, Z. 16 bis 17 lies: »Anfangs bestand wahrscheinlich eine Brücke, sicher ein Schlag. Seine Abschaffung beabsichtigte man schon 1491, denn am 24. April beschwerte sich Philipp von Hanau darüber, »das die straße vom hamman slage getrongen und gewist werde an dar Nowen ußersten wart an und dannen zu Brungißheim [im Preungesheimer Felde] uber die ecker zu mercklichem schaden« (Reichss. 6693)«, d. h. dass Frankfurt die Eckenheimer Strasse nach der Friedberger Warte ableitete. Aber erst am«.

S. 133, Z. 30 und 31 lies: »Der Riss von 1575 und noch deutlicher der grosse Riss von 1577 haben eine fahrbare Holzbrücke und ausserhalb derselben einen einfachen hölzernen Drehschlag,«.

S. 137, Z. 36 füge hinzu: »1498 heisst das Stück Flurb. No. 6 »Gottfried von Cleens Wiese«. Revers betr. das Lange Bruch, Kopie in No. 311 der Rep.«

S. 152, Z. 11 lies: »Neue Strasse (124)«.

S. 153, Z. 7 und 8 streiche von »wo« bis »zusammentrifft«.

S. 168, Z. 23 statt »Nordend« lies: »Westrand«.

S. 170, Z. 22 statt »westlich« lies: »südlich«, Z. 23 statt »Südstreifen« — »Oststreifen«, Z. 24 statt »Oststreifen« — »Nordstreifen«, Z. 25 statt »Westecke« — »Südwestecke«, statt »Ostecke« — »Nordostecke«.

S. 173, Z. 10 nach »Schweinesteige« lies: »und als Kühpfad (26a) über die Königsheide zog, um sich zuletzt mit der oberen Geleitsstrasse (9) zu vereinigen«.

S. 174, Z. 17 statt »1361« lies: »1316«.

S. 179, Z. 7 von unten statt »Die« bis »Steinbrücke« lies: »Eine Steinbrücke bestand gewiss von Anfang an. Die Rezatung vom 14. März 1492 (Bgmb. 1492 F. 89) »item brucken an Sassenhusen by der wart machen, das man daruber riden moge, auch slege daran satzen und sloßal Peter Mollen [sic] laßen, wann sie, die diener hin ußen riden daselbst nemen und widder bringen auch von der (?) straßen non,« passt nicht auf die Neue Warte am Breiten Weg, wohl aber auf die alte Steinwarte am Mühlbergweg. Vermutlich ist »Peter Mollen« oder »Mollern« zu lesen und der Müller der Deutschherrenmühle gemeint«.

S. 187, Z. 1 bis 3 gehört als No. 3 unter Z. 19, Z. 4 bis 10 statt »6« bis »12« lies: »5« bis »11«, Z. 20 ff. statt »1« und »4« lies: »4« und »5«. Der Riss von 1771 gibt die Mauern und vielleicht das Haus auf der Landwehr, aber nicht die Landwehr selbst. Im Flurbuch reicht die Landwehr zwar noch so weit wie 1733 nach Norden, doch fehlt das Haus auf ihr und die beiden Mauern. Während des XIX. Jahrhunderts gehörte das Landwehrareal südlich der Mauer zum Grundstück 439c, während das nördlich derselben einen zum Hause 102 gehörenden Garten bildete. Seit 1900 ist dieser sowie das genannte Haus von einem grossen zur Brauerei Stern gehörenden Bau bedeckt.

S. 192, Z. 25 nach »verdeckt«, schiebe ein: »Auf dem wieder aufgefundenen »Tractus IV« der Grundrisse von 1731 reicht der westliche Mauerzug, der die Landwehr durchschneidet, vom Viehweg bis zum Thürchespfade. Von dem abgeschnittenen Landwehrende wird die südliche Hälfte neben Haus 102 von einem Hause bedeckt, die nördliche, die bis über Haus 104 hinausreicht, ist frei.

S. 206, Z. 2 von unten lies: »Der untere Rödarbergweg scheint dort einen Schlag gehabt zu haben«. Am 28. Oktober 1391 zahlte man »13 ℔ Jakob Klobelauch dem Jungen und Heinrich von der Oden von zwein slegen zu machen [1], vor den wingerthen gein Riedern und [2] ein vor dem bruche umb das Hola ..... als in der rad daz befolhen hatte«. (Rb. 1391 F. 36b.) Die Wingerte »gein Riedern« sind die des Riederbergs, welche zuerst am »aldan wege« (Wegeverz. von 1487) = oberen Rödarbergweg angelegt wurden. Der eine Schlag stand also am westlichen Anfang dieses Weges. Das »bruch umb das holz« kann nur das um den Buchwald ziehende Königsbruch sein, in welchem der untere Röderbergweg (Hanauer Pfad) führte, der im Landscheidab von 1404 »weg unter den wingerten am bruch« heisst. Der zweite Schlag stand also wohl am Anfang dieses Weges, da wo die »pingstgasse« oder »bruchgasse« herunter kommt.

Digitized by Google

Zur Erinnerung
an
Senator Dr. Emil von Oven.
1817—1903.

Von Stadtarchivar Dr. R. Jung.

In dem am 27. November 1903 im 87. Lebensjahre dahingeschiedenen Senator von Oven hat unsere Stadt das letztlebende Mitglied des Senates, den letztlebenden Bürgermeister der Freien Stadt Frankfurt verloren. Ein Stück Alt-Frankfurt ist mit ihm zu Grabe getragen worden und auch ein Stück Geschichte unseres Vereins. Den reichen Verdiensten, welche sich dieser ausgezeichnete, von allen seinen Mitbürgern und Mitarbeitern hochverehrte Mann um unsere Stadt und um unseren Verein erworben hat, sind wir es schuldig, wenn wir den Mitgliedern unseres Vereins ein Bild seines langen Lebens, seines vielverzweigten Wirkens im öffentlichen Dienste wie in der Tätigkeit unseres Vereins zu entwerfen versuchen.

Die Kaufmannsfamilie von Oven ist mit dem Urgrossvater des Senators, Friedrich Wilhelm von Oven, 1763 aus Gelsenkirchen hier eingewandert, sie gehörte etwa dem mittleren Handelsstande an. Der Vater des Senators war Johann Christian von Oven, Teilhaber der Firma Seelig und von Oven, die Mutter war Luitgarde von Oven, die Tochter des früheren Verwalters der Frankfurter Deutschordens-Kommende und Hofkammerrates Georg Anton Rosalino.

Heinrich Anton Emil von Oven wurde am 1. April 1817 als erstes Kind seiner Eltern in Frankfurt am Main geboren. Für die Toleranz, die im damaligen Frankfurt im Jubeljahre der Reformation herrschte, ist es bezeichnend, dass der streng katholische Grossvater Rosalino bei der Taufe durch den Pfarrer Anton Kirchner, dan Geschichtschreiber, Pate stand. Schon im fünften Lebensjahre verlor der Knabe den Vater; die Mutter konnte das Geschäft ihres verstorbenen Mannes nicht mehr lange halten, in Not und Sorge musste sie sich der Erziehung der Kinder widmen. Die Aussicht auf Stipendien veranlasste sie, ihren ältesten Sohn Emil an Ostern 1825 in die unterste Klasse des städtischen Gymnasiums eintreten zu lassen; er war der erste seiner Familie, der für einen gelehrten Beruf erzogen werden sollte.

Emil von Oven hat die Klassen des Gymnasiums in neun Jahren glatt durchlaufen. Die letzten Jahre seiner Schulzeit und seine Studienjahre fallen in eine bewegte Epoche deutscher und Frankfurter Geschichte. Als Gymnasiast hat er die Polenbegeisterung, das Hambacher Fest, das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833 erlebt, als Student die rigorose Unterdrückung aller freiheitlichen Aeusserungen auf der Universität gesehen. Das Frankfurter Gymnasium, damals noch im alten Barfüsserkloster, wo jetzt die alte Börse und das Denkmal für die deutsche Einheitsbewegung sich erheben, stand damals unter der pietistischen Leitung des Rektors Voemel, mit seinem ganz einseitig altphilologisch betriebenen Unterricht, in welchem alle anderen Disziplinen neben Latein und Griechisch nur ganz mangelhaft gelehrt wurden, war es keine Musteranstalt, es genügte den Anforderungen, die man damals modern nannte, in keiner Weise, wie wir den Lebenserinnerungen des Grafen Adolf Friedrich von Schack, der mit dem jungen von Oven eine Schulbank drückte, und denen des wenige Jahre jüngeren Wilibald Beyschlag, des späteren Hallenser Theologen, leicht entnehmen können. 17jährig wurde von Oven an Ostern 1834 mit dem Zeugnis der Reife zum Studium der Rechte nach Heidelberg entlassen; Rektor Voemel bescheinigte ihm: »Betragen, Fleiss und Fähigkeiten bewährten sich in allen Fächern des Gymnasialunterrichts als sehr gut . . . auch wird demselben bezeugt, dass er sich nie demagogischer Umtriebe verdächtig gemacht hat.«

Aus Mangel an Mitteln war der Abiturient nicht in der Lage, sogleich die Universität zu beziehen, bei den dürftigen Verhältnissen der Mutter mussten erst die nötigen Stipendien aufgebracht werden, ihm den Besuch der Hochschule zu ermöglichen. Mit den Empfehlungen seines Lehrers Professor Herling und des Pfarrers Anton Kirchner gelang es, die Mittel zum Studium zusammenzubringen, und im Herbst 1834 bezog von Oven für drei Jahre die Heidelberger Hochschule.

Ihr gerade für die Jurisprudenz hervorragend ausgestatteter Lehrkörper war damals, wie Erich Marcks in seiner Festrede von 1902 näher ausgeführt hat, beherrscht von einem »massvollen, nicht so sehr rückwärts, als vorwärts gewandten Liberalismus, indem sich bereits dem liberalen ein gewisses historisches Element beigesellte«. Thibaut und Schlosser waren seine bedeutendsten Vertreter. Der junge von Oven war seiner ganzen Natur nach kein Stürmer und kein Dränger; dem massvollen Liberalismus, den er in seinen Studienjahren kennen lernte, ist er unter den verschiedenen politischen Wandlungen während seiner Mannesjahre bis zuletzt treu geblieben. Von Oven hat sich nicht auf das Studium der Rechte beschränkt, ausser den juristischen Kollegien hat er mehrere geschichtliche gehört, seine Lehrer sind Thibaut, Zachariae und Mittermaier für die Rechte, Schlosser und Sachse für die Geschichte gewesen.

Digitized by Google

Bald nach der Vollendung seines 20. Lebensjahres, im 6. Studiensemester bestand er summa cum laude das Fakultätsexamen und wurde am 30. Juli 1837 als Doctor juris utriusque promoviert. Er kehrte nach Frankfurt zurück, um sich dort auf sein Staatsexamen vor dem Frankfurter Stadtgericht vorzubereiten, nur dadurch war die Zulassung zur Advokatur zu erlangen. Es fand am 19. Februar 1838 statt, das Stadtgericht erklärte sich damit »wohl zufriedena, am 7. Juni 1838 wurde von Oven unter die Zehl der Advokaten aufgenommen und leistete am 25. Juni den Eid als Bürger und Advokat.

Bei der chronischen Ueberproduktion an Advokaten im freistädtischen Frankfurt waren die Aussichten auf eine einträgliche Praxis für einen vermögenslosen Anfänger nicht bedeutend. Wie so manche seiner Kollegen suchte auch Dr. von Oven im städtischen Dienste unterzukommen. Schon im November 1838 bewarb er sich um die erledigte Stelle eines Aktuars und Registrators der Ständigen Bürgerrepräsentation; er hatte damit kein Glück. So musste er sich zunächst der Praxis widmen, sie war klein und liess ihm Zeit genug, sich in seinem Fach auch theoretisch weiterzubilden und die neuere juristische Literatur mit der Feder in der Hand durchzuarbeiten, dass er mehrfach von älteren Kollegen um Gutachten über einzelne rechtliche Fragen ersucht wurde, mag beweisen, dass er bei diesen als guter juristischer Kopf galt. In das Jahr 1838 fällt auch seine erste Beschäftigung mit kommunalen Angelegenheiten. Das jüngere Bürgermeister-Amt als Gewerbebehörde hatte unter dem 7. Februar die Handwerksgeschworenen zu einer Aeusserung darüber aufgefordert, ob man nicht die Erlangung des Meisterrechtes für die Bürgerssöhne beschleunigen und Vorkehrung dagegen treffen solle, dass fremde Gesellen durch Ehelichung von Meisterwitwen den Bürgerssöhnen den Weg zum Meisterrecht versperren. Daraufhin liess Dr. von Oven in den Frankfurter Jahrbüchern, dem Tummelplatz für alle, welche sich in öffentlichen Angelegenheiten an die Oeffentlichkeit wenden wollten, am 22. Mai unter dem Titel »Einige Bemerkungen über das hiesige Zunftwesena einen Artikel erscheinen, der sich für die Berechnung der Lehrzeit nach der Fähigkeit statt nach Jahren und für die Abschaffung der Wander- und Mutzeit aussprach und auch die Aufhebung des Meisterstücks mit seinen schweren Unkosten für den Prüfling befürwortete: »jedem ein freier Wirkungskreis für seine Kräfte« — dabei fahre die Gesamtheit am besten. Der Verfasser bekannte damit in der Zeit der verknöcherten Zunftverfassung eine gewerbefreiheitliche Auffassung. Ende 1839 wurde von Oven als wirkliches Mitglied in die Polytechnische Gesellschaft aufgenommen, in deren gemeinnützigem Wirken er bis in die letzte Zeit seines Lebens ein hervorragend tätiges Mitglied geblieben ist.

Die kleine Praxis, die Sorge für Mutter und Geschwister nötigte zu so manchen Arbeiten, deren sich der angehende Rechtsanwalt von

heute nicht leicht unternehmen wird. 1840 übernahm von Oven die Neuordnung des Archivs des Allgemeinen Almosenkastens; diese Arbeit eröffnete ihm einen guten Einblick in das Wesen und die Verwaltung einer grossen öffentlichen Stiftung, sie befriedigte sein Interesse an der Geschichte seiner Vaterstadt durch die Bekanntschaft mit bedeutungsvollen Urkunden topographischen, wirtschafts- und kirchengeschichtlichen Inhaltes. Die Ordnung dieses jetzt dem Stadtarchive einverleibten Stiftungsarchives beruht noch heute auf der Arbeit von Ovene

Er hatte diese Privatarbeit eben begonnen, als sich ihm die gewünschte Aussicht bot, in den Dienst der Stadt einzutreten, allerdings noch nicht als festangestellter Beamter, sondern vorerst als Hilfsaktuar beim Landverwaltungs-Amt mit 3 Gulden Diäten für jeden Arbeitstag. Am 1. Juni 1840 trat er diese Stellung an; es war der bescheidene Anfang einer 61jährigen Laufbahn in der städtischen Verwaltung. Am 24. Mai 1843 trat von Oven in der gleichen Stellung als Aktuariatsgehilfe zum Land-Justizamt über, am 7. November wurde bei der Wahl eines Land Justizamtmannes, einer neugeschaffenen Stellung, die goldene Kugel für ihn gezogen. Diese mit 2000 Gulden besoldete Stelle bekleidete von Oven bis zu seiner Berufung in den Senat.

Auch diese amtliche Stellung liess ihrem Inhaber Musse. von Oven ist in den 40er Jahren als Assistent der Polytechnischen Gesellschaft und als Mitglied des evangelisch-lutherischen Gemeinde-Vorstandes hervorragend tätig gewesen. 1849—1850 war er als Vizesenior dieses Gremiums in erster Linie bei der Ausarbeitung einer neuen Gemeinde-Verfassung beteiligt und hat den Bericht der dafür niedergesetzten Kommission verfasst. Im Jahre 1847 wurde er als Suppleant in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, ohne die Gelegenheit zu finden, als Ersatzmann zur Arbeit einberufen zu werden.

In der lokalen Bewegung des Jahres 1848 ist von Oven zunächst nicht hervorgetreten. Am 25. Oktober wurde er als Mitglied in die Verfassungsgebende Versammlung des Freistaates Frankfurt gewählt, er hat sich hier weniger als Redner, denn als arbeitendes Kommissionsmitglied, besonders in einigen die Landgemeinden betreffenden Fragen, bemerkbar gemacht. In seinen Abstimmungen hielt er fest zur gemässigten Partei und ist, als der radikale Entwurf der Verfassung angenommen worden war, am 29. Dezember 1849 mit seinen Gesinnungsgenossen von der Minorität ausgetreten. Die Abstimmung über den Verfassungsentwurf hatte die klare Scheidung der liberalen Partei gebracht, von Oven hatte sich mit Jucho, Mappes, Varrentrapp u. a. der gemässigten Partei, den Gothaern, wie sie nach ihrer Stellungnahme zu den allgemeinen deutschen Fragen genannt wurden, angeschlossen; er war auch dem im Juli 1849 gegründeten Patriotischen Verein beigetreten, dem Sammelpunkt der »konservativ-liberalen« Elemente, wie sich anfänglich die Gothaer im Gegensatz zu Reaktionären und Radikalen

nannten. Im Herbst 1850 wurde von Oven wieder und zwar als wirkliches Mitglied in die Gesetzgebende Versammlung gewählt. Er hat sich dort als tüchtiger Arbeiter in den Kommissionen bewährt, er war hauptsächlich in wirtschaftlichen Angelegenheiten und in Fragen, welche die Landgemeinden betrafen, Berichterstatter für die betreffenden Kommissionen, in den langwierigen Verhandlungen um die Reorganisation der Verfassung ist er damals ebenso wenig wie später hervorgetreten.

Durch seine amtliche Tätigkeit, durch seine Mitarbeit in der Constituante und in der Gesetzgebenden Versammlung hatte er sich eine gründliche Kenntnis der städtischen Verwaltung erworben, in seinem öffentlichen Auftreten hatte er sich als massvoller, der Mittelpartei angehörender und weder nach rechts, noch als links verletzend auftretender Politiker erwiesen. So war es nicht auffallend, dass bei der nächsten Ergänzung des Senates sich die Blicke der Wahlmänner auf seine Person richteten.

Da die Senatswahl vom 2. Dezember 1852 eine gewisse politische Bedeutung in der lokalen Geschichte beanspruchen darf, so ist es nicht überflüssig, etwas ausführlicher auf sie einzugehen.

Die Bewegung der Jahre 1848 und 1849, in welche auch die Bürgerschaft der Freien Stadt Frankfurt hoffnungsfroh eingetreten war, hatte für die liberal und demokratisch gesinnte Mehrheit mit einer herben Enttäuschung geschlossen. Was die Bürgerschaft in jenen beiden Jahren errungen hatte — politische Amnestie, unbedingte Pressfreiheit, freie Berechtigung zu öffentlicher Vereinigung, staatsbürgerliche Gleichstellung der Landbewohner, Beisassen und Israeliten — war in Gefahr, von der hereinbrechenden Reaktion wieder genommen zu werden. Am 20. Dezember 1849 hatte der Reichsverweser sein Amt niedergelegt, die Geschäfte der ehemaligen Reichsregierung übernahm die Bundes-Zentralkommission, bis am 12. Mai 1851 der alte Bundestag wiederkehrte. Nach der Wiener Kongressakte gehörten Streitigkeiten über Änderungen der Frankfurter Verfassung zur Kompetenz des Bundes; dass dieser die neue Verfassung, welche die Verfassungsgebende Versammlung, die sogenannte Constituante, mit grosser Mehrheit beschlossen hatte, genehmigen werde, war vollständig ausgeschlossen, zumal es von allen Korporationen, deren Rechte durch den ultraradikalen Entwurf geschmälert wurden, Proteste regnete. Nicht nur um ein Einschreiten des Bundes zu verhüten, sondern auch aus offener Gegnerschaft gegen den Inhalt des Entwurfes weigerte sich der Senat, ihn der Abstimmung der Bürgerschaft zu unterbreiten, er machte am 3. Januar 1850 den Verhandlungen des oft wild bewegten lokalen Parlamentchens ein Ende, indem er ihm den Sitzungsraum verschloss, und berief die Bürger zur Neuwahl der in der alten Verfassung vorgesehenen wichtigsten Bürgervertretung, der Gesetzgebenden Versammlung, um mit dieser das Werk der Verfassungsrevision vorzunehmen. Da die Demokraten, welche die

grosse Mehrheit der Constituante gebildet hatten, sich der Wahl enthielten, so erlangten die Reaktionären, die Schwarzen, die Majorität in der Versammlung, die Minorität bildeten die Liberalen, die Gothaer. Die Neuwahlen im Oktober 1850, bei denen sich diese beiden Parteien — Reformverein und Bürgerverein — zum ersten Male schroff bekämpften, erneuerten die reaktionäre Majorität, die Wahlen von 1851 brachten eine gothaische Mehrheit. Das Wahlglück blieb jetzt den Gothaern, der »blauen« Demokratie, wie sie der preussische Bundestagsgesandte, Herr v. Bismarck-Schönhausen, nannte, mehrere Jahre lang treu, bis die Wahlen von 1856, bei denen sich die Demokraten wieder beteiligten, den Sieg der »roten« Demokratie brachten.

Den Verfassungsverhandlungen, welche die Jahre 1850 bis 1852 erfüllten, machte der wiederhergestellte Bundestag ein Ende. Kaum hatte am 28. April 1852 die Gesetzgebende Versammlung den Entwurf einer Verfassungsrevision genehmigt, als sich der Bund einmischte und den Frankfurter Behörden auf Grund des Paragraphen 46 der Wiener Kongressakte das Recht bestritt, die Verfassung der Stadt einseitig abzuändern, dieses Eingreifen des Bundes war durch eine Petition von Anhängern der reaktionären Partei hervorgerufen worden. Und nun brach die Reaktion herein. Am 12. August erklärte der Bund die Gesetze vom 19. Oktober 1848 (Aufhebung der in der Verfassung für das Verfahren bei Abänderung derselben gegebenen Vorschriften) und vom 20. Februar 1849 (staatsbürgerliche Gleichstellung der Landbewohner, Beisassen und Juden) als nicht legal herbeigeführt, forderte den Senat auf, diese Gesetze ausser Wirksamkeit zu setzen, sowie Verfassungsänderungen nur auf dem vorgeschriebenen Wege zu beschliessen und behielt sich die Wahrung der Rechte des Bundes vor. Am 13. August verschwand die schwarz-rot-goldene Fahne vom Bundespalais, Hadermanns Volksblatt, das einzige Organ der Demokratie, verglich sie mit dem Jungfernkranz auf einem unnennbaren Hause und verfiel dadurch der Unterdrückung, am 23. August hob der Bund die von der Nationalversammlung beschlossenen, von der Reichsregierung 1848 verkündeten Grundrechte des deutschen Volkes auf. Infolge des Bundesbeschlusses brachte der Senat den Verfassungsentwurf nicht zur Abstimmung vor die Bürgerschaft; die Israeliten und Landbewohner verloren ihr Wahlrecht. An einer gedeihlichen Entwicklung der Verfassungsverhältnisse verzweifelnd, wollte ein Teil der Gothaer Partei sich gleich den Demokraten nicht weiter an den Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung beteiligen, wenn sie davon abgingen und wieder geschlossen im Herbst 1852 in den Wahlkampf eintraten, so geschah es, um bei der bevorstehenden Senatsergänzung, der ersten seit 1847, mitwirken zu können, die Wahlenthaltung der Gothaer hätte einen reaktionären Körper gebracht, die Ergänzung des Senats hätte diesen dann noch reaktionärer gestaltet, als er so wie so schon war. Wie in den vormärzlichen Zeiten

wählte diesmal unter starker Beteiligung nur die christliche Bürgerschaft; in der ersten Abteilung (deren erste Wahl für ungültig erklärt worden war) und in der zweiten siegten die Gothaer, in der dritten die — lucus a non lucendo — Reformpartei. Trotzdem Senat sowohl wie Ständige Bürgerrepräsentation ihrerseits wie gewöhnlich meist konservative Mitglieder zu ihren Vertretern in der Gesetzgebenden Versammlung wählten, hatte diese wiederum eine Gothaische Mehrheit. Letztere wollte sich zuerst nur dann an Senatsergänzungswahlen beteiligen, bis eine Kommission Bericht über die Verfassungsfrage abgestattet hätte; da aber der Senat seine Ergänzung im Interesse der Geschäfte als dringlich erklärte, so gab die Mehrheit nach. Die Wahl wurde auf den 2. Dezember 1852 festgesetzt.

Das erste Wahlkonklave, aus 6 Mitgliedern des Senates — sie erschienen, auch ein kleines Zeichen der Zeit, zum ersten Mal wieder in der vormärzlichen Amtstracht, Federhut und Degen — und 6 Mitgliedern des Gesetzgebenden Körpers bestehend, wählte die Herren Dr. Mumm, Dr. von Oven und Dr. Binding I; die goldene Kugel entschied für Herrn von Oven. Das zweite, ebenso, aber aus anderen Mitgliedern zusammengesetzte Konklave bestimmte die Herren Dr. jur. Binding I, Kaufmann Fellner-Bansa und Dr. Mumm, wiederum mied die goldene Kugel die beiden Juristen und wurde für Herrn Fellner-Bansa gezogen. Sofort nach erfolgter Wahl legte Herr von Oven den Ratseid im Ratszimmer in die Hände des älteren Bürgermeisters ab und wurde von dem jüngeren in seine Stelle eingesetzt. Herr Fellner war abwesend. Da die zweite Wahl erst spät am Abend zu Stande gekommen war, so verzichtete man auf die Vornahme der dritten, welche ebenfalls für diesen Tag in Aussicht genommen worden war. Die 6 senatorischen Wahlherren gehörten mehr oder minder ausgesprochen der konservativen Richtung, die bürgerlichen aber der Gothaischen an. Die neugewählten Senatoren bekannten sich ebenfalls zum Gothaischen Programm, ohne bisher in den politischen Kämpfen besonders hervorgetreten zu sein. Es war das erste Mal, dass Vertreter der freisinnigen Partei in den Senat gewählt wurden, dessen Mitglieder seither meist Reaktionäre oder — zum geringeren Teil — dem Fortschritt zwar nicht abgeneigte, aber auch nicht entschieden freisinnige Männer waren. Die Wahl jener beiden Herren wurde nicht nur von den Gothaern mit Befriedigung aufgenommen, auch die rechtsstehende Postzeitung freute sich der Wahl der zwei tüchtigen Männer, ohne schroffe Parteistellung. Über die Art und Weise, wie die Senatoren und Bürgerlichen bei entgegengesetztem Parteistandpunkte sich geeinigt hatten, drang bei der den Wahlherren auferlegten Verschwiegenheit nichts in die Öffentlichkeit. Bei der Vornahme zweier weiterer Ratswahlen am 13. Dezember vermochten sich die Mitglieder des Konklaves nicht zu einigen.

Von jetzt an kam wieder etwas Leben in die, wie es schien, vollständig versumpfte Verfassungsbewegung, es soll aber nicht behauptet werden, dass dieser Fortschritt gerade den neuen freisinnigen Senatsmitgliedern zu verdanken sei. Am 12. Dezember 1853 brachte ein vom Senate beantragtes Gesetz den Landbewohnern und Israeliten wenigstens eine Erweiterung ihrer politischen Rechte, die Israeliten erhielten dadurch Wahlrecht und Wählbarkeit für die Gesetzgebende Versammlung, allerdings nur für vier israelitische Bürger, auch wurde ihnen die Bekleidung öffentlicher Aemter mit Ausnahme der Senatoren und Richterstellen zugestanden. Durch eine Reihe organischer Gesetze wurde nun die alte Verfassung, die Konstitutions-Ergänzungsakte von 1816, schrittweise verbessert und den modernen Anschauungen angepasst. 1856, um nur die Hauptsachen zu erwähnen, wurde die Anzahl der Senatoren vermindert, die Einteilung in drei Bänke aufgehoben, die Senatoren schieden aus den Gerichten und aus der Gesetzgebenden Versammlung aus, die Richter wurden von Senat und Gesetzgebender Versammlung auf Lebenszeit ernannt, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, sowie Schwurgericht eingeführt, 1864 fielen alle noch bestehenden Beschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte der Landbewohner und Israeliten, 1866 endlich wurde für die bisher nach Berufsklassen erfolgten Wahlen zum Gesetzgebenden Körper die unmittelbare geheime Abstimmung in Wahlbezirken mit Stimmenmehrheit eingeführt.

Die politische Bedeutung der Senatswahl vom 2. Dezember 1852 darf, wie gesagt, nicht überschätzt werden. Trotz der beiden Gothaer, denen später noch einige folgten, und trotz der vier Demokraten, die als erste ihrer Partei zehn Jahre nachher in den Senat kamen, ist diese höchste Regierungsbehörde stets ein Hemmschuh des politischen Fortschreitens geblieben, nur langsam, oft widerwillig ist sie der Initiative des in seiner Mehrheit seit 1858 demokratischen Körpers gefolgt. In den beiden Herren von Oven und Fellner gewann aber der Senat zwei tüchtige, fleissige Arbeiter, den einen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, den anderen für die wichtigsten Lebensinteressen der Stadt, die Entwicklung ihres Handels und Verkehrs. Beide, hochgeschätzt von ihren Mitbürgern, hat man später der höchsten Ehrenstellung gewürdigt, welche die Freie Stadt zu vergeben hatte, des Amtes des älteren Bürgermeisters, aber wie verschieden ist ihnen später das Los gefallen! Während Fellner am 24. Juli 1866, in der Frühe seines 59. Geburtstages, erdrückt von den harten Anforderungen, welche jene Julitage an ihn stellten, auf die traurigste Weise endete, hat sein Kollege noch Jahrzehnte lang arbeitsfreudig seine Kräfte der Vaterstadt widmen und seine Jahre bis zu den Grenzen der Menschheit führen dürfen!

Senator Dr. von Oven schied nach seiner Wahl als von der Bürgerschaft gewähltes Mitglied aus der Gesetzgebenden Versammlung aus,

Digitized by Google

wurde aber 1853 vom Senate in dieselbe deputiert und bekleidete 1854—1855 das Präsidium dieser Körperschaft. Als 1856 die Verfassungsänderung die Senatsmitglieder vom Gesetzgebenden Körper ausschloss, schied er aus dieser Versammlung aus. Die Neuordnung der städtischen Verhältnisse mit der endgültigen Scheidung von Verwaltung und Justiz stellte ihn damals vor die Wahl, als Verwaltungsbeamter im Senate zu bleiben oder als Richter zur Justiz überzugehen, er hat sich für die Verwaltung entschieden.

Seine amtliche Tätigkeit als Senator ist eine vielseitige gewesen; von Deputierungen zu kleineren Ämtern abgesehen, war er 1853—1855 zweiter Senator des Polizei-Amtes, 1857—1862 erster Senator des Rechnei- und Renten-Amtes, 1861—1866 erster Senator des Bau-Amtes, als Richter ist er nur im Jahre 1856 beim Stadtgericht II tätig gewesen. 1854 vertrat er den Senat bei den Verhandlungen der deutschen Bundesregierungen wegen Übernahme der Auszuweisenden; 1860 nahm er an der VII. Visitation des Oberappellationsgerichtes der vier Freien Städte teil und 1863—1864 an der Bundes-Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzes zum Schutze des Urheberrechtes an Werken der Kunst und Literatur gegen Nachdruck und Nachbildung.

1858 bekleidete er das Amt des jüngeren und 1864 das des älteren Bürgermeisters. Er ist auch als einfacher Senator mehrfach als würdiger Repräsentant der höchsten städtischen Behörde aufgetreten, wie 1859 beim Festmahl des Schillerfestes, bei der Enthüllung des Schillerdenkmals am 9. Mai 1864 übernahm er es in seiner Eigenschaft als älterer Bürgermeister mit würdigen Worten in die Obhut der Stadt.

Von den amtlichen Stellungen, die von Oven als Senator einnahm, ist die als Chef der städtischen Baubehörde entschieden die wichtigste gewesen. Als um die Mitte der 50er Jahre die Verfassungsstreitigkeiten zu Ende gingen, als der Aufschwung des Handels und Verkehrs eine raschere Entwickelung der entschieden zurückgebliebenen kommunalen Einrichtungen erforderte, begann für das letzte Jahrzehnt der Freien Stadt eine Epoche der Reformen und Neueinrichtungen, deren hastiges Tempo seltsam abstach von der Langsamkeit, mit der die ersten vier Jahrzehnte die kommunalen Arbeiten gefördert hatten. Immer mehr tritt in dieser letzten Periode der freistädtischen Zeit die Tätigkeit des Bauamts in den Vordergrund, in dessen Vorsitz Herr von Oven 1861 den alten Schöffen von Günderrode ablöste. Ging auch die Initiative zu den einzelnen Unternehmungen in den meisten Fällen von hervorragenden Mitgliedern der Gesetzgebenden Versammlung und nicht vom Senate aus — für die Fortschritte auf dem Gebiete der Hygiene sei nur an die Verdienste Varrentrapps erinnert! — und ist es schwer festzustellen, welchen Anteil der Chef der Baubehörde an den einzelnen Arbeiten nahm, so darf doch behauptet werden, dass ihm an der verständnisvollen Förderung, an der raschen Durchführung der neuen Bauten

ein besonderes Verdienst gebührt, denn man hätte ihn sonst nicht so lange an der Spitze dieser wichtigen Behörde belassen, um ihre Bedeutung zu erkennen, braucht man nur auf die ihr in dieser Zeit gestellten Aufgaben hinzuweisen. Verbreiterung von Strassen und Anlegung von Verbindungen zwischen grossen Strassenzügen, Besiedelung der Aussenstadt in planmässiger Bebauung, Ufer- und Brückenbauten, Anlegung von Eisenbahnen und Telegraphen, Kanalisierung und Wasserversorgung, Errichtung von vier Schulgebäuden u. a. Wenn das Bauamt im Frühjahr 1866 die Gesamtkosten für die in Ausführung begriffenen wie für die in den nächsten fünf Jahren in Aussicht genommenen Bauten auf etwa 23½ Millionen Gulden veranschlagte, so wird niemand dem Amte und seiner Leitung den Vorwurf machen können, dass man es an der nötigen Rührigkeit habe fehlen lassen.

Diese Epoche raschen kommunalen Fortschrittes wurde durch die Ereignisse des Jahres 1866 unterbrochen. Sie riefen den Senator von Oven zu anderen Arbeiten ab. Da er Vorsitzender der nach dem Ausbruche der Feindseligkeiten errichteten Einquartierungs-Kommission war, so trafen ihn die Unannehmlichkeiten, mit welchen nach dem Einrücken der preussischen Truppen das Quartiergeschäft verbunden war, in erster Linie. Als die Verhandlungen über die Neugestaltung der städtischen Verhältnisse Mitte August in Berlin begannen, reiste von Oven, der unter den jüngeren Senatoren die grösste Geschäftskenntnis besass, als Beirat des Vorsitzenden des Senats Syndikus Dr. Müller dorthin ab und blieb zwei arbeitsreiche Monate in der preussischen Hauptstadt. Ihm fiel die Aufgabe zu, die höheren Beamten der Ministerien, welche mit den Frankfurter Angelegenheiten befasst wurden, über diese zu unterrichten; mit umfassendem und stets bereitem Wissen, häufig ohne die nötigen Akten und Bücher, arbeitete er eine ganze Reihe von Denkschriften über die verschiedenen Zweige der städtischen Verwaltung und über den Zustand der städtischen Finanzen aus, welche den ersten Verhandlungen über die neue Verfassung der Stadt und deren Stellung in der preussischen Monarchie zu Grunde gelegt wurden. Von beiden Seiten wurde seine Tätigkeit in ehrendster Weise anerkannt. Am 9. Oktober berief ihn der Minister Graf zur Lippe zum Hilfsarbeiter im Justizministerium auf unbestimmte Zeit, aber mit Beibehaltung seiner Stelle als Senator. Herr von Oven hat diese Stellung, zu der ihm seine Frankfurter Kollegen im Interesse der Stadt wie in seinem eigenen herzlich Glück wünschten, nicht angetreten; er ist Ende Oktober nach Frankfurt zurückgekehrt und durch einen besonderen Dank des Senates ausgezeichnet worden.

Nachdem die Einverleibung der Stadt in die preussische Monarchie entschieden war, war die nächste Frage die der Trennung des staatlichen und städtischen Vermögens. An den Vorarbeiten und an den ersten Verhandlungen über diese Angelegenheit mit dem Zivilkommissar

v. Patow und dem Zivilkommissar v. Madai war Herr von Oven als ältester der drei Senatskommissare hervorragend beteiligt.

Im April 1867 gehörte er wieder zu den Kommissaren des Senates, welche im Verein mit solchen der Ständigen Bürgerrepräsentation mit einem Bevollmächtigten der Staatsregierung über den ersten Entwurf zu einer Trennung des staatlichen und städtischen Vermögens zu verhandeln hatten. Dieser Entwurf wurde vom Senate wie von der Bürgervertretung als der Billigkeit nicht entsprechend, d. h. als den Forderungen der Regierung zu weit entgegenkommend, abgelehnt, wie die städtischen Kommissare selbst ihren Kollegien empfohlen hatten. An den im Oktober in Berlin fortgesetzten Verhandlungen über diesen Gegenstand war Herr von Oven nicht mehr beteiligt.

Am 1. Juli 1867 übernahm von Oven die Geschäfte des durch den Rücktritt des Senators Forsboom verwaisten jüngeren Bürgermeisteramtes. Am 22. Januar 1868 wurde er als besoldeter Stadtrat auf 12 Jahre in den neuen Magistrat gewählt, der am 29. Februar die Verwaltung der kommunalen Angelegenheiten übernahm. Dass sich unter den besoldeten Mitgliedern der neuen Behörde nicht weniger als vier ehemalige Senatoren befanden, denen man vorwarf, in den vorangegangenen Verhandlungen zwischen Staat und Stadt die Interessen der letzteren nicht in der richtigen Weise gewahrt zu haben, erregte den Unwillen eines grossen Teiles der Bürgerschaft, der auch in der geringen Stimmenmehrheit für die Gewählten und in der Presse zu scharfem Ausdruck kam.

Herr von Oven hat dem Magistrate bis 1880 als besoldetes und von da ab bis 1901 als unbesoldetes Mitglied angehört. Sein amtliches Wirken in dieser Stellung ist zu bekannt, als dass es hier näher dargelegt zu werden brauchte, es entbehrt auch des allgemeineren historischen Interesses, welches die Senatszeit schon beanspruchen darf. Mehreren seiner Mitsenatoren ungleich hat er ohne Verbitterung und ohne Geringschätzung der ihm durch die Wahl der Stadtverordneten angewiesenen Stellung seine grosse Arbeitskraft und sein reiches Wissen beim Beginne der neuen Zeit in den Dienst seiner Vaterstadt gestellt, dass er ihr in alter Treue und in strengem Pflichtbewusstsein gedient hat, so lange er konnte, das versteht sich von selbst, nur ungern hat er Schritt für Schritt auf die einzelnen Zweige seiner Tätigkeit verzichtet, als sich die Schwächen des hohen Alters einstellten, als Anforderungen einer neuen Zeit an ihn herantraten, denen der Greis nicht mehr genügen konnte. War in der ersten Hälfte seiner Magistratszeit seine Mitarbeit bei der Überführung der städtischen Verwaltung in die neuen Verhältnisse wegen seiner ausgezeichneten Kenntnis der freistädtischen Zeit von der grössten Wichtigkeit, so beschränkte sich in der zweiten Hälfte seine Bedeutung mehr auf die eines wandelnden Repertoriums über alle Fragen der Vergangenheit. Er war in der neuen Verwaltung das verbindende Glied mit der alten und er war sich dieser seiner Bedeutung

wohl bewusst; er war stolz darauf, als letztüberlebender Senator und Bürgermeister der Freien Stadt, als letzter Vertreter der ehemaligen Souveränetät seiner Vaterstadt begrüsst zu werden.

Uns aber war er mehr! Unserem Verein war er ein Mitglied, ein Freund von unerschütterlicher Treue und Anhänglichkeit. In ihm lebte der historische Sinn seiner Generation, der Euler, Strieker, Stentz, Creizenach, Kriegk, der Generation, welche unseren Verein gegründet hat. Bereits 1854 war von Oven Mitglied der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst, aus welcher drei Jahre später unser Verein hervorgegangen ist. Während dieser von Anfang an das Interesse des Publikums durch öffentliche Verhandlungen und Werbung gewinnen wollte, beschränkte sich die Gesellschaft darauf, alle paar Jahre ein Heft ihrer Zeitschrift, des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst herauszugeben; der arbeitenden Mitglieder waren nur wenige, der beitragenden auch keine grosse Zahl, der Mitgliederkreis der Gesellschaft war ein aristokratischer, etwas ängstlich auf hervorragende Amtsstellung, höhere Bildung und grösseren Besitz beschränkt, in der Mitgliederliste fallen sofort die vielen Senatoren und mehrere Bundestagsgesandte (auch der Name des Herrn von Bismarck-Schönhausen), dann die zahlreichen Doctores juris und Leute der hohen Finanz auf. Unter den Männern, die 1857 dem neuen Verein für Geschichte und Altertumskunde beitraten und welche wir im weiteren Sinne als die Gründer des Vereins betrachten, finden wir auch den Namen des Senators von Oven. Erst von 1859 ab erscheint er, soweit sich das aus unseren Protokollen feststellen lässt, als ein regelmässiger, häufig an der Diskussion sich beteiligender Besucher der Sitzungen. Erst am 29. Dezember 1868 trat er in den Vorstand ein als Ersatz für den kurz vorher verstorbenen Senator Gwinner, den ausgezeichneten Kenner der Frankfurter Kunstgeschichte. Seitdem hat ihm jedesmal die Hauptversammlung das Mandat erneuert, als ihn der Vorstand am 1. April 1897 an seinem 80. Geburtstage zum Ehrenmitglied ernannte, musste er satzungsgemäss aus dem Vorstand ausscheiden, wurde aber auch fernerhin mit beratender Stimme zu den Sitzungen des Vorstandes eingeladen. Dies die Daten seiner äusseren Zugehörigkeit zum Verein.

Wie er innerlich mit uns lebte und strebte, das ist uns allen in frischester, dankbarster Erinnerung. Soviel er auch in anderen Vereinen von wissenschaftlichen, kirchlichen, gemeinnützigen Zwecken tätig war — mit der Zahlung eines Beitrags hat er es selten bewenden lassen — für uns hatte er immer Zeit und Musse. Unsere Vereinsveröffentlichungen verdanken ihm eine Reihe nicht sehr umfangreicher, aber gediegener wissenschaftlicher Arbeiten. Sie sind mehrfach aus seiner amtlichen Tätigkeit hervorgegangen, aus Gutachten, die er über schwierige Fragen der Vergangenheit zu erstatten hatte, wie über das geistliche Patronatsrecht der Stadt an Dorfkirchen der Umgebung oder über die Fischerei

Digitized by Google

gerechtigkeit im Main. Auch seine grösste und wertvollste Arbeit über die äussere Geschichte des städtischen Theaters in den Jahren 1751—1872 ist seiner amtlichen Befassung mit dem Neubau des Opernhauses und dem Theaterbetrieb entflossen, während andere, wie die Statistik der Judengemeinde 1593—1717, die Kriegsleistungen der Stadt in der Franzosenzeit 1792—1813, die Geschichte der Brückenkapelle ihre Entstehung lediglich dem historischen Interesse des Verfassers verdanken. In keiner Beziehung zu unserem Verein und zu wissenschaftlichen Studien steht sein bekanntestes Werk: die Sammlung der Gesetze, Statuten und Verordnungen seit 1866 — eine nach Anlage wie Durchführung nicht gerade glückliche Arbeit. Seine zahlreichen Beiträge zu dem Sammelwerke Frankfurt a. M. in seinen hygienischen Verhältnissen und Einrichtungen (Frankfurt 1881) sind wiederum aus seiner amtlichen Tätigkeit an den von ihm geschilderten Einrichtungen und Anstalten entstanden. Von sonstigen Arbeiten sei noch eine übersichtliche Darstellung des Frankfurter Partikularrechtes in Holtzendorffs Encyklopädie erwähnt. Nicht allzuhäufig hat uns der Vielbeschäftigte durch Vorträge, sehr oft aber durch kleinere Mitteilungen in den Vereinssitzungen erfreut; ich erinnere nur daran, dass er wenige Tage vor seinem 80. Geburtstage uns einen Vortrag über die Entwickelung der freistädtischen Verfassung hielt in vollkommener Frische des Geistes und belebt durch eine Reihe eigener Erlebnisse und Erinnerungen. Auch an unseren Sommerausflügen hat er häufig Teil genommen und mit uns als beinahe 80jähriger die Ringwälle des Altkönigs erklettert. Die Aufzählung seiner Verdienste um unseren Verein wäre unvollständig, wenn ich nicht daran erinnerte, wie er in seinen amtlichen Stellungen als Chef der Baudeputation wie der Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände unsere Bestrebungen der Denkmalpflege auf das zuvorkommendste gefördert hat. Als wir ihn im Jahre 1902 zu seinem Senatorenjubiläum beglückwünschten, da hat er in schlichten Worten dem Verein für alle Anregung gedankt, die ihm durch lange Jahrzehnte in dessen Kreis geworden war, und hat mit dem Wunsche geschlossen: Vivat, crescat, floreat in honorem urbis — er wachse, blühe und gedeihe zu Ehren der Vaterstadt!

Mit diesem uns ehrenden Wunsche unseres verewigten Senators von Oven darf dieser Nachruf schliessen! Das Gedächtnis dieses allezeit treuen Mitgliedes, des Mannes von reichem Wissen, von freudiger Arbeitskraft, voller Bescheidenheit in der Wertung des eigenen Verdienstes, voller Milde in der Beurteilung fremder Leistung, die Erinnerung an die liebenswürdige, ehrfurchtgebietende Persönlichkeit wird in unserem Kreise nicht vergehen!

Verein für Geschichte und Altertumskunde

zu

Frankfurt a. M.

Geschäftliche Mitteilungen.

I. Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1901.

Erstattet in der Hauptversammlung am 23. Januar 1902.

Nachdem die vorjährige ordentliche Hauptversammlung einige vom Registergerichte verlangte Änderungen an der in der Hauptversammlung vom 9. Dezember 1899 beschlossenen neuen Satzung genehmigt hatte, ist der Verein am 18. April 1901 in das Vereinsregister eingetragen worden. Die gedruckte neue Satzung ist allen unseren Mitgliedern im Oktober 1901 zugesendet worden. Möge das Leben unseres Vereins unter dem neuen Recht ebenso gedeihen wie unter dem alten!

Der Vorstand des Vereins bestand nach den in der vorjährigen Hauptversammlung vorgenommenen Wahlen aus den Herren:

Otto Cornill, Direktor des Historischen Museums,
Dr. jur. *Alexander Dietz*, Rechtsanwalt,
Professor *Otto Donner-von Richter*, Maler,
Professor Dr. phil. *Otto Heuer*, Generalsekretär des freien Deutschen Hochstifts,
Dr. phil. *Rudolf Jung*, Stadtarchivar,
Professor Dr. phil. *Isidor Kracauer*, Oberlehrer,
Wilhelm Mappes, Kaufmann,
Dr. phil. *Heinrich von Nathusius-Neinstedt*, Bibliothekar,
Emil Padjera, Kaufmann,
Professor *Eduard Pelissier*, Oberlehrer,
Professor Dr. phil. *Alexander Riese*, Oberlehrer a. D.,
Dr. rer. pol. *Gottlieb Schnapper-Arndt*, Privatgelehrter,
Christian Ludwig Thomas, Architekt,
Professor Dr. phil. *Georg Wolff*, Oberlehrer.

Den Sitzungen des Vorstandes wohnte unser Ehrenmitglied, Herr Senator Dr. jur. *Emil von Oven* mit beratender Stimme bei. Das Amt des Vorsitzenden bekleidete Herr Dr. *Jung*, das des stellvertretenden Vorsitzenden Herr Prof. *Wolff*, Schriftführer war Herr *Mappes*, Kassenführer Herr *Padjera*. Der Schriftleitungs-Ausschuss bestand aus den Herren *Jung*, *Donner*, *Riese*, der Orts-Ausschuss aus den Herren *Padjera*, *Dietz*, *Traut*, der Ausflugs-Ausschuss aus den Herren *Padjera*, *Pelissier*, *Thomas*, *Hammeran*, *Kober*, der Bibliotheks-Ausschuss aus den Herren *Jung*, *Heuer*, *Traut*. Die laufenden Geschäfte des Vereins besorgte an dessen Geschäftsstelle im Archiv der Vorsitzende.

Aus dem Vorstande haben diesmal die Herren *Dietz, Heuer, Pelissier, Schnapper-Arndt* auszuscheiden; der Vorstand erlaubt sich, Ihnen diese Herren zur Wiederwahl auf drei Jahre in Vorschlag zu bringen. Dass dieser Vorschlag lediglich die Erleichterung des Wahlgeschäftes bezweckt und für Sie ein unverbindlicher ist, wird Ihnen bekannt sein.

Die Prüfer der Jahresrechnung, Herren *Karl Schuchhard* und *Philipp Pauly*, haben die Rechnung geprüft, ihren Bericht wird nachher der Herr Kassenführer vorlegen. Wir schlagen Ihnen vor, beide Herren auch um die Prüfung der Jahresrechnung von 1902 zu ersuchen und erforderlichen Falles als Ersatzprüfer die Herren *Hermann Mentzel* und *Friedrich Kober* zu bitten.

Die Zahl unserer Mitglieder belief sich am 1. Januar 1901 auf 341; durch Tod oder Austritt verloren wir 18 Mitglieder, während 11 neu aufgenommen wurden, so dass unser Verein zum Beginne des neuen Jahres 334 Mitglieder zählte.

Von Veröffentlichungen des Vereins ist im Laufe des Jahres 1901 der 7. Band der III. Folge unserer Zeitschrift, des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst ausgegeben worden. Ausserdem ist den Mitgliedern wie üblich das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für 1900 zugegangen; wir bemerken ausdrücklich, dass unsere Mitglieder dieses Blatt auch monatlich in einzelnen Nummern beziehen können. Herr Geheimer Archivrat Dr. *Grotefend* hat sich verpflichtet, sein Werk über den Königsleutenant Grafen Thorane und dessen Beziehungen zur Frankfurter Stadtverwaltung zum 1. Januar 1903 gedruckt vorzulegen; wir werden es dann als nachträgliche Vereinsgabe für 1902 sofort an die Mitglieder ausgeben. Die Verhinderung des Herrn Architekten Dr. *Julius Hülsen*, den Schlussband des von uns in Gemeinschaft mit dem Architekten- und Ingenieur-Verein veröffentlichten Werkes »Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M.« fertig zu stellen, hat leider auch im abgelaufenen Jahre angedauert. Herr Dr. *Hülsen* wird nach Beendigung der Ausgrabungen der Königlich Preussischen Museen in Milet (Kleinasien), wohin er einem ehrenvollen Rufe folgte, die Arbeit sofort wieder aufnehmen und zu Ende führen.

Im Vereinsraume der Künstlergesellschaft hielten wir 9 wissenschaftliche Sitzungen ab, in welchen folgende Vorträge gehalten wurden:

1) Frankfurts Politik im dreissigjährigen Kriege 1623—1631. (Dr. *H. Traut*)
2) Die Frankfurter Stadtverwaltung zur Zeit des Fürsten Primas. (Dr. *R. Jung*)
3) Die Rieder Höfe. (*E. Padjera*)
4) Die Landwehr im Rieder Feld. (Prof. *E. Pelissier*)
5) Der Handel zwischen Frankfurt und Lothringen. (Dr. *A. Dietz*)

6) Goethe als Frankfurter Bürger. (Prof. Dr. *O. Heuer*.)
7) Die Entstehung der Frankfurter Malerzunft. (Prof. *O. Donner-von Richter*.)
8) Die Waffensammlung des Historischen Museums. (*E. Padjera*.)
9) Die neuesten Funde der Steinzeit und der ältesten Metallzeit in der Umgebung von Frankfurt. (Dr. *F. Quilling*.)

Kurze, von den Vortragenden herrührende Berichte über diese Vorträge veröffentlichen wir im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift. Von den oben genannten Vorträgen sind unseres Wissens nur Nr. 7 in der Arbeit des Verfassers über Philipp Uffenbach in unserem letzten Archivbande und Nr. 8 in der von Herrn Dr. *Quilling* herausgegebenen Beschreibung der Sammlungen des Historischen Museums, welche die »Frankfurter Nachrichten« stückweise veröffentlichen, in erweiterter Gestalt gedruckt worden. Den Herren Vortragenden wollen wir auch an dieser Stelle unseren herzlichsten Dank für die uns bereitete Belehrung aussprechen!

Eine grössere Anzahl unserer Mitglieder folgte am 16. April einer Einladung des Technischen Vereins zu einem durch Lichtbilder erläuterten Vortrage des Herrn Professor Dr. *Charles Waldstein* über die künstlerischen und technischen Resultate der letzten griechischen Ausgrabungen, besonders am Heraion in Argos.

Leider haben widrige Umstände im verflossenen Sommer nur einen Vereinsausflug gelingen lassen; er führte die Teilnehmer am 9. Juni nach Rüdesheim zur Besichtigung der Wandmalereien im Brömser Hofe, woselbst der Wiederhersteller dieser Malereien, Herr Kunstmaler *Baltin* in liebenswürdiger Weise den Führer machte, und dann auf die Rochus-Kapelle bei Bingen.

Auch im abgelaufenen Jahre haben wir nur wenig Mittel auf Ausgrabungen verwendet, indem wir ebenso wie der Verein für das Historische Museum zu den höchst wichtigen Arbeiten in Niederursel einen Beitrag spendeten. Wir freuen uns aber jetzt schon erwähnen zu können, dass wir uns im neuen Jahre an der so bedeutsamen und vielversprechenden Aufdeckung des römischen Totenhofes bei Praunheim lebhaft beteiligen werden.

In dem 1900 gegründeten Verbande west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung führten wir während des grössten Teiles des Jahres den Vorsitz, so auch auf der ersten Hauptversammlung in Trier am 11. und 12. April, mit welcher der Verband zum ersten Male an die Öffentlichkeit trat; in Vertretung des Vorsitzenden wurde sie von Herrn Professor *Wolff* geleitet. Im Ergänzungsheft X der Westdeutschen Zeitschrift sind die sehr inhaltsreichen Verhandlungen des Trierer Tages zur Veröffentlichung gekommen. Ein Gegenstand derselben ist für unsere Vereinstätigkeit von besonderer Bedeutung. Herr Baurat *Jacobi* in Homburg

hatte der Königlichen Regierung in Wiesbaden vorgeschlagen, dass alle auf staatlichem Gebiete gemachten Funde in einer Zone von je 16—20 Kilometer diesseits und jenseits des Pfahlgrabens dem zukünftigen Saalburg-Museum zugeführt, dass dem Leiter desselben das ausschliessliche Recht zu Ausgrabungen innerhalb dieser Zone gewährt, dass endlich auch die Gemeindebehörden angewiesen werden sollen, Altertümer, die auf Gemeinde- und Privatgelände zum Vorschein kommen, dem Vorstande des Saalburg-Museums zum Ankauf anzuzeigen. Die Bewilligung dieser Vorschläge müsste zu einer schweren Schädigung unserer Vereinsinteressen und unseres städtischen Museums führen, denn in die von Baurat *Jacobi* gewünschte Zone fiele nicht nur Heddernheim, sondern auch die Stadt Frankfurt mit ihrem historischen Gebiete ebenso wie wir, wären die Vereine und Museen in Bonn und Wiesbaden dadurch geschädigt worden. Auf Veranlassung des Wiesbadener Vereines ist der dortige Magistrat bei der Königlichen Regierung gegen die *Jacobischen* Vorschläge vorstellig geworden und hat den Frankfurter Magistrat ersucht, ein gleiches zu tun; unser Magistrat hat sich auf einen von uns eingeforderten Bericht hin dem Vorgehen Wiesbadens im Interesse des städtischen Museums und unseres Vereins angeschlossen. In Gemeinschaft mit den Vereinen von Wiesbaden und Bonn haben wir dann den Verband ersucht, in unserem Sinne sich gegen diese Vorschläge auszusprechen; der Verband hat es in einer Eingabe an den Herrn Kultusminister getan und auch das Kaiserlich Deutsche Archaeologische Institut zu einer gleichen Vorstellung bereit gefunden. Der Bescheid der Ministerialinstanz in dieser Sache ist noch nicht ergangen, wir haben aber alle Veranlassung zu der Hoffnung, dass er unseren Vereinsinteressen günstig sein wird.

Die zweite Hauptversammlung des Verbandes fand am 23—26 September in Freiburg i. B. statt, sie tagte vereint mit der I. und II. Sektion des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Da beide Vorsitzende an der Teilnahme verhindert waren, so hat auf unsere Bitte das auswärtige Mitglied des Verbandsvorstandes, Herr Professor *Anthes* in Darmstadt, die Verhandlungen geleitet. Nach einem von uns gemachten Vorschlage ist der Vorsitz des Verbandes einem neuen Vorstande übertragen worden, dem die Herren *Seldan*, *Anthes* und *Muller* in Darmstadt als Geschäftsführer und verschiedene hervorragende Archaeologen des Verbandsgebietes — aus unserem Vorstande Herr Prof. *Wolff* — als Beisitzer angehören. Über die wissenschaftlichen Verhandlungen der Freiburger Tagung des Verbandes wie des Gesamtvereins — auf beiden waren wir durch Herrn Architekten *Thomas* vertreten — ist im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins eingehender Bericht erstattet worden.

Die im vorigen Jahresberichte ausgesprochene Hoffnung, dass die staatlichen, provinzialen und kommunalen Behörden den historischen

Kommissionen in Wiesbaden und Marburg, den Vereinen in Darmstadt, Würzburg und Frankfurt die nicht unbeträchtlichen Mittel zu der Herausgabe eines historischen Kartenwerkes über Hessen-Nassau, Waldeck, Hessen und Aschaffenburg bewilligen werden, ist bis jetzt nur zu einem kleinen Teile in Erfüllung gegangen, gerade von denjenigen Behörden, von denen die grössten Beiträge erwartet werden dürfen, liegen noch keine Zeichnungen vor, wir hoffen, dass durch deren Zuschüsse im Laufe des nächsten Jahres das Zustandekommen des wissenschaftlich so bedeutsamen Werkes gesichert wird und mit der Bearbeitung begonnen werden kann.

Zu den Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, sind im Berichtsjahre hinzugetreten

Badische Historische Kommission in *Karlsruhe*,
Mühlhäuser Altertumsverein in *Mühlhausen i. Th.*,
Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern in *Sigmaringen*.

Die Schriften der beiden letztgenannten Vereine werden von uns an die Stadtbibliothek abgegeben. Platzmangel im Stadtarchiv, wo unsere Bibliothek vereinigt mit der Handbibliothek des Archivs aufgestellt ist, hat den Vorstand veranlasst, einige Gruppen unserer Bücherei, besonders zur Geschichte ost- und norddeutscher Landschaften, der Stadtbibliothek zu überlassen. Mit Dank haben wir verschiedene Geschenke an Büchern zu verzeichnen; wir nennen hier nur das Werk über den österreichischen Limes, welches uns die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien zusendet, und das Schaefersche Werk über die Abtei Eberbach im Rheingau, welches wir dem Kgl. Preussischen Kultusministerium verdanken.

Mit geziemendem Danke an die städtischen Behörden sei schliesslich erwähnt, dass die Unterstützung von Mk. 1000 aus städtischen Mitteln, der wir uns seit 1895 erfreuen, auch für die Jahre 1902—1905 uns wieder bewilligt worden ist.

Einnahme. II. Rechnungs-Absch

		M	Pf	M.
1901	**An Kasse-Konto**			
1. Jan.	Barbestand			74
	An Mitgliederbeitrag-Konto			
1 Dez	Jahresbeiträge der Mitglieder			2240
	An Effekten-Konto			
„ „	gezogenes österr fl 250 Los von 1850 (1 Okt.)	520	86	
	Zinsen von Wertpapieren	27	80	548
	An Frankfurter Gewerbekasse			
	Konto-Korrent A.-Konto			
„	Zahlungen			3
	An Sparkasse-Konto			
„ „	Zahlungen			1100
	An Subventions-Konto			
„ „	Unterstützung der städtischen Behörden für 1901/02			1000
	An Verlag-Konto			
„ „	Verkauf von Vereinsschriften			3

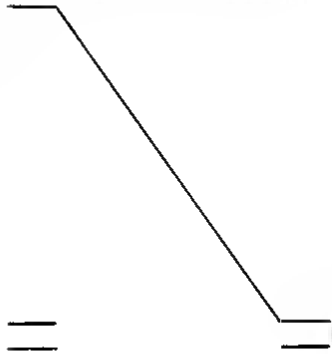

9015

Frankfurt

Digitized by Google

das Jahr 1901. **Ausgabe.**

		M	Pf.	M	Pf.
01 Dez.	**Per Verlag-Konto**				
	Honorare	193	--		
	Satz und Druck des Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, III Folge, Band 7	2163	30		
	Satz und Druck über römische Funde in Heddernheim und Zeichnungen dazu	258	50	2614	80
	Per Ausgrabungs-Konto				
	Ausgrabung in Niederursel			94	41
	Per Bibliothek-Konto				
	Ankauf von Büchern und Zeitschriften	142	65		
	Buchbinderarbeiten	36	70	179	35
	Per Gewerbekasse Konto-Korrent A.-Konto				
	Zahlungen			1100	—
	Per Unkosten-Konto				
	Beitrag zum Gesamtverein und Protokolle	15	—		
	400 Exemplare des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift	193	20		
	Vertretung des Vereins bei der Generalversammlung in Freiburg	100	—		
	Lokalmiete	150	—		
	Beleuchtung	35	64		
	Druckarbeiten, Anzeigen	205	54		
	Erhebung der Mitgliederbeiträge und Austragen der Vereinsschriften	62	36		
	Kleine Ausgaben	228	13		
	Jahresbeitrag zum Verband süd- und westdeutscher Vereine	20	—		
	Eintragung ins Vereinsregister	29	40		
	Schriftliche Arbeiten	33	—		
	Vereinsdiener	60	—	1232	37
	Per Effekten-Konto				
	gekaufte M. 1200 — 3½% Hess. Staatsrente			1195	05
	Per Kassa-Konto				
	Barbestand			659	19
				9015	17

B Dezember 1901.

Emil Padjera,
d. Zt. Kassenführer.

III. Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1902

Erstattet in der Hauptversammlung am 29. Januar 1903.

Der Bericht über das 45. Geschäftsjahr unseres Vereins darf mit der erfreulichen Feststellung beginnen, dass wir uns der wachsenden Zahl und Teilnahme unserer Mitglieder, des lebhaften Fortgangs unserer wissenschaftlichen Arbeiten rühmen können.

Der Vorstand bestand nach den in der vorjährigen Hauptversammlung erfolgten Wahlen aus den Herren

Otto Cornill, Direktor des Historischen Museums,
Dr. jur. *Alexander Dietz*, Rechtsanwalt,
Professor *Otto Donner von Richter*, Maler,
Professor Dr. phil. *Otto Heuer*, Generalsekretär des Freien Deutschen Hochstiftes,
Dr. phil. *Rudolf Jung*, Stadtarchivar,
Professor Dr. phil. *Isidor Kracauer*, Oberlehrer,
Wilhelm Mappes, Kaufmann,
Dr. phil. *Heinrich von Nathusius-Neinstedt*, Bibliothekar,
Emil Padjera, Rentner,
Professor Dr. phil. *Eduard Peltzer*, Oberlehrer,
Professor Dr. phil. *Alexander Riese*, Oberlehrer a. D.,
Dr. rer. pol. *Gottlieb Schnapper-Arndt*, Privatgelehrter,
Christian Ludwig Thomas, Architekt,
Professor Dr. phil. *Georg Wolff*, Oberlehrer.

Ausser diesen Mitgliedern wird Herr Senator Dr. *Emil von Oven* mit beratender Stimme zu den Vorstandssitzungen eingeladen. Vorsitzender war Herr Dr. *Jung*, Stellvertreter des Vorsitzenden Herr Professor *Wolff*, das Amt des Schriftführers bekleidete Herr *Mappes*, das des Kassenführers Herr *Padjera*. Der Schriftleitungs-Ausschuss bestand aus den Herren *Jung*, *Donner*, *Riese*; der Orts-Ausschuss aus den Herren *Padjera*, *Dietz*, *Traut*; der Ausflugs-Ausschuss aus den Herren *Thomas*, *Peltzer*, *Hammeran*, *Kober*, *Ochs*; der Bibliotheks-Ausschuss aus den Herren *Jung*, *Heuer*, *Traut*. Die laufenden Vereinsgeschäfte erledigte der Vorsitzende an der Geschäftsstelle im Archivgebäude.

Aus dem Vorstande haben diesmals satzungsgemäss die Herren *Donner-von Richter*, *Mappes*, *von Nathusius* und *Riese* auszuscheiden

Die Herren haben sich zur Annahme einer etwaigen Wiederwahl bereit erklärt, weshalb sich der Vorstand gestattet, Ihnen diese Wiederwahl unmassgeblich vorzuschlagen.

Die Prüfer der Jahresrechnung, Herren *Karl Schuchhard* und *Philipp Pauly* haben unsere Rechnung für 1902 geprüft, ihr Bericht wird Ihnen nachher vorgetragen werden. Wir schlagen Ihnen vor, die beiden Herren auch um die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres zu ersuchen und erforderlichen Falles die Herren *Hermann Mentzel* und *Friedrich Kober* als Ersatzprüfer zu bestimmen.

Die Zahl unserer Mitglieder, die sich am 1. Januar 1902 auf 334 belaufen hatte, betrug am Schlusse des Jahres 358; durch Tod, Wegzug oder Austritt verloren wir 21 Mitglieder, während 45 neu aufgenommen wurden. Viele dieser neuen Mitglieder meldeten sich auf ein Rundschreiben, welches wir im Anfange des Winters an die gebildeten Kreise unserer Bürgerschaft versandten. Es hat sich wiederum gezeigt, dass ein solches Werbeverfahren dem Verein nur eine kleine Zahl neuer Mitglieder zuführt. Die beste Art des Werbens bleibt immer die persönliche Bemühung der alten Mitglieder; Herrn Dr *Quilling* gelang es, bei seinen Frauenheimer Ausgrabungen eine beträchtliche Anzahl neuer Herren uns zuzuführen. Wir können unsere Mitglieder nicht dringend genug bitten, aus ihren Kreisen uns neuen Zuwachs zuzuführen, und erlauben uns darauf hinzuweisen, dabei nicht nur an Alt-Frankfurt, sondern auch an Neu-Frankfurt und insbesondere an Jung-Frankfurt zu denken.

Unter den Mitgliedern, die wir durch den Tod verloren haben, nennen wir Herrn *Wilhelm Weismann*, der bis in das höchste Greisenalter hinein unsere Sitzungen besuchte und lange Jahre Prüfer unserer Rechnung gewesen ist. Wir nennen weiter den Freiherrn *Simon Moritz von Bethmann*. In ihm verlieren wir nicht nur ein langjähriges Mitglied, das unseren Bestrebungen jederzeit ein verständnisvolles Interesse und häufig auch eine tatkräftige Unterstützung entgegenbrachte, wir betrauern in ihm einen Freund der vaterstädtischen Geschichte, der alle Arbeiten auf diesem Gebiete mit der wärmsten Teilnahme begleitete und durch mehrere von ihm veranlasste Veröffentlichungen an der Aufhellung der Frankfurter Vergangenheit mitgewirkt hat, auch hierin des für unsere Stadt grossen Namens würdig, den er mit Ehren getragen hat. Sein Andenken soll in Ehren gehalten werden.

Zu den neugewonnenen Mitgliedern dürfen wir auch einen auswärtigen bewährten Freund des Vereins zählen, Herrn Hofrat *Friedrich Kofler* in Darmstadt. Der Vorstand hat ihn am 12. März zum Korrespondierenden Mitglied unseres Vereins ernannt und den trefflichen Forscher auf römisch-germanischem Gebiete damit für immer mit unserem Vereine verbunden. Wir gedenken schliesslich noch eines Jubiläums, das unser Senior, Herr Senator Dr *von Oven*, am 2. Dezember beging; an diesem Tage waren

50 Jahre vergangen, seit Herr *von Oven* in den Senat der Freien Stadt gewählt wurde. Der Vorstand hat diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne dem alten, allverehrten Herrn seinen Glückwunsch und seinen Dank für sein langjähriges Wirken auch für unseren Verein auszusprechen, zu dessen Gründern wir ihn zählen dürfen.

Von den Veröffentlichungen unseres Vereins ist im abgelaufenen Jahre lediglich die fünfte Lieferung der von uns in Gemeinschaft mit dem Architekten- und Ingenieur-Verein herausgegebenen Werkes »Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M.« erschienen, sie enthält die hervorragendsten Privatbauten und die alte Juden-Gasse. Bearbeiter sind die Herren Stadtarchivar Dr *Jung* und Architekt Dr *Hüsten*. Die Schlusslieferung des Werkes wird im Laufe des Jahres 1903 ausgegeben werden. Wir erinnern die Mitglieder daran, dass ihnen vertragsmässig das Recht zusteht, das Werk zu 50% des Ladenpreises (jede Lieferung also zu Mk. 3.—) direkt von dem Kommissionsverlag, der K. Th. Völckerschen Buchhandlung, zu beziehen. Leider konnten wir den Mitgliedern im abgelaufenen Jahre keine besondere Vereinsveröffentlichung bieten, wir haben ihnen ausser dem üblichen abgeschlossenen Jahrgange des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift für 1901 nur noch Dr. *Quitzings* kleinen Führer durch das Historische Museum zugehen lassen, von der Ansicht geleitet, dass die Verbreitung der Kenntnis über die Bestände unseres städtischen Museums durchaus zu dem Kreise unserer Aufgaben gehört. Von den Veröffentlichungen unseres Vereins befinden sich zur Zeit nicht weniger als drei im Druck. Wir nennen in erster Linie *Grotefends* Arbeit über das Wirken des Königslieutenants Grafen Thoranc in Frankfurt 1759—1762 während der Besetzung der Stadt durch die Franzosen, gewissermassen die lokale Ergänzung zu dem trefflichen, geschichtlich wie kunst- und litterarhistorisch so bedeutenden Werke von Dr. *Martin Schubart* über den Königslieutenant, dem Goethes Schilderung in Wahrheit und Dichtung zur Unsterblichkeit verholfen, dem aber auch die städtische Geschichtsschreibung für seine aufgeklärte Verwaltung während dieser bedeutsamen Epoche einen Ehrenplatz anzuweisen hat; diese Schuld einzulösen, ist der Zweck der Arbeit unseres Ehrenmitgliedes Dr. *Grotefend*. Ob wir sie im laufenden Jahre, in dem sie sicher vollendet wird, noch ausgeben werden, ist fraglich, vielleicht dient sie erst als Vereinsgabe für 1904. Als Veröffentlichung für dieses Jahr haben wir die Festschrift bestimmt, die wir dem Historischen Museum zur Feier seines 25jährigen Bestehens widmen wollen. Mit reichem Tafelschmuck ausgestattet, wird sie mehrere Arbeiten zur Geschichte der städtischen Sammlungen und des Museums, zur Erläuterung einzelner Gegenstände desselben und zur Frankfurter Kunstgeschichte bringen, ein, wie wir hoffen, nach ihrer äusseren Ausstattung wie nach ihrem Inhalt würdiges Zeugnis des Interesses, das wir an dem Werden und Wachsen unseres vaterstädtischen Museums nehmen. Auch der

Digitized by Google

8 Band der III. Folge unserer Vereinszeitschrift, des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, befindet sich bereits im Druck; er wird unter anderen Arbeiten die wertvollen und mit allgemeinem Interesse aufgenommenen Forschungen des Herrn Professor Dr. *Pelissier* zur Ortsbeschreibung der Frankfurter Gemarkung und der Landwehren um die Stadt veröffentlichen; wann der Band von uns ausgegeben werden kann, steht noch nicht fest. Ausser der Festschrift wird Ihnen natürlich auch der Jahrgang 1902 des Westdeutschen Korrespondenzblattes in diesem Frühjahre zugehen.

In den 9 **wissenschaftlichen Sitzungen**, welche wir im Vereinsraume der Künstlergesellschaft abhielten, hörten wir folgende Vorträge.

1) Das neue Frankfurter Urkundenbuch und seine Bedeutung für die städtische Geschichtsforschung (Dr. *H. von Nathusius*)
2) Frankfurter Hochschulbestrebungen 1384—1866 (Dr. *K. Jung*)
3) Die Bestandteile des Frankfurter Stadtgebietes um 1500 (Professor Dr. *E. Pelissier*)
4) Die Sachsenhäuser Klubbisten zur Zeit der französischen Revolution (Dr. *K. Jung*)
5) Das Frankfurter Zinngiesser-Handwerk (Dr. *A. Dietz*)
6) Das Willemer Häuschen auf dem Hühnerweg und seine Erinnerungen (Professor Dr. *O. Heuer*)
7) Hügelgräber der Bronzezeit im Kranichsteiner Park (Hofrat *F. Kofler* in Darmstadt)
8) Ein neu entdecktes römisches Gräberfeld in Frankfurts Umgebung (Dr. *F. Quilling*)
9) Wie hiess die Römerstadt bei Heddernheim? (Professor Dr. *A. Riese*)
10) Bericht über die Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Düsseldorf. (Professor Dr. *G. Wolff*)

Ausserdem veranstalteten wir in Gemeinschaft mit dem Architekten- und Ingenieur-Verein und dem Freien Deutschen Hochstift am 16. April einen besonderen Vortragsabend, an welchem Herr Architekt Dr. *J. Hülsen* unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder über die Ausgrabungen der Berliner Königlichen Museen in Milet (Kleinasien) sprach, an denen der Vortragende beteiligt war.

Wie Ihnen bekannt, bringt das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift regelmässig Berichte über diese Vorträge, welche die Redner zur Veröffentlichung in demselben dem Vorstande zur Verfügung stellen. Von den oben genannten Vorträgen sind unseres Wissens der des Herrn Professor *Heuer* über das Willemer-Häuschen im Feuilleton der Frankfurter Zeitung vom 31. Januar 1902, der des Herrn Hofrats *Kofler* im Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, Band III, Heft 2 abgedruckt worden; der des Herrn Dr. *Dietz*

über die Frankfurter Zinngiesser wird in unserer Festschrift für das Historische Museum erscheinen.

Der Jahresbericht darf diesmal von 7 Vereinsausflügen sprechen, für welche dem rührigen Ausflugs-Ausschuss ein besonderer Dank gebührt. Am 26. März nachmittags wurde das unter Leitung des Herrn Dr *Quilling* bei Praunheim aufgedeckte römische Gräberfeld besichtigt. Am 3. Mai nachmittags nahmen etwa 70 Herren und Damen an einem Ausfluge nach Rüsselsheim und Seilfurt teil, für die Führung im Schloss Rüsselsheim und freundliche Aufnahme in seinem Besitztum hat uns Herr Freiherr *von Seckendorff-Verna* zu Dank verpflichtet. Am 1. Juni vormittags besichtigten wir unter Führung der Herren *Thomas* und Dr *Hammeran* die Ringwälle auf dem Hühnerberg bei Kronberg. Am 21. Juni nachmittags fuhren etwa 60 Herren und Damen nach Höchst, woselbst Herr Dr *Hülsen* im Bolongaroschen Haus, Herr Dr *Sachse* und andere Mitglieder des dortigen Altertumsvereins im Schloss, Museum und in der Justinuskirche die Führung übernahmen. Der einzige Tagesausflug am 31. August galt dem Otzberg und dem Schloss Nauses. Am 24. September nachmittags wurde unter Führung des Herrn Professor *Pelissier* der östliche Teil der rechtsmainischen Landwehr begangen. Am Nachmittage des 18. Oktobers endlich wurden unter Führung unseres korrespondierenden Mitgliedes, des Herrn Baurates *Jacobi*, die neuen Bauten auf der Saalburg und die römischen Heizungsanlagen in Betrieb besichtigt; leider war gerade dieser letzte Ausflug vom Wetter sehr wenig begünstigt.

An den Ausgrabungen, welche im Berichtsjahre in der Stadt und ihrer Umgebung vorgenommen wurden, waren wohl viele Mitglieder unseres Vereins, aber dieser direkt nicht beteiligt. Im Auftrage der städtischen Kommission für Kunst und Altertumsgegenstände durchforschte unser Vorstandsmitglied Herr Architekt *Thomas* beim Abbruche der Frasskeller-Mauer am Krautmarkt den Gebäudeschutt nach frührömanischen Werkstücken, die dort Verwendung gefunden hatten; im gleichen Auftrag deckte er die Stelle eines römischen Gutshofes mit Herrschaftsgebäude in der Oberen Wiesenstrasse auf, worüber er in unserer Festschrift für das Museum ausführlich berichten wird. Die Aufdeckung des römischen Totenfeldes, welche Herr Dr *Quilling* unter Beistand zahlreicher Altertumsfreunde ausführte, brachte dem Historischen Museum einen wertvollen Zuwachs an Gräberfunden; des Herrn Dr *Quilling* und der Herren, welche ihn in der Ausgrabung unterstützten und welche die Geldmittel dazu zur Verfügung stellten, in Dankbarkeit zu gedenken darf dieser Bericht nicht unterlassen. Die Spenden für diese Arbeiten, die das lebhafteste Interesse unserer Einwohnerschaft fanden, flossen in so reichem Masse, dass von den von uns der städtischen Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände zur Verfügung gestellten 500 Mark nur die Hälfte zur Verwendung gekommen ist.

Digitized by Google

Von dem Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Forschung, dessen diesjähriger Verbandstag mit der Düsseldorfer Generalversammlung zusammenfiel, ist nichts zu berichten, was die Interessen unseres Vereines näher anginge. Mit dem Gefühle tiefer Trauer sei auch hier erwähnt, dass der Vorstand des Verbandes, zu dem von unseren Mitarbeitern Herr Prof. *Wolff* gehört, eines seiner hervorragendsten Mitglieder, einen der erfolgreichsten Pioniere der römisch-germanischen Forschung, Professor Dr. *Felix Hettner* in Trier, durch den Tod verloren hat. Wie Ihnen bekannt, hat die neu gegründete römisch-germanische Kommission des Kaiserlich Deutschen Archaeologischen Institutes am 1 Oktober 1902 ihre Tätigkeit begonnen. Wir haben allen Grund, uns der Errichtung dieser Reichsbehörde und insbesondere ihrer Verlegung in unsere Stadt zu freuen, wir hoffen von ihr eine tatkräftige Mitarbeit auf dem von uns wie von unseren Nachbarvereinen seit Jahren mit besonderem Eifer gepflegten gemeinsamen Forschungsgebiete, der Aufhellung der deutschen Römerzeit. Wir wünschen der Tätigkeit der neuen Behörde alles Glück und versprechen ihr treue Kameradschaft. Zweifellos wird auch die Forschung in unserer Gegend, in unserem Gebiete durch sie eine neue Belebung erfahren. Um sie besser zu konzentrieren und zu organisieren, haben sich die städtische Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände sowie die Vorstände des Vereins für das Historische Museum und unseres Vereins zu gemeinschaftlichem Vorgehen bei künftigen Ausgrabungen in der Stadt, ihrem Gebiet und ihrer Umgebung verbunden. Sie haben eine aus den drei Vorsitzenden, je einem sachkundigen Mitgliede und dem Museumsdirektor bestehende Kommission eingesetzt und derselben jährlich bestimmte Mittel zu Ausgrabungszwecken angewiesen, diese Frankfurter Ausgrabungs-Kommission wird fortan alle diese Arbeiten übernehmen, welche die drei Gremien bisher, wenn auch in voller Einigkeit, doch nicht immer in richtigem Zusammenhang unternommen hatten, auf diese Weise wird endlich eine planmässige, von wissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitete Durchforschung unseres Grundes und Bodens nach und nach zu Stande kommen. Die Fundstücke aus ihrer Tätigkeit fallen natürlich unserem Historischen Museum zu, doch ist die Ausgrabung von solchen durchaus nicht der leitende Zweck für die Kommission, ihr steht die wissenschaftliche Erforschung, die Erkenntnis unserer ältesten Kulturepochen in der ersten Linie.

Mehrfach hatten wir Veranlassung auf dem Gebiete der Denkmalpflege tätig zu sein. Unsere Verwendung für die schönen Deckengemälde im Bundespalais,[1]) welche unter dem Postbetrieb rasch ihrer Zerstörung entgegengehen, hat die Oberpostdirektion in kurzen Worten abgewiesen, sie teilte uns mit, »dass die Instandsetzung und fernere

[1]) Vgl. Wolff und Jung, Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M., Bd. II.

Erhaltung der ihrem Verfall entgegengehenden Deckengemälde nicht beabsichtigt wird«. Mit diesem lakonischen Bescheid durften wir uns nicht zufrieden geben; wir wandten uns an den Konservator der Kunstdenkmäler in Berlin mit der Bitte, auf die Reichspostbehörde in unserem Sinne einzuwirken. Auf unsere Eingabe ist uns noch keine Antwort geworden; wir hoffen, dass der Zerstörung jener Gemälde Einhalt getan werde und dass auch die Reichsbehörde sich zu den Grundsätzen der Denkmalpflege bekennt, welche die Landesbehörde mit so lobenswertem Eifer jetzt überall betätigt. Ein weit grösseres Entgegenkommen haben uns die städtischen Behörden erwiesen, als wir für die Erhaltung des Hofes der Galluswarte, der der Anlegung eines Geleises der Strassenbahn zum Opfer fallen sollte, und für die Erhaltung des Inneren des Sachsenhäuser Wartturmes eintraten, in welches ein Entlüftungsschlot der städtischen Kanalisation eingebaut werden sollte. Die Beseitigung des Hofes der Galluswarte hätte den ganzen Charakter dieser mittelalterlichen Wehranlage vernichtet, denn der Hof ist ein integrierender Teil der Warte, der Sachsenhäuser Wartturm ist der einzige, dessen Wehreinrichtung im Inneren noch erhalten ist und das einzige Beispiel einer solchen Verteidigungseinrichtung in ganz Deutschland. Unsere Einsprache gegen die Pläne, die man gegen diese beiden Warten hegte, ist nicht von allen Seiten beifällig aufgenommen worden, wir sahen uns veranlasst, in dem einen Falle unseren ablehnenden Standpunkt in einer Zeitungserklärung zu vertreten. Noch haben die städtischen Behörden in beiden Angelegenheiten nicht endgültig entschieden, wir haben aber allen Grund anzunehmen, dass die Entscheidung in unserem Sinne fallen wird.

Es ist lebhaft zu begrüssen, dass endlich auch der Regierungsbezirk Wiesbaden zu seiner Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler gekommen und in der Person unseres Mitbürgers und Mitgliedes, Herrn Professor *Luthmer*, ein Konservator für den Bezirk ernannt ist. In einer vorberatenden Konferenz, welche am 13. Januar 1902 unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten in Wiesbaden über die Organisation der Denkmalpflege in unserem Bezirk berief, war der Verein durch den Vorsitzenden vertreten. Das erfreuliche Ergebnis dieser Vorberatung ist die von dem Kommunallandtage durch Beschluss vom 17. April 1902 gebildete Bezirks-Kommission, erfreulich auch deshalb, weil der Wiesbadener und der Frankfurter Altertumsverein wie bei der vorberatenden Konferenz, so auch in der Kommission vertreten sind, zu ihren Mitgliedern sind von unserem Vorstande der Vorsitzende und Herr *Padera* ernannt worden, freilich nicht in ihrer Eigenschaft als Mitglieder unseres Vorstandes. Von der neuen Kommission und dem neuen Konservator dürfen wir hoffen, dass sie auch für unser Interessengebiet segensreich wirken werden, und dass wir in dem Kampfe um Erhaltung wertvoller Baudenkmäler an beiden einen kräftigen Rückhalt haben werden.

Digitized by Google

Unsere Bemühungen um das Zustandekommen eines historischen Kartenwerkes über Hessen-Nassau, Grossherzogtum Hessen und Aschaffenburg, welches wir in Gemeinschaft mit den Historischen Kommissionen für Hessen und Nassau und dem Historischen Verein in Würzburg veröffentlichen wollen, sind nicht viel weitergekommen; sie müssen sich immer noch mit der finanziellen Sicherung des Werkes befassen, das kommende Jahr erst wird entscheiden, ob diese gelingt.

Auf der Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Düsseldorf waren wir durch Herrn Professor *Wolff* vertreten, der uns über die Verhandlungen in einer Vereinssitzung ausführlich berichtet hat. Das Protokoll der sehr inhaltsreichen Tagung wird im Korrespondenzblatte des Gesamtvereins veröffentlicht, dessen Abonnement wir unseren Mitgliedern nicht dringend genug empfehlen können.

Zur 50jährigen Jubiläumsfeier des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg hat auch unser Verein eine Einladung erhalten und war durch den Vorsitzenden vertreten. Die prachtvoll ausgestattete Festschrift, welche das Museum bei Gelegenheit dieses glänzenden Festes deutscher Wissenschaft veröffentlicht hat, steht Ihnen in unserer Bibliothek gern zu Diensten.

Den 122 deutschen und 40 ausländischen Historischen Vereinen, Gesellschaften, Zeitschriftsleitungen, mit welchen wir im Schriftenaustausch stehen, sind im abgelaufenen Jahre

Fulda, Fuldaer Geschichtsverein,

Louvain, Revue d'histoire ecclésiastique

hinzugetreten. Unserer Bibliothek sind verschiedene wertvolle Zuwendungen geworden; wir gedenken des ersten Bandes von Professor *Luthmers* Nassauischem Baudenkmälerwerk, welcher den Rheingau umfasst; er ist uns als Geschenk des Herrn Landeshauptmanns zugegangen, der zugleich unseren Mitgliedern bei Bezug des Werkes durch uns von der Verlagshandlung einen Rabatt von 25% zugesichert hat.

Nach 45jähriger Tätigkeit nähert sich der Verein allmählich dem Jubiläum seines 50jährigen Bestehens, das wir im Jahre 1907 festlich begehen werden, vielleicht zusammen mit den deutschen Geschichtsvereinen, die wir einladen wollen, in diesem Jahre hier in Frankfurt zu tagen. In der gewissen Hoffnung, dass sich die Tätigkeit unseres Vereins bis dahin weiter in aufsteigender Linie entwickeln wird, dürfen wir diesen Bericht schliessen.

Einnahme. IV. Rechnungs-Ab

		M	Pf	M
1902	**An Kassa-Konto**			
1 Jan	Barbestand			6
	An Mitgliederbeitrag-Konto			
1 Dez	Jahresbeitrage der Mitglieder			32
	An Effekten-Konto			
„ „	Zinsen der Wertpapiere			
	An Frankfurter Gewerbekasse, Konto-Korrent A.-Konto			
„ „	Zahlungen			7
	An Subventions-Konto			
„ „	Unterstützung der städtischen Behörden für 1902/03			10
	An Verlag-Konto			
„ „	Verkauf von Vereinsschriften			
	An Sparkasse-Konto			
„ „	Zahlungen			4
				51

Frankfur

Digitized by Google

das Jahr 1902 **Ausgabe.**

		M.	Pf	M	Pf
02	**Per Bibliothek-Konto**				
Dez.	Ankauf von Büchern und Zeitschriften	136	50		
	Buchbinderarbeiten	44	30	180	80
	Per Verlag-Konto				
„	356 St. Führer durch das Historische Museum			142	40
	Per Ausgrabungs-Konto				
„	Ausgrabungen auf dem Gräberfeld bei Heddernheim			250	—
	Per Sparkasse-Konto				
„	Zahlungen			2000	—
	Per Konto der Kommission für Herausgabe der Baodenkmäler Frankfurts				
„	Zahlungen			1000	—
	Per Gewerbekasse, Konto-Korrent A.-Konto				
„	Zahlung			400	—
	Per Unkosten-Konto				
	Beitrag zum Gesamtverein und für 15 Protokolle der Generalversammlung in Düsseldorf	16	50		
	Lokalmiete	250	—		
	Elektr. Beleuchtung	15	64		
	Inserate	50	10		
	Druckarbeiten	40	—		
	Erhebung der Mitgliederbeiträge und Austragen der Vereinsschriften	62	82		
	Schriftliche Arbeiten	53	—		
	Kosten bei Ausflügen etc.	14	94		
	Reisespesen	13	50		
	Kleine Ausgaben	150	15		
	Vertretung des Vereins bei der Generalversammlung in Düsseldorf	100	—		
	Jahresbeitrag zum Verband süd- und westdeutscher Vereine	10	—		
	Jahresbeitrag an die Anthropol. Gesellschaft	5	—		
	Eintragung des Vereins	7	80		
	Vereinsdiener und Gratifikation	65	—		
	400 Exemplare des Korrespondenzblattes	192	25	1072	90
	Per Kassa-Konto				
	Barbestand			512	29
				5178	39

1 Dezember 1902.

Emil Padjera,
d. Zt Kassenführer

V Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1903

Erstattet in der Hauptversammlung am 28. Januar 1904

Der Vorstand bestand nach den in der Hauptversammlung vom 29 Januar 1903 erfolgten Wahlen aus folgenden Herren:

Otto Cornill, Direktor des Historischen Museums,
Dr jur *Alexander Dietz*, Rechtsanwalt,
Professor *Otto Donner-von Richter*, Maler,
Professor Dr phil *Otto Heuer*, Generalsekretär des Freien Deutschen Hochstifts,
Dr phil *Rudolf Jung*, Stadtarchivar,
Professor Dr phil *Isidor Kracauer*, Oberlehrer,
Wilhelm Mappes, Kaufmann,
Dr phil *Heinrich von Nathusius-Neinstedt*, Bibliothekar,
Emil Padjera, Rentner,
Professor Dr phil *Eduard Pelissier*, Oberlehrer,
Professor Dr phil *Alexander Riese*, Oberlehrer a D
Dr rer. pol *Gotthelf Schnapper-Arndt*, Privatgelehrter,
Christian Ludwig Thomas, Architekt,
Professor Dr phil *Georg Wolff*, Oberlehrer

Den Vorsitz führte Herr Dr *Jung*, dessen Stellvertretung Herr Professor *Wolff*, Schriftführer war Herr *Mappes*, Kassenführer Herr *Padjera* Den Schriftleitungs-Ausschuss bildeten die Herren *Jung*, *Donner*, *Riese*, den Orts-Ausschuss *Padjera*, *Dietz*, *Traut*, den Ausflugs-Ausschuss *Thomas*, *Pelissier*, *Hammeran*, *Keber*, *Ochs*; den Bibliotheks-Ausschuss *Jung*, *Heuer*, *Traut*, den Vortrags-Ausschuss *Jung*, *Wolff*, *Pelissier*, *Schnapper-Arndt*, *Donner*. Die laufenden Vereinsgeschäfte erledigte der Vorsitzende an unserer Geschäftsstelle im Archivgebäude

Die Amtsdauer der Herren *Kracauer*, *Padjera*, *Thomas* und *Wolff* als Mitglieder des Vorstandes ist abgelaufen. Da sich diese Herren zur Annahme einer neuen Wahl bereit erklärt haben, so glaubt der Vorstand Ihren Wünschen entgegenzukommen, wenn er Ihnen die Wiederwahl dieser in der Arbeit unseres Vereins vielbewährten Kräfte unmassgeblich empfiehlt

Die Jahresrechnung ist von den Herren *Karl Schuchhard* und *Philipp Pauly* geprüft worden, das Ergebnis wird Ihnen nachher der Herr Kassenführer vortragen. Wir schlagen Ihnen die Wiederwahl der beiden Herren als Prüfer der Jahresrechnung für 1904 vor, sowie der Herren Revisor *Hermann Mentzel* und Kaufmann *Friedrich Kober* als Ersatzprüfer.

Die Zahl unserer Mitglieder ist im Laufe des Jahres auf 367 gestiegen; 11 Mitglieder sind ausgetreten, 12 weitere gestorben, während 31 Mitglieder neu eintraten. Von denen, die im Laufe des Jahres 1903 uns durch den Tod entrissen wurden, nennen wir als einen der Mitgründer unseres Vereins den Buchdruckereibesitzer *August Osterrieth-Laurin*, dessen typographische Anstalt von jeher unsere Vereinszeitschrift und andere unserer Schriften gedruckt hat, wir gedenken ferner des Architekten *Friedrich Sauerwein*, der in früheren Jahren ein beliebter Mitarbeiter und Besucher unserer Vortragsabende war, und des Konsistorialrates und Pfarrer Dr. *Wilhelm Basse*, der bis in seine letzten Lebensjahre uns ein treuer Freund und früher auch ein eifriger Mitarbeiter gewesen ist. Wir gedenken schliesslich unseres am 27. November im Alter von mehr denn 86 Jahren heimgegangenen Ehrenmitgliedes, des Senators Dr. *Emil von Oven*, der uns von der Gründung unseres Vereins an bis in die letzten Tage seines langen Lebens mit Rat und Tat eine unerschütterliche Treue erwiesen hat. Es würde den Rahmen dieses geschäftlichen Berichtes weit übersteigen, wenn wir an dieser Stelle seiner Bedeutung und seinen Verdiensten um unsere Stadt sowohl wie um unseren Verein gerecht werden wollten. In der ersten Sitzung nach dem Hinscheiden dieses hochverehrten Greises hat der Vorsitzende versucht, den Mitgliedern ein Lebensbild dieses Mitbürgers zu entwerfen, mit dem ein Stück Alt Frankfurt und auch ein Stück Geschichte unseres Vereins zu Grabe getragen wurden ist. Heute wollen wir uns darauf beschränken, den herzlichen Dank für alles, was er für uns als allezeit eifriger Förderer unserer Vereinsbestrebungen, als erfolgreicher Forscher auf dem Gebiete der vaterstädtischen Geschichte getan hat, zu wiederholen, einen Dank, den wir in den Blättern und an seiner Bahre bereits in der Öffentlichkeit ausgesprochen haben. Lassen Sie uns unsere Toten des Jahres 1903 durch Erheben von den Sitzen ehren!

Von Veröffentlichungen unseres Vereins ist im Berichtsjahre die »Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des städtischen Historischen Museums in Frankfurt a. M.« ausgegeben worden und ausserdem, wie üblich, der Jahrgang 1902 des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift. Dass wir der Festschrift einen Umfang und eine äussere Ausstattung gegeben haben, wie wir sie unseren sonstigen Schriften nicht geben können und dürfen, wird gewiss ihre Billigung gefunden haben; unser Verein ist auf das engste mit dieser schönen städtischen Anstalt verknüpft, wir haben ihr unsere eigene

Sammlung anvertraut, sie liefert uns fortwährend ein reiches Anschauungsmaterial für unsere Arbeiten, unser Verein und das Museum wirken auf dem gleichen Gebiete, ein jeder auf seine Weise, einträchtig zusammen. Bei der Feier am 18. Juni überreichte der Vorsitzende dem Chef der dem Museum vorgesetzten Behörde das Widmungsexemplar der Festschrift, sprach der Anstalt in kurzen Worten Glückwunsch und Dank aus und schloss mit dem innigen Wunsche ferneren Zusammenwirkens an der gemeinsamen Aufgabe, die Erinnerung an Frankfurts reiche Vergangenheit allezeit unter der Bürgerschaft lebendig zu erhalten.

Wir sind jetzt endlich in der Lage, unseren Mitgliedern eine längst angekündigte Veröffentlichung als Vereinsgabe für das laufende Jahr 1904 darbieten zu können: die Arbeit unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Geheimen Archivrates Dr. *Grotefend* in Schwerin i. M. über das Wirken des Königslieutenants Grafen Thoranc in Frankfurt 1759—1762. Wir hoffen, mit dieser Veröffentlichung nicht nur der lokalgeschichtlichen sondern auch der Goethe-Forschung einen Dienst zu erweisen, gehört doch der Königslieutenant zu den Persönlichkeiten, die von bedeutendem Einflusse auf den jungen Goethe gewesen sind und deren der alte in Dankbarkeit auch erinnert hat. Allerdings der Goethe-Forschung in weiterem Sinn — denn der Knabe Wolfgang Goethe spielt in der amtlichen Tätigkeit Thorancs keine Rolle. Mit gebührendem Danke sei erwähnt, dass das Freie Deutsche Hochstift im Goethehause, das ja mehrere Jahre das Quartier des Königslieutenants gewesen ist — wie zu Beginn, so auch zum Abschluss der Drucklegung uns wiederum einen namhaften Kostenbeitrag bewilligt hat. Ausser der Grotefendschen Schrift wird den Mitgliedern auch der jetzt abgeschlossene Jahrgang 1903 des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift zugehen.

Im Drucke befindet sich der 8. Band der dritten Folge unserer Vereinszeitschrift, des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst; er umfasst die so gediegenen wie interessanten typographischen und historischen Forschungen des Herrn Professor *Pelissier* über die Gemarkung und die Landwehren um Frankfurt und Sachsenhausen und wird auch das unerlässliche kartographische Material enthalten. Der Band, welchen die Arbeit des Herrn Professor *Pelissier* füllen dürfte, soll 1905 ausgegeben werden. Die sechste und letzte Lieferung des von uns in Gemeinschaft mit dem Architekten- und Ingenieur-Verein herausgegebenen Werkes »Die Baudenkmäler in Frankfurt a. M.« wird voraussichtlich gegen Ende 1904 erscheinen.

In den 10 wissenschaftlichen Sitzungen, welche wiederum im Vereinsraume der Künstlergesellschaft stattfanden, wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Frankfurt und die Städtebünde im Mittelalter. (Prof. Dr. *O. Heuer*.)
2) Das Sachsenhäuser Gebiet um 1500. (Prof. Dr. *E. Pelissier*.)

Digitized by Google

3) Franz von Sickingen und die Reichsstadt Frankfurt 1515—1523 (Dr. *W. Lühe*.)
4) Die Ablösung der ewigen Zinsen der Geistlichkeit zur Reformationszeit in Frankfurt (Dr. *W. Lühe*)
5) Das reguläre Militär der Reichsstadt und Freien Stadt Frankfurt (Dr. *R. Jung*.)
6) Der Buchhändler Friedrich Christian Schwan und seine Tätigkeit in Frankfurt 1704—1765 (Dr. *R. Hering*.)
7) Stadtschultheiss Friedrich Maximilian v. Günderrode 1753—1824 (Dr. *R. Jung*.)
8) Senior Dr. Wilhelm Friedrich Hufnagel 1754—1830. (Pfarrer Dr. *H. Dechent*.)
9) Senator Dr. Emil von Oven 1817—1903 (Dr. *R. Jung*.)
10) Das römische und vorrömische Praunheim (Prof. Dr. *G. Wolff*.)
11) Die heutige Denkmalpflege mit besonderer Beziehung auf Frankfurt. (Bezirkskonservator Prof. *F. Luthmer*.)

Die von den Vortragenden verfassten kurzen Berichte über die einzelnen Vorträge werden fortlaufend im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift abgedruckt. Es ist uns nicht bekannt geworden, dass einer dieser Vorträge im Wortlaute abgedruckt worden ist; mehrere derselben (z. B. Nr. 2 und 4) sind Auszüge aus umfangreicheren Arbeiten der Vortragenden, welche noch nicht im Druck erschienen sind.

Im Sommer und Herbst unternahmen wir 6 Ausflüge, die sich sämtlich zahlreicher Beteiligung erfreuten, des Ausflugs-Ausschusses und besonders der Bemühungen des Herrn Prof. *Pelissier* für die Vorbereitung und Durchführung dieser Ausflüge werde auch an dieser Stelle dankbar gedacht. Am 3. Mai wurde der erste Tagesausflug nach Hanau, Philippsruhe und Wilhelmsbad unternommen, am 23. Mai folgte ein Nachmittagsausflug nach Gross- und Klein-Steinheim, an welchem sich nicht weniger als 86 Personen beteiligten. Der zweite Tagesausflug führte uns am 14. Juni nach den beiden Reifenberg und zu den Ruinen der Burg Hattstein. Das Ziel der dritten am 23. August unternommenen Tagesfahrt war die alte Reichsstadt Friedberg mit ihren vielen Sehenswürdigkeiten. Am 9. und 26. September folgten dann zwei Nachmittagsspaziergänge; der erste galt Seckbach und Bergen, der zweite der Besichtigung der Riederhöfe und der dortigen Landwehr. Allen den Herren, die sich um Führung und Erläuterung verdient gemacht haben, spricht der Vorstand seinen herzlichen Dank aus und bittet sie, diesen Ausflügen, der Betätigung des Vereinslebens zur Sommerszeit, auch fernerhin ihre Mithilfe zuwenden zu wollen. Der erste für März oder April vorgesehene Ausflug im neuen Jahre wird uns, wie wir hier schon bemerken wollen, voraussichtlich nicht ins Freie und nicht nach auswärts führen: er soll der Besichtigung der Innenräume unseres neuen Rathauses und der wiederhergestellten Prunkräume des alten Römers gewidmet sein.

Wie Ihnen bekannt, haben die drei hiesigen, an Ausgrabungen interessierten Körperschaften, die städtische Kommission für Kunst und Altertumsgegenstände, der Verein für das Historische Museum und unser Verein sich zu gemeinsamer Tätigkeit vereinigt und eine besondere Kommission mit diesen Arbeiten betraut. Die Ausgrabungen im Frühjahr galten der Villenvorstadt und dem Totenfelde in Praunheim, über die Ergebnisse derselben hat der Leiter der Arbeit Herr Professor *Wolff* in einer Vereinssitzung Bericht erstattet. Die Arbeiten im Herbst und Winter erstreckten sich auf die eigentliche Römerstadt Heddernheim, die ganze Anlage des Torbaues der porta principalis sinistra wurde aufgefunden, ein Stück des Praetoriums aufgedeckt und ein doppeltes Längenprofil durch die ganze Römerstadt aufgenommen; das wichtigste Ergebnis aber war die Auffindung eines 400 m langen und 300 m breiten rechteckigen Erdlagers nördlich vom Steinkastell, einer der grössten römischen Befestigungen auf rechtsrheinischem Boden, das als passageres Lager aus der Zeit des Chattenkriegs anzusprechen ist. Das Nähere über diese äusserst ergebnisreiche Arbeit wird Ihnen hoffentlich demnächst in einem besonderen Vortrage dargelegt werden. Den Beamten des Tiefbau Amtes, welche dort eine Gas- und Wasserleitung legten und dabei die Ausgrabungen verständnisvoll förderten, sowie dem mit der Überwachung der Arbeiten beauftragten Assistenten des Museums, Herrn *Welcker*, sei auch hier für ihre Mitarbeit herzlich gedankt.

Von unserer Tätigkeit auf dem Gebiete der Denkmalpflege ist zunächst zu berichten, dass die im vorigen Jahresberichte ausgesprochene Hoffnung auf unversehrte Erhaltung der Galluswarte samt dem Hof aufgegeben werden muss. In einer an Ort und Stelle abgehaltenen Konferenz, an welcher die technischen Vorsteher des Tiefbau-Amtes und des Elektrisitäts- und Bahn-Amtes, der Bezirkskonservator und von unserem Vorstande der Vorsitzende und Herr *Padjera* Teil nahmen, wurde festgestellt, dass aber der geschichtliche und künstlerische Wert der den Wartturm umgebenden Baureste nicht so schwer ins Gewicht falle, um angesichts der nachgewiesenen Gefahren und Hinderungen für den Strassenverkehr die Erhaltung der Baureste notwendig erscheinen zu lassen«. Die Anbauten mit dem Hofe werden fallen und damit freilich ein charakteristischer Bestandteil dieses Wehrbaues des XV. Jahrhunderts, der Turm wird, soweit möglich, in seinem alten wehrfähigen Zustand hergestellt und mit einer Steintafel versehen, »auf welcher in deutlicher monumentaler Weise der Grundriss der ganzen ursprünglichen Warten-Anlage aus deren wehrhafter Zeit darzustellen ist, nebst einer kurzen Inschrift, welche über die Zeit der Errichtung der Warte und die Niederlegung des Hofes Auskunft gibt«.

Ein besseres Schicksal, als der vorjährige Bericht befürchtete, ist dem stolzesten Fürstenpalast unserer Stadt, dem Thurn und Taxis-Palais beschieden: es wird aller Voraussicht nach in den Besitz der Stadt

Digitized by Google

übergehen und in seinem Kunstwert erhalten bleiben. In einer Konferenz, zu welcher der Herr Oberbürgermeister Vertreter der an der Erhaltung des Gebäudes interessierten Vereine geladen hatte, wurde die Absicht des Magistrates, den durch die Verwendung zu Postzwecken allmählig seiner Zerstörung entgegengehenden Palast durch Ankauf für die Stadt zu retten, allseitig mit lebhafter Freude begrüsst, im Palais sollen solche städtische Ämter untergebracht werden, deren Dienstbetrieb das Gebäude nicht schädigt, einige Zimmer sollen mit Erinnerungen an die Zeit ausgestattet werden, da von hieraus Deutschland regiert wurde, also an die fünf Jahrzehnte von 1816—1866, die Wiederherstellung der Innenräume soll dem heimischen Kunstgewerbe lohnende Aufgaben bieten. Hoffen wir, dass der schöne Gedanke zur Ausführung kommt und unserer Stadt eines ihrer wertvollsten Baudenkmäler aus reichsstädtischer Zeit gerettet wird!

Aus dem Kreise unserer Mitglieder sind dankenswerte Anregungen an uns gekommen, mit der durch den Zollbetrieb immer bedrohlicher werdenden Verwüstung des Karmeliter-Klosters uns zu befassen und dafür zu sorgen, dass der Rententurm durch Freilegung seines unteren Teiles sein altes charakteristisches Aussehen als Festungsturm der Mainfront wieder erhält — in beiden Angelegenheiten werden wir uns demnächst an die zuständigen Behörden wenden.

Die neue Denkmalpflege-Kommission für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat ihre Tätigkeit begonnen, bisher aber noch keine Gelegenheit gehabt, sich mit Frankfurter Fragen zu befassen.

Das Zustandekommen des Historischen Kartenwerkes über Hessen Nassau, Grossherzogtum Hessen und Aschaffenburg, welches wir gemeinschaftlich mit den Historischen Kommissionen in Marburg und Wiesbaden und dem Historischen Verein in Würzburg herausgeben wollen, ist immer noch nicht gesichert, da sich ausser anderen Kontribuenten, auf die wir hoffen, auch die Grossherzoglich Hessische Staatsregierung über ihre finanzielle Beteiligung immer noch nicht erklärt hat.

Auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Erfurt waren wir durch Herrn Professor *Wolff* vertreten. Fragen von besonderer Bedeutung für unseren Verein sind dort nicht zur Erörterung gekommen. Wir machen auch in diesem Bericht auf das sehr inhaltreiche Korrespondenzblatt des Gesamtvereins aufmerksam; der Abonnementspreis beträgt jährlich nur 5 Mark, bei Bezug von mindestens 5 Exemplaren ermässigt er sich auf 3, bei mindestens 30 Exemplaren auf 2 Mark.

Den Vereinen, mit denen wir im Schriftenaustausch stehen, sind im abgelaufenen Jahre hinzugetreten:

Detmold, Geschichtliche Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins,

Hannover, Verein für Geschichte der Stadt Hannover,
Mitau, Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

Die Veröffentlichungen dieser Vereine werden von uns an die Stadtbibliothek abgegeben.

Wenn wir auch nicht ohne Befriedigung auf die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahr zurückblicken dürfen, so wollen wir uns doch nicht verhehlen, dass wir bei grösseren Geldmitteln eine weit umfangreichere Tätigkeit entfalten könnten, zumal in Veröffentlichungen aus dem Gebiete unserer Stadtgeschichte, so dass auch den Mitgliedern, die sich nicht an unseren Sitzungen beteiligen können, mehr geboten werden kann. Der Vorstand befasst sich zur Zeit mit der Erwägung, ob der Verein nicht, wie das die lokalgeschichtlichen Vereinigungen in anderen Städten tun, ein Monatsblatt herausgeben soll, welches ausser den geschäftlichen Mitteilungen kleinere wissenschaftliche Arbeiten in rascher Folge bringt, die etwa alle zwei Jahre erscheinenden Bände unserer Vereinszeitschrift von diesen kleineren Aufsätzen entlastet und für die umfangreicheren Arbeiten frei macht. Der Vorstand glaubt, dass ein solches Monatsblatt das Interesse der Mitglieder immerfort wach erhalten und die Vereinstätigkeit heilsam befruchten wird. An Stoff und an Arbeitern fehlt es nicht, wohl aber an Geld! Da wir auf eine Erhöhung der städtischen Unterstützung nicht hoffen dürfen, so lassen sich die fehlenden Geldmittel nur durch die Anwerbung neuer Mitglieder gewinnen. Wir bitten deshalb die Angehörigen unseres Vereins nach Kräften dafür sorgen zu wollen, dass unser Kreis sich vergrössert; nur so kann unsere Tätigkeit nach innen wie nach aussen gesteigert werden, nur so können wir den vielen an uns herantretenden Aufgaben gerecht werden!

Einnahmen. VI Rechnungs-Abs

		M.	Pf.	M.
1903	**An Kasse Konto**			
1. Jan	Barbestand			132
	An Mitgliederbeitrag-Konto			
1 Dez	Jahresbeiträge der Mitglieder			2400
	An Effekten-Konto			
„ „	Verkaufte M. 1200 — 3½% Hess Staatsanleihe	1202	60	
	Zinsen von Wertpapieren	48	80	1251
	An Sparkasse-Konto			
„ „	Zahlungen			[illegible]
	An Frankfurter Gewerbekasse Konto-Korrent A-Konto			
„ „	Zahlungen			2000
	An Subventions-Konto			
„ „	Unterstützung der städt Behörden 1903/04			1000
	An Verlag-Konto			
„ „	Verkauf von Vereinsschriften			40
	An Konto: Historisches Kartenwerk für Hessen-Nassau, Hessen etc.			
„ „	Zahlungen			300
	An Subventions-Konto			
„ „	Unterstützung des Freien Deutschen Hochstifts für Herausgabe der Briefe Thorancs			600
				11026

Frankfurt

digitized by Google

das Jahr 1903.

Ausgabe.

	M.	Pf	M.	Pf
Per Bibliothek-Konto				
Ankauf von Büchern und Zeitschriften	92	—		
Buchbinderarbeiten	21	05	113	05
Per Ausgrabungs-Konto				
Ausgrabung bei Heddernheim			600	—
Per Kommission für Herausgabe der Baudenkmäler Frankfurts				
Zahlung			500	—
Per Verlag-Konto				
Honorare für die Festschrift für das histor. Museum	772	—		
Zeichnungen und Lichtdrucke	668	65		
Satz und Druck der Festschrift	2608	45		
200 Abzüge: Die rechtsmainische Landwehr Frankfurts	126	—	4165	10
Per Frankfurter Gewerbskasse Konto-Korrent A.-Konto				
Zahlungen			3800	—
Per Inventar-Konto				
1 Gummistempel			2	75
Per Honorar-Vorschuss-Konto				
Zahlungen			500	—
Per Unkosten-Konto				
Beitrag zum Verband süd- und westdeutscher Vereine	10	—		
Inserate	86	40		
Lokalmiete	250	—		
Elektr. Beleuchtung	39	60		
Eintragung des Vereins	7	55		
400 Exemplare des Korrespondenzblattes	166	50		
Kosten bei Ausflügen	86	89		
Protokolle der Generalversammlung zu Erfurt	6	50		
Einkassieren der Mitgliederbeiträge und Austragen der Vereinsschrift	79	40		
Vertretung des Vereins bei der Generalversammlung in Erfurt	100	—		
Druckarbeiten	63	60		
Schriftliche Arbeiten	40	—		
Kleine Ausgaben	305	46	1241	90
Per Kassa-Konto				
Barbestand			103	74
			11026	54

31. Dezember 1903

Emil Padjera,
d. Zt. Kassenführer

Digitized by Google

VII. Bericht über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 1904.

Erstattet in der Hauptversammlung am 26. Februar 1905.

Nach den in der vorjährigen Hauptversammlung vollzogenen Wahlen setzte sich der Vorstand aus folgenden Herren zusammen:

Otto Cornill, Direktor des Historischen Museums,
Dr. jur. *Alexander Dietz*, Rechtsanwalt,
Professor *Otto Donner-von Richter*, Maler,
Professor Dr. phil. *Otto Heuer*, Generalsekretär des Freien deutschen Hochstifts,
Dr. phil. *Rudolf Jung*, Stadtarchivar,
Professor Dr. phil. *Isidor Kracauer*, Oberlehrer,
Wilhelm Mappes, Kaufmann,
Dr. phil. *Heinrich von Nathusius-Neinstedt*, Bibliothekar,
Emil Padjera, Rentner,
Professor Dr. phil. *Eduard Pelissier*, Oberlehrer,
Professor Dr. phil. *Alexander Riese*, Oberlehrer a. D.
Dr. rer. pol. *Gottlieb Schnapper-Arndt*, Privatgelehrter,
Christian Ludwig Thomas, Architekt,
Prof. Dr. phil. *Georg Wolff*, Oberlehrer.

Das Amt des Vorsitzenden bekleidete Herr Dr. *Jung*, das des Stellvertreters des Vorsitzenden Herr Professor *Wolff*, Schriftführer war Herr *Mappes*, Kassenführer Herr *Padjera*. Der Schriftleitungs-Ausschuss bestand aus den Herren *Jung*, *Donner*, *Riese*, der Orts-Ausschuss aus den Herren *Padjera*, *Dietz*, *Traut*; der Ausflugs-Ausschuss aus den Herren *Thomas*, *Pelissier*, *Padjera*, *Kober*, *Ochs*; der Bibliotheks-Ausschuss aus den Herren *Jung*, *Heuer*, *Traut*, der Vortrags-Ausschuss aus den Herren *Wolff*, *Pelissier*, *Schnapper-Arndt*, *Donner*. Die laufenden Vereinsgeschäfte werden vom Vorsitzenden an unserer Geschäftsstelle im Archivgebäude erledigt.

Die Amtsdauer der Herren *Dietz*, *Heuer* und *Pelissier* ist abgelaufen; Herr Dr. *Schnapper-Arndt* ist im Laufe des Berichtsjahres verstorben. Herr Professor Dr. *Heuer* muss im Hinblick auf seine Übersiedelung nach Homburg v. d. H., die ihm kaum gestattet, an den Vortragsabenden Teil zu nehmen, auf eine Wiederwahl verzichten. An Stelle der beiden letztgenannten Herren schlagen wir unmassgeblich die Wahl der Herren Museums-Direktorial-Assistenten Dr. *Otto Lauffer* und *Rudolf Welcker* vor, an denen der Vorstand zwei in unserem Verein

bereits bewährte Arbeitskräfte gewinnen wird. Die Herren Dr. *Dietz* und Professor Dr. *Pelissier* sind bereit eine etwaige Wiederwahl anzunehmen, die wir Ihnen nur empfehlen können.

Die Herren *Karl Schuchhard* und *Philipp Pauly* haben die Jahresrechnung geprüft; das Ergebnis wird Ihnen der Herr Kassenführer später vortragen. Wir bitten Sie, beide Herren auch für die Prüfung der diesjährigen Jahresrechnung zu wählen und als Ersatzprüfer wiederum die Herren Revisor *Hermann Mentzel* und *Friedrich Kober* zu bitten, die im Falle der Verhinderung des einen der beiden Herren Prüfer an deren Stelle zu treten hätten.

Die Zahl unserer Mitglieder hat sich leider etwas vermindert. Dem Verlust von 28 Mitgliedern durch Tod und Austritt steht ein Gewinn von nur 7 Mitgliedern gegenüber, so dass wir das neue Jahr mit einem Bestand von 349 Mitgliedern betreten. Von denen, die wir durch den Tod verloren haben, ist in erster Linie Herr Dr. *Schnapper-Arndt*, Mitglied des Vorstandes seit 1900, zu nennen. Wir betrauern in ihm, der am 2. März in Halberstadt hingeschieden ist, einen unserer treuesten Mitglieder, einen erfolgreichen Arbeiter auf dem Gebiete der Geschichte unserer Stadt; seine reiche Befähigung und seine grosse, allezeit bereitwillige Arbeitskraft ist häufig auch den Vorträgen und Veröffentlichungen unseres Vereins zu Gute gekommen. Wir beklagen insbesondere, dass der Tod seinen ebenso umfassenden wie tiefgründigen Studien zur Geschichte der Frankfurter Privatwirtschaft, des städtischen Geld- und Münzwesens vergangener Jahrhunderte ein allzufrühes Ziel gesetzt hat, und hoffen, dass es gelingen wird, aus dem Nachlasse dieses Meisters der beschreibenden Nationalökonomie noch so manche seiner gediegenen Forschungen zur Veröffentlichung zu bringen. In dem an Ostern verstorbenen Stadtbauinspektor *Adolf Koch* betrauern wir ein Mitglied, das ein warmes Herz für die äussere Erscheinung des alten Frankfurt hatte und seine verschwindenden Spuren unermüdlich durch Aufnahme und Beschreibung für die Nachwelt festzuhalten suchte. Wir erinnern uns gerne des Lokalhumoristen *Paul Quilling*, der in früheren Jahren ein eifriger Besucher unserer Vorträge und Teilnehmer an unseren Ausflügen war; wir gedenken schliesslich des Herrn Dr. *Simon Maas*, der eines der noch wenigen Mitglieder war, welche im Jahre 1857 unseren Verein gegründet haben.

Am 1. Februar beschloss unser verehrtes Vorstandsmitglied Herr Direktor *Otto Cornill* sein 80. Lebensjahr. Die Verdienste dieses Herrn um unseren Verein wie um alle Bestrebungen der Frankfurter Altertumskunde und Denkmalpflege sind so bekannt und allgemein anerkannt, dass wir unsere Mitglieder nur mit diesen Worten daran zu erinnern brauchen. Der Vorstand hat Herrn Direktor *Cornill*, der diesen Tag in voller körperlicher wie geistiger Frische und vor allem in freudiger Schaffenslust feiern durfte, zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt; der

Vorsitzende des Vorstandes hat bei der Gratulationsfeier in der Wohnung des neuen Ehrenmitgliedes ihm mit wenigen, herzlichen Worten des Dankes die Urkunde seiner Ernennung überreicht, für deren künstlerische Herstellung wir Herrn Architekten Dr. *Hülsen* zu besonderem Danke verpflichtet sind. Möge es Herrn Direktor *Cornill* noch lange vergönnt sein, in unserem Kreise und zum Besten seiner Vaterstadt zu wirken, möge er noch lange sich des Gedeihens seiner Lebensschöpfung, unseres schönen städtischen Museums, erfreuen!

Von Veröffentlichungen unseres Vereins ist im abgelaufenen Jahre das Werk unseres Ehrenmitgliedes des Herrn Geheimen Archivrates Dr. *Grotefend* in Schwerin i. M. über das Wirken des Königsleutnants Grafen Thoranc in Frankfurt 1759—1762 erschienen und hat, wie aus einer Reihe von Rezensionen hervorgeht, in der wissenschaftlichen Welt, insbesondere in den Reihen der Goethefreunde eine recht günstige Aufnahme gefunden. Ausser dem Thoranc Werk haben unsere Mitglieder wie üblich den Jahrgang 1903 des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift erhalten. Im laufenden Jahre wird der 8. Band der dritten Folge unserer Vereinszeitschrift, des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst zur Ausgabe gelangen, er enthält ausser den üblichen Mitteilungen geschäftlicher Natur nur die grosse Arbeit über die ehemaligen Landwehren unserer Stadt von Herrn Professor Dr. *Pelissier*, ausgestattet mit dem nötigen kartographischen Material. Das Erscheinen der sechsten und letzten Lieferung des von uns in Gemeinschaft mit dem Architekten- und Ingenieur-Verein herausgegebenen Werkes über Baudenkmäler in Frankfurt musste um ein Jahr, bis Weihnachten 1905, verschoben werden, da der Bearbeiter dieser Lieferung, Herr Arehitekt Dr. *Hülsen*, wiederum auf mehrere Monate zur Teilnahme an den Ausgrabungen der Berliner königlichen Museen in Milet (Kleinasien) berufen wurde.

Von der im vorjährigen Jahresberichte erwähnten Veröffentlichung eines regelmässig erscheinenden Monatsblattes müssen wir wohl in Rücksicht auf unsere knappen Mittel vorerst Abstand nehmen. Hat uns auch der Magistrat in dankenswerter Weise die städtische Unterstützung von Mk. 1000.— auf weitere drei Jahre bewilligt, so sind doch unsere Finanzen, zumal wenn die Beiträge der Mitglieder nicht wachsen, ausser Stande, neben den Kosten für die grösseren Veröffentlichungen des Vereins auch die nicht unbeträchtlichen für eine solche Monatsschrift zu tragen. Vielleicht wird es mit der Zeit möglich, eine solche Veröffentlichung in Gemeinschaft mit dem Verein für das Historische Museum und der städtischen Kommission für Kunst und Altertumsgegenstände zu unternehmen und sie zum Organ nicht nur dieser drei Vereinigungen, sondern auch der beiden städtischen Anstalten, des Museums und des Archivs, auszubauen, denen die Pflege der geschichtlichen Erinnerungen der Stadt obliegt.

Wir hielten im abgelaufenen Jahre 10 wissenschaftliche Sitzungen im Lokale der Künstlergesellschaft ab, in welchen folgende Vorträge gehalten wurden:

1) Frankfurter Kleiderordnungen im Mittelalter. (Dr. *O. Lauffer*)
2) Die Handelsbeziehungen zwischen Venedig und Frankfurt. (Dr. *A. Dietz*)
3) Landgraf Philipp der Grossmütige und die Reichsstadt Frankfurt. (Dr. *R. Jung*)
4) Das städtische Steuerwesen vor 300 Jahren. (Dr. *F. Bothe*)
5) Der k. k. Feldmarschall Johann Hieronymus zum Jungen 1660—1733 und die Frankfurter Patrizierfamilie zum Jungen. (Dr. *H. v. Nathusius*)
6) Frankfurt am Vorabend der Wahl Karls VII. (Professor Dr. *J. Kracauer*)
7) Die Verbündeten in Frankfurt im November 1813. (Professor Dr. *J. Kracauer*)
8) Die Frankfurter Landwehr im XVII. und XVIII. Jahrhundert. (Professor Dr. *E. Pelissier*)
9) Die Abschaffung der Frankfurter Landwehr. (Professor Dr. *E. Pelissier*)
10) Die neuesten Ausgrabungen in Heddernheim. (Professor Dr. *G. Wolff*)
11) Die Festung Königstein. (*E. Padjera*)

Von diesen Vorträgen ist unseres Wissens nur No 7 in der gehaltenen Form in den Frankfurter Nachrichten abgedruckt worden, No 4, 8 und 9 behandeln einzelne Abschnitte aus grösseren Werken der Verfasser, die noch nicht im Druck erschienen sind. Über alle diese Vorträge finden Sie kurze, von den Vortragenden herrührende Auszüge im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrgang 1904. Den Herren, die sich uns für Vorträge zur Verfügung gestellt haben, sei hiermit unser herzlichster Dank ausgesprochen.

Dem Architekten- und Ingenieur-Verein haben wir für die Einladung zu einem Vortrag des Herrn Stadtrat *Schaumann* über Heimatschutz zu danken, an dem mehrere unserer Mitglieder Teil nahmen, den in diesem Vortrag ausgesprochenen Wünschen, die sich mit den unseren in Bezug auf die Denkmalpflege so nahe berühren, können wir nur besten Erfolg wünschen.

Im Laufe des Sommers, während dem die sonstige Tätigkeit des Vereins ruht, hat unsere Ausflugs-Kommission vier Ausflüge veranstaltet. An dem ersten (15. Mai) beteiligten sich etwa 100 Personen, sein Ziel war die Ruine der Feste Königstein, die uns Herr *E. Padjera* an der Hand von bisher zum Teil unbekannten Plänen sachkundig erläuterte; ein Gang über Falkenstein nach Kronberg beendete am Nachmittag den gelungenen Ausflug. Am Nachmittage des 11. Juni besuchten

wir unter Führung der Herren *Blattner* vom Römer Baubureau das neue Verwaltungsgebäude und daran anschliessend unter Führung des Herrn Dr. *Hulsen* Teile des alten Römers, etwa 200—300 Personen benutzten diese Gelegenheit, den Neubau kennen zu lernen. Der dritte Ausflug am 26. Juni galt den Sehenswürdigkeiten des Städtcheus Babenhausen Schloss mit romanischer Halle, Kirche, Patrizierhäuser, Stadtbefestigung, an diesem Tagesausflug nahmen 37 Mitglieder und Damen Teil. Am 20. August Nachmittags wurde ein Spaziergang über Hinkelstein nach der Schwedenschanze und Schwanheim unternommen. Den Herren von dem Ausflugs-Ausschuss und allen denen, die sich um Veranstaltung dieser Ausflüge oder um Erklärungen bei denselben verdient gemacht haben, sprechen wir hiermit unseren besten Dank aus.

Auf Bitte des Vorsitzenden führte am Vormittage des 5. Oktober Herr Major *Schramm* aus Metz einem engeren Kreise von Altertumsfreunden auf der Saalburg die von ihm hergestellten Nachbildungen römischer Wurfmaschinen in Tätigkeit vor; vorher hatte ein Gang durch die Saalburg unter Führung des Herrn Geh. Baurates Professors *L. Jacobi*, unseres korrespondierenden Mitgliedes stattgefunden. Da sich an dieser Veranstaltung aus begreiflichen Gründen nur ein engerer Kreis beteiligen konnte, so war es uns nicht möglich, alle unsere Mitglieder dazu zu bitten. Die Herren Major *Schramm* und Geh. Rat *Jacobi* haben sich der freundlichst von ihnen übernommenen Aufgabe in einer Weise entledigt, welche die etwa 30 Teilnehmer zu tiefem Danke verpflichtet hat.[1])

Auch im abgelaufenen Jahre hat die von der städtischen Kommission für Kunst und Altertumsgegenstände, dem Verein für das Historische Museum und unserem Verein niedergesetzte Ausgrabungs-Kommission eine rege Tätigkeit entfalten können. Unser Vorstandsmitglied Herr Professor *Wolff* berichtet darüber:

Die Arbeiten erstreckten sich während der Monate Februar und März des Jahres 1904 auf das Prätorium des Domitianischen Kastells und die Nordseite des grossen Erdlagers, deren Feststellung infolge der unerwarteten Unregelmässigkeiten des Grundrisses dieser Teile sehr schwierig und zeitraubend war. In den Frühlingsmonaten und wiederum vom September an nahm die Aufdeckung der bei der Verfolgung der Westseite des genannten Lagers angeschnittenen ausgedehnten Töpfereien auf dem grossen Acker des Gastwirts Westerfeld ausserhalb des Nordtores der Römerstadt Zeit und Mittel völlig in Anspruch. 14 Töpferöfen von verschiedener Form und Grösse wurden auf engem Raume aufgedeckt und neben ihnen Reste der Betriebsanlagen und der zwischen den Töpfereien und der Römerstrasse nach der Saalburg gelegenen Gebäude aus der ersten Zeit der römischen Herrschaft untersucht und sorgfältig

[1]) Vgl. über diese römischen Geschütze, welche dem Kaiser Wilhelm II. für die Saalburg von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde gewidmet wurden, deren Jahrbuch Band XVI

aufgenommen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und sollen auf dem für das Jahr 1904/05 gepachteten Teile des Ackers im Frühjahr fortgesetzt werden. Aber bereits jetzt sind ihre Ergebnisse für unsere Kenntnis der Geschichte der römischen Okkupation und der materiellen Kultur unserer Gegend in jener Zeit von hervorragender Bedeutung. Unter den Fundstücken sind von besonderem Interesse die in den Öfen und in den neben ihnen befindlichen Gruben für misslungene Ware in grosser Menge gefundenen Tongefässe, welche teils unversehrt, teils so gefunden, dass sie aus ihren Bestandteilen wieder zusammengesetzt werden konnten, und so ziemlich den gesamten Bestand eines provinzialrömischen Haushaltes vom Ende des II. Jahrhunderts an keramischen Küchengeräten erkennen lassen. Zum ersten Mal konnten auch gewisse Typen der roten Sigillataware als Hedderneimer Fabrikate nachgewiesen werden. Die nach dieser Seite hin ausserge-wöhnlich reiche Ausbeute der Grabungen ist im Historischen Museum untergebracht, wo sie demnächst systematisch aufgestellt werden wird.

Diejenigen unserer Mitglieder, welche sich für die Ausgrabungen auch ausserhalb unseres engeren Arbeitsgebietes interessieren, machen wir auf den ersten im Frühjahr 1905 erscheinenden Bericht der Römisch-Germanischen Kommission des Kaiserlichen Archaeologischen Instituts aufmerksam. Der Vorstand ist bereit, wie den Mitgliedern noch bekannt gegeben wird, den Bezug dieser Veröffentlichung zu vermitteln.

Wir gedenken ferner der Ausgrabungsarbeiten im Durchbruch der Braubach-Strasse, welche die städtische Kommission durch Herrn Architekt *Thomas* hat vornehmen lassen, wenn unser Verein an denselben auch direkt keinen Anteil genommen hat. Sie haben zur Freilegung der letzten Reste der frühmittelalterlichen Stadtmauer geführt, sie haben durch die Auffindung von römischen Fundstücken das Bestehen einer römischen Niederlassung auf der Dominsel von neuem bestätigt, sie haben endlich durch die Ausgrabung von Scherben im Nürnberger Hof, deren Merkmale mit denen der Gefässreste aus den Taunus Ringwällen übereinstimmen, erwiesen, dass hier vor der römischen auch eine prähistorische Siedelung bestand. Bis zum Jahre 1889 konnte das Gebiet unserer Stadt nur bis zur Merowinger-Zeit als bewohnt nachgewiesen werden; damals gelang es, das römische Frankfurt, und im abgelaufenen Jahre vor diesem noch ein prähistorisches Frankfurt festzustellen.

Auf dem Gebiete der Denkmalpflege sind im abgelaufenen Jahre keine besonderen Aufgaben an uns herangetreten. Anknüpfend an die Mitteilungen des vorjährigen Berichtes dürfen wir die Erwartung aussprechen, dass der Reichstag die Überlassung des Thurn und Taxis-Palais an die Stadt demnächst genehmigen und dass auch über der Karmeliter-Kirche ein günstiges Schicksal walten wird. Unserem Vorschlage, den unteren Teil des Rententurms freizulegen und ihm dadurch das alte charakteristische Aussehen als Festungsturm wiederzugeben, ist

der Magistrat nicht beigetreten, da zuerst die Fragen einer Höhenregulierung des Mainufers und einer Veränderung der westlichen Saalhoffront entschieden werden müssen.

Einzelne Fälle der Denkmalpflege, in denen wir mit der Denkmalpflege-Kommission für den Regierungsbezirk Wiesbaden hätten zusammen wirken können, lagen im abgelaufenen Jahre nicht vor; auch zu einer direkten Zusammenarbeit mit der Römisch Germanischen Kommission des Archaeologischen Institutes hat sich keine Gelegenheit gefunden.

Auf der Hauptversammlung des Verbandes West- und Süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, welche vom 6 bis 9 April in Mannheim stattfand, waren wir durch Herrn Professor Dr. *Wolff*, auf der vom 9 bis 11 August in Danzig abgehaltenen Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts und Altertumsvereine durch den Vorsitzenden vertreten. Auf beiden Tagungen, welche von der erfreulichen Blüte und der eifrigen Arbeit dieser Vereinigungen zeugten, sind besondere Fragen, die unsere Interessen näher berührten, nicht zur Erörterung gekommen.

In den Verhandlungen über das historische Kartenwerk für Hessen-Nassau, Grossherzogtum Hessen, Waldeck und Aschaffenburg ist leider kein Fortschritt zu erzielen gewesen, so dass die historischen Kommissionen und Vereine welche dieses Werk unternehmen wollten, demnächst vor die Frage gestellt werden, ob man nicht vorerst von dem Unternehmen Abstand nehmen soll, da ohne die finanzielle Unterstützung der grossherzoglich Hessischen Staatsregierung das Werk nicht unternommen werden kann.

Zu den Vereinen, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, sind im Berichtsjahre neu hinzugekommen:

Bückeburg, Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe,

Donauwörth, Historischer Verein für Donauwörth und Umgegend,

Friedberg, Geschichts- und Altertumsverein,

Heilbronn, Historischer Verein,

Tübingen, Schwäbischer Albverein.

Einnahme. VIII Rechnungs-Absc

		M	Pf	M.
1904	**An Kassa-Konto**			
1 Jan	Barbestand			103
	An Mitgliederbeitrag-Konto			
1. Dez	Jahresbeiträge der Mitglieder			2500
	An Verlag-Konto			
„ „	Verkauf von Vereinsschriften			69
	An Frankfurter Gewerbekasse Konto-Korrent A-Konto			
„ „	Zahlungen			1200
	An Konto: Historisches Kartenwerk für Hessen-Nassau, Hessen etc.			
„ „	Zahlungen			300
	An Effekten Konto			
„ „	Zinsen des österr. Loses			6
	An Subventions-Konto			
„ „	Unterstützung der städtischen Behörden für 1904/05			1000
				5180

Frankfurt

Digitized by Google

r das Jahr 1904. **Ausgabe.**

		M	Pf	M.	Pf.
904	**Per Bibliothek-Konto**				
Dez.	Ankauf von Büchern und Zeitschriften	165	46		
	Buchbinderarbeiten	28	30	193	76
	Per Ausgrabungs-Konto				
„	Ausgrabung bei Heddernheim			600	—
	Per Verlag-Konto				
	Honorar	60	—		
	Satz und Druck von 800 Exemplaren Der Königsleutnant Graf Thorane	1394	39	1454	39
	Per Frankfurter Gewerbekasse Konto-Korrent A-Konto				
„	Zahlungen			700	—
	Per Sparkasse-Konto				
„	Zahlungen			800	—
	Per Unkosten-Konto				
„	Inserate	109	20		
	400 Exemplare des Korrespondenzblattes	169	—		
	Beitrag zum Verband süd- und westdeutscher Vereine	10	—		
	Lokalmiete	250	—		
	Elektr. Beleuchtung	39	60		
	Eintragen des Vereins	7	35		
	Einkassieren der Mitgliederbeiträge und Austragen der Vereinsschrift	68	65		
	Beitrag zum Gesamtverein und 15 Protokolle der Generalversammlung in Danzig	16	50		
	Für Vereinsnachrichten im Korrespondenzblatt	21	—		
	Druckarbeiten	111	85		
	Schriftliche Arbeiten	42	20		
	Kleine Ausgaben	446	91	1292	26
	Per Kassa-Konto				
„	Barbestand			139	88
				5180	29

31 Dezember 1904

Emil Padjera.
d. Zt. Kassenführer

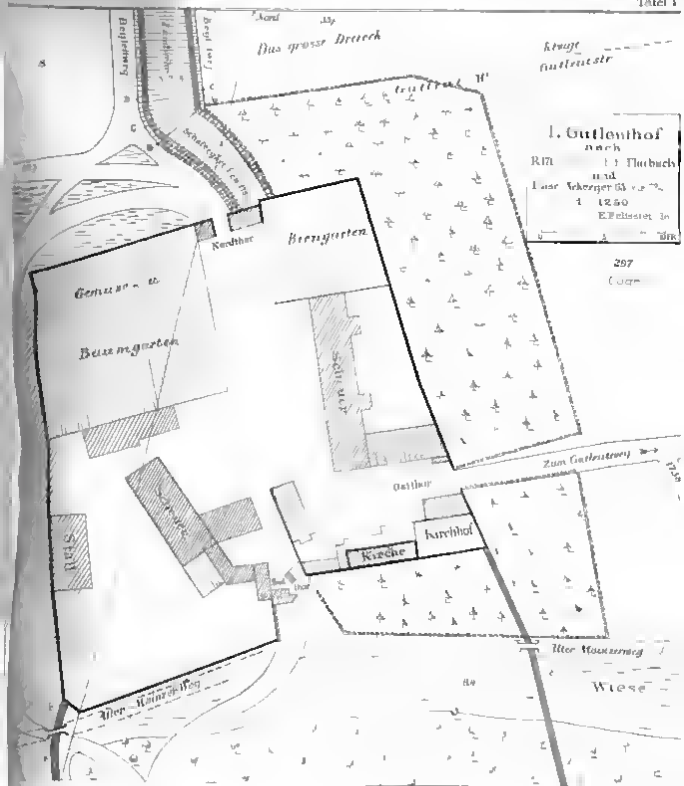
Das grosse Dreieck
Gutleutstr
I. Gutleuthof
nach
Flurbuch
und
1250
Biengarten
Nordthor
Baumgarten
Stall
Kirche
Kirchhof
Gatthor
Zum Gutleutweg
Wiese
Alter Mainzerweg

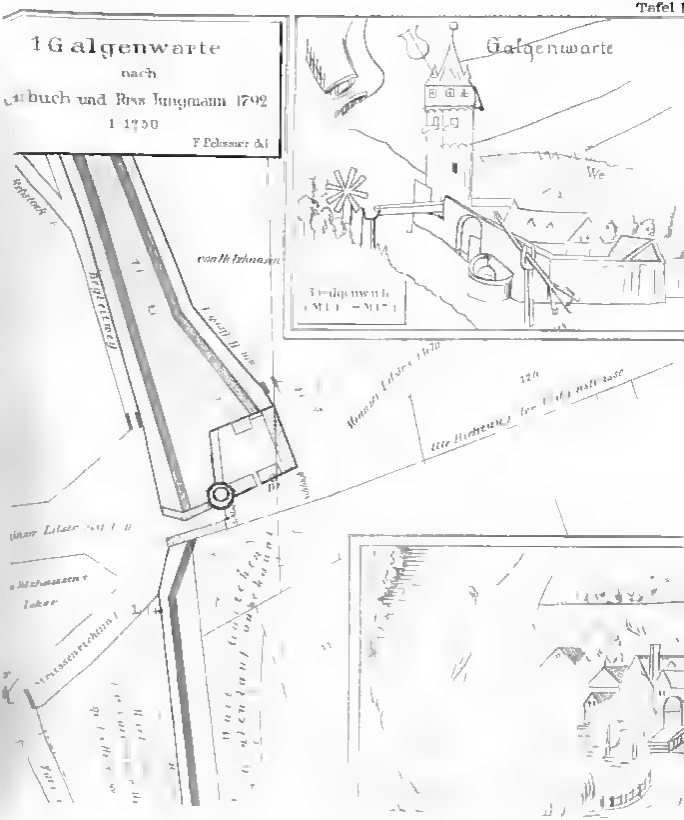
Galgenwarte
nach
Rss Jungmann 1792
1 1750
F Pelissier del
Galgenwarte
We

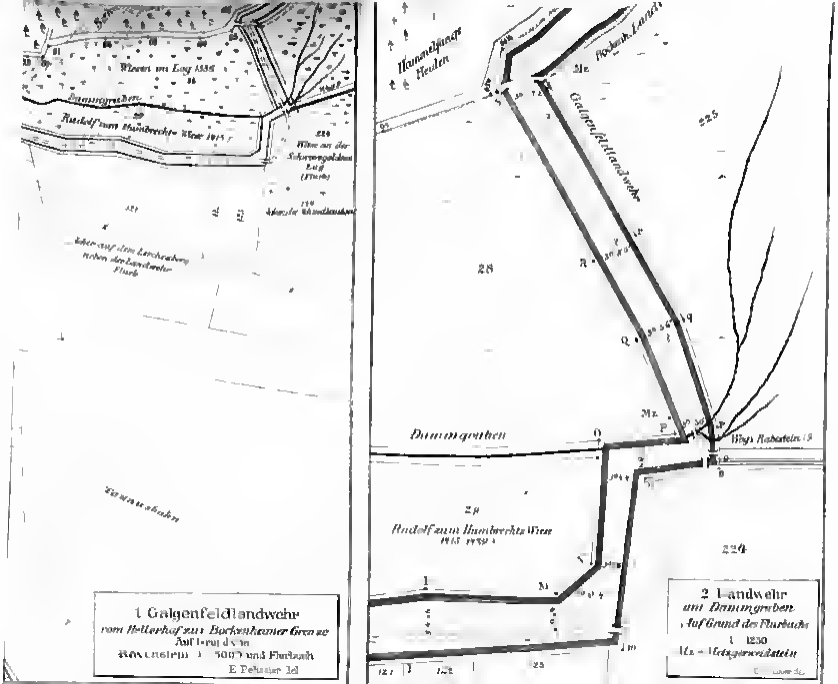
Wiesen im Lag 1558
Dammgraben
Rudolf zum Humbrechts Wiese 1915
Wiese an der Schorrengoldenen Lag (Flurb)
Ackerwiese Mittelhausen
Ackerwiese auf dem Lerchenberg neben der Landwehr Flurb
Hammelfuhrer Heiden
Bockenh. Landw.
Galgenfeldlandwehr
Dammgraben
Wegs Rabstein 19
Rudolf zum Humbrechts Wiese 1915 1939
1 Galgenfeldlandwehr
vom Hellerhof zur Bockenheimer Grenze
Auf Grund des Flurbuchs
Rovenstein 1 : 5000 und Flurbuch
E. Pelissier del.
2 Landwehr
am Dammgraben
Auf Grund des Flurbuchs
1 : 1250
Mz = Metzgerwendstein

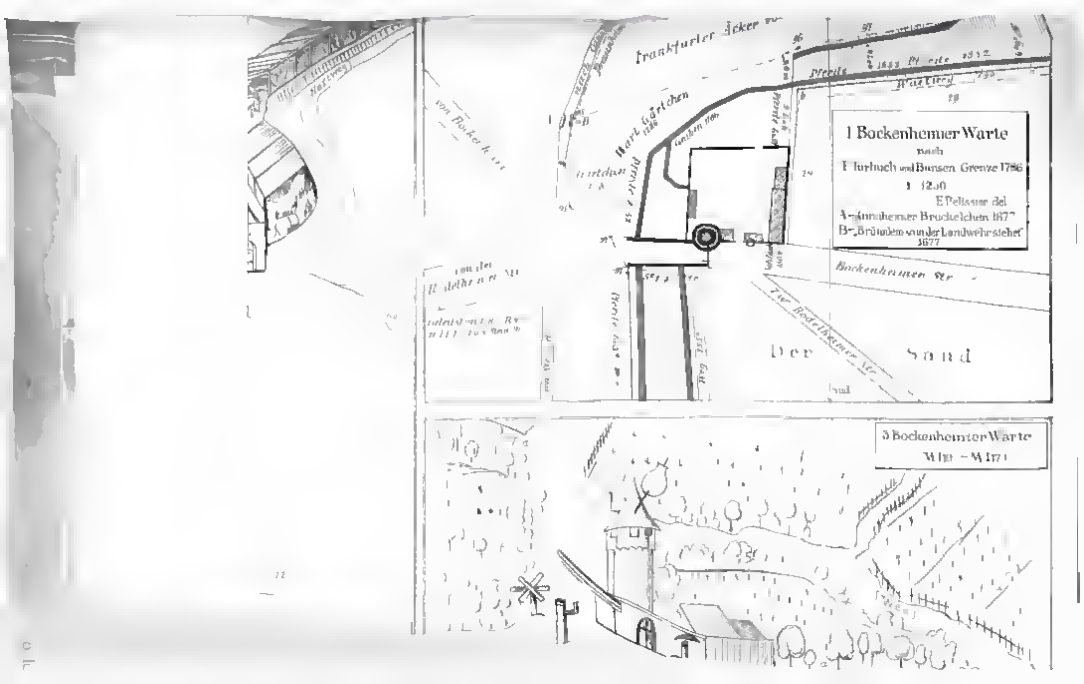
1 Bockenheimer Warte
nach
Bockenheimer Str.
Der Sand
3 Bockenheimer Warte

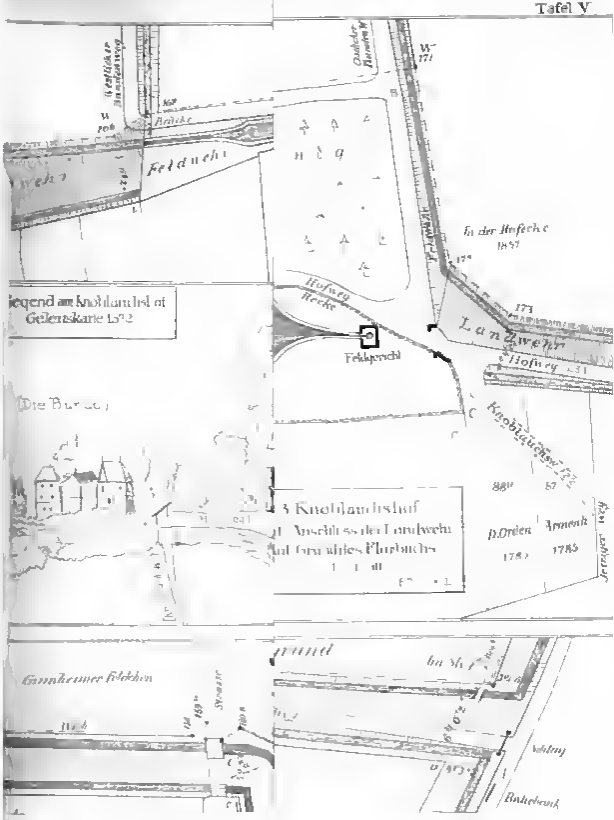
Feldwehr
Brücke
Hofweg
Recke
Feldgericht
Landwehr
Hofweg
Knoblauchsweg
Knoblauchshof
Anschluss der Landwehr
Grundriss Flurbuchs
D.Orden
Armenh
1785
Gumbeimer Feldchen
Strasse
Ruhebank

Die
Dicknit
Schied
Schlüssel der Dicknit
Im bösen Eips
Garten im bösen Eips
Schied
gruben
Bornheimer Wald, später Heide
Grenz Graben
Bornheimer Landstr
Steinbo
Heyd
2 Vilbeler Schlag
Falck'scher Garten
Buchwald Landstr
Eisen nach Borsh

Buchwald
Schmidswald
Wolfgrüben Nord
Wolfgrüben Nordost
Die Landwehrhöhe 1285

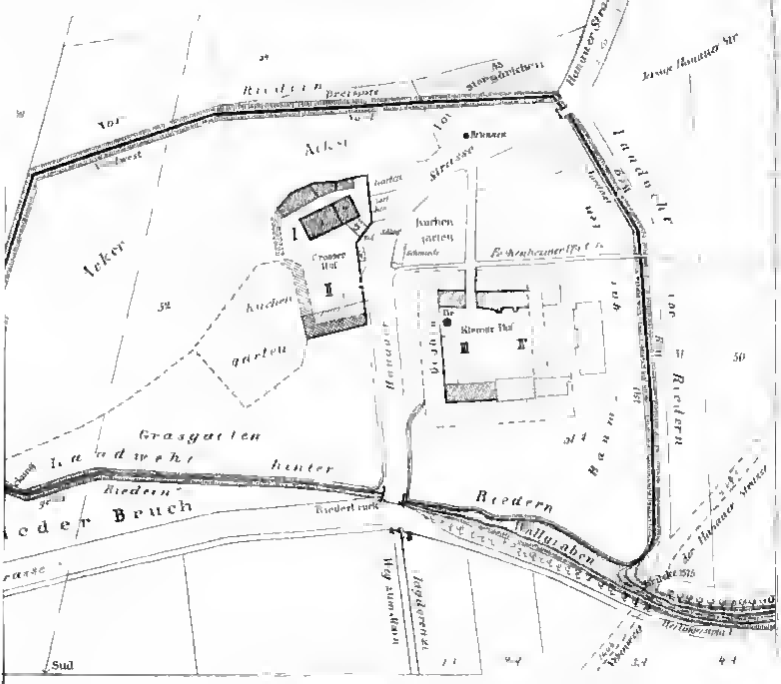
Riedern
Breitspitze
Stargärtchen
Hanauer Str.
Jetzige Hanauer Str.
Acker
Kuchen
garten
Grasgarten
Landwehr
hinter
Riedern
Bruch
Riedern
Wallgraben
Hanauer
Sud

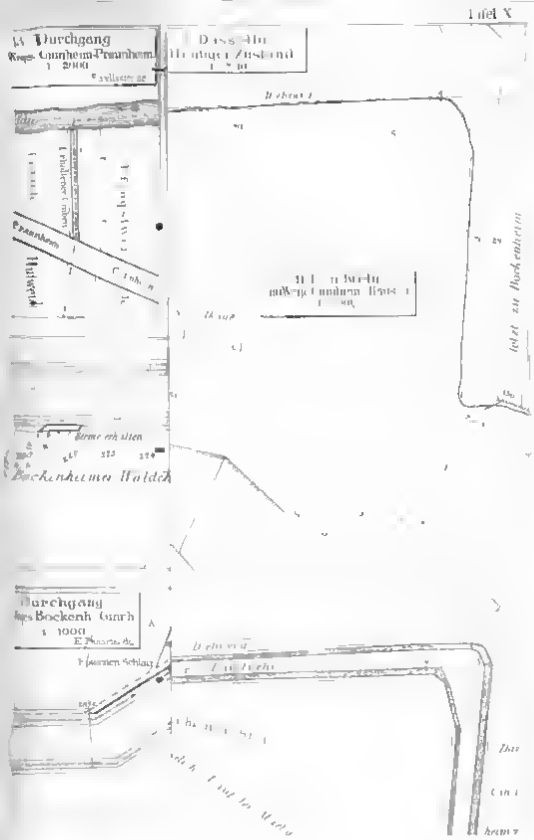
Durchgang
Durchgang

Tafel XI

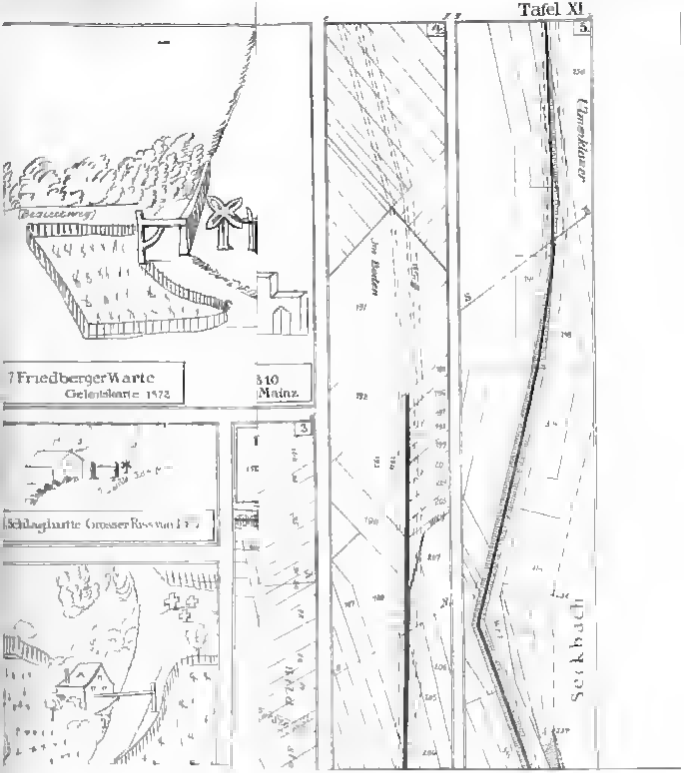

7 Friedberger Warte
Geleitskarte 1572
310
Mainz
Schlagbarte Grosser Riss
Jm Boden
Serkbach

Die Sully

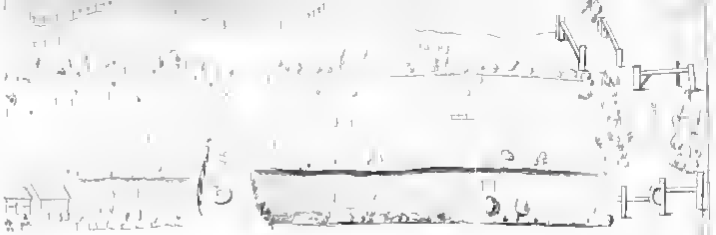

Umgebung Sachsenhausens VII

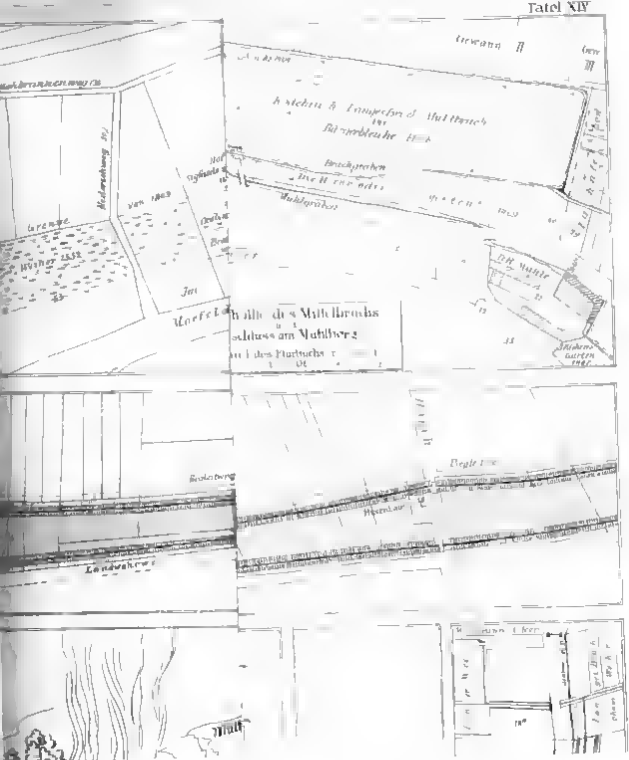

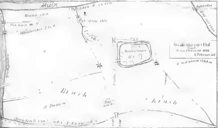
Bruch

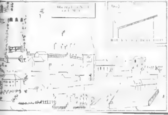

1 Oberrad

Google

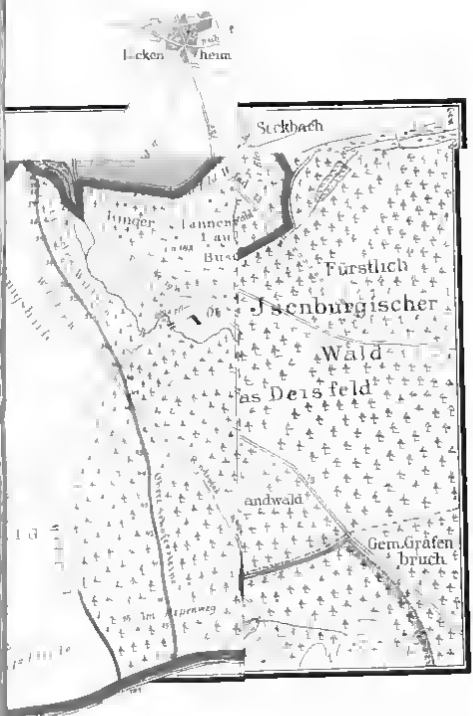
Fürstlich
Jsenburgischer
Wald
as Deisfeld
andwald
Gem.Gräfen
bruch

ische Landw

11 iter Weg (Sachsenh. Landw.) Warte.		12 M. Schaf- hofweg Ziegel-Schlag.	
A	I	A	I
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
B·W·Sb	A	B·S	A
B·W·Sb	A	B·S	A
B·W·Sb	A	B·S	A
B·W·Sb	A	B·S	A
B·W·Sb	A	B·S	A
B·W·Sb	A	B·S	A
B·W·Sb	A	B·S	A
B·W·Sb	A	B·S	A
B·W·Sb	A	B·S	A
B·W·Sb	A	B·S	A
B·W·Sb	A	B·S	A
B·W·Sb	A	B·S	A
B·W·Sb	A	B·S	A
11		12	

= Aussetzen des Grabens;

Widener Library
2044 098 666 167

Digitized by Google